Digitized by Google

H. Un 447 b
Poelitz
-3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36628789800012

<36628789800012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Weltgeschichte

für

gebildete Leser

und

Studierende,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentlichem öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Dritter Band.

Sechste, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage.

Leipzig, 1830.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.
Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Inhalt

des dritten Bandes.

Siebenter Zeitraum.

Von der Entdeckung Amerika's bis auf die französische Revolution; vom Jahre 1492 bis 1789.

(Ein Zeitraum von 297 Jahren.)

Seite

401. Einleitung. 1
402. Uebersicht. 5
403. Fortsetzung. 8
404. Fortsetzung. 10
405. Fortsetzung. 12
406. Uebergang zu den außereuropäischen Entdeckungen seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. 16
407. Entdeckungen der Portugiesen. 16
408. Fortsetzung. 18
409. Begründung der portugiesischen Macht in Ostindien. 19
410. Fortsetzung. 21
411. Amerika's Entdeckung. 24
412. Fortsetzung. 26
413. Fortsetzung. 29

Digitized by Google

		Seite
414.	Eroberung von Mexiko.	33
415.	Eroberung von Peru.	36
416.	Politische Gestaltung des spanischen Amerika.	39
417.	Folgen dieser Entdeckungen.	43
418.	Fortgesetzte Entdeckungen. — Australien.	45

Die allgemeinen Weltbegebenheiten dieses Zeitraumes, in Verbindung mit der Geschichte Teutschlands.

419.	Teutschland. Maximilian 1.	50
420.	Fortsetzung.	55
421.	Fortsetzung.	57
422.	Fortsetzung.	59
423.	Anfang der Kirchenverbesserung.	63
424.	Fortsetzung.	65
425.	Karl 5.	66
426.	Vier Kriege zwischen Karl 5 und Franz 1.	69
427.	Weitere Verbreitung der Kirchenverbesserung.	74
428.	Schmalkaldischer Krieg.	81
429.	Fortsetzung der Geschichte Karls 5.	85
430.	Folgen der Kirchenverbesserung.	88
431.	Fortsetzung.	90
432.	Ferdinand 1.	94
433.	Maximilian 2.	99
434.	Rudolph 2.	101
435.	Matthias.	103
436.	Ferdinand 2.	104
437.	Dreißigjähriger Krieg.	105
438.	Fortsetzung.	108
439.	Fortsetzung.	110
440.	Fortsetzung.	113
441.	Fortsetzung.	115

Digitized by Google

		Seite
442.	Ferdinand 3. Fortsetzung des Krieges.	117
443.	Westphälischer Friede.	122
444.	Folgen dieses Friedens.	124
445.	Leopold 1.	126
446.	Fortsetzung.	140
447.	Spanischer Erbfolgekrieg.	142
448.	Joseph 1.	146
449.	Karl 6.	148
450.	Fortsetzung.	150
451.	Polnischer Thronfolgekrieg.	154
452.	Oestreichischer Erbfolgekrieg.	160
453.	Karl 7.	160
454.	Franz 1.	164
455.	Fortsetzung.	167
456.	Siebenjähriger Krieg.	168
457.	Europa seit dem Hubertsburger Frieden. Joseph 2.	174
458.	Bayrischer Erbfolgekrieg.	180
459.	Fortsetzung der Regierung Josephs 2.	183
460.	Preußen. Albrecht, erster Herzog. Albrecht Friedrich.	191
461.	Preußen unter dem Churhause Brandenburg.	193
462.	Preußen wird Königreich. Friedrich 1. Friedrich Wilhelm 1.	197
463.	Friedrich 2.	199
464.	Fortsetzung. Friedrich Wilhelm 2.	201
465.	Frankreich. Karl 8.	203
466.	Ludwig 12.	204
467.	Franz 1.	206
468.	Heinrich 2.	209
469.	Franz 2. Karl 9. Heinrich 3.	212
470.	Heinrich 4.	221
471.	Ludwig 13.	224

Digitized by Google

		Seite
472.	Ludwig 14.	228
473.	Fortsetzung.	235
474.	Fortsetzung.	241
475.	Ludwig 15.	246
476.	Ludwig 16.	253
477.	Freistaat der Niederlande.	257
478.	Fortsetzung.	258
479.	Fortsetzung.	259
480.	Fortsetzung.	262
481.	Fortsetzung.	263
482.	Fortsetzung.	264
483.	Schweiz.	267
484.	Italien.	269
485.	Fortsetzung.	271
486.	Savoyen und Piemont.	273
487.	Fortsetzung.	275
488.	Mailand.	277
489.	Mantua.	279
490.	Modena. Reggio. Massa Carrara. Mirandola.	280
491.	Parma und Piacenza.	281
492.	Venedig.	284
493.	Genua. Korsika.	286
494.	Lucca. St. Marino. Ragusa. Maltha.	289
495.	Toskana.	291
496.	Fortsetzung.	292
497.	Kirchenstaat.	294
498.	Neapel und Sicilien.	296
499.	Spanien.	300
500.	Karl 1.	301
501.	Philipp 2.	303
502.	Philipp 3. Philipp 4.	306
503.	Karl 2.	308

Digitized by Google

Seite

504. Philipp 5. 309
505. Fortsetzung. 310
506. Ferdinand 6. Karl 3. Karl 4. 314
507. Portugal. Johann 2. Emanuel. 317
508. Johann 3. Sebastian. Heinrich 3. 318
509. Portugal unter drei spanischen Königen. . . . 319
510. Das Haus Braganza. Johann 4. Alphons 6.
Peter 2. 320
511. Johann 5. Joseph Emanuel. Maria Franziska.
Der Regent Johann. 321
512. Großbritannien. Heinrich 7 und 8. 323
513. Eduard 6. Maria. Elisabeth. 327
514. Jakob 1. 332
515. Karl 1. 334
516. England als Republik. Cromwell. 338
517. Karl 2. Jakob 2. 340
518. Wilhelm 3. Anna. 347
519. Georg 1. 353
520. Georg 2. 355
521. Georg 3. 357
522. Nordamerikanische Freistaaten. 363
523. Fortsetzung. 365
524. Fortsetzung. 369
525. Fortsetzung. 374
526. Schweden. Gustav Wasa. 376
527. Erich. Johann 2. Sigismund. 378
528. Gustav Adolph. Christina. 379
529. Karl Gustav. 381
530. Karl 11. 382
531. Karl 12. 383
532. Nordischer Krieg. 384
533. Friedrich. 388

Digitized by Google

		Seite
534.	Adolph Friedrich. Gustav 3.	389
535.	Dänemark. Johann 1. Christian 2. Friedrich 1.	393
536.	Christian 3. Friedrich 2. Christian 4.	394
537.	Friedrich 3.	395
538.	Christian 5. Friedrich 4.	396
539.	Christian 6. Friedrich 5.	398
540.	Christian 7.	398
541.	Polen. Die letzten Jagellonen.	401
542.	Heinrich von Anjou. Stephan.	402
543.	Sigismund. Wladislav. Johann Kasimir.	403
544.	Michael. Johann 3.	405
545.	August 2.	406
546.	August 3.	407
547.	Stanislaus Augustus.	408
548.	Fortsetzung.	411
549.	Ungarn. Wladislav. Ludwig.	415
550.	Das Haus Oestreich.	416
551.	Fortsetzung.	418
552.	Fortsetzung.	420
553.	Rußland. Regenten aus dem Hause Rurik bis zu dessen Erlöschen.	422
554.	Zwischenregenten.	423
555.	Haus Romanow. Michael Alexei. Feodor.	423
556.	Iwan. Peter 1.	424
557.	Katharina 1. Peter 2.	429
558.	Anna.	430
559.	Iwan 3. Elisabeth.	431
560.	Peter 3.	433
561.	Katharina 2.	434
562.	Fortsetzung.	437
563.	Türkei. Bajazet 2. Selim 1. Soliman 1.	441
564.	Von Selim 2 bis Achmed 3.	442

Digitized by Google

Seite
565. Von Achmed 3 bis Osman 3. 445
566. Von Osman 3 bis Selim 3. 446
567. Asien. 447
568. Asiatisches Rußland. 448
569. Asiatische Türkei. 449
570. Wechabiten. 451
571. Persien (Iran). 453
572. Fortsetzung. 455
573. Fortsetzung. 456
574. Indien. 458
575. Fortsetzung. 460
576. Fortsetzung. 461
577. China. 464
578. Thibet. 466
579. Japan. 467
580. Afrika. 468
581. Fortsetzung. 471
582. Fortsetzung. 472
583. Fortsetzung. 473
584. Amerika. 475
585. Fortsetzung. 476
586. Blick auf die literärische Cultur in diesem Zeitraume. 478
587. Philosophie. 480
588. Fortsetzung. 481
589. Fortsetzung. 484
590. Fortsetzung. 488
591. Mathematische und physikalische Wissenschaften. . 490
592. Theologie und Rechtswissenschaft. 491
593. Philologie. 493
594. Neuere Sprachen. 495
595. Bildende Künste. 498

Digitized by Google

		Seite
596.	Geschichtliche Wissenschaften.	499
597.	Fortsetzung.	500
598.	Fortsetzung.	501
599.	Universitäten.	503
600.	Schluß.	504

Digitized by Google

Siebenter Zeitraum.

Von der

Entdeckung Amerika's bis auf die französische Revolution;

vom Jahre 1492 bis 1789.

(Ein Zeitraum von 297 Jahren.)

401.

Einleitung.

Eine neue Ordnung der Dinge hatte am Ausgange des Mittelalters in Europa begonnen, als in Amerika eine neue Welt entdeckt ward. Die Völker Europens waren damals für eine mächtige Umbildung in geistiger, religiöser und politischer Hinsicht reif geworden. Zwar würde diese Umbildung durch die neue Gestaltung des innern politischen Lebens in mehrern europäischen Staaten, und durch die Kirchenverbesserung, auch ohne die Entdeckung Amerika's, erfolgt seyn; durch diese Entdeckung erhielt aber jene vorbereitete Umbildung des europäischen Staatensystems einen eigenthümlichen Charakter, eine besondere Richtung, und eine weitere Ausbreitung. Der durch die neuen Entdeckungen höher gehobene und mächtig ausgedehnte Handel veränderte bald die politischen Interessen der handeltreibenden Völker, und diese Interessen verschmolzen mit der Staatskunst des europäischen Festlandes zu Einem Ganzen. Das in West- und Ostindien neubegründete Kolonialsystem erhielt ganz andere Formen, Zwecke und Richtungen, als das Kolonialsystem der Phönicier,

Daß das Uebergewicht der politischen Kraft unter den Staaten im Laufe der Jahrhunderte wechselte; daß die Individualität einzelner Regenten oder einzelner Minister bald diesen, bald jenen Staat zum kurzen Uebergewichte brachte; daß Staaten des ersten politischen Ranges (z. B. Spanien und das osmanische Reich), nach kurzer Zeit, auf die zweite Stufe der politischen Macht und Bedeutsamkeit traten, und die einmal verlorne Uebermacht in Europa selten oder nie wieder errungen ward; daß neue politische Systeme, bevor sie sich geltend machen und in die hergebrachten Formen der Staaten mit Allgewalt eindrängen konnten, lange mit gemeinschaftlicher Feindseligkeit bekämpft wurden; daß alle europäische Staaten nach ihren politischen Interessen mit der größten Aufmerksamkeit sich gegenseitig bewachten, und unbedeutende Vorgänge am Missisippi und am Amazonenflusse eben so, wie die Ränke einer Maitresse, oder die Anmaßungen und Eroberungen einer Handelsgesellschaft am Ganges, verheerende Kriege im Herzen Europens bewirken konnten: dies alles tritt uns in der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte theils in großartigen, theils in warnenden Thatsachen entgegen, und dafür enthalten diese Thatsachen die mit Blute geschriebenen Belege.

Doch selbst bei allen blutigen Kämpfen der Europäer in dieser Zeit bewirkte die höhere Reife des menschlichen Geistes, daß man stillschweigend ein practisches Völkerrecht (freilich noch weit entfernt von dem Völkerrechte, wie es der philosophische Forscher im Ideale für das Nebeneinanderbestehen friedlicher Staaten verzeichnet,) als gemeinsame Grundlage des gegenwärtigen Verkehrs im Frieden und Kriege anerkannte; daß man den rechtmäßigen Besitz für heilig hielt, und zu Länderabtretungen und zum Wechsel von Dynastieen in größern und kleinern Erbstaaten nur schwer sich entschloß; daß man in den ersten drei Viertheilen des achtzehnten Jahrhunderts die veralteten Formen der europäischen Freistaaten in der Schweiz, in den Niederlanden, in Venedig und Genua mit scheinbarer Großmuth schonte; daß man, nachdem der schmalkaldische und der dreißigjährige

Krieg ausgebrauset hatten, die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse und Formen ohne Hauptanfechtungen neben einander bestehen ließ, und daß durch Handel, Wissenschaften und Künste ein unsichtbares Band zwischen den einzelnen Reichen geknüpft ward, von welchem das Mittelalter keine Ahnung hatte.

402.
Uebersicht.

Groß ist der Gegensatz, in welchem diese jüngere Form der europäischen Welt während der drei letzten Jahrhunderte gegen die Ankündigung der europäischen Staaten am Anfange dieses Zeitraumes erscheint! Noch vor dem Anfange desselben sank das byzantinische Reich, als eine Ruine der Vorzeit, am Ende des Mittelalters (1453) zusammen, und die Fahne des mahomedanischen Glaubens stieg stolz am schwarzen Meere empor. Beinahe ein Jahrtausend früher hatte bereits die Zerstörung des abendländischen römischen Reiches der Welt die ernsthafte Belehrung gegeben, daß keine Staatsform, und wäre sie die vollkommenste, und ihrem Umfange nach die ausgedehnteste und mächtigste, dem Schicksale des Veraltens und der endlichen Auflösung entgeht. Ein frischer Menschenstamm, großgezogen in den teutschen Wäldern, zwar noch unentwildert, aber nicht ohne reiche Anlagen und ausgestattet mit einem hohen Vollgefühle innerer Kraft, verbreitete sich, nach jener Auflösung der mächtigsten und ausgebreitetsten Weltherrschaft im Alterthume, über die einzelnen Provinzen des römischen Westreiches. Die Ostgothen und Langobarden in Italien, die Westgothen und Sueven in Spanien, die Franken und Burgunder in Gallien, und die Sachsen in Britannien zertrümmerten das politische System des alten Roms, gegründet auf Unterdrückung und Beraubung der besiegten freien Völker; im eigentlichen Teutschlande selbst betraten die Sachsen, Franken, Bayern, Alemannen, Thüringer und Friesen, unter fortdauernden Kämpfen, den langsamen Weg zu einer spät erreichten selbstständigen Cultur. Noch schwerer entwickelte sich, in den unermeßlichen Steppen Euro=

pens ost- und nordwärts der Elbe, der Charakter der zahlreichen Slavenvölker, die überall den Teutschen in die erledigten Wohnsitze nachrückten. Die Lehnsverfassung, mit allen ihren drückenden Formen und mit allen ihren bessern Seiten, ward die Grundlage der germanischen Völker- und Staatenvereine. Mit dem freiern Aufstreben zur höhern Gesittung trat aber zwischen dem Lehnsherrn und Dienstmanne der dritte Stand in die Mitte; ihm entsprossen alle schöne Keime der Aufklärung und Cultur in dem Anbaue der Wissenschaften und Künste, und in der höhern Blüthe des Handels und des Gewerbsfleißes. Von ihm ging, bereits gegen das Ende des sechsten Zeitraumes der Geschichte, der Wohlstand, die Kraft, die freie Entwickelung und der unaufhaltbare Fortschritt der Menschheit zum Bessern aus, und er verstand es, die Keime einer bessern Zukunft in sich zu bewahren, so wie durch ihre sorgfältige und freie Entwickelung die große Zeit des ausgehenden achtzehnten und anhebenden neunzehnten Jahrhunderts vorzubereiten.

Zwar gründete auch in den Zeiten des Mittelalters die kirchliche Hierarchie ihr furchtbares nächtliches Gebäude; die Donnerkeile, die unter Consuln, Dictatoren und Imperatoren vom Capitol herab alle weltliche Macht der Erde zertrümmert hatten, wurden in den Händen des römischen Bischoffs in Bannflüche, Interdicte und Excommunicationen verwandelt, und die abergläubige Welt erbebte vor der angemaßten Gewalt des angeblichen Statthalters Christi auf Erden. Losgerissen von jedem weltlichen Bedürfnisse und von jeder Verbindung mit Profanen, stand, seit Hildebrands schrecklichen Tagen, der geistliche Stand, getrennt von jeder weltlichen Verbindung, in der Mitte der Völker, bis er durch die Kirchenverbesserung zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt, und durch ihn Belehrung, Rath und Trost in der erneuerten Christenheit verbreitet ward.

Die Kreuzzüge, jene einförmige Wiederhohlung der Völkerwanderung nur nach einer andern Richtung, führten zwar mehrere Menschenalter hindurch den kräftigen jugendlichen Volksstamm Europens auf die Schlachtbank nach Asien; allein

wichtiger, als die mitgebrachten Nägel vom heiligen Kreuze, bedeutender, als die theuer erkauften Siege über die Saracenen, wurden die großen Folgen dieser Züge für die neue gesellschaftliche Verbindung in Europa. Bedürfnisse, welche Halbbarbaren in ihrer Heimath weder fühlen noch entwickeln konnten, wurden auf den Küsten von Vorderasien angeregt und genährt; die im angehenden Mittelalter durch die eindringenden rohen Horden unterbrochene Verbindung der Völker ward durch den friedlichen Handelsverkehr wieder angeknüpft; die Segel der italienischen Kaufleute bedeckten das Mittelmeer, und was der Luxus Asiens erfand und das mildere Klima des asiatischen Südens erzeugte, kam seit dieser Zeit auf die Marktplätze von Europa. Ein lang entbehrter Wohlstand kehrte, mit dem höhern Freiheitsgefühle, in den lombardischen Städten ein, und die Hanse des Nordens beförderte in einer kältern Zone die spätere Reife der Früchte, welche in einer üppigen Blüthe der mildere Süden trieb. Mehr aber, als die Genueser in Kaffa und die Venetianer in Alexandrien, mehr als die hanseatischen Städte durch den an sich gebrachten Alleinhandel im europäischen Norden gewinnen konnten, zeigte sich den am atlantischen Meere gelegenen Völkern und Reichen in der eröffneten Aussicht des Handels nach Ost- und Westindien, nachdem das Vorgebirge der guten Hoffnung durch Bartholomäus Diaz (1486), und Amerika durch Colombo (1492) entdeckt worden war. Die europäische Staatskunst erhielt durch diese völlige Veränderung des geographischen Systems der Vorzeit eine neue Richtung und eine unermeßliche Erweiterung. Gegen die am Ganges, am Amazonenflusse und am Missisippi angelegten Kolonieen traten die Kolonieen der alten Welt in Unbedeutenheit zurück, und zwei neue Erdtheile, Amerika und Australien, von denen das Alterthum keine Ahnung der Entdeckung gehabt hatte, wurden in den drei letzten Jahrhunderten an Europens Schicksal geknüpft, und wirkten stärker, als die bereits zu einer festen Form gebrachte gesellschaftliche Ordnung in Europa erwarten ließ, auf die Schicksale des europäischen Festlandes seit dieser Zeit zurück.

403.

Fortsetzung.

In Spanien, das seit dem achten Jahrhunderte zwischen dem Christenthume und dem Islam getheilt war, ward, gegen das Ende des vorigen Zeitraumes, die Nachkommenschaft der eingewanderten Araber und der mit ihnen verbundenen Mauren von der Macht der christlichen Staaten besiegt, und die Vereinigung von ganz Spanien unter Isabellen und Ferdinand vorbereitet. Der Enkel dieser Könige von Kastilien und Aragonien, Karl der fünfte, teutscher Kaiser, Herr von Spanien, von Neapel, von den Niederlanden und von den Reichthümern der neuentdeckten Welt, wagte es zwar, mit großen persönlichen Eigenschaften, mit politischem Blicke und Tacte, mit Kraft und Kühnheit in die Aufstrebungen des jüngern Zeitgeistes hindernd einzugreifen, doch ohne ihn in seiner Bahn des Fortschrittes zu erschüttern, oder nach seinen stolzen Absichten zu leiten. Die Menschheit des sechszehnten Jahrhunderts trat siegreich in die Schranken mit dem Reactionssysteme ihrer Zeit und bestand den hartnäckigen Kampf, weil sie, durch die gestärkte sittliche Kraft, mündig geworden war für das höhere Licht der Wissenschaft, für die gereinigtere Religionserkenntniß, und für das erste freie Aufathmen des aus den veralteten Formen des Lehnssystems emporstrebenden Bürgerthums.

So drückend also auch für Europa das politische Uebergewicht der spanischen Macht war; so bald ward doch die Kraft des Hauses Habsburg in Spanien durch die einseitige und arglistige Diplomatie Philipps des zweiten gebrochen. Hart mußte dieses Reich in seiner Ohnmacht die fehlerhaften Berechnungen der europäischen Staatsverhältnisse büßen, die in der engherzigen Staatskunst Philipps des zweiten lagen.

Viel hatte für Frankreichs steigende Größe Ludwigs des eilften Despotismus gethan. Durch ihn und seine Nachfolger ward die königliche Macht nachdrucksvoll befestigt. Nach abwechselnden Kämpfen mit dem unter Karl 5 übermächtigen Spanien, gelang es schon Heinrich dem zweiten,

diesem Kaiser vor Metz die Beschämung zurück zu geben, die Heinrichs Vater, Franz 1, als Karls Gefangener bei der Unterzeichnung des Friedens von Madrid empfunden hatte. Je unruhiger die folgenden Zeiten für Frankreich waren; mit desto edlern Grundsätzen bestieg der erste Bourbon, Heinrich 4, den französischen Thron. Was dieser und sein Sully für Frankreichs politisches Gewicht nicht bewirken konnte; das vollendete, nur nach andern politischen Grundsätzen, die Umsicht und Festigkeit des Kardinals Richelieu, und Ludwigs 14 Staatskunst, bevor sie in seinem Alter von Maitressen und Beichtvätern geleitet ward. Die erbärmliche Zeit für Frankreich unter Ludwig 15 ward eben so durch die politische Schuld der letzten Jahre Ludwigs 14, und der Regentschaft, wie durch Ludwigs 15 Individualität herbeigeführt. Sein Enkel war dem Sturme nicht gewachsen, der, längst im Stillen vorbereitet, über 25 Millionen Franzosen in der Zeit kam, welche die neueste Geschichte bedeutungsvoll die Revolution nennt. Diese Stürme rissen zwar das Diadem von Ludwigs 16 Haupte, und Bonaparte, der sich zur kaiserlichen Würde emporschwang, übte ein Jahrzehent hindurch über den größten Theil Europens eine Dictatur aus, die man seit den Römerzeiten nicht gekannt hatte; allein die vereinigte Macht der beleidigten Könige und gedrückten Völker brach seine Weltherrschaft, und führte das constitutionelle Frankreich unter Ludwig 18 in seine vormaligen Grenzen zurück.

Nach einem langen Kampfe der rothen und der weißen Rose in England vereinigte endlich, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, Heinrich 7 beide zu Einem Interesse. Beruhigt im Innern, konnte darauf Heinrich 8 es wagen, seine launenhafte Staatskunst an den großen Veränderungen des Zeitalters zu üben; seiner Tochter Elisabeth aber war es vorbehalten, den sichern Grund zu Englands steigender Größe zu legen. Zwar verblutete der zweite Stuart auf dem brittischen Throne, Karl 1, nach einem wiederhohlten Bürgerkriege, auf dem Schaffote, und der Protector Cromwell leitete mit einer ungewöhnlichen persönlichen Kraft das Steuerruder der englischen Republik; allein die monarchische

Regierungsform ward, nach einer eilfjährigen republikanischen Staatsverwaltung, wieder hergestellt. Nur daß England unter den beiden Stuarts, Karl 2 und Jacob 2, die versuchte Herstellung des Katholicismus und die Erhebung der unbeschränkten königlichen Gewalt auf Kosten der Rechte des Parlaments und des Volkes nicht zu ertragen vermochte, und, nach der Flucht Jacobs des zweiten, unter Wilhelm dem Oranier im Jahre 1689 diejenige Verfassung als Grundlage seines neuen Staatslebens sich gab, welche seit dieser Zeit Großbritannien unter Wilhelm, Anna und den Königen aus dem Hause Hannover mächtig emporhob, und ihm eben so die Blüthe seines Gewerbsfleißes und Handels im Innern, wie allmählig die Alleinherrschaft auf den Meeren und das gewaltige Wort der Entscheidung in den wichtigsten europäischen Angelegenheiten verschaffte.

404.

Fortsetzung.

Im skandinavischen Norden trennte sich Schweden unter dem kraftvollen Gustav Wasa von der veralteten calmarischen Union. Was dieses nördliche Reich, arm an eigenen Hülfsquellen und durch das baltische Meer von den geographischen Berührungspuncten und politischen Interessen des europäischen Festlandes geschieden, unter der Regierung kraftvoller Könige in politischer Hinsicht werden könne, zeigten im siebenzehnten Jahrhunderte Gustav Adolphs und seines Kanzlers Oxenstierna's sicher berechnete Schritte, und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Karls 12 abenteuerlicher Heldengeist, der nur die Kräfte seines sparsam zu bewirthschaftenden Reiches in der Schlacht bei Pultawa, gleich einem kühnen Spieler, zu tollkühn daran wagte, so daß mit dem Nystadter Frieden der neunzigjährige Einfluß Schwedens auf die wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Erdtheils für immer endigte. — Friedlicher war Dänemarks Loos, das, unter Regenten aus der Dynastie Oldenburg, nachdem der Versuch, im zweiten Abschnitte des dreißigjährigen Krieges die protestantische Angelegenheit in Teutschland zur Entscheidung

zu bringen, fehlgeschlagen war, ohne bedeutenden Zuwachs, und ohne wesentliche Verminderung seiner Macht, in diesem wichtigen Zeitraume den Regungen des Zeitgeistes mit weiser Mäßigung folgte. Der Verlust Norwegens fällt erst in die neueste Zeit.

Dagegen traten mit kühn emporstrebendem Geiste Rußland und Preußen, seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in die größern politischen Verhältnisse des Zeitalters ein. Als Besitzung eines durch Kriege und innere Unruhen geschwächten Ordens erscheint Preußen am Anfange dieses Zeitraumes; als lehnbares Herzogthum von Polen gehörte es seinen ersten Regenten aus dem brandenburgischen Stamme; die Souverainetät erkämpfte ihm der große Churfürst in den Kriegen zwischen Polen und Schweden; die Königskrone setzte sich Friedrich 1 zu Königsberg selbst auf, und Friedrichs 2 stürmische, aber glanzvolle Tage bewirkten für diesen mächtig aufstrebenden Staat den Zeitpunct seines politischen Gewichts und seines überwiegenden Einflusses auf die Angelegenheiten Europens. Zwar erschütterte die Doppelschlacht von Jena und Auerstädt Preußens Staatskraft im Innersten, und kostete ihm die Hälfte seiner bisherigen Bevölkerung; allein die Jahre 1813 bis 1815 entschieden von neuem über Preußens Stellung unter den Mächten des ersten politischen Ranges.

Im östlichen Winkel des baltischen Meeres baute Peter der Große am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts für einen bis dahin mehr asiatischen, als europäischen Staat auf kaum erobertem Boden eine Hauptstadt, wo man bald den Charakter der europäischen Staatsformen nachbilden, und den Einfluß der beträchtlichen Menschenzahl und der über zwei Erdtheile ausgedehnten Staatskraft des riesenhaften russischen Reiches auf die übrigen europäischen Völker mit Sicherheit berechnen lernte. Auf teutschem Boden gebohren, trat die Semiramis des Nordens, die gefürchtete und bewunderte Katharina 2, im Jahre 1762 an die Spitze dieses Reiches. Ihr großer Geist waltete, wie über einer neuen Schöpfung, über demselben, und hauchte ihm höheres Leben ein. Das

veraltete Polen ward, nach wiederhohlten Theilungen, unter den Einflüssen ihrer Staatskunst ganz aufgelöset; Polens Name verschwand auf zwanzig Jahre aus der europäischen Erdkunde; doch ihrem Enkel Alexander gelang es, auch den größten Theil des an Preußen, und einen bedeutenden Theil des an Oestreich in den Theilungen gekommenen Polens, mit Wiederherstellung dieses Völkernamens unter seinem Scepter zu vereinigen. — Eben so kam durch Katharina's siegreiche Kriege die Ohnmacht des türkischen Reiches zur allgemeinen Kunde, eines Reiches, das am Anfange der drei letzten Jahrhunderte auf der Sonnenhöhe seines Glückes stand, und allen seinen Nachbarn furchtbar war.

Böhmen und Ungarn verloren, bald nach dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, ihre einheimischen Regenten, und kamen durch Heirath an die teutsche Linie des Hauses Habsburg.

405.

Fortsetzung.

Teutschland, das seit dem Ende des vorigen Zeitraumes bedeutende Schritte in der Gesittung und Cultur gethan hatte; Teutschland, auf dessen Boden die Buchdruckerkunst erfunden worden war, veranlaßte am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, durch die von seiner Mitte ausgehende Kirchenverbesserung, die neue religiöse Umbildung der christlichen Welt, welche durch die Erschütterung der kirchlichen Hierarchie und durch die Berichtigung und Reinigung der herrschenden religiösen Begriffe bewirkt ward. In langen blutigen Kriegen mußte sich der erwachte Geist der Prüfung und Schriftforschung das ihm verkümmerte und entzogene Recht, selbst zu denken und frei nach Wahrheit zu streben, wieder erkämpfen. Der schmalkaldische und der dreißigjährige Krieg sind die großen Belege, mit welchem Widerstande eine neue Ansicht der Dinge zu ringen habe, die an die Stelle von Meinungen treten will, welche beinahe die Verjährung eines Jahrtausends für sich haben, bis endlich

der westphälische Friede über die politische Gleichheit der Rechte aller drei christlichen Bekenntnisse entschied. Wenn dennoch seit dieser Zeit das gemeinsame Band, das ganz Teutschland umschließen sollte, immer schlaffer ward; so arbeiteten sich doch die einzelnen größern Staaten desselben zu festen politischen Ganzen aus, welche den Umsturz des Reichsverbandes in der Stiftung des Rheinbundes überlebten, und in dem teutschen Bunde zu einem neuen politischen Vereine zusammentraten.

Italien, über dessen schöne Länder der Kampf von fremden Mächten fortdauernd erneuert ward, verlor in diesen drei letzten Jahrhunderten seine Selbstständigkeit immer mehr und mehr. Zweihundert Jahre hindurch waren Neapel und Sicilien Provinzen von Spanien; sie konnten aber auch, seit der Begründung einer unabhängigen Regierung in ihrer Mitte, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts keine bedeutende Rolle spielen. — Der Oberherr des Kirchenstaates, ob er gleich immer mehr von seinen Ansprüchen gegen den freier aufstrebenden Zeitgeist stillschweigend fallen lassen mußte, vergaß doch nicht, durch Ländererwerb, durch kecke Drohungen und durch die Jesuiten, die ihm unbedingten Gehorsam gelobet hatten, seine sinkende Macht nach außen zu stützen, ja sogar in manchen Beziehungen zu steigern, bis seit Ganganelli's Zeiten seine politische Bedeutsamkeit sank, und sogar, bei der Bildung des neuen politischen Systems am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, der Rest der weltlichen Besitzungen des Kirchenstaates verloren ging. Allein sein Regent kehrte, nach dem Umsturze der französischen Weltherrschaft, zu dem größten Theile seiner vormaligen Besitzungen, und zu dem politisch-kirchlichen Systeme seiner Vorgänger zurück. — In Toskana wechselten im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts mehrmals die regierenden Dynastieen; es kam aber, nach einer kurzen erzwungenen Verbindung mit Frankreich, von neuem an das lothringisch-östreichische Haus. — Ein erst am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ernannter König von Sardinien verlor am Ende desselben seine schönsten Besitzungen auf dem festen

Lande von Italien an Frankreich, und ward, im wörtlichen Sinne, ein Insularkönig, bis ihn der Wiener Congreß nicht nur in Piemont, Savoyen, Nizza, und in den mailändischen Landschaften herstellte, sondern auch sein Gebiet durch die Einverleibung des Freistaates Genua in denselben bedeutend vergrößerte und erweiterte. Denn dieser im Mittelalter mit Venedig wetteifernde Freistaat ward in unsern Tagen, so wenig wie der letztere, wieder hergestellt, und Venedig bildet nun, nach mannigfaltigen wechselnden Schicksalen, einen Bestandtheil des an Oestreich gekommenen lombardisch-venetianischen Königreiches. — Eben so ward der Freistaat der Niederlande, der erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entstanden und eine Zeitlang zu großem politischen Gewichte gelangt war, am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in ein Königreich Holland umgebildet, dann Frankreich selbst einverleibt, und, als Folge der neuesten Ordnung der Dinge, in Verbindung mit dem vormals östreichischen Belgien, für das Haus Oranien in ein Königreich der Niederlande umgewandelt. Nur die Schweiz rettete, aus den Stürmen der Zeit, ihre republikanische Staatsform, und neben ihr führen noch St. Marino, Cracau, die sieben ionischen Inseln und die vier freien Städte Teutschlands in unsern Zeiten den Namen Freistaaten in der Mitte des europäischen Staatensystems. —

Dieses europäische Staatensystem bildete sich aber im Laufe der letzten drei Jahrhunderte in seinem südwestlichen Theile durch die Wechselwirkung und Verbindung der einzelnen Reiche und Staaten mit einander früher aus, als in seinem nordöstlichen Theile; denn erst mit Gustav Adolphs Erscheinen auf teutschem Boden (1630) kam der Norden in eine bleibende politische Verbindung mit dem Süden und Westen, obgleich nach Karls 12 Tode (1718) Schwedens Uebergewicht im europäischen Norden völlig erlosch, und auf das durch Peter 1 neugestaltete Rußland überging. — Für die Anwendung und Ausbildung politischer Theorieen im wirklichen Staatsleben, und für den Einfluß des innern

Staatslebens auf die äußere Ankündigung der Reiche, nach ihrer Stellung in der Mitte des europäischen Staatensystems, war es überhaupt von unberechenbaren Folgen, daß in Einem und demselben Jahre — im Jahre 1689 — in Großbritannien seit der Thronbesteigung Wilhelms des Oraniers, die Verfassung dieses Reiches, gegründet auf die Herstellung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, den Charakter einer beschränkten Monarchie mit einem aus zwei Kammern bestehenden Parlamente annahm; während in demselben Jahre Peter 1 die Regierung Rußlands antrat, wo in der von ihm begonnenen neuen Gestaltung seines unermeßlichen Slavenreiches alles, nach der Organisation des Ganzen und der Theile, das Gepräge der unbeschränkten Selbstherrschaft erhielt, so daß die beiden entgegengesetzten politischen Pole im innern Staatsleben gleichzeitig ihre Begründung im europäischen Staatensysteme erhielten und seit dieser Zeit behaupteten! —

Wer löset die Räthsel der Gegenwart? wer beschwört den mächtigen Geist der Zeit? — Es ist wahr, das Faustrecht hat aufgehört, und die Raubschlösser des Mittelalters stehen verödet; es ist wahr, die Religionskriege werden nicht wiederkehren; selbst die Erbfolgekriege des achtzehnten Jahrhunderts haben ihr Ende erreicht; allein alles, was die Menschheit Großes und Gutes hat: bürgerliche Freiheit, reine Sittlichkeit, Gesetzmäßigkeit und Ordnung in der innern Gestaltung der Staaten, Fortschritt der Wissenschaften zu einer höhern Reife, und Emporstreben der Künste zu einer reichern Blüthe: — dies alles ist, nach dem Zeugnisse der Geschichte, an das politische Leben der Staaten und an die Weisheit ihrer Regenten geknüpft. Das alte politische System Europens, dessen mühsamen Bau und Aufrechthaltung die Geschichte von 1492 bis 1789 lehrt, und nach ihm die kurze Dictatur Frankreichs, sind zusammengestürzt unter furchtbaren Bewegungen und Erschütterungen; möge dafür die neue Ordnung der Dinge der Menschheit die Zeiten des Wohlstandes, der Zufriedenheit im Innern, der höhern Cultur und des äußern Friedens geben!

406.

Uebergang zu den außereuropäischen Entdeckungen seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts.

Es war ein schöner Morgen, der am Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts für Europa anbrach; er verkündigte einen Tag voll Sonnenlicht und Wärme für Kopf und Herz. Man fühlte allgemeiner die bessern Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens; die Völker rückten einander näher; die Sitten legten ihre vorige Rauhheit und Wildheit ab; die Wissenschaften erhielten durch die neu gestifteten Hochschulen einen höhern Umschwung und einen freiern Anbau; die Künste feierten die Wiederkehr der schönen Tage des Alterthums; die Fesseln der Leibeigenschaft wurden zum Theile im gesitteten Europa durch die veredelten Formen des bürgerlichen Lebens gelüftet, und der dritte Stand, der Mittelpunct alles kräftigen Völkerlebens, genaß allmählig zum Bewußtseyn und zum Genusse seiner Rechte; die Buchdruckerkunst brachte in unzähliger Vervielfältigung und in rascher Verbreitung eine große Masse neuer Begriffe unter den verschiedensten Völkern und unter allen Ständen und Classen derselben in Umlauf; Gelehrsamkeit und Bildung waren von jetzt an nicht mehr das ausschließende Eigenthum des geistlichen Standes, sondern wurden das Gemeingut Aller, welche höhere geistige Bedürfnisse in sich fühlten; die Gesetze wurden bestimmter und milder, die Staaten in ihrem Innern zweckmäßiger gestaltet, und der sittliche, religiöse und politische Gesichtskreis erweitert. — So finden wir Europa in dem ewig denkwürdigen Zeitalter, in welchem die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung Amerika's einen neuen wichtigen Abschnitt der Weltgeschichte bildete.

407.

Entdeckungen der Portugiesen.

Früher noch, als bei den Spaniern, erwachte der Sinn, kühne Seeabenteuer zu bestehen, und auf Entdeckun-

gen ferner Länder auszugehen, bei den Portugiesen. Der kriegerische Geist dieser Volkes bekam mit dem Erlöschen des burgundischen Hauses in Portugal (1383) eine neue Aufregung, als Johann der erste, der natürliche Bruder des letzten Königs Ferdinand, sein Recht auf den Thron gegen die Ansprüche Kastiliens durchkämpfte, und die Reihe der portugiesischen Regenten aus der sogenannten unechten burgundischen Linie eröffnete. Verhindert durch die Eroberungen der Kastilier in Andalusien, die Nachkömmlinge und Ueberreste der Araber in Europa zu bekriegen, suchten Johann und seine drei heldenmüthigen Söhne diese Erbfeinde Portugals jenseits der Meerenge in Afrika auf. Ceuta ward im Jahre 1415 von den Portugiesen erobert. An dem neuen kriegerischen Schwunge der Portugiesen hatte aber der Infant Heinrich, mit dem bezeichnenden Beinamen der Seefahrer, den wesentlichsten Antheil. Sein thätiger Geist war durch seltene geographische, mathematische und nautische Kenntnisse gebildet. Die Hoffnung, längs der westlichen Küste von Afrika durch neue Eroberungen die Araber zu besiegen, und ihre Macht zu beschränken, so wie die Nachrichten, welche Heinrich durch Juden und Araber vom innern Afrika und von Guinea erhielt, veranlaßten ihn, die Grenze der bisherigen Schiffahrt in den Gewässern südlich von Portugal, jenseits des Vorgebirges Bojador zu überschreiten. Johann Gonzalez Zarco und Tristan Vaz entdeckten im Jahre 1418 die Insel Porto Santo und im J. 1419 die berühmter gewordene Nachbarin derselben, Madeira. Hier gründeten die Portugiesen ihre erste Kolonie. Der Infant Heinrich schickte Menschen und Hausthiere dahin, und verpflanzte sicilisches Zuckerrohr und den cyprischen Weinstock nach Madeira. Der Kolonisation dieser Insel folgte die Entdeckung der Azoren im J. 1432 durch Gonzalo Velho Cabral und die Umschiffung des Caps Bojador (der Grenze der bisherigen Schiffahrten der Europäer längs der Westküste von Afrika) im Jahre 1439 durch Gilianez. Doch während dieser Entdeckungen der Portugiesen im Süden dauerten ihre Kämpfe mit den Mauren in Marocco fort, bevor sie unter Lanzarot (1447) den Senegal erreichten.

Sie brachten die ersten Kriegsgefangenen derselben im Jahre 1440 als Sklaven auf den Markt von Lissabon. Aus dem Verkaufe derselben erwuchs seit 1442 der Negerhandel, wo, statt der bisherigen braunen Mauren, die ersten Schwarzen mit krausem Haare nach Lissabon kamen, welche die Anverwandten der gefangen fortgeführten Mauren dem Anton Gonzalez, nebst Goldstaub, als Lösegeld ihrer Familienglieder gaben.

Der Papst Martin 5 heiligte, auf Veranlassung des Infanten, noch vor Johanns 1 Tode († 1433) durch eine Schenkung und Ablaßbulle den Entdeckungseifer der Portugiesen, der selbst viele vom Adel der Nation ergriffen hatte. Die beiden folgenden Könige, Alphons 5 und Johann 2, setzten die Kriege gegen die Araber in Nordafrika fort. Alphons 5 eroberte persönlich Tanger, während der Infant Heinrich die Seeunternehmungen leitete, auf welchen von Fernandez (1447) das grüne Vorgebirge, (1456) vom Aloys da Cadamasto die Inseln des grünen Vorgebirges, und die Goldküste von Guinea im Jahre 1462 von Pedro da Cintra entdeckt wurden. Bei Heinrichs Tode (1463) kannten die Portugiesen die Westküsten Afrika's vom 29sten Grade nördlicher, bis zum achten Grade südlicher Breite.

408.

Fortsetzung.

Das Gold von Guinea beförderte die folgenden Unternehmungen der Portugiesen. Die Bereisung dieser Küste nach Süden ward fortgesetzt, und die Insel St. Thomas im Jahre 1471 aufgefunden, wo, nach der Entdeckung von Amerika, Negersklaven in den angelegten Zuckerplantagen arbeiten mußten. Dreizehn Jahre später (1484) erreichte Diego Cam, begleitet von dem Nürnbergischen Erdbeschreiber Martin Behaim, die Küste von Congo, und im J. 1486 der kühne Bartholomäus Diaz die Südspitze von Afrika, die er, weil ihn heftige Stürme von der Umschif-

fung derselben zurückhielten, das Vorgebirge der Stürme (Cabo tormentoso) nannte, eine Benennung, die mit größerm Rechte, wegen der dadurch aufgegangenen Hoffnung, den Seeweg nach Ostindien gefunden zu haben, der König Johann 2 von Portugal in den Namen Vorgebirge der guten Hoffnung verwandelte.

Die südliche Richtung dieser afrikanischen Entdeckungen hielt den Hof von Lissabon damals ab, von Colombo's Anerbieten Gebrauch zu machen, die begonnenen Entdeckungen auch nach Westen auszudehnen; doch sicherte sich Johann 2, der damals Portugal beherrschte, seit dem Anfange der Entdeckungen der Spanier im Westen, die bereits gemachten Erwerbungen und die Aussichten der Portugiesen im Süden durch zwei mit Kastilien abgeschlossene Verträge, von welchen der letzte, der im Jahre 1494 zu Tordesillas unterzeichnet ward, zwischen den portugiesischen und spanischen Entdeckungen eine Demarcationslinie zog, nach welcher alles, was 370 Seemeilen östlich von den Inseln des grünen Vorgebirges läge, den Portugiesen, alles aber, was von diesem Mittagskreise an nach Westen entdeckt würde, den Spaniern gehören sollte. Dieser Vertrag enthielt eine nähere Bestimmung der Urkunde des Papstes Alexander 6 (eines gebohrnen Spaniers) v. 6. Mai 1493, in welcher er, als Statthalter Christi auf Erden, zur Grenze zwischen den portugiesischen und spanischen Entdeckungen eine Linie von einem Pole zum andern gezogen hatte, welche hundert Seemeilen von den azorischen Inseln westwärts vorbei ging, durch welche aber Portugals Ansprüche beeinträchtigt worden waren.

409.

Begründung der portugiesischen Macht in Ostindien.

Wenn dem Bartholomäus Diaz das Verdienst gebührt, den Seeweg nach Ostindien aufgefunden zu haben; so erwarb sich Vasco de Gama das gleich große, diesen

Weg zum erstenmale nach Ostindien zu beschiffen. Er segelte mit einer kleinen Flotte am 9. Jul. 1497 von Portugal aus, umschiffte am 20. Nov. 1497 die Südspitze Afrika's; besuchte Mozambique und Monbaza, wo er Abgeneigtheit gegen die Europäer fand, und Melinda (Apr. 1498), wo er freundschaftlich aufgenommen ward. Hier erhielt er einen Piloten, der ihn in 23 Tagen über den indischen Ocean nach Calecut, dem Hauptthandelsplatze auf der malabarischen Küste, (19. Mai 1498) brachte. Noch herrschte damals kein Großmogul und kein Mahrattenstamm über Indien; wohl aber fand Vasco de Gama die indischen Länder unter der Regierung vieler einzelnen eingebohrnen Fürsten. Er knüpfte mit Zamorin, dem Regenten von Calecut, eine Verbindung an, die ihm aber, bei den Einflüssen der auf die europäischen Ankömmlinge eifersüchtigen muhamedanischen Kaufleute auf den Hof zu Calecut, beinahe gefährlich geworden wäre. Denn bis dahin ging der Handel mit den indischen Erzeugnissen nach Nordafrika und Europa theils über Arabien, theils über den persischen Meerbusen, theils über das kaspische Meer, theils über Alexandrien in Aegypten, wo die Venetianer die asiatischen Waaren abhohlten und weiter verführten. Die Zwischenhändler des indischen Handels für die Abendländer waren überall Muhamedaner, und Calecut war in jenen Zeiten für Ostindien, was gleichzeitig Brügge in Flandern für Europa war.

Ergriffen von dem kühnen Plane, des indischen Handels sich zu bemächtigen, sandte der König Emanuel den Cabral im Jahre 1500 mit 13 Schiffen aus, der aber durch Stürme nach Westen verschlagen ward, und zufällig das feste Land im Süden von Amerika entdeckte, das man später (nach dem Brasilienholze, oder Fernambuk) Brasilien nannte, eine Entdeckung, die erst im J. 1549 durch die völlige Besitznahme dieses Landes für Portugal weiter benutzt ward, während Cabral mit dem Reste seiner Flotte im August 1500 zu Calecut landete. Dort suchte er friedliche Handelsverbindungen anzuknüpfen. Als aber einige

portugiesische Kaufleute ermordet worden waren; so ließ er Zamorins Hauptstadt beschießen und dessen Schiffe im Hafen von Calecut zerstören. Zwei Vasallen desselben, die Fürsten von Kochim und Kananor, suchten dagegen selbst die Hülfe der Portugiesen, wurden die Vasallen derselben, und zogen dadurch den Handel in ihre Gebiete. Cabral konnte mit einer bedeutenden Ladung indischer Waaren nach Europa zurückkehren.

Nach ihm lief (1502) Vasco de Gama mit 20 Schiffen von neuem nach Ostindien aus. Auf dem Wege dahin machte er Quiloa zinsbar; in Ostindien verschaffte er den Portugiesen durch gebrauchte Gewalt mehr Achtung und beträchtliche Handelsvortheile. Zwei kleine Flotten folgten ihm unter Franz und Alphons Albuquerque. Der erste stellte den Fürsten von Kochim her, dessen Land Zamorin, nach der Abreise des Gama, erobert hatte. Zu seinem Schutze und zur Sicherheit der Portugiesen legte Pacheco Pereira auf dessen Gebiete ein Fort an, und behauptete sich hier mit 150 Portugiesen und 2 Schiffen gegen die überlegene Macht des Zamorins, der mehr als 60,000 Mann und mehr als 200 Schiffe befehligte.

410.
Fortsetzung.

Von Emanuel dem Großen zum ersten Vicekönige ernannt, erschien Franz Almeida (1505—9) in den indischen Gewässern. Er legte mehrere Festungen an, setzte Waarenpreise fest, und richtete Marktplätze ein, von welchen er die Muhamedaner ausschloß. Die Insel Ceylon ward im Jahre 1506 entdeckt, und daselbst ein friedlicher Verkehr mit Portugal angeknüpft. Eben so ward die Insel Sumatra im Jahre 1506 zum erstenmale von den Portugiesen besucht. Zur Sperre des arabischen und persischen Meerbusens errichtete Almeida eine Kette von festen Plätzen und Factoreien. Zwar wurden die Venetianer dadurch veranlaßt, den Sultan der Mamlucken in Aegypten zu einem Angriffe auf

die Portugiesen in Ostindien zu bestimmen, weil beide durch die Gründung des portugiesischen Alleinhandels außerordentlich verloren; auch erlitten die Portugiesen eine Niederlage, nachdem sich die Flotte von Cambaya mit der ägyptischen (1508) vereinigt hatte; Almeida schlug aber bald darauf die vereinigte Seemacht der Mamlucken und der indischen Fürsten.

Unter seinem Nachfolger, dem großen Alphons Albuquerque, welcher von 1509—1515 die Würde eines Vicekönigs bekleidete, erreichte die portugiesische Macht in Ostindien ihren Höhepunct. Wenn gleich seine erste Eroberung von Ormus ohne Folgen blieb, und seine weitreichenden Plane, den Nil in Abyssinien, das mit Portugal im Bunde stand, abzugraben, und nach dem arabischen Meerbusen zu leiten, Suez zu vernichten, und Mecca und Medina zu plündern, nicht ausgeführt werden konnten; so war er es doch, der in dem eroberten Goa (bis dahin eine Besitzung des Sultans Adelkhan von Decan) den Mittelpunct der portugiesischen Herrschaft in Ostindien und den Sitz der Vicekönige (seit 1510) begründete, und durch die Eroberung von Aden (1513) den Portugiesen das rothe Meer eröffnete. Vielleicht hätten sich Ceylon und die reiche Küste von Coromandel mehr dazu geeignet; Albuquerque aber mußte damals auf die Feinde Portugals vom Norden her Rücksicht nehmen. Unläugbar trug der hohe Geist und die ausgedehnte Gewalt der ersten portugiesischen Vicekönige mehr noch, als die Betriebsamkeit der Kaufleute, zur Begründung der portugiesischen Handelsherrschaft in Ostindien bei. Kaum war Goa behauptet; so ward Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, der Insel Sumatra gegen über, gewonnen. Hier baute (1511) Albuquerque eine Festung, und empfing die Gesandtschaften aus Siam und Pegu, deren Beherrscher die Freundschaft der Portugiesen suchten. Ein Theil dieser Flotte drang weiter vor und entdeckte Java, Amboina und die Molucken; er selbst eroberte zum zweitenmale (1515) das früher wieder verlorne Ormus *).

*) Ormus ging 1622 ganz wieder verloren, wo es die Perser, unterstützt von den Engländern, eroberten.

Nun gehorchten Kochim, Diu und Daman auf Malabar, Negapatnam und Meliapur auf Coromandel den Portugiesen. Groß war sein Verdienst um das ostindische Kolonialsystem der Portugiesen, daß er die unter seinen Landsleuten tief gesunkene Disciplin herstellte, sie den Gehorsam gegen Gesetze, Ordnung und Kriegszucht wieder kennen lehrte, und die zerstreuten Niederlassungen durch Flotten und Befehle zusammenhielt. Verkannt ward aber dieser unsterbliche Mann, wie die großen Helden der Vorwelt in den griechischen Republiken, und wie Colombo von den Spaniern. Schon war in Lissabon sein Nachfolger ernannt; allein Albuquerque starb, bevor derselbe in Goa ankam. Er starb arm; denn er hatte nicht für sich, sondern für sein Vaterland, für dessen Größe, und für seinen Ruhm bei der Nachwelt gelebt; er starb (16. Sept. 1515) auf dem Meere, wohin er sich bringen ließ, und das er Portugal unterworfen hatte, im Angesichte von Goa. — Im Jahre 1517 kam der erste Portugiese, Andrada, in China an, und seit 1542 ward auch Japan den Portugiesen durch verschlagene Schiffe bekannt. Die Insel Borneo entdeckte 1526 der Portugiese Vasco Laurenz. — Damals beherrschte Portugal ausschließend die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde, Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken. Der Handel, dessen Stapelplatz Lissabon (statt Venedig) geworden war, betraf hauptsächlich Gewürze, Perlen, baumwollene und seidene Zeuge. Dennoch war es Verlust für Portugal, daß der von Emanuel nicht belohnte Magelhaens die portugiesischen Dienste verließ, und in spanische (1519) trat, wo er 5 Schiffe erhielt, mit welchen er die südliche Straße aus dem atlantischen Oceane ins Südmeer, und also die Verbindung beider Meere fand, die Ladronen und Philippinen entdeckte, und einen neuen Weg zu den Molucken ausmit-

telte, zum erstenmale die Welt umsegelte, auf den Philippinen aber (1521) erschlagen ward. Doch kam sein Hauptschiff nach Spanien (1522) zurück. Der über die Molucken zwischen Spanien und Portugal entstandene Streit ward durch einen Vergleich (1529) beigelegt, in welchem Karl 5 seine Ansprüche darauf an Portugal für 350,000 Ducaten überließ.

411.

Amerika's Entdeckung.

Seit Bartholomäus Diaz die Südspitze von Afrika entdeckt und dadurch den Weg zur See nach Ostindien eröffnet hatte, lag in der Seele des Genuesen Colombo der Plan, einen neuen Weg durch den atlantischen Ocean nach dem goldreichen Räthsellande des Alterthums, nach Indien, zu suchen, und auf diesem Wege neue Inseln, oder vielleicht selbst einen vierten Erdtheil aufzufinden. Denn die Meinung von dem Daseyn eines großen Festlandes im atlantischen Meere war bereits den Alten bekannt. Schon Platon gedenkt im Timäus [1]) der Insel Atlantis, welche größer wäre, als Asien und Afrika zusammen; und Aelian [2]), der Zeitgenosse Hadrians, glaubte an einen vierten Erdtheil von unermeßlichem Umfange. Diese Meinung war im vierten christlichen Jahrhunderte so verbreitet, daß Lactantius [3]) und Augustinus [4]) sie bestreiten zu müssen glaubten; auch hatten schon karthagische Seefahrer von einem großen festen Lande jenseits der Säulen des Herkules gesprochen. Demungeachtet findet sich in der ganzen Naturkunde der Alten kein Gegenstand, der allein und ausschließend dem später entdeckten Amerika angehörte, und durchaus keine bestimmte geographische Nachricht, welche das früher bekannt gewordene Daseyn dieses

---

1) Tom. 9, p. 296. Zweibrücker Ausgabe.
2) Variae historiae, l. 3, c. 18.
3) divin. instit. l. 3, c. 24.
4) de civitate Dei, l. 16, c. 9.

Erdtheils, oder einzelner Theile desselben beurkundete *). Denn ungewiß bleibt es selbst noch immer, ob Winland, auf welchem der Normann Leif (895) von Grönland aus landete, ein Theil von Nordamerika, und namentlich Südcarolina gewesen sey.

Colombo besaß geographische und nautische Kenntnisse, und erwartete, wenn auch keinen so großen neuen Erdtheil, wie in Amerika entdeckt ward, doch viele ansehnliche Inselgruppen im atlantischen Oceane nach Westen, nach der Aehnlichkeit der von den Portugiesen entdeckten Azoren und der Inseln des grünen Vorgebirges. Er ward in seiner Meinung bestärkt durch aufgefundene Baumstämme, die weder in Europa, noch in Afrika ihr Vaterland haben konnten, welche Stürme von Westen hergetrieben hatten, und durch angeschwommene Leichname, deren Gesichtszüge und Bau keinem der bekannten Länder angehörten.

Christoph Colombo suchte zuerst sein Vaterland, den Freistaat Genua, für seinen Entdeckungsplan zu gewinnen; er ward aber zurückgewiesen. Darauf wandte er sich nach Lissabon, wo man ihm seinen Plan entlockte, um ihm zuvorzukommen; doch mißlang die ohne Colombo versuchte Ausführung. Eben so konnte der geizige Heinrich 7 von England, welchen Colombo durch seinen Bruder Bartholomäus für diesen Zweck bearbeiten ließ, nicht zu einer Unternehmung sich entschließen, die für den Augenblick keinen sichern Gewinn versprach. Selbst am Hofe der Königin Isabella von Kastilien ward Colombo's Plan Anfangs (1484) an eine Commision gewiesen, und nur, nach der Unterwerfung des letzten maurischen Königreiches Granada in Spanien, entschloß sich Isabella, veranlaßt durch ihren Beichtvater, zu Colombo's Unterstützung. Colombo selbst trug den achten Theil der Ausrüstungskosten der Unternehmung, wogegen ihm der Hof den achten Theil des Gewinnstes und

*) Man vergleiche Behaim's Charte in Chph. Gtlo. v. Murr's diplomat. Geschichte des portugiesischen Ritters Martin Behaim. Nürnb. 1778. 8.

die Würde eines Großadmirals und Viceкönigs in den Ländern und Inseln zusicherte, die er entdecken würde.

412.

Fortsetzung.

Dennoch bestand die ganze Unternehmung, mit welcher Colombo sich auf den Ocean wagte, nur aus drei unbedeutenden Schiffen, deren Ausrüstung höchstens 24,000 Thaler gekostet hatte. Er lief am 3. August 1492 von dem kleinen andalusischen Hafen Palos aus, und ging am 6. Sept. von Gomera, einer der canarischen Inseln, westwärts in den bis dahin noch nie beschifften Ocean. Er hatte auf dieser Reise mit einer meuterischen Mannschaft zu kämpfen, die ihn nach einer Fahrt von 25 Tagen über Bord werfen wollte. Am 12. Oct. 1492 landete er endlich auf Guanahani (einer der lucayischen Inseln), der er, im Gefühle der Rettung seines Lebens und seiner Ehre, den Namen St. Salvador gab. Mit diesem zwölften October begann für die ganze Menschheit eine neue Ordnung der Dinge. Er ward der Grenzpunct der alten und der neuen Welt. Denn obgleich die Kirchenverbesserung, als Thatsache der Geschichte, der Entdeckung des vierten Erdtheils an universalhistorischem Gewichte am nächsten steht; so ist doch — sobald man den Blick auf die ganze Menschheit nach allen ihren Völkern und Staaten wirft, — die Entdeckung Amerika's in ihren Folgen noch entscheidender, noch durchgreifender gewesen. Welche unermeßliche Bedeutung hatte daher das einfache Wort, das vom Mastkorbe des spanischen Schiffes erscholl, welches den Colombo trug: „Ich sehe Land!“

Durch ein an der Küste aufgerichtetes Kreuz nahm Colombo für Kastilien Besitz von der Insel, die er aber ihrer Armuth wegen bald verließ, nachdem er einige Einwohner derselben mit sich genommen hatte. Er fuhr darauf an mehrern Inseln vorbei, wo er Gold suchte, weshalb man ihn nach einer südlich gelegenen Insel wies. So fand er endlich die Insel Hayti, die er Hispaniola nannte. In der Folge

ward der Name St. Domingo, von dem neuangelegten Hauptplatze auf der Insel, der gewöhnlichere. Colombo beschloß, wegen des gutmüthigen Menschenstammes und wegen des Goldes, die er auf Hayti traf, diese Insel zum Mittelpuncte seiner Unternehmungen zu machen. Er gründete daselbst ein Fort, in welchem er 39 Kastilier zurückließ, um der Königin Isabella die Besitznahme der gemachten Entdeckung zu sichern. Seit dieser Zeit erhielt die von Colombo entdeckte Inselwelt den Namen Westindien, weil er wirklich damals glaubte, im eigentlichen Indien, dem Lande des Goldes und der Gewürze, angekommen zu seyn.

Nach einer gefahrvollen Rückreise erschien er am 15. Apr. 1493 zu Barcellona, wo sich der Hof zu jener Zeit aufhielt, vor den Königen Spaniens, nachdem er bis dahin Spanien im Triumphe durchzogen hatte. Die Bewunderung, mit welcher die mitgebrachten Menschen, Thiere, Hausgeräthe, Waffen und Stoffe von den Spaniern betrachtet wurden, ging bald auf die benachbarten Länder über. Als Admiral von den Beherrschern Spaniens begrüßt, unternahm er am 25. Sept. 1493 auf 17 Schiffen seine zweite Reise nach Westindien. Er führte 1500 Mann, Kolonisten, Geistliche, Arbeitsleute, Vieh und Sämereien bei sich, landete im December auf der Insel Dominica, eilte aber nach Hayti, wo er seine kleine Kolonie zurückgelassen hatte. Er fand die angelegte Pflanzstadt zerstört, und die Besatzung derselben ermordet; denn diese Kastilier hatten die Eingebohrnen durch ihre Grausamkeit gereizt und beleidigt, und waren, als sie sich in den einzelnen Gegenden der Insel zerstreuten, erschlagen worden. Colombo wählte nun auf der Nordseite der Insel einen bessern Platz für die neu anzulegende und nach der Königin von Kastilien zu nennende Stadt Isabella; auch drang er durch die bewohnten Gegenden der Insel bis an das Gebirge Cibao vor, wo er die ergiebigsten Bergwerke fand. Hier sicherte er den beginnenden Bergbau durch die Stiftung eines Forts. Er segelte darauf weiter, und beschiffte den antillischen Archipelagus, wo er zwar Jamaica, Desirada, Guadeloupe, Antigua, Porto Rico und die caraibischen Inseln entdeckte,

und Cuba wieder fand, das er (ohne zu wissen, daß es Insel sey) schon auf der ersten Reise berührte, aber mit großen Gefahren an unbekannten Küsten, unter einer Menge von Felsen, Sandbänken und Untiefen, zu kämpfen hatte.

Als er von diesem Zuge nach Isabella zurückkam, fand er die zurückgelassenen 220 Spanier im Kampfe gegen hunderttausend Indianer. Gegen Colombo's Willen hatten die mit ihm gereiseten Spanier keine andere Absicht, als sich auf Kosten der friedlichen Einwohner der Antillen zu bereichern. Unter solchen räuberischen Europäern war es dem großen Entdecker der neuen Welt nicht möglich, die Indianer allmählig zu entwildern, sie zur Gesittung zu führen, und die ersten friedlichen Verhältnisse mit denselben beizubehalten. Colombo stand in der Mitte zwischen gereizten und zur Verzweiflung getriebenen Eingebohrnen, und habsüchtigen und ränkevollen Europäern. Nothgedrungen mußte er gegen die im Aufstande aufwogenden Indianer kämpfen; das Schießgewehr und große zur Menschenjagd abgerichtete Hunde brachten bald den Sieg auf die Seite der Spanier. Die gefangenen und besiegten Eingebohrnen wurden zum Feld- und zum Bergbaue verurtheilt; es wurden ihnen Abgaben aufgelegt, und mehrere feste Plätze gegründet. Seit der Schenkung des Papstes im Jahre 1493 glaubten die Spanier ein Recht zur Unterjochung der heidnischen Indianer zu haben. — Auf dieser zweiten Reise hatte Colombo, außer der nähern Bekanntschaft mit dem antillischen Archipelagus, auch das feste Land von Amerika entdeckt, ob er es gleich noch nicht betrat. Schon seit dem October 1496 war der Name Paria in Spanien bekannt, und also früher, bevor Amerigo Vespucci nach dem Westen auslief.

Bei seiner Rückkehr ward Colombo von dem Hofe mit Kälte empfangen. Der spanische Adel war ihm, als einem Ausländer, abgeneigt, und die raublustigen und gewinnsüchtigen Gefährten seiner Fahrt, deren ausschweifende Erwartungen nicht befriedigt wurden, erregten selbst Mißtrauen und Ränke gegen den großen Mann. Dazu kam, daß für den damaligen Augenblick die großen Entdeckungen der Portugiesen

im Süden und Osten ergiebiger waren, als die des Colombo in Westindien. Doch reizte die eröffnete neue Welt mehrere Privatpersonen zu Ausrüstungen und Unternehmungen nach Westen.

413.

Fortsetzung.

Bevor Colombo seine dritte Reise im Jahre 1498 unternahm, begann der florentinische Ritter, Amerigo Vespucci, ein in der Größenlehre, Sternkunde, Schiffssteuerkunst und im Aufnehmen der Landcharten sehr geübter Kaufmann, am 10. Mai 1497 eine Reise nach der neuen Welt, begleitet vom Ojeda, welcher Colombo's Gefährte auf der ersten Entdeckungsreise gewesen war. Vespucci that die ersten beiden Entdeckungsreisen in kastilianischen, die dritte (1503) in portugiesischen Diensten. Sein schlauer Bericht von seiner ersten Reise bewirkte, daß man ihn für den ersten Entdecker des festen Landes vom vierten Erdtheile hielt, weshalb auch in der Folge der ganze Erdtheil nach ihm Amerika genannt ward, obgleich dieser Name bei Colombo's und Vespucci's Lebzeiten noch nicht gewöhnlich war. Anfangs ward auch nur ein Theil des festen Landes, das südliche Brasilien, mit jenem Namen bezeichnet. Von da ist er erst der ganzen südlichen Hälfte des neuen Erdtheils, und endlich dem ganzen Erdtheile selbst beigelegt worden. (Unter den Teutschen gebrauchte Sebastian Münster in seiner Kosmographie zum erstenmale den Namen Amerika vom ganzen vierten Erdtheile.) Obgleich dieser Name die außerordentlichen Verdienste Colombo's nicht schmälern und verdunkeln kann; so wäre es doch der Gerechtigkeit gegen den großen Entdecker der neuen Welt gemäß gewesen, das neue Festland nach ihm zu nennen, und dadurch seinen Namen in der Erdkunde eben so zu verewigen, wie er in der Geschichte seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts fortleben wird bis zur Auflösung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge auf der Oberfläche der Erde.

Den Feinden Colombo's war es, nach seiner Rückkehr von der zweiten Reise in Spanien, zwar nicht gelungen, ihn

ganz zu stürzen; ihre Ränke aber bewirkten doch, daß er bei seiner beabsichtigten dritten Ausrüstung wenig von dem Hofe unterstützt ward, und den Zug selbst erst im Jahre 1498 blos mit 6 Schiffen eröffnen konnte. Die Bemannung dieser Schiffe sich zu erleichtern, erbot er sich, die Verbrecher aus den spanischen Gefängnissen nach Westindien zu führen, und sie dort zu brauchbaren Staatsbürgern umzubilden. Wenn gleich dieser Versuch im letzten Theile des achtzehnten Jahrhunderts den Britten auf Botanybay nicht mißlungen ist; so legte er doch dreihundert Jahre früher den Grund zu den schmerzlichsten Leiden und traurigsten Erfahrungen für den edlen und thatendurstigen Colombo. Auf dieser dritten Fahrt war es, wo er die Insel Trinidad, die Mündung des Oronoko und das feste Land Guiana entdeckte.

Bei seiner Ankunft auf Hayti fand er alles wieder in Unordnung; die Besatzung hatte sich auf die Südseite der Insel gezogen und St. Domingo angelegt, sich aber zum Theile gegen seinen als Verwalter zurückgelassenen Bruder, den Bartholomäus Colombo, empört, und unter der Anführung Roldans die unterworfenen Eingebohrnen höchst drückend behandelt. Diese Unordnung und die Habsucht des von ihm aus Spanien nach Westindien geführten Raubgesindels nöthigte ihn zu dem gefährlichen Schritte, eine Art Lehnssystem einzuführen, indem er die Indianer nach Bezirken abtheilte, und sie, nebst den Besitzungen der Länder, den Spaniern zum Eigenthume übergab (repartiementos). Zwar ging Colombo's Absicht bei dieser Einrichtung gewiß nicht weiter, als daß die Eingebohrnen für die Spanier, wie einst die besiegten Römer in Gallien und Italien für die Franken und Langobarden, arbeiten sollten; in Kurzem aber ging der Druck der Eingebohrnen in die härteste Sklaverei über. Weil nun noch überdies der spanische Hof auf einen höhern Ertrag der Auflagen in Westindien gerechnet hatte; so fanden, unter allen diesen Verhältnissen die Feinde und Ankläger Colombo's bald in Spanien Gehör. Viele Verbrechen, die er nicht verhüten konnte, wurden in Europa auf seine Rechnung gebracht. Da sandte der Hof eine Commission nach Westindien, an

deren Spitze **Franz von Bovadilla**, ein Ritter des Ordens **von Calatrava**, stand. Ohne nähere Untersuchung ließ dieser **den Colombo** in Fesseln legen, und schickte ihn (1500) **nach Spanien**. Colombo war der erste Europäer, welcher **die Fahrt aus** der neuen Welt nach Europa in Eisen machte; **auch ließ** er sich die Fesseln während der Reise nicht abnehmen, **wozu** sich der Befehlshaber des Schiffes aus Achtung **gegen** Colombo erbot. Ferdinand von Aragonien schämte sich zwar bei Colombo's Ankunft dieses Schrittes, und **gab dem** Colombo die Freiheit; allein man hielt ihn bis 1502 **von** einer neuen Unternehmung zurück, sandte andere Männer auf Entdeckungen aus, und ernannte, gegen die mit dem Colombo eingegangenen Verträge, den Ovando zum königlichen Statthalter in Westindien. Nun wurden die Indianer für frei erklärt, auch sollten ihre Arbeiten bezahlt werden; doch eignete sich die Krone die Hälfte alles aufgefundenen Goldes zu.

Im Jahre 1502 begann Colombo seine vierte Reise, um noch einmal den Versuch zu machen, den Weg nach Ostindien auf dem atlantischen Meere zu finden, wozu Ferdinand besonders durch die von den Portugiesen aus Ostindien zurückgebrachten Reichthümer und Erzeugnisse bestimmt ward. Colombo entdeckte einen neuen Theil des festen Landes von Amerika, besuchte den Hafen von Porto bello, und ward, bei seiner Nachfrage nach den Goldländern, nach Westen (Mexiko) gewiesen. Bei Jamaica litt er Schiffbruch; Ovando aber, der Statthalter in Domingo, zu welchem er einige kühne Männer auf einem indischen Boote geschickt hatte, verweigerte ihm Unterstützung, und über ein Jahr verzog es sich, ehe ihm ein Schiff von einem Privatmanne zur Ueberfahrt nach Domingo zugesandt ward. Ovando hatte sogar den Indianern auf Jamaica verboten, den Colombo mit Lebensmitteln zu unterstützen; dieser erhielt aber durch eine vorher verkündigte Mondesfinsterniß die Indianer in Gehorsam und Abhängigkeit. — Nach vielen Mühseligkeiten kam Colombo 1504 nach Spanien zurück; Isabella war gestorben, und Ferdinand ihm abgeneigt. Colombo

starb zu Valladolid (1506) in einem Alter von 58 Jahren. Er befahl, die Ketten, die er auf der frühern Rückkehr von Westindien getragen hatte, in sein Grab zu legen. Sein Sohn Diego erhielt endlich, nach seiner Heirath in die Familie Toledo, die Vorrechte, welche der Vertrag von 1492 seinem Vater bestimmt hatte. Diego zog mit dem Titel eines königlichen Statthalters und eines Herzogs von Veragua, begleitet von vielen spanischen Familien, nach St. Domingo.

Der königliche Statthalter Ovando sorgte zwar in Westindien für das Interesse der Krone und für Ordnung in der Kolonie; allein die Eingebohrnen wurden seinem Drucke geopfert; sie mußten die Bergwerke bauen. Durch ihn ward auch das Zuckerrohr nach Domingo verpflanzt. Ferdinand errichtete im Jahre 1507 den Handels- und Gerichtshof für Indien zu Sevilla, und legte (1511) den Grund zum königlichen Rathe von Indien, welchem jener Hof untergeordnet ward. Er gab dem Kirchenwesen daselbst eine neue Gestalt. Der Krone sicherte er, mit Beschränkung der Einmischung des Papstes, die Besetzung aller geistlichen Stellen.

Während Cabral, durch Stürme auf seiner Reise nach Ostindien westlich verschlagen, (1500) Brasilien entdeckte, und es für Portugal in Besitz nahm, ward in den Antillen Cuba von dem Spanier Ocampo erst im Jahre 1508 umsegelt, und Porto Rico von Johann Ponce besetzt. Allmählig versuchten die Spanier, nachdem Alphons Ojeda und Nicuessa 1510 die Landschaft Darien entdeckt hatten, Niederlassungen auf dem festen Lande von Amerika. Die eigentliche Verschiedenheit Amerika's von Asien und von Ostindien, das man seit 1492 auf dem atlantischen Meere zu erreichen gesucht hatte, ward aber erst durch Vasco Nunnoz de Balboa *), der die Südsee 1513, nach einer

---

*) Balboa suchte von der Landenge Darien aus, begleitet von 190 Spaniern und ungefähr 1000 Indianern, das südliche Meer. Nach einem fürchterlichen Wege durch feindliche Stämme, über hohe Gebirge, voll der dichtverwachsensten Wälder, durch Moräste und

gefahrvollen Reise, zuerst erblickte, und durch **Magelhaens** erwiesen, der im J. 1519 unter Karl 5 mit 5 Schiffen durch die südlichste Meerenge von Amerika fuhr, die seinen Namen erhielt, die Molucken erreichte, und, ob er gleich auf den Philippinen erschlagen ward, wegen seiner frühern Anwesenheit in Ostindien, und wegen der Rückkehr seines Hauptschiffes, der Vittoria, nach Spanien, den Namen des **ersten Weltumseglers** verdient. Jetzt erst verschwand in Spanien die Furcht, daß der Khan der Tartarei als Nachbar den Inca's von Peru zu Hülfe kommen möchte.

Man suchte nun den Weg in **die Südsee** und nach **Peru**, **Chili** u. s. w. nordwestlich, um die beschwerliche Fahrt durch die magellanische Meerenge zu vermeiden; allein vergeblich. Dagegen hatte bereits im Jahre 1496 **Cabot**, ein Venetianer in Diensten Heinrichs des siebenten von England, die Küste von Newfoundland, der Portugiese **Corteteal** (1500) einen Theil derselben Küste und die Küste von Labrador aufgefunden, und der Franzose **Cartier** im J. 1534 **Canada** für Frankreich in Besitz genommen. **Florida** und die Küste von **Neu-England** entdeckte bereits im J. 1512 der Spanier **Ponce de Leon**, und 1515 der Spanier **Diaz de Solis** den Rio Janeiro und den la Platafluß. Doch ward er an dem letztern von den Wilden erschlagen und gefressen.

414.

Eroberung von Mexiko.

Jakob Velasquez, der Statthalter der spanischen Kolonie auf **Cuba**, begierig nach den Reichthümern des Reiches

---

über reißende Ströme, erblickte er es von einem Gebirge; er watete in dasselbe bis an den Gürtel, und nahm es für seinen König in Besitz. Von den dortigen Küstenbewohnern erhielt er die ersten Nachrichten von **Peru**; dennoch ward er bald darauf von dem neuen Statthalter von Darien, Pedrarias **Davila**, gestürzt, der seine Schätze plünderte, und ihn im Jahre 1517, wo Balboa den Zug gegen die Goldländer unternehmen wollte, unter dem Vorwande des Ungehorsams, gefangen nehmen und hinrichten ließ.

von Mexiko auf dem festen Lande von Amerika, beschloß die Unterjochung dieses Staates. Er trug dem Cortez, der unter seinen Befehlen stand, diese Unternehmung auf. Kaum war aber Cortez von St. Jago auf der Insel Cuba abgesegelt, als Velasquez ihm, aus Eifersucht auf Cortez große Talente, den Oberbefehl der Unternehmung niederzulegen befahl. Erbittert über diesen Schritt und unterstützt von seinen Truppen, entzog sich Cortez den Befehlen des Statthalters, und unternahm die Eroberung (1519) auf seine eigene Gefahr mit 500 Mann zu Fuß und ungefähr 60 Reitern.

Montezuma, ein verständiger, aber arglistiger Regent, beherrschte damals den Staat von Mexiko, welchem mehrere benachbarte Länder unterworfen waren. Cortez hatte den Muth, seine Schiffe nach der Landung zu verbrennen, um seinen Begleitern je den Gedanken eines Rückzuges zu benehmen. Mehrere der bisher von Mexiko abhängigen Völkerschaften schlossen sich an Cortez an. Montezuma schwankte lang, welche Maasregeln er ergreifen sollte. Bevor aber Cortez gegen Mexiko aufbrach, gründete er das Fort Vera Cruz an der Küste des Meeres. Vor den Thoren von Mexiko empfing Montezuma den Cortez, und überließ ihm in der Stadt einen großen Pallast, welcher zugleich alle Spanier aufnahm. Ein Angriff, welchen ein Feldherr des Montezuma auf die mit den Spaniern verbündeten Indianer gethan hatte, wobei diese von den Spaniern in Vera Cruz unterstützt worden waren, gab dem Cortez die Veranlassung, den Montezuma zu nöthigen, ihm aus seinem Pallaste in die Wohnung des Cortez zu folgen. Hier ward der Kaiser von Mexiko, zur höchsten Unzufriedenheit seiner Unterthanen, als Staatsgefangener der Spanier behandelt; er mußte seinen eignen Feldherrn, welcher jene Unternehmung geleitet hatte, auf dem Markte von Mexiko öffentlich verbrennen lassen. Gefährlicher aber für den Cortez, als die Stimmung der unzufriedenen Mexikaner, war es, daß Velasquez 800 Mann Spanier zu Fuß und 200 zu Pferde unter Narvaez Befehlen gegen ihn absandte. Cortez ließ blos 80 Mann in Mexiko zurück, vereinigte sich mit den Spaniern, die unter

Sandoval in Vera Cruz standen, und zog, nicht ganz 300 Mann stark, und unterstützt von einigen Indianern, dem stolzen Narvacz entgegen. Er überraschte ihn in einem nächtlichen Ueberfalle, nahm ihn gefangen, und brachte dessen Truppen und Geschütz zu seinen Fahnen. Verstärkt dadurch bis auf 1000 Mann, eilte er nach Mexiko, wo die Einwohner, beleidigt von dem Stolze und der Härte des zurückgelassenen Alvarado, die Spanier anzugreifen und zu vertreiben beschlossen hatten. Cortez besiegte die Mexikaner, und Montezuma, der sie auf Cortez Veranlassung beruhigen sollte, ward durch einen Steinwurf an dem Kopfe so verwundet, daß er an dieser Verletzung und aus Gram über den traurigen Zustand seines Reiches nach einigen Tagen starb.

An seiner Stelle ward sein Neffe und Schwiegersohn, der vier und zwanzigjährige Guatimozin, von den Mexikanern zum Kaiser gewählt. Er belagerte die Spanier in ihrem Bezirke, nöthigte den Cortez, die Stadt zu verlassen, und maß sich mit ihm in der Ebene von Otumba. Die ruhige Besonnenheit und tactische Ueberlegenheit des Cortez verschafften aber diesem einen glänzenden Sieg und unermeßliche Beute; angeblich blieben 20,000 Mexikaner an diesem Tage. Dennoch mußte er jeden Fuß breit Landes auf der Rückkehr nach Mexiko von dem Feinde durch Kampf gewinnen, und noch vor den Thoren von Mexiko eine unter seinen eigenen Leuten gegen ihn entstandene Verschwörung unterdrücken. Dies alles bewog ihn, dem Guatimozin Vergleichsvorschläge zu thun, nach welchen Mexiko die Oberhoheit des römischen Kaisers, und dessen, vom Montezuma bereits zugestandenes, Recht der Nachfolge auf dem mexikanischen Throne anerkennen sollte. Guatimozin war zu diesen Bedingungen geneigt. Als aber die mexikanischen Priester in der deshalb gehaltenen Berathschlagung die Großen und das Volk bewogen, diese Anträge zu verwerfen; so suchte sich Cortez der Stadt durch Sturm zu bemächtigen. Die Hitze eines spanischen Truppentheils vereitelte den Erfolg; Cortez mußte sich zurückziehen, und 40 gefangene Spanier wurden den mexikanischen Göttern geopfert. Acht Tage darauf aber fiel,

beim erneuerten Kampfe, Mexiko, und Guatimozin als Gefangener in die Hände der Spanier. Ihre Goldgier plünderte die reiche Hauptstadt, und, ohne Cortez Vorwissen, wurden Guatimozin und einige seiner Räthe von dem Spanier Juan de Alderette und dessen raublustigen Anhängern, um die Entdeckung der verborgenen Schätze desselben von ihm zu erpressen, auf glühende Kohlen gelegt. Cortez entriß zwar den Gefangenen dem Feuertode, sah sich aber doch zu seiner eigenen Sicherheit genöthigt, den letzten Kaiser Mexiko's hinrichten zu lassen (1521). So viel Cortez auch durch Eroberung des Staates von Mexiko für Karls 5 Größe gethan hatte; so ward er doch später zurückberufen, und starb in Spanien. Noch hatte er (1522) durch ausgesandte Schiffe untersuchen lassen, ob die Landenge von Panama von einer Meerenge durchschnitten sey; auch geschah es auf seine Veranlassung, daß Grijalva (1533) Kalifornien entdeckte, welches Land die Spanier del Valle (1536) und Ulloa (1539) näher untersuchten.

415.

Eroberung von Peru.

Mit ähnlicher Kühnheit und Grausamkeit ward der zweite amerikanische Staat, welcher bei der Ankunft der Spanier in diesem Erdtheile bestand, das Reich von Peru (1531—1535) von Franz Pizarro und Almagro erobert. Die ersten bestimmten Nachrichten von Peru waren durch Balboa (1513) zu den Spaniern gekommen. Der rohe und hinterlistige Pizarro, Bastard eines Edelmanns, verband sich mit Almagro und dem Priester Ferdinand Lucques zu dieser Eroberung, und erhielt in Spanien große Versprechungen. Die Unternehmung gegen das durch Ackerbau und Künste und durch eine weise und friedliche Regierung glückliche Reich der Yncas, von welchen aus der Dynastie des Mango Capac damals der zwölfte, Atabalipa, regierte, begann mit der Einschiffung von 180 Spaniern. Atabalipa hatte kurz vor der Ankunft der Spanier in Peru seinen Bruder Huescar besiegt und gefangen genommen; er wollte daher, um

den Anhängern desselben nicht neuen Muth zu machen, mit dem Pizarro in freundschaftlichen Verkehr treten. Pizarro sandte ihm den Mönch Vincent entgegen, der den Ynca, nach einer langen Rede über die Geburt und Wunderwerke Christi, unter Androhung der Hölle, aufforderte, ein Christ zu werden, und sich dem römischen Kaiser zu unterwerfen. Während der Ynca diese Anträge mit Würde und Ruhe ablehnte, plünderte ein Theil der spanischen Soldaten einen benachbarten Tempel, in welchem sie Gold erblickten. Bei der Unordnung, die darüber entstand, ließ der Mönch Vincent sein Kreuz und Gebetbuch fallen, und floh von dem Ynca und dessen Gefolge. Diejenigen Spanier aber, welche an der Plünderung des Tempels keinen Antheil genommen hatten, glaubten, daß die Peruaner den Mönch bedroht hätten, und mordeten, in einem kühnen Angriffe, gegen 5000 unbewaffnete Peruaner in der Nähe und aus dem Gefolge des Ynca. Dieser selbst ward als Gefangener fortgeschleppt. Er lieferte die Schätze seines Hauses, seiner Vorfahren und der Tempel, den Spaniern für seine Befreiung, ohne sie von den wortbrüchigen Räubern zu erhalten. Zugleich unterhandelte sein Bruder Huescar mit den Spaniern.

In dieser Zeit kam Almagro in Peru an, mit welchem Pizarro den Raub zu theilen sich entschließen mußte. Sie sahen sich genöthigt, die bereicherten Soldaten mit den erbeuteten Schätzen in ihre Heimath zu entlassen; allein neue Schaaren kamen an deren Stelle, um sich, wie jene, mit leichter Mühe zu bereichern. Der unglückliche Ynca ward, nach einem förmlichen richterlichen Urtheilsspruche, zum Tode verurtheilt. Er ließ sich taufen, um, statt lebendig verbrannt, als Christ nur erdrosselt zu werden; doch hielt ihm der scheinheilige Pizarro ein prachtvolles Leichenbegängniß.

Nach Atabalipa's Hinrichtung ernannte Pizarro einen Sohn desselben zum Regenten; die vornehmsten Peruaner wählten den Huescar; zwei Feldherren des letzten Ynca traten als Usurpatoren auf. Das Land ward also durch einen innern Krieg, und durch die Spanier zugleich verwüstet;

Pizarro gründete während dieser Zeit die Kolonialstadt Lima. Mit dem Almagro zerfiel er über das reiche Cusco, die bisherige Hauptstadt von Peru, welche beide zu ihrem, von dem spanischen Hofe ihnen geschenkten, Ländertheile rechneten. Da aber dem Almagro sein Ländertheil von dem Hofe südlich angewiesen worden war; so entschloß sich derselbe endlich, das goldreiche Chili (1535) zu erobern, wohin ihm ein großer Theil der Spanier aus Pizarro's Heere folgte. Doch kehrte er nach Cusco, wo Ferdinand Pizarro befehligte, zurück, als dieser von dem Ynca Huescar mit 200,000 Peruanern belagert ward, welche die Entzweiung der Spanier zur Wiederherstellung ihrer ehemaligen Macht benutzen wollten. Sie wurden geschlagen; Almagro aber ließ auch die beiden Brüder des Pizarro, Ferdinand und Gonzalo, gefangen nehmen und bemächtigte sich der Stadt Cusco. Franz Pizarro eilte nun selbst aus Lima herbei, allein er ward vom Almagro besiegt. Gonzalo Pizarro entfloh mit 100 Mann aus der Gefangenschaft; Ferdinand Pizarro ward vom Almagro während der vom Franz Pizarro angeknüpften Unterhandlungen freigegeben. Kaum aber glaubte Pizarro, dem Almagro gewachsen zu seyn, als er die Unterhandlungen abbrach, und Almagro, unvorsichtig genug, eine Schlacht im freien Felde mit seinem Gegner wagte. Almagro, damals im drei und siebenzigsten Lebensjahre, ward gefangen genommen, und, ohne Rücksicht auf seine frühere Verbindung mit seinem Besieger, im Gefängnisse erwürgt. Doch bald darauf ereilte den Pizarro die rächende Nemesis. Zwölf ehemalige Anhänger des Almagro überfielen ihn in seinem Pallaste in der von ihm gebauten Stadt Lima, mitten unter seiner Leibwache; er fand den Tod von ihren Händen.

Ob nun gleich, nach Pizarro's Ermordung, der junge Almagro zum Statthalter gewählt ward; so ließ ihn doch der neuernannte Statthalter de Castro nach seiner Ankunft hinrichten, dämpfte den Partheienkampf, und gab der Provinz für den Augenblick Ruhe. Doch, nachdem de Castro zurückberufen worden war, und Gonzalo Pizarro einen neuen

Aufstand erregt, und der Regierung sich bemächtigt hatte, sah sich der Vicekönig **Peter de la Gasca** genöthigt, diesen jüngern Pizarro zu bekriegen. Er bezwang ihn und ließ ihn hinrichten. Nun erst war die Unterwerfung des Landes unter die spanische Oberhoheit vollendet. Karl 5 ernannte damals für Amerika **zwei** Vicekönige, einen für **Mexiko** (1540), und einen (1542) für **Peru**, welche an der Spitze der ganzen Civil- und Militairgewalt standen, und denen die **Gouverneure** und **Capitanes** der einzelnen Provinzen untergeordnet waren.

416.
Politische Gestaltung des spanischen Amerika.

Nachdem **Mexiko** und **Peru** erobert waren, diese beiden einzigen Reiche, welche in Amerika sich zu einer selbstständigen Staatsform gebildet hatten, blieben viele einzelne, mehr oder weniger starke, Völkerschaften im Innern des südlichen und nördlichen Festlandes übrig, welche zum Theile noch bis jetzt nicht bezwungen worden sind. Dennoch drang das Kreuz weiter zu ihnen vor, als das Schwert; durch **Missionen** wurden mehrere derselben seit den letzten drei Jahrhunderten civilisirt und für die Annahme des Christenthums gewonnen. Außer vielen **Bisthümern** mit ihren Capiteln, entstanden in den unterworfenen Ländern **Erzbisthümer zu Mexiko, Lima, Caraccas, Santa Fe de Bogota** und **Guatimala**, und (1551) **Universitäten zu Mexiko** und **Lima**. Die Errichtung der Klöster hing mit der ursprünglichen Bestimmung der Bettelorden (späterhin der Jesuiten) zur Bekehrung der Indianer zusammen; und die **Inquisition** konnte Provinzen nicht fehlen, über welche Philipp 2 regierte!

Durch die Unterordnung aller Angelegenheiten Amerika's unter den hohen Rath von Indien, der seine völlige Einrichtung im Jahre 1542 erhielt, und durch die strenge Nachbildung der europäischen Justiz- und Kirchenverfassung in den amerikanischen Provinzen und Kolonieen, gewannen jene Län-

der den Charakter europäischer Staatsformen. Unter dem Volke selbst aber, das dort zusammentraf, erhielt sich eine sorgfältige Grenzscheide der Abstammung und selbst der politischen Verschiedenheit. Die Weißen waren als Sieger in Amerika erschienen; die Farbigen und Schwarzen mußten also tiefer stehen, als jene, und das Gefühl der Abhängigkeit behalten, obgleich frühzeitig den Indianern persönliche Freiheit durch spanische Gesetze zugesichert worden war. So entstanden verschiedene Namen zur Bezeichnung der verschiedenen Menschenclassen in den amerikanischen Provinzen. Chapetonen heißen diejenigen ursprünglichen Europäer, welche sich nur eine Zeitlang daselbst aufhalten. Kreolen sind Abkömmlinge derjenigen Europäer, welche sich ehemals dort niederließen. Sie sind im Besitze der ausgebreitetsten Ländereien und der bedeutendsten Reichthümer. Beide zusammen bilden die weißen Einwohner des Landes. Aus ihrer Vermischung mit den eingebohrnen Indianern entspringen die Mestizen (die farbigen Menschen), und mit den Negern aus Afrika die Mulatten. Je weniger europäisches Blut in den Adern eines Amerikaners fließt; desto geringer sind seine Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft, und umgekehrt. Ehe aus Indianern Weiße werden, sind drei, und ehe die Negerfarbe zum Weißen sich erhellet, fünf Geschlechter nöthig. Daher die Benennung Terzerones für die Begattung der Weißen mit Mulatten (welche aus der Vermischung von Weißen und Negern hervorgegangen sind); die Benennung Quarterones für die Begattung der Weißen mit den Terzerones, und die Benennung Quinterones für die Begattung der Weißen mit den Quarteronen. Aus der Vermischung der Weißen mit den Quinteronen entspringt endlich eine völlig weiße Nachkommenschaft. In demselben Grade der Annäherung an die weiße Farbe ist aber auch die Entfernung von derselben möglich, bis endlich aus der Vermischung der Mulatten und Neger wieder Neger entspringen. Für die nachtheiligste Vermischung wird die zwischen Indianern und Negern gehalten. In dem dritten Geschlechte derselben, Givero genannt, wird ihnen das Recht verweigert, ihre Art fortzupflanzen. — Mit Strenge ward be-

reits frühzeitig von der spanischen Regierung festgesetzt, daß alle Regierungsstellen nur mit Europäern, nie mit Kreolen besetzt werden dürfen, eine Einrichtung, die zum Losreißen der spanischen Kolonieen vom europäischen Mutterlande beigetragen und ihr Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in den neuesten Zeiten befördert hat. Die höhere Blüthe der spanischen Kolonieen ward übrigens dadurch beschränkt, daß ihnen Spanien allein ihre europäischen Bedürfnisse auf zwei jährlich nach Portobello und Vera Cruz auslaufenden Flotten zuführte, und dagegen die Kolonieen den Spaniern allein ihre Schätze, mit wenigen Ausnahmen, in den Hafen von Sevilla zusenden mußten. Bei dieser Einrichtung konnte und wollte nur Spanien durch seine Kolonieen gewinnen; diese mußten aber, besonders seit der großen politischen Umgestaltung der brittischen Kolonieen in Nordamerika, das Drückende dieser Verhältnisse in seinem ganzen Umfange empfinden.

Der Negersklavenhandel bestand allerdings, von den Portugiesen an der Westküste von Afrika seit den Kriegen mit den Mauren betrieben, bereits seit dem vierten Jahrzehent des funfzehnten Jahrhunderts; er erhielt aber seit 1517 eine Erweiterung und Ausdehnung, die man bis dahin nicht ahnen konnte. Auf den Rath des Bischoffs las Casas, der die völlige Vernichtung der eingebohrnen amerikanischen Völkerstämme befürchtete, und das schreckliche Loos derselben unter der Behandlung der Spanier und bei den Arbeiten in den Bergwerken täglich beobachtete, wurden zur Betreibung dieser Arbeiten Neger auf den Küsten Afrika's aufgekauft, und nach Westindien gesandt. Der menschenfreundliche las Casas konnte freilich die unermeßlich traurigen Folgen seines an sich wohlwollenden Rathes nicht im Voraus berechnen und übersehen; zur Schande der Menschheit zieht sich aber dieser Menschenhandel, mit allen seinen Gräueln und ausgebildet zu einem schrecklichen Systeme, durch die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, ohne daß man sein völliges Aufhören im Voraus bestimmen kann. Als im Jahre 1517 des las Casas Rath in Madrid angenommen ward, gab Karl (5)

seinem Günstlinge la Bresa Anfangs nur das Monopol zur jährlichen Einführung von 4000 afrikanischen Sklaven nach Amerika, und damals war dieser Handel in den Händen der Portugiesen. Bald lernten auch die übrigen seefahrenden Nationen die entehrenden Vortheile desselben berechnen und für sich benutzen!

Die Frage nach der Abstammung der eingebohrnen Amerikaner wird zwar immer ihr Interesse behalten; sie dürfte aber schwerlich je ganz befriedigend gelöset werden. Denn, selbst bei der angeblichen äußern Aehnlichkeit vieler amerikanischen Stämme mit den Mongolenstämmen Asiens, bleibt es in geographischer Hinsicht unentschieden, ob es möglich war, daß das nördliche Amerika vom nordöstlichen Asien aus bevölkert werden konnte. Wäre aber auch die physische Verwandtschaft der Kamtschadalen mit den nördlichen Bewohnern von Amerika auszumitteln; so dürfte doch die Abstammung der in körperlicher Hinsicht von den übrigen Einwohnern Amerika's so verschiedenen Mexikaner und Peruaner von den Menschenstämmen des alten Festlandes nie zureichend dargethan werden können! Was frommen auch Hypothesen über Gegenstände, wo die Natur und die beglaubigte Geschichte schweigt! Jene zeigt uns im Pflanzen-, Thier- und Menschenreiche eine unendliche Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit von Arten, Gattungen und Formen; nie aber darf sich eine logische Classification anmaßen, das Gebiet der Natur selbst zu erschöpfen. Diese beginnt mit unläugbaren Thatsachen. Was über diese hinaus in die Urzeit des menschlichen Geschlechts und in das Mythenalter der einzelnen Völker sich verliert, kann allerdings Gegenstand des Nachdenkens und Forschens seyn, um einzelne dunkle Spuren des Alterthums dabei zu verfolgen und aufzuklären; nie aber darf man die individuellen Ansichten, die man auf diesem Wege auffindet, mit den rein geschichtlichen Thatsachen auf gleiche Linie der Beglaubigung stellen, und diese Ansichten in die Reihe der wirklichen Ereignisse eindrängen wollen!

417.

Folgen dieser Entdeckungen.

Unermeßlich waren die Folgen der Entdeckung von Amerika! **Wir wollen** der spanischen Habsucht und Tyrannei nicht das Blut nachzählen, das bei der Unterjochung der Antillen, der Terra firma, und bei der Eroberung von Mexiko, Peru und Chili vergossen ward; wir wollen unsern Blick von den Gräueln des Negerhandels wenden, den die Entdeckung der neuen Welt zu seiner traurigen Blüthe, und der nach und nach, binnen 300 Jahren, 10 Millionen Afrikaner als Sklaven nach Amerika brachte; wir wollen dem Christenthume, der Religion des Friedens, nicht die Zerstörungen anrechnen, welche der Fanatismus, mit dem Kreuze in der Hand, unter den unschuldigen Kindern der Natur in Amerika **bewirkte**; wir wollen es vergessen, daß zwei durch eigenthümliche Kraft in Amerika emporstrebende Staaten, Mexiko und Peru, welche in Hinsicht des geselligen Lebens, des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, der Künste, der Religion und der Regierungsform schon bedeutende Schritte zur höhern Civilisation gethan hatten, mitten in dem eigenthümlichen Gange ihrer Entwickelung aufgehalten und in Provinzen einer europäischen Monarchie umgewandelt wurden; allein erinnern **wollen** wir uns daran, daß durch die Auffindung des vierten Erdtheils die *dürftige und mangelhafte Erdkunde des Alterthums unendlich erweitert und berichtigt*, so wie die *Entdeckung eines fünften Erdtheils im stillen Weltmeere möglich gemacht ward*; daß, durch das politische Gewicht der vermittelst ihrer Kolonieen bereicherten und am atlantischen Meere gelegenen europäischen Reiche, nicht nur mehrere im Mittelalter kräftige Staaten allmählig in Unbedeutenheit und Ohnmacht zurücksanken, sondern auch das Verhältniß der seefahrenden Nationen Europa's selbst mehrmals verändert ward, und daß, durch die Eifersucht auf den Welthandel, allmählig die Herrschaft der Britten auf dem Meere zur Reife gelangte; daß sich, seit der Entdeckung Amerika's und durch die gleichzeitige Auffindung des Seeweges nach Ostindien, der *größte*

Markt, d. i. der größte Reiz für die Gewerbsthätigkeit und für den Handelsgeist eröffnete; daß durch die eigenthümlichen Erzeugnisse Amerika's, durch die mannigfaltigsten Spezereien, Gewürze, aromatische Lebensmittel, kraftvolle Arzneien, kostbare Zeuge und Färbestoffe, nicht nur die ganze Lebensweise der Europäer, sondern auch durch die ungeheuern Massen von Gold und Silber, die von dort her nach der alten Welt strömten, der ganze Marktpreis aller außereuropäischen Waaren selbst völlig sich veränderte; daß der Handel seit dieser Zeit einen Umfang und eine Erweiterung erhielt, hinter welchem selbst der ausgebreitetste Karavanen- und Seehandel des Alterthums weit in Schatten zurück treten mußte, weil die unermeßliche Concurrenz der Waaren mit der höhern Bevölkerung in der alten und neuentdeckten Welt und mit allen gesteigerten Bedürfnissen des Lebens und des Genusses gleichen Schritt hielt; daß seit der Entdeckung von Amerika ein Kolonialsystem und eine Verschiedenheit der Kolonieen (Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonieen) möglich ward, wie sie auf den beschränkten Küsten des schwarzen und des Mittelmeeres zu den Zeiten der Phönicier, Karthager und Griechen nicht anzutreffen war; daß, bei der Gedenkbarkeit einer Uebervölkerung in Europa, nun jenseits des Oceans ein Erdtheil gefunden ist, welcher noch mancher Million von Bewohnern zu seiner hinreichenden Menschenzahl bedarf, und daß dort die Natur nach ihrer erzeugenden Kraft und Vegetation noch ganz in ihrer jugendlichen Stärke und Fülle erscheint; daß seit der Entdeckung von Amerika kein Vorgang am Missisippi, am Ohio, am Plata und Amazonenflusse für das europäische Staatensystem unbedeutend seyn kann; daß in dem Freistaate von Nordamerika, und in Mittel- und Südamerika seit dem Trennen der spanischen Kolonieen von dem europäischen Mutterlande, sich ein republikanischer Geist entfaltet, der in Hinsicht seiner Grundsätze, seiner Verfassung und seiner Staatsverwaltung wesentlich von den monarchischen Staatsformen des europäischen Festlandes abweicht und einen andern Charakter trägt; und daß dem menschlichen Geiste und

allen Zweigen **menschlicher Cultur** in Amerika ein Gesichtskreis von unermeßlichem Umfange sich eröffnete, der bereits in den letzten drei Jahrhunderten das Gebiet menschlicher Erkenntniß und Wissenschaft außerordentlich bereicherte, veränderte und ununterbrochen neugestaltete! Was sind die Flotten der Phönicier, Karthager, Griechen und Römer, und die Schiffe der italienischen und hanseatischen Städte des Mittelalters gegen die Flotten Englands, Hollands, Frankreichs, Spaniens und Portugals in den letzten drei Jahrhunderten! Wie hoch steht der **Büsching** des achtzehnten Jahrhunderts über dem **Ptolemäus** und **Mela**, und über dem **Martin Behaim**! Was sind Sidon, Tyrus, Dioscurias und Alexandrien gegen Lissabon, Brügge, Amsterdam und London! Was hat Amerika an edlen Metallen geliefert *), gegen das Gold aus der Wüste Cobi und gegen die phönicischen Silberbergwerke in Spanien! Nur eine blinde Bewunderung des Alterthums kann die unermeßlichen Vorzüge der jüngern Welt verkennen, deren Staaten freilich aber auch weder durch größere Weisheit, noch durch vermehrte Erfahrung, noch durch ausgedehnten Handel, noch durch erweiterte Betriebsamkeit und durch größere Reichthümer das traurige Loos des Veraltens und der Umbildung erspart werden kann!

418.

Fortgesetzte Entdeckungen. — Australien.

Obgleich die fortgesetzten Entdeckungen, welche der Auffindung des Seeweges nach Ostindien und des vierten Erdtheils folgten, im Ganzen weder in Hinsicht der Naturer-

*) v. **Humboldt** berechnet alles seit 1492—1803 in ganz Amerika gewonnene öffentlich angegebene, oder heimlich ausgeführte Gold und Silber am Werthe zu 5706 Mill. Piaster. Davon kamen aus den spanischen Besitzungen 4851 Mill., aus den portugiesischen 855 Mill.; darunter waren am Golde 1348 Mill., am Silber 4358 Mill. Von dieser Summe scheinen aber, nach Abzug des in Amerika gebliebenen und des nach Asien unmittelbar gegangenen edlen Metalls, nur 5420 Mill. nach Europa gekommen zu seyn,

zeugnisse und Handelsgegenstände, die man auf denselben kennen lernte, noch auch in Hinsicht der Veränderungen, welche diese Entdeckungen auf das europäische Staatensystem hervorbrachten, mit jenen beiden Hauptentdeckungen und ihren unermeßlichen Folgen verglichen werden können; so ward doch durch sie der Kreis der menschlichen Erkenntniß bedeutend erweitert, besonders aber das Studium der Erdkunde sehr vervollkommnet und seiner Vollendung näher gebracht. Unverkennbar hat sich auch durch diese spätern Entdeckungen, besonders des fünften Erdtheils, das System des Handels der Europäer mehr geründet und zu seinen gegenwärtigen festen Formen ausgebildet.

Die allgemeine Geschichte kann nicht alle einzelne Unternehmungen kühner Seeabenteurer, und nicht jede minder wichtige Entdeckung einer kleinen Insel, oder einer Inselgruppe in der Südsee im Einzelnen verzeichnen; wohl aber muß sie diejenigen Unternehmungen und Entdeckungen aufbewahren, welche an sich, oder durch ihre Folgen, ein höheres politisches Gewicht erhielten. — So segelte, unter der Regierung der Königin Elisabeth von England, Franz Drake (1577) in die Südsee, und umschiffte die Erde. Er verpflanzte die Kartoffeln, die, nach den neuesten Nachrichten, in einem Bezirke Peru's wild wachsen, nach Europa, und entdeckte (1579) Neu-Albion. Zu derselben Zeit nahmen die Engländer die Insel Terre neuve, und unter Walter Raleigh Virginien (1584) in Besitz, welchem Lande Raleigh diesen Namen zur Ehre seiner jungfräulichen Königin gab. Eben so lief der Engländer John Davis (seit 1585) dreimal nach Nordwesten auf Entdeckungsreisen aus, und beschiffte die nach ihm benannte Davis-Straße; auch besuchten die Engländer unter Raymond im Jahre 1591 zum erstenmale Ostindien, wo sich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihre unermeßliche Herrschaft am Ganges bildete. Den Engländern folgten (seit 1595), unter

ungerechnet das, was die Spanier vor der Stiftung des Bergbaues in Amerika den Eingebohrnen selbst abnahmen.

Houtmann, die Holländer nach Ostindien, nachdem sie ihre Freiheit von der spanischen Krone in einem hartnäckigen Kriege zu erkämpfen begonnen hatten. Die Besitzungen der Portugiesen in Ost- und Westindien, welche, seit der Vereinigung Portugals mit Spanien, zu diesem Reiche gehörten, wurden größtentheils von den Holländern erobert, und bildeten die Grundlage ihrer Handelsmacht und ihrer hundertjährigen Wichtigkeit in dem Staatensysteme von Europa. Brasilien aber blieb nur von 1610—1654 in den Händen der Holländer.

Auf Kosten einer brittischen Handelsgesellschaft unternahm der Engländer Hudson in den Jahren 1607—1610 vier Entdeckungsreisen nach dem Norden, um im Nordwesten eine Durchfahrt in die Südsee zu suchen. Er entdeckte Spitzbergen, und die nach ihm genannte Hudsonsbay. Auf einer ähnlichen Entdeckungsreise des Roberts Bylot nach Nordwesten, auf welcher ihn Baffin als Steuermann begleitete, ward die Baffinsbay (1616) aufgefunden, und gleichzeitig (1616) entdeckte der Holländer Hertog einen Theil der Nordwestküste von Neu-Holland, welchem seit 1628 mehrere Franzosen (de Witt, Vianen u. a.) und Holländer (Tasmann im J. 1642) in der Beschiffung und Besuchung der Küsten von Neu-Holland folgten. Der kühne brittische Weltumsegler Dampier (seit 1673) setzte die Entdeckungen in der Südsee fort, besuchte (1699) Neu-Holland und entdeckte (1700) Neubritannien, während die Britten und Franzosen sich in Nordamerika durch Kolonieen weiter ausdehnten, und die Russen, seit Peters 1 Regierung, das Eismeer besuchten, und, außer vielen Küsten und Inseln, die Kurilen (1711), die Beringsstraße (die Meerenge zwischen Asien und Amerika) (1739), und die Aleuten (1745) entdeckten.

Von großen Erfolgen für die Erweiterung und Berichtigung der Erd- und Völkerkunde waren die, nach sorgfältig berechneten Planen und für genau bestimmte Zwecke veranstalteten, Reisen um die Welt, und zunächst in die Südsee, welche die Britten Anson (1740), Byron (1764),

Wallis und Carteret (1767) und die Franzosen Bougainville (1766), de Pages (1767), besonders aber Cook (1769, 1772 und 1776), La Perouse (1786), Marchand (1790), Vancouver (1790), d'Entrecasteaux (1791, der den verunglückten La Perouse aufsuchen sollte), Baudin (1800 — beschrieben von Peron), Turnbull (1800), Krusenstern (1803) u. a. größtentheils von ihren Regierungen, oder von Handelsgesellschaften freigebig unterstützt, unternahmen und vollendeten. Besonders reich und fruchtbar für die Vervollkommnung der Kunde der Europäer von der ganzen nordwestlichen Fläche Amerika's vom Nutka-Sunde bis zur Halbinsel Alaska, und für die nähere Erforschung der Südsee und des fünften Erdtheils in derselben (Australiens oder Polynesiens) waren die drei Reisen des unsterblichen Cook, der auf der zweiten und dritten von den beiden Forster begleitet ward. Er entdeckte Neu-Südwallis, und die Trennung der beiden großen Festlande Australiens, Neu-Hollands und Neu-guinea's, von einander.

Nirgends fand sich auf den Festlanden und Inseln des stillen Oceans eine Staatsverfassung, wie in Mexico und Peru; überall erscheint noch auf denselben die Menschheit auf den niedern und niedrigsten Graden der Cultur, mit Ausnahme weniger Inseln, wo die gesellschaftliche Verbindung einige unbedeutende und nothdürftige Fortschritte gemacht hatte.

Befremdend, aber lehrreich für die Kunde der einzelnen Menschenstämme bleibt die große physische und sittliche Verschiedenheit der Völkerschaften, welche die Inseln und Festlande der Südsee bewohnen. Negerartige Stämme mit krausem Haare und dicken Lippen finden sich auf Neu-Holland, Neu-Guinea, Neu-Caledonien und auf den neuen Hebriden; gelbbraune Bewohner mit schwarzen Haaren hat Neu-Orleans; gelbe Menschen mit krausen Haaren, doch ohne dicke Lippen, Neubritannien; schwarz und mit wollichtem Haare sind die Stämme auf den Charlotteninseln; kupferfarben auf den Byronsinseln;

weiß, mit braunen Schattirungen die Bewohner von Otaheiti, von den Societäts-, den Freundschafts-, den Markesas- und Sandwichs-Inseln.

Ob nun gleich durch alle Entdeckungsreisen, welche den Unternehmungsgeist der Europäer in den letzten drei Jahrhunderten verherrlichen, und die zum Theile nicht blos aus Handelsinteresse, sondern für rein wissenschaftliche Zwecke unternommen und mit großen Kosten ausgeführt wurden, weder eine nordwestliche Durchfahrt aus dem atlantischen Oceane ins Südmeer, noch in dem letzten ein großes Festland am Südpole, ähnlich dem von Neu-Holland (mit 160,000 Q. Meilen), aufgefunden worden ist; obgleich viele der in der Südsee neuentdeckten Länder und Inseln bis jetzt den Europäern nur nach ihren Küsten, und nicht nach ihrem Innern bekannt geworden sind, und diese Entdeckungen in Hinsicht ihrer Einflüsse auf Europa mit der Auffindung des Seeweges nach Ostindien und mit der Entdeckung Amerika's durchaus nicht auf gleiche Linie gestellt werden können; so hat doch das Gebiet der menschlichen Erkenntniß außerordentlich dadurch gewonnen, und selbst auf die ältere und mittlere Geschichte fällt, nach diesen spätern Resultaten in der Völker- und Länderkunde, ein neues Licht, dessen Spuren man folgen muß, um von manchem durch frühere Geschichtsschreiber verjährten Vorurtheile zu genesen, und neue und erweiterte Ansichten über die Entwickelung und Bildung des menschlichen Geschlechts in den verschiedensten Theilen der Erde zu gewinnen.

Nie wird es freilich dem Forscher gelingen, die Entstehung der unzähligen Inselgruppen im Südmeere und die so verschiedene physische Beschaffenheit der Bewohner derselben aufzuklären. Eben so muß jeder Versuch, den Neger von Neu-Caledonien mit dem Neger am Senegal, und die braunschattirten Menschen auf den Freundschafts- und Societätsinseln mit den südasiatischen Völkerstämmen von Einem und demselben Stamme abzuleiten, nothwendig mißlingen, und kann nie zu einem sichern Resultate führen. Warum soll durch Hypothesen eine Einheit und gleiche Abstammung da

erkünstelt werden, wo die Natur die reichste Mannigfaltigkeit und die größte Verschiedenheit ankündigt und also auch beabsichtigte! Mag immer eine Urgeschichte, wenigstens eine Geschichte des Alterthums von Polynesien (oder Australien) in der allgemeinen Geschichte fehlen; mag immer die Rohheit der meisten Bewohner des fünften Erdtheils gegen die wahre und falsche Cultur der Europäer im Gegensatze stehen; so ist doch nun das ganze Gebiet der Erd- und Völkerkunde mit Bestimmtheit zu überschauen, wenn auch erst in der Zukunft die bereits entdeckten Länder genauer erforscht, und noch manche den bisherigen Weltumseglern entgangene kleine Inseln und Inselgruppen erst später neu aufgefunden werden sollten *)!

Die allgemeinen Weltbegebenheiten dieses Zeitraumes, in Verbindung mit der Geschichte Teutschlands.

419.

Teutschland. Maximilian 1.

Wenn seit dem Untergange des römischen Westreiches der Erdtheil Europa eine unverbundene Masse einzelner Völkerstämme und entstehender Staaten zeigt, von welchen die meisten die entferntern Reiche desselben Erdtheils nur wenig kannten,

---

*) Den fünften Erdtheil, über dessen Namen, Umfang und Eintheilung die einzelnen Geographen sich noch nicht vereinigt haben, beschreiben drei Specialwerke: Plant's Handbuch einer vollständigen Erdbeschreibung Polynesiens. 2 Theile. Leipz. 1793 u. 1799 (der zweite Theil von Ehrmann und Heusinger); von Zimmermann's Australien in Hinsicht der Erd-, Menschen- und Productenkunde, nebst einer allgemeinen Darstellung des großen Oceans. 1r Theil (in 2 Bänden). Hamburg, 1810; und Lindner's Australien. Weimar, 1814. 8. — Wichtig für die Uebersicht dessen, was Cook leistete, ist die treffliche Abhandlung des jüngern (Georg) Forster: Cook, der Entdecker, in G. Forster's kleinen Schriften. Th. 1, S. 1 ff.

und gewöhnlich nur auf den beschränkten Verkehr oder auf die häufige Befehdung der nächsten Nachbarn sich beschränkten, so daß die Geschichte des Mittelalters mehr den politischen Charakter einer Geschichte von neben einander bestehenden Staaten, als den Charakter einer allgemeinen Geschichte des zu einem großen politischen Ganzen, nach der Mehrzahl seiner Reiche und Staaten, verbundenen Erdtheils an sich trägt; so beginnt mit dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts auch in dieser Hinsicht eine neue Ordnung der Dinge. Denn es giebt seit dieser Zeit, wo das europäische Staatensystem — namentlich zuerst durch die nähere Verbindung und durch die feindliche Berührung zwischen den westlichen und südlichen Staaten des Erdtheils — sich zu bilden begann, eine mehr oder weniger allgemeine Geschichte der Weltbegebenheiten, inwiefern die schnell anwachsende Riesenmacht Spaniens, die Kirchenverbesserung, die Kämpfe über Italien, der schmalkaldische und der dreißigjährige Krieg, so wie die spätern Erbfolgekriege und das sich weiter fortbildende außereuropäische Kolonialsystem, eine Masse von Ereignissen herbeiführten, an welchen mehrere, und in der Folge sogar die meisten, gesitteten Reiche Europa's Antheil nahmen. Bei allen diesen Ereignissen bildet aber Teutschland während des ganzen Zeitraumes von 1492—1789 den Mittel- und Schwerpunct des in Europa bestehenden politischen Systems, nicht blos wegen seiner geographischen Lage in der Mitte des Erdtheils, sondern auch weil, in der Meinung der ganzen Christenheit, die auf die teutschen Könige übergegangene römische Kaiserkrone dem Range nach die erste christliche Macht bezeichnete, und die teutschen Kaiser, nach dieser ihrer Würde und nach ihrer politischen Stellung zu den übrigen bedeutendsten Reichen und deren Königen, in alle größere politische Verhältnisse des Erdtheils — besonders seit den Zeiten der Kirchenverbesserung — verflochten wurden.

Ob nun gleich die Anfänge des europäischen Staatensystems im beginnenden sechszehnten Jahrhunderte mit der allmähligen Ausbildung, festern Gestaltung und weitern Ver-

breitung desselben über die östlichen und nördlichen Staaten des Erdtheils am Ende des fast dreihundertjährigen Zeitraumes keine Vergleichung auszuhalten vermögen, und der politische Begriff eines Staatensystems am Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine, bis dahin noch nicht gekannte, Bedeutsamkeit erreicht hatte, die sogleich über den politischen Charakter der Weltbegebenheiten am Eingange des achten Zeitraumes der Geschichte (seit dem Jahre 1789) entscheidet; so gewinnet doch auch bereits seit dem Jahre 1492 die Zusammenstellung der Hauptbegebenheiten, an welchen, nächst Teutschland, die wichtigsten Staaten Antheil nahmen, an Uebersicht und innerm Zusammenhange, weshalb sie in der folgenden Darstellung, um Wiederhohlungen zu vermeiden, sogleich in Verbindung mit der Geschichte Teutschlands — das als die erste christliche Macht im Vordergrunde der Begebenheiten steht — geschildert werden.

Noch vegetirte Friedrich 3 auf dem teutschen Throne, als, durch die wichtigen zusammentreffenden Vorgänge seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, die europäische Menschheit in politischer, geistiger und kirchlicher Hinsicht zu einer großen Umbildung reif geworden war. Die Gutmüthigkeit und Unthätigkeit des alternden Kaisers begriff nicht die Zeichen des jüngern Zeitgeistes um und neben ihm; es waren sogar während seiner mehr als funfzigjährigen Regierung in Teutschland, durch die traurige Erneuerung der Gräuel des Faustrechts, mehrere Schritte rückwärts in der festern Begründung und Sicherstellung des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens geschehen. Deshalb hatten die teutschen Churfürsten bereits 1486 seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, zum römischen Könige gewählt; es dauerte aber noch bis zum Jahre 1493, in welchem Friedrich starb und Maximilian die Regierung übernahm, bevor eine bessere Ordnung der Dinge in Teutschland beginnen konnte. Selbst nach diesem Regierungsantritte war Maximilian noch zu sehr mit Familienangelegenheiten beschäftigt, um seine vielseitigen Talente sogleich der

bessern Gestaltung Teutschlands zu widmen. So leitete seine Vermählung (1494) mit der reichen Prinzessin Blanca Maria Sforza von Mailand seinen Blick auf die politischen Angelegenheiten Italiens, von woher seit mehr als fünfhundert Jahren so viel Unglück über Teutschland gekommen war, und wo damals, bei der Eroberung Neapels, das Interesse der Könige von Frankreich und Spanien sich feindlich begegnete. Denn je schneller und glücklicher Karl 8 von Frankreich die Eroberung Neapels vollendet hatte; desto thätiger betrieb der Oheim der Gemahlin Maximilians, der Herzog Ludwig Moro von Mailand, eine Verbindung zwischen dem teutschen Könige, dem Könige Ferdinand von Aragonien, dem Freistaate Venedig und dem Papste Alexander 6, deren Zweck, die Verdrängung der Franzosen aus Italien, auch im Jahre 1495 wirklich erreicht ward.

Italien, in seiner politischen Zerrissenheit, ward in diesem Zeitraume der Hauptgegenstand der sich bildenden europäischen Staatskunst. Seine schönen Länder waren durch Gewerbsfleiß, Handel und Schiffahrt im Mittelalter reich geworden, und doch waren die Staaten Italiens verhältnißmäßig klein, und unter sich selbst so eifersüchtig, daß sie leicht die Aufmerksamkeit und Eroberungslust der Ausländer reizen konnten. Dazu kamen die von dem jüngern Hause Anjou auf die Könige Frankreichs vererbten Ansprüche auf Neapel, welche Karl 8 geltend zu machen suchte, und die ebenfalls auf Familienverbindungen gegründeten Rechte, welche Karls 8 Nachfolger Ludwig 12 auf Mailand zu haben glaubte. Ob nun gleich Neapel für Karl 8, und Mailand für Ludwig 12 leichte Eroberungen waren; so konnte sich Frankreich doch nicht in dem Besitze dieser schönen italienischen Besitzungen behaupten. Neapel ging für Ludwig 12 durch die Arglist des aragonischen Ferdinands, Mailand für Franz 1 in der unglücklichen Schlacht bei Pavia (1525) verloren. Dagegen knüpfte Spanien, das schon im Besitze Siciliens und Sardiniens war, beide Länder an die Macht seines Hauses.

Italien ward aber auch damals die eigentliche Schule der jüngern europäischen Staatskunst. Denn seine minder-

mächtigen Freistaaten und Fürsten glaubten nur durch Klugheit, Hinterlist und durch schlaue Unterhandlungen mit den Königen, denen nach Italiens Reichthümern gelüstete, gegen die Einmischung dieser Fremden in ihre Angelegenheiten sich verwahren zu können. Der Freistaat Venedig, der Herzog Ludwig Moro von Mailand, und der Papst, so verschiedenartig auch ihre Privatinteressen waren, begegneten sich doch in dem gemeinschaftlichen Zwecke, die Fremden von Italien abzuwehren, wenn sie auch bisweilen für den Augenblick mit denselben zusammenhielten. Der Aristokratismus in der Republik Venedig hatte diesen Freistaat auf dem festen Lande Italiens durch bedeutende Eroberungen auf Kosten des Herzogthums Mailand vergrößert und verstärkt; mit Geld und Klugheit beschwor dieser Staat den Sturm, der ihm in der Ligue von Cambray drohte, und sicherte dadurch für mehrere Jahrhunderte seine Fortdauer. Die Arglist des Herzogs von Mailand, Ludwig Moro, konnte zwar Karl den achten aus Italien zurück nöthigen, dem Herzogthume selbst aber das Schicksal nicht ersparen, das ihm unter Ludwig 12 bereitet ward. Eben so hatte die Staatskunst des römischen Stuhles, seit der Beseitigung des großen Schisma in der Kirche, wieder an Haltung und Festigkeit gewonnen; die Verschwendung aber und der Nepotismus einzelner Päpste bedrohte die innere Sicherheit und das äußere Ansehen der römischen Curie. Demungeachtet fiel die Abründung des Kirchenstaates in Hinsicht seines weltlichen Gebietes und die Durchführung einer gewandten Politik gegen die benachbarten Staaten in Italien und gegen die Ausländer, selbst gegen die in Teutschland beginnende Kirchenverbesserung, in die beiden ersten Jahrzehnte des sechszehnten Jahrhunderts.

So versuchte damals die neueuropäische Staatskunst ihr erstes kühnes Spiel in und über Italien. Der Kampf um die Staaten Neapel und Mailand, die Eifersucht auf das reiche Venedig, die streitigen Familieninteressen Maximilians, Karls 8, Ludwigs 12 und Ferdinands von Aragonien, und die doppelte Stellung des Papstes, als

Regent des Kirchenstaates und als Oberhaupt der Christenheit, gaben der damals beginnenden Staatskunst die ersten Richtungen, die freilich nichts weniger als bleibend waren, und oft verändert wurden, die aber doch in ihren Entwürfen den, gegen das Mittelalter wesentlich veränderten, Geist der Zeit und die Eroberungslust der Könige verkündigten, bis in Karls 5 Tagen das mit der Kirchenverbesserung hinzugekommene religiöse Interesse die Politik des Zeitalters von neuem umgestaltete, und ihr eine bestimmtere Richtung und dadurch einen festern Charakter gab.

420.
Fortsetzung.

Der erste Reichstag, den Maximilian (1495) in Worms eröffnete, sollte zwar demselben zunächst die Unterstützung der teutschen Fürsten gegen den König von Frankreich, welchen Maximilian persönlich haßte, weil er ihm die reiche Erbin Anna von Bretagne entrissen hatte, und gegen die Türken verschaffen, die im Jahre 1493 Krain und Steyermark verwüsteten; allein die teutschen Stände, und besonders die Städte, drangen, bevor sie etwas bewilligten, auf die Herstellung einer bessern Ordnung und Verfassung in Teutschland. Unter Maximilians eigener Leitung ward daher die neue rechtliche Gestaltung Teutschlands durch die Errichtung des ewigen Landfriedens (7. Aug. 1495) begründet, nach welchem alle Befehdungen bei Strafe der Reichsacht und bei 2000 Mark feinen Goldes, auch bei Verlust aller Privilegien, Lehnsgüter und anderer Ansprüche, im ganzen Reiche und auf ewig verboten wurden, so wie auch diejenigen, welche einen Landfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden, in gleiche Strafe verfallen sollten. Dagegen sollte jeder seine an den Andern zu machenden Ansprüche vor dem zu stiftenden Reichsgerichte anbringen, und die rechtliche Entscheidung erwarten. Das Faustrecht, das bis dahin seit Jahrhunderten in Teutschland gewüthet hatte, ward durch dieses Grundgesetz auf immer aufgehoben. —

Sollte aber der Landfriede allgemeine Gültigkeit erhalten und der Selbsthülfe gesteuert werden; so mußte ein Gericht damit in Verbindung stehen, welches über die Befolgung des Landfriedens wachte, die Verletzungen desselben bestrafte, und die Streitigkeiten der Stände entschied. Deshalb ward an demselben Tage mit dem ewigen Landfrieden eine Kammergerichtsordnung bekannt gemacht; denn das Kammergericht sollte, als höchstes Reichsgericht, die neue Form des Rechts in Teutschland einführen und aufrecht halten. — Zugleich ward auf diesem Reichstage die Grafschaft Würtemberg, unter ihrem ausgezeichneten Regenten Eberhard, zum Herzogthume (21. Jul. 1495) erhoben.

Maximilian erwarb sich allerdings durch diese neuen Einrichtungen Verdienste um Teutschland; noch immer blieb aber vieles, in Rücksicht der neuen politischen Gestaltung des ersten Reiches der Christenheit, unbestimmt, oder unausgeführt. Es lag überhaupt Mangel an Festigkeit in der Verfolgung der Plane Maximilians, und eine den Regenten höchst nachtheilige Veränderlichkeit und Planlosigkeit in allen seinen Entwürfen. Leicht ließ sich sein wenig sicherer politischer Blick täuschen, weil überhaupt die Staatskunst nach außen in jenem Zeitalter noch in der Wiege lag, und höchstens die Schlauheit der weltlichen italienischen Fürsten, so wie die strenge Festigkeit des römischen Stuhls damals als die ersten bedeutenden Versuche in der Staatskunst gelten können. Doch versäumte Maximilian die einzelnen günstigen Gelegenheiten nicht, wo er das Privatinteresse seines Hauses verfolgen konnte, wie dies, bei seiner Vermählung mit Maria, der Erwerb der burgundischen Erbschaft, die völlige Wiedervereinigung aller östreichischen Länder nach dem Erlöschen der tyrolischen Linie bei dem Tode des Erzherzogs Sigismund (1496), und die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin Johanna von Spanien (21. Oct. 1496), und seiner Tochter Margaretha mit dem Infanten Johann von Spanien belegte. Diese Wechselheirath hatte für die künftige Größe des Hauses Oestreich die bedeutendsten Folgen, so wenig man sie auch Anfangs erwar-

ten konnte; denn schon sechs Monate (1497) nach seiner Vermählung mit der östreichisthen Prinzessin starb der spanische Infant Johann, und bald folgten ihm seine älteste Schwester, die Königin Isabella von Portugal (1498), und deren einziger Sohn Michael (1500) im Tode nach, so daß Philipps Gemahlin Johanna die einzige künftige Erbin des unter Ferdinand und Isabellen vereinigten Spaniens ward. Auch traten Philipp und Johanna wirklich (1506) nach Isabellens Tode die Regierung von Kastilien an; Philipp aber starb, ein Mann von 28 Jahren, noch in demselben Jahre, und Johanna ward wahnsinnig. Nun folgte ihr ältester Sohn, Karl, zugleich Herr der reichen Niederlande, in Kastilien, während dessen Minderjährigkeit seine beiden Großväter, Maximilian von Oestreich und Ferdinand von Aragonien, die Verwaltung Kastiliens an sich bringen wollten, der erste aber, bei dem Einflusse des Kardinals Ximenez auf die kastilischen Stände, dem letzten weichen mußte, bis nach Ferdinands Tode (1516) der sechszehnjährige Karl nicht nur selbst die Regierung Kastiliens übernahm, sondern auch seinem Großvater Ferdinand in Aragonien folgte.

421.

Fortsetzung.

Zu den mißlungenen Planen Maximilians gehörten der Versuch, dem Könige Ludwig 12 von Frankreich, nach dem Tode Karls 8, die Provinz Burgund wieder zu entreißen (1498); die schweizerischen Eidsgenossen zur Annahme des Landfriedens und zur Unterwerfung unter das Kammergericht (1499) zu nöthigen, und die Fortschritte Frankreichs in Italien zu hindern. Da er die Hülfe der Teutschen gegen diese letzte Macht und gegen die Türken auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) in Anspruch nahm; so drangen die Stände von neuem auf die Errichtung eines Reichsregiments und auf die Eintheilung Teutschlands in Kreise. Das Reichsregiment, welches die Stelle eines bleibenden Reichsrathes vertreten; dessen

Vorstand der Kaiser selbst oder ein fürstlicher Statthalter seyn, und dessen Sitz zu Nürnberg begründet werden sollte, ward zwar eingerichtet, dauerte aber blos bis zum Jahre 1502. Es war Verlust für die politische Gestaltung Teutschlands, daß diese, auf die Erhaltung der Einheit des Reiches berechnete, höchste Behörde frühzeitig einging, so wie die folgenden Versuche, sie herzustellen, unausgeführt blieben.

Die damals beschlossene Eintheilung Teutschlands in sechs Kreise, den bayrischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westphälischen und sächsischen, mit Ausschluß der östreichisch-burgundischen und aller churfürstlichen Länder, ward erst 1512 auf dem Reichstage zu Kölln, zur bestimmten Aufrechthaltung des ewigen Landfriedens, dahin festgesetzt, daß, außer jenen sogenannten sechs alten Kreisen, nun noch die östreichischen Erbländer in den östreichischen und burgundischen Kreis, die Besitzungen der drei geistlichen Churfürsten und des Churfürsten von der Pfalz in den churrheinischen, die Länder der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg in den obersächsischen Kreis eingetheilt, und zu dem letztern mehrere von dem nunmehrigen niedersächsischen Kreise getrennte Besitzungen geschlagen wurden.

Die collegialische Betreibung der teutschen Reichsangelegenheiten bei dem Kammergerichte, so wie die bereits in andern Staaten (namentlich in Chursachsen) eingeführten Regierungen und Kammern, veranlaßten Maximilian, zu Wien ein Regierungs-, ein Kammer- und ein Hofrathscollegium (21. Apr. 1501) für die inländischen östreichischen Angelegenheiten zu errichten, doch so, daß diesem Hofrathe sogleich die übrigen östreichischen Landescollegia untergeordnet wurden, und ihm, bereits bei seinem Entstehen, diejenigen Verhandlungen in Benefiz-, Belehnungs- und Gnadensachen übergeben werden mußten, die unmittelbar an die Person des Kaisers gebracht wurden. Als aber dieser Hofrath sich anmaßte, auch Klagen in den rechtlichen Streitigkeiten der Reichsstände unter sich anzunehmen und zu entscheiden; so mußte dies nothwendig die Unzufrieden-

heit der teutschen Stände erregen, weil theils das Kammergericht, als einziges Reichsgericht, für diesen Zweck eingerichtet, theils das Hofrathscollegium zu sehr von dem persönlichen Willen des Kaisers abhängig war. Demungeachtet blieben die Wünsche der Stände in dieser Hinsicht unerfüllt, und es wurden sogar, bei der Anhäufung der Geschäfte, die östreichischen Landesangelegenheiten ganz von den Reichsverhandlungen getrennt, und die letztern ausschließend diesem Hofrathe übergeben, obgleich seine bessere Einrichtung und seine rechtskräftige Gleichstellung mit dem Kammergerichte erst unter Ferdinand 1 zu Stande kam. Ausschließend eignete sich überhaupt der Reichshofrath das Erkennen über ganze Fürstenthümer, die Entscheidung in kaiserlichen Reservat- und Gnadensachen, und die italienischen Angelegenheiten zu.

422.

Fortsetzung.

Auf Italien ward Maximilians Blick (1507) von neuem gerichtet, wo ihn die Venetianer und der Papst Julius 2 zu einem Zuge dahin veranlaßten, als Ludwig 12 von Frankreich Genua mit Krieg bedrohte. Allein sein Zug ward (1508) durch unerwartete Schwierigkeiten aufgehalten, weil der Freistaat Venedig ihm den Durchmarsch mit bewaffneten Truppen verweigerte, und der Papst Julius 2, nach dem Rückzuge der Franzosen, weder den König Teutschlands, noch ein teutsches Heer auf italienischem Boden sehen wollte, sondern lieber es genehmigte (8. Febr. 1508), daß Maximilian den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, worin ihn die folgenden Regenten Teutschlands nachahmten. —

Kurz darauf nahm die ihre Interessen schnell wechselnde Staatskunst dieser Zeit ihre Hauptrichtung gegen das reiche und übermüthige Venedig. So entstand die erste bedeutende Coalition im jüngern Europa in der Ligue von Cambray (10. Dec. 1508), in welcher, auf Anregung des

Papstes Julius 2, Maximilian, Ludwig 12 und Ferdinand von Aragonien zur Auflösung des tausendjährigen Freistaates zusammentraten. Schon waren die Provinzen, Landschaften und Oerter bestimmt, welche an jeden der theilenden Fürsten kommen sollten, und bereits die Truppen des Freistaates (14. Mai 1509) bei Agnadello von den vereinigten Waffen Ludwigs 12 und des Papstes geschlagen, als kluge Unterhandlungen und ansehnliche Geldsummen das politische Daseyn des Freistaates, mit kleinen Verlusten an Ländereien, retteten. Dabei wirkte besonders die hinterlistige Staatskunst des Papstes Julius 2, der die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen Maximilian und Ludwig 12 verhinderte, weil er keine Fremden in Italien wollte. Er brachte vielmehr in der heiligen Ligue (4. Oct. 1511) ein neues Bündniß gegen Frankreich zu Stande, an welchem Venedig, Aragonien und Heinrich 8 von England Theil nahmen, um die Franzosen ganz aus Italien zu verdrängen, und den Herzog Maximilian Sforza — den Sohn des Ludwig Moro — in Mailand herzustellen. Nur Maximilian hielt noch mit dem Könige von Frankreich zusammen; allein zwischen dem Kaiser und Venedig bewirkten der Papst und Ferdinand von Aragonien (1512) einen Waffenstillstand, in welchem der Freistaat dem geldbedürftigen Kaiser 50,000 Ducaten zahlte. Das Heer Frankreichs, geführt von dem jungen Feldherrn Gaston de Foix, siegte aber (11. Apr. 1512) bei Ravenna über die venetianischen und päpstlichen Truppen. Demungeachtet mußten die Franzosen das Herzogthum Mailand, bis auf einige feste Plätze, verlassen, als die Schweizer, vom Papste aufgeregt, in demselben vordrangen, und der Herzog Maximilian Sforza zur Regierung desselben gelangte, mit Ausnahme der Ländertheile, welche der Papst, die Venetianer und die Schweizer an sich brachten. Der König von Frankreich, von dem Papste mit dem Banne belegt, verband sich mit dem Könige Johann von Navarra, der gleichfalls in den Bann gethan ward, weshalb Ferdinand von Aragonien diesem das jenseits der Pyrenäen gelegene Navarra entriß. Allein Ludwigs Heer eroberte (1513) Mailand von neuem; nur daß es ihm die vom Papste auf-

gerufenen Schweizer, welche (6. Jun. 1513) die Franzosen bei Novara besiegten, wieder entrissen, und Ludwig selbst von den Engländern und Niederländern eine Niederlage bei Quinegate (17. Aug. 1513) erlitt. Kaum hatte Ludwig durch Separatverträge mit seinen Gegnern sich ausgesöhnt, in welchen er auf Neapel verzichtete, und innerhalb eines Jahres keinen Angriff auf Neapel unternehmen wollte, als er starb (1. Jan. 1515), und Franz 1 den Thron Frankreichs bestieg, dem die Eroberung Mailands als Ehrensache galt. Er und sein tapferer Feldherr, der Connetable von Bourbon, besiegten die Schweizer bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515), worauf der Herzog Maximilian Mailand an Franz 1 übergab, und als Privatmann in Frankreich (1530) starb. Doch führte diese Schlacht den König von Frankreich noch nicht zum sichern Besitze Mailands; denn wenige Jahre darauf wogten die Kriege zwischen ihm und Karl 5 über Italien auf, nachdem Karl die Throne Spaniens und Teutschlands bestiegen hatte. —

Der Kaiser Maximilian faßte, während einer gefährlichen Krankheit des römischen Bischoffs, den sehr abenteuerlichen Gedanken, Papst zu werden, der aber vereitelt ward, als Julius 2 wirklich starb (1513), und die Kardinäle die Wahl Leo's 10 beschleunigten. Dagegen gelang ihm die Wechselheirath seiner beiden Enkel, des Ferdinand und der Maria, mit den beiden Kindern des Königs Wladislav von Böhmen und Ungarn, Anna und Ludwig, wodurch der, damals freilich nicht zu erwartende, Anfall dieser beiden Reiche an das Haus Habsburg (1527) vorbereitet ward.

Unter Maximilians Regierung geschah, seit der Errichtung des ewigen Landfriedens, noch manches für die zweckmäßigere Gestaltung des Innern, oder ward doch für die Zukunft vorbereitet. So erhielt die Gerechtigkeitspflege im teutschen Reiche ein neues Leben, wiewohl man nicht daran dachte, die Anwendung des römischen und canonischen Rechtes auf Teutschland zu be-

zweifeln, wenn gleich beide fremdher entlehnte Rechte nie durch einen Reichsschluß in Teutschland aufgenommen, wohl aber durch ihren Gebrauch die ältern volksthümlichen einheimischen Rechte allmählig verdrängt wurden. Die ganze Gerechtigkeitspflege kam, selbst bei den Gerichtshaltern der Adlichen, seit dieser Zeit in die Hände der Gelehrten, und die Kammergerichtsordnung ward das Muster der in den einzelnen teutschen Staaten neu gestalteten Hofgerichte. Eben so bewirkten die allgemeinen Polizeiverordnungen Maximilians und die Einführung der Posten in Teutschland, nach Art der schon früher in Frankreich vorhandenen, mehrere heilsame und wohlthätige Veränderungen. Durch die Einrichtung der Kreistage ward die näher Verbindung der einzelnen teutschen Höfe und Reichsglieder befördert und erleichtert, und durch ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse auf denselben dem Unwesen des sich noch immer regenden Faustrechts bei Zeiten Einhalt gethan; besonders weil jeder Kreis berechtigt war, einen eigenen Hauptmann (in der Folge einen Kreisobersten) zu wählen, der die Truppen des Kreises anführte. Eben so erhielt das Kriegswesen, in welchem es seit der Erfindung des Schießpulvers nicht mehr zunächst auf persönliche Tapferkeit ankam, Verbesserungen durch die bestimmte Eintheilung in Regimenter, indem man die einzelnen Rotten von 20—40 Mann zusammenzog, aus 10—12 solcher Rotten ein Fähnlein, und aus 8—10 Fähnlein ein Regiment bildete, so wie durch die Einführung der höhern militairischen Würden, und durch die Vervollkommnung des groben Geschützes. Die Reichsmatrikel selbst ward erst unter Karl 5 (1521) dahin bestimmt, daß die Masse des ganzen Reichsheeres zu einem (damals beabsichtigten — aber nicht ausgeführten) Römerzuge auf 20,000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei festgesetzt, und dieser Anschlag unter die einzelnen Reichsstände vertheilt ward, wo man, bei der Bezahlung des Contingents, den Reiter monatlich zu 12, den Infanteristen zu 4 Gulden berechnete. — Späterhin erhöhte man diesen Maasstab bisweilen auf das Dreifache, ja bis auf das Fünffache.

423.

Anfang der Kirchenverbesserung.

Wichtiger aber, als alle diese Ereignisse, war der Anfang der Kirchenverbesserung, welche in die letzten Regierungsjahre des Kaisers Maximilian fiel. Nachdem der päpstliche Stuhl im vorigen Jahrhunderte so siegreich über den Prager Professor Huß triumphirt, und seit dieser Zeit unter dem schwachen Friedrich 3 durch die Aschaffenburger Concordate viele bestrittene Vorrechte wieder erhalten, auch alle Kirchenversammlungen unterdrückt hatte, die seinem Interesse zuwider liefen; so hätte man allerdings nicht erwarten sollen, daß die Stimme eines einzigen akademischen Lehrers jene große Erschütterung veranlassen würde, die so oft vergeblich versucht worden war. Zwar war das Zeitalter Luthers allerdings für diese Veränderung reifer, als die frühern Zeiträume, wo der menschliche Geist noch zu tief in Aberglauben und Unwissenheit versunken war, und an dem Gängelbande des Priesteransehns geleitet ward; zwar hatten die neugestifteten Hochschulen manche neue wissenschaftliche Ansicht in Umlauf gebracht, und durch das wiederbelebte Studium der Classiker des Alterthums, so wie durch die erneuerte Bekanntschaft mit der Philosophie der Griechen und Römer, und mit den Quellen der jüdischen und christlichen Religion im alten und neuen Testamente, war ein höherer Sinn und Geist der Prüfung geweckt worden; immer war aber der erste öffentliche Ankampf gegen das Jahrhunderte lang bestandene, und durch innere und äußere kirchliche Mittel gestützte, Gebäude der Hierarchie ein so gewagter Versuch, daß man den Muth und die Kraft des Mannes bewundern muß, der diesen ersten Versuch beginnen und bestehen konnte.

Eine nähere Veranlassung zu seinem Angriffe auf die päpstlichen Mißbräuche erhielt Luther durch den Unfug des Ablaßkrames, der die allgemeine Meinung gegen sich hatte, und dessen nächste Triebfeder die Habsucht der Päpste war, von denen besonders damals mehrere der ausschweifendsten und verschwenderischsten einander auf dem römischen

Stuhle folgten. Zwar war es an sich nichts Ungewöhnliches, daß Kirchenbußen, die von dem Beichtvater den Beichtenden auferlegt wurden, von den Bischöffen und Päpsten in die Verrichtung anderer guten Werke verwandelt, oder gar nachgelassen werden konnten; auch hatte sich seit den Kreuzzügen die Meinung verbreitet, daß man durch Geldbeiträge zu denselben Indulgenz erhalten könnte. Allein diese Erlassung äußerer Kirchenbußen nahm der große Haufe bald für Erlaß der Sündenschuld selbst. So ward die Ertheilung allgemeiner Indulgenzen in der Folge bald ein einträglicher Erwerbszweig für die Päpste, die sich seit Clemens 5 (1312) die Verwaltung der unermeßlichen Schätze des Verdienstes Christi und aller Heiligen (thesaurus meritorum superabundantium), als Statthalter Christi auf Erden, anmaßten. — Seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts reiseten nun besondere päpstliche Commissarien in den christlichen Ländern herum, die mit jedem über seine Sünden handelten, und entweder, gegen ansehnlichen Abzug davon für sich, das gelösete Geld nach Rom sandten, oder pachtweise ein Aversionalquantum dafür zahlten. Die Entsündigten erhielten, nach der Bezahlung, einen Ablaßbrief, wozu man sich gedruckter Formulare (nach Art der Pässe) bediente, in welche die Ablaßprediger, meistens Dominicaner, die Namen und die Sünden einschrieben. Diese Quittungsscheine wurden dann in die Beichte mitgenommen und vorgezeigt, wenn die Beichtväter gewisse Bußen auf die ihnen bekannten Sünden auferlegen wollten.

Unter allen diesen Ablaßkrämern betrieb keiner das elende Handwerk unverschämter und geldgieriger, als der Dominicaner Tezel aus Leipzig, ein Subcollecteur des Churfürsten Albrecht von Mainz. Der letzte hatte, gegen die Hälfte des Ertrages, den ganzen Ablaßhandel in Teutschland von dem Papste gepachtet. Diesem Tezel widersetzte sich Luther (zu Eisleben am 10. Nov. 1483 gebohren), der als Augustinermönch in Angelegenheiten seines Ordens in Rom (1510) gewesen war und dort das Unwesen der römischen Curie in der Nähe gesehen hatte, mit Kraft und Nachdruck, und schlug,

als Professor auf der (1502) neugestifteten Hochschule Wittenberg, 95 Sätze am 31. Oct. 1517, nach akademischer Sitte, öffentlich an, wodurch er sich Anfangs nur gegen den Ablaßkram erklärte, bald aber, je strenger man ihn von Rom aus behandelte, das ganze furchtbare Gebäude der Hierarchie mit seiner kühnen Kathederdialektik erschütterte.

424.

Fortsetzung.

Ein neuer Lichtstrahl glänzte damals auf am Gesichtskreise der jüngern europäischen Menschheit. Von nun an konnte kein Bannstrahl, keine Achtserklärung, kein Concilien- und Reichstagsschluß das mehr aufhalten, wofür der zur höhern Besonnenheit gelangte Geist des Menschen reif geworden war. Die große Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, schon längst von Arnold von Brescia, von den Waldensern, von Wicliff und Huß dunkel gefühlt, und zum Theile bereits in kühnen Angriffen auf die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles ausgesprochen, trat nun unaufhaltbar ins öffentliche Staatsleben. In wilden Zuckungen sträubte sich vergeblich der Aberglaube und die geistliche Macht gegen den Sonnenglanz der weiter und weiter sich über die christlichen Völker verbreitenden Wahrheit. Die Hochschulen und die Kanzeln, die Bibelübersetzung (des neuen Testaments seit 1522, der ganzen Bibel seit 1534) in der Hand des Volkes und zu vielen hunderttausend Exemplaren durch die jüngst erst erfundene Buchdruckerkunst verbreitet, und Fürsten, welche Sinn für gereinigte Wahrheit und für ihre eigenen Rechte hatten, gaben bald der guten Sache der Kirchenverbesserung den entscheidenden Ausschlag. Kein Widerruf war Luthern abzuzwingen, der an der Kraft der einmal errungenen bessern Ueberzeugung festhielt, die er öffentlich zu Worms, mit Gefahr seiner persönlichen Sicherheit, bekannte. Die bürgerlich freie Schweiz genaß (seit 1519) durch Zwingli ebenfalls zur religiösen Freiheit. Der Norden von Europa, besonders Schweden unter seinem jungen Könige Gustav Wasa (1523), und Preußen unter seinem

ersten Herzoge Albrecht von Brandenburg, erklärten sich frühzeitig für die gereinigte Lehre. Als nun Karl 5, Maximilians Enkel und Nachfolger auf dem teutschen Throne, mit Nachdruck das verdammen wollte, was ihm auch in politischer Hinsicht höchst folgenreich erschien, stand bereits das System der Opposition in der Augsburgischen Confession vollendet vor ihm, und selbst der harte Kampf im schmalkaldischen Kriege konnte wohl den Bund der Protestanten auf eine Zeitlang sprengen, nicht aber den Geist des Protestantismus selbst und dessen Einflüsse auf die Umbildung des teutschen Staatensystems vernichten.

Günstig war es dem Anfange der Kirchenverbesserung, daß derselbe in die letzten Regierungsjahre des vielbeschäftigten Maximilians fiel; daß man, seit dem Hussitenkriege, schon an laute Erklärungen gegen den Papst und die kirchlichen Mißbräuche sich gewöhnt hatte, und daß der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Luthers Landesherr, ob er gleich nie öffentlich für die Sache der Kirchenverbesserung sich erklärte, dennoch nicht verstattete, daß Luther sich in Rom stellen durfte, wohin ihn der Papst berufen hatte, um die ganze Sache als einen Ketzerproceß zu behandeln. — Vorzüglich war der Tod des Kaisers (12. Jan. 1519), und das Vicariat in den Händen des Churfürsten von Sachsen, Luthers persönlicher Sicherheit und der weitern Verbreitung der gereinigten Lehre vortheilhaft.

425.
Karl 5.

Schon während Maximilians Regierung hatte sich sein Enkel, der König von Spanien, Karl, um die Nachfolge in Teutschland beworben; allein erst im Zwischenreiche ward er (28. Jun. 1519) auf den Vorschlag des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, gewählt, dem man selbst bei den getheilten Stimmen über die drei Kronbewerber — den König von Spanien, Karl, den König von Frankreich, Franz 1, und den König von England, Heinrich 8, —

die Krone angeboten hatte. Er schlug sie aus; doch ward auf seinen Vorschlag dem gewählten Kaiser eine genau bestimmte Wahlcapitulation in 33 Artikeln vorgelegt, nach deren Beschwörung er Teutschlands Regent durch diesen Staatsgrundvertrag ward, und Teutschland, durch diese schriftliche Urkunde, das Gepräge einer beschränkten Monarchie erhielt. Diese Wahlcapitulation, welche die 15 Nachfolger Karls 5 in der Kaiserwürde bis zum Jahre 1806 unterzeichneten und beschworen, ward seit dieser Zeit zu einem Reichsgrundgesetze der teutschen Nation erhoben, allein schon von Karl nicht genau befolgt, der bald nach dem Antritte seiner Regierung sich durch eigenmächtige Handlungen, aber zugleich mehr als Staatsmann ankündigte, als es sein Großvater gewesen war. Unverkennbar blieb übrigens während seiner ganzen Regierung der Eindruck seiner Erziehung, die er in den Niederlanden erhalten hatte.

Die kaiserliche Wahlcapitulation vom Jahre 1520 war unverkennbar ein Beweis der Staatsklugheit und des sichern politischen Tacts der Churfürsten Teutschlands. Der Kaiser versprach in derselben, „die goldene Bulle, den Landfrieden und andere des teutschen Reiches Ordnungen und Gesetze zu bestätigen, und nach dem Rathe der Churfürsten, Fürsten und Stände zu verbessern; ein löbliches, ehrliches Regiment aus teutschen Fürsten und Männern aufzurichten, damit die Mängel, Gebrechen und Beschwerungen allenthalben im heil. Reiche abgelegt, reformirt, und in gutes Wesen und Ordnung gebracht würden; zuzulassen, daß die Churfürsten, nach ihrer und des Reiches Nothdurft, zusammenkommen und berathschlagen dürften; als römischer König in den Händeln des Reiches kein Bündniß mit fremder Nation, oder auch im Reiche selbst, abzuschließen; von den Besitzungen des Reiches, ohne Wissen, Willen und Zulassen sämmtlicher Churfürsten, nichts hinzugeben, zu verpfänden, noch auf andere Art zu veräußern; mit den benachbarten Mächten keinen Krieg, des Reiches wegen, anzufangen, oder fremde Kriegsvölker ins Reich zu führen, ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung der Stände, wenigstens der Churfürsten; die Churfürsten und

Stände, ohne dringende Ursache, nicht mit Steuern und Abgaben zu belegen, und keinen Reichstag außerhalb des Reiches auszuschreiben; die königlichen Hof- und Reichsämter blos mit eingebohrnen Teutschen zu besetzen; in den Schriften und Verhandlungen des Reiches blos die teutsche oder lateinische Sprache zu gebrauchen; die aufgerichteten Verträge mit dem Papste aufrecht zu erhalten, und alle neue Forderungen des Papstes abzuwenden; die alten Zölle nicht zu erhöhen, und keine neuen anzulegen ohne Noth, Wissen, Willen und Zulassen der Churfürsten; den freien Lauf der Gerechtigkeit nicht zu hindern; keinen Reichsstand ohne Ursache und unverhört in die Reichsacht zu erklären, und sich keine Erbschaft im Reiche anzumaßen, sondern die Reichsländer ungestört bei den rechtmäßigen Erben zu lassen."

In Worms eröffnete Karl 5 (6. Jan. 1521) seinen ersten Reichstag. Hier ward zwar das in der Wahlcapitulation bestätigte Reichsregiment wieder hergestellt, zu dessen Vorsteher Karls Bruder Ferdinand von Oestreich ernannt ward; allein es erhielt keine bestimmte Haltung, und erlosch bereits im Jahre 1531 ganz, als Ferdinand die römische Königswürde erlangte. Luther, den der Papst (15. Jun. 1520) durch eine Bulle mit dem Banne belegt, und dessen Schriften man an manchen Orten verbrannt hatte, übte am 10. Dec. 1520 das Wiedervergeltungsrecht, indem er die päpstliche Verdammungsbulle und das canonische Recht zu Wittenberg verbrannte. Durch diesen Schritt trennte er sich für immer vom Papstthume, nachdem er in drei weitverbreiteten Flugschriften: An den christlichen Adel teutscher Nation; von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, und wider die Bulle des Antichrists mit männlichem Sinne die kirchlichen Mißbräuche gerügt hatte. Von seinem festen Charakter war nun kein Widerruf zu erwarten; er würde eher, wie Huß, die Wahrheit seiner Ueberzeugung durch den Tod in Flammen versiegelt haben. Noch aber stand er nicht an der Spitze einer neuen Parthei: denn außer dem Kreise seiner akademischen Freunde und Zuhörer, die mit ihm gleich dachten,

war bis dahin die Masse seiner Verehrer und Anhänger, ohne eine innere Verbindung, durch ganz Teutschland zerstreut. Erst die Angriffe ihrer Gegner nöthigten sie in der Folge zusammen zu halten, nachdem Luthers Lehre, durch seine Vorforderung auf den Reichstag zu Worms, zur teutschen Reichsangelegenheit erhoben worden war. Zu Worms erklärte Luther (18. Apr. 1521) vor dem Kaiser, daß er nicht eher widerrufen könne, als bis er seiner Irrthümer überführt worden sey. Darauf belegte (26. Mai 1521) Karl Luthern und dessen Anhänger mit der Reichsacht. Nun erst erhielt Luthers Lehre nicht nur politische Bedeutung und eine allgemeinere Wichtigkeit und Verbreitung; es umschloß auch bald die Anhänger derselben ein sittlich-religiöses Band, dessen Kraft sich in der Stiftung des schmalkaldischen Bundes in politischer Hinsicht zeigte. Damit aber Luther den Augen der Menge eine Zeitlang entzogen würde, ließ ihn sein eigner Churfürst, Friedrich der Weise, auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg von vermummten Reitern aufheben und auf die Wartburg bringen, wo er, bis zum Ausbruche des Bildersturmes in Wittenberg, unter dem Namen eines Junkers George lebte, und mit der Uebersetzung der Bibel sich beschäftigte.

426.

Vier Kriege zwischen Karl 5 und Franz 1.

Daß aber Karl nicht schon zu Worms strenger gegen die Bekenner der neuen Lehre verfuhr, und die teutschen Stände nicht willkührlicher behandelte, lag besonders in seinem persönlichen Verhältnisse gegen den König Franz 1 von Frankreich, welches durch des letzten Bewerbung um die teutsche Krone bis zur Eifersucht gesteigert worden war. Durch die ganze Regierungszeit dieser beiden thätigen und mächtigen Monarchen zog sich, bis zu Franzens Tode (1547), eine individuelle Eifersucht und Bitterkeit beider Regenten, die in vier Kriegen zwischen Spanien und Frankreich sich entlud, und noch unter Franzens Sohne, Heinrich 2, in einem fünften Kriege fortgesetzt ward. Ob nun gleich diese Kriege

auch für Teutschland Nachtheile hatten; so ward der Kaiser doch durch sie zunächst in seinen Erbländern, und besonders in Italien beschäftigt, und deshalb konnte er durch seine Macht weniger die Rechte der teutschen Reichsfürsten beeinträchtigen.

Der erste dieser Kriege brach im Spätjahre 1521 aus. Der Kaiser stand mit dem Papste Leo 10, und dann mit dessen Nachfolger, Hadrian 6, in einer geheimen Verbindung, deren Zweck die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Italien war. Angeblich verlangte Karl 5 Mailand als teutsches Reichslehen, und das von Ludwig 11 eingezogene Herzogthum Burgund als einen Theil seiner Niederlande von Frankreich, Franz 1 aber Navarra und Neapel von Spanien zurück. Das Glück des Kampfes entschied für Karl. Die Spanier besiegten die französischen Heere (1522 und 1523), und der Herzog Franz Sforza, der jüngere Sohn von Ludwig Moro, ward im April 1522 in seinem väterlichen Herzogthume hergestellt. Da aber der Angriff der Spanier auf die Provence mißlang (1524); so ging der König Franz 1 selbst nach Italien, wo er Pavia belagerte, das jedoch von dem in kaiserliche Dienste getretenen Connetable von Bourbon und von Georg von Freundsberg entsetzt, und bei diesem entscheidenden Kampfe der König Franz (24. Febr. 1525) Gefangener des Kaisers ward. Weggeführt nach Madrid, unterzeichnete er nach eilf Monaten (14. Jan. 1526) einen Frieden, in welchem er Burgund an den Kaiser zurückzugeben, auf Italien Verzicht zu leisten, seine beiden ältesten Söhne als Geiseln zu stellen, und sich mit Karls Schwester, Eleonore, der verwittweten Königin von Portugal, zu vermählen versprach. — Doch kaum war Franz nach Frankreich zurückgekehrt, als er die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande zurücknahm, daß ihm die Stände ihre Einwilligung versagten, wobei er zugleich von dem Papste des in Madrid geleisteten Eides entbunden ward.

Der zweite Krieg zwischen Franz 1 und Karl 5 begann (1527) unter scheinbar vortheilhaften Aussichten für

Frankreich. Wenige Monate nach Franzens Rückkehr aus Madrid hatte er sich zu Cognac (22. Mai 1526) mit dem Papste Clemens 7 aus dem Hause Medici, mit Venedig und mit dem Herzoge von Mailand (zur heiligen Liga) verbunden, und selbst Heinrich den achten von England, der im vorigen Kriege auf Spaniens Seite gewesen war, durch große Versprechungen in sein Interesse gezogen. Der ehemalige Connetable von Frankreich, Karl von Bourbon, der, beleidigt von Luise, der Mutter Franz 1, schon während des ersten Krieges zwischen Spanien und Frankreich in Karls 5 Dienste getreten war, zog jetzt, unterstützt von dem teutschen Heerführer, Georg von Freundsberg, einem Hauptgegner des Papstes, aus Oberitalien mit ungefähr 10,000 Teutschen, 5000 Spaniern und 4000 Italienern, wider den Willen des Kaisers, gegen Rom (5. Mai). Clemens 7 schleuderte zwar den Bannstrahl auf den Bourbon; die Spanier und die Teutschen aber stürmten die Stadt, obgleich Karl von Bourbon durch einen Flintenschuß beim Anfange des Sturmes getödtet ward. Clemens 7 mußte sich auf die Engelsburg retten; Rom ward sechs Tage hindurch gebrandschatzt und geplündert. Ein Theil der Stadt stand in Flammen. In den Vatican und in die Peterskirche wurden die Rosse der Sieger gestellt; die Reliquien verloren ihren Schmuck, die Altäre ihre Bekleidung. Darauf mußte (7. Jun.) der Papst die Engelsburg, und sich selbst mit mehrern Kardinälen, den Siegern als Gefangene ergeben, und eine große Summe zu zahlen versprechen. Nach sechs Monaten (Dec.) verdankte endlich der Papst dem unter Lautrec anrückenden Heere der Liga seine Befreiung; er entfloh, nachdem er die Hälfte der versprochenen Geldsumme entrichtet hatte, seiner Bewachung. Lautrec beabsichtigte zwar die Eroberung Neapels für Frankreich; Mißverständnisse aber zwischen den Mitgliedern der Liga, und die im Lager derselben vor Neapel ausgebrochene Pest zerstörten und zerstreuten das bedeutende Heer. Zum Glücke wünschten Karl 5 und Franz 1 den Frieden; der erste, um freie Hand gegen die Türken und gegen Luthern zu gewinnen, der letzte, um seine Söhne, welche in Spanien als Geiseln sich befanden,

zurück zu erhalten. Die Tante des Kaisers, Margaretha von Oestreich, und die Mutter Franz des ersten, Luise von Savoyen, vermittelten (5. Aug. 1529) den Frieden von Cambray, welcher auf den Madrider abgeschlossen ward. Franz verzichtete auf Italien, und namentlich auf Mailand; die Söhne des Königs von Frankreich wurden gegen 2 Millionen Goldgülden von dem immer geldbedürftigen Karl freigegeben, und der Streit über Burgund vor der Hand ausgesetzt. Durch Vertrag zwischen dem Papste und dem Kaiser, zu Barcellona (20. Jun. 1529) abgeschlossen, bekam der erste den ganzen Kirchenstaat zurück. Bald darauf erschien Karl 5 als Schiedsrichter in Italien (1530), und erhielt aus den Händen des Papstes zu Bologna — denn Rom lag in Trümmern — die italienische und die Kaiserkrone. Franz Sforza gewann, gegen eine bedeutende Geldsumme, Mailand wieder. Der Mediceer Alexander (vielleicht ein natürlicher Sohn des Papstes Clemens) ward erblicher Herzog von Florenz; Lucca und Siena blieben in Freiheit; Parma und Piacenza kamen an den Papst; Mantua ward zum Herzogthume erhoben; Savoyen vergrößerte sich durch die Grafschaft Asti; Urbino fiel dem Neffen des Papstes Julius 2 zu; der Herzog von Ferrara behielt seine Länder; Venedig mußte dem Kaiser eine Geldsumme zahlen, und Genua stand unter der Leitung des Andreas Doria, der das französische Interesse verlassen, und sich auf Karls Seite geschlagen hatte.

Nach diesen durchgreifenden Einrichtungen in Italien ging der Kaiser nach Teutschland, wo er den Reichstag zu Augsburg (1530) hielt. Wenn er wirklich die Absicht hatte, hier auf ähnliche Weise, wie in Italien, als Schiedsrichter aufzutreten; so fand er doch diesseits der Alpen einen kräftigern Geist, als in Italien, und dieser Geist, so wie die Unterstützung der Teutschen, deren er gegen die Türken bedurfte, welche in Ungarn seinen Bruder Ferdinand bedrohten, hielten den staatsklugen Karl damals wohl mehr noch, als die Erinnerung an seine Wahlcapitulation, von gewaltsamen Maasregeln gegen die teutschen Stände zurück.

Nicht lange darauf ward Karl in einen dritten Krieg mit Franz 1 verwickelt, dessen Politik über die Vorurtheile des Zeitalters sich wegsetzte, und einen hellen Blick verrieth, als er mit dem Sultane Soliman eine nähere Verbindung, doch Anfangs nur unter der Form eines Handelsvertrages (1535) einging, seit dieser in Ungarn als entschiedener Gegner Ferdinands aufgetreten war, welchen sein Bruder, der Kaiser, nicht ohne Unterstützung lassen konnte. Die nächste Veranlassung des neuen Kampfes war Mailand, ein Herzogthum, das Karl, nach dem Tode des Herzogs Franz von Mailand, als erledigtes Lehen einzog, worauf aber Franz 1 seine ältern Ansprüche erneuerte. Der Krieg ward ohne große und entscheidende Vorgänge geführt; nach Solimans Siegen in Ungarn bewirkte aber der Papst (1538) zu Nizza zwischen dem Kaiser und dem Könige einen Waffenstillstand von 10 Jahren auf den damaligen Besitzstand. Als sich nun kurz darauf beide Monarchen, bei Karls Durchreise durch Frankreich nach den Niederlanden, persönlich sprachen; so hätte man kaum die Erneuerung des Krieges so bald befürchten sollen, welche die Folge der Belehnung Philipps, des Sohnes des Kaisers, mit Mailand (1540), und der Ermordung der französischen, nach Venedig und Constantinopel bestimmten, Gesandten im Mailändischen (3. Jul. 1541) war. Es waren nämlich der Spanier, Anton Rincon, in französischen Diensten, nach Constantinopel, und der Genuese Fregoso nach Venedig bestimmt, um mit dem Sultane Soliman und der Republik Venedig gegen den Kaiser zu unterhandeln. Beide wollten auf dem Po durch das Gebiet von Mailand reisen; allein der spanische Statthalter Vasto in Mailand, davon benachrichtigt, beabsichtigte ihre Ergreifung. Weil aber die beiden Gesandten sich widersetzten; so wurden sie (3. Jul. 1541) von den Soldaten getödtet, die sie bei Pavia verhaften sollten. Vasto hatte keinen Befehl zur Ermordung gegeben; auch ließ Karl 5 nach den entflohenen Thätern forschen; Franz 1 aber klagte öffentlich über verletztes Völkerrecht. Die Gesandten reiseten freilich ohne öffentlichen Charakter und ohne Geleite durch ein fremdes Land; doch wurden auch bei den Ermordeten keine Papiere

gefunden, die angeblich in Piemont zurückgeblieben waren, um ihnen nach Venedig nachgeschickt zu werden. Franz hatte sich bei dem neuausbrechenden Kriege mit mehrern auswärtigen Mächten, mit der Pforte, mit Dänemark und Schweden verbunden; der Kaiser trennte aber diese Verbindung und vereinigte sich mit Heinrich 8 von England. Das Mißverständniß, das zwischen diesem und Karln eintrat, und der Mangel an Lebensmitteln, bewirkten den Frieden zu Crespy (1544), der auf die Bedingungen des Waffenstillstandes von Nizza abgeschlossen ward, wodurch die verjährten Streitigkeiten zwischen beiden Kronen durchaus zu keiner völligen Entscheidung kamen. Doch enthielt dieser Friede zugleich die Bestimmung, das Religionsschisma in Teutschland zu heben. Hatten doch zwei Dominicaner den Frieden unterhandelt! — Nicht lange überlebte Franz 1. († 1547) diesen Frieden, der, unter günstigern Verhältnissen, in der Folge von seinem Sohne Heinrich gebrochen ward.

427.

Weitere Verbreitung der Kirchenverbesserung.

Während dieser Zeit verbreiteten sich die gereinigten religiösen Begriffe von Wittenberg aus weiter über Teutschland. Bei einem solchen Gährungsstoffe darf es nicht befremden, daß damals manche Erscheinungen eintraten, die nicht in dem Charakter der Kirchenverbesserung selbst lagen, auch nicht durch sie veranlaßt wurden, wohl aber mit ihr in entfernter Verbindung standen.

Die politische Wichtigkeit der Kirchenverbesserung, und das verschiedenartige Interesse der einzelnen Regenten und Fürsten an derselben, ward besonders durch zwei Vorgänge bestimmt, welche zwar beide nicht unmittelbare Folgen der Kirchenverbesserung waren, aber doch mit ihr in genauer Verbindung standen: durch die Säcularisation des teutschen Ordenslandes Preußen, und durch den sogenannten Bauernkrieg. Der teutsche Orden war bereits in seiner politischen Macht wäh-

rend der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts so gesunken, daß er (1466) an Polen ganz Westpreußen mit Marienburg abtreten, und der Hochmeister des Ordens über das ihm gebliebene Ostpreußen dem Könige von Polen den Vasalleneid leisten mußte. Diesen Eid verweigerte (1512) der Hochmeister Albrecht aus der fränkischen Linie des Hauses Brandenburg, worauf Polen den Kampf gegen den Orden eröffnete. Vergebens hatte der Orden auf die Unterstützung Teutschlands gerechnet; vergebens war der Hochmeister Albrecht (1521) selbst deshalb nach Teutschland gereiset. Auf seiner Rückreise nach Preußen verweilte er zu Wittenberg, und als er in Königsberg angekommen war, nahm er den gereinigten Lehrbegriff an, führte denselben in Ostpreußen ein, und schloß (9. Apr. 1525) mit Polen einen Vertrag zu Cracau, in welchem er Ostpreußen als ein erbliches, unter polnischer Oberhoheit stehendes, Herzogthum erhielt, worauf der Sitz des teutschen Ordens nach Mergentheim verlegt ward. Der Eindruck dieser Begebenheit war so groß in Teutschland, daß der Kaiser die Reichsacht über den neuen Herzog aussprach, die aber ohne Erfolg blieb, weil es unter den damaligen gleichzeitigen Bewegungen an einem Reichsheere fehlte, diese Acht gegen den Herzog Albrecht zu vollziehen.

Während dieses Ereigniß an der Ostsee über die Trennung eines, nach teutscher Verfassung gestalteten, Ordenslandes vom päpstlichen Stuhle entschied, verkündigten in Teutschland selbst einzelne Bewegungen, daß nicht alle den Geist der Kirchenverbesserung in seiner Reinheit aufzufassen vermochten. Dahin gehörte der Bildersturm zu Wittenberg, als Luthers College, Andreas Bodenstein aus Karlstadt, am Christfeste 1521, während Luther auf der Wartburg saß, in Verbindung mit Wittenberger Studirenden und Bürgern, alle Bilder aus den Kirchen zu Wittenberg entfernte, die Altäre zerstörte, und das Abendmahl ohne Beichte gehalten ward. Gleichzeitig hoben die Meißner und Thüringer Augustinermönche, (1521) auf einem zu Wittenberg gehaltenen Convente, die Ordens- und Klostergelübde

auf. Diese stürmischen Vorgänge bestimmten Luthern, mit persönlicher Gefahr, die Wartburg zu verlassen, und (März 1522) in Wittenberg öffentlich aufzutreten, wo seine gemäßigten Predigten die Ruhe bald wieder herstellten.

Eine ähnliche Verirrung ging von Zwickau aus, wo der Tuchmacher Nicolaus Storch unmittelbarer göttlicher Offenbahrungen sich rühmte, 12 Apostel und 72 Jünger sich wählte, und die Stiftung eines weltlichen Reiches Christi auf Erden verkündigte. Es sollte „die alte böse Obrigkeit vertilgt" werden; dabei verwarfen er und seine Anhänger die Kindertaufe als ungültig. In Zwickau ließ der Magistrat mehrere dieser Schwärmer ins Gefängniß setzen; auch erklärte sich gegen sie der Pastor Nicolaus Hausmann. Darauf wandten sich einige Anführer derselben nach Wittenberg, und in Luthers Abwesenheit an Melanthon. Dieser gerieth deshalb in Verlegenheit; doch ließ ihm der Churfürst Friedrich der Weise rathen, alle Verbindung mit diesen Menschen abzubrechen, die sich darauf mit Karlstadts Anhängern verbanden, und später in der Secte der Wiedertäufer in Westphalen erloschen.

Der sogenannte Bauernkrieg begann im July 1524 in Schwaben, verbreitete sich aber schnell über die Rheingegenden, über Lothringen, Franken, Thüringen und Sachsen. War gleich der Druck hart, unter welchem damals die unterste Volksclasse seufzte; so war doch das unrechtliche Mittel eines Aufstandes nicht der Weg, diesen Beschwerden abzuhelfen. Mehrere sogenannte Prädicanten leiteten diesen Aufstand. Von einem derselben ward unter dem Namen „der zwölf Artikel der Bauerschaft" ein sogenanntes Manifest *) entworfen. Darin verlangten sie „das Recht, daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer selbst bestellen und absetzen dürfe; die Abschaffung des Viehzehnten und die Anwendung des Getreidezehnten zur Besoldung der neu angestellten Prediger und

*) Vgl. Sartorius, Gesch. des teutschen Bauernkrieges. Berl. 1795. 8.

zu andern nützlichen Anstalten; sie wollten fortan nicht als Sklaven und Leibeigene gehalten werden, weil Christus sie alle gleich durch sein theures Blut erlöset habe; sie forderten Antheil an Jagd, Fischfang und Benutzung der Gehölze zum Brennen und Bauen, und die Abstellung alles Schadens, der ihren Feldern durch die Jagd zugefügt würde; doch sollte über dies alles gütlich gehandelt werden, ohne jemanden sein rechtmäßig erworbenes Eigenthum zu schmälern. Abgaben, Frohnen und Pachtgelder wollten sie auf den alten Fuß zurückgeführt wissen; die Strafen und der Gang der Justiz sollten nicht stets geändert werden; sie forderten die Güter zurück, welche ehemals ganzen Gemeinden gehört hätten, und die theils durch Ungerechtigkeit, theils durch Kauf und Vertrag in andere Hände übergegangen wären, in welchem letztern Falle sie gütlich und christlich mit dem jetzigen Inhaber derselben sich vergleichen wollten; auch verlangten sie die gänzliche Abschaffung des Todesfalles, weil die Beraubung der Wittwen und Waisen gegen die Gesetze der Schrift und der Natur wäre." Zuletzt erboten sie sich, alle diese Puncte einzeln oder im Ganzen aufzugeben, sobald man ihnen aus der Schrift bewiese, daß sie unrecht wären. — Luther, an welchen dieses Manifest geschickt ward, billigte durchaus nicht die darin enthaltenen Grundsätze; allein er erließ eine „Vermahnung zum Frieden, beides an Fürsten, Adel und Bauern," womit er den Abdruck der zwölf Artikel begleitete, worin er auch nachdrücklich für die Aufhebung des Druckes der untern Stände sich erklärte. Mit Gewalt der Waffen ward überall der sogenannte Bauernkrieg gedämpft, in Schwaben und Franken durch die Siege des Georgs Truchseß von Waldburg, und namentlich in Thüringen, wo Thomas Münzer als Demagog an der Spitze des mißgeleiteten Landvolkes stand, in der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525), welche der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Landgraf Philipp von Hessen gewannen. Wenige Tage darauf stieß der neue Churfürst von Sachsen, Johann, zu ihnen, der seinem Bruder Friedrich dem Weisen gefolgt war. Mit Münzers Enthauptung zu Mühlhausen endigte dieser bedentliche Aufstand.

Zehn Jahre später ward auch die Secte der Wiedertäufer vernichtet. Schon auf dem Reichstage zu Speyer (1529) ward beschlossen, die Wiedertäufer und Wiedergetauften mit Feuer oder Schwert hinzurichten, dafern sie nicht widerrufen würden. Da dieser Beschluß (1530) zu Augsburg bestätigt, und an vielen Orten vollzogen ward; so verminderte sich die Zahl derselben, und verlor sich aus Teutschland. Allein ein kleiner Theil derselben hatte sich nach den Niederlanden gezogen, von wo aus Missionaire nach Teutschland kamen, um Proselyten zu machen. So erschienen (1533) zwei Hauptpropheten derselben in Münster: Johann Matthiesen, ein Bäcker aus Haarlem, und Johann Bockold, ein Schneider aus Leiden. Sie beabsichtigten die Errichtung eines neuen Reiches Christi auf Erden, die Aufhebung der Obrigkeit, die Gemeinschaft der Güter, und die Vernichtung des Unterschiedes der Stände. Sie rühmten sich göttlicher Offenbahrungen und unmittelbarer Eingebungen. Sie bemächtigten sich zu Münster des Geschützes, des Zeughauses und des Rathhauses, und überwältigten ihre Gegner. Knipperdolling, in Münster gebohren, bemittelt, und Mitglied des Magistrats, trat auf ihre Seite, und versammelte bedeutende Volksmassen aus der Nachbarschaft in Münster (1534). Die bemittelten Bürger flüchteten; die Stadt blieb dem Pöbel und den Wiedertäufern. Es ward ein neuer Magistrat eingesetzt, und Knipperdolling als Bürgermeister an dessen Spitze gestellt. Die Kirchen wurden geplündert, und Matthiesen verlangte zur völligen Gütergemeinschaft, daß jeder bei Lebensstrafe Gold, Silber und die übrige Habe darbringen müsse. Selbst alle Bücher, bis auf die Bibel, wurden verbrannt. — Bei dieser Zügellosigkeit erschien der Bischoff Franz von Münster vor der Stadt, und belagerte sie (1534). Bei einem Ausfalle ward Matthiesen erstochen. Darauf erklärte Johann von Leiden, ihm sey Matthiesens Schicksal längst prophezeihet gewesen; auch solle er dessen Wittwe heirathen. Johann ließ (Mai 1534) von seinen Anhängern alle Kirchen zerstören, nannte Münster das Königreich Zion, setzte, nach den zwölf Stämmen Israels, zwölf Richter ein, machte den Bürgermeister Knip-

perdolling zum Scharfrichter, und hielt, nach Einführung der Vielweiberei, selbst vierzehn Weiber. Da erschien am 24. Juny der Goldschmidt von Wahrendorf, auch ein Prophet, und erklärte: ihm sey offenbahret worden, Johann solle König seyn, und über den Erdkreis herrschen, mit einem Heere ausziehen, alle Könige und Fürsten todtschlagen, und blos den Pöbel am Leben lassen. Kaum hatte der Prophet ausgeredet, als Johann auf die Kniee fiel, und aussagte: auch ihm sey dies schon vor einigen Tagen offenbahret worden. So ward der Schneider von Leiden König des neuen Zions. Er hob die zwölf Richter auf, wählte sich Minister und Hofbediente, ließ zwei Kronen, Scepter und Halskette von Gold verfertigen, und entschied auf dem Markte von einem Throne die Streitigkeiten des Volkes. Die wildesten Ausschweifungen rissen ein; Johann hieb selbst einem seiner Weiber den Kopf ab, und tanzte mit den Umstehenden um den blutenden Körper. — Endlich, nachdem zwei Ueberläufer aus Münster im Lager des Bischoffs erschienen waren, ward am 24. Juny 1535 von dem Heere der Belagerer eine Pforte gesprengt, und in die Stadt gedrungen. Die mystische Secte der Wiedertäufer zog sich auf den Marktplatz, und vertheidigte sich hartnäckig. Johann und Knipperdolling wurden gefangen. Vergebens waren die Versuche mehrerer Theologen in Hessen, sie zu bekehren. Sie endigten, unter großen Martern, am 23. Jan. 1536 ihr Leben zu Münster, worauf ihre Körper in eisernen Käfigen an einem hohen Thurme der Stadt aufgehängt wurden. So erlosch die Secte der Wiedertäufer und das Königreich Zion auf teutschem Boden.

Durch diese Bewegungen unter den niedern Volksclassen, durch den Bauernkrieg, und durch die Säcularisation des Ordenslandes der teutschen Ritter in Preußen waren zunächst die geistlichen Fürsten Teutschlands für ihre weltliche Herrschaft besorgt geworden. Die Sage eines von ihnen gegen die Evangelischen zu Dessau eingegangenen Bündnisses veranlaßte den neuen Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen, in Verbindung mit dem Landgrafen

von Hessen und andern Fürsten, ein Gegenbündniß zu Torgau (1526) abzuschließen, dessen günstige Wirkungen sich schon auf dem (1526) in Speyer gehaltenen Reichstage zeigten, wo es im Reichsabschiede den Ständen überlassen ward, sich, bis zur Versammlung eines allgemeinen Conciliums, in religiösen Angelegenheiten so zu verhalten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten glaubten.

Vielleicht würden schon damals von Seiten des Kaisers strengere Maasregeln gegen die Anhänger des verbesserten Lehrbegriffs ergriffen worden seyn, wenn nicht, zu gleicher Zeit mit seinen eigenen Kämpfen gegen Frankreich, sein Bruder Ferdinand, welcher 1527 seinem Schwager, dem Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen, in diesen beiden Reichen folgte, in weitaussehende Türkenkriege verwickelt worden wäre, wozu er der Unterstützung der Teutschen bedurfte. Dennoch fiel der Schluß eines zu Speyer (1529) eröffneten Reichstages für die Evangelischen so nachtheilig aus, daß sie (19. Apr. 1529) wider denselben protestirten, von welcher Protestation sie in der Folge (1541) den, ihre Stellung gegen das päpstliche hierarchische System richtig bezeichnenden, Namen Protestanten erhielten. —

Noch in demselben Jahre ging Karl von Barcellona nach Italien, um sich in Bologna zum Kaiser krönen zu lassen, die letzte Kaiserkrönung, die ein Papst verrichtete. Von Bologna aus berief der Kaiser die teutschen Stände nach Augsburg, wo die Evangelischen (25. Jun. 1530) ein von Philipp Melanthon in 28 Artikeln verfertigtes Bekenntniß ihres Glaubens, das man in der Folge die Augsburgische Confession nannte, öffentlich übergeben und vorlesen durften. In den ersten 21 Artikeln war die, auf die Schrift gegründete, Lehre der Protestanten scharfsinnig entwickelt; in den letzten 7 Artikeln wurden die Unterscheidungslehren von der katholischen Kirche aufgestellt, welche das Abendmahl, die Beichte, die Messe, die Priesterehe, den Unterschied der Speisen, die Klostergelübde, und die bischöffliche Gewalt betrafen. Nur zwei Sacramente wurden, nach

der Schrift, angenommen; die Transsubstantiationslehre, die Anrufung der Engel und Heiligen, die Wallfahrten, die Seelenmessen, das Fegefeuer und die sogenannten guten Werke wurden verworfen. Die dagegen von den Katholiken entworfene Confutation, gegen welche von Seiten der Evangelischen die (von dem Kaiser nicht angenommene) Apologie ihrer Confession gerichtet war, ließ aber schon ahnen, was der Reichsabschied bestätigte, daß man ihnen nur noch eine kurze Frist (bis zum 15. Apr. 1531) als Bedenkzeit bewilligen wollte, um zur Einheit der katholischen Kirche zurückzukehren.

Bald darauf ward, doch mit Widerspruch der evangelischen Stände, Karls Bruder, Ferdinand, zum römischen Könige (5. Jän. 1531) gewählt, worauf jene zu Schmalkalden (27. Febr. 1531) zu einem Vertheidigungsbündnisse sich vereinigten, das, wegen der Bedrohung Ungarns von den Türken, für das Haus Oestreich noch mehr Nachdruck erhielt, weshalb der Kaiser, um sich der Unterstützung der Protestanten gegen die Türken zu versichern, den sogenannten ersten Religionsfrieden (23. Jul. 1532) unterzeichnete, nach welchem, bis zu den Aussprüchen eines allgemeinen Conciliums, jedem teutschen Reichsstande völlige Gewissensfreiheit versprochen ward. Die Teutschen kämpften auch in der That in diesem Jahre mit Nachdruck gegen die Macht Solimans, der bei seinem Vordringen selbst Wien bedrohte.

428.
Schmalkaldischer Krieg.

Bald aber wogten neue Unruhen in Teutschland auf, die in einem Zeitalter großer Umbildung nicht befremden durften. Denn jedesmal wenn eine neue große Idee ins Leben der Menschen eintritt, muß sie theils einen harten Kampf mit den Freunden des Herkommens und mit den Kindern der Finsterniß bestehen, bevor sie öffentlich anerkannt wird und sich neben dem bis dahin herrschenden

Systeme behauptet; theils kann es nicht fehlen, daß eine solche neue Idee von vielen verkannt, mißverstanden und für unlautere Zwecke gemißbraucht wird. So war es, als das Christenthum in die Welt trat, und sich dem jüdischen Ceremonieendienste entgegenstellte; so im Zeitalter der Kirchenverbesserung, wo die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins Leben trat, und das System der Hierarchie bekämpfte; so in unsern Tagen, wo die Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit über einen großen Theil der europäischen Staaten und Reiche sich verbreitete, und dem, im Mittelalter entstandenen und späterhin von seiner ursprünglichen Bestimmung ausgearteten, Lehnssysteme den Umsturz drohte. Zu den Verirrungen vom eigentlichen Ziele gehörten in den Tagen der Kirchenverbesserung die bereits dargestellten stürmischen Bewegungen Karlstadts in Wittenberg, der bald gedämpfte Bauernkrieg, und die Lehren der Wiedertäufer, die in Sachsen begannen, bald aber in Münster ihren politischen Mittelpunct fanden. Gleichzeitig ward die innere Ruhe Teutschlands bedroht: durch die bedenklichen Absichten des katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen die Protestanten; durch die gewaltsamen Maasregeln der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, des Churfürsten Johann Friedrichs von Sachsen und des Landgrafen Philipps von Hessen, gegen diesen Herzog, die ihn seines Landes (1542) beraubten; durch die Versuche des Churfürsten von Sachsen, das Stift Naumburg durch allmähliges Aussterben seines Capitels zu säcularisiren (1541); durch die Hinneigung des Churfürsten Hermann von Kölln zum Protestantismus (1543), welche dieser aber mit seiner Absetzung büßte; und durch die von den Protestanten verweigerte Beschickung des trientischen, am 13. Dec. 1545 eröffneten, Conciliums. Alle diese in Teutschland selbst zwischen den beiden religiösen Hauptpartheien herrschenden Mißverständnisse endigten sich zuletzt in dem traurigen Ergebnisse des schmalkaldischen Krieges (1546). Schon daß der vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebene und von ihm selbst (Jan. 1546) eröffnete Reichstag so wenig von den teutschen Fürsten besucht ward, erregte

den Unwillen Karls 5, besonders weil er damals die religiösen Angelegenheiten zu einem allgemeinen Schlusse bringen wollte. Dazu kamen noch die persönlichen Mißverständnisse zwischen den beiden Oberhäuptern des schmalkaldischen Bundes, von welchem der Herzog Moritz von Sachsen sich getrennt, und dagegen durch ein geheimes Bündniß (19. Jun. 1546) mit dem Kaiser sich vereinigt hatte, der zu gleicher Zeit (26. Jun. 1546) mit dem Papste Paul 3 zu einem Bunde zusammengetreten war.

Auf die Anfrage der Protestanten in Betreff der kriegerischen Zurüstungen des Kaisers, erklärte ihnen dieser stark und bestimmt: daß er mit ungehorsamen Ständen den Weg des Rechts einschlagen werde. Je verständlicher diese Sprache war; desto mehr eilten die Protestanten, ein großes Heer aufzustellen, und mit demselben dem Kaiser zuvorzukommen. Ein von ihnen bekannt gemachtes Manifest (15. Jul. 1546) erklärte sich über die Absicht des Kaisers, den Protestantismus zu unterdrücken; dagegen belegte (20. Jul.) der Kaiser eigenmächtig, ohne Zuziehung der Churfürsten, die beiden Bundeshäupter, den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, mit der Reichsacht. Hätten damals die bis an die Donau mit einem ansehnlichen Heere vorgerückten Protestanten nicht zu lange mit Berathschlagungen gezögert, während welcher Zeit sich der Kaiser durch spanische, niederländische und päpstliche Truppenmassen verstärkte und, nach der Besetzung der Donau, ihr Heer zurückdrängte; so würden sie ihn überrascht und ihre Absicht erreicht haben. Denn bereits hatte Schärtlin, an der Spitze der südteutschen Truppen, den Kampf mit der Eroberung der Ehrenberger Klause eröffnet; ein Ereigniß, das, bei der zögernden Annäherung der schmalkaldischen Bundeshäupter gegen die Donau, und bei der Verstärkung des kaiserlichen Heeres, ohne Erfolg blieb. Es lag aber schon in der Persönlichkeit der beiden Bundeshäupter, daß sie sich nicht verstehen und in ihren Zwecken vereinigen konnten. Damals fiel der zur Vollziehung der Acht gegen den Churfürsten von Sachsen von dem Kaiser beauftragte Herzog Moritz von Sachsen in die

Länder desselben ein, und eroberte sie bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach. Der Churfürst eilte darauf, nach schwer erhaltener Einwilligung des Bundes, mit einem zahlreichen Heere (Oct. 1546) in seine Länder zurück und bemächtigte sich derselben wieder; ja es gelang ihm sogar, nach dem glücklichen Gefechte bei Rochlitz (2. März 1547), beinahe die gesammten Länder des Herzogs Moritz einzunehmen; er ließ sich aber von diesem zu einem nachtheiligen Waffenstillstande bereden, während dessen der Kaiser und der römische König Ferdinand dem Herzoge Moritz zu Hülfe zogen. Bei Mühlberg unterlag der, von seinen eigenen Leuten zum Theil verlassene, Churfürst (24. Apr. 1547) der Uebermacht seiner Gegner; er gerieth, nach einer tapfern persönlichen Vertheidigung, und nachdem er eine Wunde erhalten hatte, in die Gefangenschaft des Kaisers. Der Kaiser zog vor die Hauptstadt und Festung des Churfürsten, vor die Stadt Wittenberg, die er belagerte. Das über den Churfürsten (10. Mai) ausgesprochene Todesurtheil ward in der Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) dahin verändert, daß der Churfürst bis auf weitern Befehl Gefangener des Kaisers blieb, und der Churwürde und seiner Länder beraubt ward, welche auf den Herzog Moritz von Sachsen übergingen; doch mußte sich dieser zu einigen nicht unbedeutenden Abtretungen an den König Ferdinand verstehen. Den Söhnen des seiner Würde entsetzten Churfürsten wurden 50,000 Gülden jährliche Einkünfte bestimmt, welche sie aus thüringischen und fränkischen Aemtern beziehen sollten, die ihnen, als ein neues Fürstenthum, von dem Kaiser in der Wittenbergischen Capitulation zugetheilt wurden. Diese thüringischen und fränkischen Aemter bildeten die Grundlage der Besitzungen der nachmaligen einzelnen Linien des Ernestinischen Hauses Sachsen. Der Landgraf von Hessen unterwarf sich, gegen erhaltene Zusicherung der persönlichen Freiheit, dem Kaiser zu Halle (19. Jun.), ward aber demungeachtet seit dieser Zeit vom Kaiser als Gefangener behandelt.

429.

Fortsetzung der Geschichte Karls 5.

Nach dieser Gefangennehmung der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes schien die Absicht des Kaisers, die Macht der Protestanten zu brechen und den schmalkaldischen Bund aufzulösen, erreicht zu seyn. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1548) drang er, bis zur völligen Ausgleichung der religiösen Streitigkeiten, mehrern protestantischen Fürsten eine einstweilige Glaubensvorschrift in dem sogenannten Interim auf, in welchem ihnen eigentlich blos der Kelch im Abendmahle und die Priesterehe bis auf weitere Entscheidung verstattet ward. Doch widersprachen viele evangelische Stände diesem Interim, und selbst der neue Churfürst Moritz von Sachsen erklärte sich dahin, daß er erst mit seinen Theologen darüber Rücksprache nehmen wollte. — Die wegen der Nichtannahme des Interims vertriebenen Prediger sammleten sich in Magdeburg, das am schmalkaldischen Bunde festgehalten hatte, und deswegen von dem Kaiser mit der Acht belegt ward. Mit der Vollziehung dieser Acht beauftragt, glaubte der Churfürst Moritz von Sachsen, daß nun der Zeitpunct gekommen wäre, wo er die Willkühr, mit welcher der Kaiser die teutsche Freiheit bedrohte und die gesammten teutschen, besonders aber die protestantischen Fürsten behandelte, beschränken und seinem gefangenen Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, die Freiheit wieder verschaffen könnte. Moritz sammelte daher ein bedeutendes Heer, zögerte mit der Vollziehung der Acht gegen Magdeburg, und machte diese Festung, nachdem sie auf sehr billige Bedingungen capitulirt hatte, zu seinem Waffenplatze. Unterdessen trat er mit dem Könige Heinrich 2 von Frankreich, auf welchen der väterliche Haß gegen Karl den fünften vererbt war, zu Friedewalde in Hessen (5. Oct. 1551) zu einem geheimen Bündnisse gegen den Kaiser zusammen, wodurch Moritz allerdings das erste gefährliche Beispiel der Verbindung eines teutschen Reichsfürsten mit einem auswärtigen Monarchen gab. In diesem geheimen Vertrage versprach Heinrich 2, zur Vertheidigung der teutschen Freiheit und

zur Befreiung des gefangenen Landgrafen von Hessen mit den Protestanten die Waffen zu ergreifen, und die Protestanten mit Hülfsgeldern zu unterstützen; wogegen ihm verstattet ward, diejenigen Städte des Reiches, die nicht teutscher Zunge wären, oder vielmehr die ihm am nächsten lagen, Cambray, Metz, Toul und Verdun, in Besitz zu nehmen und künftig zu behalten. Nach diesem Vertrage drang ein französisches Heer gegen die Niederlande vor, Moritz aber brach (1552) in stürmischer Eile, verbunden mit seinem Schwager, dem Prinzen Wilhelm von Hessen, Sohn des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach von Thüringen, ins südliche Teutschland auf. Moritz erklärte in dem Manifeste, das er erließ: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpfet, und uns also vereiniget, daß wir im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen suchen; das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Freiheit unsers geliebten Vaterlandes der teutschen Nation vindiciren und erretten." Er eroberte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Klause mit Sturm, und nöthigte den überraschten Kaiser, von Inspruck nach Villach zu flüchten. Der Sieger besprach sich darauf mit dem römischen Könige Ferdinand, der von dem Kaiser deshalb beauftragt war, zu Passau, wo (2. Aug. 1552) ein Vertrag zu Stande kam, in welchem, bis zur völligen Beseitigung der Religionsstreitigkeiten, den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken, so wie dem Churfürsten die Befreiung des Landgrafen von Hessen zugesichert ward, nachdem schon vorher Johann Friedrich der Großmüthige von dem Kaiser seiner Haft entlassen worden war. Auf diesen Passauer Vertrag ward später (26. Sept. 1555) der Religionsfriede abgeschlossen; nur daß in denselben der sogenannte geistliche Vorbehalt, aller Widersprüche der Protestanten ungeachtet, eingeschoben ward, nach welchem Erzbischöffe, Bischöffe und andere geistliche Fürsten zwar für

ihre Person die Religion verändern durften, dadurch aber sogleich ihrer Länder verlustig wurden. Moritz erlebte diesen Frieden nicht; er ward bereits in der Schlacht bei Sievershausen, die er gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht von Culmbach (9. Jul. 1553) gewann, tödtlich verwundet, und starb zwei Tage nach der Schlacht.

In Angemessenheit zu dem Bündnisse mit dem Churfürsten von Sachsen hatte Heinrich 2 von Frankreich (1552) die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul angegriffen und erobert. Er behielt sie, weil die Spanier Metz vergeblich belagerten, wodurch der Schmerz des Kaisers und seine Verstimmung über so viele vereitelte Hoffnungen noch vergrößert ward. Karl verzichtete zuerst auf die Regierung in den Niederlanden (1555) und in Spanien (1556), die er beide seinem Sohne Philipp übergab; die teutsche Kaiserwürde aber ging, nach der von den Churfürsten angenommenen Niederlegung des Kaisers, auf dessen Bruder, den römischen König Ferdinand 1 (14. März 1558) über. Karl 5 zog sich, erschöpft von einer stürmischen Regierung, in die Stille eines spanischen Klosters zurück, um dort sein merkwürdiges, glanzvolles und dennoch fruchtloses Leben (21. Sept. 1558) zu beschließen. — Er war es, der zwischen der alten und neuen Zeit in Teutschland und Europa in der Mitte stand. Unter ihm lernte sich eine jüngere Welt in ihrem höhern Drange begreifen; mächtig wollte er den Geist der Zeit zügeln, und seltene Talente waren ihm nicht abzusprechen. Allein eben daß er gegen die Hauptrichtung seines Zeitalters Parthei nahm, und den Fortschritt der Geisterwelt durch Achtserklärungen, Gewaltthaten, Krieg und Eigenmacht aufhalten wollte; das gab seiner Politik eine einseitige Richtung, so daß er am Ende seiner Regierung mit getäuschten Erwartungen und in einer großen geistigen Verstimmung vom öffentlichen Schauplatze abtrat; ein warnendes Beispiel für alle, welche den Geist ihrer Zeit nicht verstehen wollen. Denn was hat dieser von Vielen so hoch gefeierte Kaiser, dem Peru's und Mexiko's Schätze,

dem die Kraft der Niederlande, Spaniens und Neapels zu Gebote standen, der über das teutsche Reich nach Willkühr zu gebieten versuchte, und dessen Bruder über Oestreich, Ungarn und Böhmen, so wie sein Sohn Philipp über Mailand herrschte, — was hat wohl Karl 5 für seines Namens Unsterblichkeit gethan? Wo findet sich Einheit der Grundsätze in seiner Regierung und jener sichere Tact, der das Ergebniß eines festen Charakters ist, und der allein über die politischen Angelegenheiten der Völker und Reiche mit Sicherheit entscheidet?

430.

Folgen der Kirchenverbesserung.

Demungeachtet bleibt Karls 5 Regierung eine der merkwürdigsten in der Geschichte; denn die Folgen der Kirchenverbesserung, die während derselben von Teutschland ausging, beschränkten sich nicht blos auf das Geburtsland derselben; sie verbreiteten sich mehr oder weniger über alle europäischen Staaten. Unläugbar geht man auch zu weit, wenn man Karl den fünften beschuldigt, daß er den schmalkaldischen Krieg blos der religiösen Meinungen wegen und zur Unterdrückung der protestantischen Freiheit geführt habe. Karl war nicht so engherzig, um nicht Verschiedenheit der religiösen Meinungen ertragen zu können; er duldete sie im südlichen Teutschlande und bei den Utraquisten im Königreiche Böhmen, das sein Bruder Ferdinand beherrschte; er erklärte sich in gleichem gemäßigten Geiste über die Fortdauer des protestantischen Gottesdienstes im Lager vor Wittenberg und bei seiner Anwesenheit in dieser Stadt, nachdem dieselbe capitulirt hatte. Nur in politischer Hinsicht wollte er die Kraft zweier Fürsten schwächen, welche seiner kaiserlichen Macht getrotzt hatten; deshalb behandelte er auch den schmalkaldischen Krieg durchaus nicht als einen Krieg gegen Ketzer, sondern gegen Rebellen; nur in politischer Hinsicht sollten die Lehren der Protestanten nicht ein Uebergewicht gewinnen, das ihm bedenklich schien. Wohl aber fühlte er, daß ihm die Protestanten

selbst gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles nützlich wären, für dessen Absichten in der Wittenbergischen Capitulation durch gar nichts gesorgt ward, obgleich der geldbedürftige Karl zur Bekämpfung des schmalkaldischen Bundes die päpstlichen Hülfsgelder nicht verschmäht hatte. Selbst daß Karl mit dem protestantischen Moritz von Sachsen sich verband, und diesem das eroberte Land überließ, spricht für seinen hellen politischen Blick. Nicht also zur Vernichtung der protestantischen Parthei, sondern zur Erhöhung des kaiserlichen Ansehens in Teutschland, wie dies auch der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1548 bestätigte, wollte Karl 5 die Besiegung und Auflösung des schmalkaldischen Bundes benutzen!

Doch welche irdische Gewalt, wenn sie auch diesen an sich nichts weniger als politisch haltbaren Bund zu sprengen vermochte, konnte die unermeßlichen Folgen hemmen, welche die Kirchenverbesserung in geistiger, sittlicher, religiöser, und selbst in politischer Hinsicht hervorbrachte! Gewiß, nächst der Entdeckung des vierten Erdtheils ist kein Ereigniß im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts wichtiger und folgenreicher gewesen, als die Glaubensverbesserung! Freilich mußte ein großer Theil dieser Folgen zunächst auf die Umbildung und Veränderung der religiösen Meinungen, mithin auf denjenigen Kreis menschlicher Thätigkeit sich beschränken, welcher, als das innere Heiligthum des menschlichen Geistes, am wenigsten nach mächtigen äußern Erscheinungen beurtheilt werden kann. Die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte ist voll von den tiefgreifenden und unaufhaltbaren Veränderungen, welche die Kirchenverbesserung, theils unmittelbar, theils mittelbar, in Hinsicht der geistigen, sittlichen und religiösen Bildung und Reife der Menschheit bewirkt hat. Wie rasch waren seit dieser Zeit die Fortschritte der Aufklärung! Wie bald wurden die meisten Wissenschaften, selbst wenn sie mit der Religion in keiner unmittelbaren Berührung standen, zu einer neuen Form und Gestalt fortgeführt! Wie sehr ward dadurch der Umschwung und Austausch der Ideen im ganzen unermeßlichen Reiche der menschlichen

Erkenntniß befördert! Wie mächtig das Gebiet des Aberglaubens, der Unwissenheit, des Irrwahns und der Hierarchie im Innersten erschüttert, und wie frei leuchtete die Flamme der richtigen Ueberzeugung, der höhern Prüfung und Forschung religiöser Wahrheiten am Gesichtskreise der europäischen Menschheit auf!

Zwar verbreitete sich das eigentliche Bekenntniß und die Herrschaft der neuen Lehre nur zunächst über den Norden von Europa. Das nördliche Teutschland, die vereinigten Niederlande, die brittischen Inseln, die drei skandinavischen Reiche, und Preußen, Liefland und Kurland erklärten sich, nach der großen Mehrzahl ihrer Bewohner, mit entschiedenem Interesse und mit der ganzen Kraft der individuellen Ueberzeugung für die neue Lehre. Wer mag es aber verkennen, wie viel auch der Süden von Europa mittelbarer Weise der Kirchenverbesserung verdankt, und wie bald dieselbe in den zwischen dem Norden und Süden gelegenen Mittelländern Europens, in Frankreich, in der Schweiz, im südlichen Teutschlande, in Oestreich, in Böhmen, in Ungarn und in Polen, Eingang und Theilnahme fand, wenn sie gleich in der Folge in mehrern dieser Staaten bald durch Gewalt, bald durch jesuitische Klugheit, bald durch die geistige Beschränktheit der politischen Machthaber wieder unterdrückt und in ihrer Wirksamkeit geschwächt ward!

431.
Fortsetzung.

Obgleich die ursprüngliche Richtung der Kirchenverbesserung nichts weniger, als politisch war *); so konnte doch, bei dem genauen Zusammenhange zwischen Staat und Kirche, eine solche Erschütterung der Kirche, wie die

*) S. Heeren, Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa, in s. kleinen histor. Schriften, Th. 1., S. 1 ff.; wieder abgedruckt in s. histor. Werken, Th. 1., und Villers geistvolle Preisschrift.

Glaubensreinigung bewirkte, nicht ohne wichtige politische Folgen bleiben, wenn auch die Allgewalt des Papstes bereits in den letzten Jahrhunderten vor Karl dem fünften theils durch einzelne kühne Lehrer, theils durch Fürsten, die ihre Rechte fühlten und geltend machten, theils durch das große Schisma von mehr als 70 Jahren, während dessen bald zwei bald drei Päpste sich wechselseitig von der Kirchengemeinschaft ausschlossen, theils durch Concilien bedroht worden war, welche den Lehrsatz aufgestellt und practisch durchgeführt hatten, daß ein allgemeines Concilium über dem Oberhaupte der Kirche stehe. Das hohe sittlich-religiöse Interesse, welches die Kirchenverbesserung in der Christenheit anregte, wodurch dieselbe besonders zur Sache der noch unverdorbenen mittlern und untern Stände des Volkes gemacht ward, mußte bald die wichtigsten politischen Folgen hervorbringen. Daß aber die Kirchenverbesserung Anfangs Sache des Volkes war, und erst allmählig von den Regenten nach ihrem politischen Interesse erkannt und festgehalten ward, war besonders in dem unter so viele Machthaber getheilten Teutschlande von den wichtigsten Folgen; theils weil hier kein einzelner Fürst, wie in den größern monarchischen Staaten Europens, den religiösen Umschwung der Nation sogleich in der Geburt unterdrücken konnte; theils weil noch keine stehenden Heere in Teutschland vorhanden waren, und eben deshalb die Kraft und Macht der Städte, mit dem gebildeten und wohlhabenden Bürgerstande in deren Mitte, in ihrer schönsten Blüthe stand; theils weil auch bald Ueberzeugung, bald kameralistisches Interesse mehrere Fürsten mit der Kirchenverbesserung befreundete. Doch zur Ehre der Fürsten jener Zeit sey es der Nachwelt gesagt, daß sie die bedeutendsten finanziellen Vortheile, welche aus der Säcularisation geistlicher Güter, Stiftungen und Klöster hervorgingen, nicht ihrer Rentkammer, sondern dem Flore der Wissenschaften, den Universitäten und Schulen, zuwandten, und dadurch das höhere innere Leben ihrer Völker auf Jahrhunderte hin aufs sicherste begründeten! Denn was würde die europäische Cultur ohne die teutschen Universitäten und Schulen geworden seyn; und mit welchen verhältnißmäßig

geringen Mitteln, durch welche bis dahin müßige Mönche unterhalten worden waren, wurden damals die höhern Lehranstalten ausgestattet! Mag immer durch die Kirchenverbesserung in Teutschland in jener Zeit ein getheiltes Interesse, ein sogenanntes politisches Schisma, begründet worden seyn; nie darf man vergessen, daß Teutschland schon unter Friedrich 3 und Maximilian 1 seiner Verfassung nach ein regelloses Chaos, und seiner äußern Kraft nach eine Null gewesen war. Irgend ein mächtiger Anstoß mußte ein neues Leben in dem erschlafften teutschen Staatskörper bewirken; und wohlthätiger war es für die Entwickelung, Bildung und Reife der teutschen Nation, daß diese Anregung von innen ausging, als wenn sie von dem Auslande gekommen wäre, besonders aber, daß es eine sittlich-religiöse Anregung war, daß die Vernunft ihre Rechte gegen Irrthum und Wahn behauptete, und daß im europäischen Norden ein Reich des Verstandes und des hellen Lichts neben dem Reiche der Einbildungskraft und des Ceremoniendienstes, welchem der Süden treu blieb, begründet ward.

Schon gegen das Ende der Regierung Karls des fünften umschloß die neue Lehre in Teutschland die Staaten der Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg, Pfalz, Würtemberg, Baden, Braunschweig, Mecklenburg und Holstein; gleichzeitig hatten mehrere kleinere Reichsfürsten und Reichsgrafen, besonders aber viele mächtige Reichsstädte dieselbe angenommen, wenn gleich der bald ausbrechende unselige Zwist zwischen den Lutherischen und Reformirten die Protestanten selbst unter sich über ein volles Jahrhundert entzweite, und ihrem gemeinschaftlichen Interesse entfremdete. In den meisten teutschen Staaten ward seit dieser Zeit der gereinigte Lehrbegriff ein wesentlicher Stützpunct der bürgerlichen Verfassung, und durch sie das Verhältniß zwischen dem Regenten und den Ständen näher bestimmt. Mehr, als durch diejenigen Klostergüter, deren Ertrag der Rentkammer zufiel, gewannen theils die Fürsten durch die höhere Regentengewalt, die nun durch kein Episkopat in ihrer Nähe beschränkt war, theils die Völker durch die errungene Frei-

heit des Geistes; und durch die in ihrer Mitte bleibenden Summen, die nicht mehr nach Rom gingen. Das aus einem säcularisirten Ordenslande gebildete Herzogthum Preußen, die von dem fanatischen Philipp 2 unter den blutigsten Stürmen endlich sich gewaltsam losreißenden sieben niederländischen Provinzen, und das durch Gustav Wasa von der Verbindung mit Dänemark getrennte Schweden verdankten der Kirchenverbesserung im eigentlichen Sinne ihr politisches Daseyn und ihre dadurch neu begründete Verfassung. Ohne die Kirchenverbesserung hätte es kein Königreich Preußen, keinen Freistaat der Niederlande, und kein Regentenhaus Wasa auf dem schwedischen Throne gegeben! Eben so erhielt Elisabeth von England die höhere Regentengewalt durch ihre Begünstigung des Protestantismus, und das Haus Hannover verdankte seine Erhebung auf den brittischen Thron dem Uebertritte seiner Vorfahren zur gereinigten Lehre. — Der Gewinn der einzelnen Völker und Reiche, der durch die Erscheinung und Verbreitung des Protestantismus verbreitet und begründet ward, hing freilich überall zunächst ab von örtlichen Beziehungen und Verhältnissen und von der individuellen Gesinnung und der individuellen Politik einzelner Machthaber. Weil die Könige von Frankreich und Polen gegen den gereinigten Lehrbegriff sich erklärten; so findet die Geschichte allerdings die Hugenotten in Frankreich und die Dissidenten in Polen oft im Gegensatze gegen die herrschende Gewalt, während sie die Protestanten in den meisten teutschen Staaten, in Preußen, in Schweden und Dänemark als die sichersten Stützen des Thrones und des königlichen Ansehns darstellt. An sich steht daher, nach dem Zeugnisse der Geschichte, der Protestantismus so wenig mit der monarchischen Verfassung im Widerspruche, daß er vielmehr im Gegentheile die Rechte der Regenten in den Zeitaltern, wo die religiösen Bewegungen von entschiedenem Einflusse auf die politischen Vorgänge waren, fester begründete und sicherte. Was aber die Völker Europa's der großen, ins öffentliche Leben getretenen, Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit in Hinsicht auf gereinigte Begriffe, auf höhere Sittlichkeit, auf die gemilderten

Formen des bürgerlichen Lebens, auf regern Gewerbsfleiß und Handelsverkehr, und auf Vermehrung ihres Wohlstandes verdankten, tritt in der politischen Ankündigung Englands, der Niederlande, Schwedens, Preußens und des teutschen Nordens seit dem sechszehnten Jahrhunderte, im Gegensatze gegen die meisten übrigen europäischen Reiche und südteutschen Staaten, namentlich im Gegensatze gegen Spanien, Portugal, Italien, Polen, Böhmen und Ungarn, so unverkennbar hervor, daß man nur die Geschichte des sechszehnten, siebenzehnten und selbst noch des angehenden achtzehnten Jahrhunderts eines aufmerksamen Blickes würdigen darf, um diese große Wahrheit in tausend Belegen bestätigt zu finden. So wie aber alle, selbst die wichtigsten, politischen Triebfedern nur auf eine gewisse Zeit von hervorstechendem Einflusse sind, und dann mit andern verschmelzen, oder von andern ganz verdrängt werden; so ward auch seit dem westphälischen Frieden das überwiegende politische Interesse, welches bis dahin die Kirchenverbesserung behauptet hatte, vermindert, und verschmolz allmählig im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit politischen Rücksichten, welche aus einem spätern Zeitalter und aus neugebildeten Verhältnissen hervorgingen!

432.
Ferdinand 1.

Ferdinand 1 (1558—1564) bestieg schon zu bejahrt den teutschen Thron, um während der kurzen Zeit seiner kaiserlichen Regierung viel auszuführen. Sogleich nach dem Antritte der kaiserlichen Regierung sandte Ferdinand seinen Oberkämmerer Gusmann an den Papst Paul 4 nach Rom, um demselben die Resignation Karls 5 anzuzeigen, den Papst seines Gehorsams und Schutzes zu versichern, und ihm zu melden, daß er bald durch eine Gesandtschaft um die Kaiserkrönung nachsuchen werde. Im Geiste des Hildebrandischen Systems erklärte aber Paul 4, der nicht einmal Ferdinands Gesandten als einen kaiserlichen Abgeordneten anerkannte, die Niederlegung Karls 5 für ungültig, weil

sie nicht in **seine** Hände geschehen wäre, so wie die Wahl Ferdinands für ungültig, weil diese zum Theile von ketzerischen Churfürsten herrühre, die aller Gnade und Gewalt, die sie vor ihrem Abfalle von der römischen Kirche gehabt hätten, verlustig worden wären; Ferdinand solle sich also dem Urtheile des Papstes unterwerfen, der Wahl zu Frankfurt ganz entsagen, und Buße thun, wo er von den väterlichen Gesinnungen des Papstes Verzeihung erhalten werde. Zugleich verlangte er vom Kaiser, seinen, von Evangelischen erzogenen, Sohn Maximilian entweder zu enterben, oder nach Rom zu senden, um Buße zu thun; keinen Professor auf der Hochschule zu Wien, ohne Approbation der Jesuiten, anzustellen; die Inquisition im ganzen teutschen Reiche, und namentlich in den östreichischen Erbländern einzuführen, und alle Buchdruckereien, bis auf die, welche der Papst bestätigen würde, zerstören zu lassen. — Auf diese Forderungen antwortete, auf Verlangen des Kaisers, der Reichsvicekanzler **Seld** mit Nachdruck. Er gestand, als Katholik, den Vorzug des Apostels Petrus zu; aber nicht in der Person des Papstes, sondern in der ganzen Kirche. Dem Kaiser eignete er das Recht zu über die Wahl der Päpste, über das Ausschreiben der Concilien, über die Absetzung gottloser Päpste, und die Gerichtsbarkeit über die weltlichen Güter des Papstes. Er erinnerte, daß die Kaiser ihre Gewalt nicht vom Papste, sondern von Gott hätten, daß das Kaiserthum früher, als das Papstthum bestanden habe, und kein Lehen der Kirche sey, daß auch nicht in der Schrift stehe: Gebet dem Papste, was des Papstes ist, sondern: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er erklärte, daß Christus in seiner göttlichen Herrlichkeit keines irdischen Statthalters bedürfe; und wenn ja der Papst ein Statthalter Christi sey, so könne dies in keiner andern Gestalt geschehen, als wie Christus selbst auf Erden gewandelt habe, nämlich ohne weltliche Gewalt. Die päpstliche Krönung des Kaisers habe übrigens keinen weltlichen Werth; denn viele alte römische und teutsche Kaiser wären nicht von den Päpsten gekrönt, und doch von diesen und überall für das Oberhaupt des Reiches gehalten worden. Ja, wenn ohne die päpstliche Krönung kein rechter römischer Kaiser seyn

Digitized by Google

könne; so habe auch Rudolph 1, der niemals vom Papste gekrönt worden sey, Bologna und Romagna nicht rechtmäßig an den Papst verschenken können, und folglich müsse der Papst diese Länder dem Reiche zurückgeben. Dabei brachte Seld dem Kaiser in Erinnerung, „daß die alten römischen Kaiser wohl öfters das Rauhe gegen die Päpste, wenn diese sich verwöhnt gestellt, vorgekehrt, dieselben mit Heereskraft überzogen, die Stadt Rom mit gewaltiger Hand erobert, die Päpste bei den Köpfen genommen, gestöckt, geplöckt, und zum Theile ihres Amtes entsetzt hätten." — Uebrigens hatte dieser Streit mit dem Papste die Folge, daß seit der Zeit kein teutscher Kaiser sich in Rom krönen ließ.

Während Ferdinands 1 kurzer Regierungszeit erhielt der Reichshofrath durch eine Reichshofrathsordnung (1559) seine festere Gestaltung; das trientische Concilium ward (1562) wieder eröffnet, und, nachdem die Protestanten dessen Beschickung geradezu, und wegen seines unduldsamen Geistes mit Recht verweigerten, am 4. Dec. 1563 mit so strengen Bestimmungen des katholischen Lehrbegriffs beschlossen, daß seit dieser Zeit die bleibende Trennung der kirchlichen Partheien in Teutschland unvermeidlich war. Demungeachtet bestätigte der Papst die Beschlüsse desselben ohne Ausnahme, ob er sich gleich die Auslegung der Aussprüche desselben vorbehielt. Der kirchliche Fluch ward über alle ausgesprochen, die nicht mit diesen Aussprüchen übereinstimmend dachten; dennoch erhielten die Beschlüsse des Conciliums, selbst im katholischen Teutschlande, nur mit Mühe allgemeine Gültigkeit. —

Durch zwei Mittel bewirkte der Papst seit dieser Zeit wieder einen erhöheten Einfluß auf Teutschland; theils durch die Errichtung bleibender Nunciaturen zu Wien, Brüssel und Kölln; theils durch die Verbreitung des von dem spanischen Schwärmer und Abenteurer, dem Ignaz von Lojola, (1540) gestifteten und von Paul 3 bestätigten Jesuitenordens *). Dieser mächtige Orden bildete

*) Pet. Phil. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten. 4 Theile.

seit dieser Zeit das bedeutendste Gegengewicht gegen den Protestantismus; er war in damaliger Zeit der wichtigste Stützpunct des **Reactionssystems** gegen die ins öffentliche Leben der Völker und Staaten eingetretene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, und gab dem päpstlichen Stuhle die treuesten Vertheidiger. Sein General, dem alle Mitglieder des Ordens zu blindem Gehorsame verpflichtet waren, lebte in Rom mit großen Vorrechten. Der Orden selbst hielt unverrückt fest an dem Zwecke, sich der Gesinnung und des ganzen Ideenkreises seiner Zöglinge zu bemächtigen. Er nahm nur die fähigsten Köpfe in sich auf, und übte sie ein während eines 13jährigen Novitiats, bevor sie zu den höhern Classen der Scholastiker, Coadjutoren und Professen — langsam — emporsteigen durften. Strenger Gehorsam ordnete alles, selbst die innigsten Familienverhältnisse, unter die Leitung des Ordensgenerals; wissenschaftliche Kenntnisse verschafften dem Orden einen großen Einfluß auf die gelehrte und gebildete Welt; seine einschmeichelnde und verderbliche Sittenlehre eröffnete ihm den Kreis der höhern Stände und die Beichtväterstellen an mehrern katholischen Höfen; seine dialektische Gewandtheit führte ihn auf die Lehrstühle zur Erziehung der Jugend; die Gelehrsamkeit, Feinheit und folgerechte Politik seiner Mitglieder hoben den Orden bald über alle Mönchsorden, die ohnedies seit den Tagen der Kirchenverbesserung dem jüngern Zeitgeiste nicht mehr gewachsen waren. Dieser Orden hatte sich in kurzer Zeit so vollständig nach seinem eigenthümlichen Charakter und nach seinem unermeßlichen Einflusse entwickelt, daß sein dritter General, Franz **Borgia**, als er, sechs Wochen nach der Pariser Bluthochzeit (10. Oct. 1572), die Welt verließ, prophetisch ausrief: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen; wie reißende Wölfe werden wir regieren; wie Hunde vertrieben werden, und wie die Adler uns verjüngen *).“ — Der Zweck des

---

N. A. Leipz. 1803. 8. — **Fr. Gerhardt**, das Evangelium der Jesuiten. Lpz. 1823. 8.

*) Seine Worte waren: „Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellemur ut canes, renovabimur ut aquilae.“

Ordens, die Beherrschung der öffentlichen Meinung, gelang ihm in dem Grade, daß der Orden selbst den Regierungen durch seine Grundsätze und durch seine öffentliche und geheime Wirksamkeit furchtbar ward. Seine Verbreitung war so reißend schnell, daß er, sechszehn Jahre nach seiner Stiftung (1556), bereits in Europa neun Provinzen, in Portugal eine, in Spanien drei, in Frankreich eine, in Teutschland und den Niederlanden zwei, in Italien zwei, in Brasilien eine, in Aethiopien eine, und eine in Indien zählte. Das Gelübde der Armuth verstattete zwar dem einzelnen Jesuiten nicht, reich zu seyn; ihre Collegien aber und der ganze Orden konnten Güter und große Einkünfte besitzen, und der Beichtstuhl ward bei dem beängstigten Gewissen der Sterbenden für diesen Zweck ein sicheres Mittel. Durch die schriftlichen Meldungen der in allen Erdtheilen und Reichen verstreuten Jesuiten an ihren Ordensgeneral in Rom ward dieser der Mittelpunct ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit, und was der römische Stuhl seit den Zeiten der Kirchenverbesserung an Einfluß verloren hatte, erhielt er theilweise durch die Wirksamkeit dieses Ordens zurück, der überall der Verbreitung des Lichts mit Schlauheit entgegen trat, und nach dieser Bestimmung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von geistvollen Regenten und scharfsichtigen Ministern erkannt und vernichtet ward. — In 1538 Collegien lebten 22,500 öffentliche Mitglieder des Ordens, als, wegen seines Antheils an königsmörderischen Planen und gefährlichen Absichten für die innere bürgerliche Sicherheit in Portugal und Spanien, so wie wegen seiner politischen Herrschaft in Paraguay, und wegen seines furchtbaren Einflusses auf alle Staatsangelegenheiten im Gegensatze der Macht und Kraft der Regierungen, die bourbonischen Höfe im dritten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts seine Aufhebung beim Papste Clemens 14 (1773) bewirkten. Doch war die Aufhebung des Ordens keinesweges die Vernichtung desselben, und die neueste Zeit (1814) erlebte das Schauspiel seiner Wiederherstellung durch den Papst Pius 7, und seiner schnellen Verbreitung über mehrere europäische Reiche und Staaten.

433.

Maximilian 2.

Auf Ferdinand 1 folgte sein Sohn Maximilian 2 (1564—1576) mit friedlichen Gesinnungen in kirchlicher Hinsicht; nur daß unter seiner und der nächstfolgenden Regierung das Gewitter immer mehr sich aufthürmte, welches in den zerstörenden Schlägen des dreißigjährigen Krieges sich entlud. Die Protestanten wurden unter sich selbst uneinig. Die strengen Lutheraner, besonders auf der Hochschule Jena, welche von den Söhnen des der sächsischen Churwürde beraubten Johann Friedrichs des Großmüthigen (1558) gestiftet worden war, kämpften gegen die Schüler des ehrwürdigen und friedliebenden Melanthon († 1560) in Wittenberg, und beschuldigten sie der Abweichung von der augsburgischen Confession. Eben so hartnäckig dauerten die Streitigkeiten der Lutheraner mit den Katholiken fort; allein mit noch größerer Bitterkeit befeindeten die lutherischen Eiferer die Grundsätze der Reformirten, deren Lehrbegriff, nach Zwingli's Tode (1531) Calvin in Genf zur größern Strenge und innern Haltung gesteigert hatte. Mit Geschicklichkeit und Gewandtheit wußten die Jesuiten diese gegenseitigen Anstrebungen der beiden protestantischen Partheien zu behandeln, und der Churfürst August von Sachsen nahm selbst so lebhaften Antheil an diesen Streitigkeiten seiner Theologen, daß er in der formula concordiae, die aber in vielen protestantischen Ländern höchst gemißbilligt und geradezu verworfen ward, ein neues symbolisches Buch nach echtlutherischer Lehre zusammenstellen und von seinen Geistlichen unterzeichnen ließ (seit 1575, bekannt gemacht 1580). Durch dieses Buch ward zwischen den Lutheranern und Reformirten eine scharftrennende Grenze gezogen.

Politische Unruhen liefen mit den religiösen Streitigkeiten während dieses Zeitraumes in gleicher Linie; besonders war es die Grumbachische Angelegenheit, die damals eine allgemeine Aufmerksamkeit in Teutschland erregte. Ihr Ursprung reichte bis in die Zeiten zurück, wo der Markgraf Albrecht

von Brandenburg-Culmbach, ein unruhiger und rauflustiger Fürst, unzufrieden über den von seinem Bundesgenossen Moritz von Sachsen mit Ferdinand geschlossenen Passauer Vertrag, Franken, und besonders die Länder des kleinen Freistaates Nürnberg und der beiden Bischöffe von Bamberg und Würzburg verwüstete. Der Bischoff von Würzburg schloß aber durch Vermittelung des fränkischen Reichsritters, Wilhelm von Grumbach, einen Vertrag mit Albrecht, der selbst für Grumbach mit sehr vortheilhaften Bedingungen verbunden war. Als aber Kaiser Karl 5 jenen Vertrag für ungültig erklärte, hielt sich der Bischoff, Melchior von Zobel, auch nicht zur Erfüllung seiner dem Ritter Grumbach gethanen Versprechungen verpflichtet. Dieser wollte sich daher der Person des Bischoffs bemächtigen; allein seine deshalb nach Würzburg gesandte Rotte erschoß den Bischoff in dessen eigener Residenz, obgleich Grumbach wiederhohlt betheuerte, daß diese Unthat nicht von ihm beabsichtigt worden sey. Da er für seine angeblichen Forderungen nicht entschädigt ward; so nahm er Würzburg in einem unerwarteten Angriffe ein, und nöthigte das Domcapitel zu einem harten Vergleiche. Wegen dieses Machtstreiches belegte der Kaiser Maximilian 2 den Grumbach, als einen Landesfriedensbrüchigen, mit der Acht, und erinnerte zugleich den Herzog Johann Friedrich den Mittlern, bei welchem sich Grumbach zu Gotha aufhielt, diesen Geächteten nicht zu beschützen. Dennoch blieb dieser, schon seit den Zeiten des traurigen Schicksals seines Vaters sehr verstimmte, Fürst bei seiner einmal gefaßten günstigen Meinung von Grumbach, der ihm mit den Aussichten zur Wiedererlangung der sächsischen Chur schmeichelte, bis der Churfürst August von Sachsen beauftragt ward, die Acht gegen den nun ebenfalls geächteten Herzog Johann Friedrich zu vollziehen. Der Erfolg war traurig. Nach der Einnahme von Gotha (1567) ward der geächtete Herzog zur ewigen Gefangenschaft nach Oestreich abgeführt, wo er den Rest seiner Tage (noch 28 Jahre) hinschmachtete; sein Kanzler Brück aber und Grumbach wurden hingerichtet und ein Theil seiner Länder wegen der Kriegskosten an den Churfürsten August verpfändet, dessen Nachfolger sie,

nach einem spätern Vertrage mit dem Ernestinischen Hause, mit den Besitzungen der Churlinie vereinigten.

434.

Rudolph 2.

Noch vor Maximilians Tode (15. Oct. 1576) war sein Sohn Rudolph 2 (1576—1612) zum römischen Könige erwählt worden. Dieser Fürst, dem es nicht an wissenschaftlicher Bildung fehlte, entsprach keiner von den Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte. Geleitet von Jesuiten und im Interesse des spanischen Hofes, in dessen Nähe er seine Jugend verlebt hatte, verstrich seine Regierung ohne bedeutende Merkwürdigkeiten, außer daß die Spannung unter den kirchlichen Partheien immer mehr Nahrung erhielt, und die getheilten kirchlichen Interessen auch zur politischen Spaltung in der Errichtung zweier Bündnisse, der Union (4. Mai 1608, protestantischer Seits) und der Ligue (10. Jul. 1609, katholischer Seits) führten. An der Spitze der ersten stand der reformirte Churfürst Friedrich 4 von der Pfalz, an der Spitze der zweiten der umsichtige und kriegserfahrne Herzog Maximilian von Bayern. Diese gegenseitige Spannung zeigte sich ebenfalls theils beim Reichstage, theils beim Kammergerichte und beim Reichshofrathe. So fehlerhaft z. B. der julianische Kalender war; so nahmen doch die Protestanten den verbesserten (gregorianischen) damals (1582) nicht an, weil er von dem Papste bestätigt und empfohlen ward. Eine andere Veranlassung zum Mißvergnügen war die Vertreibung des Churfürsten Gebhard von Kölln (1583), als er sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld vermählte, und zum Lehrbegriffe der Reformirten übertrat. Der Bannspruch des Papstes über diesen mächtigen Churfürsten des teutschen Reiches bewirkte die Wahl eines neuen Erzbischoffs, des Prinzen Ernst von Bayern, und die Lutheraner blieben bei dieser Absetzung eines teutschen Churfürsten von dem Papste unthätig, weil Gebhard sich auf die Seite der Reformirten gewendet hatte. — Aehnliche Gährungen wogten im Churstaate Sachsen, als

sich, auf Veranlassung des Kanzlers Krell, während der kurzen Regierung des Churfürsten Christian 1 (1588 ff.), der Kryptocalvinismus in diesem Lande auszubreiten anfing, der aber sogleich unter der folgenden Regierung (1592 ff.) wieder unterdrückt ward. — Eben so willkührlich war der Ausspruch des Reichshofraths, nach welchem dem Herzoge von Bayern, einem nichtschwäbischen Kreisstande, die Vollziehung der Acht an der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth (1607) aufgetragen ward, weil dort der protestantische Pöbel die Procession eines katholischen Abtes gestört hatte. Die Stadt ward seit dieser Zeit bayrische Provinzialstadt. Dazu kam noch, nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich (1609), der Streit über die reiche jülichsche Erbschaft, wo, aller Widersprüche des sächsischen Hauses ungeachtet, welches auf diese Länder die kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, Brandenburg und Pfalzneuburg von denselben Besitz nahmen.

Selbst im Hause Oestreich traten bedeutende Mißverständnisse und Unruhen ein. Der mehr mit Sterndeutekunst, Chemie und Alterthumskunde, als mit den Regierungsangelegenheiten beschäftigte Kaiser brachte in die Regierungsgeschäfte eine höchst nachtheilige Erschlaffung und Stockung, und war für jederman unzugänglich. Da erklärten die Prinzen des Hauses Oestreich selbst ihren Bruder Matthias zum Haupte ihres Hauses, der den Kaiser, als dieser die Nachfolge in den Erbländern dem Ferdinand von Steyermark zuwenden wollte, durch ein Kriegsheer so beängstigte, daß Rudolph (1608) dem Matthias Oestreich und Ungarn abtreten, und den böhmischen Königstitel zugestehen mußte. Matthias war bei dieser Unternehmung zunächst von den Protestanten im Oestreichischen unterstützt worden; aus Erkenntlichkeit sicherte er ihnen dafür mehrere Rechte in Betreff der freien Religionsübung zu. Dies veranlaßte die Utraquisten in Böhmen, vom Kaiser Rudolph eine unbeschränkte Religionsfreiheit zu fordern, und sie erhielten auch in dem Majestätsbriefe (11. Jul. 1609) nicht nur die Freiheit der Religionsübung, sondern sogar die Hochschule

Prag, und das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen. — Je deutlicher aber Rudolphs Absicht hervortrat, seinem Bruder Matthias die Thronfolge in Böhmen und Schlesien zu entziehen und sie dem Erzherzoge Leopold zuzuwenden; desto schneller eilte Matthias mit einem Heere dahin, und nöthigte den Kaiser (1611), ihm auch Böhmen, Schlesien und die Lausitzen abzutreten. So war Rudolph aller seiner Länder beraubt, und in die Nothwendigkeit versetzt, die Stände des Reiches um Unterstützung in seinem Alter zu bitten. Er starb eben (20. Jan. 1612) zur rechten Zeit, um manche Demüthigung und manches Elend der Zeit nicht zu überleben.

435.

Matthias.

Ihm folgte sein Bruder Matthias (24. Jun. 1612) in der Kaiserwürde, unter dessen Regierung die große religiöse und politische Gährung in Teutschland immer mehr zur Reife gelangte und ihren völligen Ausbruch drohte. Der in Angemessenheit zu dem Majestätsbriefe vollendete Bau zweier Kirchen der Utraquisten zu Braunau und Kloster-Grab, veranlaßte in Böhmen den Ausbruch eines innern Kampfes, weil der Abt von Braunau von der kaiserlichen Regierung die Abtretung der neugebauten Kirche bewilligt erhielt, und der Erzbischoff von Prag die Kirche zu Kloster-Grab verschließen und sogar niederreißen ließ. Die Utraquisten, beeinträchtigt in ihren Rechten, begaben sich auf das Schloß zu Prag (1618), und warfen, als man ihre Forderungen nicht erfüllen wollte, zwei kaiserliche Räthe und einen Secretair aus dem Fenster in den Schloßgraben, bildeten aus ihrer Mitte einen Ausschuß zur Verwaltung des Staates, vertrieben die Jesuiten aus dem Lande, und stellten den Grafen von Thurn an die Spitze ihrer bewaffneten Massen. Die Schlesier und Lausitzer traten auf ihre Seite; die Protestanten im Oestreichischen waren mit ihnen einverstanden, und der protestantische Bund in Teutschland, die Union, sandte ihnen ein Hülfsheer von

4000 Mann unter den Befehlen des Grafen Ernst von Mansfeld.

436.

Ferdinand 2.

In diesem bedenklichen Zeitpuncte, wo Böhmen, Schlesien und die Lausitz im Aufstande gegen die Macht des Hauses Oestreich aufwogten, starb der Kaiser Matthias (20. März 1619), der schon früher (1617) seinem Vetter Ferdinand von Steyermark die Nachfolge in seinen gesammten Staaten zugesichert hatte. Dieser war auch bereits, nach vorhergegangener Bestätigung aller Rechte und Privilegien der Stände, zum Könige von Böhmen gekrönt worden.

Ein finsterer, verschlossener Charakter kam mit ihm auf den Thron von Ungarn und Böhmen; denn Ferdinand, mit Maximilian, dem Erben von Bayern, gemeinschaftlich zu Ingolstadt von den Jesuiten erzogen, ging von ganz andern Regierungsgrundsätzen aus, als Ferdinand 1, Maximilian 2 und selbst Rudolph und Matthias. In seiner nächsten Umgebung wirkten der päpstliche Legat Carafa, und sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain. Der erste schrieb, nach der blutigen Unterwerfung Böhmens und der Eroberung und Vertheilung der pfälzischen Länder, die Geschichte der „Restitution Teutschlands" unter Ferdinand *). Gegen jede von dem zu Trient festbestimmten Lehrbegriffe des Katholicismus abweichende Meinung erglühte Ferdinands engherziger Eifer, der keine andere Triebfeder, als seinen beschränkten und einseitigen, von Jesuiten geleiteten, kirchlichen Gesichtspunct kannte. Schon standen die Böhmen unter Thurns Anführung (1619) in der Nähe von Wien, wo sich Ferdinand

*) Dieses denkwürdige Buch führt den Titel: Car. Carafa, commentar. de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando II. Colon. 1639. 8.

befand, der unbiegsam genug war, für seine religiöse Ansicht das Aeußerste zu wagen. Die Niederlage des Grafen von Mansfeld, welche der niederländische Feldherr Buquol bei Budweis (9. Jun. 1619) diesem Anführer der Truppen der Union beibrachte, veranlaßte aber den Rückzug der Böhmen, um ihre bedrohte Hauptstadt zu entsetzen, und Ferdinand gewann dadurch Zeit, seine Kaiserwahl (28. Aug. 1619), ungeachtet aller Protestationen des Hauptes der Union, des Churfürsten Friedrichs 5 von der Pfalz, und der Böhmen, die ihre eigenen Abgesandten zu dieser Wahl abschickten, zu bewirken.

437.

Dreißigjähriger Krieg.

Nun erst zeigte sich die Wirksamkeit der beiden schon früherhin abgeschlossenen Bündnisse, der Union und Ligue. Die erste leitete der nunmehrige Churfürst Friedrich 5 von der Pfalz, ein Mann ohne höhere Haltung und Kraft; die zweite, sogleich von ihrer Stiftung an, der thätige Herzog Maximilian von Bayern, der mit Ferdinand zugleich erzogen worden war.

Jetzt, als die Böhmen sahen, daß Ferdinand, aller Gegenversuche ungeachtet, zum Kaiser gewählt ward, erklärten sie ihn (17. Aug. 1619) ihres Thrones verlustig, und wählten, in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitzen, den Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz zu ihrem Könige, der auch, nach einigem Schwanken, diese Krone annahm, weil er theils auf den Beistand der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jakob 1 von England, theils auf die Unternehmungen des kühnen Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor, der die ebenfalls gegen Ferdinand empörten Ungarn unterstützte, viel rechnete.

Dagegen erklärte sich die Ligue bestimmt für Oestreich, und Maximilian von Bayern erhielt vom Kaiser im Voraus Oberöstreich als Unterpfand für die aufzu-

wendenden Kriegskosten. Ferdinand schloß mit Bethlen Gabor einen Waffenstillstand; der Papst Paul 5 sandte Hülfsvölker, und Spanien versprach einen Zug, zu Gunsten Oestreichs, von Belgien aus in die Unterpfalz; auch der Churfürst Johann Georg 1 von Sachsen trat, theils wegen der bestehenden Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen, theils aus Abneigung gegen die Reformirten und den Churfürsten von der Pfalz, auf Ferdinands Seite.

Schon standen die Heere der Union und Ligue in Südteutschland gegen einander, als plötzlich beide Theile zu Ulm (3. Jul. 1620) durch Frankreichs Vermittelung zu einem Vergleiche zusammentraten, in welchem die Union ihre Unterstützung des Churfürsten von der Pfalz blos auf die Vertheidigung seiner Erbländer in der Unterpfalz beschränkte. Nun eilte Maximilian mit den Truppen der Ligue nach Oestreich, wo er, der sein eigenes Interesse zunächst berücksichtigte, sich als Pfandinhaber einstweilen huldigen ließ, vereinigte sich darauf mit Buquoi in Niederöstreich, und ging nach Böhmen, wo er die Schlacht auf dem weißen Berge (8. Nov. 1620) gegen die Böhmen und Pfälzer gewann, die so nachdrücklich gegen Friedrich 5 entschied, daß dieser sich nach Holland flüchten mußte. Zuvor hatte bereits der Churfürst Johann Georg 1 von Sachsen Schlesien, Mähren und die Lausitzen dem Kaiser, doch unter Zusicherung ihrer kirchlichen Rechte, unterworfen, und der spanische General Spinola war in die Unterpfalz eingedrungen.

Ferdinands Härte zeigte sich nach diesem Siege in ihrer völligen Stärke. Zwar hatte der Herzog Maximilian im Namen Ferdinands Verzeihung versprochen; auch wollte Ferdinand Anfangs die Aussprüche des Blutgerichts nicht unterschreiben, bis ihn sein Beichtvater Larmormain darüber beruhigte. So floß in Böhmen das Blut der Protestanten *). Die Jesuiten wurden ehrenvoll zurückgerufen; den

*) Vgl. darüber Pelzels Gesch. der Böhmen, Th. 2. S. 729 ff., der die Hinrichtungen vom 21. Jun. 1621 im Einzelnen erzählt. (3te Aufl. Prag und Wien, 1782. 8.)

Majestätsbrief zerschnitt der Kaiser mit eigener Hand; die protestantischen Professoren, Prediger und Schullehrer wurden vertrieben, und viele tausend thätige Böhmen wanderten in diesem traurigen Zeitraume ins Ausland. Im Jahre 1624 hob Ferdinand die Ausübung der hussitisch-protestantischen Lehre in Böhmen völlig auf, verbot jeden Gottesdienst, der nicht römisch-katholisch war [1]), und verstattete Keinem fortan das Bürgerrecht in den Städten, als den Katholiken. Mit Strenge wurden diese Vorschriften von dem Statthalter des Kaisers, dem Fürsten von Liechtenstein, und dem Erzbischoffe von Prag vollzogen. Bei dem Mangel an katholischen Geistlichen berief man Mönche aus Polen, um das Volk zum Katholicismus zurück zu bringen, von welchen aber „viele den Bürgern ihre Töchter, oder gar ihre Weiber verführten und entführten“ [2]).

Der Churfürst von der Pfalz ward (22. Jan. 1621) in die Acht erklärt, und mit ihm seine Anhänger, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, der Fürst Christian von Anhalt, und der Fürst Georg Friedrich von Hohenlohe. Bestürzt darüber entließ die Union ihre Truppen. Der Herzog von Bayern vollzog die Acht in der Oberpfalz; die Unterpfalz erlag der spanischen Macht. Zwar siegte der tapfere Mansfeld bei Wisloch (29. Apr. 1622) über den liguistischen General Tilly; dieser aber besiegte den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach bei Wimpfen (6. Mai 1622), und den Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst (20. Jun. 1622). — Nun versuchte zwar der König Jakob von England, seinen Schwiegersohn mit dem Kaiser auszusöhnen; die östreichische Politik täuschte aber beide Fürsten, und nachdem Friedrich 5 den Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig seiner Dienste entlassen hatte, eroberte Tilly Heidelberg (16. Sept. 1622) und Mannheim.

---

1) Pelzel, S. 743.

2) Pelzel, S. 744.

Die pfälzische Chur, die Oberpfalz und die diesseits des Rheins gelegene Unterpfalz wurden darauf von Ferdinand eigenmächtig auf seinen Freund, den Herzog Maximilian von Bayern (1623), gegen Zurückgabe des verpfändeten Oberöstreichs, übergetragen, so allgemein auch in Teutschland der Unwille über diesen willkührlichen Schritt des Kaisers war. Besonders hatten die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen gegen diese Eigenmächtigkeit des Kaisers sich erklärt; allein Wallenstein nöthigte den ersten, den Widerspruch zurück zu nehmen, und dem Churfürsten von Sachsen bewilligte der Kaiser die Lausitzen für die berechneten Kriegskosten unterpfändlich, worauf auch er die Churwürde Maximilians von Bayern anerkannte.

438.
Fortsetzung.

So war der erste Theil des dreißigjährigen Krieges mit der völligen Unterdrückung des böhmischen Aufstandes beendigt, und dennoch blieb die Ligue gerüstet in Teutschland stehen. Wem konnte Ferdinands finstere Politik von jetzt an anders gelten, als dem Protestantismus? — Da stellte sich der König Christian 4 von Dänemark (1625) an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, und zog den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig an sich. Tilly aber drückte den König bis Verden zurück, und Albrecht von Wallenstein warb auf eigene Kosten ein Heer für den Kaiser, der diesen Helden für jetzt nur mit dem Titel eines Herzogs von Friedland belohnen konnte. Wallenstein schlug den Grafen von Mansfeld (25. Apr. 1626) bei Dessau, der darauf nach Ungarn ging, wo er neue Verbindungen gegen Ferdinand anknüpfen wollte; er aber und Christian von Braunschweig starben noch in demselben Jahre. Den König Christian selbst schlug Tilly (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge, und bemächtigte sich darauf des ganzen niedersächsischen Kreises. Die beiden Herzoge von Mecklenburg wurden, wegen ihrer Theilnahme an dem dänischen Kriege, geäch-

tet, und Wallenstein erhielt (1629) die Belehnung über Mecklenburg, so wie er schon ein Jahr vorher zum Admirale des baltischen Meeres ernannt worden war, weil es in Ferdinands und in den Planen Spaniens lag, gegen die Hansestädte der Handelsherrschaft auf der Ostsee sich zu bemächtigen, ein Entwurf, der aber bei der Belagerung von Stralsund an der thätigen Unterstützung dieser Festung durch die Hansestädte scheiterte. — Doch kam der Friede mit Dänemark (12. Mai 1629) zu Lübeck zu Stande, in welchem Christian 4 von der Theilnahme an den teutschen Angelegenheiten zurücktrat, seine teutschen Länder zurück und einen neuen Elbzoll zu Glückstadt von dem Kaiser bewilligt erhielt, die Herzoge von Mecklenburg aber ihrem Schicksale überließ.

So schien die Sache des Protestantismus in Teutschland verlassen. Ferdinand, stolz auf seine Siege, trug weiter kein Bedenken, (6. März 1629) gegen denselben in dem, von Carafa und Lamormain ihm dringend anempfohlenen, Restitutionsedicte aufzutreten, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogene mittelbare Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, und alle gegen den geistlichen Vorbehalt von den Protestanten säcularisirte unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöffen und Prälaten besetzt werden sollten; auch sollten die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen, und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgeführt werden. Dieses Restitutionsedict galt im nördlichen Teutschlande den Erzbisthümern Magdeburg und Bremen, und den Bisthümern Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus, Meißen, Merseburg und Naumburg, welche alle erst seit dem Passauer Vertrage förmlich zum gereinigten Lehrbegriffe übergetreten und von gewählten protestantischen Administratoren regiert worden waren.

Mit Gewalt der Waffen ward das Restitutionsedict bereits zu Augsburg, Ulm, Kaufbeuern und Regensburg vollzogen; allein der Unwille über diese Schritte des Kaisers,

so wie über Wallensteins Expressungen und Verwüstungen, weckte von neuem die Kräfte der Teutschen. Besonders war das Oberhaupt der Ligue, der Churfürst Maximilian von Bayern, über Wallensteins Betragen im höchsten Grade erzürnt. Die Churfürsten überreichten daher dem Kaiser eine mit harten Farben aufgetragene Schilderung der Thaten seines Feldherrn, und bewirkten Wallensteins Entlassung (Sept. 1630), worauf Tilly, der Oberfeldherr der bayrisch-liguistischen Truppen, beide Würden vereinigte. Der Kaiser hatte bei dieser Willfährigkeit auf dem Churfürstentage zu Regensburg darauf gerechnet, daß nun auch die Churfürsten seinen Wunsch in Betreff der römischen Königswahl seines Sohnes erfüllen würden; allein schon jetzt wirkte Frankreich dem östreichischen Interesse im Stillen entgegen, und vereitelte diesen Plan.

439.

Fortsetzung.

Mit einer Umsicht aller Verhältnisse in Europa, wie sie bis dahin schwerlich von einem Staatsmanne des jüngern Europa aufgefaßt und festgehalten worden war, leitete in diesem Zeitraume der Kardinal Richelieu die Angelegenheiten Frankreichs und zum Theil Europens. Bekämpfung des Hauses Oestreich in der teutschen und spanischen Linie; Beschränkung der Macht dieses im sechszehnten Jahrhunderte zu einem drohenden Einflusse für das politische Gleichgewicht in Europa herangewachsenen Hauses; das war der feste Punct, auf welchen seine Politik hinarbeitete. Der verschlossene und nur von seiner Willkühr und den Rathschlägen der Jesuiten geleitete Ferdinand sollte die Frucht seines ganzen Lebens verlieren, dagegen Frankreichs Einfluß in Europa mächtig gesteigert werden; so wollte es der Kardinal-Minister, dem übrigens alle Mittel galten, sobald er nur seinen Zweck erreichen konnte. Er sah sich nach dem Manne um, der es werth und der zugleich kräftig gknug war, öffentlich die große Rolle zu spielen, sich mit der Kraft des siegreichen Hauses Oestreichs zu messen, und die beleidigte

Welt für die kühnen Anmaßungen Ferdinands zu rächen. In dem Könige Gustav Adolph von Schweden fand er diesen Mann.

Schon zu wiederhohltenmalen hatte dieser nordische Held sich dem Interesse der Union und der Protestanten in Teutschland überhaupt anschließen wollen; an der Eifersucht Dänemarks scheiterte aber die Verwirklichung seines früher dem Hofe von England deshalb vorgelegten Planes. Allein die Ausdehnung der östreichischen Macht bis an die Ostsee mußte seine Befürchtungen für Schweden selbst, die Lage seiner teutschen Glaubensbrüder seine Theilnahme, und die Hoffnung, durch einen glücklichen Krieg festen Fuß in Nordteutschland zu fassen, seinen kriegerischen Geist anregen.

Er landete mit 13,000 Mann (24. Jun. 1630) an der pommerschen Küste, nachdem er vorher, unter französischer Vermittelung, einen sechsjährigen Waffenstillstand mit Polen abgeschlossen hatte. Schritt vor Schritt drückte er die Oestreicher aus Pommern zurück, und nöthigte den Herzog Bogislav 14 von Pommern zu einem Bündnisse, und zur Einräumung seiner Festung Stettin, um den Rücken frei zu haben. Von Pommern ging er nach Mecklenburg, wo er die geächteten Herzoge in ihren Ländern herstellte. Unterstützt durch französische Hülfsgelder (seit 1631), schlossen sich mehrere teutsche Fürsten, besonders der Landgraf Wilhelm 5 von Hessenkassel, mit Wärme an ihn an; die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen verweigerten aber ihren Beitritt; doch mußte ihm der erste die Festung Spandau überlassen. Der Churfürst Johann Georg 1 von Sachsen, zwar über das Stift Magdeburg mit dem Kaiser entzweit, das beide für ihre Söhne verlangten, zugleich aber auch den Absichten des auswärtigen Königs von Schweden mißtrauend, wollte lieber ein eigenes Bündniß der Protestanten zu Leipzig (1631) vermitteln und das Haupt desselben werden, als sich mit Gustav Adolph verbinden; allein Tilly's Einnahme und furchtbare Zerstörung von Magdeburg (10. Mai 1631), nach welcher er sich gegen Leipzig wandte, um die daselbst versammelten protestantischen

Fürsten zu zerstreuen, nöthigte zuletzt den Churfürsten, mit dem Könige von Schweden zu einem Bündnisse zusammen zu treten. Der König eilte über Wittenberg in die Gegend von Leipzig, und erkämpfte dort, in Verbindung mit den Sachsen, den großen Sieg bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) über Tilly. An diesem Tage ging für Ferdinand die Frucht zwölfjähriger Anstrengungen verloren; das nördliche Teutschland athmete von neuem auf, und die Reste des liguistisch-kaiserlichen Heeres zogen sich tief in die Länder der Katholiken zurück.

Ueberall ward Gustav Adolph in Teutschland als Retter und Sieger gefeiert. Er selbst zog durch Thüringen, Franken und die Rheingegenden; nicht ohne eigene große Plane für die Zukunft. Es ist schmerzhaft, einen Mann von Gustav Adolphs Größe nicht frei von Selbstsucht zu erblicken; allein daß er die Absicht hatte, für sich eine feste Besitzung in Teutschland zu erwerben, und durch Länderschenkungen die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, trat nach der Schlacht bei Breitenfeld unverkennbar hervor. So überließ er die churmainzischen Besitzungen im Eichsfelde und in Thüringen den Herzogen von Sachsen; die Grafen von Werthheim, von Solms und von Erbach, und einige schwedische Befehlshaber erhielten Klöster, mit dem Vorbehalte der schwedischen Oberhoheit über dieselben; für sich selbst ließ er den Churstaat Mainz und das Hochstift Würzburg verwalten, und später in Augsburg sich als Oberherrn huldigen! Trug er in sich den Plan zur Kaiserkrone; wie würde Teutschland von Schweden aus haben regiert werden können? Doch alle diese nicht völlig enthüllten Entwürfe vereitelte sein frühzeitiger Tod bei Lützen!

Nach der Breitenfelder Schlacht überließ er es den Sachsen, Böhmen zu erobern. Der sächsische Feldherr Arnheim besetzte schon am 11. Nov. 1631 Prag; Johann Georg 1 aber, kaum von dem Könige von Schweden gerettet, benutzte nicht weiter den Sieg bei Breitenfeld, entweder aus Eifersucht auf den kräftigen Gustav Adolph, oder aus geheimer Anhänglichkeit an den Kaiser, welcher in diesem kritischen Zeit-

puncte nur einen Mann von Wallensteins überlegenem Geiste dem Könige von Schweden gegenüber stellen konnte, obgleich Wallenstein bereits in den harten und weitgetriebenen Bedingungen, unter welchen er sich zur Wiederannahme des Oberbefehls verstand, den Groll über seine ehemalige Entlassung nicht verbarg.

Der Churfürst von Bayern, Wallensteins alter Feind, ward von der Macht der Schweden am meisten bedrängt, weil Gustav Adolph bereits den Uebergang über den Lech, welchen Tilly vertheidigte, erzwungen hatte (6. Apr. 1632). Doch Wallenstein drängte gemächlich die Sachsen aus Böhmen, und lagerte sich darauf (Jun. 1632) dem Könige gegen über in der Nähe von Nürnberg, wohin sich der König, nach der Uebergabe von Augsburg und München, gezogen hatte. — Nach einem mißlungenen Angriffe des Königs auf das Wallensteinische Lager (24. Aug. 1632), wollte Gustav Adolph den Churfürsten von Bayern und den Kaiser in ihren eigenen Ländern angreifen; allein die dringenden Bitten des Churfürsten Johann Georg von Sachsen, in dessen Staaten Wallenstein eingefallen war, führten den König nach Sachsen zurück, wo er sich, nach der Vereinigung mit seinem tapfern Feldherrn, Bernhard von Weimar, in die Gegend von Naumburg zog, und (6. Nov. 1632) die merkwürdige Schlacht bei Lützen eröffnete. Gustav Adolph erlebte nicht den siegreichen Ausgang dieser, von Bernhard von Weimar ausgekämpften, Schlacht; er fiel, als der Retter Teutschlands, an diesem heißen Tage, wahrscheinlich durch die Hand eines gedungenen Mörders. Pappenheim war ebenfalls gefallen, und Wallenstein ging zurück nach Prag.

440.

Fortsetzung.

Wahrscheinlich hatte man sich von dem Tode des Königs noch bedeutendere Folgen versprochen, als wirklich darauf eintraten. Ein fester, entschlossener, und durch Gustav Adolphs Politik gebildeter Mann, der schwedische Kanzler Oxenstierna, übernahm die Leitung der protestantischen

Angelegenheiten, und Bernhard von Weimar stand an der Spitze der sieggewohnten schwedischen Heere. Zwar zog sich Johann Georg von Sachsen immer mehr vom schwedischen Interesse zurück, weil er ohnedies auf das Directorium der evangelischen Religionsangelegenheiten in den Händen eines schwedischen Ministers eifersüchtig war; allein die vier teutschen Kreise: Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein, traten mit Oxenstierna zusammen. Ueberall, in der Unterpfalz, in Franken, und selbst in Vorderöstreich, siegten die schwedischen Heere. Ohne etwas Bedeutendes zu unternehmen, stand Wallenstein ruhig in Böhmen, der seinen Feind, den Churfürsten von Bayern, mit heimlicher Freude hart bedrängt sah, und vielleicht selbst den Plan zur böhmischen Krone in sich trug. So groß die Anhänglichkeit seines Heeres an ihn war; so groß war doch auch der Haß seiner Feinde, der Generale Piccolomini und Gallas. Durch diese bei dem Kaiser des vielfach verschuldeten, doch nie völlig erwiesenen, Verdachtes einer Verschwörung angeklagt, ward Wallenstein (25. Febr. 1634) in seiner Wohnung zu Eger überfallen und ermordet. An demselben Tage fielen die getreuesten Anhänger und Befehlshaber seines Heeres bei einem Abendessen im Schlosse zu Eger. Der Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Sohn, erhielt darauf den Oberbefehl des östreichischen Heeres.

Gegen diesen verlor der im Kampfgewühle zu stürmische Bernhard von Weimar die Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634), worauf die Oestreicher wieder über ganz Teutschland siegreich sich ausbreiteten, und der Churfürst von Sachsen einen Separatfrieden zu Prag (30. Mai 1635) mit Ferdinand 2 abschloß. Nach seinem Inhalte war dieser Friede dazu bestimmt, die gesammten protestantischen Stände mit dem Kaiser auszusöhnen; denn er bestätigte den Passauer und Augsburger Vertrag; er bestimmte, daß der Zustand der säcularisirten Stifter, wie er am 12. Nov. 1627 war, noch 40 Jahre fortdauern, und, wenn man in dieser Zeit sich nicht ausgleichen könnte, auch weiter bestehen sollte; er sprach die Amnestie Ferdinands, doch mit Ausnahme der böhmischen und

pfälzischen Angelegenheit, aus, so daß das Haus Wittelsbach in der Pfalz nicht hergestellt werden sollte; er überließ das Erzstift Magdeburg dem Prinzen August von Sachsen, doch mit Trennung der Querfurtischen Aemter von demselben für den Churfürsten von Sachsen selbst; er bestimmte dagegen das Stift Halberstadt dem Erzherzoge Leopold Wilhelm; er sprach die Herstellung der Herzoge von Mecklenburg, und die Anerkennung der brandenburgischen Anwartschaft auf das Herzogthum Pommern aus, dafern diese nordteutschen Fürsten dem Prager Frieden beitreten würden. In einem Nebenrecesse überließ der Kaiser dem Churfürsten die beiden Lausitzen als böhmisches Mannslehen, die dieser bereits unterpfändlich besaß. Zwar traten mehrere protestantische Fürsten diesem Frieden bei; allein nichts desto weniger erregte er allgemeine Unzufriedenheit in Teutschland, und besonders waren die Protestanten darüber mißvergnügt, daß der Churfürst von Sachsen diesen Frieden eigenmächtig und einseitig mit dem Kaiser abgeschlossen, das pfälzische Haus aufgegeben, und in demselben der Reformirten nicht gedacht, mithin sie von den Bedingungen desselben stillschweigend ausgeschlossen hatte. Nur der Landgraf Wilhelm von Hessenkassel hielt fortdauernd an seinem Bündnisse mit Schweden.

Zwar schien auch Schweden zum Frieden geneigt; allein Oxenstierna erneuerte, bei seiner Anwesenheit zu Paris, das Bündniß mit Frankreich, und Bernhard von Weimar stellte sich, nach einem mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienvertrage, an die Spitze eines eigenen Heeres. Nur daß seine individuellen Interessen, im Elsaß einen selbstständigen teutschen Staat für sich zu begründen, mit Richelieu's Planen für Frankreich in Einem Puncte zusammentrafen. Der Kampf Frankreichs galt übrigens nicht blos dem teutschen Hause Oestreich, sondern auch dem Hause Habsburg in Spanien.

441.

Fortsetzung.

Denn bald gab der Uebermuth der Spanier die Veranlassung zu Frankreichs Kriegserklärung. Der Churfürst von

Trier, Philipp Christoph, hatte mit Schweden einen Neutralitätsvertrag geschlossen, französischen Schutz gesucht und französische Besatzung in seine Festung aufgenommen. Dies beleidigte den Kaiser Ferdinand und den König Philipp 4 von Spanien, die, von Luxemburg aus, Trier von spanischen Truppen überfallen, einnehmen und die französische Besatzung niederhauen ließen. Der Churfürst selbst ward als Gefangener nach Brüssel, und von da nach Wien gebracht.

Eine solche öffentliche Beleidigung konnte Richelieu nicht ungeahndet lassen; er erklärte an Spanien den Krieg, der in den Niederlanden und in Italien eröffnet ward; auch gegen Oestreich zog ein französisches Heer ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Zugleich vermittelte Richelieu die Erneuerung und Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen, damit Schweden sich in Teutschland selbst freier bewegen konnte. Dies schien um so nöthiger, weil der Churfürst von Sachsen, nach einem mit Oestreich (1635) abgeschlossenen Bündnisse, an Schweden den Krieg erklärte, weil der Prager Friede die Wiedererlangung der von Schweden und Frankreich gemachten Eroberungen in Teutschland festgesetzt hatte. Die Fremden sollten den teutschen Boden verlassen.

Die Vortheile der Oestreicher, welche ihnen die Schlacht bei Nördlingen verschafft hatte, gingen aber wieder verloren, als die Schweden von neuem als Sieger in Teutschland vordrangen, nachdem Banner (24. Sept. 1636) das kaiserlich-sächsische Heer bei Wittstock gänzlich geschlagen hatte. In Eilmärschen verbreiteten sich die Schweden über das nördliche Teutschland; die Oestreicher wurden aus Hessen verdrängt; Erfurt und Torgau gingen durch Capitulation an die Schweden über, und besonders empfand Sachsen neun Jahre hindurch den harten Druck der Schweden.

Ferdinand 2 sollte das Ende eines Krieges nicht erleben, der sich durch seine ganze Regierung hindurchzog. Seine Sonne war am Horizonte Teutschlands sogleich bei seinem Regierungsantritte mit Blute geröthet aufgegangen; sie sollte

auch, mit düstern Wolken des Krieges verhüllt, am Ende seines Lebens untergehen, ohne daß er seine Absicht, die Vernichtung des Protestantismus und der politischen Freiheit in Teutschland, erreicht hatte.

Er starb am 15. Febr. 1637, nachdem er nur wenige Wochen vorher (22. Dec. 1636) die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand bewirkt hatte.

442.

Ferdinand 3. Fortsetzung des Krieges.

Ferdinand 3 setzte zwar den auf ihn vererbten Krieg fort; doch überließ er sich nicht so sklavisch, wie sein Vater, dem Interesse Spaniens und dem Einflusse der Jesuiten. Das Schrecken der Kaiserlichen, der kühne schwedische General Banner, hatte sich auf kurze Zeit aus Sachsen nach Pommern zurückziehen müssen; allein von neuen Massen aus Schweden unterstützt, brachte er die Verwaltung des Herzogthums Pommern, nach des letzten Herzogs aus wendischem Stamme, nach Bogislavs 14 Tode (1637), an Schweden, und Brandenburg mußte einstweilen seine Ansprüche auf dieses Land ruhen lassen. Auch hatte der Tod des Landgrafen Wilhelm 5 von Hessenkassel (4. Sept. 1637) keine nachtheiligen Folgen für die Schweden, weil dessen Wittwe, Amalia Elisabeth, die Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Wilhelm 6, fest am schwedischen Bündnisse hielt. Banner warf darauf den östreichischen General Gallas aus Pommern, folgte ihm durch Schlesien bis Böhmen, und verwüstete Böhmen, bis ihn der Erzherzog Leopold Wilhelm nöthigte, durch Thüringen in die Wesergegenden zu ziehen.

Unterdessen besiegte der Herzog Bernhard von Weimar die Oestreicher und Bayern bei Rheinfelden und Breisach (1638), nahm Freyburg ein, und eroberte die Festung Breisach (3. Dec. 1638), schloß aber die Capitulation derselben nicht in Frankreichs oder Schwedens, sondern in seinem Namen. Breisach sollte der Mittelpunct

seines neuen Staates werden, und durch seine Vermählung mit der verwittweten Landgräfin von Hessen wollte er seine Plane in einer Zeit, die an überraschenden Erscheinungen reich war, verwirklichen. So groß nun auch der Jubel in Paris über den Fall Breisachs war; so durchschaute doch Richelieu die Absichten des jungen Helden. Er lud ihn nach Paris ein, und suchte ihn durch den Gedanken einer Vermählung mit einer Verwandtin des Kardinals an dessen und Frankreichs Interesse zu fesseln. Als aber Bernhard in diese Plane nicht einging, und im Sommer 1639 nach Böhmen aufbrechen wollte, um sich dort mit Banner zu verbinden; so entzog ihm Frankreich die bisher bezahlten Hülfsgelder, und viele Officiere seines Heeres waren bereits von Frankreich bestochen. Kurz darauf starb Bernhard plötzlich zu Neuburg am Rheine, in einem Alter von 34 Jahren (8. Jul. 1639), wahrscheinlich an erhaltenem Gifte; denn sogleich nach seinem Tode wußte Frankreich sein Heer zu gewinnen, und seiner Eroberungen mit Einschluß der Festung Breisach sich zu bemächtigen, obgleich der Sterbende seinen Bruder Wilhelm zum Erben seines Heeres und seiner Eroberungen bestimmt hatte. — Guebriant trat an die Spitze dieses ehemaligen Weimarischen Heeres. Mit ihm verband sich Banner, und rückte so schnell im Winter (Jan. 1641) vor Regensburg, wo man auf dem Reichstage wegen der Friedensbedingungen unterhandelte, daß sich der Kaiser selbst eiligst von da flüchten mußte. Bald darauf (10. Mai 1641) starb Banner zu Halberstadt, an dessen Stelle der Feldmarschall Torstenson den Oberbefehl (Oct. 1641) übernahm.

Unterdessen hatte sich der Kaiser doch zur Eröffnung der Friedenspräliminarien in Hamburg (1641), und zu einer allgemeinen Amnestie, nur mit einigen beschränkenden Ausnahmen in Betreff der pfälzischen Angelegenheit und seiner protestantischen Unterthanen in den östreichischen Ländern, verstanden, wozu der Tod des schwachen Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm (20. Nov. 1640), viel beitrug, dessen Minister Schwarzenberg an Oestreichs

Interesse hingegeben gewesen war. Ihm folgte sein unternehmender Sohn, Friedrich Wilhelm, durch seine nachfolgenden Thaten unter dem Namen des großen Churfürsten bekannt, der sich sogleich vom östreichischen Interesse losriß, und sich in diesem für seinen Staat und für die Sache der protestantischen Freiheit so bedenklichen Zeitraume mit vieler Umsicht benahm. In diesem Zeitpuncte erschien zugleich eine pseudonyme Schrift, unter dem angenommenen Namen Hippolithus a lapide, vom schwedischen Historiographen Chemnitz: de ratione status in imperio nostro romano-germanico, welche, bei aller Leidenschaftlichkeit gegen das Haus Oestreich, dennoch durch die darin enthaltenen geschichtlichen und staatsrechtlichen Grundsätze allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und die Begriffe über die römische Kaiserwürde in Teutschland sehr berichtigte. Die Hauptabsicht des Verfassers war, zu zeigen: daß das teutsche Reich keine solche Fortsetzung des ehemaligen römischen Reiches sey, daß man die monarchischen Begriffe von einem Kaiser des alten Roms auf Ferdinand 3 anwenden könne. In Teutschland hafte die Majestät mehr auf der Reichsversammlung, als auf der Person des Kaisers, und jener gebühre das Recht der gesetzgebenden Gewalt. Ferdinands Familie solle man übrigens mit gewaffneter Hand vom teutschen Boden vertreiben und ihre sämmtlichen Länder confisciren. — Was half es, daß man dieses Buch in Wien verbrannte, da es im Auslande häufig nachgedruckt und überall verbreitet ward, so wie viele darin enthaltene Grundsätze unvermerkt und allmählig auf die spätere Ansicht und Behandlung des teutschen Staatsrechts nicht ohne wesentlichen Einfluß blieben!

In stürmischer Eile drang Torstenson, der hinter Banners Ruhme nicht zurückbleiben wollte, in Schlesien (1642) vor, und eroberte Großglogau und Schweidnitz. Nun war ihm der Weg nach Mähren geöffnet, wo Olmütz sich an ihn ergab. Da ihm der Angriff auf Böhmen nicht gelang, ging er in die sächsischen Länder, und belagerte Leipzig. Ein östreichisches Heer unter dem Erzherzoge

Leopold Wilhelm und Piccolomini wollte Leipzig entsetzen; allein Torstenson besiegte dieses Heer in derselben Gegend bei Breitenfeld (2. Nov. 1642), wo eilf Jahre früher sein unsterblicher König die Macht der Oestreicher und der Ligue gebrochen hatte. Leipzig ward von ihm besetzt (27. Nov. 1642), und blieb bis 1650 als Waffenplatz in schwedischen Händen.

Nun glaubte Torstenson, gebe es kein wirksameres Mittel, den Uebermuth Oestreichs zum Frieden zu zwingen, als die östreichischen Erbstaaten selbst anzugreifen und bis Wien vorzudringen, weil Ferdinand, so lange blos die Staaten seiner Verbündeten verwüstet wurden, ruhig zusah und sich zu neuen Anstrengungen stärkte, obgleich langsam an dem Friedensgeschäfte fortgearbeitet ward. — Ein anderer bedeutender Gegner der schwedischen Macht, der König von Dänemark, der nicht ohne Eifersucht und Befürchtung das steigende politische Gewicht seines nordischen Nachbars beobachtete, rüstete sich aber gegen Schweden zu einem öffentlichen Kampfe; denn Christian 4 wollte den Schweden alle erworbene Besitzungen auf teutschem Boden entreißen. Doch Torstenson überflügelte im Winter 1643 die dänischen Kriegsplane, und besetzte Holstein und Jütland, die er in Eilmärschen erreichte. Damit aber Torstenson zwischen zwei Feuer gebracht und vernichtet würde, mußte ihm Gallas (1644) nach Niedersachsen nachrücken; allein Torstenson warf sich auf das Heer dieses Feldherrn und rieb es auf, so daß nur ein kleiner Rest desselben sich eiligst über Magdeburg nach Böhmen in Sicherheit flüchtete. Gegen Dänemark trat Königsmark im Felde auf, der die Bisthümer Bremen und Verden (1645) eroberte, während Torstenson Oestreich wieder in dem Herzen seiner Erbländer bedrohte, nach der Schlacht bei Jankowitz (24. Febr. 1645) Mähren überschwemmte, und bis in die Nähe von Wien vordrang, von wo ihn aber die mißlungene Belagerung von Brünn zurück nöthigte. — Doch gewann Schweden von neuem freies Feld durch den Frieden zu Brömsebroo mit Dänemark (13. Aug. 1645), der den schwedisch-

dänischen Krieg beendigte, und durch den Waffenstillstand, welchen der Churfürst von Sachsen, nachdem sein Land völlig von den Schweden erschöpft worden war, (27. Aug. 1645) zu Ketschenbroda mit dieser Macht auf drückende Bedingungen abschloß. Nur Maximilian von Bayern hielt noch mit Oestreich zusammen, um nicht die theuer erkauften Vortheile zu verlieren.

An des erkrankten Torstensons Stelle übernahm der Schwede Wrangel den Oberbefehl. Da sich die Oestreicher in Böhmen von neuem verstärkt hatten, mußte er sich von da in die Weser- und Rheingegenden wenden, um sich dort mit dem französischen Helden Turenne zu vereinigen, der nach Guebriant den Oberbefehl erhalten, und zwar in Verbindung mit Enguien (Condé) den Sieg bei Allersheim (3. Aug. 1645) über die Bayern unter Mercy erfochten, sich aber darauf über den Rhein zurückgezogen, und Trier wieder erobert hatte. Bei Gießen vereinigten sich die Franzosen und Schweden (Aug. 1646), und drangen durch Schwaben nach Bayern vor, um den Churfürsten Maximilian, den ältesten und treuesten Bundesgenossen des Hauses Oestreich, durch furchtbare Verwüstungen seines Landes ebenfalls von dem östreichischen Bündnisse zu trennen. Dies geschah endlich (14. März 1647) in dem Waffenstillstande zu Ulm, so unzufrieden auch der Kaiser mit demselben war, der darauf, durch geheime Unterhandlungen mit dem bayrischen Feldherrn Werth, das ganze bayrische Heer für sich gewinnen wollte. Doch ward dieser Entwurf verrathen, Werth mußte entweichen, und Maximilian hob den Waffenstillstand wieder auf, aus Furcht, daß der aufgebrachte Kaiser ihm im Frieden die Chur und Oberpfalz entreißen würde. Da drangen Wrangel und Turenne (1648) noch einmal in Bayern vor, das die ganze Last eines verheerenden feindlichen Zuges empfinden mußte. Der schwedische General Königsmark, von Wrangel in die Oberpfalz abgesandt, fiel in Böhmen ein, und eroberte (25. Jul. 1648) die kleine Seite von Prag. Er und der Pfalzgraf Karl Gustav wollten eben sich der Hauptstadt Böhmens

bemächtigen, als die Vollendung des vieljährigen Friedensgeschäfts die Völker Europens versöhnte.

443.

Westphälischer Friede.

Dieser Friede, bekannt unter dem Namen des westphälischen, ein Reichsgrundgesetz der teutschen Nation, und die Grundlage seiner Verfassung bis auf den Frieden von Lüneville, trug allerdings in vielfacher Hinsicht das Gepräge der Staatsklugheit, und bewirkte Ruhe und Ordnung in Teutschland, ob er gleich zwei auswärtige Mächte als Garants der teutschen Verfassung anerkannte. So viele Förmlichkeiten dabei auszugleichen, so viele Interessen in demselben zu berücksichtigen gewesen waren; so kam er doch endlich zu Osnabrück und Münster mit den Schweden und Franzosen zu Stande, und ward am 24. Oct. 1648 von den gesammten anwesenden kaiserlichen, französischen, schwedischen und reichsständischen Gesandten unterzeichnet.

Dieser Friede bestätigte zuerst die Anerkennung des unabhängigen politischen Daseyns zweier neuen Freistaaten, die sich aus ehemaligen teutschen Ländern gebildet hatten, der Niederlande und der Schweiz. Nach einem achtzigjährigen Kriege zwischen Spanien und den Niederländern hatten endlich (30. Jan. 1648) die holländischen und spanischen Gesandten den Frieden zu Münster abgeschlossen, in welchem Philipp 4 die vereinigten Provinzen als einen selbstständigen Staat anerkannte, der nun auch sich aller Oberhoheit des teutschen Reiches entzog, besonders weil von Seiten des Kaisers und der teutschen Stände nichts gegen diesen Frieden erinnert ward. — Eben so hatte die Schweiz zwar schon seit Maximilians 1 Zeiten ihre Unabhängigkeit behauptet; sie ward aber jetzt erst, mit Ausschluß des Bisthums Basel, in derselben anerkannt.

In Hinsicht der vieljährigen kirchlichen Streitigkeiten entschied der westphälische Friede für die völlige poli-

tische Gleichheit und Gewissensfreiheit der Katholiken und Protestanten, mit Einschluß der Reformirten, unter der Benennung der Augsburgischen Confessionsverwandten, so wie für die freie Religionsübung. Für den Besitz der geistlichen Länder ward der 1. Jan. 1624 als Normaltag bestimmt, so daß alles, was bis zu diesem Tage von geistlichen Besitzungen an weltliche Fürsten gekommen wäre, denselben ungestört gelassen werden sollte. Dadurch ward der, seit dem Religionsfrieden von 1555 über 90 Jahre fortgeführte, Streit über den geistlichen Vorbehalt beseitigt. Zugleich ward die Personalgleichheit der Beisitzer bei den Reichsgerichten, so wie bei reichsständischen Verhandlungen über Religionsangelegenheiten das Recht festgesetzt, nicht nach der Mehrheit der Stimmen, sondern nach den Interessen der beiden kirchlichen Hauptpartheien (ius eundi in partes) zu entscheiden.

Die beiden außerteutschen Mächte, Frankreich und Schweden, welche den Ausschlag des Kampfes gegeben hatten, übernahmen die Garantie des westphälischen Friedens, und verlangten Entschädigung für ihre Anstrengungen. Nach langen Verhandlungen gestand man endlich Frankreich, außer der bestätigten Oberhoheit über die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, den Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg zu; doch sollten alle unmittelbare Reichsstände im Elsaß ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. Die Krone Schweden, welche ihren gewonnenen Einfluß auf Teutschland durch eine teutsche Besitzung behaupten wollte, erhielt von Pommern Vorpommern, Rügen und die Festung Stettin, wogegen der Churfürst von Brandenburg, wegen seiner Ansprüche auf die pommersche Erbschaft, mit den säcularisirten Stiftern Magdeburg (doch erst nach des sächsischen Prinzen Augusts Tode), Halberstadt, Minden und Camin entschädigt ward. Außerdem wurden an Schweden die mecklenburgische Stadt Wismar, die säcularisirten Stifter Bremen und Verden, und Sitz und Stimme auf den Reichs-

und Kreistagen, so wie dem schwedischen Heere 5 Millionen Thaler bewilligt. — Für die Abtretung Wismars erhielt das Haus Mecklenburg die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und die Johannitercommenden Mirow und Nemerow; das Haus Braunschweig-Lüneburg aber, wegen seiner Coadjutorieen auf mehrere von den säcularisirten Stiftern, die abwechselnde Besetzung des Bisthums Osnabrück. — Die treue Anhänglichkeit des Landgrafen von Hessen-Kassel an das schwedische Interesse, ward, ohne daß dieses Haus irgend einen Theil seiner Länder verloren oder abgetreten hatte, durch die säcularisirte Abtei Hirschfeld und einen Theil der Grafschaft Schauenburg, so wie durch eine Summe von 600,000 Thalern belohnt.

Außerdem ward für das pfälzische Haus, obgleich gegen den Buchstaben der goldenen Bulle, welche nur sieben Churfürsten aufstellte, eine neue achte Churwürde errichtet, und Karl Ludwig, Sohn des geächteten unglücklichen Churfürsten Friedrichs 5, in der Unterpfalz hergestellt; Bayern aber behielt die erhaltene Chur und die Oberpfalz. — Für Sachsen, das sein Interesse von Schweden getrennt und an Oestreich sich angeschlossen hatte, ward blos das bestätigt, was ihm bereits früher im Prager Frieden zugefallen war. — Hergestellt wurden in ihren Ländern und Rechten der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog von Croy, und die Häuser Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, Sayn, Oettingen, Waldeck, Hohenlohe u. a.

444.

Folgen dieses Friedens.

Allerdings war es Gewinn für die teutschen Reichsstände, daß ihnen, durch Vermittelung der beiden garantirenden Mächte, die Landes- und Territorialhoheit, die sie schon längst der That nach geübt hatten, gesetzlich und rechtlich zugesichert ward; allein bedenklicher war das ihnen gleichfalls be-

stätigte Recht, unter sich selbst und mit auswärtigen Mächten Bündnisse abzuschließen; nur sollten diese nicht gegen den Kaiser, gegen das Reich und gegen den Landfrieden gerichtet seyn. Zugleich wurde den Ständen die Theilnahme an den wichtigsten Majestätsrechten bewilliget. — Seit dieser Zeit ward der Unterschied zwischen den unmittelbaren und mittelbaren Ständen des teutschen Reiches höchst wichtig und bedeutend, weil die ersten solche Gebiete besaßen, welche Theile des teutschen Reiches waren, ohne zugleich Theile eines andern teutschen Staates zu seyn.

Die jülichsche Erbfolgesache, so wie die Streitigkeiten zwischen Spanien und Frankreich über Burgund, und die lothringische Angelegenheit, bei welcher Frankreich, das den Herzog von Lothringen vertrieben hatte, zunächst betheiligt war, blieben von dem westphälischen Frieden ausgeschlossen. — Wenn man diesen Friedensschluß im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts für ein Meisterstück der Diplomatie betrachtete; so kann dies zwar in einem beschränkten Sinne gelten, inwiefern durch ihn große, fast hundertjährige Zwiste beseitigt, die kirchlichen Verhältnisse zu einer rechtlichen Entscheidung gebracht, und die politischen Interessen der reichsunmittelbaren Stände im hohen Grade berücksichtigt und durchgeführt wurden. Allein vergessen darf dabei nicht werden, daß zwei außerteutsche Mächte nicht nur auf Kosten des teutschen Reichsgebiets sich vergrößerten, und die demüthigende Garantie dieses Friedens übernahmen; daß namentlich Frankreich seine Grenzen dem Rheine immer näher rückte, und daß im Innern von Teutschland eigentlich schon damals ein Staatenbund der reichsunmittelbaren Stände, mit einem auf bloße sogenannte Reservatrechte beschränkten Kaiser an der Spitze, begründet ward, wodurch nothwendig die politische Einheit des Reiches unaufhaltbar verloren ging, besonders seit das gefährliche Recht der unmittelbaren Reichsstände, in Bündnisse mit dem Auslande einzugehen, häufiger geübt, und von dem Auslande schlau benutzt ward.

Seit diesem Friedensschlusse begann aber auch in Teutschland eine neue Ordnung der Dinge. Je höher das An-

sehen der unmittelbaren teutschen Reichsstände stieg; desto tiefer sank das bisherige Gewicht der Städte, von welchen viele nach und nach ihre bisherige Freiheit und Unabhängigkeit verloren, und in die Hände der benachbarten Fürsten kamen. Selbst von dem mächtigen Bunde der Hansestädte blieben blos noch drei übrig: Hamburg, Bremen, Lübeck. Die Macht der Fürsten ward seit dieser Zeit durch die Einführung der stehenden Heere, an die man sich in diesem langwierigen Kriege gewöhnt hatte, erweitert, und wenn gleich fortan ein neues kräftiges Leben in Hinsicht auf Cultur, Aufklärung und Gewerbsfleiß in der Mitte Teutschlands erwachte; so wurden doch auch die vermehrten Abgaben und Steuern in den einzelnen Ländern den Unterthanen nicht selten drückend.

Obgleich der westphälische Friede in den meisten Verhandlungspuncten mit Bestimmtheit entschieden hatte; so fand doch die Vollziehung desselben in dem ganzen Umfange des teutschen Reiches viele Schwierigkeiten, und nur allmählig konnte aus den Ergebnissen desselben die neue Staatsform mit allen den Bestimmungen hervorgehen, welche davon abhingen; ja man hatte die Erörterung und Ausgleichung vieler einzelnen Gegenstände auf den bald zu eröffnenden Reichstag verwiesen, mit dessen Eröffnung es sich aber bis zum Jahre 1653 verzog.

445.
Leopold 1.

Noch gelang es Ferdinand 3, die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand 4 (1653) zu bewirken; allein dieser junge Fürst starb (9. Jul. 1654) an den Pocken vor seinem Vater, und erst nach Ferdinands 3 Tode (2. Apr. 1657) ward dessen zweiter Sohn Leopold 1 (18. Jul. 1658) zum Kaiser gewählt. Leopold brachte friedliche Gesinnungen auf den Thron; auf seine Handlungsweise hatten aber die Jesuiten einen thätigen Einfluß. Während seiner Regierung ward der Reichstag zu Regensburg seit dem

Jahre 1663 bleibend. Im Westen von Europa beendigte (1659) der pyrenäische Friede den vier und zwanzigjährigen Kampf zwischen Frankreich und Spanien mit Erwerbungen von der ersten Macht. Im Norden beabsichtigte der kühne König von Schweden, Karl Gustav, der Nachfolger der Königin Christina, während seiner sechsjährigen Regierung die Begründung einer großen Macht auf Kosten seiner Nachbarn. Er kämpfte lange mit Polen, in welchem Kampfe der große Churfürst von Brandenburg (1657) im Vertrage zu Welau die Souverainetät über das Herzogthum Preußen erwarb. Der Tod Karl Gustavs führte zur Aussöhnung der nordischen Mächte im Frieden zu Oliva (1660). — Mehrere teutsche Fürsten brachten bisherige freie Städte unter ihre Gewalt, so z. B. der Bischoff von Münster die Reichsstadt Münster (1661), der Churfürst von Mainz Erfurt (1664), und der Herzog von Braunschweig die Stadt dieses Namens.

Die Pforte, deren Macht seit dem Tode Solimans 2 (1566) gesunken war, erwachte in dieser Zeit zu einem neuen Leben unter der Leitung der unternehmenden Großveziere aus der Familie Kiupruli. So leitete Achmet Kiupruli (seit 1662) den von der Pforte an den Kaiser Leopold 1 erklärten Krieg, weil Leopold den von den Siebenbürgen gewählten Fürsten Johann Kemeny unterstützte, wogegen die Pforte für den Michael Abaffi sich erklärte. Ob nun gleich Montecuculi (1. Aug. 1664) den Großvezier bei St. Gotthard an der Raab besiegte; so war doch der zwischen beiden auf zwanzig Jahre zu Vasvar (10. Aug.) abgeschlossene Waffenstillstand dem Kaiser nicht vortheilhaft. Denn Abaffi blieb Fürst von Siebenbürgen und abhängig von der Pforte; die Pforte behielt die festen Plätze Großwaradein und Neuhäusel; dem Kaiser aber sollte frei stehen, am Ufer der Waag eine neue Festung anzulegen.

Allein mehr, als Teutschland von der Pforte zu befüchten hatte, drohte ihm von Frankreichs Seite. Ein unternehmender junger König, Ludwig 14, der zwar mit Leopold 1 verschwägert war, der aber bei den Eingebungen seiner Launen und bei der Ausführung seiner Eroberungsplane keine Rück=

sichten auf rechtliche und Familienverhältnisse nahm, fuhr jetzt im Geiste der Politik von Richelieu und Mazarin fort, auf Kosten seiner Nachbarn, besonders Spaniens und Teutschlands, sich zu vergrößern. Er nahm, nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Königs Philipp 4 von Spanien (1665), die spanischen Niederlande (1667) in Anspruch, die, als burgundischer Kreis, zu Teutschland gehörten, und die er seinem Schwager, dem Könige Karl 2, nach dem sogenannten Devolutionsrechte entreißen wollte. Nach diesem Rechte, das früher in einigen belgischen Provinzen galt, fiel, bei dem Tode eines Vaters, welcher Kinder aus mehreren Ehen hinterließ, das, was er in jeder Ehe besonders erworben hatte, den Kindern derselben zu. Nie hatte aber dieses Recht in den niederländischen Fürstenhäusern gegolten; auch stritt dagegen die von Karl 5 im burgundischen Kreise festgesetzte Erbfolgeordnung, und die Verzichtleistung der spanischen Prinzessin Maria Theresia bei ihrer Vermählung mit Ludwig 14. Allein Spaniens Kraft war erschöpft, und der Kaiser Leopold blieb unthätig. Dagegen nöthigte eine Triplealliance zwischen den Niederlanden, England und Schweden Ludwig 14 (1668) zum Frieden zu Aachen mit Spanien, in welchem er blos einige feste belgische Plätze (Charleroi, Douay, Tournay, Lille, Oudenarde u. a.) erwarb. Beleidigt durch diese Verkürzung seines beabsichtigten Raubes, fiel sein Groll auf die Niederländer, deren politisches Daseyn er wegen dieses vereitelten Planes, wie einst die Ligue von Cambray das politische Daseyn des Freistaates Venedig, vernichten wollte. Er schloß deshalb mit seinem Freunde, dem aus dem Hause Stuart in England hergestellten Könige Karl 2 (10. Dec. 1670) ein geheimes Bündniß zum Untergange des Freistaates und zum Sturze der brittischen Verfassung. Karl 2 sollte von Frankreich 2 Millionen Livres zur Rüstung, und jährlich 3 Millionen während des Krieges bekommen. Schweden trat dem Bunde für Subsidien bei. Durch Geld wurden die Bischöffe von Kölln, Münster und Osnabrück für Frankreichs Interesse gewonnen, der Herzog von Lothringen aber aus seinem Lande vertrieben, weil er den Niederländern ein Hülfsheer von 40,000 Mann, gegen Subsidien, angeboten

hatte. Selbst der Kaiser Leopold 1, geleitet von seinem Principalminister, dem Fürsten von Lobkowitz, versprach in einem geheimen Vertrage mit Ludwig 14 (1. Nov. 1671), an einem Kriege, der außer den Reichskreisen zwischen Frankreich, England, Schweden und den Niederlanden geführt würde, keinen Antheil zu nehmen. Nur der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg blieb für Ludwigs Anträge unzugänglich; denn er durchschaute des Königs Plan, und führte den Niederländern ein Heer von 20,000 Mann zu. Der erste Angriff Frankreichs galt dem Herzoge von Lothringen (1670), gegen welchen Ludwig, noch außer dessen Anerbieten an die Niederländer, einen tiefen Groll trug. Denn der Herzog, ohne männliche Nachkommenschaft, hatte bereits im Jahre 1662 einen Vertrag mit Ludwig 14 unterzeichnet, nach welchem er diesem sein Land auf den Fall des Todes überließ, wogegen ihm von Ludwig jährlich 700,000 Livres gezahlt, und die lothringischen Prinzen den Prinzen Frankreichs gleichgestellt werden sollten. Allein der Herzog trat von diesem Vertrage zurück, als sein Neffe und muthmaßlicher Nachfolger, Karl 5, so wie die Stände des Herzogthums, demselben feierlich widersprachen. Deshalb drang der Marschall von Crequi nach Lothringen vor, bemächtigte sich der Hauptstadt Nancy und des ganzen Landes, und nöthigte den Herzog, das Land zu verlassen. Vergebens blieb die Verwendung des Kaisers und des teutschen Reichstages für denselben; fünf Jahre darauf starb der Herzog, ein Greis von 72 Jahren, in östreichischen Diensten, in die er getreten war. Seine Ansprüche auf das Herzogthum vererbten auf seinen Neffen, Karl 5, den Feldherrn des Kaisers; allein erst dessen Sohn gelangte im Ryßwicker Frieden (1697) zum Besitze seines Erbtheils.

Nach diesem Machtstreiche gegen Lothringen ahneten die Niederländer das Schicksal, das ihnen bevorstand. Ihre vormaligen Bundesgenossen hatten sie verlassen. Ihre Seemacht war gerüstet; dagegen ihre Landmacht unter der Leitung des Staates durch den Rathspensionair de Witt vernachlässigt worden. Schon hatten die französischen Heere, in Verbin-

dung mit den Truppen der Priesterfürsten von Kölln und Münster, (1672) die Grenzen der Niederlande überschritten, wo die wichtigsten Plätze in unverzeihlicher Eile fielen, während der Seeheld Ruyter mit der ausgelaufenen brittischen Flotte eine blutige Seeschlacht ehrenvoll bestand; als in einem wild aufwogenden Aufstande in den Niederlanden der Rathspensionair de Witt ein Opfer der Wuth des Pöbels, der junge Prinz Wilhelm von Oranien (1672) zum Statthalter ernannt, und selbst mit Leopold 1 ein Subsidienvertrag (25. Jul. 1672) abgeschlossen, von Oestreich aber wenig Hülfe geleistet ward, weil der Feldherr Montecuculi durch geheime Befehle des Fürsten Lobkowitz beauftragt war, nicht gegen die Franzosen zu handeln, sondern sie nur durch Demonstrationen zum Rückzuge aus den Niederlanden zu nöthigen. England, wo das Parlament gegen diesen Krieg mit den Niederländern sich erklärte, schloß mit den Niederländern (1674) einen Frieden auf den vorigen Besitzstand; der Kaiser aber unterzeichnete (1674) ein Vertheidigungsbündniß mit dem Freistaate. Auch ward (31. März 1674) der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen. Der Churfürst von Brandenburg schloß kurz darauf (1. Jul. 1674) ein besonderes Bündniß mit dem Kaiser, mit Spanien, den Niederlanden und mit den Herzogen von Wolfenbüttel und Celle aus dem Hause Braunschweig. Der Churfürst verpflichtete sich, gegen spanische und niederländische Subsidien, 16,000 Mann zu stellen. Gleichzeitig (10. Jul.) schloß sich selbst der König von Dänemark dem Bunde an, und versprach, 16,000 Mann zu stellen. Allein auch Ludwig 14 erschien mit drei mächtigen Heeren. Er selbst führte das eine, welches im Mai 1674 die Freigrafschaft Hochburgund überwältigte; ein zweites, das Condé befehligte, stand in den spanischen Niederlanden, wo Wilhelm der Oranier, an der Spitze von 60,000 Oestreichern, Niederländern und Spaniern, ihm die blutige Schlacht bei Senef in Brabant am 11. Aug. 1674 lieferte. Darauf belagerten die Verbündeten Oudenarde, doch ohne diese Festung zu nehmen, weil der östreichische Feldherr, der Graf von Souches, von den Verbündeten sich trennte. Dies bewirkte die Abberufung desselben vom Heere und den Sturz des mächtigen

kaiserlichen Ministers, des Fürsten von Lobkowitz. — An der Spitze des dritten französischen Heeres, das nach dem Oberrheine zog und im pfälzischen Churstaate die wildesten Verheerungen sich erlaubte, stand Turenne. Er warf (16. Jun. 1674) den Herzog von Lothringen, der von Straßburg aus in sein Erbland vordringen wollte, bei Sinzheim, und nöthigte ihn, auf das östreichische Heer unter Bournonville bei Mannheim sich zurückzuziehen. Bournonville, verstärkt durch die Braunschweigischen und Reichstruppen, beschloß einen Angriff auf Turenne, bevor der Churfürst von Brandenburg zu ihm stieß; doch blieb (4. Oct.) der Kampf bei Ensisheim unentschieden. Nach der Verbindung des Churfürsten mit dem östreichischen und dem Reichsheere, griff aber Turenne die Teutschen bei Mühlhausen (29. Dec. 1674) an, und behauptete hier, wie in einem kurz darauf folgenden Gefechte zwischen Colmar und Türkheim (5. Jan. 1675), den Sieg. Der Mangel an Eintracht unter den teutschen Feldherren und ihre gegenseitige Eifersucht beförderte das Uebergewicht der Waffen Frankreichs.

Um aber den Churfürsten von Brandenburg, welchen Frankreich als den unternehmendsten unter seinen Gegnern sehr richtig erkannte, aus den Rheingegenden hinweg zu nöthigen, fielen die Schweden (Dec. 1674), unter Wrangel, auf Frankreichs Veranlassung, in die pommerschen Besitzungen des Hauses Brandenburg ein, und drangen bis in die Mark vor. Doch ging ihnen erst im folgenden Jahre der große Churfürst entgegen, und besiegte sie bei Fehrbellin (18. Jun. 1675) so nachdrücklich, daß sie nicht allein die Mark verließen, sondern daß dem Churfürsten sogar der Weg ins schwedische Pommern eröffnet ward. Selbst das teutsche Reich und Dänemark erklärten hierauf an Schweden den Krieg, wogegen Ludwig 14 den Krieg gegen Dänemark aussprach.

Am Oberrheine verwüstete, in Turenne's Abwesenheit, der Marquis de Vaubrun die Umgegenden der Städte Bruchsal, Wiesloch, Gernsheim, brannte diese und mehrere Oerter nieder, und dehnte seine Verheerungen bis in den Breisgau aus. Gegen den über den Rhein gegangenen Turenne ward

Montecuculi gesandt; allein Turenne ward (27. Jul. 1675), als er die Stellung der Teutschen recognoscirte, bei Saßbach unweit Offenburg von einer Kanonenkugel getödtet, und wenige Tage darauf (1. Aug.) fiel auch Vaubrun in dem Kampfe gegen Montecuculi bei Altenheim. Seit dieser Zeit ward der Krieg nur schläfrig fortgesetzt, und unter Englands Vermittelung ward die Stadt Nimwegen zum Congreßorte für den Abschluß des Friedens gewählt. Ludwigs 14 schlaue Staatskunst, die durch das Trennen der Interessen der feindlichen Mächte, und durch einzelne Friedensverträge am meisten zu gewinnen hoffen durfte, wählte zu Nimwegen die letzte Art der Ausgleichung mit seinen Gegnern. So entstanden die einzelnen Verträge, die unter der Bezeichnung des Friedens von Nimwegen (1678 f.) begriffen werden. Mit den Niederländern schloß Frankreich den Frieden auf den vorigen Besitzstand. Spanien mußte die Freigrafschaft Hochburgund mit Bisanz, die bis dahin unter teutscher Oberhoheit gestanden hatten, und mehrere niederländische Städte und Bezirke an Frankreich abtreten. Im Frieden mit dem Kaiser und Reiche gab Frankreich das Basatzungsrecht in Philippsburg zurück, erhielt aber dagegen Freyburg im Breisgau von Oestreich. Churbrandenburg schloß am spätesten (29. Jun. 1679) seinen Frieden zu St. Germain en Laye mit Frankreich und Schweden; es erhielt von der letzten Macht einen kleinen Theil von Pommern abgetreten, und von Frankreich 300,000 Kronen als Vergütung für die Kriegsschäden. Der große Churfürst trennte in diesem Frieden sein Interesse von dem Interesse Dänemarks, seines Bundesgenossen. Darauf schloß Dänemark, nachdem die Franzosen ins Oldenburgische eingedrungen waren, zu Fontainebleau mit Frankreich, und zu Lund mit Schweden (2. Sept. 1679) den Frieden auf den Besitzstand vor dem Kriege. Nur der Herzog von Lothringen ging auf die harten Bedingungen nicht ein, unter welchen er wiederhergestellt werden sollte. Ihm muthete Ludwig an, Nancy und Longwy an Frankreich zu überlassen, und in vier Heerstraßen für die Franzosen durch sein Herzogthum einzuwilligen. So behielt Frankreich Lothringen fortwährend besetzt bis zu dem Frieden von Ryßwick (1697).

So vortheilhaft der Friede zu Nimwegen für Ludwig 14 war; so begannen doch bereits im Jahre 1679 die neuen Plane desselben, auf Teutschlands Kosten, und zwar unter dem Scheine des Rechts, sich zu vergrößern. Seine Absicht war, die zehn im Elsaße gelegenenen Reichsstädte (Hagenau, Landau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Türkheim, Oberehenheim, Roßheim, Münster im Gregorienthal und Kaisersberg) in französische Provinzialstädte zu verwandeln, der Souverainetät über die im Elsaße begüterte Reichsritterschaft sich zu bemächtigen, so wie über die Lehen und Vasallen der drei lothringischen Bisthümer, welche außerhalb des Gebiets derselben lagen. Zu den letztern gehörten die Bischöffe von Speyer, Basel und Strasburg, die Grafen von Hanau, Leiningen, Nassau-Saarbrück u. a. Oestreich hatte allerdings im westphälischen Frieden seine Besitzungen und Rechte im Elsaß an Frankreich abgetreten; allein diese Besitzungen lagen sämmtlich im obern Elsaß, weil das niedere Elsaß die Besitzungen unmittelbarer Reichsritter umschloß, und Oestreich vom niedern Elsaß blos den landgräflichen Titel, wie zugleich vom obern Elsaß, führte. Zu den Rechten Oestreichs im Elsaß gehörte daher der landgräfliche Titel, der die Landeshoheit über den gesammten Elsaß und Sundgau, und die Landvoigtei über die zehn Reichsstädte im Elsaß in sich schloß. Mehr aber, als Oestreich besaß, hatte es im westphälischen Frieden an Frankreich nicht abtreten können, und mehr hatte auch das teutsche Reich, bei der Bestätigung dieses Friedens, nicht bewilligt. — Doch bereits im Jahre 1653 wagte Ludwig 14 Eingriffe in die Rechte der zehn Reichsstädte, der unmittelbaren Reichsritterschaft und derjenigen Reichsstände im Elsaß, welche bei den lothringischen Bisthümern Metz, Verdun und Toul zum Lehen gingen. Die Klagen dieser Stände wurden beim Reichstage angebracht; sie waren aber bei dem Ausbruche des Reichskrieges im Jahre 1674 noch nicht entschieden, und die französische Gesandtschaft vermied die Entscheidung dieser Angelegenheit zu Nimwegen, obgleich Oestreich bei den Bestimmungen des westphälischen Friedens beharrte.

Sogleich nach dem Nimweger Frieden ließ Ludwig seine Truppen in den besetzten Plätzen stehen, nahm Homburg und

Bitsch, und befestigte Hüningen und Schlettstadt. Gleichzeitig erzwang er in den zehn Reichsstädten die geforderte Huldigung, verbot ihnen alle Verbindung mit dem Reichskammergerichte, und unterwarf sie seinem zu Breisach errichteten Appellationshofe. Nach demselben Grundsatze sollten alle Lehnsleute der drei lothringischen Bisthümer auf ihre Reichsunmittelbarkeit verzichten. Vollendet ward aber dieses System der Willkühr, als Ludwig (1680) zu Metz, Breisach und Bisanz Gerichtshöfe, unter der Benennung Reunionskammern, gründete, welche — scheinbar auf rechtlicherm Wege — entscheiden sollten, was jemals zu den ihm zu Münster und Nimwegen abgetretenen Ländern „mit ihren Dependenzen" gehört habe, um es wieder mit denselben zu vereinigen. Die zahmen Organe der königlichen Willkühr in den Reunionskammern entschieden nicht nur über einzelne Städte und deren Gebiete, sondern selbst über ganze Fürstenthümer und Grafschaften; denn sie rechneten Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Mömpelgard, Sponheim, Germersheim, Homburg, Bitsch, Lauterburg u. a. zu den „Dependenzen". Ludwig bemächtigte sich derselben als verfallener Lehen, weil die Besitzer derselben ihm die verlangte Huldigung verweigerten. Auf ähnliche Weise, wie gegen Teutschland, betrug sich Ludwig gegen Spanien, als er gleichfalls die „Dependenzen" der ihm im pyrenäischen und nimwegischen Frieden von Spanien abgetretenen Länder und Gebiete reunirte.

Ob nun gleich die Teutschen, so wie alle Nachbarn Ludwigs 14, die Kriegslust dieses Länderräubers und die Schlauheit seiner Diplomaten in ihren Unterhandlungen kennen gelernt hatten; so sollte doch der neuentstandene Zwist zwischen Frankreich und Teutschland auf einem Congresse zu Frankfurt entschieden werden. So hatte Ludwig die Teutschen sicher gemacht, als er plötzlich (30. Sept. 1681) die Reichsstadt Strasburg, den Schlüssel zum Oberrheine, militärisch überfallen, sich unterwerfen, und sogleich von Vauban stark befestigen ließ. Der Minister Louvois leitete selbst die Capitulation der überfallenen und unvertheidigten Stadt, und der von Frankreich bestochene Bischoff von Strasburg, von

Fürstenberg, begrüßte sogar den König im Münster der Stadt mit Simeons Worten: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren; denn meine Augen haben deinen Heiland (— Ludwig 14 —) gesehen!" Gern würde man teutscher Seits Ludwigs Anmaßungen in einem Reichskriege geahndet haben, wenn Leopold 1 nicht in diesem Zeitpuncte von den Türken bedrängt worden wäre, welche Ungarn überschwemmten und verheerten, und sogar Wien (1683) belagerten. Der Kaiser und das Reich verglichen sich daher zu Regensburg (15. Aug. 1684) mit Frankreich in einem auf zwanzig Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande, in welchem Teutschland alle von Ludwig bis zum 1. Aug. 1681 reunirte Oerter, mit Einschluß von Strasburg und Kehl, an Frankreich überließ.

Kaum war ein Jahr nach diesen von Teutschland gebrachten Opfern verflossen, als Ludwig 14, nach dem Erlöschen der pfälzisch-simmernschen Linie (26. Mai 1685) mit dem Churfürsten Karl, welcher die Linie Pfalz-Neuburg in der Churwürde folgte, die Allodialerbschaft der Herzogin von Orleans, der Schwester des verstorbenen Churfürsten, in Anspruch nahm, und bedeutende Länder in den Rheingegenden (z. B. die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Grafschaft Sponheim u. s. w.) zu diesem Allodium rechnete. Ludwig war so übermüthig, von dem neuen Churfürsten von der Pfalz durch seinen Gesandten die Einsendung aller Urkunden von den im pfälzischen Hause geschlossenen Verträgen und von den demselben ertheilten kaiserlichen Lehnsbriefen nach Paris zu verlangen, wo die pfälzische Erbschaftsangelegenheit entschieden werden sollte. Als aber der Churfürst die Entscheidung des Kaisers aufrief, und dieser sich dazu erbot, schlug Ludwig vor, daß der Papst diese rein teutsche Sache entscheiden sollte. Noch während dieser Unterhandlungen verletzte Ludwig die Bedingungen des Waffenstillstandes, indem er die Güter des teutschen Ordens in Elsaß und Lothringen dem Orden des heiligen Lazarus zusprach, dem Domcapitel zu Strasburg seine Besitzungen entriß, die Einkünfte der Hochschule Freyburg im Breisgau schmälerte, bei Hüningen

auf einer Rheininsel eine neue Schanze anlegen, und von dieser Insel eine Brücke auf das rechte Rheinufer bauen ließ. — Gleichzeitig erregte Ludwigs eigenmächtige Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), wodurch er allen Hugenotten in seinem Reiche die Rechte der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit entriß, die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Protestanten im Auslande, und namentlich in Teutschland, wohin viele hunderttausend Hugenotten auswanderten, und dem neuen Vaterlande ihren Gewerbsfleiß, ihre geretteten Capitalien, und ihren frommen Sinn mitbrachten.

Noch war das gesittete Europa durch Ludwigs Willkühr und Gewaltschläge nicht so eingeschüchtert, daß nicht neue Verbindungen gegen ihn abgeschlossen worden wären. So traten die Niederlande mit Schweden und mit dem großen Churfürsten von Brandenburg, und dieser mit dem Kaiser Leopold zusammen, ob ihn gleich die Einziehung der schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau von dem Kaiser, auf welche Brandenburg das Recht einer alten Erbverbrüderung hatte, tief schmerzte. Besonders aber vereinigten sich (29. Jul. 1686) zu Augsburg zu dem großen Bunde Oestreich, Spanien, Schweden, die Churfürsten von Bayern und Sachsen, die Reichskreise Franken, Oberrhein und Bayern, für die Behauptung der Sicherheit Teutschlands und der letzten mit Frankreich abgeschlossenen Verträge. — So standen sich Teutschland und Frankreich bereits drohend gegen über, als der Tod des Churfürsten von Kölln, Maximilian Heinrichs, der ein treuer Anhänger Frankreichs gewesen war, den Ausbruch des Krieges bewirkte. Denn Ludwig unterstützte (1688), bei der streitigen Erzbischoffswahl, den Bischoff von Strasburg von Fürstenberg gegen den bayrischen Prinzen Joseph Clemens, für welchen der Kaiser und selbst der Papst sich erklärten. Französische Truppen besetzten Bonn und einen Theil des Erzstifts für Ludwigs treuen Anhänger, und Ludwig sprach (24. Sept. 1688) die Kriegserklärung gegen Teutschland aus. —

Gleichzeitig drangen die französischen Heere gegen den Rhein vor. Speyer, Worms, Mainz und Philippsburg fielen

(Oct. 1688) in unerwarteter Schnelle. Bald waren die Länder der Häuser Pfalz, Baden und Würtemberg von den Franzosen überschwemmt. In Regensburg hingegen berathschlagte man mit aller Gemächlichkeit, bis (14. Febr. 1689) der Reichskrieg gegen Frankreich, und Frankreich für den Reichsfeind Teutschlands erklärt ward. Bevor aber die teutschen Heere den Franzosen sich gegen über stellten, ward, auf den Befehl des französischen Kriegsministers Louvois, der blühende Landstrich auf beiden Rheinufern durch Brand, Mord und Plünderung in eine Einöde verwandelt. Mit Kälte vollzog der General Melac die ihm zugekommenen Befehle. So ward Heidelberg geplündert, zum Theile niedergebrannt, das churfürstliche Schloß (2. März 1689) und die Neckarbrücke gesprengt; Mannheim ging (5. März) durch Montclas in Feuer auf, und gleiches Schicksal theilten in den folgenden Monaten die Städte Offenbach, Kreuznach, Ladenburg, Oppenheim, Gernsheim, Bretten, Bruchsal, Frankenthal, Alzey, Pforzheim, Rastadt, Baden u. a. Die Reichsstädte Worms und Speyer hatten bereits im Spätjahre 1688 capitulirt, worauf die Acten und Kassen des Reichskammergerichts von Speyer nach Straßburg und Landau abgeführt worden waren. Allein am 22. Mai 1689 ward Ludwigs Befehl bekannt gemacht, die Städte Worms und Speyer niederzubrennen; doch sollten die Einwohner mit dem Ihrigen ins französische Gebiet sich flüchten dürfen. Auf einigen hundert Wagen schleppte das französische Heer die vorräthigen Lebensmittel aus diesen Städten für seine Bedürfnisse fort; dann wurden sie geplündert, und am 31. Mai niedergebrannt. Sogar die Särge der alten Kaiser Teutschlands zu Speyer wurden nicht verschont, und selbst nach dem Brande noch alle Keller, Gewölbe und Todtengrüfte des letzten Restes ihrer Kostbarkeiten beraubt. So erneuerte der fromme Ludwig, der gleichzeitig den Katholicismus in den von seinen Truppen besetzten Ortschaften am Rheine einführen ließ, die Schreckenstage des Attila; ja der Herzog von Crequi gab, auf dem Schutthaufen von Worms, die Erklärung, „daß dies der König wolle, weil die Teutschen sich mit dem Ketzer Wilhelm von

Oranien gegen den rechtgläubigen König Jacob 2 von England vereinigt hätten, und **weil gegen Ketzer dieses Verfahren eben so gerecht sey, wie der Kampf der Christen gegen die Mahomedaner.**"

Denn allerdings war es von wichtigen Folgen für den damaligen Kampf, so wie für das ganze europäische Staatensystem, daß in dieser Zeit (Nov. 1688) der Hauptgegner Ludwigs, der dessen Plane durchschaute und ihnen nachdrucksvoll entgegenwirkte, daß Wilhelm der Oranier, der Statthalter der Niederlande, nach der Flucht seines Schwiegervaters Jacobs 2 aus dem Hause Stuart, den Thron Englands bestieg, und nun an der Spitze beider Staaten, die seit der Zeit die Seemächte genannt wurden, sich in den Mittelpunct der Verbindung gegen Ludwig stellte. Bis dahin hatte die Stuartische Dynastie, bei ihrer Hinneigung zum Katholicismus und bei ihrem Streben nach unumschränkter Regentengewalt, mit Hintansetzung der Freiheit der brittischen Nation und der Rechte des Parlaments, schon durch diese gemeinschaftlichen Zielpuncte bestimmt, nach einer Art von Wahlverwandtschaft mit Ludwig 14 zusammengehalten, und Ludwig hatte von England unter Karl 2 und Jacob 2 keine Hinderung seiner Eroberungsplane zu befürchten. Dies gestaltete sich völlig anders, als, mit der Herstellung der bürgerlichen Freiheit, der frühern brittischen Verfassung, und der Rechte des Protestantismus, Wilhelm 3 König von England ward, unter welchem ein Parlamentsschluß das Haus Stuart auf immer vom Throne ausschloß, das nun von Frankreichs Politik — unter den Prätendenten: Jacob 2, Jacob 3 und Karl Eduard — abwechselnd bis zum Jahre 1746 unterstützt ward, ohne doch gegen Wilhelm, Anna und das Haus Hannover auf dem brittischen Throne etwas auszurichten, außer daß der Groll des brittischen Parlaments, wegen dieser Unterstützung der Prätendenten von Seiten Frankreichs, die Summen zu den Kriegen gegen Frankreich mit Bereitwilligkeit aufbrachte. —

Kaum hatte Wilhelm auf dem Throne Englands sich befestigt und die Form der brittischen Verfassung, wie sie noch

jetzt besteht, gesichert, als er (12. Mai 1689) zu Wien die große Allianz zwischen dem Kaiser, England, Niederland, Spanien und Savoyen gegen Frankreich bewirkte. Doch war Wilhelm größer im Kabinette, als im Felde, wo die strategische Ueberlegenheit der Feldherren Frankreichs aus der Schule des Turenne oft den Sieg behauptete. Der Kampf ward auf dem Meere, in Belgien, Italien und in den Rheingegenden geführt. Der Marschall von Luxemburg siegte bei Fleurus (1. Jul. 1690) über den Fürsten von Waldeck, wodurch Belgien, und, nach Catinats Siege bei Staffarda (18. Aug.), auch Savoyen und Piemont von den Franzosen besetzt, und beide, nach der Schlacht bei Marsiglia, welche (4. Oct. 1693) Catinat gegen den Herzog von Savoyen gewann, von ihnen behauptet wurden. Bei Steenkerken (3. Aug. 1692) und bei Neerwinden (29. Jul. 1693) besiegte Luxemburg den König Wilhelm selbst; am Oberrheine aber kämpfte das Reichsheer mit sehr abwechselndem Erfolge. — Doch fühlte Ludwig, ungeachtet der Siege seiner Feldherren, die Erschöpfung seiner Finanzen; auch ward durch Wilhelm im Haag (1695) der Bund gegen ihn erneuert. Dazu kam die Aussicht auf die nahe bevorstehende Erledigung des spanischen Thrones. Dies zusammen genommen führte Ludwig 14 zu gemäßigten Friedensbedingungen; doch gelang es seiner Schlauheit, eben so zu Ryßwick, wie früher zu Nimwegen, mit seinen Gegnern durch Separatverträge sich zu versöhnen. Zuerst trat der Herzog von Savoyen im Frieden zu Turin (29. Aug. 1696), auf die Herstellung in seinen Ländern und auf den Erwerb von Pynerol, von dem Bunde zurück. Dann schlossen zu Ryßwick die Niederlande, England und Spanien (20. Sept. 1697) den Frieden auf die Grundlage des Vertrages von Nimwegen, auf die Herstellung der vorigen Verhältnisse, so wie auf die Anerkennung Wilhelms 3 in England; und eben daselbst der Kaiser und eine Reichsdeputation von 32 Ständen (30. Oct. 1697) den Frieden auf die Verträge von Münster und Nimwegen, so weit diese nicht durch die Bestimmungen zu Ryßwick verändert würden. So gab Ludwig alles, was er außerhalb des Elsaßes

reunirt hatte, die Festungen Philippsburg und Kehl, und an den Kaiser die Städte Freyburg und Breisach zurück; selbst der Herzog von Lothringen, Leopold Joseph Karl, ward in seinem Erbstaate auf die politischen Verhältnisse vom Jahre 1670 hergestellt. Für die Ansprüche der Herzogin von Orleans, erhielt diese, nach dem Ausspruche des Papstes, 300,000 Thaler. Nur eine harte Clausel, welche die französischen Gesandten nach bereits beendigtem Friedensgeschäfte dem vierten Artikel des Friedens beifügten, empörte die Protestanten; denn nach derselben sollte der Katholicismus in 1922 pfälzischen Ortschaften, in welchen er durch die Franzosen eingeführt worden war, auch nach dem Frieden fortdauern. Wahrscheinlich hatte der von Jesuiten geleitete Churfürst von der Pfalz Johann Wilhelm diesen Gedanken selbst in Paris veranlaßt. Der Gesandte Leopolds, der Graf Kaunitz, so wie die katholischen Reichsdeputirten unterschrieben diese Bedingung, ob sie gleich den Bestimmungen des westphälischen Friedens geradezu entgegen war, während die evangelischen Reichsdepudirten gegen diese Clausel protestirten.

Der Kampf gegen die Türken, der Anfangs von Oestreich mit nachtheiligem Erfolge geführt worden war, nahm durch die Siege des Prinzen Eugen von Savoyen eine günstigere Wendung, und führte nach der großen Schlacht bei Zentha (11. Sept. 1697), welche dieser Held gewann, den für Oestreich vortheilhaften Frieden von Carlowitz (26. Jan. 1699) herbei.

446.

Fortsetzung.

Der Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts und der Anfang des achtzehnten waren von mehrern politischen Vorgängen begleitet, welche in der Folge einen bedeutenden Einfluß auf die europäischen Staatsanglegenheiten behaupteten. Die entschieden wichtigsten waren: die Verdrängung des Hauses Stuart vom brittischen Throne, den Wilhelm der Oranier, und nach ihm seine Schwägerin Anna, so wie nach dieser

das Haus Hannover (1714) bestieg, welchem erst, unter dem Herzoge Ernst August, der Kaiser Leopold (1692) die neunte churfürstliche Würde ertheilt hatte, — und die Regierung Peters 1 (seit 1689) in Rußland. Denn wenn im innern Staatsleben Englands seit Wilhelm 3 der Charakter einer constitutionellen Monarchie bestimmt ausgeprägt ward; so erhielt Rußland durch Peter 1 den Charakter einer unumschränkten Monarchie, in welcher Peters 1 richtiger Tact auch die höchste geistliche Würde erlöschen ließ. In Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten aber, und nach der Stellung zum ganzen europäischen Staatensysteme, war Englands Politik im spanischen Erbfolgekriege, und Rußlands Vergrößerungsabsicht im nordischen Kriege entscheidend. Die Theilung der spanischen Monarchie, nach dem Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes, und die Ausdehnurg der russischen Macht durch die eroberten Provinzen an der Ostsee, gaben der Politik des achtzehnten Jahrhunderts allmählig ihre ganz eigenthümliche Gestalt. Allein neben diesen Hauptvorgängen darf die Wahl des Churfürsten von Sachsen, Friedrich August (1697) nachdem er vorher zum katholischen Bekenntnisse übergetreten war, zum Könige von Polen, und die Erhebung des Herzogthums Preußen unter Friedrich 1 zu einem Königreiche (1701) nicht übersehen werden.

Wild flammte das Feuer des Krieges am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in zwei vieljährigen Kämpfen auf, in dem spanischen Erbfolgekriege, und in dem sogenannten nordischen Kriege. Der erste ward zwar zunächst über den Besitz der spanischen Monarchie geführt; allein das Hausinteresse Oestreichs zog einen beträchtlichen Theil des Kriegsschauplatzes auf teutschen Boden, und verflocht mehrere teutsche Fürsten in denselben, weil das teutsche Reich in diesem Kriege den Kaiser gegen Frankreich unterstützte, weshalb auch die Uebersicht desselben in der Darstellung der allgemeinen Weltbegebenheiten nach ihrem Zusammenhange mit der Geschichte Teutschlands gegeben wird; der zweite hingegen berührte Teutschland nur zu-

weilen, und gehört zunächst in die Geschichte des schwedischen Staates, weil die Verbindung zwischen Rußland, Polen und Dänemark der Beschränkung der Macht des jungen Königs von Schweden, Karls 12, galt, und durch die von Peter an der Ostsee eroberten, und ihm im Nystadter Frieden abgetretenen, schwedischen Provinzen das politische Gewicht Schwedens seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges für immer erschüttert ward.

447.
Spanischer Erbfolgekrieg.

Mit Karl 2 erlosch (1. Nov. 1700) das Haus Habsburg in der spanischen Linie. Man hatte dieses wichtige Ereigniß vorausgesehen, und von Seiten Frankreichs und Oestreichs über die Thronfolge in dieser bedeutenden Monarchie vielfach unterhandelt. Es waren nämlich Karls beide Schwestern, die ältere an Ludwig 14, die jüngere an Leopold 1 vermählt. Zwar hatte die ältere, bei ihrer im pyrenäischen Frieden verabredeten Vermählung, (1659) auf die Nachfolge in Spanien Verzicht gethan; von ihr lebte aber ein Sohn, der Dauphin, für dessen zweiten Sohn, Philipp von Anjou, Ludwig Ansprüche auf Spanien machte. — Leopold, in welchem der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses fortdauerte, das unter Karl 5 und Ferdinand 1 in die spanische und teutsche Linie sich getheilt hatte, verlangte so wenig, wie Ludwig, für sich selbst die reiche spanische Erbschaft, sondern für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl. — Dagegen war es die Absicht der Seemächte, daß die spanische Monarchie getheilt werden, der Churprinz von Bayern Joseph Ferdinand, Enkel des Kaisers, den Thron von Spanien und Indien erhalten, Neapel und Sicilien aber an den Dauphin, und Belgien und Mailand an den Erzherzog Karl kommen sollte. Ludwigs Schlauheit hatte diesen Theilungsplan (1698) mit den Seemächten unterzeichnet; Karl 2 aber, beleidigt durch die Einmischung fremder Mächte in die spanische Erbfolge, erklärte darauf den Churprinzen von Bayern zum Erben der ganzen

Monarchie. Der unerwartete Tod dieses sechsjährigen Prinzen (16. Febr. 1699) führte nothwendig zur Veränderung der politischen Interessen. Zwischen den Seemächten und Frankreich ward ein zweiter Theilungsvertrag (25. März 1700) abgeschlossen, nach welchem der Erzherzog Karl zum Throne von Spanien und Indien und zum Besitze Belgiens gelangen, der Dauphin aber Neapel, Sicilien, und das, von dem lothringischen Hause gegen Mailand einzutauschende, Herzogthum Lothringen erhalten sollte. Allein dieser zweite Theilungsplan mißfiel in Wien und noch mehr in Madrid.

Der König von Spanien selbst neigte sich Anfangs auf die Seite des östreichischen Interesse; nur daß Leopolds Zärtlichkeit sich nicht von seinem Sohne trennen konnte, und daß das Heer, welches den Erzherzog in Spanien einführen sollte, nicht in Bereitschaft war. Auch ward die steife Förmlichkeit des östreichischen Gesandten, des Grafen Harrach, in Madrid von der Gewandtheit des französischen Gesandten, des Marquis Harcourt überflügelt, der östreichisch gesinnte spanische Minister Oropeza gestürzt, und, durch Vermittelung des neuen Kardinal-Ministers Puerto Carrero, Philipp von Anjou von Karl 2 kurz vor seinem Tode zum Erben der ganzen Monarchie eingesetzt. Nach Karls 2 Tode mußte also Ludwig 14 entweder das Testament Karls, oder den zweiten mit den Seemächten abgeschlossenen Theilungsvertrag anerkennen. Er wählte das erste, sandte seinen Enkel nach Spanien, und erklärte: „es gebe keine Pyrenäen mehr."

Der Krieg war unter solchen Verhältnissen unvermeidlich, besonders als die beleidigten Seemächte im Vertrage zu Haag (7. Sept. 1701) auf Oestreichs Seite traten, und Portugal sich (1703) mit England verband. Der großen im Haag abgeschlossenen Allianz traten Preußen (20. Jan. 1702) und das teutsche Reich (6. Oct. 1702) bei. Auch reizte Ludwig 14 den Stolz der englischen Nation und des Königs Wilhelm durch die Anerkennung seines Schwagers, des Prätendenten Jakob 3 aus der Dynastie Stuart, der in Frankreich lebte, nachdem dessen Vater, Jakob 2, zu St.

Germain (16. Sept. 1701) gestorben war. Doch erlebte Wilhelm der Oranier nicht den Anfang des Kampfes; allein seine Schwägerin und Nachfolgerin, Anna, hielt, geleitet von Marlbourough, fest an dem Systeme des Oraniers, welchem der Freistaat der Niederlande, geleitet von dem umsichtigen Rathspensionair Heinsius, sich anschloß, welcher auf keinen Fall Belgien in den Händen eines Bourbons wissen wollte. Für sein Interesse gewann Ludwig 14 Anfangs den Herzog von Savoyen, den Schwiegervater Philipps von Anjou, welcher aber bald darauf (1703) das französische Bündniß verließ und auf die Seite Oestreichs und der Seemächte trat; dagegen vereinigten sich die Churfürsten von Kölln und Bayern mit Ludwig 14, welchem letztern er die spanischen Niederlande versprach, und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die im Aufstande begriffenen Ungarn unterstützte Frankreich gegen Leopold.

Bald begann der Kampf in Italien, Teutschland, in Belgien und in Spanien. Philipp 5 ging, von den Franzosen eingeführt, in Angemessenheit zu dem Testamente Karls 2, im December 1700 nach Spanien; der Erzherzog Karl (als König von Spanien Karl 3) erschien aber erst 1704 in Portugal, um von dort aus, unterstützt durch die Engländer, in Spanien vordringen zu können.

Oestreich, zu diesem vorausgesehenen Kampfe nicht gerüstet, während Ludwig 14 seine stehenden, schlagfertigen und sieggewohnten Heere an mehrern Puncten aufzustellen vermochte, sandte den Herzog Eugen mit 32,000 Oestreichern (Mai 1701) nach Italien, wo er die erledigten Reichslehen, hauptsächlich Mailand, in Besitz nehmen sollte. Er drang von Roveredo aus vor und schlug den Fremont, der unter Catinat stand, bei Carpi, an der Etsch, unweit Verona (7. Jul. 1701); den Marschall Villeroi bei Chiari im Brescianischen (1. Sept. 1701), und nahm ihn in Cremona (1. Febr. 1702) gefangen. Da trat Vendome mit einem frischen Heere an Villeroi's Stelle; Philipp 5 erschien selbst in Italien, und Vendome schlug

die Kaiserlichen unter Visconti bei Vittoria unweit Reggio (26. Jul. 1702); allein gegen Eugen blieb (15. Aug.) der Kampf bei Luzzara unentschieden, und, nach dem Uebertritte des Herzogs von Savoyen auf Oestreichs Seite, ließ Vendome (29. Sept. 1703) die Piemonteser entwaffnen, die Officiere gefangen setzen, und die Gemeinen unter das französische Heer vertheilen.

Am Oberrheine ging (10. Sept. 1702) die Festung Landau an die Teutschen über, als gleichzeitig der Churfürst von Bayern, nach seinem geheimen Bündnisse mit Frankreich, Ulm (8. Sept.) bedrohte. Der Prinz Ludwig von Baden verhinderte, durch seinen Angriff auf das Heer, das Villars befehligte, bei Friedlingen (14. Oct.), die Vereinigung der Franzosen und Bayern, während die östreichischen Generale Schlick und Styrum in Oberbayern und in der Oberpfalz vordrangen. Der Churfürst siegte aber (11. März 1703) bei Schärding über Schlick, und vereinigte sich (12. Mai) bei Duttlingen mit Villars. Dagegen verunglückte sein Angriff auf Tyrol, der zur Absicht hatte, dem in Italien stehenden Vendome die Hand zu bieten; doch schlug der Churfürst, in Verbindung mit Villars, den General Styrum (20. Sept. 1703) bei Höchstädt. Als aber Marlbourough von den Niederlanden aus siegreich vordrang, und mit den Oestreichern unter dem Prinzen Ludwig von Baden (22. Jun. 1704) bei Ulm sich vereinigte; so überwältigten beide (2. Jul. 1704) das bayrische Lager auf dem Schellenberge bei Donauwörth. Darauf eröffnete Marlbourough, vereint mit dem Prinzen Eugen, die große Schlacht bei Höchstädt (oder Blindheim), wo das französisch-bayrische Heer unter Tallard und dem Churfürsten (13. Aug. 1704) eine völlige Niederlage erlitt. Als Folge dieses Sieges besetzten die Oestreicher Bayern; der Churfürst und die Franzosen zogen sich in die Rheingegenden; Marlbourough aber ward von dem Kaiser zum teutschen Reichsfürsten erhoben und mit der zu Bayern gehörenden Herrschaft Mindelheim belehnt, die er als Reichsfürstenthum erhielt (allein im Frieden zu Utrecht wieder verlor). — Gleich-

zeitig ging (4. Aug. 1704) Gibraltar über an den brittischen Admiral Rooke.

448.

Joseph I.

Der Tod des Kaisers Leopold (5. Mai 1705) bewirkte keine Veränderung in der Führung des Krieges, weil ihm sein ältester Sohn Joseph I, ein thätiger und unternehmender Fürst, auf dem Throne folgte. Sein Bruder Karl, geführt von den Britten, landete (1705) in Barcellona, wo er einstweilen residirte, und unterwarf sich Catalonien und Navarra; auch sah'er (Jan. 1706) auf kurze Zeit Madrid, mußte aber hier seinem Gegner bereits nach einigen Monaten (Sept.) weichen. —

In Italien, wo ein preußisches Heer von 8000 Mann, geführt vom Prinzen von Dessau, mit Eugen sich verband, blieb die blutige Schlacht bei Cassano (16. Aug. 1705) zwischen Eugen und Vendome unentschieden. Als aber Feuillade, der Günstling der Maintenon, an Vendome's Stelle trat, und Turin angriff, das der östreichische General Daun vertheidigte, erkämpfte der zum Entsatze Turins herbeieilende Eugen (7. Sept. 1706) einen so vollständigen Sieg über die Franzosen, daß diese (13. März 1707) in einer Generalcapitulation ganz Italien verlassen mußten. Darauf belehnte der Kaiser seinen Bruder Karl mit Mailand, bis auf die dem Herzoge von Savoyen davon versprochenen Landschaften, der in seinem Lande hergestellt ward, und Daun eroberte (Jul. 1707) für den Erzherzog Karl das Königreich Neapel. — Nur in Spanien entschied der Sieg des Marschalls Berwick über die Britten und Portugiesen bei Almanza in Neucastilien (25. Apr. 1707) über die Herrschaft des Bourbons gegen den Erzherzog Karl, der sich, bis zum Frieden, blos auf Barcellona und Tarragona beschränken mußte.

In Belgien siegte Marlbourough, in Verbindung mit den Niederländern unter Ouwerkerk, bei Ramillies (23.

Mai 1706) über Villeroi; über den Herzog von Bourgogne und Vendome bei Oudenarde (11. Jul. 1708), und über Villars bei Malplaquet (11. Sept. 1709). Doch nahm das Reichsheer, das seit 1707 der Churfürst Georg Ludwig von Hannover am Oberrheine befehligte, an diesen Siegen in Belgien keinen Antheil.

Bei der fortdauernden Verbindung der beiden Wittelsbachischen Fürsten mit Frankreich, sprach bereits am 29. Apr. 1706 der Kaiser Joseph, mit Zustimmung des Churfürstencollegiums, die von seinem Vater verzögerte Reichsacht über die Churfürsten von Bayern und Kölln aus. Der Churfürst von der Pfalz trat, nach dieser Achtserklärung, wieder in die fünfte Churstelle, die im dreißigjährigen Kriege Bayern erworben hatte, und erhielt zugleich die Oberpfalz zurück. Auch der Herzog Karl 4 von Mantua ward, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, vom Kaiser mit der Acht belegt, und sein von den Oestreichern besetztes Land im Utrechter Frieden mit den an den Erzherzog Karl kommenden italischen Besitzungen verbunden.

Die unglückliche Wendung des Krieges, und die Erschöpfung seiner Finanzen, bewog den alternden Ludwig zu Friedensanträgen, mit welchen er (1709) den Minister Torcy in den Haag sandte. Allein Eugen, Marlbourough und der Großpensionair Heinsius, hinderten absichtlich den Abschluß des Friedens, als sie zu der von Ludwig bereits bewilligten Bedingung der Herausgabe der gesammten spanischen Monarchie für den Erzherzog Karl, noch die äußerst harte hinzufügten, daß er selbst seinen Enkel Philipp mit Gewalt der Waffen aus Spanien vertreiben sollte, wenn dieser die Bedingungen des Friedens nicht annehmen würde. An diesem Ehrenpuncte scheiterte die Unterhandlung. Denn hatte gleich Ludwig, nach dem Uebermuthe in seinen frühern Kriegen, eine solche Forderung als Demüthigung verdient; so trafen doch damals zwei große politische Vorgänge zusammen, welche Frankreichs Lage verbesserten, und die Beendigung des Krieges herbeiführten: — die große Ministerialveränderung in London, wo der alles geltende Marlbourough

durch die Eitelkeit seiner Gemahlin, bei der schwachen Königin Anna in Ungnade fiel (Aug. 1710), und der Tod des Kaisers Joseph 1, der ohne männliche Erben im drei und dreißigsten Lebensjahre, an den Pocken (17. Apr. 1711) starb, worauf sein Bruder Karl ihm in der ganzen östreichischen Monarchie und auch (12. Oct. 1711) in der Kaiserwürde als Karl 6 folgte.

449.
Karl 6.

Ob nun gleich Karl mit diesen reichen ererbten Ländern noch immer die ganze spanische Monarchie zu verbinden strebte; so fühlte man doch in Europa, und besonders an dem Hofe zu London zu gut, daß eine solche riesenhafte Macht auf die gesammten europäischen Staatsangelegenheiten nachtheilig einwirken, und das ganze bisherige Gleichgewicht der europäischen Staatskräfte stören müßte. — England trat also zuerst in den, von dem gefangenen Tallard zu London eingeleiteten und abgeschlossenen, Friedenspräliminarien (8. Oct. 1711) von dem Bunde gegen Frankreich zurück, auf welche der Friede zu Utrecht (11. Apr. 1713) zwischen Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen abgeschlossen ward. — Dieser Friede sicherte für Philipp 5 den Besitz Spaniens; doch sollten Spanien und Frankreich nie vereinigt werden; Frankreich erkannte die Nachfolge des Hauses Hannover in England an; England erhielt Gibraltar, Minorca und ganz Akadien nach dessen alten Grenzen; für Savoyen ward Sicilien, der königliche Titel, und die Anwartschaft der Nachfolge in Spanien nach Aussterben des Hauses Anjou bestimmt. Großbritannien trat aus diesem Kampfe mit der Erweiterung seines Kolonialsystems und seines Handels, und damals erkannten Großbritannien und Frankreich im Utrechter Vertrage den großen Grundsatz für den Seehandel an: frei Schiff mache freies Gut, dessen Abläugnung in neuerer Zeit das practische Seevölkerrecht hinter die Zeit des Utrechter Vertrages zurückbrachte. — Im Frieden mit

Preußen überließ Ludwig, in Philipps 5 Namen, das Oberquartier von Geldern an Preußen, erkannte die preußische Königswürde und den (1707) erworbenen Besitz des Fürstenthums Neuenburg mit Valengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich aus der Erbschaft Wilhelms 3 das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. Diesem Frieden folgte (13. Jul. 1713) der Vertrag zwischen Großbritannien und Spanien, und zwischen Spanien und Savoyen. Die Klugheit des Londner Ministeriums theilte damals die schönen Länder Spaniens, um weder das Haus Bourbon in Spanien, noch das Haus Oestreich in Teutschland übermächtig werden zu lassen. Denn für Oestreich bestimmte der Vertrag von Utrecht die spanisch-niederländischen Provinzen (Belgien), Neapel, Mailand und Sardinien. — Oestreich wollte zwar auf diese Bedingungen nicht eingehen, und setzte den Krieg allein gegen Frankreich fort, fand aber, daß seine Kraft und des teutschen Reiches Hülfsmacht dem nun von seinen Hauptfeinden befreiten Frankreich nicht gewachsen sey, obgleich die großen Helden, die Ludwigs 14 Namen ehemals furchtbar gemacht hatten, bereits alle abgeschieden waren, bis auf den Friedensstifter Villars, der mit dem Feldherrn Eugen zu Rastadt (6. März 1714) den Präliminarvertrag, und zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1714) den Frieden zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem teutschen Reiche auf die Grundlage des Utrechter Friedens, doch mit den nähern Bestimmungen vermittelte, daß Frankreich Landau behielt, aber Kehl, Freyburg und Breisach räumte, der Kaiser die Acht gegen Bayern und Kölln aufhob, so daß beide Fürsten wieder zu ihren Würden und Ländern gelangten, und der im Utrechter Frieden zu Gunsten der Niederlande festgesetzte Barrierevertrag bestätigt ward, nach welchem die Besatzung mehrerer belgischen Festungen dem Kaiser und den Niederländern zugleich schwören, und diese Festungskette den letzten zur Vormauer gegen Frankreich dienen sollte. (Joseph 2 hob 1781 diesen ihm lästigen Vertrag eigenmächtig auf.) — Zwischen Oestreich und Spanien kam damals kein eigentlicher Friedensvertrag zu Stande, ob-

gleich Philipp 5 in die Abtretung der italienischen Staaten eingewilligt hatte.

Für diese Ergebnisse hatten die Mächte des südwestlichen Europa dreizehn Jahre gekämpft, während im Nordosten Rußland, auf Schwedens Kosten, zu seiner beginnenden Riesenmacht den festesten Grund legte. Viel ward allerdings durch den Utrechter Frieden im europäischen Staatensysteme verändert. Spanien verlor alle europäische Nebenländer, behielt aber die außereuropäischen Kolonieen. Oestreichs Staatskraft ward zwar verstärkt, doch nicht durch Ründung seiner Besitzungen in seiner Nähe, und nach kurzer Zeit ging Unteritalien für Karl 6 verloren. Die Niederlande, bis dahin das Land, wo alle wichtige politische Unterhandlungen geleitet wurden, traten aus diesem Kampfe mit einer Schuldenlast von 350 Mill. Gulden, und mit den geringen Sicherheitsvortheilen des Barrierevertrags. Frankreich aber erreichte seine Absicht, einen Bourbon auf dem spanischen Throne zu sehen, wenn gleich dieses Ereigniß mit einer sehr gesteigerten Schuldenlast und mit vielen schmerzhaften Erfahrungen, wie er sie früher nicht gemacht hatte, von dem hochbejahrten Ludwig erkauft worden war.

450.

Fortsetzung.

Die Theilung der spanischen Monarchie; ein Bourbon auf dem spanischen, ein Guelphe aus dem Hause Hannover auf dem englischen, ein Knabe, Ludwigs 14 Urenkel, unter vormundschaftlicher Regierung, auf dem französischen Throne; — die Kraft Schwedens durch Karls 12 abenteuerliche Plane und Kriege gebrochen, und Rußland und Preußen in der Ankündigung jugendlich kräftig emporstrebender Staatskraft: — alle diese neuen politischen Erscheinungen mußten in Europa seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung in der Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander, und eine neue Gestaltung des politischen Gleichgewichts herbeiführen.

So wenig auch die verschiedenen Richtungen der in Europa neuentstandenen Staatsinteressen gleichförmig in einander eingriffen; so war es doch wohlthätig für die europäische Staatenverbindung, daß der umsichtige König Georg 1 von England damals durch das System der Unterhandlungen das zu bewirken suchte, was man bis dahin immer nur durch eine Kriegserklärung auszumitteln geglaubt hatte. Bis zu dem polnischen Thronfolgekriege (1733) blieb dieses System, mit wenigen Unterbrechungen, das vorherrschende; denn daß die Macht der Pforte bereits in ihrem Sinken war, bewiesen die Siege der Oestreicher unter Eugen, nachdem die Pforte, die während des ganzen spanischen Erbfolgekrieges ruhig geblieben war, mit Venedig (1714) und Oestreich (1716) in Krieg verwickelt ward. Die großen Siege des Prinzen Eugen über die Türken bei Peterwardein (5. Aug. 1716) und bei Belgrad (16. Aug. 1717), worauf die Festung Belgrad capitulirte, führten zu dem für Oestreich höchst vortheilhaften Frieden zu Passarowitz (21. Jul. 1718), welcher einen Theil von Bosnien, ganz Servien und Belgrad, Slavonien und einen Theil der Walachei an den Kaiser brachte.

Während dieses Krieges wagte aber Spanien, auf Veranlassung der zweiten Gemahlin Philipps 5, der Elisabeth Farnese von Parma, und nach den Planen des mit ihr einverstandenen Kardinal-Ministers Alberoni, einen Versuch auf das ehemalige spanische, nunmehrige östreichische Sardinien (1717), so wie auf das für Savoyen bestimmte Sicilien (1718), um für den Sohn der Elisabeth, den Infanten Karl, eben so eine Krone zu erobern, wie Elisabeths Stiefsöhne die Aussichten auf Spanien hatten. — Da trat aber England auf die Seite des Kaisers und des schwachen Savoyens. Die brittische Flotte unter dem Admirale Byng führte 6000 Oestreicher aus Neapel nach Sicilien, und besiegte die spanische Flotte unter dem Admirale Castannada bei dem Vorgebirge Passaro (11. Aug. 1718). Der Herzog-Regent in Frankreich — seinem Vetter Philipp 5 von Spanien abgeneigt wegen der Möglichkeit der Thronfolge desselben

in Frankreich, bei Ludwigs 15 Schwächlichkeit — schloß sich ebenfalls dem englischen Interesse an, und weil man auf den Beitritt der Niederländer im Voraus gerechnet hatte, bezeichnete man die schon bestehende Verbindung Oestreichs, Frankreichs und Englands mit dem Namen der Quadrupleallianz. Spanien willigte endlich, nach Alberoni's Sturze, (17. Febr. 1720) in die Bedingungen derselben, nach welchen der Kaiser statt Sardinien Sicilien, der Herzog von Savoyen, statt des ihm im Utrechter Frieden zugesprochenen Siciliens, Sardinien und den königlichen Titel von dieser Insel, der Infant aber die Aussicht auf das zu erledigende Toskana, Parma und Piacenza erhielt. — England selbst hatte, nach seiner Kriegserklärung gegen Schweden, während dieser Zeit die Herzogthümer Bremen und Verden von Schweden für Hannover erworben.

Ein Lieblingsgedanke des Kaisers Karl 6, der in dem spanischen Erbfolgekriege die Erfahrung von den traurigen Nachtheilen einer unbestimmten Thronfolge gemacht, und selbst wenig Aussicht auf männliche Nachkommenschaft hatte, weil seine Ehe bis ins achte Jahr kinderlos blieb, war die sogenannte pragmatische Sanction, oder ein östreichisches Hausgesetz zur Feststellung einer bestimmten Thronfolge. Dieses Gesetz schien um so nöthiger zu seyn, weil die beiden Wahlreiche, Böhmen und Ungarn, das erste unter Ferdinand 2 im dreißigjährigen Kriege, das zweite unter Leopold 1 (1687), Erbreiche des östreichischen Hauses geworden waren. Schon am 19. Apr. 1713 errichtete Karl diese pragmatische Sanction, nach welcher alle östreichische Länder nach dem Rechte der Erstgeburt ungetrennt vererben, Karls 6 Töchter, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, ihrem Vater folgen, und erst bei dem Erlöschen ihrer Nachkommen, die hinterlassenen Töchter des Kaisers Joseph 1 und deren männliche und weibliche Nachkommen, so wie nach diesen die Nachkommen seiner Schwestern folgen sollten. — Nun ward zwar dem Kaiser (1716) ein Sohn geboren, der aber nach sechs Monaten starb. Dagegen erhielt er (1717) in Maria Theresia und (1718) in Maria Anna weib-

liche Nachkommen. Seine angelegentlichste Sorge war daher, die Bestätigung der pragmatischen Sanction nicht nur von den Ständen seiner eigenen Erbländer, sondern auch von den übrigen europäischen Mächten zu erlangen; wofür er in den folgenden Unterhandlungen und Kriegen selbst bedeutende Opfer an Ländern brachte.

Mehrere bedeutende Bewegungen in den europäischen Reichen wurden, bis zum Ausbruche des polnischen Thronfolgekrieges, durch politische Unterhandlungen und abgeschlossene Bündnisse und Gegenbündnisse beseitigt. So trat Mißverständniß zwischen Oestreich und Großbritannien ein über die von Karl 6 zur Beförderung des belgischen Handels (1722) zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft; und Entfremdung zwischen Spanien und Frankreich, als (1722) die spanische, für Ludwig 15 zur Gemahlin bestimmte, Infantin nach Madrid zurückgesandt, und Ludwig 15 mit der Tochter des Exkönigs von Polen, Stanislaus Lesczynski, vermählt ward. Vergeblich blieb die Eröffnung eines Congresses zu Cambray (1725). Dagegen erfolgte zwischen Spanien und Oestreich (30. Apr. 1725) zu Wien eine plötzliche Aussöhnung und der seit 12 Jahren verschobene Abschluß des Friedens, so wie die Unterzeichnung eines Bündnisses zwischen Karl 6 und Philipp 5. Als Gegenbündniß (die Hannöverische Allianz genannt) traten aber (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen Großbritannien, Frankreich und Preußen zusammen; auch schlossen sich demselben die Niederlande, Schweden und Dänemark an. Dagegen erklärte sich Rußland (6. Aug. 1726) für den Beitritt zur Wiener Allianz, und Friedrich Wilhelm 1 von Preußen ward ebenfalls, durch einen geheimen Vertrag zu Wusterhausen (12. Oct. 1726), zur Trennung von der Hannöverischen Allianz und zum Anschließen an den Kaiser gewonnen. Weil aber keine Macht den Ausbruch des Krieges wünschte; so vermittelte der Kardinal Fleury (31. Mai 1727) einen Vertrag zu Paris zwischen Frankreich, Großbritannien, Oestreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendirte. Darauf schloß aber Spanien (9. Nov. 1729),

ohne Rücksprache mit Oestreich, zu Sevilla mit Großbritannien und Frankreich einen Vertrag, in welchem, außer der gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, festgesetzt ward, daß der Infant Karlos bereits im Voraus die ihm in Italien zugedachten Länder, Toskana, Parma und Piacenza, mit 6000 Mann besetzen sollte. So sehr dies den Kaiser beleidigte; so willigte er doch darein, als die Seemächte (16. März 1731) in einem besondern Vertrage die pragmatische Sanction anerkannten.

451.

Polnischer Thronfolgekrieg.

Bei allen diesen politischen Spannungen und Reibungen kam es nicht eher zum förmlichen Kriege, als nach dem Tode des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, August 2 (1. Febr. 1733), der nicht blos über die Thronfolge in Polen, sondern hauptsächlich auch über den künftigen Besitz italienischer Länder geführt ward; denn Spanien war mit dem von dem Kaiser an den Infanten Karl (1731) übergetragenen Herzogthume Parma, und mit der Anwartschaft auf das, beim Erlöschen des mediceischen Hauses zu erledigende, Großherzogthum Toskana für denselben nicht zufrieden.

In dem Kriege, der zunächst wegen der polnischen Königswahl ausbrach (1733), begegneten sich sehr verschiedenartige Interessen. Ein Theil der Polen blieb mit seiner Wahl bei dem sächsischen Hause, und wählte (5. Oct. 1733) den Churfürsten Friedrich August 2, nach seines Vaters Tode. Eine andere Parthei aber, an deren Spitze der Primas von Polen Potocki stand, wählte von neuem (12. Sept.) den schon im Anfange des nordischen Krieges von Karl 12 unterstützten König Stanislaus Lesczynski, der nach der Schlacht bei Pultawa (1709) seinem Gegner, August 2, hatte weichen müssen. — Rußland und Karl 6, welche keinen Fürsten im französischen Interesse auf dem polnischen Throne wissen wollten, erklär-

ten sich für August 3, der dafür die pragmatische Sanction anerkannte, ob er gleich mit der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph 1 vermählt war. Ludwig 15 von Frankreich unterstützte aber die Ansprüche des Stanislaus, mit dessen Tochter er sich vermählt hatte. Spanien schloß sich an Frankreich an, um während dieses Krieges Eroberungen in Italien zu machen; auch Sardinien trat mit der Hoffnung auf Ländererwerb den Bourbonen bei; das teutsche Reich stand auf des Kaisers Seite. Die Seemächte blieben neutral.

Der Krieg selbst ward in Teutschland und Polen ohne bedeutende Kämpfe, und nur in Italien nachdrücklich geführt. In Polen breiteten sich die Russen aus, und Stanislaus begab sich nach Danzig. Ein kleiner Heereshaufen Franzosen vermochte nicht, ihn gegen die Russen und Sachsen zu schützen; Stanislaus flüchtete nach Königsberg, und Danzig ward nach einer viermonatlichen Belagerung (7. Jul. 1734) von den Russen und Sachsen erobert. — Am Rheine befehligte der hochbejahrte Eugen die Oestreicher und die Reichstruppen, und Berwick die Franzosen; doch kam es, außer der Besetzung Lothringens und der Eroberung Kehls von den Franzosen, zu keiner Schlacht. — In Italien hingegen eroberten Villars und die Piemonteser Mailand. Der Infant Karlos erklärte sich für volljährig, trat (19. Dec. 1733) die Regierung von Parma an, und führte die Spanier nach Neapel, wo Karl (15. Mai 1734) zum Könige ausgerufen und (5. Jul.) auch zu Palermo gekrönt ward. Die Eroberung des ganzen Königreiches Neapels war nach der Einnahme der Festungen Capua und Gaeta vollendet. Eben so behaupteten sich die Franzosen unter Villars und Noailles, nach einigen Schlachten, in Oberitalien gegen die Oestreicher. — Der Präliminarvertrag zu Wien (3. Oct. 1735), der nach und nach von allen am Kriege theilnehmenden Mächten angenommen ward, ein Werk der Staatskunst des französischen Ministers Fleury, sicherte dem Churfürsten von Sachsen die polnische Krone; Stanislaus aber behielt den könig-

lichen Titel und ward durch Lothringen entschädigt, das nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte, wogegen der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der versprochene Gemahl der Tochter des Kaisers, Maria Theresia, die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toskana erhielt, welches im Jahre 1737 mit dem Tode des letzten Medicäers erledigt ward. Der Infant Karl von Spanien, Philipps 5 ältester Sohn aus der zweiten Ehe, ward König von Neapel und Sicilien; diese Länder überließ ihm der Kaiser, und begnügte sich dafür mit Parma und Piacenza. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien nie mit Spanien vereinigt werden konnten. An Sardinien kamen die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese. — Alle diese Opfer brachte der Kaiser der pragmatischen Sanction, die in dem förmlichen Friedensschlusse (18. Nov. 1738) von den meisten europäischen Höfen anerkannt ward.

Kurz vor Karls 6 Tode nahm er (1737), wegen seines Bündnisses mit Rußland, an einem Kriege gegen die Pforte Antheil, der aber ohne Erfolg geführt ward, so daß er in dem Frieden zu Belgrad (18. Sept. 1739) Belgrad, Servien und die östreichische Walachei an die Pforte zurückgeben mußte. Doch war dieser nachtheilige Friede weniger das Ergebniß des vorhergehenden Kampfes, als der geheimen Aufträge der Maria Theresia an den östreichischen Abgeordneten zur Abschließung des Friedens, Neiperg, um, bei dem nahen Tode Karls 6 in keinen Krieg verwickelt zu seyn, weil, aller Gewährleistungen der pragmatischen Sanction ungeachtet, dennoch bei Karls 6 Tode ein neuer Krieg über die östreichische Erbschaft befürchtet werden mußte.

452.

Oestreichischer Erbfolgekrieg.

Das Jahr 1740 bildet in der neuen europäischen Geschichte für mehrere Reiche den Wendepunct des innern und äußern Staatslebens. Denn in Hinsicht des innern Staatslebens kann es nicht verkannt werden, daß seit dieser

Zeit, mit der höher steigenden Bevölkerung und mit den Fortschritten des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, des Handels, der Wissenschaften und der Künste, namentlich in mehrern teutschen Staaten, besonders aber in Preußen unter Friedrich 2, auch die innere Staatskraft mächtig verstärkt ward; in Hinsicht des äußern Staatslebens aber führten drei wichtige Todesfälle zu bedeutenden politischen Veränderungen. — In Rußland starb in diesem Jahre die Kaiserin Anna. Nach ihrem Willen folgte ihr ein Säugling, der junge Iwan, unter ihres Günstlings, des Herzogs Biron, vormundschaftlicher Regierung. Doch ward Biron von den Aeltern Iwans gestürzt, und bald wurden auch diese von der Regierung verdrängt, als Peters 1 nachgelassene Tochter, Elisabeth, den russischen Thron bestieg. — In Preußen folgte (31. Mai) Friedrich 2 seinem Vater Friedrich Wilhelm 1; und als mit Karls 6 Tode (20. Oct. 1740) der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses erlosch, übernahm seine Tochter, Maria Theresia, welche ihren Gemahl Franz Stephan zum Mitregenten erhob, die gesammten östreichischen Erbstaaten in Angemessenheit zur pragmatischen Sanction. Da aber nicht blos der Prätendent der gesammten östreichischen Erbschaft, der Churfürst Karl Albrecht von Bayern, diese Länder in Anspruch nahm, sondern die meisten europäischen und teutschen Mächte dadurch in neue kriegerische Bewegung gebracht wurden; so entstand der achtjährige östreichische Erbfolgekrieg, zu welchem die beiden ersten schlesischen Kriege in den ersten fünf Jahren gleichzeitig gehören.

Der Churfürst von Bayern gründete, bei der frühern Unbestimmtheit der Thronfolge im Hause Oestreich, seine Ansprüche auf die ganze östreichische Erbschaft nicht sowohl auf seine Vermählung mit der zweiten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph 1, Maria Amalia, als vielmehr auf seine Abstammung vom Kaiser Ferdinand 1, dessen Tochter Anna, bei ihrer Vermählung (1525) mit dem Herzoge Albert 5 von Bayern, zwar zum Vortheile ihrer Brüder und deren männlichen Nachkommenschaft auf die Nachfolge in Oestreich

Verzicht geleistet, sich aber das Recht der Erbfolge nach dem Erlöschen des Mannesstammes vorbehalten hatte. Der Churfürst Karl Albrecht betrachtete sich daher als den einzigen rechtmäßigen Erben von Oestreich; er würde aber nicht allein gegen die östreichische Macht sich aufgestellt haben, wenn nicht die glückliche Eröffnung des ersten schlesischen Krieges durch Friedrich 2 seinen Muth belebt und Frankreich ihn unterstützt hätte.

Ansprüche ganz anderer Art machte nämlich Friedrich 2 auf mehrere schlesische Fürstenthümer. Das Fürstenthum Jägerndorf, das noch am Anfange des dreißigjährigen Krieges dem Bruder des Churfürsten Johann Sigismunds, dem Herzoge Johann Georg gehörte, hatte Ferdinand 2, ohne Rücksicht auf die Mitbelehnten, (1623) bei der Achtserklärung desselben eingezogen, die wegen seiner Anhänglichkeit an den zum Könige von Böhmen gewählten Friedrich 5 von der Pfalz erfolgte. Eben so nahm der Kaiser Leopold 1 (1675) Besitz von den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche er als heimgefallene Lehen betrachtete, als der Regent derselben, der Herzog Friedrich 2, starb, dessen Haus mit dem Hause Brandenburg schon längst in einer Erbverbrüderung stand, die aber der Kaiser, als König von Böhmen und Oberlehnsherr von Schlesien, nie anerkannt hatte. Zwar war dem großen Churfürsten dafür (1686) der Schwiebusser Kreis abgetreten, doch dieser von dessen Nachfolger, Friedrich 1, nach einem frühern von ihm bereits als Kronprinz ertheilten Versprechen, an Oestreich zurückgegeben worden. — Jetzt, nach Karls 6 Tode, nahm Friedrich 2 jene Länder von neuem in Anspruch, und als Maria Theresia seine Vorschläge deshalb und das ihr angebotene Bündniß verwarf, besetzte (Dec. 1740) er Niederschlesien und schlug die Oestreicher unter Neiperg (10. Apr. 1741) bei Mollwitz in der Nähe von Brieg.

Dieser Sieg regte alle Feinde der Maria Theresia auf, obgleich Friedrich 2 keine Bundesgenossen gesucht hatte. Das Ergebniß des spanischen Erbfolgekrieges ließ hoffen, daß auch aus der östreichischen Erbschaft einzelne Länder gewonnen

werden konnten. Spanien verlangte sogar das Ganze, nach dem Vorbehalte des Königs Philipp 3 von Spanien (1617), als Ferdinand aus der steyermärkischen Linie die Throne der östreichischen Monarchie bestieg. Nur daß die Ansprüche der Habsburger in Spanien an Oestreich auf keinen Bourbon vererben konnten! Doch waren Spaniens Absichten zunächst auf einen Thron in der Lombardei für den Infanten Philipp gerichtet, wie dessen älterer Bruder vor wenigen Jahren zur Krone Neapels und Siciliens auf Oestreichs Kosten gelangt war. In Paris hingegen entwarf man einen Plan zur Zerstückelung der östreichischen Monarchie, der durch die Sparsamkeit des hochbejahrten Kardinal-Ministers Fleury nur zu wenig unterstützt ward, so sehr ihn auch der Marschall von Belleisle am Hofe Ludwigs 15 und im Auslande geltend zu machen suchte. In Angemessenheit zu einem in Nymphenburg (18. Mai 1741) zwischen Frankreich, Spanien und Bayern abgeschlossenen Vertrage brachen 40,000 Franzosen als Hülfstruppen nach Teutschland auf, mit welchen der Churfürst von Bayern bis in die Nähe von Wien vordrang, sich aber darauf in das nur schwach besetzte Böhmen wandte, nachdem auch der Churfürst von Sachsen, der die älteste Tochter des Kaisers Joseph 1 zur Gemahlin hatte, von der pragmatischen Sanction sich lossagte, dem Nymphenburger Bündnisse beitrat, und ein Hülfsheer von 22,000 Mann zu den Franzosen und Bayern in Böhmen stoßen ließ. Diese Truppenmassen erstürmten (26. Nov.) Prag, und Karl Albrecht ließ sich daselbst (19. Dec.) zum Könige von Böhmen krönen. Ein zweites in Westphalen aufgestelltes französisches Heer nöthigte vor der Hand den schon im Kriege mit Spanien begriffenen König Georg 2 von England und die Generalstaaten der Niederlande zur Neutralität; Rußland aber war durch seinen Krieg mit Schweden augenblicklich beschäftigt. — Dagegen ward der König von Sardinien (1742) für das östreichische Interesse durch englische Hülfsgelder und durch die Zusicherung eines Theiles von Mailand gewonnen, — und der König Karl von Neapel, der sich gegen Oestreich erklärte, durch eine englische Flotte zur Neutralität genöthigt.

453.

Karl 7.

Bei der damals so bedränkten Lage der Königin Maria Theresia, wo auch der Churfürst von Bayern, mit Suspension der böhmischen Churstimme, zum Kaiser (24. Jan. 1742) — Karl 7 — erwählt ward, bot sie Ludwig dem 15 das Herzogthum Luxemburg an, wenn er Spanien und Bayern dahin vermögen wollte, für ihre Forderungen die Niederlande und die vorder-östreichischen Besitzungen in Schwaben anzunehmen. Ihre Anträge wurden aber verworfen; dagegen leisteten ihr die Ungarn eine kräftige Unterstützung. Khevenhüller drückte die Bayern aus Oestreich zurück, und Bärenklau besetzte (1742) Bayern. Die Franzosen blieben, bei der Uneinigkeit ihrer Feldherren, unthätig, und Sachsen neigte sich schon im Geheimen auf Oestreichs Seite. Als aber Friedrich 2 die Oestreicher unter Karl von Lothringen bei Chotusitz unweit Czaslau in Böhmen (17. Mai 1742) besiegt hatte; so ward, unter Vermittelung Großbritanniens, zwischen Oestreich und Preußen (11. Jun.) zu Breslau ein Präliminarvertrag, und, auf die Bedingungen desselben, am 28. Jul. der Friede zu Berlin unterzeichnet, in welchem Maria Theresia Nieder- und Oberschlesien bis an die Oppa, als souveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, nebst der Grafschaft Glatz an Preußen abtrat. Von diesem Tage datirt die höhere Stelle, welche Preußen seit dieser Zeit unter den Mächten des europäischen Staatensystems einnahm. Zugleich ward aber auch Maria Theresia von ihrem thätigsten und kräftigsten Feinde befreit, und konnte nun, nachdem auch Sachsen dem Frieden zu Berlin sich anschloß, mit ihrer ganzen Macht auf die Bayern und Franzosen sich werfen. — Die Franzosen unter Broglio und Belleisle mußten Böhmen, die Spanier Italien verlassen, und nach dem Siege Karls von Lothringen über die Bayern bei Sempach in Unterbayern (9. Mai 1743) ging der Kaiser Karl 7 nach Frankfurt, wohin er seine Residenz verlegte, weil Bayern von den Oestreichern besetzt, und nach dem sogenannten Neutralitäts- und Evacuationsvertrage, welchen Kheven-

hüller mit Seckendorf (27. Jun.) abschloß, von Oestreich verwaltet, so wie der Maria Theresia im September 1743 die einstweilige Huldigung in Bayern geleistet ward. Zur Unterstützung Oestreichs führte der König Georg 2 von England selbst die sogenannte pragmatische Armee in den Rheingegenden an, mit welcher er den Churfürsten von der Pfalz zur Neutralität nöthigte, und die Franzosen unter Noailles (27. Jun. 1743) bei Dettingen im mainzischen Gebiete schlug. Seit diesem Siege sandten auch die Niederländer ein Hülfsheer zur pragmatischen Armee. — Nach diesen Erfolgen unterzeichneten Oestreich und England zu Worms (13. Sept. 1743) einen neuen Vertrag mit dem Könige von Sardinien, worin derselbe 45,000 Mann für Maria Theresia zur Beschützung und Vertheidigung Mailands zu stellen, diese ihm aber Subsidien und eine Länderabtretung im Mailändischen versprach. Bald darauf trat auch Sachsen durch zwei Verträge (vom 20. Dec. 1743 und 13. Mai 1744) mit Oestreich näher zusammen, weil es die anwachsende Macht Preußens befürchtete. Der erste Vertrag enthielt ein Vertheidigungsbündniß zwischen Oestreich und Sachsen, in welchem zugleich August 3 alle Bedingungen der pragmatischen Sanction, Maria Theresia aber das Erbfolgerecht der Könige von Polen nebst deren männlicher und weiblicher Nachkommenschaft in den östreichischen Staaten, nach dem Erlöschen ihrer eigenen Nachkommenschaft, anerkannte. In dem zweiten Vertrage gewährleisteten beide Staaten einander gegenseitig ihre gesammten Besitzungen.

Nach der günstigen Wendung des Kampfes für Maria Theresia wünschten Karl 7 und Frankreich den Frieden; allein Maria Theresia und Georg 2 wollten die Fortsetzung des Krieges, und nun erst erklärte Frankreich, nach Fleury's Tode, förmlich den Krieg an England (15. März 1744) und an Oestreich (27. Apr. 1744), nachdem es bis dahin blos als Bayerns Hülfsmacht sich angekündigt hatte. Dagegen bestand bereits seit dem 25. Oct. 1743 ein genaues Bündniß zwischen Spanien und Frankreich. Spanien ward von 24,000 Franzosen in Italien unterstützt; allein der englische Admiral

Matthews schlug (22. Febr. 1744) die französisch-spanische Flotte, als sie von Toulon nach Italien segeln wollte.

Den Krieg nachdrücklicher zu führen, brach Ludwig 15 (1744) selbst zu seinem zahlreichen Heere in den Niederlanden auf, um die Republik wegen ihres Anschließens an Großbritannien zu bestrafen. Bald aber veranlaßte der Angriff der Oestreicher unter Karl von Lothringen auf den Elsaß den Aufbruch eines französischen Heeres von 30,000 Mann aus Belgien nach dem Elsaß. Eine gefährliche Krankheit, welche Ludwig 15 befiel, gab ihm die Veranlassung, den Oberbefehl der Franzosen dem Grafen Moritz von Sachsen, einem natürlichen Sohne des Königs August 2 von Polen, zu übertragen. —

Je mehr der östreichische Erbfolgekrieg durch die neuen diplomatischen Verbindungen sich erweiterte; desto mehr mußte Friedrich 2 befürchten, daß ihm das kaum erworbene Schlesien wieder entrissen werden möchte, besonders seit der Wormser Vertrag bestimmt hatte, daß der König von Sardinien Mailand für die Maria Theresia besetzen sollte, damit diese ihr Heer aus Italien nach Teutschland führen könnte. Als nun Karl von Lothringen in den Elsaß vordrang, traten Frankreich und Preußen von neuem in zwei Verträgen (6. Jun. und 24. Jul. 1744) zusammen, obgleich im Berliner Frieden vom Jahre 1742 Frankreichs — des damaligen Bundesgenossens Friedrichs — nicht gedacht worden war. In der neuen Uebereinkunft ward verabredet, daß Frankreich Hannover angreifen, Schweden zu einem Angriffe auf das zu Hannover gehörende Herzogthum Bremen veranlaßt, und der Krieg nicht eher beendigt werden sollte, als bis der Kaiser Karl 7 Böhmen von Oestreich abgetreten, und Friedrich 2 wieder von Karl 7 drei böhmische, an Schlesien grenzende, Kreise überlassen erhielte. Auf dieselben Bedingungen schloß Friedrich 2 (22. Mai 1744) mit dem Kaiser Karl 7, mit dem Churfürsten von der Pfalz, und mit dem Könige von Schweden als Landgrafen von Hessen-Kassel die Frankfurter Union.

Ob nun gleich weder Frankreich Hannover, noch Schweden

Bremen angriff; so veranlaßten doch die Fortschritte der Oestreicher im Elsaß den König von Preußen am 25. Aug. 1744 den zweiten schlesischen Krieg zu eröffnen, indem er mit drei Heerestheilen nach Böhmen vordrang, und (16. Sept.) Prag zur Capitulation brachte. Als aber, in Angemessenheit zu dem frühern Bündnisse, Sachsen auf Oestreichs Seite trat, und Karl von Lothringen aus dem Elsaße nach Böhmen eilte, wo 22,000 Sachsen, geführt von dem Herzoge Johann Adolph von Weißenfels, mit den Oestreichern sich (22. Oct.) verbanden; so drückte Karl von Lothringen die Preußen (27. Nov.) aus Böhmen zurück. Die Franzosen aber benutzten den Weggang Karls von Lothringen blos zur Belagerung und Eroberung von Freyburg im Breisgau (25. Nov. 1744).

Allein die nöthig gewordene Vertheilung der östreichischen Heere auf verschiedenen Puncten veranlaßte die Wiedereroberung Bayerns von dem kaiserlichen Generale Seckendorf. Karl 7 kam (23. Oct. 1744) nach München zurück, starb aber bald darauf (20. Jan. 1745). Sein Sohn, Maximilian Joseph, schloß nach der Schlacht bei Pfaffenhofen in Bayern (15. Apr. 1745), die der östreichische Feldherr Bathyani gegen die Bayern und Franzosen gewann, den Frieden zu Füßen im Bisthume Augsburg (22. Apr. 1745) mit Oestreich, worin er aller Ansprüche auf die östreichischen Länder sich begab, die pragmatische Sanction anerkannte, seine Länder zurück erhielt, und dem Großherzoge Franz Stephan die bayrische Stimme zur Kaiserwahl zusicherte. — Hessen-Kassel erklärte sich darauf für neutral, wodurch die Frankfurter Union aufgelöset ward.

Noch vor dem Tode Karls 7 ward, als Gegenbündniß der Frankfurter Union, am 8. Januar 1745 zu Warschau die sogenannte Quadrupelallianz zwischen *Oestreich*, Großbritannien, den Niederlanden und Sachsen abgeschlossen, nach welcher Sachsen, gegen brittische und holländische Subsidien, 30,000 Mann für Maria Theresia zu stellen versprach. Bald darauf trat aber Sachsen mit Oestreich zu Leipzig am 18. Mai 1745 noch näher in einem geheimen Vertrage

zusammen. Beide Mächte vereinigten sich dahin, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis nicht Schlesien und Glatz an Oestreich zurückgebracht, und Friedrichs Macht in engere Grenzen beschränkt worden wäre. Es sollten nämlich, nach der Verschiedenheit der Erfolge des Krieges, an Sachsen das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, oder das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichauer Kreise, so wie die böhmischen Lehen in der Niederlausitz (Cottbus, Peitz) kommen. — Allein Friedrich bezwang die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (oder Striegau) im Fürstenthume Schweidnitz (4. Jun. 1745), ging darauf nach Böhmen, und siegte noch einmal in einem sehr hartnäckigen Kampfe bei Sorr (oder Trautenau) im Königingrätzer Kreise (30. Sept. 1745).

In den Niederlanden erfocht der Graf Moritz von Sachsen, während der Anwesenheit Ludwigs 15 und des Dauphins, einen glänzenden Sieg über die Verbündeten unter Cumberlands Anführung bei Fontenoi (11. Mai 1745), worauf er sich in den östreichischen Niederlanden ausbreitete.

454.

Franz 1.

In Teutschland ward (15. Sept. 1745), unter Mitwirkung Georgs 2, der Gemahl der Maria Theresia, Franz 1, mit Suspension der brandenburgischen und pfälzischen Stimme, zum Kaiser gewählt. — Bald aber führte der Sieg der Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau über die Sachsen (unter Rutowsky) bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), in welcher Schlacht Karl von Lothringen, ob er gleich in der Nähe stand, die Sachsen nicht unterstützte, die Beendigung des zweiten schlesischen Krieges in dem Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) herbei, in welchem Friedrich der zweite Franz den ersten als Kaiser anerkannte, das ihm im Berliner Frieden abgetretene Schlesien behielt, und Sachsen 1 Million Thaler an Preußen zu zahlen versprach. Ueberhaupt ward der Friede zu Berlin im Dresdner Frieden bestätigt, und der letzte von Großbritannien, und (1751) vom teutschen Reiche gewährleistet.

Dagegen blieben die Häuser Bourbon noch im Kampfe gegen Oestreich, und Frankreich ließ sogar den englischen Prätendenten aus der Dynastie Stuart, Karl Eduard, eine Landung in Schottland wagen (1745), deren Folgen bedeutend hätten werden können, wenn ihn Frankreich mit mehr als einem Schiffe und 1500 Flinten unterstützt hätte, da er einen unerwarteten Zulauf von Anhängern fand, mehrere englische Heereshaufen zerstreute, und erst von dem aus den Niederlanden zurückgerufenen Herzoge von Cumberland bei Culloden in Schottland (27. Apr. 1746) geschlagen und zur Flucht genöthigt werden konnte.

In Italien siegten (1745) die Truppen der bourbonischen Mächte, seitdem das durch den Wormser Vertrag beleidigte Genua sich mit ihnen verband. Als aber nach dem Dresdner Frieden die Oestreicher in Italien mit 30,000 Mann verstärkt wurden, gelang es dem Fürsten von Liechtenstein, die bourbonischen Heere bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Rottofredo (10. Aug. 1746) zu schlagen; auch befahl, nach Philipps 5 Tode, der neue König von Spanien, Ferdinand, seinen Truppen, die Lombardei zu verlassen. Darauf besiegten die Oestreicher unter Browne Genua, und leerten die Georgenbank; allein die Provence, in welche sie, in Verbindung mit den Piemontesern, (30. Nov. 1746) eingefallen waren, mußten sie (3. Febr. 1747) wegen eines Aufstandes verlassen, der zu Genua gegen den Druck der Oestreicher ausbrach.

Glücklicher, als in Italien, behaupteten sich die Franzosen in den Niederlanden. Der Graf Moritz von Sachsen eroberte Brüssel (19. Febr. 1746) und beinahe die gesammten östreichischen Niederlande, besonders nachdem Karl von Lothringen die Schlacht bei Raucoux unweit Lüttich (11. Oct. 1746) verloren hatte, durch welche er sich die Winterquartiere in den Niederlanden erkämpfen wollte. Noch immer war französischer Seits der Krieg nicht förmlich gegen die vereinigten Niederlande erklärt, weil Ludwig 15 sie, nach jedem neuen ihm günstigen Ereignisse, durch Anerbietung der Neutralität von ihren Verbündeten zu trennen suchte. Als

aber alle seine Bemühungen scheiterten, drangen die Franzosen unter Löwendal (Apr. 1747) im holländischen Flandern vor, worauf der durch den schlechten Erfolg des Landkrieges aufgebrachte Pöbel in einem Aufstande aufwogte, und der Adel die Ernennung Wilhelms 4 von Oranien zum erblichen Statthalter (März 1747) in allen Provinzen des Freistaates bewirkte, während er bis dahin blos die Statthalterwürde in Friesland, Geldern und Gröningen bekleidet, in dem übrigen Freistaate aber die Versammlung der Generalstaaten die Souverainetät behauptet hatte. — Noch einmal siegte der Marschall von Sachsen über die Engländer, Oestreicher und Holländer unter Cumberlands Befehlen bei Lawfeld unweit Mastricht (2. Jul. 1747), und Löwendal stürmte Berg op Zoom (16. Sept. 1747).

In dieser Zeit war es, wo Rußland zum erstenmale an den politischen Angelegenheiten des europäischen Westen thätigen Antheil nahm, als die Kaiserin Elisabeth, seit dem 22. Mai 1746 mit Maria Theresia durch ein Defensivbündniß vereinigt, und von Großbritannien und den Niederlanden mit Hülfsgeldern unterstützt, besonders durch die Seemächte veranlaßt ward, ein Heer von 37,000 Russen im Spätjahre 1747 nach Polen aufbrechen zu lassen, um durch Teutschland nach Belgien gegen die Franzosen zu ziehen. So ward den Russen der Weg nach dem Westen gezeigt; doch kamen sie damals nur bis in die Maingegenden, weil zu Aachen der Präliminarvertrag am 30. Apr. 1748 zwischen Frankreich und den beiden Seemächten unterzeichnet, und dieser am 18. Oct. in einen förmlichen Frieden verwandelt ward, welchem Spanien (20. Oct.), Oestreich (23. Oct.), Genua (28. Oct.), und Sardinien (7. Nov.) beitraten. In diesem Frieden wurde der westphälische, Nimweger, Ryßwicker, Utrechter und Badener Vertrag, die Quadrupleallianz, der Wiener Friede und die Garantie der pragmatischen Sanction bestätigt, dem Könige von Preußen das abgetretene Schlesien gewährleistet, dem Infanten Philipp von Spanien aber, Elisabeths zweitem Sohne, die Herzogthümer Parma und Piacenza von Oestreich abgetreten. Sardinien bekam, nach dem Wormser

Vertrage, einige Gebiete im Mailändischen. Dies war der einzige Verlust, mit welchem, außer Schlesien, Maria Theresia aus diesem achtjährigen Kampfe heraustrat; denn übrigens brachte der Friede zu Aachen alles auf den vorigen Besitzstand zurück. Das teutsche Reich, als Macht, hatte keinen Theil an dem Kriege genommen. — So siegreich die englischen Flotten im Laufe dieses Krieges gewesen waren; so schied Großbritannien doch ohne bedeutenden Gewinn, und mit einer bis auf 80 Millionen Pfund Sterling gesteigerten Schuldenlast aus demselben.

455.

Fortsetzung.

Acht Jahre hatte Teutschland nach dem Aachner Frieden Zeit, von den Drangsalen des Krieges sich zu erhohlen. Maria Theresia bezeichnete ihre Regierung durch eine zweckmäßige Gestaltung des Heeres und der Finanzen, und ihr thätiger Minister Kaunitz verdiente den Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte, den sie ihm ertheilte. — Noch kräftiger und umschließender aber waltete der Geist Friedrichs 2 von Preußen über seinen Staaten. Er beförderte Ackerbau, Gewerbsfleiß, Handel und wissenschaftliche Bildung eben so, wie er seinem Heere den kriegerischen Sinn einflößte, durch welchen es dem ganzen übrigen Europa furchtbar ward.

Doch nicht lange dauerte diese Zeit der Erhohlung. Oestreich konnte den Verlust Schlesiens an Preußen nicht verschmerzen, und trat, durch die schlaue Vermittelung des Grafen Kaunitz, mit Frankreich, seinem mehr als hundertjährigen Gegner, näher zusammen. Dadurch gingen freilich für Frankreich alle Folgen des politischen Systems verloren, das der thätige Richelieu und seine Nachfolger in Hinsicht auf das Haus Habsburg seit der Mitte des dreißigjährigen Krieges begründet und festgehalten hatten. — Dagegen näherten sich Friedrich 2 und Georg 2 einander, besonders weil die weitere Ausbreitung der Britten in Nord-

amerika von den Franzosen als den Worten des Aachner Friedens geradezu entgegen erklärt ward. Schon im Jahre 1754 kam es darüber am Ohio zu Thätlichkeiten. — Weil nun Georg 2 bei ausbrechendem Kriege einen französischen Angriff auf Hannover befürchten mußte; so schloß er zu Westminster (16. Jan. 1756) ein Bündniß mit Preußen gegen den Durchzug fremder Truppen durch teutsche Länder, für welchen Zweck Friedrich 2 20,000 Mann gegen jährliche 4 Millionen Thaler englischer Subsidien aufzustellen versprach; — wogegen zwischen Frankreich und Oestreich (1. Mai 1756) ein Bündniß, und ein Neutralitätsvertrag für Oestreich in Hinsicht des Seekrieges, zu Versailles zu Stande kam. — Darauf erklärte Georg 2 (17. Mai 1756) den Krieg an Frankreich, der als Seekrieg höchst vortheilhaft für England geführt ward, weil es während desselben, unter dem Lord Clive, den Grund zu den ungeheuren Ländererwerbungen in Ostindien legte.

456.

Siebenjähriger Krieg.

Friedrich 2 von Preußen sah seine Feinde bereits seit einiger Zeit sich rüsten, und Elisabeth von Rußland stand auf Oestreichs Seite. Friedrichs bitterer Witz hatte zwei Kaiserinnen, die von Teutschland und die von Rußland, und eben so Ludwigs 15 Maitresse, die Marquise Pompadour, beleidigt. Durch Abschriften, die ihm sein Gesandter am sächsischen Hofe, Malzahn, durch die Untreue des geheimen Kanzellisten Menzel seit dem Jahre 1753 zu verschaffen wußte, war er zur Kenntniß der geheimen Verträge von 1745 und 1746 zwischen Oestreich, Rußland und Sachsen gelangt. In dem Defensivbündnisse vom 22. Mai 1746 hatten sich nämlich die beiden Kaiserinnen zur Aufstellung eines Hülfsheeres von 60,000 Mann vereinigt, dafern Friedrich Oestreich, Rußland oder Polen angreifen würde, um Schlesien an Oestreich zurück zu bringen. Zugleich enthielt dieser Vertrag sechs geheime Artikel. Der Churfürst von Sachsen, zum Beitritte eingeladen, hatte Bedenken getragen, demselben

sich anzuschließen; auch war der Zweck des Leipziger Bündnisses vom 18. Mai 1745 zwischen Oestreich und Sachsen bereits mit dem Dresdner Frieden erloschen. Vergebens verlangte Friedrichs Gesandter zu Wien eine bestimmte Erklärung über Oestreichs Rüstungen. Da eilte Friedrich, seinen Feinden zuvorzukommen, und rückte (29. Aug. 1756) mit drei Heeresmassen, die sich in der Nähe von Dresden vereinigen sollten, in Sachsen ein, das nicht gerüstet war, besetzte Wittenberg, Leipzig und Torgau, nahm vor der Hand das Land in Depot, und schloß 17,000 Sachsen in ihrem Lager unter Rutowsky bei Pirna ein. Er verlangte von August 3, seine Truppen zu entlassen, oder sich mit ihm zu verbinden. August verweigerte beides, versprach Neutralität, und hoffte auf den Entsatz seines Heeres von den Oestreichern. Diesen Entsatz zu verhindern, drang Ferdinand von Braunschweig in Böhmen ein, und beschäftigte die Oestreicher; Friedrich folgte ihm, und schlug den General Browne (1. Oct.) bei Lowositz. — Das ausgehungerte sächsische Heer mußte sich darauf beim Liliensteine (14. Oct.) an Friedrich ergeben; den Officieren erlaubte er freien Abzug, die Unterofficiere und Gemeinen aber verband er mit seinem Heere, und hob noch 9000 Rekruten in Sachsen aus. Der Königstein ward für die Zeit des Krieges für neutral erklärt.

Wegen seines, ohne vorhergegangene Kriegserklärung unternommenen, Einbruches in Sachsen ward er beschuldigt, den Landfrieden gebrochen zu haben, und gegen ihn auf dem Reichstage (17. Jan. 1757) ein Reichsexecutionskrieg beschlossen. Rußland und Frankreich, die Bundesgenossen der Maria Theresia, traten in dem beginnenden Kampfe nicht blos mit dem vertragsmäßig festgesetzten Heere, sondern als Mächte gegen Friedrich auf. Selbst Schweden schloß sich, für französische Subsidien, an seine Gegner an; doch in den Rheinländern bildete sich ein Heer von Friedrichs Verbündeten, welches aus hannöverschen, herzoglich-braunschweigischen und hessischen Truppen bestand.

Die Hauptschläge dieses Krieges geschahen abwechselnd in Sachsen, Böhmen und Schlesien. — Siegreich

trat Friedrich aus der mörderischen Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) hervor, wo er den Prinzen Karl von Lothringen und Browne bekämpfte. Es waren 19,000 Oestreicher und 16,000 Preußen auf dem Schlachtfelde gefallen. Die Belagerung der Hauptstadt von Böhmen war die Folge dieses Sieges; doch mußte Friedrich die Belagerung aufheben, als er die Schlacht bei Collin — oder Planian — (18. Jun. 1757) an Daun verlor. Nun zog sich Friedrich aus Böhmen durch die Lausitz nach Sachsen zurück, das er, weil er den Gedanken an ein Bündniß mit August 3 aufgeben mußte, mit der Strenge einer eroberten Provinz behandelte. Unter verheerenden Zügen fielen unterdessen die Russen unter Apraxin in Preußen ein, und schlugen die Preußen unter Lehwald bei Großjägerndorf in Ostpreußen (30. Aug. 1757). Die Schweden drangen in Pommern und in der Ukermark vor.

Während dieses Hauptkampfes ward der Seitenkrieg in den Rhein-, Weser- und Maingegenden mit abwechselndem Glücke geführt. Anfangs besiegten die Franzosen unter dem Marschalle d'Etrées die Verbündeten unter dem Sohne Georgs 2, dem Herzoge von Cumberland, bei Hastenbeck (26. Jul. 1757), worauf zwischen Richelieu und Cumberland zu Kloster Seven (8. Sept.) ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen ward, den man aber weder in London, noch in Paris bestätigte. Vielmehr trat Clermont an Richelieu's Stelle, und der Prinz Ferdinand von Braunschweig an die Spitze der Observationsarmee, nachdem Friedrich 2 selbst bei Roßbach (5. Nov. 1757) über die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und über die Reichstruppen unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen einen Sieg erkämpft hatte, der beinah ein halbes Jahrhundert hindurch sprichwörtlich blieb. Darauf eilte er nach Schlesien, wo Nadasti, nachdem Bevern bei Breslau geschlagen worden war, Schweidnitz erobert hatte. Hier schlug er bei Leuthen unweit Lissa den Kern des östreichischen Heeres unter Karl, Daun und Nadasti (5. Dec. 1757). Karl von Lothringen, mißvergnügt darüber, der Ueberlegenheit der preußischen Tactik weichen zu müssen, ging in die Niederlande, und Nadasti nach Ungarn, weil er sich von seinem Hofe verkannt sah.

Während dessen besetzte Fermor, in Rußlands Namen, das Königreich Preußen, und ließ (1758) zu Königsberg seiner Kaiserin die Huldigung leisten. Obgleich dadurch das Schicksal des eigentlichen Preußens seit dieser Zeit etwas, gegen das vorjährige unmenschliche Betragen der Russen in demselben, gemildert ward; so konnte doch Friedrich diese Nachgiebigkeit der preußischen Stände gegen Rußland nicht vergessen. Er selbst sah Preußen in seinem Leben nicht wieder. — Gegen die Russen, welche die Mark und Pommern, nach der Besetzung Ostpreußens, verheert, und die Stadt Küstrin (15. Aug. 1758) verbrannt hatten, bestand Friedrich die mörderische Schlacht bei Zorndorf unweit Küstrin in der Neumark (25. Aug. 1758); die Russen verloren 19,000 an Todten und Verwundeten, die Preußen 10,000 Mann. Friedrich verfolgte den fliehenden Feind bis Landsberg, und schickte gegen die Schweden ein kleines Heer; er selbst wandte sich aber gegen den in Sachsen vordringenden Daun, der dieses Land in Verbindung mit den Reichstruppen besetzte. — Friedrich lagerte sich bei Hochkirchen unweit Bauzen, und erlitt durch Dauns nächtlichen Ueberfall (14. Oct. 1758) einen empfindlichen Verlust; doch behauptete er sich am Morgen nach dieser Nacht nicht weit vom Schlachtfelde, und ging darauf nach Schlesien, wo er (6. Nov.) Neiße entsetzte. Daun ward für diese Schlacht vom Papste Clemens 13 mit einem geweihten Hute und Degen belohnt. —

Noch hatten die Russen und Oestreicher sich nicht vereinigt, und der preußische General Wedel wollte die beabsichtigte Vereinigung verhindern; er ward aber von den Russen unter Soltikow, bei Kay, unweit Züllichau, an der Oder (23. Jul. 1759) geschlagen. Die Russen besetzten darauf Frankfurt, und Laudon verband sich mit ihnen; Friedrich eilte Wedeln zu Hülfe, verlor aber die Schlacht bei Kunersdorf in der Mittelmark (12. Aug. 1759) gegen die Russen. — Nicht weniger empfindlich war für Friedrich die Ueberrumpelung und Gefangennehmung einer Heeresmasse von 11,000 Mann, die unter dem Generale

Fink bei Maxen an der böhmischen Grenze stand (20. Nov. 1759).

In den Weser- und Rheingegenden, wo Clermont den Oberbefehl der Franzosen an Richelieu's Stelle übernommen hatte, ward derselbe von den Verbündeten unter Ferdinand und dem Erbprinzen (dem nachmaligen Herzoge) von Braunschweig über die Weser und den Rhein zurück gedrückt, und bei Creveld im preußischen Fürstenthume Meurs (23. Jun. 1758) geschlagen. An Clermonts Stelle traten Contades, Broglio und Soubise. Die Franzosen und Sachsen unter Broglio's Anführung besiegten zwar den Herzog Ferdinand bei Bergen unweit Frankfurt (13. Apr. 1759); er behauptete aber die Weser, und schlug Contades bei Minden (1. Aug. 1759), worauf sich die Franzosen nach Gießen zurückzogen. Im folgenden Jahre besiegte er sie nochmals (31. Jul. 1760) bei Marburg.

Die gegenseitige Abneigung der russischen und östreichischen Befehlshaber, welche, nach ihrer Verbindung, das preußische Schlesien wieder erobern sollten, hinderte den glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen, obgleich der preußische General Fouquet (23. Jun. 1760) bei Landshut im Fürstenthume Schweidnitz mit einer beträchtlichen Truppenmasse gefangen genommen, und Schlesien dadurch von den Preußen entblößt ward. — Von Dresden, das Friedrich durch ein zerstörendes Bombardement (15—29. Jul. 1760) zur Uebergabe zwingen wollte, das aber der langsam annähernde Daun entsetzte, wandte er sich nach Schlesien, als Daun Breslau belagerte. Hier schlug er (15. Aug. 1760) den thätigen Laudon bei Liegnitz, bevor noch Daun an dem Kampfe dieses Tages Antheil nehmen konnte. — Zwar brandschatzten die Russen und Oestreicher unter Tottleben und Lascy (Oct. 1760) Berlin; sie erwarteten aber nicht einmal Friedrichs Ankunft aus Schlesien, der darauf nach Sachsen ging, und sich durch die entscheidende Schlacht bei Torgau (3. Nov. 1760) Winterquartiere in Sachsen erkämpfte.

So glücklich auch Friedrich bis dahin dem Andrange seiner Feinde widerstanden hatte; so waren doch nun beinahe alle seine Hülfsquellen erschöpft. In dieser Lage war der Tod seines Bundesgenossen, des Königs Georg 2 von England (23. Oct. 1760), ein schmerzlicher Verlust für ihn; denn seit dieser Zeit gingen, unter Bute's Ministerium, keine englischen Hülfsgelder mehr nach Preußen, weil Großbritannien im Seekriege so viel erobert hatte, daß ihm beim Abschlusse des Friedens kein Länderverlust drohen konnte. Dagegen zog der französische Minister Choiseul, durch den von ihm bewirkten bourbonischen Familienvertrag (15. Aug. 1761), Spanien in den Seekrieg gegen England, das aber wieder an Portugal einen treuen Verbündeten erwarb.

Doch nichts entschied vortheilhafter für Friedrichs bedrängte Lage, als der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland ($\frac{\text{25. Dec. 1761.}}{\text{5. Jan. 1762.}}$). Ihr Nachfolger, Peter 3, war schon längst der Freund des Königs von Preußen. Den ersten öffentlichen Beweis dieser Freundschaft gab er durch den Frieden (5. Mai), den er mit Friedrich zu Petersburg abschloß, in welchem dieser das von den Russen eroberte Königreich Preußen zurück erhielt. Der Friede mit Schweden (22. Mai 1762), zu Hamburg unterzeichnet, folgte dem russischen, und schon war (Jun. 1762) ein Bündniß zwischen Peter und Friedrich abgeschlossen, als die Entthronung des ersten und die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina (9. Jul. 1762) dieses Bündniß wieder aufhob, und Rußland zur Neutralität in dem fernern Gange des Krieges zurückkehrte. — Noch siegte aber (21. Jul. 1762) Friedrich über Daun in Schlesien, und Prinz Heinrich bei Freyberg (29. Oct. 1762). Friedrich selbst eroberte am 9. Oct. 1762 Schweidnitz wieder. Nach diesen Vorgängen ward zwischen Oestreich und Preußen ein Waffenstillstand geschlossen und das teutsche Reich erklärte sich (11. Febr. 1763) für neutral. — Gleichzeitig unterzeichneten, zur Beendigung des Seekrieges, Großbritannien, Frankreich und Spanien zu Fontainebleau (3. Nov. 1762) einen

Präliminarvertrag, welchem der Friede zu Paris (10. Febr. 1763) folgte. Portugal trat dem Vertrage bei. — Oestreich, Preußen und Sachsen versöhnten sich aber im Frieden zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763. —

Zwar ward dieser Friede auf den vorigen Besitzstand und auf die frühern Friedensverträge von Berlin und Dresden abgeschlossen; allein Friedrich trat mit einem Glanze aus diesem siebenjährigen Kriege hervor, der ihm für die Zukunft einen entschiedenen Einfluß auf die europäischen und teutschen Angelegenheiten zusicherte. — Das während dieses Krieges tief erschöpfte Sachsen bedurfte lange Zeit, um sich zu erhohlen, und durch Gewerbsfleiß, weise Staatswirthschaft und zweckmäßige neue Gestaltung der innern Theile der Staatsverwaltung zu seiner frühern Blüthe wieder zu gelangen.

457.

Europa seit dem Hubertsburger Frieden. Joseph 2.

Der friedliche Zeitabschnitt, der nach dem Hubertsburger Frieden bis zum Ausbruche des französischen Revolutionskrieges (1763 — 1792) mit wenigen Unterbrechungen, für Teutschland, und beinahe für das ganze gesittete Europa eintrat, war von den wohlthätigsten Folgen für die Entwickelung der Kräfte des menschlichen Geistes, für den Flor der Wissenschaften und Künste, für die Bevölkerung, die Cultivirung des Bodens und der Gewerbe, und für die bessere innere Gestaltung der gesitteten europäischen Staaten. Viele dieser schönen Pflanzungen, die im Schatten des Friedens gediehen waren, zerstörte in der Folge die denkwürdige politische Erscheinung, die wir französische Revolution nennen, und die Unbehülflichkeit, womit, in den ersten Jahren nach der Revolution, die europäische Staatskunst und Diplomatie in Beziehung auf dieselbe sich ankündigte.

Stolz ragte, nach dem Frieden von Hubertsburg, besonders der Norden von Teutschland und Europa in Hinsicht

auf geistige Thätigkeit, Cultur und politischen Einfluß empor. Friedrich 2 von Preußen und Katharina 2 von Rußland wetteiferten in der Vervollkommnung der innern Verwaltungsformen ihrer Staaten, und, nach Franz 1 Tode (18. Aug. 1765) folgte ihm sein (bereits 7. März 1764 zum römischen Könige gewählter) Sohn Joseph 2 als teutscher Kaiser, dem, wiewohl er Mitregent seiner Mutter in den östreichischen Erbstaaten hieß, doch nur das Kriegswesen ausschließend zu leiten verstattet war, und der nicht eher, als nach ihrem Tode (29. Nov. 1780) im Umfange seiner eigenen Länder die großen wohlthätigen Entwürfe auszuführen beginnen konnte, die er frühzeitig gefaßt hatte, ob er gleich im teutschen Reiche, sogleich nach dem Antritte seiner kaiserlichen Regierung, um die Gerechtigkeitspflege und durch die wenigstens begonnene, später aber wieder unterbrochene, Visitation des Kammergerichts sich bleibende Verdienste erwarb. — In dem europäischen Staatensysteme traten in dieser Zeit bedeutende Veränderungen ein, oder wurden doch für die nächste Zukunft vorbereitet. Großbritannien, dessen Verbindung mit Preußen bereits in den letzten Zeiten des siebenjährigen Krieges sehr schlaff, und das durch diesen Krieg in Ostindien übermächtig geworden war, zog sich von den Angelegenheiten des europäischen Festlandes auf einige Zeit zurück. Doch ward es, wenige Jahre nach dem Hubertsburger Frieden, mit seinen zur politischen Mündigkeit emporstrebenden amerikanischen Kolonieen in Reibungen und Zwiste verwickelt, welche einen Krieg veranlaßten, der mit der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von 13 nordamerikanischen Provinzen sich endigte.

Frankreich war nicht mit Ruhm aus dem siebenjährigen Kampfe herausgetreten; auch konnte bei Ludwigs 15 persönlicher Schwäche, bei dem großen Einflusse seiner elenden Maitressen auf die Staatsangelegenheiten, bei der immer bedenklicher werdenden Gegenwirkung des in der Bildung fortschreitenden dritten Standes gegen die Ansprüche der beiden privilegirten Stände des Adels und der Geistlichkeit, und bei der ungeheuern auf Frankreich lastenden Schuldenmasse, Frankreichs politisches Gewicht nicht auf seiner vormaligen Höhe

bleiben. Dazu kam, daß, durch das (1756) unklug abgeschlossene Bündniß mit Oestreich, das politische Gewicht Frankreichs innerhalb des europäischen Staatensystems seit 1763 auf Oestreich übergegangen war. Denn durchgehends bestätigt es die Geschichte, daß ein Reich nie ungestraft das politische Princip verlassen darf, dem es seine Größe verdankte. Frankreich ward groß und mächtig — obgleich auch auf Kosten Teutschlands — durch das seit Richelieu's Ministerium festgehaltene politische System, die Macht des Hauses Habsburg, in der östreichischen und spanischen Linie dieses Hauses, zur Steigerung der Macht Frankreichs, ununterbrochen zu beobachten, zu beschäftigen und zu beschränken. Dies änderte sich, als Frankreich mit Oestreich sich genau verband; wofür der von dem Minister Choiseul vermittelte Familienvertrag der vier bourbonischen Höfe, wegen der politischen Unbedeutenheit Spaniens, Neapels und Parma's, durchaus kein Ersatz war.

Der Erbstatthalter der Niederlande, ohne höhere geistige Kraft, glaubte durch das Anschließen an England die Republik, an deren Spitze er stand, am sichersten zu berathen. Die Schweiz blieb außer den großen politischen Berührungen der Zeit, und zehrte von dem letzten Reste des reichen Capitals politischer Achtung, das männlichkühne Vorfahren im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte gesammelt hatten. Italien, zerrissen in eine Mehrheit kleiner Staaten, nahm keinen andern Antheil an den Weltbegebenheiten, als daß Sardinien und Neapel bei eintretenden Kriegen für die Subsidien des Auslandes leicht zur Theilnahme zu bestimmen waren, und daß — nach der Vertreibung des Jesuiterordens aus mehrern europäischen Ländern, namentlich aus Portugal durch Pombal, aus Spanien durch Aranda, aus Frankreich durch Choiseul — der Papst Clemens 14 (Ganganelli) sich genöthigt sah, durch eine Bulle vom 21. Jul. 1773 den Jesuitenorden aufzuheben, ob er gleich dadurch sein eigenes Todesurtheil unterzeichnete. Selbst der politisch sichere Tact der Maria Theresia und ihres großen Ministers, des Fürsten Kaunitz, erkannte die Nothwendigkeit der Aufhebung dieses den Thronen und Völkern gefährlichen Ordens, so

wenig übrigens die Kaiserin-Königin den raschen Fortschritten der Aufklärung in ihrem Zeitalter geneigt war. Genug, daß damals allgemein in den katholischen Reichen die Stufe der politischen Reife erreicht worden war, mit welcher die Wirksamkeit der Jesuiten, und ihr Einfluß auf die Höfe, auf die höhern Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, auf die Beichtstühle und auf die Lehrkanzeln der Hochschulen unvereinbar ist. Denn dieser für das Reactionssystem gegen kirchliche und bürgerliche Freiheit in der Mitte des blüthe- und früchtereichen sechszehnten Jahrhunderts gestiftete Orden kann nur, wie die Giftpflanzen in stehenden Gewässern, in der Sumpfluft der Reaction gedeihen. Er fiel, weil er mit dem Lichte des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts unvereinbar war; er fiel, weil auf den europäischen Thronen mehrere Selbstherrscher, im eigentlichen Sinne dieses Wortes, und in ihrer Nähe Minister standen, welche das Licht der Zeit zu ertragen und für die Fortschritte und den Wohlstand der Völker — selbst für die Vermehrung der Einkünfte des Fiscus — zu benutzen verstanden; er fiel, weil damals Staat, Kirche und Schule in der Mehrheit der europäischen Reiche fortschritten — und fortschreiten durften.

Allein während bei den Fortschritten der Aufklärung und Volksbildung, bei der in mehrern Staaten frei gewordenen Presse, und bei der weitern Verbreitung richtiger Grundsätze der Philosophie und der Staatswirthschaft — besonders durch das in Frankreich entstandene höchst freisinnige und menschenfreundliche, zugleich aber auch für die Verwirklichung nicht ausführbare, System der Physiokraten, (dessen Stifter der Leibarzt Ludwigs 15 Quesnay war) — das innere Volks- und Staatsleben mächtig vorwärts schritt, kündigten sich auch in den auswärtigen Verhältnissen der europäischen Staaten gegen einander bedeutende Veränderungen an. Allerdings waren mehrere europäische Reiche nach ihrem politischen Leben veraltet, weil ihre innere Verfassung auf keiner festen Grundlage beruhte, und unter schwachen Regenten die Kraft des Volkes im Innern und nach außen gesunken war. Dies galt von den italischen Freistaaten Venedig und Ge-

nua, wenn gleich ihre Stunde erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts schlug. Dies galt von dem osmanischen Reiche, wie die überraschenden Siege der Russen in den damals beginnenden Türkenkriegen dem übrigen Europa verkündigten; besonders galt dies aber auch von Polen, dessen erste Theilung diesem Zeitraume der Geschichte angehört. *)

Polens Staatskraft im Innern mußte geschwächt und erschüttert werden, seit es Wahlreich, nach dem Erlöschen des Jagellonischen Mannsstammes, geworden war, während gleichzeitig und bald darauf die übrigen europäischen Wahlreiche (Böhmen, Ungarn, Schweden, Dänemark) entweder förmliche Erbreiche mit festen Staatsformen wurden, oder doch die Wahl der Reichsstände gewöhnlich bei der einmal zur Regierung gekommenen Dynastie blieb. Allein außer der Wahlform der polnischen Regenten und außer der zügellosen Anarchie der polnischen Reichstage, wirkte auf die baldige folgenreiche Entscheidung des politischen Schicksals dieses alten christlichen Reiches im Osten des Erdtheils die Nachbarschaft zweier, jugendlich-kräftig emporstrebender Reiche: des russischen Kaiserreiches unter Katharina 2, und Preußens unter Friedrich 2. Beide strebten nach Erweiterung, Vergrößerung und Abründung ihrer Grenzen, besonders Friedrich, dem die innere Verbindung zwischen Ostpreußen, Pommern und Schlesien fehlte. Nur durch die Erwerbung Westpreußens, das seit 1466 vom teutschen Ordenslande getrennt und an Polen gekommen war, konnte Abründung und innerer Zusammenhang in die einzelnen Bestandtheile der, unter Friedrich 2 so kräftig emporgehobenen und durch Schlesien vergrößerten, preußischen Monarchie gebracht werden.

Der Tod Augusts 3 von Polen (1763) gab die entfernte Veranlassung dazu. Denn Katharina 2 wünschte keinen mächtigen Fürsten auf dem Throne Polens, und Friedrich wünschte, nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges, wo er ohne Bundesgenossen dastand, eine Verbindung mit Rußland. So

*) Die Geschichte dieser Theilung §. 547.

ward (11. Apr. 1764) zwischen beiden ein Bündniß auf acht Jahre abgeschlossen (und 1772 wieder auf acht Jahre erneuert), in dessen geheimen Artikeln Friedrich Polen aufgab, indem er, für den Preis einer genauen Verbindung mit Katharina, in die Beibehaltung der bisherigen politischen Verfassung Polens willigte. So ward, nach Katharina's Willen, der vormalige polnische Gesandte zu Petersburg und Günstling der Kaiserin, der Graf Stanislaus Augustus Poniatowski (7. Sept. 1764) zum Könige von Polen gewählt, ein Mann von mannigfaltigen Kenntnissen und von Hofgewandtheit, doch ohne königliche Kraft und Festigkeit, nicht geachtet bei den polnischen Großen, und ohne moralische und finanzielle Mittel, der Krone eines Reiches von 14 Millionen Menschen Nachdruck und Gewicht zu geben. — Die russischen Truppen verließen Polen nicht, wo Katharina's Klugheit die, seit 1717 in ihren bürgerlichen Rechten beschränkten, Dissidenten (alle Polen, die nicht zur herrschenden katholischen Kirche gehörten) unterstützte, und dadurch eine politische Parthei in Polen bildete, wie Katharina in der Meinung Europa's als Herstellerin der unterdrückten bürgerlichen und kirchlichen Rechte galt. — Es konnte aber in einem innerlich so unförmlich gestalteten Staate, wie Polen, nicht an einer Parthei fehlen, welche das System der Reaction gegen die Unterstützung der Dissidenten von Rußland ergriff. Durch die von dem Bischoffe Krasinski zu Bar in Podolien gebildete und geleitete Conföderation begann der Bürgerkrieg in Polen, während Rußland — durch Frankreichs Einwirkung auf die Pforte — in einem Türkenkriege beschäftigt war. Dazu kam der Ausbruch der Pest in Polen. Angeblich gegen die Verbreitung derselben zogen Rußland, Oestreich und Preußen Grenzcordons gegen Polen und bemächtigten sich (1772) gewisser Theile dieses Reiches. Denn obgleich Oestreich und Preußen nicht ohne Eifersucht Rußlands Siege über die Türken beobachtet hatten; so wurden doch für den Augenblick die deshalb entstandenen Mißverständnisse unter den drei Mächten beseitigt, seit, bei der Anwesenheit des Prinzen Heinrichs von Preußen in Petersburg (1771), daselbst der Plan zur Theilung Polens gereift, und das Gewissen der Maria Theresia durch

den Fürsten Kaunitz über diese Beraubung ihres bisherigen friedlichen Nachbars beruhigt worden war. So kam in dem Theilungsvertrage vom 5. Aug. 1772 an Preußen: Westpreußen und der Netzdistrict, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn; an Oestreich die Zipser Städte und Galizien und Lodomerien, und an Rußland das Land zwischen dem Dnepr, der Düna und Drutsch. Blieb gleich, nach dieser Theilung, Polen noch immer ein bedeutendes Reich, wie wohl in beschränkten Grenzen; so ging doch der gefährliche Grundsatz, aus welchem diese Theilung floß, für die Zukunft nicht verloren, weil seit der Zeit die Heiligkeit des Besitzstandes der Länder in der Ansicht der Diplomaten erschüttert ward. Europa hat seit der Zeit erfahren, wohin die sogenannte „Abründungspolitik" zu führen vermag.

Gegen diesen wichtigen Vorgang innerhalb des europäischen Staatensystems, war es allerdings von geringerer Bedeutung, daß in dieselbe Zeit in Teutschland ein Ländertausch fiel, um die verjährten Zwiste unter den Fürsten, die aus dem Hause Holstein stammten, für immer zu heben. In diesem Tausche (1773) überließ der Großfürst Paul von Rußland den ihm gehörenden Theil von Holstein an Dänemark, das dadurch zum völligen Besitze Holsteins gelangte, dagegen aber an den Großfürsten Oldenburg und Delmenhorst vertauschte, welche Joseph 2 unter dem Namen Oldenburg zum Herzogthume erhob, und Paul der jüngern Holstein-Gottorpischen (Lübeckischen) Linie überließ.

458.

Bayrischer Erbfolgekrieg.

Den langen Zeitpunct des Friedens in Teutschland seit dem Hubertsburger Frieden unterbrach ein einjähriger Krieg über die Nachfolge im bayrischen Churstaate (1778) auf kurze Zeit; denn Joseph 2 wollte die kurz vorher in der Theilung Polens mit Erfolg geübte Abründungspolitik auf die Einverleibung des Churstaates

Bayern in die östreichische Monarchie anwenden. Es erlosch nämlich mit dem Tode des Churfürsten Maximilian Josephs von Bayern (30. Dec. 1777) der Mannsstamm des Wittelsbachischen Hauses in der bayrischen Linie. Der Churfürst von der Pfalz, Karl Theodor, war der nächste Anverwandte; allein auch dieser Fürst war ohne Erben; und Oestreich, dessen Truppen sogleich in Niederbayern einrückten und dieses Land besetzten, veranlaßte den schwachen Fürsten zu einer Convention, die in Wien (3. Jan. 1778) abgeschlossen und von Karl Theodor bestätigt ward. Oestreich gründete seine vermeintlichen Ansprüche auf den Erwerb Bayerns, auf eine dem Herzoge Albrecht von Oestreich (1426) vom Kaiser Sigismund ertheilte Belehnung auf Niederbayern, welches, ob es gleich 1340 mit Oberbayern vereinigt worden war, demungeachtet durch eine Theilung im Jahre 1353, in welcher eine neue straubingische Linie entstand, wieder davon getrennt ward. Diese Theilung von 1353 sah man in Wien als eine Todtheilung an, so daß nach dem Erlöschen der straubingischen Linie (1425) dieses Land nicht an Oberbayern, sondern an des letzten Herzogs Johann Schwiegersohn, an den Herzog Albrecht von Oestreich, hätte fallen sollen; auch habe der Kaiser Sigismund die Ansprüche desselben durch den Lehnsbrief vom Jahre 1426 anerkannt. Diese geschichtliche Entwickelung der östreichischen angeblichen Rechte ward aber dadurch unkräftig, daß Albrecht (1429) selbst wieder Verzicht darauf geleistet, und Sigismund dem Herzoge von Bayern jene Länder zugesprochen hatte. Demungeachtet wollte nun, nach dem völligen Erlöschen der bayrischen Linie, Oestreich seine vorgeblichen Rechte erneuern. — Gegen jene Convention zu Wien erklärte sich aber Friedrich 2, theils als Garant des westphälischen Friedens, theils weil der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, von Friedrich 2 selbst durch den an ihn im Geheimen gesandten Grafen von Görtz veranlaßt, Preußens Vermittelung gesucht hatte. Eben so machte die verwittwete Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, als Schwester des verstorbenen Churfürsten, Ansprüche auf die bayrische Allodialerbschft, zu welcher man sächsischer Seits auch die

Oberpfalz rechnete, weil der Churfürst Maximilian sie ehemals für berechnete Kriegskosten von Ferdinand 2 erhalten hatte. Die Churfürstin übertrug deshalb ihrem Sohne, dem regierenden Churfürsten von Sachsen, alle ihre Rechte. — Mecklenburg endlich machte Anspruch auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, wegen einer von Maximilian 1 (1502) erhaltenen Anwartschaft.

Als aber Joseph 2 von seinen Forderungen durchaus nicht abstand; so wurden von Friedrich 2 die Unterhandlungen über diesen Gegenstand abgebrochen, und Sachsen verband sich mit Preußen, nachdem man dem Churfürsten von Sachsen die von ihm, während dieses Krieges verlangte, Neutralität nur unter der Bedingung von Seiten Oestreichs zugestehen wollte, daß der Königstein zwei Jahre hindurch von den östreichischen Truppen besetzt, denselben die freie Schiffahrt auf der Elbe und der ungehinderte Durchzug durch den ganzen Churstaat bewilligt, und das sächsische Heer auf 4000 Mann reducirt würde. — Der bayrische Erbfolgekrieg ward durch das Einrücken zweier preußischen Heere von Glatz und von der Lausitz aus (Jul. 1778) in Böhmen eröffnet; das erste führte der König selbst; das zweite, welchem die Sachsen sich anschlossen, der Prinz Heinrich von Preußen. Der Kaiser stand in einem festverschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromitz im Königsgrätzer Kreise, und war von Friedrich zu keiner Schlacht zu bringen. Maria Theresia wünschte den Frieden; allein die deshalb (Aug.) im Kloster Braunau eröffneten Unterhandlungen zerschlugen sich. Im Herbste zog sich Prinz Heinrich auf die sächsische Grenze, und der König nach Schlesien zurück. Im Jahre 1779 machte Wurmser eine Bewegung gegen Glatz, und Möllendorf gegen Laudon. Doch würde der Friede zu Teschen (13. Mai 1779) diesen Krieg ohne Schlacht noch nicht beendigt haben, wenn nicht Frankreich, Oestreichs Bundesgenosse, gleichzeitig im nordamerikanischen Kriege beschäftigt, in dieser Angelegenheit für Oestreich unthätig geblieben wäre, wogegen Katharina 2 erklärte, daß sie ihren Bundesgenossen, den König von Preußen, mit 60,000 Mann unterstützen würde. Zugleich übernahmen

Frankreich und Rußland die Vermittelung des Friedens. Der Friede zu Teschen, welcher auf den westphälischen abgeschlossen ward, brachte also den Churfürsten von der Pfalz, nach Aufhebung der Wiener Convention, in den Besitz von Bayern, bis auf das Innviertel mit Braunau, welches Oestreich erhielt, wogegen Oestreich die Besitznahme der beiden fränkischen Fürstenthümer des brandenburgischen Hauses von der Churlinie, nach dem Erlöschen der fränkischen Seitenlinie, nicht zu hindern versprach. Chursachsen bekam für die bayrische Allodialerbschaft sechs Millionen Gulden und die angeblichen Rechte eines Reichsafterlehns, welche Böhmen seit 1777 auf die Graffschaften Schönburg geltend zu machen gesucht, im Vertrage mit Churpfalz aber an dieses, und Churpfalz an Chursachsen abgetreten hatte, und Mecklenburg das ius de non appellando. — Der Herzog von Zweibrücken trat diesen Bedingungen bei; der teutsche Reichstag erklärte (28. Febr. 1780) seinen Beitritt und seine Einwilligung in die Bestimmungen desselben; Rußland aber übernahm die Garantie des Teschner Friedens.

459.

Fortsetzung der Regierung Josephs 2.

Der Tod der Maria Theresia (29. Nov. 1780) eröffnete Joseph 2 den großen Wirkungskreis für seine ausgezeichneten Kräfte, sowohl innerhalb der Staaten der östreichischen Monarchie, als in den auswärtigen Verhältnissen. Auf seinen Reisen in den gesittetsten Ländern Europens hatte er Welt und Menschen kennen lernen, mannigfaltige Erfahrungen eingesammelt, und tiefgreifende Plane vorbereitet. Seit Karls 5 Zeiten war kein solcher Geist, wie er, auf Teutschlands und Oestreichs Thronen gewesen. Allerdings war Joseph ein Zögling seines Zeitalters, dessen aufgeklärte Grundsätze in Hinsicht auf gesellschaftliche Ordnung, kirchliche Duldung, Preßfreiheit, Belebung des Ackerbaues, Gewerbsfleißes und Handel für ihn nicht verloren gegangen waren. Dabei war Friedrich 2 in vielfacher Beziehung sein Vorbild; nur daß Friedrich in seinen Ländern weder mächtige Stände, noch eine einflußreiche Priester-

schaft vorgefunden, bereits 40 Jahre lang Europa mit seiner Größe ausgesöhnt, und sein Verwaltungssystem im Umfange der preußischen Monarchie fest begründet hatte. Anders war dies in den einzelnen Ländern der östreichischen Monarchie. Im Erzherzogthume, in Ungarn und Belgien gab es Stände mit großen Vorrechten, deren plötzliche Beschränkung reizte und erbitterte. Neben diesen bevorrechteten Ständen wirkte eine zahlreiche, die große Volksmasse leitende, Geistlichkeit, die seit Jahrhunderten in jeder kirchlichen Angelegenheit lieber den Blick nach Rom, als nach Wien richtete. Dazu kam die stille Abneigung einer Menge von Beamten, welche Josephs eigene rastlose Thätigkeit aus der bisherigen Gemächlichkeit unsanft aufregte, so wie sein Ernst nicht gefiel, mit welchem er die Verbesserung der Gebrechen in der Gerechtigkeitspflege, die pünctliche Erhebung und Vermehrung der Steuern und Abgaben, und die größere Anstrengung aller physischen und geistigen Kräfte für den öffentlichen Dienst betrieb. — Entschieden neigten sich, während seiner neunjährigen Regierung, die helleren Köpfe der Monarchie zu dem neuen Lichte hin, das Joseph am Horizonte Oestreichs heraufführte; Oestreich erhielt in dieser Zeit die ersten gediegenen teutschen Schriftsteller in seiner Mitte; der Kaiser selbst dachte und fühlte im Ganzen mehr teutsch, als Preußens Friedrich, dessen Bildungszeit noch in den Zeitabschnitt der Unvollkommenheit der teutschen Sprache und Literatur gefallen war. Der Kaiser hatte die Absicht, auch seine nichtteutschen Staaten nach teutscher Verfassung, Sitte und Cultur zu gestalten, und sie sämmtlich zur innern Einheit zu verbinden, wenn gleich — im Geiste der damaligen Zeit, und nach dem Vorgange Friedrichs und Katharina's 2 — er überall als Selbstherrscher sich ankündigte, der, ohne Mitwirkung von Ständen, das Gute ausführen wollte, das er in der Seele trug. Denn so viele rasche Schritte Josephs auch im In- und Auslande verkannt wurden; so viele Mißgriffe er im Einzelnen in seiner Staatskunst verschuldete; und so viele Spannungen in den erbländischen Provinzen, und mit auswärtigen Mächten nach seinem frühzeitigen Tode, auszugleichen waren; so bleibt ihm doch der unvergängliche Nachruhm, daß er im Ganzen das Gute

wollte, und daß der Gedanke, Oestreichs Staatskraft im Innern und nach außen zu verstärken und zu befestigen, alle seine Plane leitete, wenn gleich diese Pläne nicht ohne Eigenmächtigkeit, nicht ohne Raschheit, welche wohlerworbene Rechte wenig schonte, und nicht ohne die in der damaligen Politik vorherrschende Idee der Abründung der Staaten auf Kosten schwächerer Nachbarn, begonnen und ausgeführt wurden.

So hob er 624 Klöster auf im Umfange der Monarchie; so erließ er (13. Nov. 1781) ein großgedachtes Toleranzedict in Hinsicht der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse; so unterwarf er alle päpstliche Bullen der landesherrlichen Untersuchung; so gab er den erbländischen Bischöffen die völlige Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, mit Aufhebung der Nachsuchung der Dispensation in Rom; so besetzte er eigenmächtig die Bisthümer und Abteien in der Lombardei, und verbesserte den bürgerlichen Zustand der Protestanten, der nicht unirten Griechen, und der Juden. Selbst die Ankunft des Papstes Pius 6 zum Osterfeste 1782 in Wien bewirkte in Josephs kirchlichen Planen keine Veränderung.

In Beziehung auf das Ausland war es sein erster willkührlicher Schritt, daß er dem Freistaate der Niederlande (Nov. 1781) den seit dem Utrechter Frieden bestandenen Barrieretractat aufkündigte, und die niederländischen Truppen aus seinen belgischen Festungen entfernte. Einige Jahre später (1785) beabsichtigte er für die Blüthe und Freiheit des belgischen Handels die Eröffnung der Schelde, die, zum Vortheile des niederländischen Freistaates, schon während des spanischen Besitzthums von Belgien verschlossen ward. Als aber mehrfache Schwierigkeiten die Vollziehung dieses Planes hinderten, gab er ihn auf, und nahm, unter Frankreichs Vermittelung, dafür von den Niederländern eine Entschädigung von 10 Millionen Gulden.

Weitgreifender war sein Entwurf, ganz Bayern, gegen die Abtretung des größten Theiles von Belgien an den Churfürsten von der Pfalz, einzutauschen. Die Verhältnisse schienen für diesen Erwerb im Jahre 1785 günstiger zu

seyn, als beim Abschlusse des Teschner Friedens; das Mittel dazu rechtlicher. Friedrich 2 war hochbejahrt, und Katharina 2, welche das im Jahre 1780 abgelaufene Bündniß mit Preußen nicht erneuert hatte, stand im Bunde und Einverständnisse mit Joseph.

Der Churfürst Karl Theodor von der Pfalz sollte die östreichischen Niederlande, doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, und den Titel eines Königs von Burgund erhalten. Dieser hatte bereits eingewilligt, und der Herzog von Zweibrücken ward für seine Zustimmung von dem russischen Gesandten beim oberrheinischen Kreise, von dem Grafen Romanzow, bearbeitet. Der Herzog aber suchte, wie bereits im Jahre 1778, die Verwendung Friedrichs 2, der deshalb zu Petersburg und Wien unterhandeln ließ, und in Petersburg an das frühere Bündniß mit Preußen, so wie an die russische Garantie des Teschner Friedens erinnerte. Die Antwort der Kaiserin war ausweichend, und Josephs Erklärung zeigte, daß der Kaiser an seinem Plane festhielt.

Da nun Friedrich 2 bereits früher, nach der Weise des ehemals bestandenen schmalkaldischen Bundes, den Gedanken einer nähern Verbindung mehrerer Reichsfürsten zur Aufrechthaltung der teutschen Verfassung aufgefaßt hatte, deren politische Bedeutung für das europäische Gleichgewicht der königliche Greis in ihrem ganzen Umfange erkannte; so ward durch seine Wirksamkeit (23. Jul. 1785) zu Berlin der teutsche Fürstenbund, zuerst zwischen Brandenburg, Chursachsen und Hannover abgeschlossen; denn der König hatte für diesen Zweck England sich genähert, und die Kälte, welche seit dem Ende des siebenjährigen Krieges zwischen beiden Mächten vorwaltete, verwandelte sich jetzt in Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. Bald traten diesem Bunde — dem letzten öffentlichen Werke Friedrichs — der Churfürst von Mainz und dessen Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig, Osnabrück, Weimar, Gotha und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Kassel und die Fürsten von Anhalt bei. — Des von Joseph beab-

sichtigten, und durch die Abschließung des Fürstenbundes vereitelten, Eintausches von Bayern gegen Belgien ward nur in den Separatartikeln dieses Vertrages gedacht. Denn in dem Vertrage selbst verpflichteten sich die vereinigten Fürsten zur Erhaltung und Befestigung des bisherigen politischen Systems im teutschen Reiche auf die Grundlagen des westphällschen Friedens, der kaiserlichen Wahlcapitulation, und der übrigen gültigen Reichsgesetze. Sie verbanden sich zu einem vertraulichen Briefwechsel über die allgemeinen und besondern Angelegenheiten Teutschlands, zur Erhaltung der gesetzmäßigen Verfassung des Reichstages und der Reichsgerichte, zur Verhinderung aller ordnungswidrigen Berathungen und Beschlüsse, und zur Behauptung der Gerechtsame und des bisherigen Besitzstandes aller einzelnen Reichsstände. — So folgenreich dieser Vertrag für den damaligen Augenblick war, weil er Bayern dem Wittelsbachischen Hause erhielt; so wenig vermochte er doch, nach der Eröffnung des Kampfes gegen Frankreich, die Verfassung und das gesammte politische Verhältniß des teutschen Reiches im Innern und gegen das Ausland zu retten.

Denn bereits damals waren der Gährungsstoffe viel im europäischen Staatensysteme vorhanden, die allmählig zum Ausbruche kamen. Eine mächtige Bewegung zeigte sich in Frankreich schon seit dem Jahre 1783, wo die wechselnden Finanzminister kein Mittel auffinden konnten, die vermehrte Schuldenlast, und ein jährliches Deficit von 140 Millionen Livres in den Ausgaben zu decken. Allgemein war das Verlangen nach Zusammenberufung der seit beinahe zweihundert Jahren nicht mehr versammelten Reichsstände, weil man nur von diesen die Abhülfe der Gebrechen in der Staatsverwaltung Frankreichs sich versprach. — Aus andern Verhältnissen ging die Spannung zwischen den Oranischgesinnten und den Patrioten in dem Freistaate der Niederlande seit dem Jahre 1784 hervor, welche durch einen von dem Herzoge von Braunschweig im Jahre 1787 dahin geführten preußischen Heerestheil zwar schnell unterdrückt, aber nicht gehoben werden konnte.

Wichtiger für den Augenblick war die Rückwirkung der in Frankreich laut ausgesprochenen politischen Meinungen und Ansichten auf die östreichischen Niederlande. Seit Jahrhunderten bestanden in diesen belgischen Provinzen große Vorrechte der einzelnen Stände, die mit Eifersucht gegen die Eingriffe der Regenten bewacht und behauptet worden waren. Desto mehr fand man sich dort gereizt und beleidigt, als der Kaiser Joseph 2 dieser Privilegien wenig achtete, die belgische Regierung, Gerichtsverfassung und Finanzverwaltung den Formen der übrigen Erbstaaten gleich stellen wollte, viele Klöster aufhob, die öffentlichen Processionen verbot, die Universität Löwen in ein Generalseminarium für alle belgischen Studenten der Theologie verwandeln, und Belgien endlich gegen Bayern an Churpfalz vertauschen wollte. Zwar beruhigte Joseph die Gemüther auf einen Augenblick, indem er (21. Sept. 1787) die alte Verfassung Belgiens bestätigte. Als er aber seine politischen Organisationsplane von neuem auffaßte, und (1789) die bisherige Verfassung von Brabant eigenmächtig aufhob; so erfolgte ein Aufstand, während dessen die belgischen Patrioten zu Breda sich versammelten, und in einem, vom Advocat van der Noot entworfenen, Manifeste (24. Oct. 1789) Brabant für unabhängig sich erklärte. Joseph nahm darauf seine Maasregeln zurück, doch ohne Erfolg; vergeblich war die von ihm ausgesprochene Amnestie; der Aufstand verbreitete sich über alle belgische Provinzen, doch über Luxemburg zuletzt. Die östreichischen Truppen mußten das Land verlassen. Die sogenannten neuen Stände machten (24. Dec. 1789) eine neue Verfassung bekannt, und übertrugen (11. Jan. 1790) die Regierung einem souverainen Congresse. So war bei Josephs Tode (20. Febr. 1790) Belgien von Oestreich abgefallen, und ward erst unter Leopold in die vorigen Verhältnisse zurück gebracht.

War gleich der Aufstand in Lüttich gegen den Bischoff Constantin Franz, zunächst durch die Privilegirung einer neuen Hazardspielergesellschaft im Bade zu Spaa veranlaßt, an sich von minderer politischer Wichtigkeit; so verkündigte doch

sein Betragen gegen die Stände des Hochstifts, und das Betragen der Stände gegen ihn den aufgeregten Geist des Zeitalters. Der Bischoff hatte zwar (18. Aug. 1789) in einem Vertrage die neuen Einrichtungen in Lüttich anerkannt und unterschrieben; er ging aber sogleich darauf im Geheimen nach Trier, und das Reichskammergericht, bei welchem er seine Klage anbrachte, nannte die Lüttiche: Rebellen. Zugleich erkannte es die Vollziehung seines Ausspruches auf die Kreisdirectoren in Westphalen: auf Preußen, Pfalz und Münster. Als aber Preußen in dieser Angelegenheit mit Schonung verfuhr; so bewirkte der Bischoff ein zweites Erkenntniß des Reichskammergerichts auf den burgundischen Kreis, worauf ein östreichischer Heerestheil (Jan. 1791), nach der Unterwerfung der östreichischen Niederlande, auch in Lüttich die alte Ordnung der Dinge herstellte. Der Bischoff kehrte (13. Febr. 1791) in scheinbarem Triumphe nach Lüttich zurück; doch bald verschlang der Strom der Revolution sein Land.

Allein nicht blos im westlichen europäischen Staatensysteme, auch im östlichen zeigten sich bedeutende politische Reibungen. Denn während des von Katharina 2 und Joseph 2 geführten Türkenkrieges, machte Polen, das sich an Preußen durch einen Vertrag anschloß, seit 1788 den Versuch, durch eine neue Verfassung das innere Staatsleben fester zu gestalten, und nach außen des russischen Einflusses sich zu entledigen, der seit der ersten Theilung Polens (1772) schwer auf diesem, in allen seinen politischen Beziehungen veralteten, Reiche geruht hatte. Doch fällt dieses Aufstreben der Polen zu einer bessern politischen Gestaltung zunächst in den Anfang des folgenden Zeitraums, wohin auch die tragische Entwickelung des Schicksals Polen in der zweiten und dritten Theilung gehört.

Dagegen füllt der im Jahre 1787 beginnende Türkenkrieg eins der wichtigsten Blätter in der Geschichte des mit dem Jahre 1789 ablaufenden Zeitraumes. Katharina 2 hatte im Jahre 1780 das mit Preußen sechszehn Jahre hindurch bestehende Bündniß nicht erneuert, und war mit Oestreich zum Bunde zusammengetreten, dessen Abschluß Josephs

Politik auf alle Weise suchte und beförderte. Schon früher hatten Joseph und Katharina zu Mohilew und Petersburg sich gesprochen. Als aber beide (1787) zu Cherson zusammentrafen, schien Katharina ihren Blick auf Constantinopel, Joseph den seinigen auf Italien und Rom — zur gleichzeitigen Herstellung des östlichen und westlichen Kaiserreiches der alten Welt *) — gerichtet zu haben. Unter dem Namen des griechischen Projects ward die Vertreibung der Türken aus Europa und die Herstellung eines griechischen Reiches beabsichtigt. Bei der Vereinigung Oestreichs und Rußlands für diesen Zweck, traten später Preußen, Großbritannien und die Niederlande zur Verhinderung desselben zusammen, doch so, daß bereits im Jahre 1787, unter brittischem und preußischem Einflusse, die Pforte an Rußland den Krieg erklärte. Mit Oestreich wünschte sie die seit dem Belgrader Frieden (1739) bestandene friedliche Stellung beizubehalten; allein Joseph sprach, als Rußlands Bundesgenosse, den Krieg gegen die Pforte (9. Febr. 1788) aus. In der Krimm und in Bessarabien standen die Russen allein den Türken gegenüber; in den Donauländern zugleich mit den Oestreichern. Doch lagerte sich das östreichische Heer, bei welchem Joseph selbst sich befand, nach der Einnahme von Schabatsch (25. Apr. 1788) in einem übelberechneten und ungesunden Grenzcordon, und erlitt von den Türken in dem nächtlichen Ueberfalle bei Lugosch (20. Sept. 1788) einen bedeutenden Verlust. Joseph, körperlich erkrankt und geistig verstimmt, kehrte nach Wien zurück, und übergab den Oberbefehl an Haddick, dem bald darauf Laudon folgte.

Während Potemkin Oczakow (17. Dec. 1788) erstürmte, nahm das unter dem Prinzen von Coburg und Souwarow in der Moldau vereinigte östreichisch-russische Heer Chotzim (19. Sept. 1788), siegte bei Fockschani (31. Jul. 1789), und bei Martinjestie (22. Sept.), worauf Laudon (8. Oct. 1789) Belgrad erstürmte, und Orsowa belagerte. Die Russen bemächtigten sich der Festungen Gallaz, Bender

*) Man vergl. Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 ff.

und Ismail. — Ein gleichzeitig von Gustav 3 von Schweden gegen Rußland (1788) eröffneter Krieg, nicht ohne Umsicht auf die Theilung der russischen Macht gegen die Pforte und Schweden berechnet, ward, als sich Katharina dem Könige näherte, im Frieden zu Werelå (14. Aug. 1790) bald, auf die vorigen Verhältnisse, beendigt. — Schon hatte Preußen (31. Jan. 1790) ein Bündniß mit der Pforte, auf die Gewährleistung der Besitzungen derselben, wie sie vor dem Anfange dieses Krieges gewesen waren, abgeschlossen, und Joseph, in diesem Zeitraume politischer Spannung, dem mit Preußen verbündeten Großbritannien, mit dem Antrage eines Bündnisses, oder doch mit dem Wunsche nach desselben Vermittelung sich genähert, was aber kalt zurückgewiesen ward; als Josephs Tod die politischen Räthsel steigerte, statt sie zu lösen. Ihm folgte in der Regierung der östreichischen Monarchie sein Bruder, der bisherige Großherzog von Toskana, Leopold 2, der die Ungarn, wegen beeinträchtigter Rechte und vielfacher Neuerungen, in Gährung, Belgien von Oestreich losgerissen, über den Türkenkrieg in allen Provinzen der Monarchie Mißvergnügen, und eine bedenkliche, Krieg drohende, Spannung mit Preußen und dessen Bundesgenossen vorfand. Die Aufgabe war nicht leicht, welche Leopold unter solchen Verhältnissen auf dem Throne Oestreichs und Teutschlands zu lösen hatte!

460.

Preußen.

Albrecht, erster Herzog. Albrecht Friedrich.

Von Teutschlands Geschichte kann man sich nicht trennen, ohne auf die Entwickelung, Vergrößerung und Cultivirung Preußens hingeleitet zu werden, das theils nach dem Lande, auf welchem die königliche Würde haftet, ehemals selbst in genauen Verhältnissen zu Teutschland stand, theils nach der großen Mehrzahl der Provinzen, welche zu demselben gehören, nächst Oestreich, die zweite Macht in der Reihe der teutschen Staaten seit Friedrichs 2 Regierungs-

antritte bildete; eine Macht, die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts selbst zu einem großen Einflusse auf das gesammte europäische Staatensystem gelangte, und, bei ihrer Opposition gegen das Uebergewicht Oestreichs in Teutschland, den teutschen Norden beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch an ihr Interesse gefesselt hatte.

Das Land an der Ostsee, das nach seinen frühern Bewohnern slavischer Abkunft, den Porussen, den Namen Preußen erhielt, war zwar eine wichtige Eroberung des dahin zur Bekehrung der heidnischen Völker abgeschickten teutschen Ordens und von diesem in einen nach teutscher Sitte eingerichteten geistlichen Staat verwandelt worden; allein dieser Orden verlor, seit die Unterstützung von Teutschland immer mehr ausblieb, in den Kriegen gegen das vereinigte Polen und Litthauen seine Kraft, und im Frieden zu Thorn (16. Oct. 1466) die Hälfte seines Landes. Der Hochmeister des Ordens mußte zugleich für die übrige Hälfte des Landes dem Könige von Polen den Vasalleneid leisten.

Diese Leistung verweigerte aber der aus dem Hause Brandenburg (1512) gewählte neue Hochmeister Albrecht seinem eigenen Oheime, dem Könige Sigismund von Polen. Albrecht sah den Krieg mit Polen voraus; er verschaffte sich daher Geld zu demselben, indem er die an Brandenburg verpfändete Neumark gegen eine Summe ganz abtrat, und dem Heermeister von Liefland, Plettenberg, ebenfalls die bisherige Lehnshoheit des teutschen Ordens über Liefland käuflich überließ. Im Jahre 1520 erklärte endlich Polen dem Orden den Krieg. Die Polen waren siegreich, weil der Hochmeister ohne Unterstützung von den Teutschen blieb, die in diesem Zeitraume durch die großen Veränderungen beschäftigt waren, welche der Anfang der Kirchenverbesserung hervorbrachte. Albrecht selbst suchte auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) Hülfe. Was ihm aber die Stände des teutschen Reiches nicht gewährten, gewann er durch Luthers Rath, den er auf der Rückreise nach Preußen in Wittenberg besuchte. Er legte das Ordenskleid ab, führte die Kirchenverbesserung in seinem Lande ein, und trat mit Polen

(9. Apr. 1525) zu einem Frieden zu Cracau zusammen, in welchem er Ostpreußen, oder die noch übrigen Besitzungen des Ordens, als ein erbliches, aber unter Polens Lehnshoheit stehendes, Herzogthum erhielt. Zwar protestirte der Orden in Teutschland gegen diesen Schritt, und Karl 5 belegte den Herzog und dessen Unterthanen (1531) mit der Reichsacht, so wie er auch den Ritter Walther von Kronberg mit Preußen belehnte; Albrecht aber behauptete sich in seinem Staate, und der Sitz des teutschen Ordens ward nach Mergentheim verlegt. Durch diese Veränderung gewann das Land; denn nun hörten die fortdauernden Befehdungen mit Polen auf. Doch bildete sich eine strenge Aristokratie des Adels, der in dem Besitze der schönsten Ländereien und der obersten Staatsämter war. — Auf Albrecht, der 1544 die Universität Königsberg stiftete, folgte (1568) sein minderjähriger Sohn Albrecht Friedrich. Bald zeigte sich, nach erreichter Volljährigkeit, sein Blödsinn. So sehr sich auch der inländische Adel dagegen sträubte; so übertrug doch Polen die Regentschaft des Landes seinem nächsten Vetter, dem mitbelehnten Markgrafen Georg Friedrich von Anspach (1578), der aber seit 1586 die Regierung von Anspach aus leitete, weil er im Lande selbst nicht vor Meuchelmördern sicher war. Nach seinem Tode (1603) übernahm der ebenfalls mitbelehnte Churfürst von Brandenburg, Joachim Friedrich, und als dieser (1608) starb, dessen Sohn, der Churfürst Johann Sigismund die Verwaltung von Preußen, der schon als Churprinz sich mit Anna, der Tochter des blödsinnigen Herzogs, vermählt hatte. Der blödsinnige Herzog starb im Jahre 1618, worauf der Churfürst Johann Sigismund zu dem Besitze des Landes gelangte, so wie er schon nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich (1609), in Verbindung mit Pfalz-Neuburg, der reichen jülichschen Erbschaft sich bemächtigt hatte.

461.

Preußen unter dem Churhause Brandenburg.

Johann Sigismunds schwacher Sohn, Georg Wilhelm (1619 — 1640), konnte, bei seiner Kraftlosigkeit,

weder für Brandenburg, noch für Preußen wohlthätig wirken; wohl aber sah er sein Land durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges, und durch den Krieg zwischen Schweden und Polen verwüstet, der erst durch Frankreichs Vermittelung in einem Waffenstillstande ausgeglichen ward. — Desto kräftiger führte sein Sohn, Friedrich Wilhelm, der große Churfürst (1640—1688) die Zügel der Regierung. Er trennte sich sogleich von der traurigen Abhängigkeit von Oestreich, in welche der bestochene Minister seines Vaters, Graf Adam von Schwarzenberg, das Land gebracht hatte, und sammelte, während der in dem letzten Theile des dreißigjährigen Krieges behaupteten Neutralität, neue Kräfte für die Zukunft. Der westphälische Friede brachte ihn in den Besitz eines Theiles von Pommern, worauf sein Haus schon längst gegründete Rechte sich erworben hatte (1648), und, zur Entschädigung für den an Schweden abgetretenen Theil von Pommern, in den Besitz der säcularisirten Stifter Magdeburg (doch erst 1680 nach des Administrators August von Sachsen Tode), Halberstadt, Minden und Camin.

Seine kriegerische Laufbahn eröffnete er erst bei dem zwischen Schweden und Polen erneuerten Kampfe (1655), um seinem Herzogthume die Souverainetät zu verschaffen. Als Karl Gustav von Schweden bereits vor Cracau stand, trat der Churfürst mit den Städten in Westpreußen zu einem Defensivbündnisse, auf den Fall eines schwedischen Angriffes, zusammen, und verpflichtete sich durch diesen Schritt den bedrängten König von Polen, Johann Kasimir. Als aber, wegen dieses Bündnisses, Karl Gustav Königsberg bedrohte; so mußte der Churfürst zwar, in einem zu Königsberg (17. Jan. 1656) mit dem schwedischen Könige abgeschlossenen Vertrage, das Herzogthum Preußen als ein Lehen von Schweden nehmen; doch erhielt er, da bei der von neuem verstärkten Macht Polens Karl Gustav der Hülfe des Churfürsten bedurfte, in einem zweiten mit Schweden (15. Jun. 1656) zu Marienburg abgeschlossenen Vertrage, die unumschränkte Herrschaft über Großpo-

len bewilligt, wogegen er Schweden in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (20. Jul.) unterstützte. Allein das Uebergewicht Schwedens über Polen war gegen das Interesse des Churfürsten, obgleich der litthauische Feldherr Gorsiewsky mit 20,000 Tataren in Preußen einfiel. Zur Entschädigung für den dabei erlittenen Verlust erhielt der Churfürst von Karl Gustav in einem dritten Vertrage zu Labiau (10. Nov. 1656) die völlige Souverainetät über Preußen und Ermeland, so wie für das erneuerte Bündniß und für eine gewisse Geldsumme. Bald aber traten die Niederlande, Dänemark und Rußland gegen Schweden auf, um dieser Macht die angemaßte Herrschaft auf der Ostsee zu entreißen, und diese Veranlassung benutzte Friedrich Wilhelm, sich in dem Vertrage zu Welau (19. Sept. 1657) mit Polen dahin zu vergleichen, daß er von diesem Reiche Preußen als souveraines und erbliches Herzogthum erhielt. So legte er den Grund zur nachfolgenden Größe des preußischen Staates; besonders gewann der Churfürst dadurch, daß er die bisherigen Vorrechte des mächtigen Adels und der Geistlichkeit, nach erlangter Souverainetät, beschränkte, und die herzogliche Macht bedeutend ausdehnte und erweiterte. — Dänemark, das von Karl Gustav angegriffen ward, unterstützte er (1659) durch einen Einfall in Schwedisch-Pommern, und erhielt endlich, nach Karl Gustavs Tode, im Frieden, der zu Oliva, einem Kloster in Westpreußen, abgeschlossen ward (3. Mai 1660), gegen die Zurückgabe seiner Eroberungen in Schwedisch-Pommern, auch von Schweden die Verzichtleistung auf alle Ansprüche an das Herzogthum Preußen.

Für die innere bessere Gestaltung des Landes, für Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel, für die zweckmäßigere Einrichtung der Schulen machte er die trefflichsten Anstalten. Sein Land gewann an Bevölkerung und Wohlstand besonders durch die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) aus Frankreich geflohenen Hugenotten, denen er, durch große bewilligte Freiheiten, den Eintritt in seine Staaten erleichterte. Ja, sogar eine preußisch-ostindische Handelsgesellschaft, und

das Fort Friedrichsburg auf der Küste von Guinea, erhielten während seiner Regierung ihr Daseyn.

An dem Kriege, in welchen die Niederländer mit Frankreich verflochten wurden, nahm er, als Hollands Bundesgenosse und in Verbindung mit Oestreich, gegen Ludwig 14 Theil. Die Oestreicher verhielten sich aber, während dieses Kampfes, aus Eifersucht auf den großen Churfürsten, unthätig, und Turenne drückte den Churfürsten aus den Niederlanden ins Innere von Teutschland zurück. Zugleich hatte Frankreich den König Karl 11 von Schweden zu einem Einfalle ins Brandenburgische durch Hülfsgelder vermocht (1674); allein Friedrich Wilhelm schlug die Schweden (18. Jun. 1675) bei Fehrbellin, worauf er siegreich in Vorpommern sich ausbreitete. Ein zweites schwedisches Heer, das in Preußen (1678) vordrang, ward von seinem General Görzke aufgerieben. Als nun der Kaiser Leopold 1, der seine Eifersucht auf den Ruhm des Churfürsten nicht verbergen konnte, mit Ludwig 14 einen Separatfrieden zu Nimwegen abschloß (5. Febr. 1679), wodurch die westphälischen Provinzen des Churfürsten den Angriffen Frankreichs blosgegeben wurden; da schloß auch Friedrich Wilhelm mit Frankreich den Frieden zu St. Germain (29. Jun. 1679), worin er einen kleinen Strich Landes in Pommern jenseits der Oder, und von Schweden und Frankreich zugleich 800,000 Thaler erhielt.

Während seines mit dem Kaiser gemeinschaftlichen Feldzuges am Rheine (1675) starb der junge Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Oestreich zog, als Oberlehnsherr von Schlesien, die drei Fürstenthümer desselben, Liegnitz, Brieg und Wohlau, ein, ob sie gleich an Brandenburg durch Erbverbrüderung fallen sollten. Nach dem Kriege (1686) konnte der Churfürst dafür von Oestreich weiter keine Entschädigung, als die Abtretung des Schwiebusischen Kreises erhalten, den aber, noch während der Unterhandlungen darüber, in einem geheimen Vertrage, der damalige Churprinz Friedrich dem Hause Oestreich bei seinem Regierungsantritte zurück zu geben versprach.

462.

Preußen wird Königreich. Friedrich 1. Friedrich Wilhelm 1.

Der Churfürst Friedrich 3, Sohn des großen Churfürsten (1688—1713), war seinem Vater beinahe durchgehends unähnlich. Der Vater hatte sich von dem Interesse Oestreichs losgerissen; der Sohn kam wieder in Abhängigkeit von dieser Macht. Der Vater war ein guter Wirth; der Sohn ein Verschwender, der den Glanz des französischen Hofes nachahmen wollte. Er überließ dem Kaiser, gegen Hülfsgelder, eine Heeresmasse von 6000 Mann (1690) zum Feldzuge in Ungarn gegen die Türken, und durch ein anderes Bündniß mit demselben, mit Spanien, England und Holland, übernahm er die Verpflichtung, 20,000 Mann in dem Kriege gegen Frankreich zu stellen. Demungeachtet mußte er, seinem früheren Versprechen gemäß, den Schwiebuser Kreis an Oestreich (1694) zurückgeben, wofür er 100,000 Thaler, und die Anwartschaft auf das Fürstenthum Ostfriesland und auf die gräflichen Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken erhielt. — Weil von seinen Mitchurfürsten der Churfürst von Sachsen bereits die polnische Krone trug, und der Churfürst von Hannover die Aussicht auf den englischen Thron erlangt hatte; so ward der königliche Titel das Ziel seiner Wünsche. Die Anerkennung dieser Würde erlangte er von dem Kaiser Leopold nach langen und mit bedeutendem Aufwande verbundenen Unterhandlungen zu Wien, durch einen Vertrag (16. Nov. 1700), in welchem das Bündniß vom Jahre 1686 erneuert, und von Friedrich versprochen ward, in dem bevorstehenden spanischen Erbfolgekriege auf seine Kosten 10,000 Mann für Oestreich zu stellen; auf die rückständigen Subsidien zu verzichten; bei der Kaiserwahl die Churstimme dem Hause Oestreich zu geben; in allen Angelegenheiten des teutschen Reiches mit dem Kaiser zu stimmen, und im chur- und fürstlichen Collegium wegen der angenommenen königlichen Würde keine neuen Ansprüche zu machen. — Sogleich, nach Unterzeichnung dieses Vertrages, machte (16. Dec. 1700) Friedrich

in einem Manifeste die Annahme der königlichen Würde bekannt, setzte sich (18. Jan. 1701) zu Königsberg die Krone selbst auf, und hieß seit dieser Zeit Friedrich 1, so wie das ererbte Herzogthum Preußen jetzt zum Königreiche erhoben worden war, ob Friedrich gleich, mit Rücksicht auf Polen, nur den Titel König in Preußen annahm, weil sein Land blos das eigentliche Ostpreußen umschloß. Erst nach der Erwerbung von Westpreußen in der ersten polnischen Theilung (1772) bekam der Titel König von Preußen geschichtliche Wahrheit.

Unter Friedrichs 1 Regierung war der Länderzuwachs Preußens minder bedeutend. Aus der oranischen Erbschaft brachte er, nach Wilhelm 3 Tode, als Enkel der oranischen Prinzen Friedrich Heinrichs, Meurs und Lingen und mehrere Herrschaften und Güter in Westphalen und Holland, so wie von Polen Elbing (1703) an sein Haus. Von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin ward er, nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, zum Regenten (1707) gewählt, und Frankreich erkannte Preußen im Utrechter Frieden als rechtmäßigen Besitzer derselben an. — Für Wissenschaften und Künste sorgte Friedrich, der mit Ludwig 14 auch in dieser Hinsicht wetteifern wollte, durch die Stiftung der Universität Halle (1694), die durch Thomasius Ankunft und durch mehrere ausgezeichnete Lehrer sogleich in der Zeit ihres Entstehens einen hohen Ruf erhielt, so wie durch die Stiftung der Berlinischen Akademie der Wissenschaften, und der Mahler- und Bildhauer-Akademie.

Ihm folgte, mit einer nicht selten an das Mittelalter erinnernden Rauhheit, sein Sohn Friedrich Wilhelm 1 (1713—1740), ein guter Wirth, ein arbeitsamer Mann, aber ein bloßer Soldat ohne Aufklärung. Er war es, der die militärische Form des preußischen Staates durchbildete, und seinem großen Sohne ein gut geübtes Heer von 70,000 Mann und eine reiche 9—10 Millionen enthaltende Schatzkammer, so wie eine unter seiner Regierung höher gestiegene Bevölkerung hinterließ, welche zum Theile

durch 18,000 eingewanderte Salzburger und durch die aus Polen geflüchteten Dissidenten vermehrt ward. Neben seiner Liebhaberei für den Soldatenstand, gewann das Land unter ihm durch Verbesserung des Ackerbaues, durch Anlegung von Manufacturen, durch gute Polizei- und Justizanstalten und durch die Veredlung des Erziehungswesens.

Im Frieden mit Frankreich zu Utrecht (1713) erhielt er, für die Verzichtleistung auf das Fürstenthum Orange, den größten Theil des Herzogthums Geldern von den spanischen Niederlanden, worauf er als Herzog von Cleve Anspruch hatte, weil der Herzog Wilhelm von Cleve von den Ständen Gelderns im sechszehnten Jahrhunderte zum Regenten des Landes gewählt, von dem Kaiser Karl 5 aber an der Besitznahme desselben gehindert worden war. Nach seinem Antheile an dem nordischen Kriege gegen Karl 12, erwarb er, nach Karls 12 Tode, im Frieden zu Stockholm (21. Jan. 1721) Stettin, Vorpommern bis an die Peene, und die Inseln Usedom und Wollin, zahlte aber zwei Millionen Thaler dagegen an Schweden. — Sein Antheil am polnischen Erbfolgekriege (1734) war nur vorübergehend, und beschränkte sich blos auf eine Truppenbewegung zu Gunsten des wieder gewählten Königs Stanislaus Lesczynski.

463.

Friedrich 2.

Nach ihm übernahm sein frühzeitig durch vielfaches Ungemach geprüfter, und durch Wissenschaften gebildeter, von dem Vater aber verkannter Sohn, Friedrich 2 (1740—1786) die Regierung. Die sechs und vierzigjährige Regierung dieses großen Mannes, der bei seltenen Talenten, bei einem hohen Grade wissenschaftlicher Bildung, und bei rastloser Thätigkeit, in seinen Unternehmungen auch nicht vom Glücke verlassen ward, erhob durch muthige Eroberungen, durch ein schlagfertiges und von ihm sehr vermehrtes Heer, durch weise Regierung, durch treffliche Gesetze, durch Be-

Förderung der Wissenschaften und Künste, des Handels und der Gewerbe, und durch klug berechnete Vergrößerungen, den preußischen Staat zu einer Macht und Kraft, die man unter seinem Großvater noch nicht ahnen konnte. Das System der europäischen Politik mußte wesentlich dadurch verändert werden, daß Preußen unter Friedrich 2 in die Reihe der Mächte des europäischen Festlandes eintrat, welche das Schicksal desselben bestimmten; daß zunächst durch ihn der teutsche Norden zu einem festern, in sich zusammenhängenden Interesse vereinigt und durch ihn in der preußischen Politik der Stützpunct des Protestantismus und der Aufklärung überhaupt gebildet ward; daß endlich, durch seine Kämpfe gegen das Haus Habsburg, dieses Haus nicht mehr in Preußen einen ehemaligen, oft nicht einmal hochgewürdigten Anhänger, sondern seinen beständigen Nebenbuhler und den kräftigsten Gegner aller seiner Vergrößerungsplane erkennen mußte. — Als Friedrich 2 den Thron von Preußen bestieg, herrschte er über 2 Millionen und 200,000 Menschen; bei seinem Tode gehorchten gegen 6 Millionen Menschen seinem Scepter. Kühn und glücklich als Eroberer, war er doch größer noch als Regent und Vater seines Volkes. Er war der erste Mann des achtzehnten Jahrhunderts auf einem europäischen Throne.

Bald nach Friedrichs Regierungsantritte starb der Kaiser Karl 6 (Oct. 1740). Ohne erst den Anfang des östreichischen Erbfolgekrieges abzuwarten, griff er die Königin Maria Theresia (1740) in Schlesien an, wo er die verjährten Ansprüche auf mehrere seinem Hause durch Erbverbrüderung zugefallene, von Oestreich aber eingezogene, Fürstenthümer geltend machte, und sechs schlesische Fürstenthümer mit Glatz in den drei Friedensschlüssen zu Berlin (1742), Dresden (1745) und Hubertsburg (1763), nach drei hartnäckigen Kriegen behauptete, die bereits in der allgemeinen Geschichte dieses Zeitraumes im Zusammenhange dargestellt worden sind. — Von Ostfriesland, auf welches sein Haus früher eine kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, nahm er (1744) nach des Fürsten Karl Edgars Tode Besitz.

Hart war sein Kampf im dritten schlesischen, in dem sogenannten siebenjährigen Kriege; oft stand er am nahen Untergange; allein sein kühner Geist durchbrach die gefährlichsten Verhältnisse, und in dem bedenklichsten Zeitpuncte rettete ihn der Tod der Kaiserin von Rußland. Er trat zwar, ohne eine Viertelmeile seiner Besitzungen zu verlieren, aus diesem Kampfe heraus; er gewann aber auch in demselben das Ergebniß: daß sein Staat nur im Frieden mächtig bleiben könne, und so waren die letzten 23 Jahre seiner Regierung noch gesegneter und wohlthätiger für sein Reich, als die ersten 23 Jahre des Krieges.

464.

Fortsetzung. Friedrich Wilhelm 1.

Da Friedrich 2 durch sein tapferes Heer das politische Uebergewicht errungen hatte, das er behauptete; so konnte er dasselbe auch nur durch die fortdauernde Belebung des kriegerischen Sinnes erhalten, der seinem Volke durch den Gedanken an die Größe seines Königs allmählig angebildet worden war. Doch Friedrich war nicht blos Soldat; er hielt sich selbst für des Staates ersten Diener, und voll von dieser großen Idee, verwaltete er die Schätze des Reiches mit väterlicher Sparsamkeit, mit strenger Gerechtigkeitsliebe, mit reger Unterstützung der Wissenschaften und Künste, und mit weiser Sorge für Ackerbau, Gewerbsfleiß und Künste. — Seine Regierung bestätigte den großen Satz: daß eine monarchische Verfassung, an deren Spitze ein hoher Geist stehet, mit der sichersten Entwickelung der menschlichen Kräfte, und mit der möglichst höchsten Preßfreiheit sehr gut vereinbar sind. Zwar erlebte er selbst die Vollendung des neuen Gesetzbuches nicht, das alle seine Staaten zu einem nach gleichen Grundsätzen des Rechts verbundenen Ganzen umschließen sollte; einen Schatz von mehr als 70 Millionen hinterließ aber seine Staatswirthschaft, die, bei diesem sammelnden Geiste, demungeachtet nie dem Lande selbst die frische Lebenskraft in dem Umlaufe des baaren Geldes entzog, wenn gleich das Sammeln eines Staatsschatzes, nach höhern staatswirth-

schaftlichen Grundsätzen, nur als Ausnahme von der Regel betrachtet werden darf.

Bei Friedrichs wachsamem Blicke auf die Vergrößerungsabsichten des Hauses Oestreich, besonders des unternehmenden und von ihm hochgeachteten Kaisers Joseph, vereitelte er zweimal den östreichischen Plan der Erwerbung Bayerns; einmal durch den bayrischen Erbfolgekrieg (1778), wo er die Rechte des pfälzischen Hauses und des Churfürsten von Sachsen unterstützte, so daß Oestreich im Teschner Frieden (1779) blos das Innviertel erhielt; und dann durch den teutschen Fürstenbund (23. Jul. 1785), der gegen den Plan Josephs, Bayern gegen den größten Theil der östreichischen Niederlande einzutauschen, gerichtet war. Friedrich 2 starb (17. Aug. 1786), ohne die große politische Gährung zu erleben, welche der Ausbruch der französischen Revolution in ganz Europa veranlaßte.

Folgenreich war das böse Beispiel der Theilung eines unabhängigen Staates, das er bei der ersten Theilung Polens mitgeben half (1772), obgleich damals zunächst Westpreußen (mit Ausschluß von Danzig und Thorn) wieder an Preußen zurück kam, von welchem es im Frieden zu Thorn (1466) getrennt worden war. Außerdem erwarb er bei dieser Theilung zugleich einen Theil von Großpolen unter dem Namen des Netzdistricts.

Auf Friedrich 2 folgte seines Bruders Sohn Friedrich Wilhelm 2 (1786—16. Nov. 1797). Die politische Haltung und Kraft, welche Friedrich 2 dem preußischen Staate mitgetheilt hatte, bedurfte nur einer fortdauernden zweckmäßigen Aeußerung; allein Friedrich Wilhelm wollte wohl das von Friedrich dem zweiten errungene schiedsrichterliche Ansehen in den europäischen Angelegenheiten behaupten, doch ohne Friedrichs sichere Uebersicht der Verhältnisse, und ohne seine Uneigennützigkeit. — Die republikanisch gesinnte Parthei in den vereinigten Niederlanden brachte er zwar, zum Vortheile des mit ihm ver-

schwägerten oranischen Hauses, durch ein Heer von 20,000 Mann zur augenblicklichen Unterwerfung (1787); allein bei den spätern Siegen der Franzosen in den Niederlanden zeigte sich nur zu deutlich, daß man die Unterdrückung einer Parthei nicht für ihre Vernichtung halten darf. — In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte er, in Verbindung mit England, den Angriff Dänemarks auf Schweden; nach seinem Bündnisse mit der Pforte (31. Jan. 1790) nöthigte er aber, in Verbindung mit England und Holland, auf dem Congresse zu Reichenbach (27. Jul. 1790) Leopold 2, den Frieden mit der Pforte auf den vorigen Besitzstand abzuschließen. Nothwendig führte dies zu Mißverständnissen zwischen den Häusern Oestreich und Brandenburg, die erst bei der Zusammenkunft beider Regenten zu Pillnitz (1791) beseitigt wurden, wo sie zu einer nähern Verbindung in Hinsicht der französischen Angelegenheiten zusammentraten.

465.

Frankreich.

Karl 8.

Frankreich, das in den letzten drei Jahrhunderten an allen größern europäischen Staatsangelegenheiten einen nähern oder entferntern Antheil nahm, war, nach allen innern Kämpfen, durch Ludwigs 11 feste und despotische Maasregeln in seinem Innern beruhigt worden. Sein Sohn Karl 8 († 1498) starb zu früh, um die Eroberungsplane zu vollenden, die in dem Umfange seiner Politik lagen. Durch die Vermählung mit der Erbin von Bretagne, Anna, brachte er dieses unabhängige Lehen an Frankreichs Krone. Darauf wandte er seine Macht nach Italien, Neapel zu erobern, das seit Karl von Anjou (1265) von französischen Prinzen regiert, und später von der Königin Johanna (1423) der herzoglichen Linie in der Provence (die aber nicht zum Besitze gelangte) testamentarisch

bestimmt worden war. Von da vererbte, nach dem Erlöschen dieser Linie, mit der unter Ludwig 11 an die Krone gefallenen Provence, auch der Anspruch an Neapel auf Karl 8. Die Unzufriedenheit der Neapolitaner mit dem Könige Alphons 2, und des Herzogs von Mailand, Ludwigs Moro, hinterlistige Politik führten Karln 8 nach Italien, nachdem er sich die Neutralität des Kaisers Maximilian 1 bei diesem Kriege durch die Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf die Freigrafschaft Hochburgund, und die Neutralität Ferdinands des Katholischen von Spanien, der zugleich Sicilien besaß, durch die unentgeldliche Zurückgabe der verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne erkauft hatte. Allein so schnell auch die Eroberung Neapels (Febr. 1495) vollendet ward; so schnell änderte sich doch das Glück des Krieges. Denn die Italiener wollten keine Herrschaft der Ausländer in ihrer Mitte; es traten daher der Papst Alexander 6, der Herzog Ludwig Moro von Mailand, (der nach der Vergiftung seines Neffen, des Herzogs Johann Galeazzo, den Besitz dieses Herzogthums zu erwerben und von Maximilian 1, dem Schwager des Vergifteten, die Belehnung mit demselben sich zu verschaffen gewußt hatte,) mit Venedig, mit Maximilian, und Ferdinand von Spanien zusammen, um die Franzosen aus Italien ganz zu verdrängen. Diese erste Coalition in dem jüngern Europa gelang. Karl 8 schlug sich zwar durch das feindliche Heer in Oberitalien hindurch (6. Jul. 1495); allein alle seine italienischen Eroberungen gingen verloren.

466.
Ludwig 12.

Mit Karl dem achten erlosch (1498) der valesische Mannsstamm in der ältern Linie in Frankreich; der Herzog von Orleans folgte ihm als Ludwig 12 (1498—1515) auf dem Throne, ein Mann, der seine königlichen Rechte eben so gegen mächtige Vasallen geltend zu machen wußte, wie er seine Pflichten kannte. — Der Hang zu einer auswärtigen Eroberung, von Karl 8 bereits in das politische

Interesse der Krone Frankreichs gelegt, erhielt bei Ludwig 12 noch außerdem den Anstrich der Rechtmäßigkeit. Er machte, seiner Großmutter wegen, die eine Tochter des ersten viscontischen mailändischen Herzogs gewesen war, sehr scheinbare Ansprüche auf dieses Herzogthum, und brachte es auch durch die Schlacht bei Novara (10. Apr. 1500) an sich, so wie den Staat von Genua, der damals mit Mailand verbunden war. Der Herzog Ludwig Moro, durch einen Schweizer verrathen, in deren Reihen er verkleidet und unerkannt entfliehen wollte, ward Gefangener der Franzosen und starb (1510) zu Loches in der Gefangenschaft. — Nun wollte Ludwig 12 auch Neapel erobern, und um dabei völlig gesichert zu seyn, schloß er mit dem Könige Ferdinand von Aragonien und Sicilien, der ebenfalls auf Neapel Rechte zu haben glaubte, im Voraus einen Theilungsvertrag über das zu erobernde Land. Ludwig vollendete allein die Eroberung von Neapel, dessen Regent Friedrich 3 auf die Krone (1500) verzichtete, und als Privatmann und Pensionair von Ludwig 12 in Frankreich (1504) starb; allein Ferdinands Arglist brachte den König von Frankreich durch seinen Feldherrn de Cordova um das eroberte Neapel, das seit dieser Zeit zweihundert Jahre lang, vereinigt mit Sicilien, als Provinz von Spanien behandelt ward. —

Eine neue Richtung erhielt die damalige Staatskunst gegen die Republik Venedig, die durch ihre Reichthümer die Aufmerksamkeit, und durch ihren Uebermuth die Eifersucht ihrer Nachbarn erregt hatte. Die Seele der mächtigen Ligue von Cambray (10. Dec. 1508), auf Venedigs Untergang berechnet, war der Papst Julius 2, der den Kaiser Maximilian 1, und die Könige von Frankreich und Spanien gegen Venedig vereinigte; sie zerfiel aber in sich selbst, als der Papst und Ferdinand zuerst von derselben zurücktraten. Dagegen brachte derselbe Papst nun gegen Ludwig 12 die heilige Ligue (1510) zusammen, an welcher Spanien, Oestreich, Venedig, England und die Schweiz Theil nahmen. Die Länder des Königs von Navarra, des einzigen Bundesgenossen von Ludwig, wurden von Ferdinand von Aragonien weggenommen,

und die Schweizer stellten den Herzog Maximilian Sforza in Mailand her. Mit diesem Verluste trat Ludwig aus dem Kriege zurück, dessen Beendigung er kaum noch am Ende seines Lebens sah.

467.
Franz 1.

Auf Ludwig den zwölften folgte der nächste Prinz vom Geblüte, der Graf von Angouleme, Franz 1, auf dem Throne (1515—1547), ein Fürst, der weder ein großer König, noch ein großer Mann war, der aber ritterlichen Sinn, vielseitige, wenn gleich nicht gründliche Kenntnisse, und unternehmenden Geist genug besaß, um unter den Regenten seines Zeitalters sich auszuzeichnen, wenn er gleich durch seine Erbitterung gegen den gereinigten Lehrbegriff, und durch seine Strenge gegen die in seinem Reiche lebenden Protestanten die innere Staatskraft in ihrer freien Entwickelung hinderte. Eben so führten seine ununterbrochenen Kriege doch zuletzt zu keinem vortheilhaften Ergebnisse für Frankreich, obgleich in einzelnen Zeitpuncten das Glück des Krieges ihm günstig war. In seiner Individualität verschmolzen Rittergeist und Rohheit, Galanterie und grausame Gefühllosigkeit in der auffallendsten Mischung. Die monarchischen Formen gestalteten sich während seiner Regierung immer fester; der Hof ward glänzender, und der Adel Frankreichs drängte sich in die prachtvolle Umgebung des Hofes. Viele Hofintriguen gingen von der Königin Mutter, der Luise von Savoyen, aus; eben so viele von den sinnlichen Neigungen des Königs selbst. Die Sitten gewannen nicht; sogar das Recht ward in den höchsten Gerichtshöfen nicht selten gebeugt, wenn des Königs Wille mächtige Große verurtheilen wollte. Von großen, selbst politischen Folgen war es, daß der Herzog Karl von Bourbon, der Connetable des Reiches, der, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, den Liebesanträgen der Königin Mutter nicht entsprochen hatte, durch Hofränke, die ihn verfolgten, zu dem Entschlusse gebracht ward, Frankreich zu verlassen, und in die Dienste des Kaisers Karl 5 zu treten. Eben so ritterlich, wie Franz, besaß

der Herzog doch mehr Haltung und Talente als der König. Sein Abgang war ein Verlust für Frankreich.

Der König Franz vereinigte das von seiner Gemahlin Claudia ihm zugebrachte Herzogthum Bretagne auf ewig mit der Krone. Sein ritterlicher Sinn führte ihn an der Spitze eines Heeres nach Italien, um die Ansprüche Frankreichs auf Mailand von neuem geltend zu machen. — In der furchtbaren zweitägigen Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) zeigte er, daß auch die Schweizer besiegbar wären; das Herzogthum Mailand, dessen Regent Maximilian auf Pension gesetzt ward, war der Erwerb dieser beiden heißen Tage.

Sein Hauptgegner, während seiner ganzen Regierung, war aber der König Karl von Spanien. Die persönliche Eifersucht zwischen diesen benachbarten Regenten erschöpfte die Kraft beider Länder in vier Kriegen, ohne weder dem einen, noch dem andern wesentliche Vortheile zu verschaffen. Schon bei der Gelangung zur teutschen Kaiserwürde hatte Karl über Franzens Mitbewerbung gesiegt; im ersten Kriege zwischen beiden (1521—1526), welcher der Eroberung Mailands von Seiten der Spanier galt, ward Franz selbst (24. Febr. 1525) in der Schlacht bei Pavia Karls Gefangener, und mußte im Frieden zu Madrid (24. Jan. 1526) auf Mailand, Neapel, auf das Herzogthum Burgund und auf die Lehnshoheit über Flandern und Artois verzichten. Zugleich versprach er, seine beiden Söhne als Geiseln des Friedens zu stellen, und sich mit Karls Schwester Eleonore zu vermählen. — Doch kaum war er nach Frankreich zurückgekehrt, als er, unter dem Vorwande, daß die Stände die Abtretung Burgunds an Spanien nicht verstatten wollten, den Krieg erneuerte (1527—1529), der aber im Frieden zu Cambray (3. Aug. 1529) zu keinem andern Ergebnisse führte, als daß der Herzog Franz Sforza in Mailand hergestellt ward, Franz 1 seine Söhne mit 2 Millionen Thalern auslösete, und Karl 5 sich vorbehielt, seine Ansprüche auf Burgund entweder auf dem Wege des Rechts, oder der Güte auszuführen.

Im dritten Kriege (1536—1538) stand der Sultan Soliman 2 auf Franzens Seite, und der Kampf galt von neuem Italien, weil das Haus Sforza in Mailand mit dem Herzoge Maximilian erloschen war. Frankreich erneuerte seine frühern Ansprüche; Karl 5 behandelte aber das Herzogthum als ein erledigtes Reichslehen. Da erschien eine türkische Flotte an der italienischen Küste, die den Papst Paul 3 so beunruhigte, daß er zwischen den beiden Königen (13. Jun. 1538) einen Waffenstillstand zu Nizza auf zehn Jahre vermittelte, in welchem Karl Mailand, und Franz einen großen Theil der Länder des vertriebenen Herzogs von Savoyen behielt. — Im folgenden Jahre (1539) reisete Karl durch Frankreich nach Gent, und Franzens zuvorkommende Behandlung des Kaisers, so wie des Kaisers Freundschaftsbezeigungen ließen einen bessern Verkehr zwischen beiden für die Zukunft erwarten, als daß Karl (11. Oct. 1540) Mailand als ein erledigtes Reichslehn seinem Sohne Philipp geben würde. Dieser Schritt veranlaßte den vierten Krieg (1542—1544) zwischen beiden Monarchen, der in dem Frieden zu Crespy (18. Sept. 1544) dahin beendigt ward, daß Karl den Ansprüchen auf Burgund endlich ganz entsagte, und den Herzog von Orleans mit Mailand zu belehnen versprach, wenn er sich mit seines Bruders zweiter Tochter vermählt haben würde. — Als aber dieser Herzog frühzeitig am Gifte starb; so hinderte Franz nicht länger Philipps Belehnung mit Mailand.

Eigenthümlich war beiden Königen die stete Finanzverlegenheit derselben. Ungeachtet der bedeutenden Erhöhung der Steuern und Abgaben in Frankreich, ungeachtet der Verkäuflichkeit der Justiz- und Finanzämter, reichte doch unter Franz dem ersten der Schatz nie aus für die Bedürfnisse des Hofes und der Staatsverwaltung; denn jede große Unternehmung, besonders aber die begonnenen Kriege, wurden, durch Mangel am Gelde, in ihren Erfolgen gelähmt. Doch kosteten auch der Bau des Louvre, des Schlosses zu Fontainebleau, der Kunstsammlungen und die Künstler, große Summen; selbst den Gelehrten, namentlich den Philologen und Aerzten, floß ein Theil derselben zu.

Schon in der ersten Zeit (1520) von Franz des ersten Regierung verbreitete sich die Kirchenverbesserung in Frankreich, obgleich der König ihr abgeneigt war. Schon unter ihm mußten angebliche Ketzer die Scheiterhaufen besteigen; andere irrten ohne Obdach und Schutz im Lande umher. Unmöglich konnte der Ernst und die Strenge der protestantischen Sittenlehre dem ausschweifenden Hofe und höhern Adel gefallen! Doch fand die Kirchenverbesserung nicht nach den Grundsätzen und im Geiste der teutschen Reformatoren Eingang; Calvin war es, welcher der gereinigten Lehre das Gepräge gab, das den Franzosen zusagte. Von Genf aus, wo Calvin die Kirchenverbesserung bewirkte, verbreitete sie sich zuerst im südlichen Frankreich. Bald schlossen sich die Bürger in den Städten, die Gewerbstreibenden und Kaufleute derselben an; denn die unter Franz 1 erhöhte Thätigkeit in den Gewerben und in dem Handel blieb nicht ohne wohlthätige Rückwirkung auf die gesammte Entwickelung des Geistes, und diese kraftvollere Entwickelung mußte nothwendig auch der Thätigkeit des Geistes in der Richtung auf religiöse und kirchliche Wahrheiten ersprießlich werden. Was unter Franz dem ersten im Keime sich entwickelte; das trat bald darauf als Opposition gegen die römische Kirche, und als politische Parthei gegen die Nachfolger des Königs auf.

468.
Heinrich 2.

Auf Franz 1 folgte sein ungleich schwächerer Sohn, Heinrich 2 (1547—1559). Seit dieser Zeit beginnt der Einfluß der königlichen Maitressen auf die Angelegenheiten des Staates im Innern und nach außen, ein Einfluß, der, freilich unter abwechselnden Verhältnissen, bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, zunächst, doch nicht allein in Frankreich fortdauerte. Diese dem Staatsleben so gefährliche Erscheinung stand allerdings mit den Fortschritten der Aufklärung, der Sittlichkeit und der staatsrechtlichen Begriffe in schneidendem Gegensatze, und manche, auf ganz Europa einwirkende, Thatsache, ist nur allein aus derselben

zu erklären; es verschwanden aber auch die Maitressenregierungen zuletzt vor dem höhern Lichte und dem sittlichen Ernste in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Allein welche Reihe von Maitressen von der Diana von Poitiers an, die den schwachen Heinrich 2 beherrschte, bis herab auf die schändliche du Barry, der letzten Liebschaft Ludwigs 15!

Der Hof Heinrichs 2 zerfiel, wie dies jedesmal unter charakterlosen Regenten der Fall ist, in zwei Partheien; doch standen in Frankreich damals an der Spitze dieser beiden Partheien zwei Familien von königlichem Geblüte: das Haus Guise und das Haus Bourbon. Das Haus Guise stammte von den Herzogen von Lothringen. Es gelangte durch Heirath (1417) zu dem Besitze der Grafschaft Aumale, die unter dem Herzoge Claude, der im Kriegsdienste sich auszeichnete, (1527) zum Herzogthume Guise erhoben ward. Von seinen Söhnen spielten Franz als Feldherr, und Karl, der Kardinal von Lothringen, große politische Rollen. Ueberhaupt besaßen die Prinzen dieses Hauses große Talente im Felde und zum Theile auch in der Staatsverwaltung; allein eben so bezeichnete sie auch Streben nach Herrschsucht, Stolz, und Feindseligkeit gegen den Protestantismus. Die Tochter ihrer Schwester war die Maria Stuart, die Gemahlin des Königs Franz 2. — Das Haus Bourbon gründete Robert, der jüngste Sohn Ludwigs des Heiligen, der (1272) mit Beatrix von Bourbon sich vermählte. Dieses Haus stand der regierenden Linie näher, als das Haus Guise. Dem Hause Bourbon gehörte durch Heirath das Königreich Navarra; denn Heinrichs 4 Mutter, Johanna, war die einzige Tochter des Königs Heinrich von Navarra und der Margaretha, Schwester Franz des ersten. Sie vermählte sich (1548) mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, der dadurch König von Navarra ward. Sein Bruder war der Prinz Ludwig von Condé. An geistiger Kraft und Entschlossenheit stand Ludwig ungleich höher, als sein Bruder Anton. Das Haus Bourbon hatte Calvins Lehrbegriff angenommen; seine Prinzen galten als die Häupter

des Protestantismus in Frankreich. Besonders war der Admiral Coligny aus dem Hause Chatillon die Stütze des letztern. Er war ein Mann von Kopf und Herz, von Grundsatz und Milde, von Festigkeit und Schonung. Er stand nicht blos als Feldherr, sondern auch als Mensch hoch in der öffentlichen Meinung. — Man nannte in Frankreich die Protestanten Hugenotten, weil, nach dem Berichte des de Thou, die Protestanten zu Tours ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte bei Nacht und außerhalb der Stadt hielten, und die Einwohner meinten, der König Hugo reite des Nachts herum, und mißhandle die, welche er anträfe. Gegen die weitere Verbreitung des Protestantismus erließ Heinrich 2 Edicte und Bücherverbote; auch fehlte es nicht an einzelnen Hinrichtungen; doch wogte der öffentliche Kampf zwischen beiden kirchlichen Partheien erst nach Heinrichs 2 Tode auf.

In dem gegen Karl 5 erneuerten Kriege hatte Heinrich 2 mehr Glück, als sein Vater; denn ihm gelang es, nach seiner Verbindung mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen, die drei lothringischen Bisthümer (1552) Metz, Verdun und Toul zu erobern; auch entsetzte Franz von Guise Metz, das Karl belagerte, so glücklich, daß dem Könige jene Eroberungen in dem Waffenstillstande von Vauxelles (1556) blieben. — Doch schon im Jahre 1557 ward der Krieg gegen Philipp 2 erneuert, an welchem England, (wegen Philipps Vermählung mit der Königin Maria von England) gegen Frankreich Theil nahm. Das Glück war auf der Seite der Spanier. Sie besiegten die Franzosen bei St. Quentin in der Picardie (10. Aug. 1557), und bei Grevelingen in Flandern (13. Jul. 1558) unter dem tapfern Egmont; allein der Herzog von Guise eroberte (8. Jan. 1558) den wichtigen Platz Calais. In England folgte (1558) die Königin Elisabeth ihrer Stiefschwester Maria; sie verschmähte den Heirathsantrag Philipps von Spanien, der darauf mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs 2, sich zu vermählen beschloß. Dies erleichterte den Abschluß des Friedens zu Chateau Cambresis (8. Apr. 1559), in welchem Calais in Frankreichs Händen blieb; der Herzog Philibert von

Savoyen aber ward in seinem Herzogthume hergestellt, und seine Vermählung mit Margaretha, der Schwester Heinrichs 2, verabredet.

Mit diesem Frieden zog Frankreich sich auf eine lange Zeit von seinem Antheile an auswärtigen Kriegen und Verhandlungen zurück, weil *innere Partheien* und *Religionskämpfe* den Boden Frankreichs mit dem Blute seiner eigenen Bürger befleckten. Kurz nach dem Abschlusse des Friedens ward Heinrich 2, bei einem Turniere, das die Vermählungsfeierlichkeiten verherrlichen sollte, von der zersplitterten Lanze des Grafen von Montgomery im Auge so gefährlich verwundet, daß er am 10. Juli 1559 starb.

469.

Franz 2. Karl 9. Heinrich 3.

Nur zu einer *einjährigen* Regierung bestieg, nach Heinrichs 2 Tode, sein ältester Sohn *Franz* 2 (1559—1560) den Thron. Er war mit Maria Stuart, der *Königin von Schottland*, vermählt, die nach seinem frühzeitigen Tode in ihr Erbkönigreich zurückkehrte, und zuletzt auf dem Schaffotte zu London endigte. — Schon unter Franz 2 behauptete die verwittwete Königin auf alle Staatsangelegenheiten einen wesentlichen Einfluß.

Auf Franz 2 († 5. Dec. 1560) folgte sein Bruder *Karl* 9, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter, *Katharina von Medici*, die Regentschaft führte; ein Weib, voll Glanzsucht und Pracht im Hofleben, voll Herrschsucht, der protestantischen Lehre abgeneigt, und mit den kirchlichen und politischen Ansichten des Hauses Guise einverstanden.

In dieser Zeit erhielten die bisherigen beiden Hofpartheien den Charakter politischer Factionen, mit welchen die getheilten kirchlichen Interessen verschmolzen. *Vier innere Kriege* wogten auf, zu welchen das Betragen der Regierung gegen die Protestanten die nächste Veranlassung gab. Doch wurden gemäßigte Grundsätze festgehalten, so lange der edle Kanzler

de l'Hopital seinen Einfluß behielt. — So erschien (Jan. 1562) ein Edict, worin den Protestanten Religionsfreiheit verstattet ward; doch sollten sie die den Katholiken abgenommenen Kirchen zurückgeben, und ihre gottesdienstlichen Versammlungen außerhalb der Städte halten; auch sollten königliche Beamte dabei, so wie bei ihren Synoden, freien Zutritt haben. Nach diesem Edicte fehlte die Gleichheit der bürgerlichen und kirchlichen Rechte für die Protestanten; ihr Cultus war der einer geduldeten Kirche. Wenige Wochen nach diesem Edicte, (1. März 1562) ritt der Herzog von Guise mit seinem Gefolge durch das Städtchen Vassey in der Champagne, eben als die Hugenotten in einer Scheune ihren Gottesdienst hielten. Des Herzogs Gefolge beschimpfte die Hugenotten; diese schimpften wieder. Es kam zu Steinwürfen; der Herzog selbst ward von einem Steine getroffen. Da erfolgte ein Blutbad, welches 60 Hugenotten das Leben kostete; mehr als 200 wurden verwundet. Man schrie über die Verletzung des Edicts. Der erste Bürgerkrieg begann. Condé stand an der Spitze der Protestanten. Die Prinzen Guise aber versicherten sich der Person des Königs und seiner Mutter, und erklärten ihre Gegner für Rebellen. Der Prinz Condé machte Orleans zu seinem Waffenplatze, und verlangte die Aufrechthaltung des Edicts vom Januar, so wie die Befreiung der Königin und ihrer Söhne aus den Händen der Prinzen von Guise. Die Königin Elisabeth von England schloß mit Condé einen Vertrag, und unterstützte ihn — obgleich sparsam — mit Geld und Truppen; dagegen ward Havre de Grace brittischen Truppen eingeräumt. Doch siegte Guise über Condé und Coligny im Treffen bei Dreux (19. Dec.). Bei der Belagerung von Orleans ward aber der Herzog Franz von Guise (1563) von einem hugenottischen Adlichen, Poltrot, erschossen, der hinter einem Strauche sich versteckt hatte. Der älteste Sohn des Herzogs, Heinrich, folgte dem Vater in dessen Würden und Aemtern. Die Furcht, daß die Britten die Normandie erobern möchten, bewirkte im Edicte von Amboise (März 1563) einen Vergleich der Regentin mit dem Prinzen Condé. In diesem Edicte ward dem Adel der Protestanten da, wo er Obergerichte hatte,

freier und öffentlicher Gottesdienst, so wie in den Städten verstattet, wo er bis zum 7. März statt gefunden hatte; doch mit Ausnahme von Paris. Zugleich ward eine allgemeine Amnestie ausgesprochen.

Wenige Monate später erklärte sich Karl 9 (17. Aug. 1563) im Parlamente zu Rouen für volljährig, obgleich seiner Mutter die Leitung der Regierung blieb. Diese, von jeher den Hugenotten abgeneigt, verlebte drei Wochen zu Bayonne, wohin sie ihre Tochter Elisabeth begleitete, die zu Philipps 2 Gemahlin bestimmt war. Dort empfing die Königin Mutter vom Herzoge von Alba die geheimen Aufträge Philipps 2 zum Bündnisse mit Frankreich für die Ausrottung aller Hugenotten, namentlich ihrer Häupter; „denn ein Lachskopf sey mehr werth, als zehn tausend Froschköpfe." Nach diesem Einverständnisse mit Spanien erfolgte eine Beschränkung des Edicts von Amboise in dem königlichen Edicte von Roussillon (4. Aug. 1564). — Dies veranlaßte den zweiten Bürgerkrieg. Denn jene Verabredungen zu Bayonne und dieses Edict bestimmten Condé und Coligny, die Verbindung mit der Elisabeth von England zu erneuern, und mit den Protestanten in Teutschland zusammen zu treten. Dagegen nahm die Regentin 6000 Schweizer in Sold. Wollte die verwittwete Königin von der einen Seite der Personen Condé's und Coligny's sich bemächtigen; so beabsichtigten diese von der andern, der Person des jungen Königs sich zu versichern (1567). Dieser flüchtete aber mit seiner Mutter nach Meaux, von wo sie von den Schweizern nach Paris zurückgebracht wurden. Seit dieser Zeit faßte Karl 9 persönlichen Haß gegen die Hugenotten. Condé zog dem Hofe nach, und schloß Paris ein; doch verlor er (19. Dec.) das Gefecht bei St. Denys. Als aber der Prinz Johann Kasimir von der Pfalz mit 10,000 Teutschen in Frankreich erschien; so bewirkte diese bedeutende Verstärkung der Sache der Hugenotten den Frieden von Longjumeau (23. März 1568), in welchem das Edict von Amboise ohne alle Ausnahme und Einschränkung, bis zur künftigen Religionsvereinigung, erneuert, und allgemeine Amnestie zugesichert ward.

Doch war es Katharina's Absicht keineswegs, diese Bedingungen zu erfüllen; nur Zeit wollte sie gewinnen. Deshalb verließ auch der Kanzler de l'Hopital sein Amt, weil er zu härtern Maasregeln gegen die Hugenotten seine Stimme nicht geben wollte. Ihm folgte ein Priester als Staatsminister, der Bischoff von Orleans, Jean de Morvilliers. Condé und Coligny sollten aufgehoben werden; sie retteten sich (Sept. 1568) nach Rochelle, wohin auch der funfzehnjährige Heinrich von Bourbon, von seiner Mutter, der Königin von Navarra, gebracht ward. Elisabeth von England unterstützte die Hugenotten von neuem mit Geld und Truppen. — Der dritte Bürgerkrieg begann mit dem Gefechte beim Dorfe Jarnac (13. März 1569) in Angouleme. Es siegte das königliche Heer unter dem Herzoge von Anjou; der Prinz Condé ward verwundet und gefangen, und, als er sich niedersetzte, von dem Adjutanten des Herzogs von Anjou, Montesquiou, von hinten durch den Kopf geschossen. So fiel der thätigste und tapferste Anführer der Protestanten, in einem Alter von 39 Jahren, durch Meuchelmord. Der Mörder blieb unbestraft. Coligny rettete sich nach Cognac, und der junge Heinrich von Navarra erklärte sich für das Haupt der Hugenotten. Der Herzog von Zweibrücken führte den Hugenotten 11,000 Mann Teutsche zu, starb aber am 11. Jun. 1569, worauf der Graf Volrad von Mansfeld den Oberbefehl übernahm. Im Treffen bei Montconfour in Poitou (3. Oct. 1569) besiegte der Herzog von Anjou (eigentlich der Marschall von Tavannes) den Admiral Coligny, doch ohne seinen Sieg zu verfolgen. Die rastlose Thätigkeit Coligny's hob aber von neuem die Sache der Hugenotten. Es kam (8. Aug. 1570) zum Frieden von St. Germain mit den Bedingungen einer allgemeinen Amnestie, der Berechtigung der Hugenotten zu allen Staatsämtern, der freien Religionsübung mit Ausnahme von Paris, und der Bewilligung der vier festen Plätze: Rochelle, la Charité, Cognac und Montauban, auf zwei Jahre.

Seit dieser Zeit versuchte der Hof, durch Hinterlist und Verstellung die Hugenotten sicher zu machen; sogar bot der

König Karl 9 seine Schwester Margaretha dem Prinzen Heinrich von Navarra zur Gemahlin an. Selbst der vorsichtige Coligny folgte der Einladung, am Hofe zu erscheinen, und den Oberbefehl eines Heeres in dem Kriege gegen die Niederländer zu übernehmen; auch ward er (1571) zu Blois von dem Könige, dessen Mutter, und dessen beiden Brüdern, den Herzogen von Anjou und Alençon, mit großer Achtung behandelt. Er erhielt eine Stelle im Staatsrathe, und 100,000 Livres als Entschädigung für erlittene Verluste. Der König Karl schenkte ihm sein Vertrauen, und entzog es seiner herrschsüchtigen Mutter und deren Lieblinge, dem Prinzen Heinrich von Anjou. — Beide faßten deshalb den tiefsten Groll gegen Coligny, und die verwittwete Königin bot alle Künste der Verstellung und der Thränen auf, den vorigen Einfluß auf ihren Sohn Karl von neuem zu gewinnen.

Im April 1572 erschien die Königin von Navarra wegen der Vermählung ihres Sohnes zu Paris; der Ehevertrag ward berichtigt; die Königin aber starb fünf Tage darauf an erhaltenem Gifte. Demungeachtet gingen Heinrich von Navarra, Coligny und der junge Condé nach Paris, wo ihre Ankunft mit scheinheiliger Freude gefeiert ward. Die Vermählung Heinrichs mit Karls 9 Schwester erfolgte am 18. Aug. 1572; Katholiken und Hugenotten nahmen gemeinschaftlichen Antheil an den veranstalteten Festen. Bald aber enthüllte die im Stillen von der Königin Mutter, Heinrich von Anjou und dem Hause Guise vorbereitete Bartholomäusnacht *) (24. Aug.) den Blutplan des Hofes, und erfüllte die europäische Welt mit Schauder und Entsetzen. Der König Karl wußte Anfangs nichts von demselben, ward aber in die Ausführung desselben von der List und Ueberredungskunst seiner Mutter gezogen. Es galt der Ermordung der Häupter der Hugenotten, namentlich des Admirals Coligny. Ein vom Herzoge von Guise gedungener Mörder, Maurenel, schoß (22. Aug.) auf den Admiral aus einem Fenster, als dieser vom Louvre nach seiner Wohnung zurückging; er

*) Ludw. Wachler, die Pariser Bluthochzeit, S. 62 ff.

verwundete ihn am linken Arme und zerschmetterte einen Finger seiner rechten Hand. Der Thäter entfloh. Der König von Navarra und der Prinz Condé eilten zum Könige Karl 9, und baten ihn, Paris verlassen zu dürfen. Der König aber zeigte den heftigsten Zorn über den beabsichtigten Mord, befahl die Verhaftung des Herzogs von Guise, der sich verbarg, um derselben zu entgehen, und schwor, den Meuchelmörder zu bestrafen. Er selbst besuchte den Admiral, und ließ dessen Haus, angeblich zum Schutze desselben, durch Wache besetzen. Die durch den beabsichtigten Meuchelmord aufgeregten Häupter der Hugenotten berathschlagten darüber, ob sie in Paris bleiben, oder die Stadt verlassen sollten. Coligny, durch seine Wunde an einer Reise verhindert, und vertrauend dem königlichen Worte, gab den Ausschlag für das Dableiben. Er war überhaupt nicht der Mann, der für die Flucht stimmte; es galt ihm jetzt der Sache seines Glaubens und seines Vaterlandes. Doch wurden die geheimen Berathungen der Häupter der Protestanten der Königin Mutter verrathen, wahrscheinlich mit den Aeußerungen jener über die gegen die Familie Guise beschlossene Rache. Diese Berathungen nahm die Königin Mutter für eine Verschwörung, um ihren Blutplan darauf zu gründen, und ihn später dadurch vor dem aufgeschreckten Europa zu entschuldigen. Es kam darauf an, den König durch Ueberraschung dafür zu gewinnen, und die Ausführung zu beschleunigen, damit der König nicht zurückträte, und kein Schlachtopfer der Wuth seiner Urheber entginge. So beratheten sich im Geheimen am Abende des 23. Augusts der, durch den ihm mitgetheilten angeblichen Plan einer Verschwörung der Hugenotten gegen die Guisen und die bevorstehende Erneuerung des Bürgerkrieges aufgereizte, König, dessen Leben selbst als bedroht geschildert ward, seine Mutter, der Herzog von Anjou, der Marschall von Tavannes, der Graf von Retz und andere Höflinge in den Tuillerieen über die Art der Ausführung des Vertilgungsplanes der Hugenotten; denn die Aerzte versicherten am Morgen dieses Tages, Coligny werde genesen. Dies beschleunigte den Beschluß, alle Hugenotten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé, zu er-

morden. Der Prinz Heinrich von Guise übernahm die Leitung der furchtbaren nächtlichen Mordscenen (vom 24—25. Aug.), wobei besonders die gemietheten Schweizer und andere ausländische Söldlinge gebraucht wurden. Die Katholiken sollten die Fenster erleuchten, und durch weiße Kreuze auf der Kopfbedeckung, und durch Scapuliere und Marienbilder am Halse, sich unterscheiden. Um Mitternacht drang Heinrich von Guise mit 300 Mann in Coligny's Wohnung, der vom Bette aufsprang. Ein Böhme, le Bème*), stieß ihm das Schwert durch die Brust; sein Leichnam ward zum Fenster hinausgeworfen und am Galgen von Montfaucon an den Beinen aufgehängt, der Kopf abgeschnitten und im wilden Jubel zur königlichen Familie gebracht. Darauf ließ die Königin das Zeichen mit der Glocke geben. Ein siebentägiges Blutbad ward in Paris gehalten, und dabei weder der Greise, noch der Kinder, noch der Schwangern geschont. Es fielen gegen 3000. Die Leichname warf man in die Seine. Der König selbst schoß aus den Fenstern des Palastes auf seine protestantischen Unterthanen; im Louvre wurden die Diener des Königs von Navarra und des Prinzen Condé ermordet. — Bald mischte sich der raubsüchtige Pöbel unter die gedungenen Mörder; denn nie fehlt der Pöbel, wenn eine Regierung so tief sinkt, den Mord ihrer eigenen Bürger zu befehlen. — Doch nicht blos in Paris, auch im ganzen Reiche sollten alle Hugenotten getödtet werden; so befahl es das königliche Edict vom 24. Aug., das in die Provinzen erging. Nur einige Statthalter verweigerten die Vollziehung; „weil sie zwar allen königlichen Befehlen, aber keinen Mordbefehlen gehorchten!“ Einen Monat lang dauerten die Schreckensauftritte im Reiche. Am 26. Aug. erklärte der König selbst im Parlamente: es sey alles auf seinen Befehl geschehen, weil Coligny eine Verschwörung gegen ihn gestiftet habe. Man feierte ein allgemeines Dankfest, und der König befahl, daß der Bartholomäustag jähr-

*) Sein eigentlicher Name war Dianowicz; er lebte im Guise'schen Hause, und soll mit einer natürlichen Tochter des Kardinals von Lothringen vermählt gewesen seyn. S. Wachler, S. 73.

lich als Fest begangen werden sollte. Selbst der König von Navarra und der Prinz Condé hatten, um sich zu retten, für den Augenblick den Protestantismus abschwören müssen. In Rom feierte der Papst Gregor 13, der Denkmünzen und Gemählde darauf verfertigen ließ, mit den Kardinälen deshalb ein großes Freuden- und Dankfest; eben so Philipp 2 in Madrid; der Herzog von Florenz wünschte zu Paris Glück zur Ausrottung der Ketzer; allein das übrige Europa vernahm die Kunde davon mit Entsetzen, und bis an das Ende der Tage wird die Bartholomäusnacht zu den dunkelsten Puncten in der Geschichte der Menschheit gehören. Man berechnete, nach den glaubwürdigsten Berichten, die Gesammtzahl der im ganzen Reiche ermordeten Protestanten über 30,000. In Lyon, wo die Besatzung sich der Metzelei weigerte, verrichtete die Stadtmiliz, unter Leitung des Schlächters Boidon, das Henkergeschäft. Es wurden über 900 ermordet, und das Menschenfett nach Pfunden verkauft *). Viele Schlachtopfer machte man durch Versprechungen sicher, um ihrer desto leichter sich bemächtigen zu können. Andere wurden mit teuflischer Freude unter langsamen Qualen gemordet. Viele wurden einer langgenährten Feindschaft geopfert. — Zur Ehre der Fürsten steht in den Jahrbüchern der Geschichte geschrieben, daß der Kaiser Maximilian 2, der Schwiegervater Karls 9, diese Schreckensscenen für unauslöschliche Flecken in der Regierung seines Schwiegersohnes erklärte, daß die Königin Elisabeth von England Trauer anlegte, und daß die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen öffentlich ihren Unwillen über diese Gräuel bezeugten.

Die Hugenotten, die sich gerettet hatten, ergriffen Maasregeln der Verzweiflung, namentlich zu Rochelle, Nismes und Montauban. Als aber der Herzog von Anjou während der Belagerung von Rochelle die Nachricht erhielt, daß er zum Könige von Polen erwählt worden sey, kam vor Rochelle (1. Jul. 1573) ein Vergleich zu Stande, in welchem den Hugenotten Amnestie und freie Religionsübung in ihren

---

*) Wachler, S. 77.

Ortschaften zugesichert ward. Auf seiner Reise durch die Niederlande und Teutschland erfuhr Heinrich die allgemeine Stimmung der Erbitterung gegen ihn, und namentlich am Hofe des Churfürsten Friedrichs 3 zu Heidelberg *). Kein volles Jahr darauf (30. Mai 1574) starb Karl 9, im 24sten Lebensjahre, an einer furchtbaren Krankheit. Blut drang ihm aus allen Schweislöchern, der Todeskampf kehrte mehrmals wieder mit Erstarren und Schaudern des ganzen Körpers, wodurch sein Zustand bis zum Wahnsinne gesteigert ward. So endigte Karl 9.

Ihm folgte sein Bruder, der Herzog von Anjou, der bei seiner Abreise nach Polen seine Rechte als Prinz von Frankreich vom Parlamente hatte bestätigen lassen, als Heinrich 3 auf dem Throne (1574—1589). Seine heimliche Abreise aus Polen glich einer förmlichen Flucht. Man setzte ihm nach, und hohlte ihn an der Grenze ein; er aber entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Frankreich, worauf ihn die Polen der Regierung verlustig erklärten. Er reisete nicht über Teutschland, sondern über Wien und Turin. In Wien rieth ihm der Kaiser Maximilian 2, und in Turin seine Tante, die Herzogin Margaretha von Savoyen, allgemeine Amnestie in Frankreich auszusprechen; allein seine Mutter dachte anders. Heinrich 3 selbst war geistlos, weibisch, ausschweifend und kleinlich. Er umgab sich mit Schmeichlern und jungen Gecken. Andachtsübungen wechselten mit wollüstigen Ausschweifungen, die seine herrschsüchtige Mutter selbst veranlaßte. Dabei war er Verschwender. Er steigerte die Abgaben des Reiches von 9 Millionen bis 32 Mill. Livres, und konnte doch nicht auskommen. — Als nun am 10. Jun. 1584 des Königs einziger jüngerer Bruder, der Herzog von Alençon, starb; so faßten die Prinzen von Guise die Aussicht auf den Thron, mit Ausschließung Heinrichs von Bourbon. Sie leiteten von da an mit einem Uebermuthe, der selbst den König beleidigte, die

*) Wachler, S. 110. das Gespräch zwischen Heinrich von Anjou und dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz.

ihnen ergebene katholische Parthei. Da entledigte sich Heinrich 3 des Herzogs Heinrich von Guise und dessen Bruders, des Kardinals Ludwig, durch gedungene Mörder (23. Dec. 1588), und erklärte, nach dieser Frevelthat, seiner Mutter: „Madame, nun bin ich König!" Allein ihn traf der Bannfluch des Papstes; die Sorbonne entband das Volk des Eides der Treue; die katholische Parthei entsetzte ihn des Thrones; vor dem neueingesetzten Parlamente ward Heinrich von Valois als „vormaliger König von Frankreich" peinlich angeklagt; und Philipp 2 von Spanien stand auf der Seite der Gegner Heinrichs, selbst nicht ohne geheime Absicht auf den Thron Frankreichs. Da warf sich Heinrich 3 (1589) den Hugenotten in die Arme, und vereinigte sich mit seinem Schwager und muthmaßlichem Thronerben, dem Könige **Heinrich von Navarra**. Sie belagerten Paris, wo die Parthei der Ligue die gegen beide Könige erlassenen päpstlichen Bannflüche verkündigen, Trauerzüge, Wallfahrten und Seelenmessen für die gemordeten Guise halten, und den Königsmord öffentlich predigen ließ; der Könige Hauptquartier war zu St. Cloud. Hier aber traf den König Heinrich 3 (1. Aug. 1589) der vergiftete Dolch des aus Paris ins Lager gesandten Dominicaners **Clement**, der von der Herzogin von Montpensier, einer Schwester der Guise, zum Königsmorde gedungen worden war, und von der Wache des Königs durchbohrt ward. Papst Sixtus 5 erhob bald darauf in einer Rede die Tugend und Geistesstärke des Mörders, der seine That unter göttlichem Beistande vollbracht habe. **Heinrich 3** starb im 39sten Jahre, und erklärte seinen Schwager, **Heinrich von Navarra** zu seinem Nachfolger.

470.

Heinrich 4.

Heinrich 4 von Navarra (1589 — 1610), der Zögling Coligny's, hatte zwar die nächsten Ansprüche auf den Thron; die liguistische Parthei wollte aber keinen Hugenotten. Doch als der alte Kardinal von Bourbon starb, der als **Karl 10** vom Parlamente zu Paris zum Könige ausgerufen

worden war; der Herzog von Mayenne, Bruder der ermordeten Herzoge von Guise, nicht Muth genug hatte, den Thron zu besteigen, — und Heinrich 4 die Schlacht bei Ivry (14. März 1590) gewann; da entschloß endlich auch dieser sich zu dem letzten Schritte der Versöhnung mit den Katholiken, indem er ihren Glauben öffentlich in der Abtei zu St. Denis (25. Jul. 1593) vor dem Erzbischoffe von Bourges annahm, worauf ihm (22. März 1594) Paris die Thore öffnete. So groß auch noch die Gährung in der Hauptstadt war; so wirkte doch bald die vom Könige ausgesprochene allgemeine Amnestie, und seine persönliche Milde, versöhnend für seine Sache. Nicht ohne Demüthigung des anwesenden französischen Gesandten, entband der Papst den König in der Peterskirche (17. Sept. 1595) des Bannes. Der Herzog von Mayenne unterwarf sich gegen zugesicherte ansehnliche Vortheile. Seinen bisherigen Glaubensgenossen sicherte Heinrich 4 (13. Apr. 1598) im Edicte von Nantes die freie Religionsübung und die Gelangung zu allen öffentlichen Aemtern; mit Spanien ward (2. Mai 1598) der Friede zu Vervins auf die erneuerten Bedingungen des Friedens von Chateau Cambresis abgeschlossen. — Heinrich 4 gehörte zu den ausgezeichnetesten Regenten auf dem Throne Frankreichs; doch auch er war nicht frei von vielen individuellen Fehlern. Er besaß ungewöhnliche Talente, Wohlwollen und Kraft; als Feldherr Tapferkeit und Uebersicht; er war offen, anspruchslos, und in der Schule der Leiden für den Thron erzogen worden. Allein der häufige Wechsel seiner Geliebten und Maitressen, die Spannung zwischen ihm und seiner Gemahlin, und sein Hang zum Spiele bilden die Schattenseiten in dem Gemälde seines Lebens und seiner Regierung.

Durch ihn ward der diesseits der Pyrenäen gelegene Theil des Königreichs Navarra mit Frankreich vereinigt. Für die neue Gestaltung des innern Staatslebens wirkte Heinrich 4, in Verbindung mit seinem trefflichen Minister, dem Herzoge von Sully, sobald als das Reich nach den vieljährigen innern Kämpfen beruhigt worden war. Der Ackerbau blühte kräftig auf; allein für den höhern

Flor der Manufacturen und Fabriken schien Frankreich damals noch nicht reif zu seyn; diese Bedingung des Volksreichthums brachte erst Colbert unter Ludwig 14 bedeutend empor. Dagegen schwieg das Gewühl der Partheien; der widerspenstige Adel ward beschränkt, und der Soldatenstand besser eingerichtet; die Finanzen hoben sich bei weiser Sparsamkeit und durch Abschaffung vieler Mißbräuche bei Erhebung der Steuern, die man vermindern konnte, obgleich Sully auch die Abbezahlung der Staatsschuld von 300 Mill. Livres bis auf 50 Millionen bewirkte. Der einzige Schatten in Sully's Verwaltung war die erbliche Verkaufung der Justizstellen (Pauletten — nach ihrem ersten Pachter Paulett genannt), wodurch ein nachtheiliger Gerichtsadel sich bildete. — Kühn, wenn gleich nicht ausführbar, war Heinrichs großer Plan zu einer allgemeinen europäischen Republik von funfzehn an Macht möglich gleichen und unter sich vereinigten Staaten; doch unterbrach sein Tod den Versuch zur Verwirklichung desselben, obgleich Heinrich 4 bereits zum Kampfe gerüstet, und seine Politik zunächst auf die Beschränkung der Macht des Hauses Habsburg in dessen beiden Linien, der spanischen und der teutschen, gerichtet war. Nach jenem Plane sollte Europa in funfzehn ungefähr gleich große Staaten getheilt werden, die zu ihrer Erhaltung, ohne weitere Vergrößerung, auf ewig sich verbinden, und deren Streitigkeiten durch einen Senat der christlichen Republik, gebildet aus 60 Personen, nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Es sollten aber diese funfzehn Staaten seyn: fünf Erbreiche, Frankreich, Spanien, England, Schweden und die Lombardei; sechs Wahlreiche: Teutschland, der Kirchenstaat, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark; zwei demokratische Republiken, die Schweiz und die Niederlande; zwei aristokratische Republiken, Venedig, und die zu einem italischen Staatenbunde vereinigten übrigen kleinen Staaten Italiens: Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Parma, Modena und Monaco. Der Kirchenstaat sollte durch Neapel, Venedig durch Sicilien, Savoyen durch Mailand (als lombardisches Königreich), und der Freistaat der Niederlande durch Jülich, Cleve und Berg vergrößert werden.

Die Russen und Türken wurden von dem Bunde ausgeschlossen; denn zu ihrer Vertreibung aus Europa sollte die Gesammtkraft des Bundes verwendet werden. —

So standen Frankreichs Heere gerüstet an den Grenzen Savoyens und Teutschlands. Schon war die Königin, während Heinrichs Abwesenheit, zur Regentin ernannt, und der Tag der Abreise des Königs bestimmt, als ihn — nach mehrern mißlungenen Versuchen auf sein Leben — am 14. Mai 1610 der Messerstich des Ravaillac tödtete. Der König fuhr mit dem Herzoge von Epernon aus; sein Wagen ward in der Straße de la Ferronerie von zwei Frachtkarren aufgehalten, weshalb die Bedienten von dem Wagen sprangen. Während der Zeit steigt der Mörder auf ein Hinterrad, lehnt sich über den Herzog von Epernon, und stößt dem Könige das Messer erst in die Seite, und dann ins Herz. Der Tod Heinrichs erfolgte sogleich, und erregte Schrecken und Trauer durch Paris und Frankreich; Ravaillac, ein vormaliger Mönch und bereits eines Mordes bezüchtigt, war seit Monaten auf seine That vorbereitet, welche der Herzog von Epernon und mehrere der Großen und des Hofes im Voraus wußten. Doch bewirkte Cotton, der Beichtvater des zur Hinrichtung verurtheilten Ravaillacs, im Gefängnisse, wo er ihn besuchte, daß er die Mitwisser der That nicht anzeigte. — Mit Heinrichs Tode erlosch die begonnene Entwickelung und Durchbildung des innern Staatslebens. Sully legte seine Aemter nieder. Am Hofe begann eine Weiberregierung, mit allen Widerlichkeiten der kleinlichsten Hofränke, der Verschwendung, des tiefen Verfalls der Sitten, und des Sinkens in der Meinung des übrigen Europa.

471.

Ludwig 13.

Die verwittwete Königin, Maria von Medici, erhielt, durch den Einfluß der Herzoge von Epernon und Guise auf das Parlament, die vormundschaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig 13 (1610—1643). Der unter

Sully's weiser Verwaltung gesammelte Schatz ward geleert; Schulden drückten eben so den sinkenden Staat, wie ihm die einseitige Politik gegen die Protestanten und gegen das teutsche und spanische Haus Habsburg nachtheilig ward, seit man das bisherige System veränderte, und sich mit Spanien durch Wechselheirath verband. Ueber dem eingesetzten Regentschaftsrathe stand eine geheime Regierung, auf welche die Creaturen Spaniens und des Papstes — besonders der Italiener Concini und dessen Gattin — den entscheidensten Einfluß behaupteten. Der Regentschaftsrath war nur das vollziehende Werkzeug der von der geheimen Regierung gefaßten Beschlüsse. In dieser Zeit (1614) erschienen die drei Kammern der Reichsstände zum letztenmale vor der Revolution auf einer Reichsversammlung. —

Ein geistloser Mensch, Luinés, den Ludwig nur auf dem Vogelheerde gebrauchen konnte, stieg in der Nähe des schwachen Königs zu den höchsten Würden des Staates (1617), bis, erst nach dem Tode (1621) dieses Lieblings, die innern Gährungen durch den Eintritt des umsichtigen Richelieu (1624) in den Staatsrath, des Mannes, der bereits auf der letzten Reichsversammlung in der Kammer der Geistlichen als Bischoff von Luçon sich ausgezeichnet hatte, beruhigt wurden. — Der Kardinal machte schlechte Reden, aber kaum übertroffene Berichte, Anweisungen und Geschäftsbriefe *). Er war immer folgerecht, und schrieb wie er sprach, allein nach den Umständen klar und bestimmt, oder versteckt, leise, fein. Was er selbst arbeitete, ist leicht zu erkennen. Er arbeitete im eigentlichen Sinne Tag und Nacht, weil er nur drei bis vier Stunden schlief, und, sogleich nach dem Erwachen, mit seinen Secretairen wieder zu arbeiten begann. In seinen Aeußerungen fanden sich alle Töne, wodurch seitdem die Verhältnisse von der tiefsten Ungnade bis zur höchsten Vertraulichkeit mit Anstand ausgedrückt wurden. So viele Schmähschriften auch gegen ihn erschienen; so behauptete er doch gegen dieselben seine einmal angenommene Haltung, und seinen un-

*) Geschichte Frankreichs rc. Leipz. 1829. 8. S. 639.

erschütterten Einfluß auf den König. Weniger bekannt mit der eigentlichen innern Landesverwaltung, für welche er nur ein untergeordnetes Interesse zeigte, führte er Frankreich auf den politischen Höhepunct in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse. Allein auch hier leitete ihn die größte Umsicht und Besonnenheit. Bei seinem Grundsatze, sicher zu gehen, geschah nichts ohne sorgfältige Ueberlegung und Vorbereitung. Eben so gebot er über die wirksamsten Hülfsmittel, mochten diese in Landheeren, oder in Flotten, oder in diplomatischen Unterhandlungen bestehen, um viel auszurichten, und dabei jedesmal einen Rückenhalt zu haben, noch mehr ausrichten zu können. Seine Forderungen an den Finanzminister waren fortdauernd groß, und überstiegen nicht selten die gewöhnlichen Hülfsquellen des Reiches. Hauptsächlich ging von ihm die neue Gestaltung des Gesandtenwesens aus, weil seit dieser Zeit die stehenden Gesandtschaften an den Höfen gewöhnlich wurden, während bis dahin nur außerordentliche Gesandten bei besondern Fällen und Veranlassungen abgeschickt wurden. Bei seinem Grundsatze, daß Frankreich bei keinem bedeutenden Staatsereignisse in Europa unbetheiligt sey, beobachtete er nicht nur alle Höfe und Cabinette seiner Zeit; die von ihm ausgesandten bald öffentlichen, bald geheimen Diplomaten nahmen auch an jeder wichtigen Staatsangelegenheit größern oder geringern Antheil. So war er es, der (1629) in der Abschließung eines Handelsvertrages mit Rußland, das erste diplomatische Verhältniß mit dieser damals mehr asiatischen, als europäischen Macht anknüpfte. Mit Persien unterhandelte er über Handelsverbindungen für die Franzosen. Mit dem Sultane der Osmanen stand er in friedlichem Verkehre, weil er dadurch seinem Reiche den Levantehandel sicherte, und die Staatskunst zu Paris und zu Constantinopel keine gemeinschaftlichen Reibepuncte kannte. Der Geistlichkeit Frankreichs muthete er große Summen als Kriegsbeiträge (bis zu 6 Mill. Livres) an, die sie auch entrichtete, und dadurch ihre Selbstständigkeit, als besondere Körperschaft, rettete, während der Adel im Hofdienste seine vormalige unabhängige Stellung verlor, die er nur noch in den Provinzen behaupten konnte. Desto schärfer trennte er sich von

dem Bürgerstande in den Städten, seit die Reichsversammlungen nicht mehr berufen wurden, und ein stehendes Heer von 100,000 Mann immer bereit war, den Willen des Königs — richtiger des Kardinals — mit blindem Gehorsame zu vollziehen. Mit einem Worte: tiefe Politik, Kraft der Regierung, gestützt auf genaue Kenntniß der Verhältnisse und auf eigenmächtige Handlungen, Begründung der unumschränkten königlichen Gewalt, die aber in den Händen des allmächtigen Ministers ruhte, drückende Härte gegen die nach Unabhängigkeit strebenden und mißvergnügten Großen, weitgehende Plane für Frankreichs Antheil an der Leitung der europäischen Welthändel, und unerschütterliche Festigkeit in der Verwirklichung seiner Absichten zur Schwächung des habsburgischen Hauses in Oestreich und Spanien; — dieser Charakter bezeichnet die achtzehnjährige Staatsverwaltung eines Ministers, wie ihn das jüngere Europa noch nicht gesehen hatte, und welchem die Zeitverhältnisse die große Richtung bei seinen Bestrebungen gaben. — Er unterdrückte die erneuerte politische Gährung unter den Hugenotten, und entriß ihnen ihre festen Plätze, besonders la Rochelle, um ihnen die Macht einer selbstständigen politischen Parthei zu entziehen, ob er gleich in einem königlichen Gnadenbriefe vom 27. Jun. 1629 ihre freie Religionsübung nach dem Edicte von Nantes zusicherte. Die Königin Mutter, die ihn stürzen wollte, entfernte er von der Theilnahme an der Regierung; sie ward verhaftet, entfloh aber (1631) zuerst nach Brüssel, und starb (1642) zu Kölln in Dürftigkeit. Mit Gustav Adolph von Schweden unterhandelte er über Subsidien, um an dem großen Kampfe in Teutschland Antheil nehmen zu können *), und vermittelte für Gustav Adolph Anfangs die Abschließung, und in der Folge die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen. Nach dem Tode Gustav Adolphs, und nachdem der Churfürst von Sachsen Johann Georg durch den Prager Frieden von dem schwedischen Bündnisse zurückgetreten war und sich auf Oestreichs Seite geschlagen hatte, schloß Richelieu mit Bernhard von Weimar einen Subsidienvertrag, wie er schon früher

*) Vergl. S. 439 ff.

das Bündniß mit dem schwedischen Kanzler Oxenstierna erneuerte. Die Demüthigung des Hauses Habsburg in der teutschen und spanischen Linie blieb der Strebepunct der französischen Staatskunst. Deshalb nahm Frankreich einen lebhaftern Antheil am dreißigjährigen Kriege durch die Eröffnung des Krieges gegen Spanien (19. Mai 1635). Als einige Jahre darauf der Besieger Breisachs, der Herzog Bernhard von Weimar, frühzeitig — nicht ohne den Verdacht des ihm beigebrachten Giftes — endigte, trat, durch Richelieu's Unterhandlung, sein Heer in Frankreichs Dienste (1639), und ward, unter die Befehle französischer Heerführer gestellt, ein wichtiges Werkzeug der tiefgehenden Plane des Kardinal-Ministers.

472.
Ludwig 14.

Richelieu erlebte das Ende des Krieges nicht; er starb am 4. Dec. 1642; er konnte aber die Schwächung Oestreichs und Spaniens, nach den letzten Erfolgen dieses Kampfes, im Voraus berechnen. Auf dem Sterbebette empfahl er Mazarin, der aus päpstlichem Dienste in französischen getreten war, dem Könige. Ludwig 13 folgte seinem allmächtigen Minister bereits am 14. Mai 1643 im Tode nach.

Ward gleich Mazarin nicht sogleich Richelieu's Nachfolger; so stieg doch schnell sein Ansehen und sein Einfluß, den er, mit vieler Umsicht und Schlauheit, allmählig sich zu sichern und zu steigern verstand. Während Ludwigs 14 Minderjährigkeit übernahm die verwittwete Königin Anna die Regentschaft. Mazarin blieb ihr Rathgeber. Die Verhältnisse wurden im Innern nachgiebiger und schonender (man fühlte nicht mehr die eiserne Hand des Kardinals), und nach außen friedfertiger. Unter den Feldherren Frankreichs glänzte der junge Herzog von Enghien — in der Folge: der große Condé — ein Zögling Gustav Adolphs und Bernhards von Weimar, auf. Seine Siege, in Verbindung mit den Kriegsthaten der schwedischen Feldherren, führten zum Abschlusse des Friedens

zu Münster (24. Oct. 1648), welcher den dreißigjährigen Krieg beendigte. Dieser Friede verschaffte Frankreich von Oestreich den Sundgau, und was es im Elsaß besaß, mit Vorbehalt der Rechte der reichsunmittelbaren Stände in demselben, so wie vom teutschen Reiche die Bestätigung der Oberhoheit über Metz, Verdun und Toul und deren Dependenzen, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Zugleich gewann es durch die übernommene Garantie des westphälischen Friedens einen fortdauernden Einfluß auf die Angelegenheiten Teutschlands. — Allein noch vor dem Abschlusse des Friedens zu Münster kündigte sich eine mächtige Partheibewegung in Frankreich, besonders in der Hauptstadt, an. Es gährte, bereits seit Richelieu's Tode, der durch seine eiserne Festigkeit die Partheien niedergehalten hatte, unter dem Adel, in dem Parlamente, das der Regentin und ihrem vertrauten Minister, dem Kardinale Mazarin, abgeneigt war, unter den Höflingen von beiden Geschlechtern, und selbst, wegen des Abgabendruckes, unter den niedern Ständen. Ein junger Mann von ausgezeichneten Talenten, von Retz, — der in der Folge Kardinal ward — und bald als Kanzelredner, bald als Wüstling, bald als Schriftsteller und Staatsmann (in seinen Memoiren), bald selbst als Soldat zu glänzen verstand, ward der Mittelpunct der Verbindung gegen Mazarin, die unter dem Partheinamen der Fronde — (Frondeurs — Staatsräsonneurs) — der damaligen Geschichte Frankreichs angehört. Der ganze mehrjährige Kampf der Fronde war, bei abwechselnden Interessen und Individuen in dem Vordergrunde der Begebenheiten, der Versuch, die von Richelieu gebrochene Macht des Lehnsadels und der politischen Gewalt des Parlaments wieder herzustellen. So keck der Anfang war; so blieb doch (1653) der Zweck selbst unerreicht. Allerdings stieg die Gährung in Paris so hoch, daß (6. Jan. 1649) die Regentin, mit ihrem Sohne, dem Könige, mit Mazarin und dem Prinzen Condé, nach St. Germain sich flüchten mußte; es fehlte aber der Fronde an Einheit und Kraft der Maasregeln, die von einer Verbindung kecker Höflinge, verschmitzter Frauen, stolzer Parlamentsräthe und an-

spruchsvoller Militairpersonen nicht erwartet werden konnten. Dazu kam das häufige Unterhandeln des Hofes mit einzelnen Mitgliedern der Fronde und selbst mit dem Parlamente. So geschah es, daß der Hof (Aug. 1649) nach Paris zurückkehren konnte, das Condé eine Zeitlang belagert hatte. Mazarin befolgte ein politisches Schaukelsystem zwischen den Partheien, gegründet auf Schlauheit und tiefe Verstellungskunst, doch ohne Festigkeit und Kraft. Bald schien er mit der Fronde versöhnt zu seyn; bald ward er der Gegenstand ihres Spottes und ihrer Angriffe. Die Höflinge verschworen sich gegen ihn; der Pöbel verlangte (1650) sogar seinen Tod; das Parlament drang auf seine Verweisung aus dem Reiche. Die Regentin mußte (Febr. 1651) einwilligen. Darauf erließ das Parlament einen Beschluß, daß dem Mazarin und seinen Verwandten der Proceß wegen der Veruntreuung und Verschwendung des Staatsvermögens gemacht werden sollte, worauf, vier Monate später, nach einem zweiten Parlamentsbeschlusse, ihm und seinen Verwandten die Rückkehr nach Frankreich für immer, unter der Androhung, als Majestätsverbrecher behandelt zu werden, untersagt ward. In dieser Zeit hielt Mazarin sich Anfangs in Lüttich, später in Kölln auf, blieb aber mit der Regentin in ununterbrochenem Briefwechsel. Unter den Mitgliedern der Fronde selbst traten Mißverständnisse, Spannungen und gegenseitige Entfremdung ein, weil ihre besondern Interessen sich häufig durchkreuzten. Auf Mazarins Rath näherte die Regentin sich dem Coadjutor von Retz, dem sie den Kardinalshut versprach, wenn er mit ihr gegen den Prinzen von Condé und dessen Anmaßungen sich verbinden wollte.

In dieser Zeit war es, wo Ludwig 14 (7. Sept. 1651), nachdem er sein vierzehntes Jahr zurückgelegt hatte, mit seiner Mutter im Parlamente erschien, wo ihm diese die Regierung übertrug, die Regentschaft niederlegte, und Ludwig sich selbst für volljährig erklärte. Doch blieb die Gewalt der Regierung noch immer in Anna's Händen, die von dem abwesenden Kardinale berathen ward, während der Prinz von Condé bewaffnet im südlichen Frankreich sich behauptete, und selbst mit Spanien in geheimer Verbindung stand. Als aber

die Regentin den Kardinal zurück kommen lassen wollte, erklärte ihn (Dec. 1651) das Parlament für den Feind des Reiches, sprach die Confiscation seiner Güter und die Versteigerung seiner Meubles aus, und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Nichts desto weniger verließ (Jan. 1652) Mazarin Kölln, und erschien mit 2000 Reitern und 4 Kanonen zu Poitiers, wo ihn der Hof feierlich empfing. Der mit seinem Heerestheile vordringende Condé ward von Turenne besiegt, der den königlichen Hof deckte. Doch ward zwischen beiden sogar in den Vorstädten von Paris gefochten. — Endlich führte die bei beiden Partheien erwachte Sehnsucht nach Ruhe zu einem Vergleiche, der durch die von dem Könige, nach dessen Zurückkunft nach Paris, (21. Oct. 1652) ausgesprochene Amnestie vermittelt ward. Der Prinz von Condé, der in spanische Dienste getreten war, ward von derselben ausgeschlossen, und erst im pyrenäischen Frieden begnadigt. Mehrere Höflinge mußten Paris verlassen; der Kardinal von Retz ward auf eine Festung geschickt, aus welcher er aber entfloh und nach Rom sich begab. Dem Parlamente ward befohlen, fortan ohne besondere königliche Erlaubniß weder sich zu versammeln, noch in die Angelegenheiten des Staates zu mischen. Zugleich wurden zwölf Parlamentsräthe abgesetzt und aus Paris verwiesen. Doch erhielten mehrere der Verwiesenen allmählig die Erlaubniß zur Rückkehr. Der Kardinal Mazarin, welchem der König zur Bewillkommnung entgegen fuhr, kehrte glanzvoll (Febr. 1653) nach Paris zurück, und gelangte bald wieder zu seinem vormaligen politischen Gewichte, so daß, so lange er lebte, der König selbst auf die Staatsgeschäfte keinen andern Einfluß übte, als daß er — unterschrieb. Denn der Kardinal hielt eine eigene Garde, empfing die fremden Gesandten, vertheilte die Staatsämter nach Willkühr, und beschränkte sogar den Aufwand des Hofstaates auf eine mäßige Summe, während er selbst, bei seinem Tode, ein Vermögen von 50 Millionen Livres hinterließ.

Noch dauerte der Krieg gegen Spanien fort, und Condé, in spanischen Diensten, verbreitete sich über einige Provinzen Frankreichs. Allein nach der Beruhigung der Fronde trat

(1653) das Uebergewicht des Sieges von neuem auf die Seite der, von Turenne befehligten, Franzosen. Mit dem Protector Cromwell, der damals England regierte, schloß Mazarin — nachdem ihm der Vergiftungsplan desselben mißlungen war — (3. Nov. 1655) einen Vertrag, nach welchem England gegen Spanien auf Frankreichs Seite trat, und die Söhne des enthaupteten Königs Karl 1 von England aus Frankreich entfernt wurden. In einem zweiten Vertrage ward die Freiheit des Handels zwischen beiden Reichen verabredet; ja als Cromwell (1658) starb, veranlaßte Mazarin den französischen Hof, die Trauer für ihn anzulegen!

Die glücklichen Erfolge der französischen Waffen in den spanischen Niederlanden führten am 7. Nov. 1659 zur Aussöhnung zwischen Frankreich und Spanien in dem sogenannten pyrenäischen Frieden, welchen Mazarin selbst mit dem spanischen Minister de Haro auf der Fasaneninsel im pyrenäischen Flusse Bidassoa abschloß. In diesem Frieden gewann Frankreich in der Nähe der Pyrenäen die Grafschaften Roussilon und Conflans, und von den spanischen Niederlanden Arras, Bethune, Landrecy, Quesnoy, Thionville, Montmedy und andere Plätze in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg. Zugleich ward die Vermählung Ludwigs 14 mit der ältesten Tochter Philipps 4, Maria Theresia, verabredet, und der Prinz von Condé hergestellt. Doch mußte die Prinzessin, vor ihrer Vermählung, eine Verzichtleistungsurkunde auf die spanische Erbschaft für sich und ihre Nachkommen unterschreiben und beschwören, und Ludwig 14 dieselbe Urkunde bestätigen. Der pyrenäische Friede und diese Vermählung galt als ein Meisterstück der Staatskunst des Kardinals, der bald darauf (9. März 1661) an der Wassersucht starb. Noch in den letzten Wochen seines Lebens weihte er den König, der ihn täglich besuchte, in die Geheimnisse der Staatskunst ein, und der Staatssecretair le Tellier schrieb, in der Gegenwart beider, die Mittheilungen Mazarins nieder. Sie gingen für einen Mann, wie Ludwig 14 war, nicht verloren.

Bald nach Mazarins Tode übernahm Ludwig 14 die Leitung der Staatsangelegenheiten selbst. Der junge König

vereinigte, mit der äußern Würde, eine Großartigkeit der Ankündigung in öffentlichen Geschäften, die es verkündigte, daß er zu regieren verstand. Er wollte Selbstherrscher im vollen Sinne des Wortes seyn. Sein Wahlspruch war: „der Staat bin ich!" Ob er nun gleich die Vorträge der Minister und höchsten Staatsbeamten ruhig anhörte; so behielt er sich doch die Entscheidung selbst vor, und nur in späterer Zeit gewann die ihm, dem Wittwer, heimlich angetraute Maintenon (die Wittwe des Dichters Scarron), sein Beichtvater der Jesuit la Chaise, nach dessen Tode der fanatische le Tellier in dieser Stelle folgte, und sein Günstling, der Kriegsminister Louvois, einen größern Einfluß auf seine Entschlüsse, als er früher seiner unmittelbaren Umgebung gestattet hatte. Er besaß die Bildung des Umgangs und den Muth der Ehre *); er wußte zu gefallen und sich zu verstellen; er konnte Geschäftsvorträgen folgen, und hatte sein Geschäftsgefühl entwickelt; doch steigerte dieser natürliche Tact für die Geschäfte sich nicht zur Klarheit von Grundsätzen. Er hielt selbst die wichtigsten Personen des Hofes in einer gewissen Entfernung, und alle Staatsmänner in den Schranken ihrer Aemter. Dadurch verschwand von selbst das Schaukelsystem Mazarins, der, obgleich mächtiger Minister, doch fortdauernd Rücksichten zu nehmen hatte, die einem Könige, der selbst regiert, fremd bleiben. Unter Ludwig ward die Hauptstadt seines Reiches der Mittelpunct der feinen Welt, der veredelten Formen der Sprache, der Wissenschaften und Künste und ihrer Akademieen, so wie der Mittelpunct der damaligen Politik des Erdtheils. Zu dem letztern trug allerdings bei, daß über Oestreich und Spanien seine geistesschwachen Schwäger, und über England die zurückgekehrten und von ihm abhängigen Stuarte herrschten, daß in Portugal die neue Dynastie aus dem Hause Braganza seiner Unterstützung bedurfte, und daß die Päpste für gerathen fanden, dem mächtigen Könige häufig nachzugeben. Die mindermächtigen Fürsten von Savoyen und Lothringen fühlten seinen Stolz und sein Uebergewicht; eben so die Republiken Genua und der Niederlande, die letztere bis

*) Geschichte Frankreichs, Lpz. 1829. 8. S. 672.

zu der Zeit, wo Wilhelm der Oranier an die Spitze des Freistaates trat, und später auch zur englischen Krone gelangte. Ueberhaupt glich seine letzte Regierungszeit nicht mehr dem Glanze der ersten Jahrzehnte derselben; auch konnten sein Despotismus und seine persönlichen Launen durch die überwiegende Größe Frankreichs während seiner Regierung nicht verwischt werden. Schon seit Richelieu's Zeiten war die königliche Gewalt unbeschränkt; doch bis zu Mazarins Zeiten in den Händen der ersten Minister. Man dachte nicht mehr an die Rechte der Stände, und selbst das Parlament, ob es gleich Anfangs seine Macht, nach dem Vorgange des gleichzeitigen englischen Parlaments, zu erweitern strebte, ward allmählig ein folgsames Werkzeug in des Königs Händen, der durch ein stehendes Heer, das in allen seinen Formen neugestaltet, immer schlagfertig, gut geübt, am Hofe den bürgerlichen Beamten vorgezogen, durch ausgezeichnete Anführer gebildet und an strenge Disciplin gewöhnt war, im In- und Auslande ausführen konnte, was er beabsichtigte, und der die ersten Köpfe seiner Zeit durch die Stiftung gelehrter Gesellschaften und durch Gehalte für sich gewann. Hauptsächlich aber war es Colberts weise Verwaltung des Staates, der, dem Könige von dem sterbenden Mazarin empfohlen, (1661) an die Spitze der Finanzen gestellt ward, durch welche das Reich zur höhern Kraft und zum Wohlstande im Innern gelangte. Was Sully vernachlässigt hatte, die Blüthe der Fabriken und Manufacturen, hohlte Colbert nach; er gab den Finanzen eine bessere Einrichtung; er weckte die Nationalindustrie zur Verarbeitung der einheimischen Naturstoffe; er baute den Kanal von Languedoc zur Verbindung des Oceans mit dem Mittelmeere, und den Kanal von Orleans zur Vereinigung der Seine und Loire; er gestaltete von neuem die Marine, und begründete das Kolonialsystem der Franzosen in Nordamerika (Akadien, Canada ꝛc.), in Cayenne, in den Antillen (Guadeloupe, Martinique ꝛc.), in Pondichery, und auf Madagaskar; nur daß er, der auf diese Weise der Urheber des sogenannten Merkantilsystems in der Staatspraxis ward, den Ackerbau, im Gegensatze der Gewerbe und des Handels, zu sehr vernachlässigte, weil allerdings aus

diesen reichere Hülfsquellen für die außerordentlich gesteigerten Bedürfnisse des Hofes und des Staates flossen, als aus jenem. Doch gehörte dem Colbert das unbestrittene Verdienst, daß er, durch besondere Gesetzbücher über das Forstwesen, über das Gewerbswesen, über den Handel und über das Seewesen, Einheit und Zusammenhang in diese Grundbedingungen des erhöhten Staatslebens, und Ordnung in die verfallenen Finanzen brachte; nur daß ihn auch die ununterbrochenen Geldforderungen des Königs nicht selten zur Ungerechtigkeit und Willkühr in der Besteuerung nöthigten, weil der König das Vermögen des Staates, und folglich auch das Vermögen aller Bürger, als sein Vermögen betrachtete, und daß die Klugheit dem, aus dem Bürgerstande zu Rheims hervorgegangenen, Finanzminister rieth, bei seinen Finanzentwürfen den Adel und die Geistlichkeit möglichst zu schonen, die nicht geneigt waren, die erhöhten Staatsbedürfnisse aus ihrem Mittel zu decken. Wohl aber erkannte Colbert die Schwere der eröffneten Staatsanleihen, als er prophetisch ausrief: „Unsere Enkel werden darüber seufzen!"

Die durch den neuen Umschwung des innern Staatslebens gesteigerte Kraft des französischen Reiches, der schon im westphälischen Frieden einen so bedeutenden Einfluß auf die nähere Bestimmung der folgenden europäischen Staatsverhältnisse behauptet hatte, machte Ludwig mit einem Uebermuthe geltend, durch den er beinahe vierzig Jahre lang alle seine Absichten erreichte; doch ward am Abende seines Lebens dem Könige im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges das traurige Gefühl der strengen Wiedervergeltung zu Theil.

473.

Fortsetzung.

Ludwigs erster kühner Angriff galt den spanischen Niederlanden, die er (1667) seinem Schwager Karl 2 von Spanien, nach seines Schwiegervaters Philipps 4 Tode, nach dem sogenannten Devolutionsrechte entreißen wollte. Er erklärte scheinheilig, daß er nicht gemeint wäre, den pyrenäischen

Frieden zu brechen, nur wolle er sich in den Besitz der Erbschaft seiner Gemahlin setzen, die ihr nach ihres Vaters Tode angefallen wäre. Er selbst begleitete das Heer, das Turenne anführte, nach Flandern, und war siegreich in seinen Unternehmungen. Condé führte andere Truppen in die Grafschaft Hochburgund. Allein der wachsame Staatsmann de Witt, der damals an der Spitze der vereinigten Niederlande stand, erkannte, daß der Erwerb Belgiens von Frankreich nicht nur den Wohlstand und den Handel, sondern selbst das politische Daseyn seines Vaterlandes bedrohte, und schloß deshalb mit England, durch den großen Staatsmann Temple, und mit Schweden (23. Jan. 1668) eine Triplealliantz, die den König zu dem Frieden von Aachen (2. Mai 1668) nöthigte, in welchem er für seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande mit eilf eroberten festen Plätzen sich begnügen mußte, die er behielt*).

Bevor Ludwig seine Rache den Niederländern für diesen vereitelten Plan entgelten ließ, nöthigte er den kinderlosen Herzog Karl 4 von Lothringen, ihm sein Land gegen einen Jahresgehalt abzutreten. Allein diesem Zwangsvertrage widersprachen die Stände des Herzogthums, und der muthmaßliche Erbe, der Brudersohn des Herzogs, Karl 5. Demungeachtet ward der Herzog durch französische Truppen (1669) aus seinem Lande vertrieben. Karl 5 nahm später die harten Bedingungen nicht an, unter welchen er hergestellt werden sollte, und so übernahm erst dessen Sohn (1697) das Herzogthum Lothringen im Frieden zu Ryßwick, wo Ludwig überhaupt bei der Aussicht auf die spanische Erbschaft gemäßigtern Grundsätzen folgte.

Nachdem es Ludwig gelungen war, die Triplealliantz zu trennen, den geldbedürftigen König Karl 2 von England in sein Interesse zu ziehen, und zur Theilnahme an dem Kriege gegen die Niederländer zu bringen, eröffnete er (1672) den Rachekrieg gegen die Niederländer, wo seit 1650 die Statthalterwürde, während der Minderjährigkeit Wilhelms 3

*) Vergl. §. 445.

von Oranien, geruhet hatte. Zwar schlug der holländische Seeheld Ruyter die französische Flotte; allein, bei der Vernachlässigung der niederländischen Landmacht durch den Rathspensionair de Witt, der zunächst der Marine seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, würde, ohne Oestreichs, Spaniens und Brandenburgs Beitritt (1673) auf die Seite der Niederländer, Ludwig seine Absichten doch ausgeführt haben, obgleich die Oestreicher sich während dieses Kampfes größtentheils unthätig verhielten. Im Aufbrausen der niederländischen Partheien, bei der Annäherung der Franzosen, ward der erfahrene Staatsmann de Witt ein Opfer der Wuth des Pöbels, und Wilhelm 3 erhielt die statthalterische Würde (1673). Noch war er Jüngling; allein Wilhelm besaß einen hellen Verstand, eine rastlose, besonnene, nichts übereilende Thätigkeit, Einfachheit, Verschwiegenheit und wiederhaltende Kraft bei seinen Beschlüssen; Eigenschaften, wodurch er bald als Regent sich auszeichnete, und in der Folge der gefährlichste Gegner Ludwigs im europäischen Staatensysteme ward.

Der Krieg zog sich in die spanischen Niederlande. England trennte sich von Frankreich durch den Frieden von Westminster (19. Febr. 1674), weil das Parlament keine neuen Summen zur Führung des Krieges bewilligte, und England von Spanien bedroht ward. Die Bischöffe von Münster und Kölln, die mit Frankreich verbunden waren, traten durch Separatfriedensschlüsse mit den Niederländern (22. Apr. und 11. Mai 1674) von dem französischen Bündnisse zurück. Turenne besiegte darauf die Teutschen bei Mühlhausen im Sundgau (1674) und bei Türkheim, unweit Colmar, und Condé lieferte den Verbündeten die große Schlacht bei Senef, unweit Brüssel (11. Aug. 1674). Nicht lange darauf ward der tapfere Turenne beim Recognosciren der Oestreicher in der Nähe von Saßbach im Bisthume Strasburg (27. Jul. 1675) tödtlich verwundet.

Den Churfürsten von Brandenburg vom Rheine zu entfernen, veranlaßte Ludwig 14 die Schweden (1674) zu einem

Einfalle in Pommern und Brandenburg; der große Churfürst ging aber erst im folgenden Jahre zurück, und brach die Macht der Schweden (1675) bei Fehrbellin. — Eine andere Richtung erhielt der Seekrieg durch die Empörung der von den Franzosen unterstützten Sicilianer gegen Spanien, wo Ruyter den Spaniern eine Hülfsflotte zuführte. Die erste Seeschlacht (8. Jan. 1676) war nicht entscheidend; in der zweiten (22. Apr.) ward Ruyter tödtlich verwundet, und starb zu Syrakus. In der dritten (2. Jul.) bei Palermo siegten die Franzosen über die spanisch-holländische Flotte. Dennoch verließen die Franzosen Sicilien (Apr. 1677), weil die Einwohner einen verjährten Haß gegen sie unterhielten.

Folgenreicher waren die Feldzüge der Franzosen in Teutschland und in den Niederlanden. Der Marschall Luxemburg besiegte die Verbündeten (11. März 1677) bei Mont-Cassel im französischen Flandern; Crequi eroberte (14. Nov. 1677) Freyburg, und in demselben Jahre fielen auch die Festungen Valenciennes, Cambray und St. Omer. Durch schlau berechnete Separatfriedensschlüsse zu Nimwegen trennte Frankreich die Interessen der verbündeten Mächte. Holland schloß zuerst (10. Aug. 1678) den Frieden, und erhielt Mastricht zurück; Spanien folgte ihm (17. Sept. 1678), und überließ die Franche Comté und die Eroberungen in den Niederlanden an Frankreich. Im Frieden mit Oestreich und Teutschland (5. Febr. 1679) behielt Frankreich Freyburg, gab aber Philippsburg zurück. Zuletzt ward auch zu St. Germain en Laye mit Brandenburg (29. Jun. 1679) der Friede unterzeichnet, in welchem der Churfürst einen kleinen Strich von Pommern von den Schweden erhielt, die Frankreichs Bundesgenossen gewesen waren.

Doch führte der Friede zu Nimwegen nur einen vorübergehenden Zustand der Ruhe herbei; denn Ludwigs kecke Eroberungssucht fand bald in den neuerrichteten Lehnshöfen oder den sogenannten Reunionskammern zu Metz und Breisach, so wie in dem Parlamente zu Besançon, so bereitwillige Werkzeuge seines Willens, daß sie ihm mehr als 80

große Lehen, als lehnsherrlichem Nachfolger der Bischöffe von Metz, Toul und Verdun zusprachen, und daß er die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaße zur Huldigung zwang, weil ihm in den letzten Friedensschlüssen Elsaß und die lothringischen Bisthümer mit allen ihren Dependenzen zugesichert und abgetreten worden wären. Selbst das Herzogthum Zweibrücken ward eingezogen, das dem Könige von Schweden gehörte, der gegen die Beschlüsse der Reunionskammern sich erklärt hatte. Eben so ward die freie Reichsstadt Strasburg (30. Sept. 1681) durch Ueberrumpelung von den Franzosen genommen, und sogleich von Vauban befestiget. Der neuausgebrochene Türkenkrieg nöthigte den Kaiser Leopold zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstande (15. Aug. 1684) mit seinem Schwager Ludwig, in welchem die bis 1681 reunirten Oerter und Ländereien an Frankreich abgetreten wurden. — Die seeräuberischen afrikanischen Staaten schreckte und züchtigte Ludwig durch Bombardements. So ließ er (1682 und 1688) Algier durch den Admiral du Quesne, und Tripoli und Tunis durch d'Etrées beschießen. Auch Genua, das wegen des Schiffsbaues im spanischen Interesse stand, ward (1684) durch du Quesne so nachdrücklich beängstigt, daß der Doge selbst nach Frankreich reisete, und den König durch eine demüthigende Abbitte zu Versailles versöhnte.

Ob nun gleich Frankreich in diesem Zeitalter, nach der Verfeinerung seiner Sitten, nach der Reinigung und Vervollkommnung seiner Sprache, nach seinen trefflichen Anstalten für Wissenschaften und Künste, nach der Zahl seiner ausgezeichneten Dichter und Redner, und nach dem hohen Grade seines Gewerbsfleißes und seiner Cultur überhaupt, allen andern europäischen Völkern vorleuchtete, und das Ausland eben so den französischen Sitten nacheiferte, wie es vor Ludwigs Machtschlägen bebte; so war doch Ludwig 14 so unklug, und unter den Einflüssen seiner Umgebungen so unduldsam in kirchlicher Hinsicht geworden, daß er, nach mehrjährigen geheimen und öffentlichen Bedrückungen der Hugenotten, das Edict von Nantes (1685) aufhob, wodurch 700,000

Hugenotten bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlassen, und größtentheils nach Teutschland auszuwandern, das durch ihren Gewerbs- und Handelsgeist, so wie durch ihre Reichthümer bedeutend gewann. Richelieu und Mazarin hatten die Hugenotten geschont; Colbert rechnete auf sie als tüchtige, umsichtige Fabrikanten und Kaufleute, und sie rechneten wieder auf seinen Einfluß beim Hofe. Hier aber bildete sich eine Bekehrungsanstalt und Proselytencasse, und vom Hofe ging der geheime Befehl an die geistlichen und weltlichen Behörden, ihre Bekehrung durch alle Mittel zu befördern. Allmählig wurden sie aus dem Staatsdienste entfernt, und nur noch im Heere geduldet (trat doch Turenne selbst zum Katholicismus über); sie verloren ihren befreiten Gerichtsstand; die Ehen zwischen Hugenotten und Katholiken wurden untersagt; man benutzte jeden Vorwand, ihre Kirchen ihnen zu entreißen; selbst die Aufnahme der Hugenotten in Zünfte und Innungen, und ihre Zulassung zu öffentlichen Pachtungen ward gehindert, und wenn sie sich auf den Trümmern ihrer zerstörten Kirchen versammelten, wurden sie durch Dragoner vertrieben. Sobald sie Widerstand leisteten, floß — unter den Dragonaden — ihr Blut; einzelne wurden sogar gerichtlich zum Tode verurtheilt. So waren bereits viele derselben, namentlich nach Holland, ausgewandert, bevor die Aufhebung des Edicts von Nantes sie der bürgerlichen Rechte und der Freiheit des Cultus beraubte.

Allein selbst gegen den Papst machte der König, so streng er auch der katholischen Kirche anhing, die Rechte der Souverainetät geltend. Das Regale, oder sogenannte Kronrecht über die Kirche, umschloß im engern Sinne nur das Recht des Königs, die Einkünfte der Bisthümer bei der Erledigung ihrer Sitze zu beziehen, und zu den erledigten Pfründen zu ernennen. Mehrere mit Rom darüber einverstandene und erbitterte Bischöffe widersetzten sich dem königlichen Willen; der Papst erklärte das Regale für Mißbrauch der königlichen Macht, und belegte die vom Könige eingesetzten geistlichen Pfründner mit dem Banne. Da berief (1681) der König eine Versammlung von 35 Bischöffen und 35 Pfarrern. In

der Mitte derselben bewirkte Bossuets Beredsamkeit die Aufstellung der sogenannten vier Grundsätze der gallikanischen Kirche, nach welchen den Päpsten alle weltliche Macht abgesprochen, die geistliche Macht der Päpste den Beschlüssen der Kirchenversammlungen untergeordnet, den Entscheidungen der Päpste nur nach ihrer Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und dem Herkommen der gallikanischen Kirche Gültigkeit zugestanden, und selbst die päpstliche Entscheidung in Glaubenssachen blos dann als zulässig anerkannt ward, wenn die Kirche sie angenommen hätte. Diese Grundsätze wurden den theologischen Facultäten und den Gerichtshöfen Frankreichs zur pünctlichsten Befolgung mitgetheilt und von ihnen angenommen, obgleich der Papst mit Heftigkeit dagegen sich erklärte, und die vom Könige ernannten Bischöffe und Aebte nicht bestätigte.

474.
Fortsetzung.

Kaum hatte der auf zwanzig Jahre mit Teutschland abgeschlossene Waffenstillstand Ludwig in dem Besitze eines beträchtlichen Länderraubes gesichert, als er auf neue Erwerbungen und neue Kämpfe ausging, wie er bei dem Erlöschen der simmernschen Churlinie in der Pfalz (1685) die Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, Schwester des letzten Churfürsten, auf die pfälzische Allodialerbschaft geltend machte. Ludwig gab diesen Ansprüchen eine unrechtliche, auf bedeutende pfälzische Provinzen erweiterte Ausdehnung *). Dazu kam, daß er, bei der streitigen köllnischen Churfürstenwahl, den Bischoff von Strasburg unterstützte, und bald darauf den Krieg an Teutschland (1688) erklärte, der, auf den Befehl des Ministers Louvois, mit dem Niederbrennen vieler blühenden teutschen Städte, so wie mit der furchtbarsten Verwüstung der Rheinländer begann; auch ward den protestantischen Gemeinden in diesen Gegenden die katholische Religion auf Ludwigs Befehl

*) vergl. §. 445.

aufgenöthigt. Zugleich erklärte Frankreich an Holland (1688) und an Savoyen (1691) den Krieg; dagegen traten England, Spanien, Oestreich und das teutsche-Reich, in Angemessenheit zu dem in Augsburg auf Wilhelms 3 Veranlassung geschlossenen Bunde, gegen Frankreich auf.

Der Krieg ward mehr durch Belagerungen geführt, als durch Schlachten, außer daß in den Niederlanden der Marschall von Luxemburg die Schlachten bei Fleurus (1. Jul. 1690) gegen den Fürsten von Waldeck, und bei Steenkerken (4. Aug. 1692) gegen Wilhelm 3 gewann. — Im Seekriege siegte zwar der Admiral Tourville bei Dieppe (10. Jul. 1690) über die englische Flotte, verlor aber (29. Mai 1692) die Schlacht bei Hogue (Vorgebirge bei Cherbourg in der Normandie), und nach der Schlacht wurden dreizehn französische Linienschiffe, die keinen Hafen erreichen konnten, an der normandischen Küste verbrannt. Dieser Sieg verschaffte den Engländern das Uebergewicht zur See. — Im Frieden zu Ryßwick, der (20. Sept. 1697) mit Spanien, Holland und England, und (30. Oct. 1697) mit dem Kaiser und Teutschland auf gemäßigte Bedingungen abgeschlossen ward, erkannte Ludwig Wilhelm den dritten als König von England an; Spanien erhielt die meisten weggenommenen Plätze zurück; der Herzog Leopold Joseph Karl von Lothringen ward auf die Bedingungen in seinem Lande hergestellt, wie der Herzog Karl 4 (1670) das Land besessen hatte; für die pfälzische Erbschaft bekam Frankreich die Summe von 300,000 Thalern; nur daß die Gesandten Ludwigs 14, im Einverständnisse mit dem katholischen Churfürsten von der Pfalz, dem vierten Artikel des Friedens eine Clausel einschoben, nach welcher der Katholicismus in allen pfälzischen Ortschaften bleiben sollte, wo er durch französische Uebermacht eingeführt worden war. Teutschland erhielt Breisach, Freyburg, Kehl und Philippsburg zurück.

Durch diese Kriege waren Frankreichs Finanzen erschöpft, und kein Colbert erschien zu ihrer Wiederherstellung; selbst die großen Feldherren, die allmählig abstarben oder alterten, wurden durch die neuernannten nicht ersetzt. Unter diesen miß-

lichen Verhältnissen mußte Ludwig den spanischen Erbfolgekrieg *) bestehen, der zwar seinen Enkel Philipp von Anjou auf den spanischen Thron brachte, der aber der französischen Staatsmacht selbst keinen Zuwachs gab, sondern vielmehr die Kräfte Frankreichs auf lange Zeit erschöpfte. Denn Ludwig 14 hinterließ bei seinem Tode eine Schuldenlast von 2600 Millionen Livres.

Wenige Könige stehen als so warnende Beispiele in der Geschichte, wie Ludwig 14. Er trug die Krone Frankreichs über 72 Jahre; er begann seine Selbstregierung mit Glanz und politischem Gewichte in Frankreich und Europa; seltene geistige Eigenschaften waren in ihm vereinigt, um den Namen des Großen ihm zu verschaffen, den die Schmeichler ihm gaben, und selbst das Zeitalter, in welchem er regierte, (mit Voltaire) nach ihm zu nennen. Zwei Geschlechter starben ab während seiner langen Regierung; die unbeschränkte königliche Gewalt schien durch ihn für die fernste Zukunft fest begründet, und sein verführerisches Beispiel ging für mehrere europäische Throne keinesweges verloren. Es schien in der That die Zeit gekommen zu seyn, daß die Völker nur der Fürsten wegen da wären, und die veralteten Formen der Volksvertretung durch Reichs- und Landstände stillschweigend beseitigt werden könnten.

Allein nicht das Volk, sondern Ludwig 14 und sein Hof hatte gealtert; und daher der Gegensatz zwischen einem durch Wissenschaft, Kunst, Gewerbsfleiß und Handel in seiner Entwickelung fortschreitenden, wenn gleich durch unerschwingliche Abgaben und durch ein blind gehorchendes Heer niedergehaltenen, Volke, und einem Hofe, wo, in Ludwigs letzten Regierungsjahren, jesuitische Beichtväter — wie der hochberüchtigte le Tellier —, ehrgeizige und herrschsüchtige Maitressen — wie die Frau von Maintenon —, die von den Regierungsgeschäften ausgeschlossenen Prinzen von Geblüte, und die mit der Marquise von Montespan erzeugten königlichen Bastarde, der Herzog von Maine und der Graf

*) vergl. §. 447.

von Toulouse — die Lieblinge der Maintenon — ihren persönlichen Zwecken und Leidenschaften folgten, die theilweise dem alternden Könige nicht entgingen, die er aber nicht mehr mit der Kraft seiner frühern Jahre beseitigen konnte. Junge, unreife, mit den Geschäften unbekannte Männer stellte Ludwigs Zuneigung neben die Greise, die ihm lange gedient hatten, an die Spitze der Verwaltung. Die Geistlichkeit und der Adel behaupteten ihre Vorrechte, während der Mittelstand und das Volk unter den erhöhten Steuern, unter der auf Frankreich gebrachten Schuldenlast und unter dem methodischen Steuersysteme der Finanzverwalter erlag. Was halfen dem Könige die sechs Millionen Livres, die er für verkaufte Adelsbriefe einnahm, während die Neugeadelten der Steuerpflicht sich entzogen, und dadurch die Last der Abgaben von sich ab und auf das Volk wälzten! Was nützten ihm die Anleihen, die, bei dem Mangel des öffentlichen Credits und bei der fehlenden Gewährleistung der Staatsschuld durch die nicht mehr zusammenberufenen Reichsstände, nur mit den größten Opfern erkauft werden konnten! Was frommte dem Reiche und der Kirche der lange Streit zwischen den Jesuiten und Jansenisten bis zu der zuletzt durchgesetzten Verdammung, — nicht aber Unterdrückung — der Lehren der letztern durch die Thätigkeit der erstern! Was gewann Ludwig 14 durch alle auf der Post erbrochene Briefe, durch die von ihm ernannte und mit fast inquisitorischer Gewalt ausgestattete Büchercommission, die jedem im Inlande gedruckten Werke nachspüren und die Schriften des Auslandes, vor ihrer Verbreitung, prüfen mußte, da, ungeachtet dieser Bewachung und dieses Zwanges, das freie Wort nicht, wie die freie Presse, zu beschränken war, und die öffentliche Meinung sich immer mehr von dem Könige und dem Hofe wendete. Denn eben der König, der sonst in stolzem Triumphe und unter allgemeinem Jubel die Provinzen durchzog, ward bei seinem Tode nicht betrauert; vielmehr zeigte sich überall Freude über denselben, so daß selbst viele der Höflinge ihn verließen, und schon dem Regenten Philipp von Orleans schmeichelten, bevor noch der königliche Greis zu Versailles seine Augen schloß. Wie wahr und bezeichnend war doch das Wort des ehrwür-

digen Massillon, das er, hingebeugt über den eben verschiedenen König, ausrief: „Gott allein ist groß!“ Es war das anticipirte Urtheil der Weltgeschichte über Ludwigs 14 Größe.

In den letzten vier Jahren seines Lebens wüthete der Tod plötzlich in Ludwigs Familie; das Schrecklichste dabei war, daß mehrere seiner Nachkommen höchst wahrscheinlich am Gifte starben, das vielleicht der Günstling des Herzogs von Orleans, der vormalige Apotheker Dubois aus Limousin, vielleicht auch der älteste Bastard des Königs, der Herzog von Maine, gemischt hatte. Zuerst starb der Dauphin Ludwig (14. Apr. 1711) zu Meudon; ein Jahr darauf (12. Febr. 1712) die Gemahlin des nunmehrigen Dauphins, des ältesten Enkels Ludwigs 14 (der bis zu seines Vaters Tode Herzog von Burgund hieß), die Prinzessin Maria Adelheid von Savoyen. Unter ähnlichen Todesschmerzen folgte ihr, bereits nach sechs Tagen, (18. Febr. 1712) ihr Gemahl, der Dauphin, ein Fürst, den Fenelon gebildet hatte, und der das Reich, nach seinen Kenntnissen und nach seinem reinen Willen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Der nachgebohrne Bruder desselben, Philipp, regierte bereits über Spanien und hatte, bei seinem Abgange nach Spanien, auf die Krone Frankreichs verzichtet. Allein wenige Tage nach dem zweiten Dauphin (8. März 1712), starb auch dessen ältester Sohn (der dritte Dauphin), der Herzog von Bretagne, und dessen nachgebohrner Bruder, der Herzog von Anjou, erkrankte. Doch ward das Leben desselben gerettet, und er war es, der seinem Urgroßvater (1715) als Ludwig 15 auf dem Throne folgte.

Bei diesen unerwarteten Todesfällen stiegen die Hoffnungen der natürlichen Söhne des Königs von der Montespan, die Ludwig 14 bereits einige Jahre früher legitimirt, ihnen den Namen Bourbon beigelegt, sie unmittelbar nach den Prinzen von Geblüte gestellt und über alle Pairs des Königreiches erhoben hatte. Beide wurden, als Zöglinge der Maintenon, von dem Hofe und dem Volke gefürchtet; der ältere gehaßt, weil er mit größerer Kühnheit und Anmaßung sich ankündigte, als sein nachgebohrner Bruder, der eingezogen

lebende Graf von Toulouse. Die Reihe der plötzlichen Todesfälle schloß der Tod des Herzogs von Berri (4. Mai 1714). Er war der dritte Sohn des ältesten Dauphins und der jüngere Bruder des Königs von Spanien. Welche Aussichten eröffneten sich, bei der körperlichen Schwächlichkeit des vierjährigen (1710 gebohrnen) Dauphins, dem Herzoge von Orleans und dem Herzoge von Maine! Der hochbejahrte König entschloß sich, (2. Aug. 1714) ein ihm von der Maintenon und dem Herzoge von Maine abgedrungenes Testament bei dem Parlamene nieder zu legen, das erst nach seinem Tode eröffnet, und nach welchem, während des Dauphins Minderjährigkeit, ein Regentschaftsrath die Regierung führen sollte. Zwar sollte der Herzog von Orleans, als erster Prinz vom Geblüte, darin den Vorsitz führen, doch alles nach der Mehrheit der Stimmen entschieden und dem Herzog von Maine der Oberbefehl der königlichen Haustruppen übertragen werden. Der Regentschaftsrath sollte, außer dem Herzoge von Orleans, den Herzog von Bourbon, den Herzog von Maine, den Grafen von Toulouse, den Kanzler Voisin, mehrere Marschälle (unter ihnen Villeroi, Villars, Tallard), die vier Staatssecretaire und den Generalcontroleur der Finanzen umschließen. Ludwig 14 selbst rechnete nicht auf die Vollziehung der Bestimmungen dieses ihm abgenöthigten Testaments, wie er seiner nächsten Umgebung im Voraus sagte, und er täuschte sich nicht.

475.
Ludwig 15.

Denn kaum war Ludwig 14 am 1. Sept. 1715 zu Versailles gestorben, als am 2. Sept. im versammelten Parlamente dem Herzoge von Orleans die Regentschaft übertragen ward. Er bildete einen Regentschaftsrath, zu welchem die Herzoge von Bourbon und Maine, der Graf von Toulouse, der Kanzler Voisin, die Marschälle Villeroi, Huxelles, Harcourt und Villars, der Herzog von St. Simon und der Bischoff von Troyes gezogen, der Marschall Tallard aber, und die vier Staatssecretaire ausgeschlossen wurden. Doch bestand diese Form des Regentschaftsrathes nur kurze Zeit,

und der Prinz trat in den Besitz der Rechte eines unbeschränkten Regenten, ungeachtet aller gegen ihn entworfenen Plane, an welchen selbst der spanische Gesandte Antheil nahm. Der Anfang der Regentschaft ward durch die Beseitigung mancher Mißbräuche und durch die Milderung mancher Abgaben bezeichnet. Allein die nach dem Entwurfe des Schotten Law errichtete Bank ward gesprengt, nachdem sie über sechs Millionen Livres baares Geld, gegen ausgegebene Zettel, sich angeeignet und die dafür ausgegegeben Banknoten im Geheimen ins Unberechenbare vermehrt hatte. Der Regent selbst sank, bei seinem ausschweifenden Leben in Verbindung mit seinen Lieblingen, unrettbar in der öffentlichen Meinung. Er selbst nannte die Theilnehmer seiner nächtlichen Lüste und Tafelfreuden Roués: Menschen, die gerädert zu werden verdienten; während diese des Regenten giftig-wahres Wort dahin erklärten, daß sie bereit wären, für ihn sich rädern zu lassen. Mit ihnen, größtentheils aus leichtsinnigen, mit nothdürftigem Witze glänzenden, Höflingen aus beiden Geschlechtern, so wie aus Schauspielern, Opernsängerinnen und andern Lüstlingen bestehend, durchschwärmte er seine Tage und Nächte, und je weniger er das öffentliche Urtheil berücksichtigte und das freie Wort beschränkte; desto bekannter wurden seine Verirrungen, und desto mehr verschwand die Achtung, die der Regierung gebührt. Bei der Schwächlichkeit des jungen Königs behielt der Regent selbst die Aussicht auf den Thron fortdauernd im Auge, und nahm Parthei gegen das bourbonische Haus in Spanien, obgleich dasselbe auf die Thronfolge in Frankreich, nach den Beschlüssen des Utrechter Friedens, keine Rechnung machen durfte. In Verbindung mit den Seemächten, an die sich der Herzog Regent anschloß, verhinderte er die politischen Plane des thätigen Ministers Alberoni, der in die Absichten der Königin Elisabeth von Spanien, der zweiten Gemahlin Philipps 5, für ihre Söhne einging; allein diese Zeit der Regentschaft führte in Frankreich zu einer noch tiefern Zerrüttung der Finanzen, wozu der Einfluß des gewandten, aber sittenlosen Kardinals Dubois (seit 1718), welcher des Regenten unbedingtes Vertrauen genoß, viel beitrug. Der Kardinal Dubois endigte sein ausschweifendes Leben am 10.

Aug. 1723; nach wenigen Monaten — am 2. Dec. 1723 — folgte ihm der Herzog im Tode nach. Bereits am 16. Febr. 1723 war Ludwig 15 zur Volljährigkeit gelangt; doch erlosch die Regentschaft thatsachlich erst mit dem Tode des Herzogs von Orleans. Die Zeit dieser Regentschaft wirkte, in ihren Folgen, deshalb so nachtheilig auf Frankreich, weil die Sittenlosigkeit, welche unter Ludwig 14 theilweise noch sich verschleiern mußte, gelockt von dem Beispiele des Regenten und des Kardinals, in der widerlichsten und entehrendsten Oeffentlichkeit sich ankündigte, und namentlich zum gefährlichsten Verderbnisse und zur Entartung der Höflinge und der obern Stände des Volkes führte. Bis zu den Zeiten der Revolution herab dauerten die traurigen Folgen dieser Entsittlichung fort, unter welchen die gesunkene Achtung der Regierung und des Hofes in der öffentlichen Meinung eine der wichtigsten war, weil sie den Mittelstand und den Kern des Volkes dem Hofe entfremdete, und weil, mit der Erschütterung der Bande der Sittlichkeit im häuslichen Leben, auch die Ankündigung des Staates nach außen der Würde und Kraft ermangelte.

Die Hoffnung Frankreichs war auf den Regierungsantritt Ludwigs 15 gerichtet; bald aber täuschte der König die Erwartungen der Nation. Doch nahm in der ersten Zeit die Regierung eine volksthümliche Richtung, als zwar, dem Namen nach, der Herzog Ludwig von Bourbon (1723—1726) erster Minister war, bald aber dem mächtigen Einflusse des zur Kardinalwürde (1726) gelangten Bischoffs Fleury weichen mußte, des Jugendlehrers Ludwigs 15. Fleury's Umsicht und Mäßigung in den innern und auswärtigen Verhältnissen blieben nicht ohne Erfolg. Er gehörte keiner der Partheien des Hofes und Volkes an, und sein milder Sinn hatte ihm die allgemeine Liebe erworben. Nach der Entfernung des Herzogs von Bourbon leitete er von 1726—1743 Frankreich, und ihm gebührt der Ruhm, unter höchst bedenklichen Verhältnissen und unter einem zur Unthätigkeit und gröbsten Sinnlichkeit sich hinneigenden Könige, das Ganze der Verwaltung mit Ordnung und Festigkeit zusammen gehalten zu haben. Der König vermählte sich, während der Ministerschaft des

Herzogs von Bourbon, mit der Tochter des aus Polen vertriebenen Königs Stanislaus Lescynski, nachdem die ihm früher bestimmte Infantin von Spanien nach Madrid zurückgeschickt worden war. Der Kardinal von Fleury erkannte die Nothwendigkeit einer neugeordneten Finanzverwaltung nach dem Grundsatze der Sparsamkeit; nur in seinen strengen Verfügungen gegen die Hugenotten zeigte sich der folgerechte Geist der Priesterschaft, zu welcher er gehörte. Nächst seiner strengen Finanzverwaltung war es aber auch Fleury's richtiger politischer Blick, der, blos durch das Alter bisweilen etwas schwankend und zu sehr von ökonomischen Rücksichten geleitet, diese im Ganzen für Frankreich wohlthätige Ministerschaft bezeichnete, die, im Laufe des polnischen Thronfolgekrieges [1]) (1733—1735) das Herzogthum Lothringen für Frankreich erwarb. — Im östreichischen Erbfolgekriege [2]) (1741—1748) unterstützte Frankreich die Ansprüche des Churfürsten von Bayern auf Oestreich, doch nicht so nachdrücklich, als man erwarten konnte. Erst nach Fleury's Tode (9. Jan. 1743) glänzte das Waffenglück der Franzosen in den Niederlanden unter dem Grafen Moritz von Sachsen. Dennoch verschaffte der Friede zu Aachen (18. Oct. 1748) Frankreich keinen Zuwachs seiner Macht und seines Gebietes auf dem festen Lande; es erhielt nur die, in einem gegen die Engländer unglücklich geführten Seekriege entrissenen, ost- und westindischen Besitzungen zurück.

Seit dem Jahre 1745 (bis 1764) behauptete die Marquise von Pompadour, ein leidenschaftliches, launenvolles und verschwenderisches Weib, einen entschiedenen Einfluß auf den schwachen Ludwig, der ihre Absichten oft selbst nur ungern ausführte. Sie stürzte die Minister und Feldherren, die ihre Herrschsucht und ihre Verschwendung mißbilligten, und, gewonnen durch ein von Kaunitz vermitteltes Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia, bewirkte sie die unerwartete Aenderung des von Richelieu zuerst mit sicherm

1) §. 451.
2) §. 452.

Tacte behaupteten politischen Systems Frankreichs. Denn als Friedrich 2 von Preußen, der frühere Bundesgenosse Frankreichs, mit England zur Deckung Hannovers gegen einen französischen Angriff ein Bündniß abgeschlossen hatte, unterzeichnete (1. Mai 1756) Maria Theresia, die bisherige Verbündete Georgs 2, das Bündniß mit Frankreich, das im Laufe des siebenjährigen Krieges für Frankreich höchst nachtheilig ward, ohne ihm doch im Frieden einen Ersatz für seine Aufopferungen zu verschaffen, besonders als, aus dem über die nordamerikanischen Besitzungen mit England (1755) ausgebrochenen Seekriege, im Frieden zu Paris (10. Febr. 1763) diese letzte Macht mit einem entschiedenen Uebergewichte heraustrat, das sich auf den Erwerb ungeheurer Besitzungen in Ostindien, auf die Erlangung von Minorca, ganz Canada, und der Inseln Vincent, Grenada, Tabago und Dominique, und Senegambiens in Afrika gründete. Eine Folge dieses Friedensschlusses war die Abtretung der Landschaft Louisiana (1765) von Frankreich an Spanien, um diese mit Frankreich verbündete Macht für ihren Verlust während des letzten Krieges gegen England zu entschädigen.

Durch die Thätigkeit des Ministers Choiseul, eines gebohrnen Lothringers, war nämlich, noch während dieses Seekrieges, ein Familienvertrag zwischen den bourbonischen Häusern in Frankreich, Spanien, Neapel und Parma (1761) vermittelt worden, der den spanischen Handel in die Hände der Franzosen brachte. Eben so bewirkte er die Aufhebung des Jesuiterordens (1764) in Frankreich, und den Erwerb Korsika's (1768) durch Kauf von Genua. — Das Parlament zu Paris überschritt aber seinen unmittelbaren Wirkungskreis als Gerichtshof, als es die neuen vom Könige geforderten Steuern in seine Register einzutragen verweigerte; das einzige übrig gebliebene Mittel gegen die absolute Regentenmacht in einer Zeit, wo man die Reichsstände nicht von neuem versammeln wollte. Allein das Parlament hatte die Stimme des Mittelstandes und des Volkes für sich, und trotzte deshalb kühn dem Hofe. Die übrigen Parlamente

Frankreichs folgten dem Beispiele des Parlaments zu Paris. Gleichzeitig erhielt die Macht der öffentlichen Meinung, sowohl in religiöser als in politischer Hinsicht, durch Schriftsteller von solchem Gewichte, wie Voltaire, d'Alembert, Montesquieu, Rousseau und die Encyklopädisten waren, eine neue Richtung, deren Einfluß besonders späterhin sichtbar ward. Denn während Voltaire als Dichter glänzte, und in den Ergießungen seines Witzes Rom und den Priesterstand verhöhnte, mit Nachdruck gegen den Justizmord des Hugenotten Jean Calas sich erklärte, und durch die Vollkommenheit seiner Sprachform auf die höhern und mittlern Stände Frankreichs mit unberechenbarem Erfolge wirkte; während d'Alembert die Größenlehre in ihrer Klarheit und Höhe zeigte, und Montesquieu, mit vielseitiger Geschichts- und Staatenkenntniß, die Form der Staaten des Alterthums schilderte, und die verfassungsmäßige Freiheit Großbritanniens als Muster für andere Staaten pries, wobei er den großen Grundsatz aussprach: „was ein Volk werde, werde es durch seine Verfassung;" während Helvetius, Holbach und Andere eine schlaffe, aber eben deshalb den höhern Ständen ansprechende, Philosophie und Moral lehrten, und gleichzeitig Rousseau durch seinen „gesellschaftlichen Vertrag," so wie dnrch seinen „Emil" einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, in Hinsicht der Staatskunst und der Erziehung, behauptete; während endlich die Physiokraten, des Königs Leibarzt Quesnay an der Spitze, ein menschenfreundliches, tief durchdachtes, selbst mathematisch begründetes, aber in der Wirklichkeit unausführbares, System der Staatswirthschaft verkündigten, das um so größern Beifall fand, je mehr die Finanznoth und der Druck der mittlern und untern Stände unter der Last gesteigerter Abgaben und der anwachsenden Staatsschuld immer höher stieg; während so der geistige Gesichtskreis vieler tausend Franzosen bedeutend sich erweiterte, und die von der Regierung gehaßten und verfolgten Schriftsteller die Günstlinge des Volkes wurden, so wie sie in der Meinung desselben um so höher stiegen, je mehr der Hof sie anfeindete: — während dies alles, öffentlich und im Stillen,

eine folgenreiche Zukunft vorbereitete, sank der Hof immer tiefer durch die Uebung des launenhaftesten Despotismus, besonders als die, aus den untersten Ständen zur Gräfin von Dubarry emporgestiegene, letzte Maitresse Ludwigs 15 von 1768—1774 zu einem ausschließenden Einflusse auf den König und die Regierungsgeschäfte gelangte. Hatte Choiseul, nach dem Tode der Pompadour (1764), den König fast ausschließend geleitet; so war er doch zu stolz, der neuen Maitresse (Demoiselle l'Ange, der Tochter eines Pfaffen und einer Köchin) zu huldigen. Desto mehr näherte sich ihr der Herzog von Aiguillon, und beide, in Verbindung mit andern Höflingen, bewirkten bei Ludwig 15 die Entlassung Choiseuls (24. Dec. 1770) und seine Verweisung nach Chanteloup. An seine Stelle trat, als dirigirender Minister, der unwürdige Herzog von Aiguillon, mit welchem der Kanzler Meaupou und der Finanzminister (Abbé) Terray im Einverständnisse wirkten. Ihr Werk war die Absetzung und Verweisung (1771) der Räthe des Pariser Parlaments, die man diesen durch Musketiere ankündigen ließ. Ein neues Parlament ward gebildet; die Parlamente der Provinzen erfuhren dasselbe Schicksal, wie das zu Paris. Die Unzufriedenheit im Reiche ward durch diesen Schritt der Willkühr eines verhaßten Ministers und einer verrufenen Maitresse gesteigert, so daß selbst die Prinzen vom Geblüte dem Könige Vorstellungen thaten. Die Folge davon war, daß ihnen der Hof verboten ward. So geschah es, daß in den letzten Jahren vor Ludwigs Tode, die mächtige Maitresse die würdigsten Männer in der Nähe des Königs stürzte, die elendesten Geschöpfe empor hob, die willkührlichsten Verhaftsbefehle und die Wirksamkeit der geheimen Polizei vermehrte, die Bastille mit Menschen anfüllte, und die Schuldenlast des Staates, bei Ludwigs Tode, der an den Pocken (10. Mai 1774) im 65sten Jahre starb, bis auf 4000 Millionen Livres steigerte. Die Gräfin du Barry ging ins Kloster; in ganz Frankreich aber herrschte über Ludwigs Tod eine allgemeine Freude, die selbst in Vaudeville's und Spottgedichten sich entlud. Der Hauptnachtheil aber war, daß diese langjährige unsittliche, verschwenderische und charakterlose Regierung das Ansehen der königlichen Würde selbst in der öffent-

lichen Meinung herabgewürdigt hatte, was bei Ludwigs 14 Tode noch nicht der Fall war, und auf den Ausbruch und Gang der Revolution nicht ohne Einfluß blieb. Einige Jahre vor dem Tode des Königs starb sein Sohn der Dauphin (20. Dec. 1765), der längst schon die Hofregierung und Umgebung seines Vaters gemißbilligt hatte, und bald nach ihm (13. März 1767) seine würdige Gemahlin.

476.
Ludwig 16.

Ludwigs 15 Tod gab der Nation, die bis dahin unter dem Drucke der Willkühr seufzte, neue Hoffnungen, und sein Enkel, Ludwig 16 (1774—1793) vermählt mit der Erzherzogin Maria Antoinette, ward mit dem Namen des Langersehnten (Louis le desiré) begrüßt; ein Mann voll Wohlwollen und Friedensliebe, ausgestattet mit allen Tugenden für ein glückliches Privatleben, aber wenig dazu geeignet, einem erschütterten Staate ein neues kräftiges Leben einzuhauchen, die gesunkene Würde der Krone herzustellen, die Zügel der Regierung mit Festigkeit zu ergreifen, und die verjährten Uebel der Verwaltung vom Grunde aus zu heilen.

Die Aufgabe, welche gelöset werden mußte, war höchst schwierig. Denn außer der unseligsten Finanzzerrüttung war auch das politische Gewicht Frankreichs im Auslande gesunken; seine Stimme zählte wenig mehr unter den Großmächten des Erdtheils, besonders als seit dem siebenjährigen Kriege Oestreich, Rußland und Preußen auf dem europäischen Festlande eine so wichtige Rolle übernommen hatten, daß sie (1772) selbst Polen zum erstenmale theilten, ohne auf Frankreich Rücksicht zu nehmen.

Dazu kam im Innern Frankreichs, daß das Volk, nach seiner in den letzten Jahrzehnten erhaltenen geistigen Bildung, höher stand, als die Regierung, während die Regierung nur dann ihr politisches Gewicht zu behaupten vermag, wenn sie — wie gleichzeitig Friedrich 2, Joseph 2 und Katharina 2 — höher steht, als das Volk. So gewiß die Zusammenberufung

der Reichsstände in der ersten Zeit unter Ludwigs 16 Regierung den Wünschen des Volkes entsprochen, die fortdauernden Reibungen des Hofes mit dem Parlamente beseitigt, und den spätern Ausbruch der Revolution verhütet haben würde; so konnte man sich doch nicht dazu entschließen, weil theils die Handhabung der absoluten Gewalt, selbst auf einem vulcanischen Boden, für Ludwigs Minister zu großen Reiz hatte, theils die beiden bevorrechteten Stände des Adels und der Geistlichkeit bereits dunkel ahneten, daß, ohne sie zur Besteuerung beizuziehen, der Schuldenlast und dem jährlichen Deficit in den Finanzen nicht abgeholfen werden könnte.

Der erste Mißgriff Ludwigs war die Wahl des Grafen von Maurepas zum ersten Minister. Er hatte zwar das Verdienst, unter Ludwig 15 wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Maitressenregierung in Ungnade gefallen zu seyn; er war aber zu sehr Höfling, und stand bereits im Greisenalter, um der verhängnißvollen Zeit, in welche seine Ministerschaft fiel, gewachsen zu seyn. Er liebte das Schaukelsystem der halben Maasregeln, und machte dadurch den König selbst unschlüssig. Maurepas hatte die Wahl der andern Minister; er wählte aber gewöhnlich Männer, die seiner bedurften, um sich zu behaupten. Deshalb erhielten sich die selbstständigen Männer nicht lange, die, wie Malesherbes und Turgot, durchgreifende Reformen verlangten. Der gerechte und menschenfreundliche Malesherbes forderte die Herstellung der unterdrückten Rechte; für den Angeklagten das Recht der Vertheidigung; für die Hugenotten die Herstellung des Edicts von Nantes; die Aufhebung der Tortur, der geheimen Verhaftsbefehle, und der Censur. Turgot, im Systeme des Physiokratismus gebildet, beabsichtigte die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohndienste, der Privilegien, der innern Sperre der Provinzen gegen einander, der Hemmungen des Gewerbswesens durch Zünfte und Innungen, und der Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit. Er wollte allein bewirken, was später die Revolution vollbrachte. Von ihm sagte Malesherbes: er habe Bacons Kopf und l'Hopitals Herz, und Ludwig 16 selbst erklärte: daß nur er und Turgot

das Volk liebten. Allein Turgot ward entlassen als Opfer des Hasses der Höflinge, des Parlaments und der Geistlichkeit. Necker, ein Protestant und Ausländer, der später (1777) in der Finanzverwaltung folgte, brachte die Ordnung und Berechnung eines Bankiers in die Geschäfte; ihm fehlte aber Turgots großartiger Blick und Tact. Neckers Entlassung (1781) war weniger folgenreich, als Turgots, weil er den Bevorrechteten weniger verhaßt war. Im Einzelnen geschah manches Zweckmäßige in dieser Zeit. So wurden die Mißbräuche der geheimen Verhaftsbefehle beschränkt; die Tortur und die Leibeigenschaft abgeschafft, die aufgelöseten Parlamente wieder hergestellt, und den Protestanten die entrissenen bürgerlichen Rechte zurück gegeben. Das Seewesen hob sich von neuem; nur die Finanzen litten an unheilbaren Gebrechen.

Dazu kam der, Frankreichs Finanzen immer tiefer erschütternde, Seekrieg mit England seit 1778, als Frankreich mit den für ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegen Großbritannien kämpfenden nordamerikanischen Kolonieen sich verbündete, und bald darauf auch Spanien und Holland auf Frankreichs Seite gegen Großbritannien traten. Die Marine Frankreichs bewährte in diesem Kriege Talent und Tapferkeit, und der Friede zu Paris (3. Sept. 1783), der die Selbstständigkeit der nordamerikanischen Freistaaten aussprach, brachte an Frankreich manches früher an England Verlorne zurück; so Senegal und Gorée in Afrika, die Inseln St. Lucie und Tabago in den Antillen, Pondichery mit erweitertem Gebiete in Ostindien, und die kleinen Inseln St. Pierre und Miquelon für die freie Fischerei bei Terreneuve und in der Lorenzbay. Allein dieser Krieg kostete Frankreich 912 Millionen Livres, und vermehrte, mit der gesteigerten Schuldenlast, die große Zerrüttung der Finanzen. Die als Sieger aus Nordamerika zurückkehrenden Franzosen, welche für die Sache eines neu zu begründenden Freistaates gefochten hatten, verpflanzten die Grundsätze der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und die Begriffe republikanischer Selbstständigkeit und Größe auf den Boden Frankreichs, wo bereits seit zwei Jahrzehnten durch philosophische und staatswirthschaftliche Schriftsteller eine

Welt neuer Ansichten sich aufgeschlossen hatte. Doch nie wird durch bloßen Meinungskampf eine Revolution bewirkt. In Frankreich trafen aber in dieser Zeit viele wichtige Erscheinungen im innern Staatsleben zusammen, welche zuletzt, am Ende dieses Zeitraumes, in dem verhängnißvollen Ergebnisse endigten, das die französische Revolution genannt wird. Dahin gehörte die Unbekanntschaft des Hofes mit den mächtigen Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen und mit den erreichten höhern Bildungsstufen des dritten Standes, der, im Gefühle seiner Bildung und Kraft, seine Emancipation aus den bestehenden drückenden Verhältnissen und Gleichstellung mit den beiden bevorrechteten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, verlangte. Dahin gehörte weiter der häufige Wechsel der Minister, bewirkt durch die selten glückliche Wahl derselben von dem Könige, und namentlich das verschwenderische Ministerium des Calonne; die Spannung und Reibung der Partheien am Hofe selbst, an welcher die Königin Maria Antoinette wesentlichen Antheil hatte; der Ernst des Parlaments, mit welchem es die verlangten neuen Auflagen und Steuern in seine Register einzutragen verweigerte, und wiederhohlt auf die Zusammenberufung der Reichsstände antrug, wobei die öffentliche Meinung auf seine Seite trat; — besonders aber der Druck, der auf den mittlern und untern Ständen ruhte, bei der Steuerfreiheit der bevorrechteten Stände. Denn, nach dem Zeugnisse der Geschichte, entsteht keine Revolution, welche das gesammte innere Staatsleben erschüttert, ohne Finanznoth und Finanzzerrüttung; doch eben so wenig führt die Finanzzerrüttung allein zur Revolution, sobald nicht andere organische Gebrechen im innern Staatsleben mit derselben zusammentreffen. Wäre es denkbar gewesen, daß Frankreichs constitutionelle Charte vom Jahre 1814 bereits im Jahre 1787 hätte gegeben werden können; so ward die Revolution vermieden, mit deren Darstellung der nächste Zeitraum der allgemeinen Geschichte anhebt.

477.

Freistaat der Niederlande.

Schon unter den Merovingern und Karolingern gehörte das Land, das die neuere Geschichte als den Staat der vereinigten Niederlande kannte, zu dem großen Frankenreiche, und in der Folge zu Lothringen. Siebenzehn mächtige Vasallen in demselben behaupteten allmählig die Erblichkeit ihrer Herzogthümer und Grafschaften. Vorzüglich gelang es den Herzogen von Burgund aus dem valesischen Stamme, durch Erbschaft, Kauf und Eroberung den mächtigen Staat von Burgund zu gründen. Unter Karl dem Kühnen, der 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen die Schweizer blieb, umschloß dieser Staat: Burgund, Franche Comté, Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Namur, Brabant, Limburg, Luxemburg, Hennegau, Holland, Seeland, Friesland, Geldern und Zütphen. Seine Tochter und Erbin verlor zwar an Frankreich das eigentliche Herzogthum Burgund, das Ludwig 11 als eröffnetes Lehen einzog; durch ihre Vermählung mit dem Erzherzoge Maximilian kamen aber alle übrige burgundische Länder an das Haus Habsburg. Ihr Sohn, der Erzherzog Philipp, folgte ihr in der Regierung derselben. Allein sein frühzeitiger Tod (25. Sept. 1506) brachte diesen Staat an dessen ältesten, damals minderjährigen Sohn, Karl, den nachmaligen Kaiser Karl 5, der ihn noch durch Utrecht, Ober-Yssel und Gröningen vermehrte, und (1548) durch eine pragmatische Sanction als burgundischen Kreis dem teutschen Reiche auf immer einverleibte, und dessen ungetheilte Vererbung festsetzte. — Fabriken, Manufacturen, Handel und Gewerbe blühten hier schon im Mittelalter zu einem hohen Flore auf; unermeßliche Reichthümer flossen auf den niederländischen Stapelplätzen zusammen. Dadurch hatte ein kaufmännischer Stolz und muthiger Freiheitssinn in dem Charakter des niederländischen Volkes sich ausgeprägt. Karls 5 Forderungen, und seine Beschränkungen der Rechte der niederländischen Stände ertrug man schon nicht ohne Mißvergnügen; allein seine persönlichen Eigenschaften, seine Regierungsgewandtheit und seine

Anhänglichkeit an die Niederländer, so wie die unter seiner Regierung beförderte höhere Thätigkeit des Handels, selbst während der fortdauernden Kriege mit Frankreich, überwogen die Unzufriedenheit der Einzelnen. Desto stärker zeigte sich diese, als sein finsterer, fanatisch-grausamer und stolzer Sohn, Philipp 2, (1556) die Regierung übernahm, und bei seiner Abreise nach Spanien (1559) neben seiner Schwester Margaretha von Parma, der Statthalterin, (einer natürlichen Tochter Karls 5, zuletzt mit Octavio Farnese vermählt), den verhaßten Kardinal Granvella als die Seele des niederländischen Staatsrathes zurückließ. Zwar bewirkte der allgemeine Unwille über diesen Minister (1564) die Entfernung desselben; allein schon damals wogte, besonders weil Philipp über die Annahme der tridentinischen Concilienschlüsse durch seine furchtbar strengen Inquisitoren wachen ließ, der Partheigeist in den Niederlanden auf; schon damals erklärten sich die Statthalter von Holland und Flandern, Wilhelm von Oranien und Graf Egmont, für die bedrängte Sache der Protestanten.

478.

Fortsetzung.

In Madrid nannte man das, was man in Flandern als Bewahrung seiner Rechte betrachtete, Revolution, und Alba ward (Aug. 1567), als Margaretha ihre Statthalterschaft niederlegte, mit einem auserlesenen Heere als Generalstatthalter in die Niederlande gesandt. Viele Mißvergnügte wanderten ins Ausland; denn der von Alba errichtete Blutrath weihte binnen sechs Jahren mehr als 18,000 Niederländer dem Tode; unter ihnen die verdienstvollen Grafen Egmont und Horne. — Da sammelten Graf Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig ein kleines Heer von Ausgewanderten in den nördlichen Provinzen (seit 1568); Anfangs nur gegen Alba's Unterdrückungen. Andere rüsteten Kaper gegen Spanien aus, und bemächtigten sich der Häfen von Briel und Vliessingen. Der verächtliche Name der Geusen (Bettler), womit man

spanischer Seits diese muthigen Männer der Freiheit bezeichnete, erhielt bald eine gehaltvolle Bedeutung. Ein neu einzuführendes Steuersystem (1572) erbitterte alles gegen Alba, der wegen des Unterhalts seiner Truppen zu dieser Maasregel schreiten mußte. Elisabeth von England unterstützte, doch mit zu wenigem Nachdrucke, die Niederländer, welche wegen der Glaubensverwandtschaft ihre Hülfe gesucht hatten.

An Alba's Stelle trat Requesens (1573) mit gemäßigten Grundsätzen; allein aus Geldmangel vermochte er wenig gegen die Geusen, und sein früher Tod (1576) erhob den Johann von Austria, den natürlichen Sohn Karls 5, zur Würde eines Generalgouverneurs, der den spanischen Unterjochungsplan vollenden sollte. Die südlichen Provinzen theilten sich bei ihrer Statthalterwahl zwischen den Erzherzog Matthias von Oestreich und den Herzog Franz von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich, Heinrichs 3. — Nach Johanns von Austria Tode erhielt der tapfere und verschlagene Alexander von Parma den Oberbefehl gegen die Niederländer, der, um die südlichen Provinzen für die Krone Spanien zu retten, die Spannung zwischen ihnen und den nördlichen zu unterhalten und zu erhöhen verstand. Die religiöse Trennung zwischen den südlichen und nördlichen Provinzen bewirkte endlich eine Separatunion der nördlichen Provinzen zu Utrecht (23. Jan. 1579), wodurch sie zugleich ihr politisches Interesse von dem der südlichen sonderten. Darauf folgte, nach Wilhelms von Oranien Achtserklärung durch Alexander von Parma, die völlige Losreißung (26. Jul. 1581) der vereinigten Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Brabant, Geldern, Flandern, Ober-Yssel, Mecheln und Zütphen, die den geächteten Wilhelm von Oranien zu ihrem Anführer wählten.

479.

Fortsetzung.

Dieser weise, umsichtige und in seinen politischen Maasregeln verschwiegene, Fürst, die Seele des Bundes, ward

von einem Meuchelmörder, Gerhard aus Burgund, (10. Jul. 1584) zu Delft erschossen, der den von Alexander von Parma auf Wilhelms Kopf gesetzten Preis verdienen wollte. Bald darauf ward auch Antwerpen (1585) von den Spaniern erobert; die Fortdauer des jungen Freistaates schien höchst unsicher zu seyn. Ein Staatsrath ward in dieser bedrängten Lage (18. Aug. 1584) errichtet, an dessen Spitze der achtzehnjährige zweite Sohn des Ermordeten, Moritz von Oranien, trat. Vor Spaniens Rache durch das Anschließen an eine bedeutende Macht sich zu sichern, bot die junge Republik ihre Souverainetät abwechselnd Frankreich und England an; doch beide lehnten sie ab; nur daß Elisabeth den bedrängten Bund durch Geld und Truppen unterstützte, und den Grafen von Leicester dahin sandte, der die Angelegenheiten des Staatsraths nach Elisabeths Absichten führte. Ihm arbeitete der Landsyndicus Barneveld, ein erfahrner Staatsmann, mit reinem Nationalinteresse entgegen, und bewirkte dadurch (1588) dessen Zurückberufung. Damals trat, gegen Leicesters Absichten, ein Congreß von Deputirten der einzelnen sieben souverainen Provinzen zusammen, welcher den Namen Generalstaaten annahm, der, unter theilweise veränderten Beziehungen, bis auf die neuesten Zeiten sich erhalten hat. — Die unüberwindliche spanische Flotte, zur Vernichtung Englands und der vereinigten Niederlande bestimmt, ward (1588) durch Stürme und durch Englands kräftigen Widerstand zertrümmert, und mit ihr Philipps Stolz und große Hoffnungen. Mehrere Mächte erkannten bereits die Freiheit der Niederländer an; ihre Flotten liefen aus, und bemächtigten sich allmählig der portugiesischen Koloniecn, die, seit der Eroberung Portugals (1581) von den Spaniern, zu Spanien gehörten. — Die Einmischung Philipps in die gleichzeitigen Bürgerkriege in Frankreich nöthigten den tapfern Alexander von Parma, die Macht unter seinen Befehlen gegen dieses Land zu wenden. Nach seinem Tode (1592) gewann sein vielseitig geübter Gegner, Moritz von Oranien, immer mehr gegen die neuen spanischen Statthalter, gegen den bejahrten Grafen von Mansfeld und gegen die östreichischen Prinzen Ernst und

Albrecht, von denen der letzte, vermählt mit Philipps Tochter Isabella, eine Wiedervereinigung der sämmtlichen Provinzen bewirken sollte, wozu aber der Plan nun zu spät kam. Philipp 2 starb (1598) darüber, und sein Sohn und Nachfolger schloß, des langen Kampfes müde, einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre (9. Apr. 1609) mit den Niederländern, in welchem zwar ihre Unabhängigkeit noch nicht von Spanien anerkannt, aber doch bereits völlig gesichert war. — Muthig setzten die Niederländer ihre Eroberungen in Ost- und Westindien fort. Kolonieen wurden auf Formosa, Java (wo Batavien als Regierungssitz emporstieg), Ceylon, Celebes u. s. w. errichtet; die Molucken und der Gewürzhandel kamen in ihre Hände. Kühn genug nahmen die Niederländer bereits Antheil an den Streitigkeiten über die jülichsche Erbschaft; selbst eine freiere religiöse Ansicht, von Arminius, dem Zöglinge des gelehrten Beza, gegen die Orthodoxie des Calvinismus begründet, gewann immer mehr Verbreitung, so streng auch, unter Moritzens Einflusse, der für die stärkere orthodoxe Parthei sich erklärte, die Grundsätze der Remonstranten (der Anhänger des Arminius) auf der Synode zu Dortrecht (1618) verdammt wurden, und so traurig sich des Statthalters Partheigeist in der veranstalteten Hinrichtung seines Wohlthäters, des bejahrten Barnevelds, (13. Mai 1619) zeigte, wodurch sich schon damals eine antioranische Parthei bildete.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes erneuerte (1621) Spanien den Krieg; Spinola war siegreich, so lange Moritz lebte († 23. Apr. 1625). Dann trat aber Moritzens Bruder und Nachfolger in der Statthalterwürde, Friedrich Heinrich, mit entschiedenem militärischen Berufe auf, und nach Spinola's Abgange (1627) waren überall die republikanischen Waffen glücklich. Der Handel mit Japan und China, und der Erwerb von Brasilien und Curaçao vergrößerten die Reichthümer der Niederländer. Richelieu's Politik unterstützte sie (seit 1630) durch einen Subsidienvertrag, und beschäftigte (seit 1635) die Spanier im öffentlichen Kampfe. Der dreißigjährige Krieg setzte das übrige

Europa in eine furchtbare Bewegung und Anstrengung; auch waren die Unruhen in England, während welchen der niederländische Seeheld Tromp (21. Oct. 1639) die englische Kanalflotte zerstörte, so wie die kurze Dauer der englischen Republik und die neuen Gährungen bei Karls 2 Thronbesteigung der steigenden Handelsmacht der Niederländer günstig.

480.
Fortsetzung.

Im Frieden zu Münster (30. Jan. 1648), der den zuletzt nur noch matt geführten Krieg mit Spanien beschloß, erkannte Spanien die Republik, die sich zugleich von ihren bisherigen Verhältnissen zu Teutschland trennte, als einen unabhängigen Staat an, nach dem Länderbesitze der sieben Provinzen und der erworbenen Kolonieen. So stand der junge Freistaat damals auf der höchsten Stufe seiner Macht und seines politischen Gewichts; durch die Navigationsacte aber, die Cromwell in England erließ, ward dessen Herrschaft auf dem Meere bereits bedeutend bedroht. Gegen Portugal, das seit 1640 eine eigene Regentendynastie wieder erhalten hatte, kämpfte er den Kampf wegen der ostindischen Kolonieen (bis 1669) mit glücklichem Erfolge, und zwei Handelsgesellschaften, die ost- und westindische, leiteten die Schätze der fernen Erdtheile in den Mittelpunct des an sich armen Mutterlandes.

Der Prinz Wilhelm 2 (1648—1650) von Oranien, verhaßt durch seine eigenmächtigen Absichten, starb im Jahre 1650, und sein Sohn Wilhelm 3 ward erst nach seinem Tode gebohren. Zwei und zwanzig Jahre (bis 1672) ruhte die Statthalterwürde; doch sicherten die kühnen Admirale Tromp und Ruyter die Größe des niederländischen Namens im Kampfe gegen England und Portugal. Die Staatsverwaltung leitete der einsichtsvolle Landsyndicus de Witt, und das Vorgebirge der guten Hoffnung ward (1653) durch eine angelegte Kolonie behauptet.

Als Karl 2, der durch Cromwells Einfluß aus den Niederlanden entfernt worden war, den englischen Thron bestieg, bestätigte er die Navigationsacte, gegen welche das niederländische Interesse so oft angekämpft hatte. Im erneuerten Seekriege (1666) gegen England verbrannte zwar Ruyter (8. Jun. 1667) eine englische Flotte in der Themse und setzte London in Schrecken; auch war der Friede mit England, zu Breda (31. Jul. 1667) abgeschlossen, den Niederländern im Ganzen vortheilhaft; allein schnell änderte sich das bisherige freundschaftliche Verhältniß des Freistaates gegen Ludwig 14, als dieser die spanischen Niederlande nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipps 4 an Frankreich bringen wollte. Der entschiedene Einfluß der Republik auf den Frieden zu Aachen (1668), in welchem Ludwig seine Absicht, die gesammten spanischen Niederlande zu erwerben, aufgeben und blos mit einigen festen Plätzen sich begnügen mußte, regte Ludwigs Rache auf. In einem Vernichtungskriege (1672), den er in Verbindung mit England und den Bischöffen von Kölln und Münster gegen die Niederländer begann, konnte sich Holland nur durch die Eröffnung der Schleusen retten, durch welche das Land unter Wasser gesetzt ward. Ob nun gleich Brandenburg, Oestreich, Spanien und mehrere teutsche Fürsten den Niederländern zu Hülfe eilten; so kostete doch ein Aufstand des Pöbels dem staatsklugen de Witt (1672) das Leben, und die auflebende oranische Parthei brachte den mündig gewordenen Wilhelm 3 zur erblichen Statthalterschaft; denn Ruyters Ueberlegenheit über die englisch-französische Flotte konnte den Sturm im Innern des Staates nicht beschwören.

481.

Fortsetzung.

Wilhelm 3 war ein Mann voll kriegerischen Geistes und mit vielen Regierungstalenten ausgestattet. Vermählt mit der Tochter Jacobs 2 von England, ging er, zur Behauptung der Rechte der Protestanten, (1688) nach England, und bestieg den, von seinem nach Frankreich geflüch-

teten Schwiegervater heimlich verlassenen, englischen Thron. Die Niederlande, als der mindermächtige Staat, konnten bei dieser Verbindung mit England unter einem gemeinschaftlichen Regenten nicht gewinnen; seit dieser Zeit verminderte sich allmählig ihre Macht eben so, wie Wilhelms Einfluß auf die europäische Politik die Republik in mehrere weitaussehende Kriege verflocht. Schon Wilhelms Thronbesteigung in England veranlaßte einen Krieg mit Frankreich (Dec. 1688), der bis zum Frieden von Ryßwick (1697) fortdauerte, in welchem der vorige Besitzstand hergestellt ward. — Noch lebhafter war der Antheil der Niederländer, in Verbindung mit England, an dem spanischen Erbfolgekriege (seit 1702), obgleich Wilhelm 3 im Jahre 1702 starb, und die Ernennung zu den durch seinen Tod erledigten fünf Statthalterschaften ausgesetzt blieb. Sein nächster Verwandter war der Statthalter von Friesland und Geldern, Johann Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez; die Regierungs- und Kriegsangelegenheiten leitete aber der umsichtige und mit Marlboroughs und Eugens Planen gegen Ludwig 15 einverstandene Landsyndicus Heinsius. Doch gewährte der Friede zu Utrecht (1713) der Republik keine wesentlichen Vortheile; denn der mit Oestreich, das in diesem Frieden zum Besitze Belgiens gelangte, — geschlossene Barrierevertrag (1715) zum Schutze der Niederlande gegen Frankreich, hatte eben so seine lästigen, wie seine vortheilhaften Seiten, und war in dem eilfjährigen Kriege sehr theuer erkauft worden.

482.

Fortsetzung.

Seit dem Utrechter Frieden ward der Freistaat von dem unter dem Hause Hannover sich mächtig erhebenden England in seinem politischen Einflusse überflügelt, und konnte seine vorige Macht nicht mehr behaupten. Am sichtbarsten zeigte sich dies, als er im östreichischen Erbfolgekriege (1741), zugleich mit England, für Maria Theresia

sich erklärte, und Frankreich, im Kampfe gegen Oestreich und England, den Kriegsschauplatz in die östreichischen Niederlande versetzte, und selbst der Barrierevertrag den Fall mehrerer mit Oestreich gemeinschaftlich besetzten Festungen nicht zu sichern vermochte. Doch griff Frankreich die vereinigten Niederlande erst im Jahre 1747 an, um sie zu nöthigen, das englische Bündniß zu verlassen. Dieser Kampf ward die Veranlassung, daß (1747) die größere Volksmasse den Statthalter Wilhelm 4 von Gröningen und Geldern zum allgemeinen Statthalter und Generalcapitain ausrief, worauf, nach der Schlacht bei Lawfeld (2. Jul. 1747) und nach der Einnahme der Festung Berg op Zoom (17. Sept.), der niederländische Adel mit seinem Plane durchdrang, dem Statthalter, unter Englands Einflusse, seine Würde nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie erblich zu verschaffen. Seit dieser Zeit hatte der Erbstatthalter den entschiedensten Einfluß auf die Wahl der Magistrate und auf die Wahl des Ausschusses, der die Stände bildete.

Doch bald nach dem Frieden zu Aachen (1748) starb Wilhelm 4 (22. Oct. 1751) plötzlich. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Wilhelms 5, der erst am 8. März 1766 die Regierung antrat, führte Anfangs die Wittwe Wilhelms 4, Anna (bis 1759), und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig die vormundschaftliche Regierung. Im siebenjährigen Kriege zwischen Frankreich und England (1755—1762) behauptete die Republik eine glückliche Neutralität, wiewohl mehrere Versuche geschahen, sie in den Seekrieg zu verwickeln. Der Wohlstand des Staates gewann neue Sicherheit; doch stieg die Unzufriedenheit der antioranischen Parthei mit der überwiegenden und sich vergrößernden Macht des erbstatthalterischen Hauses immer höher, und zeigte sich zuerst in bedenklichen Aeußerungen, seit England mit seinen amerikanischen Kolonieen (1776) in Krieg verflochten ward. Unter der Sicherheit der Neutralität trieben die Niederländer auf der Ostsee und selbst nach Amerika einen vortheilhaften Handel; England machte

vergebens seine Ansprüche auf das niederländische Bündniß geltend. Als aber die Niederländer der von Katharina 2 veranlaßten nordischen bewaffneten Neutralität beitraten, erklärte England (20. Dec. 1780) den Krieg an die Republik.

Je schneller sich die Britten der holländisch-westindischen Kolonieen und Negapatnams, Trinconomale's u. s. w. bemächtigten, so wie durch ihre Kaper dem Handel der Niederländer schadeten; desto sichtbarer ward die Schwäche und Entkräftung der Republik, ob sie gleich im Pariser Frieden (20. Mai 1784) blos Negapatnam auf der Küste von Koromandel den Britten überlassen mußte. — Eben so hob Joseph 2 im Laufe dieses Krieges (1781) den ihm lästigen Barrierevertrag auf, und verlangte (1784) die Eröffnung der Schelde, ein Plan, der blos durch Frankreichs Dazwischentreten vereitelt ward, mit welchem sich Holland (1785) zu einem Bündnisse — doch nur auf zwei Jahre — vereinigte, worauf es sich wieder an England anschloß.

Schon im Laufe dieses Krieges bildete sich in den Patrioten eine neue antioranische Parthei, weil man den Mangel an Kriegsrüstungen und alle Noth dieser Zeit auf die Rechnung des Erbstatthalters brachte. Der Erbstatthalter suchte Vermittelung und Unterstützung bei Friedrich 2 von Preußen; allein dieser wollte in die innern Angelegenheiten der Republik durchaus sich nicht mischen. Als aber die langverhaltene geheime Gährung in einer öffentlichen Beleidigung der Gemahlin des Erbstatthalters aufwogte; da stellte, nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms 2 in Preußen, der Einmarsch der Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig (Sept. 1787) die Rechte des Erbstatthalters, des Schwagers des Königs, wieder her, und erweiterte sie sogar bedeutend. — Mehrere Mißvergnügte wanderten aus, und die innere Unzufriedenheit dauerte fort, obgleich der Erbstatthalter mit Preußen und England zu einem Bündnisse zusammentrat.

Die in Frankreich ausgebrochene und fortstürmende Revolution weckte von neuem den Muth der antioranischen

Parthei; doch ward die Republik der Niederlande erst im Jahre 1793 in den Kampf gegen die mächtige Nachbarrepublik verwickelt, als der Nationalconvent Frankreichs an England und an den Erbstatthalter (1793) den Krieg erklärte.

483.
Schweiz.

Unter ähnlichen Einflüssen der Zeit, wie der Freistaat der Niederlande, erfuhr auch die Schweiz in der neuern Zeit eine Umbildung ihrer frühern Verfassung. — Ein Bund, Anfangs gegen die Bedrückungen der Landvoigte des Hauses Habsburg errichtet, ward in der Folge zu dem bestimmtern Staatsvereine der Eidgenossenschaft gegründet, und behauptete sich in dem Besitze einer mühsam errungenen Freiheit gegen die oft wiederkehrenden Angriffe des Hauses Habsburg und gegen den kühnen Karl von Burgund, der seine Macht längs des Rheinlaufes ausdehnen, und seine Besitzungen zu einem neuen burgundischen Königreiche erheben wollte. Er verlor aber gegen die Tapferkeit der Schweizer, deren Fußvolk in jenen Zeiten den Ruf der Unüberwindlichkeit errungen hatte, die Schlachten bei Granson am See von Neufchatel (2. März 1476), bei Murten am Murtensee (22. Jul. 1476), und bei Nancy (5. Jan. 1477). Die letzte Schlacht kostete ihm das Leben.

Diese errungenen Siege verschafften den Eidgenossen den Beitritt von Freyburg und Solothurn (1481), von Basel und Schafhausen (1501), und (1513) von Appenzell zu ihrem Bunde. Dadurch ward der Verein der Eidgenossen vollendet; er umschloß seit dieser Zeit dreizehn Cantone in einem sorgfältig berechneten Staatenbunde. Auch Graubündten hatte sich ihm (1498) zu nähern Verhältnissen angeschlossen.

Als der ewige Landfriede Teutschland beruhigte, versuchte es Maximilian 1, die Eidgenossen in den schwäbischen Bund zu ziehen. Sie verweigerten aber ihren Beitritt, weil sie dadurch stillschweigend wieder in Abhängigkeit von Teutschland und unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gekommen wären. — Da bot Maximilian den schwäbischen Bund gegen sie auf; doch die Tapferkeit der Schweizer behauptete in acht Gefechten während des Jahres 1498 ihre mühsam errungene Freiheit; und behielt sie (22. Sept. 1499) im Frieden zu Basel, obgleich ihre Unabhängigkeit von Teutschland erst im westphälischen Frieden anerkannt ward.

Zu wiederhohltenmalen unterstützten helvetische Söldner die Könige von Frankreich, Karl den 8 und Ludwig den 12, bei ihren italienischen Feldzügen. Im Jahre 1510 brachte sie aber der Bischoff von Sitten zu einer fünfjährigen Verbindung mit dem Papste. Zwanzigtausend Eidgenossen vertrieben Ludwigs 12 Heer aus Mailand, und stellten den jungen Herzog Maximilian Sforza in seinem Herzogthume her. Sie selbst gewannen dabei von Mailand Lugano, Lucarno, Mendrisio und Val Maggio, und die Graubündtner das Veltlin und die Landschaft Cleven; auch besiegten sie Ludwig den zwölften bei Novara (1513). Dagegen bekämpfte sie Franz 1 (13. und 14. Sept. 1515) in der großen zweitägigen Schlacht bei Marignano, schloß aber (1516) einen Bund zu Freyburg mit ihnen, in welchem er ihnen die früher gewonnenen mailändischen Landschaften und Aemter überließ.

Seit dieser Zeit ward die helvetische Tapferkeit den Meistbietenden feil, gleichviel, ob Karln von Spanien, oder Franzen von Frankreich, und gering war der Antheil der Eidgenossen an den großen Begebenheiten und Veränderungen im europäischen Staatensysteme. Wichtiger war für ihre innere Verfassung der Einfluß der Kirchenverbesserung, die (seit 1519) Zwingli in Zürich, Oekolampadius in Basel, und Calvin in Genf leiteten, und die erst nach langen und blutigen Kämpfen in Helvetien feste Wurzel faßte. Zürich, Basel, Bern, Schafhausen,

und die Städte Biel, Mühlhausen und St. Gallen neigten sich hin zum verbesserten Lehrbegriffe; Glarus, Appenzell und Bündten theilten sich; Freyburg, Uri, Schwytz, Unterwalden, Solothurn, Lucern, Zug und das Walliserland blieben katholisch. — Die Berner entrissen dem Herzoge von Savoyen das Waadtland (pays de Vaud), und Genf ward frei. — Eine weise Neutralität in dem verheerenden dreißigjährigen Kriege verschaffte den Eidgenossen (1648) im westphälischen Frieden die Anerkennung ihrer freien Verfassung und ihrer Unabhängigkeit von Teutschland.

In den unruhigen Zeiten Ludwigs 14 behaupteten die Schweizer ihre Neutralität, die auch von keiner der kriegführenden Mächte beeinträchtigt ward; nur in ihrem Innern selbst wogten bisweilen religiöse Stürme auf, die nicht selten blutige Folgen hatten. Die Sitte, 30—40,000 Eingebohrne in fremden Sold zu geben, blieb bis auf die neuesten Zeiten.

Im Jahre 1777 (25. Aug.) schlossen die Eidgenossen und die mit verbundenen Stände ein allgemeines und ewiges Bündniß mit Frankreich. — So nahte der Zeitpunct der Revolution in Frankreich, bei deren Ausbruche die Schweizer ihre Neutralität beizubehalten wünschten, obgleich (Sept. 1792) bereits in Genf das traurige Vorspiel der bevorstehenden Ereignisse sich zeigte. Demungeachtet war die Schweiz der einzige europäische Staat, der aus dem Sturme der Revolution mit der Beibehaltung seiner republikanischen Verfassung heraustrat, obgleich die Form derselben theils in der Mediationsacte, theils unter den Einflüssen der Wiener Congreßmächte wesentlich verändert ward.

484.
Italien.

Eine ganz andere Mischung von Völkerschaften und Nationalcharakteren, ein anderer Grad von Gesittung und Cultur,

als in der Schweiz, tritt uns in **Italien** entgegen, dem Lande, wo seit der Auflösung des abendländischen Reichs keine weltliche Alleinherrschaft wieder gedeihen wollte, und wo Gothen, Langobarden, Franken, Teutsche, Griechen, Araber und Normänner auf längere oder kürzere Zeit ihre Wohnsitze während des Mittelalters aufschlugen.

Mächtig und stolz ragten der **Freistaat Venedig** und das **Herzogthum Mailand** unter den übrigen italienischen kleinen Staaten am Ende des funfzehnten Jahrhunderts empor; **Florenz** und **Genua** näherten sich dem Glanze und Wohlstande beider am meisten, und eine schöne Blüthe trieb die Kunst unter dem über Toskana regierenden Hause **Medici**. — Gesichert durch seinen muthig bestandenen Kampf mit den kräftigsten Fürsten des Mittelalters überließ sich der Inhaber des **römischen Stuhles** der stolzen Zuversicht, daß die christliche Welt ihn als ihren obersten Schiedsrichter betrachte, bis ein **Wittenbergischer Professor** das kirchliche Glaubenssystem mit einer Dialektik erschütterte, gegen welche selbst die Bannflüche vom Vatikane nichts vermochten. —

Mehrere mitwirkende Ursachen trafen am Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts zusammen, **Italiens** einzelnen Staaten eine neue **äußere Form** zu geben, und gleichzeitig auf ihren **innern** politischen Charakter nachdrucksvoll einzuwirken. So sank der **Alleinhandel** der seit den Zeiten der Kreuzzüge so bedeutend bereicherten italienischen Städte seit der Entdeckung Amerika's und der Auffindung des Seeweges nach Ostindien. Denn obgleich der **Handel auf dem Mittelmeere** zunächst den italienischen Staaten bleiben mußte; so konnten sie doch mit den am atlantischen Meere gelegenen westeuropäischen Reichen den Wettkampf um den **Welthandel** nicht aushalten. — Dazu kam, daß gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts **mehrere auswärtige** Reiche des westlichen Europa, besonders Spanien und Frankreich, in ihrem **innern** Staatsleben eine festere Gestaltung erreicht hatten, und daß unternehmende gleichzeitige Fürsten, wie **Karl 8 von Frankreich**, **Maximilian von**

Oestreich und Ferdinand von Aragonien mehrere neue politische Berührungspuncte in Italien aufsuchten und fanden, um durch Eroberungen an dem Reichthume dieser schönen Länder Antheil zu gewinnen. Die innere getheilte Politik der italienischen kleinern Fürstenhäuser und Freistaaten schwankte nicht selten zwischen den Interessen dieser Ausländer, und erleichterte selbst den Fürsten Spaniens, Frankreichs und Oestreichs den erneuerten Einfluß auf ihre Angelegenheiten, nachdem dieser Einfluß der Fremden auf Italien, seit dem unglücklichen Ende des Hohenstaufischen Hauses, bis dahin sehr unbedeutend gewesen war. — Hauptsächlich aber veränderte die Kirchenverbesserung das Verhältniß der christlichen Völker zu dem Papste, obgleich in Italien selbst durch dieselbe keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht wurden; denn die Nähe des Papstes verhinderte jede Trennung von dem Katholicismus, der ohnehin der warmen Phantasie des Südländers und dem sinnlichen Glanze und Luxus reicher Handelsstaaten mehr, als dem ruhigen Geist der Forschung des Nordländers zusagt.

485.

Fortsetzung.

Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts waren es Neapel und Mailand, durch welche von neuem der Blick des Auslandes auf Italien gelenkt ward. Frankreich und Spanien strebten beide gleich stark nach dem Einflusse auf den Gang der politischen Ereignisse in Italien. Karl dem achten von Frankreich gelang zwar (1495) die Eroberung Neapels; allein die aragonische Arglist, in Verbindung mit der eifersüchtigen Politik des Freistaates Venedig und des Herzogs von Mailand, verdrängte ihn bald darauf aus ganz Italien. Dagegen machten seine zwei nächsten Nachfolger, Ludwig 12 und Franz 1, ihre Erbschaftsansprüche auf das Herzogthum Mailand, wegen ihrer Abstammung von dem erloschenen Hause Visconti, gegen das regierende Haus Sforza geltend. Unter abwechselnden Schicksalen zog sich der mehrmals deshalb erneuerte Krieg beinahe durch die ganze Regierungszeit

Karls 5 und Franz des ersten hin, bis endlich der erstere seinen Sohn Philipp (1540) mit Mailand belehnte, und Spanien seit dieser Zeit einen überwiegenden Einfluß auf Italien behauptete. Neben diesen spanisch-italienischen Besitzungen hob sich Florenz unter den Medicäern, und Venedig trotzte mit der Kraft eines aristokratischen durch Handel bereicherten Staates nicht selten dem Hause Oestreich und dem Stolze der unüberwindlichen Pforte in Constantinopel.

Doch seit dem Mantuanischen Erbschaftsstreite (1630) wußte Richelieu Frankreichs Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten emporzubringen; ein Einfluß, der fortdauerte, bis, in dem von Frankreich so unglücklich geführten spanischen Erbfolgekriege, Oestreich zu den meisten ehemaligen spanisch-italienischen Besitzungen gelangte, obgleich in dem zur Königswürde erhobenen Hause Savoyen eine Mittelmacht gebildet werden sollte, dazu bestimmt, das Gleichgewicht in Italien aufrecht zu erhalten.

Bald aber wußte Elisabeth von Spanien den Söhnen aus ihrer Ehe mit Philipp 5 mehrere schöne Länder Italiens zu verschaffen. Zwar mißlang der spanische Angriff auf die im Utrechter Frieden dem Hause Oestreich zugetheilten italienischen Länder und Inseln im Jahre 1717; allein der Infant Karl erhielt doch durch Unterhandlungen die Aussicht auf Parma, Piacenza und Toskana, und als er selbst, bei dem über die polnische Thronfolge ausgebrochenen Kriege, nach Italien ging, um von dem erledigten Parma Besitz zu nehmen, drang er bis Neapel vor, und erhielt im Frieden Neapel und Sicilien (1735) von dem Kaiser Karl 6 abgetreten, der dagegen sich mit Parma und Piacenza begnügte, und einwilligte, daß das (1737) erledigte Toskana auf seinen Schwiegersohn, den Herzog von Lothringen, Franz Stephan, überging, welcher Lothringen an den ehemaligen König von Polen, Stanislaus, den Schwiegervater Ludwigs 15, abtrat. Später brachte der Aachner Friede (1748) die Herzogthümer Parma und Piacenza in die Hände Philipps, des zweiten Sohnes der spanischen Elisabeth.

Nur das neue Königreich Sardinien, dessen Regierungssitz, Turin, in der Mitte zwischen Frankreich und dem östreichischen Italien lag, glaubte sich in späterer Zeit durch das Hinneigen seiner Politik an Oestreichs Interesse am besten zu berathen.

Vom Aachner Frieden bis zur französischen Revolution genoß Italien einer lang ersehnten Ruhe; dieses mächtige politische Ereigniß bewirkte aber, nächst Teutschland, nirgends bedeutendere Folgen, als in Italien, deren Darstellung dem nächsten Zeitraume angehört.

486.
Savoyen und Piemont.

Savoyen und Piemont, von einem altgräflichen Geschlechte regiert, das 1416 vom Kaiser Sigismund die herzogliche Würde erhielt, mußte, schon seiner Lage nach, sobald Frankreich seinen Blick auf Italien warf, entweder sein Interesse an diese Macht anschließen, oder gegen dieselbe mit andern Mächten zusammentreten. Für die stille Ergebenheit seines Herzogs, während Karl 8 und Ludwig 12 ihre Ritterkämpfe in Italien bestanden, büßte dieses Land durch die verheerenden Züge der Schweizer, die im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Haus Sforza in Mailand hergestellt hatten. Als aber der Herzog Karl 3 seine Neutralität zwischen Karl 5 und Franz 1 behaupten wollte; da ward sein Staat eine Beute der beiden Mächte, die, ohne ihm sein Land zurück zu geben, zu Nizza unter päpstlicher Vermittelung einen Waffenstillstand, und in der Folge (1544) den Frieden zu Crespy auf den Besitzstand der von ihnen besetzten Länder schlossen. Selbst sein Sohn Emanuel Philibert blieb noch bis zum Jahre 1559 seiner Länder beraubt, und mußte sie, durch seine persönliche Tapferkeit in spanischen Diensten gegen Frankreich, der Dankbarkeit des spanischen Hofes abverdienen, der ihm endlich die von Spanien besetzten Länder im Frieden zu Chateau Cambresis (1559) zurück gab. Die von Frankreich weggenommenen

Landschaften erhielt der Herzog erst (1574) in dem Vertrage von Turin zurück. Nur Bern behauptete sich im Besitze des früherhin schon den Herzogen entrissenen Waadtlandes, und Genf kam nicht wieder unter savoyische Oberhoheit.

Die hinterlistige Vergrößerungspolitik des Herzogs Karl Emanuel († 1630) brachte von neuem sein Land in die Hände der Franzosen. Der friedlicher gesinnte Sohn desselben, Victor Amadeus († 1637), erhielt es, gegen die Aufnahme einer französischen Besatzung in die Festung Pignerol, zurück, und noch überdies im Mantuanischen Erbfolgestreite ein Stück des bis dahin zu Mantua gehörenden Montferats. Doch schon unter seinem minderjährigen Sohne Franz Hyacinth († 1638) kam Savoyen von neuem in das Gedränge zwischen Frankreich und Spanien, als Richelieu's Politik, gleichzeitig mit dem Fortgange des dreißigjährigen Krieges in Teutschland, eine Kriegsflamme in Italien auflodern ließ, um die spanisch-östreichische Macht zu schwächen. Unter Vormundschaft seiner Mutter folgte der zweite Sohn des Victor Amadeus, Karl Emanuel 2, seinem Bruder (1638). Der teutsche Kaiser, als Oberlehnsherr, forderte die Aufhebung des Bündnisses mit Frankreich; die beiden Oheime des jungen Herzogs, die Prinzen von Carignan, belagerten Turin mit spanischen Truppen und verlangten die Vormundschaft; nur Mazarins schlaue Unterhandlungen erhielten der Mutter des Herzogs die Regentschaft, und gewannen den Prinzen Thomas von Carignan, durch einen ihm von Frankreich ausgesetzten Jahresgehalt, so sehr für das Interesse dieser Macht, daß er selbst an der Spitze der französischen und savoyischen Truppen die Spanier aus Savoyen vertrieb, worauf Pignerol im Frieden an Frankreich feierlich abgetreten ward.

Das drückende Uebergewicht Frankreichs veranlaßte endlich den Herzog Victor Amadeus 2 (1675—1730) mit den Theilnehmern des augsburgischen Bündnisses gegen Frankreich zusammen zu treten. Der tapfere Catinat schlug ihn aber (18. Aug. 1690) bei Staffarda, und strafte ihn durch die Wegnahme seines ganzen Landes. Doch söhnte sich

Ludwig 14 mit ihm (1696) aus, gab ihm Pignerol, aber geschleift, zurück, und willigte in die Vermählung seines Enkels, des Herzogs von Bourgogne, mit des Herzogs Tochter Adelheid. — In Kurzem aber, wiewohl selbst seine zweite Tochter mit Philipp von Anjou, dem Erben der spanischen Monarchie, vermählt ward, trennte sich der Herzog von dem ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen angetragenen französischen Bündnisse, und trat, im spanischen Erbfolgekriege, gegen Frankreich (1703) auf Oestreichs Seite, das ihm dafür das übrige Montferat und einige mailändische Bezirke versprach. Hart drückte deshalb in den ersten Jahren dieses Krieges den Herzog von Savoyen das Uebergewicht der Franzosen. Vendome besetzte sein Land, und entwaffnete sein Heer. Der östreichische Feldherr Prinz Eugen, der endlich dem Herzoge zu Hülfe eilen sollte, ward von Vendome (16. Aug. 1705) bei Cassano besiegt, und schon standen die Franzosen vor Turin, das, nebst Coni, allein noch in dem Besitze des Herzogs war, als Eugen (7. Sept. 1706) nach einer blutigen Schlacht Turin entsetzte, und die Franzosen, (1707) in einer ihnen höchst nachtheiligen Capitulation, ganz Italien zu verlassen nöthigte. Nun ward zwar der Herzog in seinen Ländern hergestellt; seine eigene Kraft war aber zu unmächtig, sich mit Frankreich messen zu können, wie ihm dies die vergebliche Belagerung von Toulon bestätigte.

487.
Fortsetzung.

Desto mehr gewann das Haus Savoyen im Utrechter Frieden (1713) unter englischer Vermittelung. Es erhielt die Insel Sicilien aus der spanischen Erbschaft mit dem königlichen Titel zugesichert, die es aber, nach den Bestimmungen der Quadrupleallianz, (1718) mit Sardinien vertauschen mußte, weil Oestreich Sicilien wieder mit Neapel verband. Der damals neueste König in Europa, bestimmt, das Gleichgewicht der Staatskräfte in Italien aufrecht zu erhalten, bekam zugleich die Anwartschaft auf die

Nachfolge in Spanien, wenn das bourbonische Haus daselbst erlöschen sollte; und mehrere Bezirke vom Mailändischen wurden ihm von Oestreich abgetreten.

Schon hoch bejahrt legte der König Victor Amadeus 2 (3. Sept. 1730), die Regierung nieder, um die Liebe der Marquise St. Sebastian im Privatleben desto ungestörter zu genießen; allein kaum ein Jahr nach diesem Schritte bereuete er denselben, und wollte von neuem die Regierung übernehmen. Da kam ihm aber sein Sohn, Karl Emanuel 3 (1730—1773), dem er die Regierung abgetreten hatte, zuvor, und nahm den Vater, getrennt von seiner herrschsüchtigen Gemahlin, (21. Oct. 1731) gefangen. Am 31. Oct. 1732 starb der Greis in der Gefangenschaft seines Sohnes. — Karl Emanuel trat darauf in dem Kriege, der nach der Erledigung des polnischen Thrones (1733) auch in Italien ausbrach, auf Frankreichs Seite, und schlug, in Verbindung mit den französischen Heeren, die Oestreicher bei Parma (29. Jun. 1734) und (19. Sept.) bei Guastalla. Der Wiener Friede verschaffte ihm die beiden mailändischen Landschaften Novara und Tortona. — Um ganz Mailand zu erwerben, und sich dadurch zu einer beträchtlichen Macht in Oberitalien zu erheben, machte Karl Emanuel, bei dem Ausbruche des östreichischen Erbfolgekrieges, (1741) seine auf Verwandtschaft mit dem ehemaligen habsburgischen Hause in Spanien gegründeten Ansprüche auf Mailand geltend, und stand Anfangs im Bunde gegen die Erbin der östreichischen Monarchie, Maria Theresia. Als er aber fand, daß Spanien dem Infanten Philipp dieses Herzogthum zugedacht habe, schloß er sich (1743) im Wormser Tractate gegen englische Hülfsgelder an Maria Theresia an, die ihm die Aussicht auf Ländervergrößerung in Italien eröffnete. So unglücklich auch der Krieg Anfangs von seiner Seite gegen Frankreich geführt ward, die sein Land verwüsteten und seine Festungen eroberten; so hielt er doch treu am östreichischen Bündnisse, und bekam im Frieden zu Aachen (1748) von Maria Theresia einige mailändische Landschaften abgetreten. Er hatte durch Beförderung des Acker-

baues, der Cultur und des Gewerbsfleißes sein Land in der letzten friedlichen Zeit seiner Regierung gehoben. Selbst unter seinem Sohne, Victor Amadeus 3, der ihm 1773 folgte, dauerten noch die Wirkungen seiner weisen Regierung fort, bis auch diesen Staat der Sturm der französischen Revolution nicht blos traf, sondern zermalmte.

488.

Mailand.

In dem während des Mittelalters unter dem Hause Viskonti durch Gewerbsfleiß, Handel und Wohlstand mächtig emporblühenden Herzogthume Mailand gelangte, nach dem Erlöschen des Viskontischen Mannsstammes (1447), mit Zustimmung der Mailänder, Franz Sforza, Gemahl der natürlichen Tochter des letzten Herzogs Philipp Maria, zur Regierung, obgleich Frankreich, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Hause Viskonti, das Herzogthum in Anspruch nahm. Auf Franz Sforza folgte dessen Sohn Galeazzo Maria († 1476), und diesem sein minderjähriger Sohn Johann Galeazzo, unter der Vormundschaft seines Oheims Ludwig Moro. Durch die Vergiftung seines zur Volljährigkeit gelangten Neffen, behauptete sich Ludwig (1494) in dem Besitze seines Raubes, und zum Erstaunen der Welt bestätigte der Kaiser Maximilian, der Schwager des Vergifteten, den arglistigen Ludwig in diesem Herzogthume. Damit der König Alphons von Neapel, der Schwiegervater des Vergifteten, die Rechte des jungen Herzogs nicht geltend machen könnte, rief Ludwigs arglistige Politik den König Karl 8 von Frankreich zu einem Zuge gegen Neapel (1494) nach Italien. Da er aber während dieser Eroberung zum ruhigen Besitze Mailands gelangt war; so befürchtete er, daß der siegende Karl auf dem Rückzuge die Ansprüche des Hauses Orleans auf Mailand geltend machen möchte. Er brachte also eine Coalition gegen Karl 8 zusammen, und zwang ihn dadurch, nach dem Verluste Neapels, in sein Erbreich zurück zu kehren. Doch Ludwig 12, Karls 8 Nachfolger, erneuerte Frankreichs Ansprüche auf

Mailand. Gehaßt von den Mailändern, entfloh der Herzog Ludwig (1499); Ludwig 12 ward Herr von Mailand; auch führte er den neunjährigen Sohn des Johann Galeazzo, den Franz Sforza, mit sich nach Frankreich. Allein Ludwig Moro miethete (1500), nach Ludwigs 12 Abzug, ein Heer von Schweizern, das aber nicht gegen seine Landsleute in dem Solde des Königs von Frankreich fechten wollte, worauf Ludwig Moro Ludwigs 12 Gefangener und nach Frankreich abgeführt ward, wo er, der vielfache Verbrecher, (1510) sein Leben im Gefängnisse endigte. — Ob nun gleich, durch kluge Unterhandlungen dazu bewogen, der Kaiser Maximilian Ludwig 12 mit Mailand belehnte; so schien doch die französische Nachbarschaft dem Papste Julius 2 bedenklich. Er ward (1511) die Seele der heiligen Ligue gegen Frankreich; die Schweizer stellten (1510) den jungen Herzog, Maximilian Sforza, Sohn des im Gefängnisse gestorbenen Ludwigs Moro her, und regierten durch ihn in Mailand. Ludwig 12, bedrängt von zu vielen Feinden, gab damals den Gedanken an Mailand auf, den aber sein Nachfolger Franz 1 sogleich wieder auffaßte. Die Schweizer wichen zum erstenmale in der zweitägigen Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) der französischen Tapferkeit; der Herzog Maximilian ward Franzens Gefangener; Karl 5 aber, Franzens persönlicher Nebenbuhler, wollte so wenig, als der neue Papst Leo 10, die Franzosen in Italien dulden. Er ertheilte also Mailand an Franz Sforza. Ein viermal begonnener Kampf *) zwischen Franz 1 und Karl 5, nöthigte doch endlich den König von Frankreich zu dem Resultate, Mailand aufzugeben. Der Herzog Franz Sforza stand seit dieser Zeit ganz unter dem drückenden Einflusse Karls 5, der dessen feste Plätze mit seinen Truppen besetzte, und von dem Herzoge bedeutende Summen zog, bis dieser (1535) ohne Erben starb. — Mit Uebergehung der französischen Ansprüche behandelte darauf Karl 5 Mailand als ein eröffnetes Reichslehn, und belehnte seinen Sohn Philipp (1540) mit diesem Herzogthume, wodurch es an die spanische Linie

*) §. 426.

des Hauses Habsburg kam. Bei dieser blieb es bis zu deren Erlöschen im Jahre 1700. Dann kämpften Frankreich und Oestreich im Anfange des spanischen Erbfolgekrieges darüber, bis Eugens Sieg bei Turin (7. Sept. 1706) die Franzosen aus Italien vertrieb, und Mailand seit dieser Zeit bis 1796 dem Hause Oestreich zugehörte, das nur an Savoyen zu verschiedenen Zeiten einige Bezirke desselben überließ, und dies Land auch im Frieden zu Aachen (1748) behauptete, ob es gleich (1745) die Spanier während des östreichischen Erbfolgekrieges erobert hatten.

489.
Mantua.

In Mantua erhielt die Familie Gonzaga mit Franz 2 (1432) vom Kaiser Sigismund die markgräfliche Würde. Den Markgrafen Friedrich 2 erhob Karl 5 (1530) zum Herzoge, und ertheilte ihm die Markgrafschaft Montferat als Reichslehen. Ihm folgte sein Sohn Franz 1 († 1550), und diesem sein Bruder Wilhelm († 1587), unter welchem auch Montferat zum Herzogthume erhoben ward. Diesem folgten sein Sohn Vincenz 1 († 1612), und seine drei Enkel Franz 2 († 1613), Ferdinand († 1626), und Vincenz 2 († 1627). — Eine Seitenlinie dieses Hauses blühte in Guastalla. Die letztere machte, nach dem Erlöschen der Hauptlinie in Mantua, Ansprüche auf dieses Herzogthum; doch waren die Rechte des französischen herzoglichen Hauses Nevers näher und gegründeter. Savoyen verlangte Montferat. — Oestreich befürchtete, wenn es einen Vasallen Frankreichs unter die Dynasten Oberitaliens aufnähme, zu viel von dem Einflusse dieser Krone auf die italienischen Angelegenheiten, und Spanien, damals im Kriege gegen Frankreich mit Oestreich verbunden, war mit den östreichischen Absichten einverstanden. Schon wollte Oestreich Mantua als ein erledigtes Reichslehen einstweilen in Besitz nehmen, als Richelieu den Herzog Karl 1 von Nevers mit einem Heere in Mantua einführen ließ, und Ferdinand 2 dem-

selben (1631) die Belehnung ertheilte. Savoyen ward für seine Ansprüche auf Montferat durch einen kleinen Bezirk entschädigt. — Auf Karl 1 († 1637) folgte, da sein Sohn Karl 2 bereits 1631 vor dem Vater gestorben war, sein Enkel, Karl 3 († 1665), und diesem Karl 4. — Weil dieser Fürst im spanischen Erbfolgekriege das Interesse Frankreichs festhielt, ward er der Lehnsuntreue beschuldigt, von dem Kaiser geächtet, und starb noch während des Krieges im Jahre 1708. Der Kaiser behielt das Land desselben im Frieden, gab aber Montferat an Savoyen. Mantua blieb ein Theil der östreichisch-italienischen Besitzungen, bis es im Laufe des französischen Revolutionskrieges mit den übrigen Ländern in Oberitalien gleiches Schicksal hatte. — In Guastalla bestand eine Nebenlinie des Hauses Gonzaga bis zum Jahre 1746, wo sie mit dem Herzoge Joseph Maria erlosch. Der Kaiser Franz 1 zog dieses Herzogthum ein, gab es aber 1748 im Aachner Frieden dem spanischen Infanten Philipp, der damals zugleich auch Parma erhielt.

490.

Modena. Reggio. Massa Carrara. Mirandola.

Nach einem mehrfachem Wechsel ihrer Oberherren während des Mittelalters, kamen im dreizehnten Jahrhunderte Modena (1288) und Reggio (1290) an das aus Toskana stammende Haus Este, das schon im neunten Jahrhunderte berühmt war. Das Vicariat zu Ferrara gehörte ebenfalls dieser Familie. Der Markgraf Nicolaus 3 hinterließ (1441) neben einem rechtmäßigen Erben, Herkules, einen natürlichen Sohn Borso, der jenem wegen seiner Talente vorgezogen ward, und vom Kaiser Friedrich 3 (1452) die herzogliche Würde erhielt. Erst nach seinem Tode (1471) folgte ihm sein Stiefbruder Herkules († 1505). Der Sohn desselben, Alphons 1, konnte nur unter langen Kämpfen gegen Venedig und den Papst in seinem Erbe sich behaupten, weil er bei Ludwigs 12 Angriffen auf Italien die französische Parthei ergriffen hatte. Er starb 1534; ihm folgten Sohn

und Enkel, Herkules 2 († 1558), und Alphons 2 († 1597). Mit diesem erlosch der Mannsstamm der Hauptlinie des Hauses Este. Ihm folgte sein Vetter aus der Nebenlinie, Cäsar, in Modena und Reggio; diesem entriß aber Papst Clemens 8 Ferrara (1598), das er zur päpstlichen Kammer zog. — Nach Cäsars Tode kam zwar dessen Sohn Alphons 3 zur Regierung; er überließ sie aber, um (1629) Kapuziner zu werden, seinem Sohne Franz 1, den der Kaiser Ferdinand 2 (1635) auch mit dem Fürstenthume Correggio belehnte. Ihm folgten Alphons 4 († 1662), Franz 2 (1694), und Rainald († 1737), der das Land des von den Oestreichern vertriebenen Herzogs von Mirandola, aus dem Hause Pico, erwarb. Nach ihm regierte sein Sohn Franz Maria, der zwar, als Oestreichs Bundesgenosse, seine Länder im Jahre 1745 verlor, durch den Frieden zu Aachen (1748) aber hergestellt ward. Sein Sohn Herkules 3, der ihm im Jahre 1780 folgte, gewann durch seine Vermählung mit der Erbin von Massa und Carrara, aus dem Hause Cibo, diese Fürstenthümer, verlor aber alle seine Besitzungen im Laufe des Revolutionskrieges.

491.

Parma und Piacenza.

Die Städte Parma und Piacenza gehörten im Mittelalter zum großen lombardischen Städtebunde; reiche und mächtige Familien strebten in denselben nach der Herrschaft. Die eine Parthei in Italien, die Gibellinen, suchten beide Städte der kaiserlichen Hoheit zu erhalten; die andere, die Welfen, wollten sich dem Papste unterwerfen, weil beide Städte ehemals, als Theile des Exarchats von Ravenna, von Pipin und Karl dem Großen den Päpsten geschenkt worden wären. Demungeachtet behauptete in Parma das Haus Corregio und in Piacenza die Familie Scotti den bedeutendsten Einfluß, bis der Herzog Johann Galeazzo Visconti in Mailand auch über diese Städte die Oberlehnshoheit erhielt. — Gekettet an Mailands Schicksal eroberte sie (1499) der König Ludwig 12 von Frankreich; wogegen sie der Papst

Julius 2 als ehemaliges Eigenthum der Kirche, in Anspruch nahm, und, während der Bewegungen der gegen Frankreich aufgeregten heiligen Ligue, (1511) besetzte.

Zwar fielen sie nach dem Siege bei Marignano (1515) wieder in französische Hände; als aber Karl 5 (1521) die Franzosen in Italien angriff, und von da vertrieb, stand der Papst Leo 10 auf seiner Seite, der sich als Entschädigung für die Kriegskosten Parma und Piacenza ausbedungen hatte. — Doch Papst Paul 3 (aus dem Hause Farnese) suchte ein Fürstenthum für seinen natürlichen Sohn Peter Aloysius Farnese, und als ihm Karl 5 Mailand, nach dem Erlöschen des Hauses Sforza, für diesen Zweck verweigerte, erhob er eigenmächtig Parma und Piacenza zu Herzogthümern (1545), mit denen er seinen Sohn belehnte, so sehr auch der damals in Teutschland beschäftigte Kaiser mit diesem Schritte des Papstes unzufrieden war. Allein schon zwei Jahre darauf (1547) fiel der neue Herzog als das Opfer einer Verschwörung, und obgleich Parma dessen Sohne Octavio blieb; so besetzte doch der kaiserliche Statthalter in Mailand Piacenza, und erst von Philipp 2 (1557) erhielt Octavio Farnese dieses Herzogthum zurück. — So vererbte es auf seinen großen Sohn Alexander 1 († 1592), den in der Geschichte der Niederländer ausgezeichneten Feldherrn. Alexanders Sohn Rainutius 1 († 1622) verpfändete die von Paul 3 ehemals dem Herzoge Peter ertheilten Ländereien im Kirchenstaate, die seit der Zeit nicht wieder zu Parma zurück kamen, sondern (1649) ganz von der päpstlichen Kammer eingezogen wurden. Auf Rainutius 1 folgten Odoardo († 1646), Rainutius 2 († 1694), Franz († 1727), und Anton († 1731). Mit diesem erlosch der Farnesische Mannsstamm. Es lebte aber von Odoardo, dem jüngern Sohne des Herzogs Rainutius 2, ein Enkel, der Infant Karl von Spanien, Sohn der berühmten zweiten Gemahlin Philipps 5, der Elisabeth von Parma. Dieser erhielt (1731) die Anwartschaft auf Parma vom Kaiser Karl 6 als ein teutsches Reichslehen, zugleich mit der Aussicht auf Toskana. — Beim Ausbruche des polnischen

Thronfolgekrieges ging Karl nach Italien (1733), erklärte sich für volljährig, nahm Parma in Besitz, gab es aber in den Wiener Friedenspräliminarien (1735) an Oestreich zurück, als er von Karl 6 die Königreiche Neapel und Sicilien erhielt. —

Nun suchte Elisabeth von Parma im Laufe des östreichischen Erbfolgekrieges auch für ihren zweiten Sohn Philipp eine Länderbesitzung in Italien, und es gelang ihr, Parma und Piacenza (1745) zu erobern. — Philipp behielt diese Herzogthümer (1748) im Aachner Frieden, wo auch Sardinien den im Wormser Tractate (1743) erhaltenen Theil von Piacenza aufgeben mußte. Doch ward in diesem Frieden darüber festgesetzt, daß, wenn Philipp unbeerbt stürbe, oder Karl zu dem spanischen, und Philipp dadurch zu dem sicilischen Throne gelangte, Parma und Piacenza an Oestreich zurückfallen, und von diesem der von Sardinien abgetretene Theil von Piacenza wieder an dasselbe kommen sollte. Diese Bedingung ward aber nicht vollzogen, als Karl zu dem spanischen Throne gelangte, weil er diesen Friedensartikel nie genehmigt hatte, und er den sicilischen Thron nicht seinem Bruder, dem Herzoge Philipp, sondern seinem eigenen dritten Sohne, Ferdinand, überließ.

Nach Philipps Tode folgte ihm (1765) in Parma und Piacenza sein Sohn Ferdinand, der (1787) die Inquisition wieder in seinen Ländern herstellte. Ebenfalls wie die übrigen italienischen Fürsten, nach dem Ausbruche der französischen Revolution, in den Kampf gegen die junge Republik verwickelt, ob er gleich kein Heer gegen sie gestellt hatte, schloß Ferdinand (5. Nov. 1796) Frieden mit Frankreich, und erkaufte ihn mit zwei Millionen Livres und einer Anzahl Gemählde. Der Verbindung Spaniens mit Frankreich verdankte er damals die Beibehaltung seiner Staaten. Als aber seinem Sohne, dem Erbprinzen von Parma, Ludwig, im Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) der hetrurische Königsthron ausgemittelt ward; so schlossen (24. März 1801) der Friedensfürst und der französische Gesandte zu Madrid im Namen beider Mächte einen Vertrag, in welchem,

unter spanischer Garantie, der Herzog von Parma seinen Ländern zu Gunsten der französischen Republik entsagte, wogegen ihm eine Entschädigung zugesichert, und bestimmt ward, daß das Königreich Toskana auf immerwährende Zeiten das Eigenthum von Spanien seyn, und, nach Erlöschen des gegenwärtigen Hauses, von spanischen Infanten regiert werden sollte.

Der Herzog Ferdinand starb noch in demselben Jahre (9. Oct. 1801), und sein Land ward, nach einer mehrjährigen französischen Verwaltung, dem französischen Reiche selbst einverleibt, bis es, nach Napoleons Thronverzichtung, (1814) seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Luise — doch, nach einer spätern Bestimmung, nur als lebenslängliches Besitzthum, — zugetheilt ward.

492.

Venedig.

Mächtiger und stolzer, als diese Herzogthümer, erhob sich der Freistaat Venedig im Mittelalter. Bereichert durch die Schätze Asiens und durch den mit Genua getheilten Handel auf dem Mittelmeere, spielte diese Republik mehrmals in den italienischen Angelegenheiten eine vorherrschende Rolle; selbst die Osmanen wurden, in dem Zeitalter der jugendlichen Kraft dieses asiatischen Volkes, muthig von derselben bekämpfet, obgleich Aegypten, seit Selims 1 Eroberung (1517), für sie verschlossen blieb.

Doch viel verlor Venedig an seiner auf den Handel gegründeten Kraft durch die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung (1486) und Amerika's (1492), weil seit dieser Zeit der Welthandel eine andere Richtung erhielt, und das auf das Mittelmeer mit seinem bisherigen Handelsmonopole eingeschränkte Venedig den Wettstreit mit den am atlantischen Meere gelegenen Staaten nicht auf die Dauer aushalten konnte. — Demungeachtet vernachlässigte dieser Staat im Laufe des funfzehnten und am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts keine Gelegenheit, wo er Eroberungen

auf dem festen Lande Italiens machen konnte. Er entriß der Lombardei mehrere der schönsten Gebiete und der reichsten Städte; Dalmatien ward durch ihn von Ungarn getrennt. Die sieben jonischen Inseln und Candien gehörten ihm an, und viele feste Plätze an den neapolitanischen Küsten waren pfandweise in seinen Händen.

Allein bereits in der Ligue von Cambray (1508) thürmte sich ein Ungewitter über Venedig auf, das dessen politisches Daseyn zu vernichten drohte. Der Papst Julius 2 brachte gegen die von ihm mit Eifersucht bewachte Republik die Könige von Aragonien und von Frankreich, und den teutschen Kaiser Maximilian zusammen, mit deren Interessen Venedigs Politik, seit Neapels Eroberung von den Franzosen, vielfach sich durchkreuzt hatte. Mehrere kleine italienische Staaten nahmen aus alter Erbitterung gegen Venedig daran Theil, z. B. Savoyen, Modena, Mantua. Schon hatte man die Theilung des venetianischen Gebietes beschlossen; Maximilian wollte Padua, Verona, Vicenza und Friaul, Ludwig 12 die ehemaligen lombardischen Besitzungen, Brescia, Bergamo, Crema, Ferdinand die an Venedig verpfändeten neapolitanischen Seeplätze, der Papst die Besitzungen der Venetianer im Kirchenstaate, (Ravenna u. a.), der Herzog von Savoyen die Insel Cypern in Besitz nehmen. Bald aber zerschlug sich diese mächtige Coalition, als der Papst, gegen Zurückerhaltung der meisten venetianischen Plätze im Kirchenstaate, zuerst mit der Republik sich versöhnte, Aragonien mit der Besitznahme der neapolitanischen Seestädte, Frankreich mit der Eroberung der zur Lombardei gehörenden Bezirke sich begnügte, und Maximilian noch nicht einmal zum Kampfe gerüstet war. — Ja bald darauf trat der Papst mit den Venetianern selbst näher gegen Frankreich, bei der Begründung der heiligen Ligue, zusammen, und die Venetianer gewannen, bei der Vertreibung der Franzosen aus Italien, ihre verlornen lombardischen Plätze wieder. Als aber darauf der Papst seine Forderungen an Venedig steigerte, und Maximilian die Republik mit einem Angriffe bedrohte; da schloß sie ein Bündniß mit Frankreich, und ward durch

Franz des ersten Sieg bei Marignano zugleich von ihren Feinden befreit. Nur Roveredo verlor sie an den Kaiser.

Im Verfolge der mehrmals wiederhohlten Kämpfe zwischen Frankreich und Karl 5 schwankte sie, größtentheils unthätig, zwischen beiden Partheien, überließ aber dem Papste (1529) die beiden Plätze, die sie noch im Kirchenstaate besaß, Ravenna und Cervia.

Mit schlauer Politik vermied sie seit dieser Zeit den Antheil an den Kriegen des europäischen Festlandes. Sie verlor an Selim 2 (1570) die schöne Insel Cypern, und mußte, selbst nach dem Seesiege bei Lepanto, den sie in Verbindung mit einer spanischen Flotte über die Türken erkämpfte, darauf Verzicht leisten, so wie ihr in der Folge (1669) Candia ebenfalls von den Osmanen entrissen ward. — Für diese Verluste sich zu entschädigen, schloß Venedig ein Bündniß mit Oestreich, Rußland und Polen gegen die Pforte (1684), und gewann Morea und mehrere Eroberungen in Dalmatien (1699) im Frieden zu Carlowitz, verlor aber Morea im Frieden zu Passarowitz (1718) wieder, nachdem es die Türken (1714) heimlich überfallen und erobert hatten.

Seit dieser Zeit zog sich Venedig, außer einigen Streitigkeiten mit dem Papste über dessen kirchliche Rechte innerhalb des Gebietes der Republik, auf sich selbst zurück, mit dem Gefühle des Unvermögens, an dem großen Gange der Welthändel bedeutenden Antheil nehmen zu können. Schon längst zeigte die schüchterne Politik dieses Staates nach außen und der inquisitorische Druck im Innern, daß er sich überlebt habe, als er im Laufe des französischen Revolutionskrieges zusammenstürzte, und selbst auf dem Wiener Congresse nicht wieder hergestellt ward.

493.

Genua. Korsika.

Venedigs mächtiger Nebenbuhler im Mittelalter, Genua, stand seit 1464 unter den Herzogen von Mailand, fiel zu-

gleich mit Mailand in Frankreichs Hände unter Ludwig 12, befreite sich daraus, ward aber von Franz 1 von neuem unterjocht, und blieb in diesem Verhältnisse der Abhängigkeit gegen Frankreich, bis es, durch eine still veranlaßte und glücklich ausgeführte Revolution, von dem Andreas Doria (1528) zur politischen Selbstständigkeit gebracht ward. Andreas Doria hatte in Franz des ersten Marine als Admiral gedient, fand sich aber von demselben beleidigt, und trat in dem zweiten Kriege, welchen Karl 5 mit Franz 1 führte, (1528) mit dem Kaiser in nähere Unterhandlungen, dem viel daran lag, seinem Gegner den Hafen und Handel von Genua, und dadurch einen bedeutenden Einfluß auf die italienischen Staatsangelegenheiten zu entziehen. Das durch Doria befreite Genua erhielt von ihm eine aristokratische Regierungsverfassung. Ein auf zwei Jahre gewählter Doge stand an der Spitze derselben; die höchste gesetzgebende Gewalt ruhte auf der Gesammtheit des genuesischen Adels, der in den großen und kleinen Rath getheilt ward. — Doria selbst zog sich, nach vollendeter Ausprägung der vaterländischen Verfassung, ins Privatleben zurück. Durch die Verschwörung des Grafen von Lavagna, Johann Ludwig von Fiescho, eines talentvollen und ehrgeizigen Mannes, der gegen das kaiserlich gesinnte Haus Doria mit Karls 5 Feinden in Italien und mit dem Papste Paul 3, so wie mit Franz 1 von Frankreich zusammenhielt, wäre (1547) diese neue Staatsform beinahe wieder aufgelöset worden, wenn nicht der thätige Fiescho selbst, als er auf einer Galeere zur Flotte, die im Hafen lag, segeln wollte, ertrunken wäre.

Seit dieser Zeit gährte es zwar, wie dies in jedem Freistaate geschieht, mehrmals im Innern von Genua; allein nach außen verband sich dieser an sich schwache Staat gewöhnlich mit einer größern Macht, um sich des Schutzes derselben zu versichern. So hielt er sich, im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, an Spanien, setzte sich aber freilich dadurch mehrern nachtheiligen Angriffen von Frankreich aus. Am empfindlichsten züchtigte Ludwig 14 Genua, als er, für die Erbauung von vier Galeeren für

Spanien und für die Verweigerung der Anlegung französischer Salzmagazine zu Savona für den Herzog von Mantua, Genugthuung verlangte, und Genua, übermüthig auf Spaniens Schutz, dieselbe verweigerte. Durch 13,300 Bomben, die Ludwig 14 (Mai 1684) in die Stadt werfen ließ, zerstörte er zwei Drittheile derselben, und der Doge von Genua selbst mußte mit mehrern Senatoren nach Frankreich eilen, um sich vor dem Könige zu demüthigen. — Seit dieser Zeit sah Genua den Vergrößerungsplanen Savoyens und Ludwigs 14 nur mit Schüchternheit zu, und suchte sich durch höchste Behutsamkeit fern von den Einmischungen in fremde Staatshändel zu erhalten. Demungeachtet mußte es am östreichischen Erbfolgekriege Theil nehmen, als Maria Theresia dem Könige von Sardinien (1743) in dem Wormser Vertrage diejenigen Ansprüche auf die Stadt und das Marquisat Finale abtrat, die eigentlich Genua zukamen. Genua verband sich also mit Frankreich und Spanien, nicht um an dem östreichischen Erbfolgekriege Antheil zu nehmen, sondern blos um seine Rechte auf Finale zu behaupten. Demungeachtet fielen die Oestreicher und Piemontesen ins Genuesische ein; eine englische Flotte sperrte den Hafen, der General Browne erzwang den Durchgang durch den Engpaß der Bocchetta (1746), und Genua selbst mußte sich (5. Sept. 1746) den Oestreichern ergeben. Als aber (Dec. 1746) die genuesische Artillerie eingeschifft und weggebracht werden sollte, ward ein Aufstand des durch die ausgeschriebenen östreichischen Auflagen sehr gedrückten Pöbels die Veranlassung, das genuesische Gebiet von allen fremden Truppen zu befreien, und der Friede von Aachen (1748) stellte Genua in allen seinen Besitzungen, und selbst in Finale wieder her. — Um sich eines langwierigen Kampfes mit den beständig aufrührerischen Korsen zu entschlagen, verkaufte Genua (1768) die ihm gehörende Insel Korsika an Frankreich.

Von dieser Insel hatten im Mittelalter die Araber Besitz genommen. Im 9ten Jahrhunderte wurden die Araber von den Genuesern vertrieben. Im 11ten Jahrhun-

derte verschafften sich die Pisaner den Besitz derselben. Von diesen fiel sie wieder in die Hände der Genueser. Alphons 5 von Aragonien suchte sie 1420 zu erobern; der Versuch schlug aber fehl. Mit Genua zugleich kam die Oberherrschaft über Korsika an Mailand; doch hörte diese auf, als sich Genua der mailändischen Oberhoheit entzog. Schon seit der Empörung der Korsen (1564) gegen die Genueser war der tiefe Haß der Korsen gegen ihren Oberherrn nicht zu verkennen, weil Genua den ältesten korsischen Familien ihre Vorrechte entzog, und sie mit drückenden Abgaben belegte. Besonders veranlaßte der harte Statthalter Pinello (1729) eine neue Empörung, die aber mit Hülfe der Oestreicher (1733) gedämpft ward. Doch brach sie bald von neuem aus, und die Korsen wählten einen Abenteurer, den Baron Neuhof aus Westphalen, zu ihrem Könige (König Theodor, 1736—1743), der von den Engländern unterstützt ward. Mit Hülfe der Franzosen erhielten die Genueser den Besitz der Insel zurück. Als aber die Empörung, unter Paoli's Leitung (1760 ff.), von neuem aufwogte und den Genuesern zu schwer zu bekämpfen fiel; da verkauften sie die Insel (1768) für 40 Millionen Livres an Frankreich. Doch war der Gewinn nicht bedeutend, den Frankreich aus dieser neuen Erwerbung zog.

494.

Lucca. St. Marino. Ragusa. Maltha.

Minder wichtig für den größern Gang der Weltbegebenheiten blieben die italienischen Republiketten Lucca, St. Marino und Ragusa.

Lucca war, nach dem Tode der berühmten Markgräfin Mathilde, frei geworden, und behauptete, wie mehrere bedeutende italienische Städte, seine republikanische Form während des Mittelalters. Darauf ernannte der teutsche Kaiser Ludwig der Bayer (1347) den Castruccio Castracani zum Herzoge; doch erlosch diese Würde mit seinem Tode. Nun erkaufte der Genuese Spinola die Herrschaft über die Stadt,

gab sie aber an Kaiser Heinrich 7 bei dessen Ankunft in Italien, und Heinrich verkaufte sie an das parmesanische Haus Rossi. Dann folgte der Veronese Scaliger, der sie an Florenz verkaufte. — Unter Kaiser Karl 4 (1370) erhielt die Stadt ihre Freiheit wieder, die sie auch bis in die Zeiten der französischen Revolution, unter der Regierung und Verwaltung eines Golfaloniere und eines Staatsrathes, behauptete.

Die mitten im Kirchenstaate gelegene kleine Republik St. Marino, die nur dreiviertel Meilen Gebiet hat und unter päpstlichem Schutze steht, erhielt ihr Daseyn durch Einsiedlerwohnungen, die auf einem Berge im Herzogthume Urbino angelegt wurden, und sich endlich zu einer Stadt erweiterten. Durch Geschenke und Wallfahrten war sie im funfzehnten Jahrhunderte in ihrem höchsten Flore. Sie hat eine aristokratische Verfassung, und wird von einem Rathscollegium regiert, das aus 40 Personen besteht. —

Die kleine Republik Ragusa, innerhalb Dalmatiens, stand unter türkischem Schutze. Die Pflanzbürger von Ragusa waren Bewohner von Epidaurus. Zu ihnen kamen Emigranten aus Salona, die vor den vordringenden Slaven flüchteten, und zuletzt die Slaven selbst, weshalb auch in dem Gebiete der Republik die slavische Sprache neben der italienischen sich erhielt. — Die Regierungsform war aristokratisch. Zwischen 1204—1358 ward diese Republik von venetianischen Grafen regiert; bisweilen stand sie unter ungarischem Schutze. Die Benennung Republik erhielt sie vom Pabste Pius 5; nur Venedig verweigerte die Anerkennung derselben. —

Der Felsen Maltha, eine wichtige Station des Handels in die Levante und nach Aegypten, war, während des Mittelalters, erst in den Händen der Ostgothen, dann der Griechen, darauf der Araber, und zuletzt der Normänner. Seit Rogers Zeiten (1090) blieb Maltha mit Sicilien vereinigt. Im Jahre 1529 überließ Kaiser Karl 5 diese Insel dem von Rhodus vertriebenen Orden der Johan-

niter, der seit dieser Zeit auch den Namen Malthese r-orden führte, und zum fortdauernden Kampfe gegen die Türken verpflichtet war. —

495.

Toskana.

Nächst Mailand und Venedig blühte am Ende des funfzehnten Jahrhunderts Toskana unter allen italienischen Staaten am schönsten auf. Lorenz von Medicis († 1492) hatte diesem Freistaate ein höheres Leben mitgetheilt, aber seinen Einfluß auf die andern italienischen Staaten vielleicht zu weit ausgedehnt. Sein schwacher, launenvoller Sohn, Peter von Medicis, verstand es desto weniger, den Freistaat sicher zu leiten, und führte selbst ein Ungewitter über denselben, als er, wegen der Uebergabe von Pisa und Livorno an den siegreichen König Karl 8 von Frankreich, bei dessen Zuge gegen Neapel, von dem erbitterten Volke vertrieben ward. In dem darauf folgenden Zeitabschnitte der Anarchie, leitete vier Jahre der fanatische Dominicaner aus Ferrara, Hieronymus Savonarola, die Stimmung des Volkes; er ward aber auf des Papstes Alexander Entscheidung öffentlich als Ketzer verbrannt. Bis zur Rückkehr der Medicäer führte darauf Peter Soderini die Dictatur in Florenz. — In den damaligen politischen Verhältnissen hielt die Republik mit Ludwig 12 von Frankreich zusammen; allein unter päpstlichem Einflusse kehrten die Brüder des verstorbenen Peter von Medicis, der Kardinal Johann, und Julian (14. Sept. 1512) nach Florenz zurück. Der erste bestieg (1513) als Leo 10 den päpstlichen Stuhl, und unter seinem Schutze behauptetete sich Anfangs sein Bruder Julian (1513—1516), dann Peters Sohn, Lorenz (1516—1519), und darauf Julians natürlicher, vom Papste aber legitimirter, Sohn Julius in Florenz. Der letzte ward, unter dem Namen Clemens 7, auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und schützte seine Vettern, Hippolytus und Alexander von Medicis, zu Florenz. Diese vertrieb aber der Pöbel (1527), als der Papst, der sich in dem

erneuerten Kampfe zwischen Karl 5 und Franz 1 auf französische Seite geschlagen hatte, hart von den teutschen Truppen bedrängt ward.

Demungeachtet vereinigten sich der Papst und der Kaiser in dem Vertrage zu Barcellona (1529) dahin, daß Alexander von Medicis in Florenz hergestellt werden, und mit des Kaisers natürlicher Tochter Margaretha sich vermählen sollte. Ein kaiserliches Heer erneuerte die lange von den Kaisern nicht über Florenz geltend gemachten Rechte; die Florentiner widersetzten sich aber beinahe ein ganzes Jahr. Endlich mußten sie bei der Uebergabe der Stadt dem Kaiser, doch gegen Zusicherung ihrer Freiheit, bewilligen, daß er ihnen, binnen vier Monaten, eine neue Regierungsform geben könnte. Da ernannte er (1531) seinen Schwiegersohn, Alexander von Medicis, zum erblichen Herzoge von Florenz. Das mediceische Haus trat dadurch in die Reihe der bedeutendsten europäischen Fürstenstämme, obgleich Alexander selbst nicht der Mann war, welcher ehemalige Republikaner den Verlust ihrer Freiheit hätte vergessen machen können. Bald fand er die Strafe seines Despotismus und seiner Ausschweifungen, als er von seinem eigenen Vetter Lorenz (1537) ermordet ward.

496.
Fortsetzung.

Ein achtzehnjähriger Jüngling und Seitenverwandter des regierenden Hauses, Cosmus von Medicis, übernahm, während der Bestürzung über Alexanders Ermordung, die Regierung, und leitete sie Anfangs, selbst ohne den herzoglichen Titel, mit Weisheit und Festigkeit. Karl 5 ertheilte ihm jene Würde, um ihn von einer nähern Verbindung mit Frankreich abzuhalten. Cosmus regierte bis 1574, vereinigte Siena mit dem Herzogthume Toskana, befestigte die Insel Elba, und wünschte sich den Königstitel, erhielt aber vom Papste (1569) die groß-

herzogliche Würde, welche der Kaiser Maximilian 2 (1575) erst seinem Sohne Franz Maria bestätigte (1574 — 1587), der die verwittwete Venetianerin, Bianca Capello, heirathete, die, nachdem Franz zufällig von der vergifteten Speise genoß, die sie seinem Bruder dem Kardinal Ferdinand zugedacht hatte, ihm durch dasselbe Gift im Tode nachfolgte.

Nun legte Ferdinand 1 den Kardinalshut ab, und übernahm die Regierung des Herzogthums (1587 — 1609). Ihm folgte sein Sohn Cosmus 2 (1609 — 1621), unter welchem der Handel Livorno's in die Levante seine höhere Blüthe gewann. Dagegen bildete sich unter Ferdinand 2 (1621 — 1670) eine Mönchsregierung. Unaufhaltbar sank seit dieser Zeit das Land, das bis dahin unter allen kleinen Staaten Europens am meisten gegolten und vielen europäischen Regenten Gemahlinnen gegeben hatte. Cosmus 3 (1670 — 1723) wirkte im Geiste seines Vaters fort, und vergaß über religiösen Uebungen und Gebräuchen die ernsten Geschäfte der Regierung, außer daß er sein Land nicht als ein teutsches Reichslehen behandelt wissen wollte. Mit seinem entnervten Sohne Johann Gasto erlosch 1737 der medicäische Stamm, und schon früher war auf diesen Fall das Großherzogthum Toskana, als ein Lehen des teutschen Reiches, dem spanischen Infanten Karlos zugesichert worden. — Allein der Friede zu Wien (1735) gab diesem Lande eine andere Bestimmung. Durch die geschickten Unterhandlungen des französischen Ministers, des Kardinals Fleury, erhielt der Schwiegervater seines Königs, der vom polnischen Throne verdrängte Stanislaus Lesczinski, das Herzogthum Lothringen; der Herzog Franz Stephan aber, der Schwiegersohn des Kaisers Karl 6, die Anwartschaft, und, nach des letzten Medicäers Tode, (1737) den wirklichen Besitz von Toskana. — Er regierte, nachdem seine Gemahlin die reiche östreichische Erbschaft angetreten (1740) und er die teutsche Kaiserwürde (1745) erhalten hatte, Toskana seit 1740 von Wien aus bis zu seinem Tode (1765). — Desto mehr gewann das Land, welches

Franz zu einer Secundogenitur des östreichischen Hauses erhob, nach welchem Gesetze jedesmal ein nachgebohrner Prinz der östreichischen Dynastie in Toskana regieren sollte, unter der weisen und gesegneten Leitung seines zweiten Sohnes Peter Leopold (1765—1790), bis es dieser, nachdem er die Regierung der östreichischen Monarchie nach seines Bruders Joseph 2 Tode angetreten hatte, wieder seinem zweiten Sohne Ferdinand (12. Mai 1791) überließ, der für den Verlust von Toskana im französischen Revolutionskriege Anfangs durch das Churfürstenthum Salzburg, und späterhin durch das Großherzogthum Würzburg entschädigt, durch die Beschlüsse des Wiener Congresses aber in Toskana wieder hergestellt ward.

497.

Kirchenstaat.

So mächtig auch der Schlag war, welcher durch die Verbreitung der Kirchenverbesserung die geistliche Macht der Päpste und ihre Einkünfte traf; so vergrößerten doch mehrere kühne Päpste seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ihr weltliches Gebiet, den sogenannten Kirchenstaat; ja Julius 2 erwarb sogar Parma, Piacenza, Modena und Reggio auf kurze Zeit. In den langwierigen Kämpfen zwischen Spanien und Frankreich über Neapel und Mailand brachten die Päpste Bologna (1513), Ancona (1532), von den Venetianern Ravenna, von dem Hause Este Ferrara (1598), und durch das Testament des letzten Herzogs Franz Maria von Urbino, aus dem Hause Rovere, auch (1626) das Herzogthum Urbino an sich. So ründete sich das weltliche Gebiet der Päpste zu einem eigenen Staate. — Die weise Staatswirthschaft, welche Sixtus 5 gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts befolgte, war nach den Verschwendungen seiner Vorgänger, die selbst mehrere zur päpstlichen Kammer gezogene Länder an ihre Familien brachten (so gab z. B. Paul 3 seinem natürlichen Sohne Farnese Parma), nothwendig, und hätte nur länger fortdauern

sollen; allein der Nepotismus war ein politischer Fehler der meisten Päpste. Für das Interesse der Republik Venedig kämpfte der kühne und gewandte Sarpi mit allen Künsten der Dialektik gegen den Papst, und viele auswärtige Fürsten entzogen nach und nach, zur Bereicherung ihres Fiscus und zur Vergrößerung ihres Ansehens, mehrere Rechte den Anmaßungen der Päpste. Unter diesen keiner mehr, als Ludwig 14 in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit, bevor ihn die Maintenon zur Frömmelei brachte; allein auch mit mehrern teutschen Kaisern, und mit den Höfen von Lissabon, Madrid, Neapel und Turin zerfielen die Päpste zu verschiedenen Zeiten. — Ein Hauptsturm traf das päpstliche Ansehen durch die Angriffe, die, seit dem Antheile der Jesuiten an dem Versuche auf das Leben des Königs von Portugal (1759) und seit der Bekanntwerdung der weltlichen Macht dieses Ordens in Paraguay, auf denselben geschahen. Schon im Jahre 1759 wurden die Jesuiten aus Portugal, und in den folgenden Jahren aus Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Oestreich, vertrieben, und so lobpreisend sie Clemens 13 gegen alle ihnen gemachte Beschuldigungen zu vertheidigen suchte; so sah sich doch Clemens 14 (der edle Ganganelli) genöthigt, den Jesuiterorden (1773) aufzuheben, ob er gleich dadurch sein eigenes Todesurtheil unterschrieb.

Nach allen diesen Vorbereitungen konnte es nicht befremden, daß während der Regierung Pius des 6 allmählig mehrere weltliche Mächte, durch Einziehung von Klöstern, durch Unterwerfung der päpstlichen Bullen unter die landesherrliche Bestätigung, und durch andere Eingriffe in die vom Papste angemaßten Rechte, das Ansehen desselben schmälerten, so daß Neapel (1788) sogar seine alten Lehnsverbindlichkeiten gegen den römischen Stuhl aufhob, und Pius 6 Reise nach Wien (1782) in Josephs 2 großen kirchlichen Verbesserungen nichts zu verändern vermochte.

Die bedeutenden Vorschritte, welche die drei geistlichen Churfürsten in Teutschland zur Behauptung der bischöfflichen Rechte gegen die Anmaßungen des Papstes unter einem den

römischen Ansprüchen so abgeneigten Kaiser thaten, wie Joseph 2 war, lagen in den Resultaten des Emser Congresses (1786) vor, und würden weiter fortgeführt worden seyn, wenn nicht der Ausbruch der französischen Revolution und Josephs 2 Tod den politischen Verhandlungen eine ganz andere Richtung gegeben hätte. Im politischen Sturme, welcher seit 1796 über Italien kam, ward zuerst das Gebiet des Kirchenstaates im Frieden zu Tolentino (1797) geschmälert, dann (1798) der Rest desselben in eine römische Republik verwandelt, darauf aber von Russen, Oestreichern, Britten, Neapolitanern und Türken der Kirchenstaat seinem vormaligen Besitzer zurückgegeben, nachdem Pius 7 von den Kardinälen zum Papste gewählt worden war. Diesem ward zwar von Napoleon ein Theil seines Staates (1808) entrissen, und darauf selbst der Rest desselben (1809) dem französischen Reiche einverleibt; allein der Wiener Congreß gab an Pius 7 (1814) den ganzen vorigen Umfang des Kirchenstaates, mit einer unbedeutenden Verminderung, zurück.

498.

Neapel und Sicilien.

Neapel und Sicilien, die am Ende des funfzehnten Jahrhunderts unter zwei verschiedenen Regentenhäusern standen, weckten die Politik der abendländischen Völker zuerst in diesem an mannigfaltigen bürgerlichen und literärischen Bewegungen so reichen Zeitalter. — Sicilien, ehemals mit Neapel in Verbindung, eine Besitzung der normännischen und dann der hohenstaufischen Königsfamilie, hatte sich seit der sicilianischen Vesper (1282) von dem Schicksale des südlichen Küstenlandes der italienischen Halbinsel getrennt, und die Könige von Aragonien zu Regenten gehabt.

Eine aragonische Seitenlinie regierte dagegen am Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Neapel; doch Karl 8 von Frankreich wollte eben damals die Ansprüche des Hauses Anjou auf dieses Königreich geltend machen, und

ward zur Unternehmung dieses ritterlichen Zuges von dem schlauen Regenten von Mailand, Ludwig Moro, eingeladen. Bei der Annäherung des französischen Heeres verzichtete der bei dem Volke von Neapel durch seinen Despotismus verhaßte König Alphons 2 auf seine Würde, ging in ein sicilianisches Kloster, und überließ die Regierung seinem Sohne Ferdinand 3 (1494). Doch auch dieser fühlte sich, bei der Abneigung und Muthlosigkeit der Neapolitaner, dem herannahenden Sturme nicht gewachsen, und ging, bei dem Vordringen der Franzosen, nach Sicilien.

Unter allgemeinem Jubel feierte Karl 8 seinen Einzug in Neapel; allein eine gefährliche Coalition, zu welcher Ferdinand, König von Aragonien und Sicilien, der teutsche Kaiser Maximilian, der Papst Alexander 6 und der Herzog von Mailand zusammengetreten waren, nöthigte ihn, seine Eroberung zu verlassen, und sich durch ein überlegenes feindliches Heer (Jul. 1495) in Oberitalien nach Frankreich durchzuschlagen. — Ferdinand 3 kehrte wieder nach Neapel zurück, öffnete aber bald durch seinen Tod (1496) seinem Oheime Friedrich die Aussicht auf den schwankenden Thron.

Was Karl dem achten mißlungen war, wollte, nach einem erneuerten Plane, sein Nachfolger Ludwig 12 (1500) ausführen. Der arglistige Ferdinand der Katholische sicherte zuerst dem Könige Friedrich von Neapel Hülfe zu, trat aber sodann (11. Nov. 1500) mit Ludwig 12 zu einem Theilungsvertrage des gemeinschaftlich zu erobernden Neapels zusammen, und der Papst belehnte beide (Jun. 1501) mit diesem Reiche. Der König von Neapel ward, nach Eroberung seines Staates, auf Pension gesetzt, und endigte 1504 sein Leben in Frankreich.

Doch Ferdinands des Katholischen Politik verlangte das von Ludwig 12 eroberte Neapel für sich allein. Der spanische Feldherr besiegte die im Neapolitanischen zurückgelassenen Franzosen (1503), die das Königreich zu räumen genöthigt wurden, und Ferdinand sah sich im ungestörten Besitze seines Raubes. Seit dieser Zeit bis 1700 wurden

Neapel und Sicilien von spanischen Vicekönigen regiert, obgleich Franz 1 den Versuch gegen Karl 5 wiederhohlte, Neapel zu erobern. Im Vertrage zu Barcellona (29. Jun. 1529) belehnte endlich der Papst Karl den fünften mit Neapel; doch wurden alle Lehnsdienste in diesem Vertrage aufgehoben, und blos die jährliche Lieferung eines weißen Rosses an den Papst als Zeichen der Lehnsverbindung festgesetzt, dessen Uebersendung sich erst in den neuesten Zeiten der König Ferdinand 4 entzog. — Während der Zeit der spanischen Regierung ward der Druck der Vicekönige bisweilen so hart, daß das durch die Auflagen erbitterte Volk in Empörungen aufwogte, unter welchen die des Fischhändlers Masaniello (Thomas Aniello) die bedeutendste (1647) war, ob sie gleich mit zu wenig Einsicht und Festigkeit geleitet, und Masaniello bald von seinem eigenen Volkshaufen erschlagen ward.

Als das Haus Habsburg (1700) mit Karl dem zweiten in Spanien erlosch, erkannte man zwar den Enkel Ludwigs 14, Philipp von Anjou, in Neapel und Sicilien als König an; bald aber änderte sich die Stimmung des Volkes, und, nach der Niederlage der Franzosen bei Turin (1707), konnte es Graf Daun wagen, mit einem schwachen Heerestheile Oestreicher nach Neapel zu gehen, und sich (7. Jul.) der Hauptstadt zu bemächtigen. Der Friede zu Utrecht (1713) bestimmte Neapel dem Kaiser Karl 6; Sicilien aber sollte an den Herzog von Savoyen mit der Königswürde von dieser Insel übergeben werden. Doch der thätige spanische Minister Alberoni und seine unternehmende Königin Elisabeth wollten Länder für ihre Söhne aus der zweiten Ehe mit Philipp 5 aus den ehemaligen spanischen Besitzungen in Italien erwerben. Spanien wagte deshalb einen Angriff (1717) auf Sardinien und Sicilien; — allein die spanische Flotte ward von der brittischen geschlagen, und die Quadrupleallianz bewirkte zugleich (1718) die Vertauschung Sardiniens gegen Sicilien, so daß das Haus Savoyen sich mit der ersten Insel begnügen mußte, und Oestreich Sicilien wieder mit Neapel verband. Spanien räumte Sicilien erst im Jahre 1720.

Nicht lange darauf waren im polnischen Thronfolgekriege (1734) Spanien und Frankreich gegen Oestreich verbündet. Der älteste Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, der zweiten Gemahlin Philipps 5, Don Karlos, erschien mit dem spanischen General Montemar in Italien, und eilte, nachdem er das ihm bestimmte Parma besetzt hatte, nach Neapel, das er ohne großen Widerstand eroberte. Im folgenden Jahre war auch ganz Sicilien in seinen Händen. — Der Wiener Friede, in welchem der Kaiser Karl 6 der pragmatischen Sanction so manches Opfer brachte, erhob den spanischen Infanten Karlos auf den neapolitanischen und sicilischen Thron; doch gab dieser dagegen an den Kaiser Parma und Piacenza zurück. — Im östreichischen Erbfolgekriege trat Karl von Neapel auf die Seite der Spanier gegen Oestreich, ward aber (1742) durch eine englische Flotte genöthigt, zur Neutralität zurück zu kehren.

Als er nach seines Halbbruders Ferdinands Tode 1759 den spanischen Thron bestieg, hätte ihm, nach frühern Bestimmungen, eigentlich sein Bruder, der Herzog Philipp von Parma, in Neapel folgen sollen; er aber bestimmte die Nachfolge in diesem Reiche seinem dritten Sohne Ferdinand, weil er, bei der Regierungsunfähigkeit des ältesten, den zweiten zum Prinzen von Asturien ernannte. Ferdinand war noch minderjährig, als er den Thron von Neapel bestieg. Im Laufe seiner Regierung verwüsteten furchtbare Erdbeben (1783) Messina und Calabrien; von den bisherigen Lehnsverhältnissen gegen den Papst befreite er sich im Jahre 1788. — Sein Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich bewirkte zwar seine mehrmalige Verdrängung aus Neapel, und selbst in Sicilien vermochte er sich blos unter dem Schutze der Britten zu behaupten; allein der Wiener Congreß bestätigte ihn im Besitze Neapels, wohin er, nach Murats Besiegung durch die Oestreicher, von Sicilien zurückgekehrt war.

499.
Spanien.

Spanien stand auf der Sonnenhöhe seines Glückes und seiner Macht, als durch die Vermählung Isabellens von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien die künftige Vereinigung der christlichen Reiche in Spanien, und die völlige Unterdrückung der arabischen Herrschaft vorbereitet, so wie durch die Entdeckung Amerika's (1492) der unermeßliche Reichthum dieses Erdtheils für Spanien eröffnet ward. Doch wirkte schon damals eine einseitige Handelspolitik eben so nachtheilig auf Spanien zurück, wie die grausame Behandlung der Amerikaner das civilisirte Europa empören mußte.

Während die hinterlistige Erwerbung Neapels (1503), bei welcher Ferdinand der Katholische nicht blos den König von Neapel selbst, sondern hauptsächlich den mit ihm verbündeten Ludwig 12 von Frankreich täuschte, der Macht Spaniens durch die, seit langer Trennung wieder bewirkte, Vereinigung Neapels mit Sicilien einen bedeutenden Zuwachs gab, drückte eine einseitige Politik die einheimischen Juden, die, als man ihnen das Christenthum aufdringen wollte, die Auswanderung vorzogen.

Eine unerwartete, Sterblichkeit in der regierenden Familie eröffnete dem Hause Habsburg die Aussicht auf die Thronfolge in Spanien. Isabellens und Ferdinands einziger Sohn, der Infant Johann, vermählt mit Margaretha von Oestreich, starb im Jahre 1497, und seine Wittwe gebar ein todtes Kind. Die älteste Tochter der beiden Könige (denn so wurden Isabella und Ferdinand in der spanischen Staatssprache genannt), Isabella, vermählt an den König Emanuel von Portugal, starb ebenfalls frühzeitig, und mit dem Tode ihres nachgelassenen Sohnes Michael (1500) verschwand zugleich die Hoffnung der Vereinigung Spaniens mit Portugal. Nun erhielt Ferdinands und Isabellens jüngere Tochter, Johanna, vermählt mit dem Sohne des Kaisers Maximilian, dem Erzherzoge Philipp von Oestreich, die Nachfolge in Spanien zugesichert. Doch Johanna

ward bereits im Jahre 1502 schwermüthig, und nach Isabellens Tode († 1504) wollte Ferdinand von Aragonien, vermittelst eines untergeschobenen Testaments, die Regentschaft von Kastilien bis zu seines Enkels Karl Volljährigkeit an sich bringen. Die kastilischen Stände erkannten aber Philipp und Johanna (1506) als Regenten an; dagegen vermählte sich Ferdinand, um wo möglich seinem Enkel wenigstens die Thronfolge in Aragonien zu entziehen, mit der Nichte Ludwigs 12 von Frankreich, und erheirathete dadurch Frankreichs Ansprüche auf Neapel. — Doch bewirkte des acht und zwanzigjährigen Philipps Tod (25. Sept. 1506) eine neue Richtung der Politik in Spanien; denn bei Johannens Wahnsinne und ihres Sohnes Karl Minderjährigkeit mußte nothwendig eine Regentschaft eingesetzt werden, um welche sich Karls beide Großväter, Ferdinand von Aragonien und der Kaiser Maximilian, bewarben. Der mächtige kastilische Minister, der Kardinal Ximenez, Isabellens ehemaliger Vertrauter, verschaffte sie dem ersten.

Um das nun in sich befestigte und durch die Inquisition (seit 1494) gegen alle politische Ketzereien gesicherte Spanien auch nach außen besser zu ründen, ergriff Ferdinand (1510) in dem italienischen Kampfe, dem er in der heiligen Ligue beitrat, die Waffen gegen den vom Papste mit dem Banne belegten König von Navarra, und dehnte, durch die Eroberung des auf spanischem Boden gelegenen beträchtlichen Theiles des Königreiches Navarra, seine Macht bis an die Pyrenäen aus. — Eben so bezwang er (1509) Oran an der afrikanischen Küste, machte Algier und Tunis zinsbar, und gab den Kolonieen Domingo, Jamaica, Cuba, Porto-Rico und der Terra Firma in Amerika ihre politische Einrichtung.

500.

Karl 1.

Nach Ferdinands Tode (23. Jan. 1516) folgte ihm der reiche Erbe von Burgund, der in den Niederlanden erzogene

Karl, ein sechszehnjähriger Jüngling, in Kastilien und Aragonien. Sein undankbares Betragen gegen Ximenes, der das Reich 43 Jahre mit Umsicht und Klugheit geleitet, und dem königlichen Jünglinge die Regierung erhalten hatte, war keine günstige Ankündigung für die Zukunft. Der 81jährige Greis überlebte diese Behandlung nicht; er starb an genommenem Gifte. — Auf den Vorschlag des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, erhob ihn Teutschland durch Wahl, nach seines Großvaters Tode (1519), auf den Kaiserthron (seit dieser Zeit Karl 5). — Ein Mann mit seltenen Talenten in einem merkwürdigen Zeitraume auf dem ersten Throne der Christenheit, war allerdings eine wichtige Erscheinung in der politischen Welt; allein die Politik jener Zeit hatte noch zu wenig Festigkeit, Karl war dabei ein schlechter Wirth, und in seine Entwürfe mischte sich zu viel persönliche Eifersucht gegen den König Franz von Frankreich, als daß ihm durch die Kraft seiner Reiche, Spaniens, Neapels, Burgunds, und der unermeßlichen Schätze, die ihm über das atlantische Meer aus dem eroberten Mexiko und Peru zuströmten, die Verwirklichung eines Principats im europäischen Staatensysteme hätte gelingen können.

Der reiche Karl konnte, bei diesem Länderumfange, wohl seinen nachgebohrnen Bruder Ferdinand mit dem von ihrem Großvater gemeinschaftlich ererbten Oestreich ausstatten, womit dieser erst in der Folge, nach seines Schwagers des Königs Ludwigs Tode, die Kronen von Ungarn und Böhmen verband. Nach wiederhohlten hartnäckigen Kämpfen mit Frankreich über Mailand, belehnte Karl (1540) seinen Sohn Philipp mit diesem reichen Herzogthume, und sicherte dadurch das Uebergewicht Spaniens in Italien, wo Neapel und Sicilien bereits zur Krone von Spanien gehörten. — Den Usurpator Barbarossa in Tunis demüthigte er 1535, und den Raubstaat Algier im Jahre 1544.

In Spanien selbst beschränkte er die Rechte der Cortes des Reiches, so viel Unzufriedenheit er auch dadurch erregte; die vielseitigen und verflochtenen Verfassungen seiner

niederländischen Provinzen suchte er, zur Vergrößerung seines persönlichen Einflusses, zu vereinfachen. Neapel und Sicilien seufzten unter dem Drucke der Vicekönige; Cortez und Pizarro entweihten den Namen des Christenthums und den Ruhm ihres Königs in der neuentdeckten Welt. Nur in Teutschland strebte die junge Pflanze der Aufklärung in der kurz vor dem Antritte seiner Kaiserregierung begründeten Kirchenverbesserung kräftig auf, und konnte weder durch Luthers Achtserklärung, noch durch die Vernichtung des schmalkaldischen Bundes (1547), noch durch das eröffnete trientische Concilium unterdrückt werden. Ja, im angehenden Alter machte Karl 5 die schmerzliche Erfahrung, daß ihm Moritz von Sachsen (1552) den Passauer Vertrag abnöthigen, und Heinrich 2 von Frankreich, Sohn Franz des ersten, Metz, Verdun und Toul dem teutschen Reiche entreißen konnte, ohne daß es Karln möglich war, Metz wieder zu erobern.

Körperliche Erschöpfung und Schwermuth, wahrscheinlich ein mütterliches Erbtheil, lähmte seit dieser Zeit die Kraft des ersten Beherrschers der Christenheit; seine Finanzen waren zerrüttet; die Kränkung, so viele seiner weitgreifendsten Entwürfe vereitelt zu sehen, drückte seinen Stolz nieder. — Er übertrug daher seinem Sohne Philipp, dem er schon vorher, bei dessen Vermählung mit der Königin Maria von England, Neapel (1554) abgetreten hatte, die Niederlande (1555) und bald darauf auch Spanien (1556); er selbst zog sich in ein spanisches Kloster zurück, ließ schon im Voraus seine Todtenfeier begehen, und starb am 21. Sept. 1558.

501.

Philipp 2.

Ein geistig beschränkter und engherziger Sohn, Philipp 2, folgte dem unternehmenden, aber durch sehr verschiedenartige Anstrengungen frühzeitig erschöpften Vater. An Heinrich 2 von Frankreich rächte Philipp in einem siegreichen Kriege die erneuerte Absicht Frankreichs auf Neapel, und trat

in dem Frieden von Chateau Cambresis (4. Apr. 1559) mächtig von den niederländischen Schlachtfeldern zurück. — Die Herrschaft über Spanien, Burgund, Neapel, Sicilien, Sardinien, Mailand, Tunis, die canarischen Inseln und die Inseln des grünen Vorgebirges, über die reichsten Antillen, über Mexiko, Peru, Chili und die Philippinen hätte vielleicht auch einen weniger schwachen Geist, als den des Königs Philipp, mit einem Selbstgefühle erfüllen können, das nach der Dictatur in Europa strebte. Daß aber dieser König mit dem traurigen Ergebnisse: sieben sich für frei erklärende Provinzen in den Niederlanden, der Sendung des berühmtesten Henkers seiner Zeit, des Herzogs von Alba, ungeachtet, nicht zum Gehorsame zurückbringen zu können, seine unüberwindliche Flotte vernichtet zu sehen, und bei den Schätzen Amerika's bankerott zu werden, — daß Philipp mit diesen Erfahrungen ins Grab steigen müßte; das konnte kein Zeitgenosse seiner frühern Regierungsjahre ahnen.

Von seiner ersten Gemahlin, einer portugiesischen Prinzessin, hatte er einen Sohn, den Don Karlos, den er, wegen eines Planes auf sein Leben *), der Inquisition übergab (1568), die unter ihm mit allen ihren finstern Greueln das Aufstreben des menschlichen Geistes in kirchlicher Hinsicht niederschlagen sollte, während sie in der Zeit ihrer Einführung in Spanien hauptsächlich in politischer Beziehung wirksam gewesen war. — Philipps zweite Gemahlin (seit 1553) Maria, saß auf dem Throne von England; allein ihre Unfruchtbarkeit und ihr frühzeitiger Tod beraubten ihn der Aussicht auf den Besitz Englands, besonders als Mariens Nachfolgerin und Schwester, Elisabeth, die Hand des spanischen Königs ausschlug. Nun heirathete er (1560) Elisabeth von Frankreich, Tochter des Königs Heinrich 2, die aber plötzlich, nach des Infanten Karlos Tode (1568), während ihrer Schwangerschaft starb; bis endlich die vierte Ge-

*) Llorente hat dies im dritten Theile der kritischen Geschichte der Inquisition actenmäßig erwiesen.

mahlin (1570), Anna von Oestreich, Tochter Maximilians 2 ihm den Thronerben Philipp 3 gebahr.

Für Philipps Denkungsart war religiöse und Handelsfreiheit im Staatsleben Gefahr drohend und Unheil bringend. Die Unterdrückung der ersten raubte ihm die niederländischen Provinzen, welche den Despotismus seiner Statthalter nicht länger zu ertragen vermochten, und kostete ihm, in der Bekämpfung der Moriskos in Spanien, ungeheure Summen, und seine arbeitsamsten Unterthanen; die Beschränkung der letzten lähmte den freien Verkehr mit Amerika. Der unselige Krieg mit den verbündeten Niederländern zerstörte seine Finanzen, und die Eroberung Portugals (1581), nach dem Tode Heinrichs 3, war schon deshalb für Spanien kein wahrer Gewinn, weil beide Nationen einander abgeneigt waren, und die Niederländer sich der ehemaligen portugiesischen Kolonieen bemächtigten.

An Elisabeth von England sich zu rächen, welche die Niederländer unterstützte, und das ihm vom Papste Sixtus 5 geschenkte ketzerische England zu erobern, sandte er die unüberwindliche Flotte, eine Armada von 130 Schiffen, mit 19,000 Mann Truppen und 8000 Matrosen, von Lissabon aus (1588), die aber durch Stürme und durch die englische Tapferkeit so vernichtet ward, daß die Britten es darauf wagen konnten, Cadix einzuschließen und zu erobern. — Eben so wenig richtig berechnet war sein Kampf gegen Frankreich, wo die Religionsstürme unter Franz 2, Karl 9 und Heinrich 3 aufwogten, und Philipp, der Feind jeder freien Regung des menschlichen Geistes, die katholische Parthei gegen die Hugenotten unterstützte, und nach den Gräueln der Bartholomäusnacht ein öffentliches Dankfest feiern ließ. Selbst gegen den ersten Bourbon auf dem französischen Throne, gegen Heinrich 4, kämpfte er bis zum Jahre 1598, ob er gleich gegen einen Fürsten von dieser Umsicht und Tapferkeit nichts auszurichten vermochte.

Philipp war vor seinem Tode (2. Mai 1598) so verschuldet, daß er durch Geistliche eine Collecte von Haus zu Haus für sich im Reiche sammeln lassen mußte, und

eine Schuldenlast von 150 Millionen Ducaten hinterließ. Denn weil unter seiner engherzigen Regierung Feldbau, Gewerbsfleiß und Handel in Spanien nicht gedeihen konnten; so fehlte der Umlauf des Geldes, das sogleich aus dem Lande ging. Eben so fehlte der Credit, wie dies die hohen Zinsen der von Philipp in Italien gemachten Anleihen bewiesen. So sank und verarmte ein Reich, das funfzig Jahre früher ein Uebergewicht in Europa behauptet hatte, bei allen Reichthümern der Kolonieen und bei aller Größe der europäischen Besitzungen, unter dem zermalmenden Drucke der religiösen und bürgerlichen Freiheit, und bewies, daß Reiche, deren innere Lebenskraft zerstört wird, schneller sinken, als steigen.

502.

Philipp 3. Philipp 4.

Eine mit wenig Weisheit geleitete Ministerverwaltung zog sich durch die nachfolgenden Regierungen hin. Philipp der zweite hatte doch noch an der Spitze eines Staatsraths, aber freilich mit Willkühr und Eigenmächtigkeit, regiert. Der schwache Philipp 3 (1598—1621) überließ dagegen alle öffentliche Geschäfte dem Herzoge von Lerma, weil er selbst zu ohnmächtig war, die Zügel der Regierung zu führen. Doch auch der Minister war zu unthätig, dem Verfalle des Staates abzuhelfen, und ernannte deshalb seinen ehemaligen Bedienten zum Grafen von Oliva, und zu seinem Mitarbeiter. Zwanzig Jahre dauerte diese elende Regierung. Lerma schloß mit England (1604) Friede, und mit den Niederländern (1609) einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre, während welcher Zeit sich diese zur Erneuerung des Kampfes verstärkten. Die völlige Vertreibung der Moriskos (der getauften Mauren, die man zum Christenthume gezwungen hatte), im Jahre 1609 und 1610 aus Valencia, Granada, Murcia, Sevilla, Aragonien, Catalonien, Alt- und Neukastilien (besonders von dem Erzbischoffe von Valencia aus Eigennutz bewirkt, weil er große Summen für die Erziehung der Morisкos und für die unter sie gesandten Missionaire nach dem Willen des Papstes be-

zahlen mußte,) entkräftete das Reich durch die Entfernung der thätigsten Feldarbeiter und durch die unersetzbare Verminderung der Bevölkerung von 600,000 Menschen.

Der Tod der Elisabeth von England (1603) und Heinrichs 4 von Frankreich (1610) befreiete Spanien von zwei Gegnern, durch deren kraftvollen Widerstand gegen Spaniens angemaßte Uebermacht das schnelle Sinken dieses Reiches befördert und zur Kunde der übrigen europäischen Mächte gekommen war. An die Stelle des gestürzten Herzogs von Lerma trat (1618) der Herzog von Uzeda; doch nur auf kurze Zeit. Denn als Philipp 4 (1621, 28. Febr. — 1665, 17. Sept.) zur Regierung gelangte, erhob er (1623) den Herzog von Olivarez zum ersten Minister, einen jungen Mann voller Talente, aber eitel und ehrgeizig, welcher Spanien eine höhere Rolle während seiner Verwaltung übernehmen ließ, als die des Staates damaligen Kräften angemessen war. Der Kampf gegen die Niederländer ward zwar, nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes, erneuert, nach Spinola's Abgang aber ohne glücklichen Erfolg bis zum Frieden zu Münster (1648) fortgeführt. In Verbindung mit Oestreich trat Spanien gegen Frankreich in Italien auf, um dem Herzoge von Nevers, einem französischen Vasallen, die Nachfolge in Mantua zu entziehen; allein der Friede zu Chierasko (20. Nov. 1630), der dem Kriegsglücke der Franzosen folgte, setzte den rechtmäßigen Erben in Mantua wieder ein. Da nun Spanien, als Oestreichs Bundesgenosse, von den Niederlanden aus auch an dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland Antheil genommen hatte; so erklärte, nach Gustav Adolphs Tode, und nach der von Bernhard von Weimar (1634) gegen die Oestreicher verlornen Schlacht bei Nördlingen, Frankreich öffentlich an Spanien (1635) den Krieg, besonders als die Spanier den unter französischem Schutze stehenden Churfürsten von Trier willkührlich in seiner eigenen Residenz zum Gefangenen machten. Dieser Krieg ward im westphälischen Frieden nicht einmal beendigt, sondern noch eilf Jahre, wo selbst der Protector Englands Cromwell sich auf Frankreichs Seite schlug, bis zum pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) fortgeführt, welchen Maza-

20 *

rins kluge Unterhandlungen bewirkten. In diesem Frieden ward Ludwigs 14 Vermählung mit der ältesten Infantin von Spanien, die aber auf die spanische Thronfolge Verzicht leisten mußte, verabredet. An Frankreich kamen in diesem Frieden Roussillon und Perpignan, an England Jamaica und Dünkirchen.

Gegen die willkührlichen Schritte des Herzogs von Olivarez entstand eine allgemeine Gährung; Portugal riß sich (1640) wieder von Spanien los, und das neue Regentenhaus Braganza behauptete sich in demselben. Eben so wogte bis 1665 die Empörung in Aragonien, Catalonien und Navarra, deren Ständen bereits Philipp 2 ihre großen Vorrechte entrissen hatte. — Unter diesen Umständen mußte Olivarez seine Entlassung (1643) nehmen, und de Haro folgte ihm mit weniger Geist und Muthe, aber schonender und nachgiebiger. Bald darauf brach in Neapel der Aufstand (1647) aus, welchen der Fischhändler Aniello begann, der aber von Spanien mit Strenge beendigt ward.

503.

Karl 2.

Nach Philipps 4 Tode folgte die schwache Regierung seines Sohnes Karls 2 (17. Sept. 1665—1. Nov. 1700), während welcher das Reich bis zur völligen Entkräftung niedersank. Bis zum Jahre 1675 regierte seine Mutter, Maria Anna, eine geborne Prinzessin von Oestreich. — Sogleich nach Philipps 4 Tode versuchte es Ludwig 14, seinem Schwager Karl (nach dem sogenannten iure devolutionis) die spanischen Niederlande (1667) zu entreißen, und der stolze Ludwig würde diesen Plan ausgeführt haben, wenn ihn nicht die Tripleallianz zwischen England, den Niederlanden und Schweden zu dem Frieden von Aachen (1668) gezwungen hätte, in welchem er sich blos mit einigen belgischen Plätzen begnügen mußte.

Die physische und geistige Schwäche Karls ward bald so bekannt, daß ihn die Stände des Reiches nöthigten, seinen

Halbbruder, den Don Juan d'Austria, zum Mitregenten anzunehmen. Nach diesem riß wieder die Königin Mutter die Regierung an sich, ein den Spaniern verhaßtes Weib, worauf (1684) der Graf Oropeza erster Minister ward, der den Finanzen aufhelfen wollte. Allein die Hülfe, die damals dem Staate im Einzelnen geschah, war nur vorübergehend; der Schade lag zu tief, um ganz geheilt werden zu können, und ein neuer achtjähriger Krieg mit Frankreich (1689—1697) diente nur dazu, die zerrütteten Finanzen noch mehr zu erschöpfen. Zwar gab Ludwig 14 im Frieden zu Ryßwick (1697) alle von Spanien gemachte Eroberungen zurück; ihn leitete aber dabei die Aussicht auf die gesammte spanische Erbschaft, weil Karls 2 unbeerbter Tod voraus zu sehen war, und es auf die Gewandtheit der Unterhändler anzukommen schien, ob Karl 2, nachdem der zur Krone bestimmte Churprinz von Bayern als Knabe von sechs Jahren (1699) gestorben war, den Erzherzog Karl von Oestreich, oder den Herzog Philipp von Anjou, zum Erben einsetzen würde.

504.

Philipp 5.

Der Rath des Papstes, der neue spanische Minister Puerto Carrero, der dem gestürzten und östreichisch gesinnten Oropeza folgte, und der schlaue französische Gesandte Harcourt bewirkten, daß Karl 2 den Herzog Philipp von Anjou kurz vor seinem Tode zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte, und nur im Falle, daß er die Erbschaft nicht annähme, dem Erzherzoge Karl dieselbe bestimmte. — Der Krieg war unvermeidlich, als Ludwig 14 seinen Enkel nach Spanien abreisen, und die Erbschaft antreten ließ. Dieser spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) *), der Frankreichs bisherige Dictatur vernichtete, brachte die italienischen Besitzungen Spaniens, Mailand, Neapel und Sicilien in die Hände des Erzherzogs

*) vergl. §. 447.

Karl von Oestreich, der nach seines Bruders, Josephs 1, frühzeitigem Tode (1711), zugleich Erbe der ganzen östreichischen Monarchie und teutscher Kaiser geworden war. Zunächst erhielt der spanische Erbfolgekrieg durch diesen Tod eine für das Haus Bourbon in Spanien günstige Wendung, weil selbst die Bundesgenossen Oestreichs, England und Holland, Bedenken trugen, den Erzherzog Karl, den nunmehrigen reichen Erben der östreichischen Staaten, durch die Verbindung der gesammten spanischen Erbschaft mit denselben, so übermächtig werden zu lassen, daß das politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme dadurch bedroht werden könnte. Der Friede zu Utrecht (1713), ein Werk der Politik der Seemächte, bestimmte die Theilung der spanischen Monarchie, durch die Trennung der bisherigen europäischen Nebenländer von derselben. Philipp 5 ward in diesem Frieden als König von Spanien und Indien, als Regent der außer-europäischen Kolonieen Spaniens, anerkannt; nur daß die Kronen Frankreichs und Spaniens nie auf Einem Haupte vereinigt werden sollten. Für Karl den sechsten wurden Belgien und die italienischen Länder, welche die Krone Spanien bisher besessen hatte, bestimmt; doch sollte das Haus Savoyen die königliche Würde und die Insel Sicilien erhalten, für welche ihm einige Jahre darauf Sardinien zugetheilt ward; für sich selbst behielt Großbritannien Gibraltar und Minorca. Obgleich Philipp 5 die Bedingungen des Utrechter Friedens nicht eingehen wollte; so ward er doch in der Folge dazu genöthigt, und Oestreich, Anfangs ebenfalls mit den ihm aus der spanischen Erbschaft zugetheilten Ländern nicht zufrieden, schloß doch bereits im Jahre 1714 zu Baden den Frieden mit Frankreich im Ganzen auf die Grundlage des Friedens von Utrecht.

505.

Fortsetzung.

Mit dem neuen bourbonischen Regentenhause kam zwar ein regeres Leben nach Spanien; doch fehlte diesem Leben

die höhere Kraft im Innern und nach außen. Anfangs, so lange Philipps 5 erste Gemahlin aus dem Hause Savoyen lebte († 1714), leiteten Puerto Carrero, und nach seinem Sturze, die Fürstin Orsini, die mit Philipps Gemahlin als Hofdame aus Savoyen nach Spanien gekommen war, die Staatsgeschäfte; dann aber, als sich Philipp mit der thätigen und ehrgeizigen Elisabeth von Parma vermählte, kam der Parmesaner, der Kardinal Alberoni, an die Spitze der Verwaltung. Unläugbar geschah viel von ihm für die Verbesserung der Verhältnisse im Innern der Monarchie. Als er aber Elisabeths Absichten, auch den Söhnen aus ihrer Ehe mit Philipp, die auf Spanien keine Aussichten hatten, in Italien Regierungssitze zu verschaffen, verwirklichen wollte, war sein Sturz eine Folge des unglücklich erneuerten Kampfes gegen Oestreich, für welches die Seemächte, als Gewährleister des Utrechter Friedens, sich erklärten. Spanien hatte bis dahin immer noch die Bestätigung des Utrechter Friedens verweigert; da wagte es (1717) in einem raschen Ueberfalle, Sardinien und Sicilien wieder zu erobern, und Neapel zu bedrohen. Zwar gelang es den Spaniern, Sardinien (1717) wegzunehmen, in Sicilien (Juli 1718) zu landen und (13. Juli) Palermo zu erobern; eine englische Flotte führte aber 6000 Oestreicher von Neapel nach Sicilien, und der Admiral Byng schlug die spanische Flotte bei Cap Passaro (22. Aug. 1718); auch fiel das von den Spaniern (29. Sept. 1718) eroberte Messina wieder (19. Octbr. 1719) in östreichische Hände. —

Nun erklärte selbst Frankreich, wo sich, nach Ludwigs 14 Tode, während der Regentschaft des Herzogs von Orleans ein neues politisches System gegen das Haus Bourbon in Spanien gebildet hatte, den Krieg an Spanien, und Berwick trat (1719) als Sieger in Biscaja auf; eben so mißlang die von Alberoni beabsichtigte Landung des Prätendenten aus dem Hause Stuart in England, um das handverische Haus vom Throne zu verdrängen. — Der König von Spanien sah sich daher, nach der (1718) unter Georgs 1

Einflusse abgeschlossenen Quadrupleallianz zwischen England, Oestreich, Frankreich und Holland, genöthigt, den Minister Alberoni zu entfernen (1719) und die Bedingungen der Quadrupleallianz einzugehen, nach welchen Savoyen Sardinien und den königlichen Titel, Oestreich Sicilien, und Elisabeths Infant Karlos die Aussicht auf die zu erledigenden Reichslehen Parma, Piacenza und Toskana erhielt. Doch immer dauerte unter den Hauptmächten eine gegenseitige Entfremdung fort, wie dies besonders (1724) der zu Cambray eröffnete Congreß zeigte, der zu keinem Erfolge führte. Da näherte sich plötzlich Spanien, durch die Absendung des Freiherrn von Ripperda nach Wien, dem teutschen Kaiser. Hier ward (30. April 1725), der Friede zwischen Karl 6 und Philipp 5 auf die Grundlage der Bestimmungen der Quadrupleallianz unterzeichnet, so daß beide Theile alle ihre Besitzungen sich gegenseitig garantirten, Philipp auf den Thron Frankreichs verzichtete und die pragmatische Sanction anerkannte, Karl 6 aber aller Ansprüche auf die spanische Monarchie sich begab, und die Anwartschaft des Infanten Karlos auf Toskana, Parma und Piacenza erneuerte. Im Hintergrunde dieser Verhandlungen lag Spaniens Wunsch, des Kaisers Tochter möchte die Braut des Prinzen von Asturien werden. Allein dieser Wiener Vertrag beleidigte Frankreich und Großbritannien. Deshalb traten beide Mächte, und mit ihnen Preußen, (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen zu einem Gegenbündnisse zusammen, welchem sich Holland, Schweden und Dänemark anschlossen, während Rußland (1726) dem Wiener Vertrage beitrat und die pragmatische Sanction anerkannte. Bald aber trennte sich Preußen, bestimmt durch die schlauen Unterhandlungen des östreichischen Gesandten, von dem Bunde zu Herrenhausen, und trat (1726) zu Wusterhausen mit dem Kaiser zusammen. Doch wünschte keine europäische Hauptmacht den Ausbruch des Krieges, und der umsichtige und gemäßigte französische Minister Fleury bewirkte (1727) eine einstweilige Aussöhnung derselben, bis zu Sevilla (1729) Spanien, Frankreich und Großbritannien — ohne Oestreichs Zuziehung — einen Vertrag unterzeichneten, nach

welchem sie sich alle ihre Staaten garantirten, und festsetzten, daß der Infant Karlos mit einem spanischen Heere nach Italien gehen, und daselbst sich der ihm in Zukunft bestimmten Länder im Voraus versichern sollte.

In einem Anfalle von Verstimmung hatte bereits vorher Philipp 5 (15. Jan. 1724) die Regierung niedergelegt, und sie seinem ältesten Sohne erster Ehe, Ludwig, überlassen. Er übernahm sie aber wieder, nach des jungen Königs baldigem Tode (1. Aug. 1724), auf Zureden der Geistlichkeit.

Später vollendete Ripperda's Nachfolger, Patinho, was Alberoni nicht vermocht hatte, und verschaffte, durch Spaniens Kampf gegen Oestreich, nach dem Ausbruche des polnischen Thronfolgekrieges (1733), dem spanischen Infanten Karlos die Krone von Neapel und Sicilien, wogegen der Prinz das ihm überlassene Parma und Piacenza an Oestreich abtrat, und auf Toskana zu Gunsten des Herzogs von Lothringen Verzicht leistete. Spanien und Neapel garantirten für dieses Opfer, das Karl 6 brachte, die pragmatische Sanction des Hauses Oestreich.

Dagegen sah sich Spanien zum Kriege mit England (1739) genöthigt, weil diese Macht ihr, im Frieden von Utrecht von Spanien erhaltenes, Handelsprivilegium zu weit ausdehnte, und in Hinsicht des Schleichhandels nach Amerika zu sehr mißbrauchte. Doch würde Spanien in diesem Kampfe noch mehr gelitten haben, wenn nicht England, bei seinem Antheile an dem gleichzeitigen östreichischen Erbfolgekriege, seine Macht hätte theilen müssen. Spanien trat ebenfalls in diesem Continentalkriege gegen Oestreich auf, weil es sehr weit gesuchte Ansprüche auf die östreichischen Staaten geltend machen wollte; denn was das (erloschene) Haus Habsburg in Spanien in vorigen Zeiten (im Jahre 1617) mit dem Hause Habsburg in Oestreich verabredet hatte, konnte, als Familienvertrag, nicht auf die in Spanien herrschende Dynastie Bourbon übergehen; auch hatte Philipp 5 im Vertrage vom Jahre 1725 aller Ansprüche auf östreichische Länder sich begeben. Bald

aber erschlaffte die Kraft des zwischen Frankreich und Spanien (1743) abgeschlossenen bourbonischen Familienvertrags nach Philipps 5 Tode (9. Juli 1746), weil sein Nachfolger (sein zweiter Sohn aus der ersten Ehe) Ferdinand 6 (1746 — 1759) dem französischen Einflusse abgeneigt war, und die spanischen Truppen aus Italien zurückberief. Doch verschaffte der Friede zu Aachen (1748) dem zweiten Sohne der Königin Elisabeth, dem Infanten Philipp, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla von Oestreich. —

506.

Ferdinand 6. Karl 3. Karl 4.

Während Ferdinands wenig ausgezeichneter Regierung stand Anfangs Carvajal, und nach dessen Tode der Marquis von Ensenada an der Spitze der Geschäfte. Ferdinands Gemahlin, die Königin Barbara, war zwar weniger ehrgeizig, als Elisabeth von Parma, aber doch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Sie beherrschte den König dadurch, daß sie in seine Neigungen und Launen ganz sich fügte, und besonders seinen Widerwillen gegen alle Geschäfte — mit Ausnahme der Unterzeichnung seines Namens — zu benutzen verstand. Vielen Einfluß behauptete der in Neapel gebohrne Sänger Farinelli, der in England durch seinen Gesang reich geworden war, und den bereits die Königin Elisabeth nach Madrid gezogen hatte, Philipps 5 Schwermuth zu zerstreuen. Die Königin Barbara zog ihn zu allen Staatsgeschäften; doch blieb ihm, bei individueller Eitelkeit, der Ruhm der Uneigennützigkeit. — Ensenada, der die Absicht hatte, über Zwiste in Amerika mit England zu brechen, ward unter Mitwirkung des englischen Gesandten Keene gestürzt, und der englisch gesinnte General Wall, ein gebohrner Irländer, (1754) gelangte zur Leitung der Staatsgeschäfte. Deshalb beobachtete Spanien Anfangs in dem 1755 zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriege Neutralität. Doch Ferdinand fiel, nach dem Tode seiner portugiesischen Gemahlin, in Wahnsinn

(1758), und lebte in einem Kloster.. Sein Halbruder, Karl von Neapel, ging nach Spanien, und folgte, nach Ferdinands Tode (10. Aug. 1759), als wirklicher Regent — Karl 3 (1759—1788).

Der neue König überließ, weil Spanien und Neapel nie vereinigt werden sollten, Neapel seinem dritten Sohne Ferdinand; denn der älteste Sohn war blödsinnig, und den zweiten nahm er mit sich nach Spanien und ernannte ihn zum Prinzen von Asturien. Karl 3, ein vieljähriger Feind Englands, unterzeichnete, noch während des Kampfes zwischen Frankreich und England, den vom französischen Minister Choiseul eingeleiteten Familienvertrag der bourbonischen Häuser (15. Aug. 1761), und nahm Antheil an dem Kriege Frankreichs gegen England. Da Portugal während desselben im englischen Interesse blieb; so erklärte Spanien (1762) an Portugal den Krieg, doch ohne großen Erfolg, seit die tief gesunkene Landmacht der Portugiesen durch den Grafen von Schaumburg-Lippe in kurzem neu gestaltet ward. Desto empfindlicher war es für Spanien, daß die Britten bei der Eroberung von Havannah (11. Aug. 1762) eine unermeßliche Beute machten, weil sich daselbst die nach Europa bestimmten Silberflotten versammelt hatten.

Im Pariser Frieden (10. Febr. 1763) mußte Spanien, um Cuba und das gleichfalls von den Britten eroberte Manilla wieder zu erhalten, die Landschaft Florida in Nordamerika an England abtreten; dagegen überließ Frankreich (1765) zur Entschädigung Louisiana an Spanien.

Seit dieser Zeit beabsichtigte Karl 3 mehrere zweckmäßige Einrichtungen im Innern, besonders als, nach der Entlassung des Ministers Squillace, der Graf von Aranda und mit ihm Campomanes (seit 1766) die Staatsgeschäfte leiteten. Höchst wohlthätig war für das Reich die von Aranda bewirkte Vertreibung der Jesuiten (1767) und die Einziehung ihrer Güter, so wie die Beschränkung der Inquisition. Dennoch ward, unter dem Ein-

flusse der eifersüchtigen Geistlichkeit, der Graf Aranda, nach einer siebenjährigen Verwaltung, entfernt (1773) und zum Gesandten in Frankreich ernannt. Ihm folgte Grimaldi bis 1778; dann Monino, welchen der König zum Grafen von Florida Blanca erhob.

Unglücklich war Spaniens kurzer Kampf (1775) gegen Marocco und Algier. Der Seekrieg mit Portugal (1776) verschaffte aber Spanien im Frieden (1. Oct. 1777) die portugiesische Kolonie S. Sacramento am Platastrome.

Im nordamerikanischen Kriege schloß sich, in Angemessenheit zu dem bourbonischen Familienvertrage, Spanien an Frankreich gegen England an (1779—1783), belagerte Gibraltar und bombardirte es von schwimmenden Batterieen. Obgleich diese dreijährige Belagerung fruchtlos blieb; so eroberte Spanien doch eine reiche brittische Kauffahrteiflotte (1780), und vertrieb die Britten (1781) aus Westflorida und (1782) aus Minorca. — Im Frieden zu Versailles (1783) behielt Spanien Minorca, und gewann, außer dem eroberten Westflorida, auch Ostflorida, bewilligte aber dagegen den Engländern mehrere Handelsvortheile.

Nach dem Frieden ward durch den Grafen Campomanes viel für den inländischen Handel, für die Verbesserung des Postwesens, für die Aufbringung der Gewerbe, des Ackerbaues und der Ansiedelungen im Innern, bis zum Tode Karls 3 (†. 13. Dec. 1788) gethan. Ihm folgte sein Sohn Karl 4, Anfangs im Geiste der väterlichen Grundsätze; doch trat von 1792—1794 Aranda wieder an die Stelle des entlassenen Ministers Florida Blanca, und bald gab die französische Revolution, wegen der engen Familienverbindung der bourbonischen Häuser in Frankreich und Spanien, der spanischen Politik eine neue Richtung.

507.

Portugal.

Johann 2. Emanuel.

Das kleine Portugal, ehemals ein Theil des so vielen abwechselnden Schicksalen im Mittelalter ausgesetzten Hispaniens, hatte ebenfalls einen Zeitabschnitt, wo es, wie beinahe jeder nur etwas bedeutender europäischer Staat, auf eine kurze Zeit aufglänzte, und eine wichtige Rolle spielte. Dieser Abschnitt fiel gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, seit die Entdeckung der Azoren, der Inseln des grünen Vorgebirges und die Besetzung der Küste von Guinea in der Mitte desselben Jahrhunderts, die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung (1486) durch Bartholomäus Diaz unter dem Könige Johann 2 (regiert 1481—1495) vorbereitet waren. Nach dieser Entdeckung war der Weg zur See nach Ostindien eröffnet; Vasco de Gama segelte ihn zuerst, unter dem Könige Emanuel (regiert 1495—1521), und legte, nach seiner Ankunft in Ostindien, den Grund zu den großen Eroberungen und Besitzungen der Portugiesen daselbst. Franz Almeida ward zum ersten Vicekönige (1505) in Ostindien ernannt, und sein Nachfolger Albuquerque machte Goa zum Sitz der portugiesisch-ostindischen Herrschaft, die sich unter dem fortdauernden Kampfe mit den Landeseingebohrnen immer weiter ausbreitete.

Doch nicht blos Ostindien, auch das neuentdeckte Amerika erregte und spannte in jener Zeit die Handelsthätigkeit der Portugiesen. Bald ward Lissabon der allgemeine Stapelplatz der außereuropäischen Erzeugnisse und Handelsgegenstände, zum großen Nachtheile der italienischen handelnden Staaten, welche, eingeschränkt auf das Mittelmeer, die Erzeugnisse Asiens nur über Constantinopel und Alexandrien erhalten konnten. — Zwischen den portugiesischen und spanischen Entdeckungen in Amerika zog bereits 1494 der Papst die früher erwähnte berühmte Demarcationslinie, durch

welche aber der erwachte Handelsgeist der übrigen am atlantischen Oceane gelegenen Nationen in seinen Unternehmungen sich nicht beschränken ließ.

Zufällig ward von den Portugiesen (1500) Brasilien entdeckt, als de Cabral auf dem Wege nach Ostindien durch Sturm dahin verschlagen ward; Amerigo Vespucci aber, der in Emanuels Diensten stand, besuchte, der nächste nach Colombo, das feste Land in Südamerika.

Durch seine Vermählung mit der spanischen Infantin Isabella, Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellens von Kastilien, erhielt Emanuel, nach seines Schwagers, des spanischen Infanten Tode, Aussicht auf den spanischen Thron; allein der Tod seiner Gemahlin (1494), und ihres Sohnes Michael (1500) vereitelten diese Hoffnung. —

508.

Johann 3. Sebastian. Heinrich 3.

Auf Emanuel folgte sein Sohn zweiter Ehe, Johann 3 (1521—1557). Unter diesem erweiterte sich zwar der portugiesische Handel in Ostindien durch die Vergrößerung der Besitzungen und die Vermehrung der Entdeckungen; die Finanzen aber gewannen, aller aus beiden Indien nach Lissabon strömenden Reichthümer ungeachtet, nicht im Innern. — Johann gebrauchte seit 1540 die Jesuiten als Missionaire in den Kolonieen, und durch sie ward sein Nachfolger und Enkel (denn der Kronprinz war vor dem Vater gestorben) Sebastian (regiert 1557—1578) gebildet, den sie zu dem wildesten religiösen Fanatismus erzogen. Sie veranlaßten ihn zu einem Kreuzzuge gegen die Mohamedaner in Afrika, so sehr auch seine Verwandten und selbst Philipp von Spanien denselben widerriethen. Sebastian blieb, der Sage nach, in der Schlacht bei Alcassar (4. Aug 1578); wenigstens ward ein entstellter Leichnam als der seinige nach Portugal zurückgebracht. — Ihm folgte sein sieben und sechzigjähriger Großonkel, Johanns 3 Bruder, der Kardinal Heinrich 3

(1578—1580), der sich, als der letzte seines Stammes, angelegentlich mit der Bestimmung der künftigen Thronfolge in Portugal beschäftigte; er starb aber, bevor diese Angelegenheit entschieden werden konnte.

509.

Portugal unter drei spanischen Königen.

Drei Kronbewerber traten nach seinem Tode auf: Anton von Crato, Sohn des ältesten Bruders Johanns 3, Prior des Maltheserordens; Katharina, Herzogin von Braganza, Tochter des jüngsten Bruders Johanns 3; und Philipp 2 von Spanien, Sohn der ältesten Schwester Johanns 3. Auch der Herzog von Parma wollte das Recht der Verwandtschaft mit der herrschenden Dynastie geltend machen. Das Recht des Stärkern gab bald den Ausschlag; der Herzog Alba eroberte (1581) für Philipp 2 das Königreich, und Portugal stand von 1581—1640 mit Spanien unter Einem Regenten, mit Beibehaltung seiner bisherigen Verfassung, obgleich die Portugiesen der spanischen Herrschaft abgeneigt waren, und mehrere Pseudo-Sebastiane, angeregt von den Jesuiten, ihr Glück versuchten. —

Während dieser Verbindung Portugals mit Spanien unter Philipp dem zweiten, dritten und vierten — (in Portugal Philipp 1, 2 und 3) — war Portugal genöthigt, Spaniens Feinde bekämpfen zu helfen, hauptsächlich die Niederländer und das mit ihnen verbundene England; allein eben diese Kämpfe vernichteten unaufhaltbar die schon unter den letzten schwachen Regenten erschütterte Kraft des portugiesischen Stammes. Die Niederländer bemächtigten sich Ceylons, der reichen moluckischen Inseln, Malacca's, des Handels nach Japan, Brasiliens und mehrerer Besitzungen auf der Küste von Afrika.

Doch dieses Unglück von außen ward durch den spanischen Druck im Innern noch unerträglicher. Die Rechte und Privilegien der Stände, so heilig Philipp 2 deren Auf-

rechthaltung zugesichert hatte, gingen allmählig verloren; die bedeutendsten Stellen des Landes wurden mit Spaniern besetzt, und der Minister Olivarez verkaufte die portugiesischen Krondomainen, um jeder möglichen Losreißung Portugals von Spanien zuvor zu kommen.

510.

Das Haus Braganza.

Johann 4. Alphons 6. Peter 2.

Diese Gewaltthätigkeiten führten endlich die Revolution vom 1. December 1640 herbei, welche den Herzog von Braganza, einen Abkömmling des Königs Emanuel in weiblicher Linie, auf den Thron von Portugal erhob. Johann 4 (regiert 1640—1656) war kein ausgezeichneter Mann; allein die Portugiesen, des spanischen Druckes müde, vertrieben die Spanier mit Einem Schlage aus dem ganzen Königreiche, und Spanien, zu sehr durch auswärtige Kriege erschöpft, konnte jetzt nicht im offenen Kampfe gegen Portugal auftreten. Es wählte den Weg einer Verschwörung (1641), die aber entdeckt und vereitelt ward. Die Feinde Spaniens in Europa erkannten bald die neue Regentendynastie in Portugal als rechtmäßig an. Den Holländern ward Brasilien (1654) wieder entrissen; nur die ostindischen Besitzungen blieben für Portugal verloren, bis auf Goa, Diu und einige Factoreien. —

Ein Schwächling an Leib und Geist, Alphons 6 (1656—1667) folgte seinem Vater auf dem portugiesischen Throne. Die Wittwe des vorigen Königs behauptete eben so auf die Regierung einen entschiedenen Einfluß, wie die Jesuiten alle Künste aufboten, den König im Reiche, und selbst bei seiner Gemahlin aus dem Hause Nemours, verdächtig zu machen, um dessen jüngern Bruder Peter zur Regierung zu bringen. Die Gemahlin des Alphons, die Königin Elisabeth, half selbst die vorbereitete Regierungsveränderung ausführen; sie kündigte ihrem Gemahle (1667) die Ehe auf; in

einem Volksaufstande ward Alphons 6 Staatsgefangener bis an seinen Tod (1683), und Peter 2 (1668—1706) übernahm die Regierung, worauf er sich mit seines Bruders geschiedner Gemahlin vermählte. Die königliche Gewalt lag in seinen Händen; des königlichen Titels bediente er sich aber erst nach seines Bruders Tode.

Während dieser unruhigen Regierung erneuerte Spanien den Krieg, um Portugal in die vorigen Verhältnisse der Abhängigkeit zurück zu bringen; allein Frankreich unterstützte im Geheimen, und England öffentlich das angegriffene Portugal, das endlich 1668 von Spanien, unter englischer Vermittelung, als unabhängig und selbstständig anerkannt ward. Schon in dieser Zeit entstand die Handelsabhängigkeit Portugals von England, die in dem nächsten Jahrhunderte eher verstärkt, als vermindert ward. Denn da die nach England wöchentlich abgehenden Packetboote nicht untersucht wurden; so führten dieselben sogleich die Gold- und Silberbarren selbst, noch außer dem baaren Gelde, dahin, und Portugal blieb, bei allem Golde und bei allen (1723 entdeckten) Diamantgruben seines Brasiliens, ein armer und entkräfteter Staat.

511.

Johann 5. Joseph Emanuel. Maria Franziska. Der Regent Johann.

Im spanischen Erbfolgekriege erklärte sich Anfangs Portugal für Philipp von Bourbon; Englands Einfluß aber nöthigte es 1703, sich an die Verbindung gegen Ludwig 14 anzuschließen, worauf von Portugal aus der Erzherzog Karl in Spanien vordrang. Der Utrechter Friede (1713), der unter Johanns 5 Regierung (1706—1750) abgeschlossen ward, verschaffte Portugal die Souverainetät über den Amazonenfluß, und die Kolonie S. Sacramento von Spanien zurück. Auf die Pfaffenregierung des Franziskaners Caspar Aveiro folgte, unter Johanns 5 Sohne Joseph Emanuel (1750—1777), die

durchgreifende Verwaltung des großen Ministers Pombal, der, bei allen individuellen Fehlern, dennoch dem erschlafften Staate ein neues Gefühl von Kraft einhauchte. Portugal bedurfte eines Reformators; allein Pombal war streng und heftig, bei großen Talenten und ausgezeichneter Thätigkeit. Er suchte besonders die Macht des hohen Adels und der Jesuiten zu erschüttern, die seinen Verbesserungsabsichten entgegen wirkten; namentlich beleidigte er sie durch die Einziehung der in Amerika an große Familien verschenkten und verschleuderten Ländereien. Unter ihm hob sich der Ackerbau und der Gewerbsfleiß; dem Handel bewilligte er bedeutende Vortheile, um den Finanzen wieder aufzuhelfen; selbst das Elend, welches die Zerstörung Lissabons durch ein Erdbeben (1. Nov. 1755) herbeiführte, ward durch die Thätigkeit dieses Ministers erleichtert. — Die Entdeckung eines Angriffs auf das Leben des Königs (1758), in welchen der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora verwickelt waren, benutzte Pombal, wegen des muthmaßlichen Antheils der Jesuiten an demselben, zur gänzlichen Aufhebung (1759) dieses Ordens in Portugal, und zur Einziehung seiner Güter. Schon früher (1757) war das Reich dieses mächtigen Ordens in Paraguay entdeckt worden, das, unter dem Schleier der Missionen, während der vorigen schwachen Regierungen sich gebildet hatte. Sollten übrigens die Jesuiten in Paraguay besiegt werden; so mußte man in Europa ihre Macht brechen.

Doch nicht blos die Vertreibung dieses mächtigen Ordens war Pombals Werk in kirchlicher Hinsicht; er beschränkte auch die Macht der Inquisition, deren Aussprüche er der Bestätigung des königlichen Rathes unterwarf; die Geistlichkeit ward der Oberhoheit des päbstlichen Nuntius entzogen; die Klöster durften die erledigten Stellen nicht wieder besetzen, um allmählig auszusterben; die Bewohner Brasiliens wurden den Portugiesen in Hinsicht der Menschenrechte gleichgestellt, der Handelsverkehr mit dieser reichen Kolonie nach richtigen Grundsätzen gestaltet, und neue Akademieen für den Anbau der Wissenschaften und Künste gestiftet.

Nur die Umbildung des tief gesunkenen Soldatenstandes fehlte noch, welche (1762) der Graf von Schaumburg-Lippe bewirkte, als Portugal, bei dem Kriege Englands mit Frankreich und Spanien, dem englischen Bündnisse bis zum Pariser Frieden (Febr. 1763) treu blieb, und die Aufforderung Frankreichs und Spaniens zurückwies, an dem Kampfe gegen England Antheil zu nehmen. — In dieser Zeit entstanden auch die Streitigkeiten mit Spanien im südlichen Amerika, die erst nach Joseph Emanuels Tode durch die Abtretung der, des Schleichhandels wegen so wichtigen, Kolonie S. Sacramento an Spanien beendigt wurden. —

Der große Pombal, gehaßt vom Adel und von der Geistlichkeit, ward von der Tochter des vorigen Königs, Maria Franziska, die ihrem Vater auf dem Throne im Jahre 1777 folgte, entlassen. Zwar hatte er 26 Jahre den Staat geleitet; allein bei dem tiefen Verfalle desselben zeigten sich die Erfolge der Verwaltung Pombals nicht im Großen. Nach seiner Entfernung ward der Prozeß der Königsmörder revidirt; man gab den Familien die confiscirten Güter zurück und stellte ihre Ehre her; doch ward Pombal nicht bestraft. Er starb am 5. Mai 1782 als Greis von 83 Jahren. Portugal sank, nach dem Verluste dieses Ministers, wieder in seine vorige Ohnmacht zurück; denn Exjesuiten leiteten die Königin und ihren schwachen Gemahl und Oheim, Peter, den sie zum Mitregenten annahm († 1786); ein feierliches Auto da Fe, über Ketzer gehalten (11. Oct. 1778), verkündigte bald den Geist der neuen Regierung. — Doch als die Königin, nach ihres Gemahls Tode, in Wahnsinn verfiel; so übernahm ihr Sohn, der Prinz Johann von Brasilien (1792) die Regentschaft, und endlich (15. Jul. 1799) die völlige Regierung. —

512.

Großbritannien.

Heinrich 7. Heinrich 8.

Zu einer innern Kraft und einem politischen Gewichte nach außen, die man während seiner Bürgerkriege im Laufe

des funfzehnten Jahrhunderts nicht ahnen konnte, schwang sich allmählig der Insularstaat Großbritannien in den letzten drei Jahrhunderten empor, bis er, am Ende des achtzehnten, der Dictatur auf dem Meere, und, ungeachtet seiner unermeßlichen Schuldenlast, auch auf dem europäischen Festlande durch seine Reichthümer eines Einflusses sich bemächtigte, der die Interessen des Gewerbsfleißes und des Handels der Staaten auf dem Festlande in vielfacher Hinsicht bedrohte.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo Schottland noch nicht mit England verbunden war, stand England, durch innere Kämpfe tief erschöpft, in Hinsicht seiner Staatskraft weit hinter Spanien und Frankreich, ob es gleich seit der Regierung Heinrichs 8 mehrmals in die Kriege zwischen beiden als abwechselnder Bundesgenosse, doch ohne Entscheidung, und ohne Vortheile für sich selbst, sich einmischte. Allein von großer Bedeutung war es für die Zukunft, daß unter Heinrich 7 die Erneuerung des Bürgerkrieges verhindert ward. Denn Heinrich 7 (1485 — 1509) vereinigte durch seine Vermählung mit Elisabeth von York die beiden Rosen (die beiden verwandten und sich selbst bekämpfenden Regentenhäuser York und Lancaster in England), und vermied den Antheil an den auswärtigen Angelegenheiten, weil ihm zunächst daran lag, den mächtigen Adel seines Reiches zu schwächen, und jedes neue Aufwogen des Bürgerkrieges zu beseitigen. Er regierte beinahe mit unumschränkter Gewalt; der Handel und die Schiffahrt gediehen unter dem Schutze der bürgerlichen Ruhe; die Rechtspflege bekam Stetigkeit; das Volk, nicht länger vom Feudalismus unterdrückt und von einheimischen Kriegen zerrissen, erwarb Reichthum, dann Einfluß, und endlich Freiheit*); nur litt das Ganze durch die Geldbegierde des Königs, der seinem Sohne, dem achtzehnjährigen Heinrich 8 (1509) —

---

*) Vgl. Lord Russels Gesch. der englischen Regierung und Verfassung von Heinrichs 7 Regierung an bis auf die neueste Zeit. Aus dem Engl. von D. Kritz. Leipz. 1825. 8. S. 26.

1547) einen bedeutenden Schatz hinterließ. Dieser launenhafte Fürst, der seine politischen Grundsätze so oft, wie seine kirchlichen, und wie seine Gemahlinnen wechselte, sorgte zunächst dafür, während des vieljährigen Kampfes zwischen Spanien und Frankreich die souveraine Gewalt in England fester zu begründen und Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten zu gewinnen. Doch ließ ihn sein Minister, der Erzbischoff von York und Kardinal Wolsey, nicht jenen thätigen Antheil an den Kriegen zwischen Karl 5 und Franz 1 nehmen, wodurch England einen bedeutenden Zuwachs von Macht sich hätte verschaffen können, und Wolsey zog ihn 1525 von Karln ab auf Franzens Seite, weil Karl für den mächtigen Minister, der nach der Papstwürde strebte, zu wenig wirksam gewesen war. Erst 1544 verband sich Heinrich 8 wieder mit Karl dem fünften gegen Franz 1, als dieser für seinen Enkel um die reiche Erbin Schottlands, Maria, geworben, und sie dem Prinzen Eduard von England entzogen hatte.

Gegen Luther schrieb angeblich Heinrich 8 selbst das Buch: de septem sacramentis, und als der Pabst den königlichen Schriftsteller mit dem Titel defensor fidei belohnte, hätte man nicht erwarten sollen, daß es eben Heinrich 8 seyn konnte, der sich und sein Reich der Abhängigkeit von Rom entziehen würde. Demungeachtet geschah es, als der Papst Clemens 7, aus Rücksichten auf den Kaiser Karl 5, nicht in die Ehescheidung mit seiner ersten Gemahlin, Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders und der Tante des Kaisers, willigen wollte; eine Scheidung, die Heinrich 8 weniger wegen der Gewissensbisse über eine blutschänderische Ehe, als wegen des Eindrucks wünschte, welchen die Reize der Anna Boleyn auf ihn gemacht hatten. Der neue Erzbischoff Cranmer von Canterbury, bis dahin Professor der Theologie zu Cambridge, rieth dem Könige zur Auflösung der Ehe, und mehrere von auswärtigen Universitäten eingehohlte theologische Gutachten waren derselben Meinung. Heinrich 8 vermählte sich daher (1532) mit Anna Boleyn (der Mutter der nachfolgenden Königin

Elisabeth); der Papst belegte ihn aber mit dem Banne, worauf der König die Trennung von dem Papste beschloß; doch sollte der Katholicismus in England nicht abgeschafft, die Kirchenverbesserung, die in England, besonders aber gleichzeitig in Schottland, im Stillen große Fortschritte machte, nicht eingeführt, sondern blos ihm, dem Könige, als dem höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupte in England, der Suprematseid geleistet, und das ganze Mönchsthum im Königreiche aufgehoben werden (1534). So trennte sich die anglikanische Kirche, doch unter bald eintretenden blutigen innern Erschütterungen, von dem römischen Stuhle. Viele hundert Klöster wurden für den Fiscus eingezogen, und ihre Güter verschwendet. Die edelsten Männer bluteten auf dem Schaffote, oder erlitten den Feuertod, sobald sie einer andern religiösen Ansicht folgten, als ihr polemischer König.

Bei der Vermählung mit Anna Boleyn war Cranmer an Wolseys Stelle getreten, und er behauptete sich vierzehn Jahre durch Rechtschaffenheit und Klugheit auf der gefahrvollen Stelle des ersten Ministers. Fällt irgend ein Schatten auf Cranmer; so war es seine zu große Nachgiebigkeit gegen Heinrichs 8 tyrannische Launen, und in der Folge die Verläugnung der von ihm anerkannten, und später von neuem ausgesprochenen protestantischen Glaubenswahrheit.

Noch öfters wechselte Heinrich 8 seine Weiber. — Ueberdrüßig der Reize der Anna Boleyn, ließ er sie (19. Mai 1536), ohne sie der beschuldigten Untreue überführen zu können, enthaupten, um sich sogleich darauf mit Johanna Seymour zu vermählen, die ihm seinen Nachfolger Eduard den 6 gebahr. Die vierte Gemahlin, eine Prinzessin von Cleve, verstieß er (1540), weil sie ihm nicht gefiel; die fünfte, Katharina Howard, die Nichte des Herzogs von Norfolk, ward (1542), wegen ihrer Ausschweifungen vor und nach der Vermählung mit dem Könige, wie Anna Boleyn enthauptet, und nur die sechste, Katharina Parr, die Wittwe des Lords Latimer, überlebte ihn als Wittwe. — Im Jahre 1542 nahm er den Titel eines Königs von Irland an.

513.

Eduard 6. Maria. Elisabeth.

Ihm folgte sein Sohn Eduard 6 (1547—1553), während dessen kurzer Regierung, unter Cranmers Leitung, gereinigtere religiöse Begriffe, doch ohne alle Bedrückung der Andersdenkenden, in England sich verbreiteten. Dieser Geist der Duldung würde fortgedauert haben, wenn, nach Eduards Testamente, die edle Johanna Gray, die Enkelin der jüngern Schwester Heinrichs 8, die mit dem Sohne des Herzogs von Northumberland, dem Grafen Dudley vermählt war, ihm auf dem Throne gefolgt wäre.

Denn Eduard hatte seine Schwester Maria, Heinrichs 8 Tochter von der aragonischen Prinzessin, wegen ihres Hasses gegen den Protestantismus von der Thronfolge ausgeschlossen; diese ward aber von dem geheimen Rathe, von dem Heere und der Stadt London (1553) als Königin anerkannt. — Sie ließ den Herzog von Northumberland, und bald auch (1554) die edle Johanna Gray mit ihrem Gemahle und Vater auf dem Schaffote bluten, und vermählte sich (25. Jul. 1554) mit dem Erzherzoge Philipp, dem Sohne Karls 5, dem künftigen Erben Spaniens. In kirchlicher Hinsicht erklärte sie sich mit Strenge für das Reactionssystem. Die Kirchenverbesserung ward während ihrer finstern Regierung, unter blutigen Scenen, in England beschränkt, und der Katholicismus hergestellt; selbst der ehrwürdige Cranmer erlitt den Tod (14. Febr. 1556) als Opfer des Fanatismus der Königin. — Mit Spanien, das Karl 5 (1556) seinem Sohne Philipp abgetreten hatte, in Verbindung, bekriegte sie (1557) Frankreich, verlor aber Calais an dasselbe.

Sie starb (17. Nov. 1558) frühzeitig und kinderlos, und ihre Halbschwester Elisabeth (1558—1603) bestieg den Thron. Bei vielen weiblichen Schwächen, und bei keinem kleinen Grade von Herrschsucht, begründete doch diese königliche Jungfrau (eine Benennung, in welcher sie sich besonders gefiel), durch ihren gebildeten Geist, durch

ihre Gewandtheit und Klugheit, durch die Belebung des Gewerbsfleißes, des Handels und des Entdeckungsgeistes bei ihren Unterthanen, durch kluge Staatswirthschaft, durch weise Beförderung der gereinigten kirchlichen Begriffe, und durch die vorsichtige Wahl der Personen, die sie gebrauchte, Englands Größe und Wohlstand. — Wenn gleich auf manche ihrer Handlungen ein starker Schatten fällt; so darf man nie vergessen, daß sie, bei vielen entdeckten Verschwörungen, besonders der Katholiken, gegen ihr Leben, bei dem Hasse Philipps von Spanien, dessen Hand sie abgelehnt hatte, bei den Ansprüchen der Maria von Schottland auf den englischen Thron, und bei der Verschenkung dieses Thrones von dem Papste an Spanien, nur unter drohenden Gefahren auf demselben sich behaupten konnte. Elisabeths Regierung war ruhmvoll ohne Eroberungen, und unbeschränkt ohne Haß *). Dies große Ergebniß hervorzubringen, wirkten vereint alle politische Maasregeln, welche sie für die innern und äußern Angelegenheiten des Landes ergriff. Doch kann man drei darunter besonders als die Quellen ihres Ruhmes und ihrer Größe bezeichnen: daß sie sich an die Spitze des protestantischen Interesse in Europa stellte, und namentlich die Hugenotten in Frankreich gegen die Ligue, die Protestanten in den Niederlanden gegen Philipp 2 unterstützte; daß sie sich hütete, dem Volke zu viel Geld abzuverlangen, weil sie wußte, daß Geldverlegenheiten den König vom Parlamente abhängig machten; und daß sie auf die Stimme des Volkes hörte, und um dessen Gunst sich bewarb, wo es mit Würde und Sicherheit geschehen konnte.

Elisabeth ließ sich den Suprematseid, wie ihr Vater, schwören; in Hinsicht aber auf kirchliche Grundsätze und Meinungen hörte sogleich bei ihrer Thronbesteigung das von ihrer Schwester befolgte Reactionssystem auf. Doch bildeten sich unter ihr zwei kirchliche Hauptpartheien aus, von welcher die eine, nach ihrer Ueberzeugung von

*) Lord Russel, S. 40.

dem Ansehen der Bischöffe in den ersten Zeiten der christlichen Kirche, den Bischöffen die Oberaufsicht in kirchlichen Angelegenheiten zugestand, und, da sie die Mehrzahl in sich faßte und zur Unterwürfigkeit unter den Willen der Königin geneigt war, als die hohe Kirche (Episkopalen — Conformisten) von Elisabeth begünstigt ward; die andere hingegen, die besonders mit Calvins Grundsätzen bekannt worden war, mehr auf Glaubensreinigung und politische Gleichheit drang. Die Anhänger derselben führten den Namen Presbyterianer (Puritaner — Nonconformisten).

Je weniger Elisabeth diese beiden Partheien in politischer Hinsicht aufwogen ließ; desto strenger bewachte sie auch die heftigen Katholiken, welche die Maria von Schottland (seit 1560 Wittwe Franz 2 von Frankreich) auf dem englischen Thron zu sehen wünschten. Maria war die Enkelin der ältesten Schwester Heinrichs 8. Ihr Gemahl, Franz 2, hatte bereits, wegen der päpstlichen Schenkung, Titel und Wappen von England deführt. Maria, die im Jahre 1561 nach Schottland zurückkehrte, brachte aus Frankreich nicht blos die feinern französischen Sitten, die mit dem einfachen Leben der Schotten im schneidenden Contraste standen, sondern auch die stärkste Anhänglichkeit an den Katholicismus mit, während ihre Schotten mit Wärme dem gereinigten Lehrbegriffe sich angeschlossen hatten. Sie reizte die Königin Elisabeth schon dadurch, daß sie von ihr verlangte, dürch das Parlament als die Erbin von England erklärt zu werden. Ihre Vermählung mit ihrem Vetter, dem körperlich schönen, aber schwachen, heftigen und stolzen Lord Darnley (1565), in welcher Ehe sie (1566) Jakob 1 gebahr, war der erste Schritt ihres Unglücks. Sie hatte ihren Gemahl zum Mitregenten erhoben; allein sein herrisches Wesen, seine Untreue und seine Liebe zum Trunke führten bald zum Mißvergnügen zwischen beiden. Ihr schlauer Geheimsecretair Rizzio, der Sohn eines italienischen Musikers aus Turin, galt als ihr begünstigter Liebling. Auf ihres Gemahls Veranlassung tödteten

(1566) schottische Verschworne den Rizzio in der Nähe der Königin. Da ward der schottische Graf von Bothwell ihr neuer Liebling, und ihr Gemahl verließ den Hof. Doch kehrte er auf ihre wiederhohlten Wünsche zurück, ward aber in dem Landhause, wo er schlief, (1567) des Nachts in die Luft gesprengt, worauf sie (Mai 1567), drei Monate nach Darnley's Ermordung, mit Bothwell sich vermählte, der seine Gemahlin verstoßen mußte. Wenn auch neuere Schriftsteller die Königin als schuldlos an diesen Unthaten zu rechtfertigen suchen; so dürfen die Untersuchungen darüber noch keinesweges als abgeschlossen angesehen werden, weil, obgleich Graf Murray ihr Hauptgegner war, doch die öffentliche Meinung ihres Volkes gegen sie sprach. Graf Murray stellte sich an die Spitze des Bundes, welcher die Bestrafung der Mörder des Königs und die Erziehung des Prinzen Jakobs beabsichtigte. Die Königin ward gefangen nach Edinburg gebracht; Bothwell entfloh nach Dänemark und starb im Wahnsinne. Maria mußte (1567) zu Gunsten ihres minderjährigen Sohnes der Regierung entsagen; Graf Murray ward Verweser des Reiches. Da verhalf ihr neuer Günstling, Douglas, ihr zur Flucht nach England; allein Elisabeth, die sie schonend behandeln ließ, erklärte, sie erst nach ihrer Rechtfertigung sprechen zu können. Doch wirkten bei Elisabeth außer den politischen, auch persönliche Verhältnisse zu diesem Entschlusse. In Schottland klagte sie Graf Murray an, und zu Hamptoncourt ward Gericht über sie gehalten, das sie nicht als gültig anerkannte. Sie ward auf die Festung Tutbury gesetzt, und der Aufsicht des Grafen Salisbury übergeben. — Als aber der von Babington beabsichtigte, und von den Katholiken veranlaßte, Mord der Königin Elisabeth entdeckt ward, verflochten dessen Aussagen und Briefwechsel mit der Maria die letztere in diese Verschwörung. Sie ward deshalb von 40 englischen Lords und fünf Richtern verhört, und die Sternkammer zu Westminster sprach darauf das Todesurtheil über sie aus. Elisabeth ließ es bekannt machen, ohne es sogleich zu vollziehen. Sie verlangte vielmehr scheinbar vom Parlamente Auskunft, wie Maria's Leben zu retten und doch die Sicher-

heit des Staates zu erhalten sey. Das Parlament aber verlangte die Vollziehung des Urtheils. Die Königin unterzeichnete und besiegelte dasselbe. Die Hinrichtung erfolgte am 8. Febr. 1587, im 45sten Lebensjahre der Maria; doch heuchelte Elisabeth vor der Welt, indem sie ihre Minister wegen der Vollziehung des Urtheils bestrafte, daß diese Hinrichtung nicht in ihren Absichten gelegen habe. Entschieden bleibt die Enthauptung der Maria Stuart der dunkelste Punct in der übrigens so glanzvollen Regierung der Elisabeth.

Das spanische Uebergewicht in Europa zu erschüttern, durch welches besonders die aufblühende Schiffahrt der Britten sehr beschränkt ward, unterstützte Elisabeth die im Aufstande begriffenen Niederländer gegen Philipp, doch vielleicht nur nach einer zu strengen Sparsamkeit. Sie erlebte aber den großen Triumph, die sogenannte unüberwindliche Flotte ihres Gegners, welche zur Eroberung Englands und zur Unterjochung der empörten niederländischen Provinzen bestimmt war, (1588) durch Stürme, und durch den Muth und die Tapferkeit ihrer eigenen Flotte zerstört zu sehen.

Unter ihr erhob sich die englische Marine aus ihrer bisherigen Kindheit. Kühne Unternehmer wagten Reisen nach Amerika; Franz Drake kam 1577 von seiner Reise um die Welt zurück, auf der er große Beute in den spanischen Besitzungen in Westindien gemacht hatte, und Howard eroberte (1596) Cadix und strafte Philipps Uebermuth durch die Verbrennung seiner in diesem Hafen liegenden Flotte. — Niederländische Flüchtlinge begründeten und hoben den englischen Gewerbsfleiß, und die Manufacturen erhielten eine neue kräftige Belebung.

Zur Bekämpfung Spaniens trat Elisabeth (1596) mit dem ritterlich-staatsklugen Heinrich 4 von Frankreich zu einem Bündnisse zusammen, dessen Zweck, die Demüthigung und Entkräftung Spaniens, in dem Frieden zu Vervins (1598) erreicht ward, obgleich die von Spanien aufgewiegelten Katholiken in Irland erst 1601 völlig besiegt werden konnten. Diese Empörung der Irländer, welche Elisabeths

Günstling, der Graf Essex, nicht zu stillen vermochte, verbunden mit Mißverständnissen zwischen ihm und der Königin, bewirkten dessen Hinrichtung (1. März 1601), nach welcher Elisabeth aber in tiefe Schwermuth fiel. Nur kurz vor ihrem Tode († 3. Apr. 1603) bestimmte sie den König von Schottland, Jakob 1, den Sohn der enthaupteten Maria Stuart, zu ihrem Nachfolger, der auch als Urenkel der ältesten Schwester Heinrichs 8 das nächste Recht zur Thronfolge hatte.

514.

Jakob 1.

Obgleich durch Jakob 1 (1603—1625) die Kronen von England und Schottland vereinigt wurden; so war doch die Regierung des Hauses Stuart (das bereits seit 1371 über Schottland regiert hatte) in England nicht wohlthätig für das Reich. Ein Hang zur unbeschränkten Herrschaft, der aber keineswegs durch die persönliche Kraft der Regenten gerechtfertigt ward, und der einen beständigen Kampf derselben mit dem Parlamente bewirkte, so wie die entschiedene Hinneigung zum Katholicismus, bezeichnet den Zeitraum der Regierungsgeschichte der Stuartischen Königsfamilie *). Dazu kam

*) Lord Russel, S. 80. „In Jakobs 1 scholastischer Pedanterei erkennt man alle Fehler des Hauses Stuart. Im Allgemeinen war diesen Souverainen keinesweges jene freiwillige, oder von ungerechter Laune und niederträchtiger Furcht erzeugte Grausamkeit eigen, welche den Tyrannen macht; aber es war ihre innerste Ueberzeugung, daß willkührliche Gewalt ein ihnen bestimmtes Erbtheil sey, und sie verhingen Taxen, Strafen, Confiscationen und Hinrichtungen, weil sie in ihrer bigotten Meinung es als ihr göttliches Recht ansahen, zu regieren, wie ihnen beliebte. Die alten Civilrechtslehrer und ihre Nachahmer in Italien und Teutschland hatten diese Begriffe in Jakob 1 festgesetzt. Er vermachte sie seinem Sohne, dem das consequente Festhalten daran den Kopf kostete. Sein Enkel Jakob, der das begonnene Werk vollenden wollte, fiel unbemitleidet vom Throne. Die ganze Familie blieb dann im Exile, und der letzte männliche Nachkomme Jakobs 2

die verjährte Abneigung der Engländer und Schotten gegen einander, die sich zu oft bekriegt hatten, als daß die gegenwärtige Vereinigung nicht hätte den Stoff zu neuen innern Unruhen darbieten sollen. — So begann, mit der Thronbesteigung des Hauses Stuart in England, das System der Reaction, das, wo es geübt wird, die bereits ins innere Staatsleben eingetretenen Reformen des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes wieder aus demselben — bald durch List, bald durch offene Gewalt — verdrängen, und an dessen Stelle die längst veraltetenen, untergegangenen, und erloschenen Staatsformen herstellen will. In England galt es der Erschütterung und Vernichtung der ins Staatsleben eingetretenen bürgerlichen und politischen Freiheit; der Beschränkung und Auflösung der Rechte des Parlaments, als der rechtmäßigen Vertretung des brittischen Volkes nach seinen einzelnen Ständen, so wie der Verdrängung des in England und Schottland herrschenden Protestantismus, um die Lehre Roms und die Herrschaft der Priester herzustellen. Mit solchen, in Großbritannien völlig antinationalen Absichten bestieg Jakob den Thron der hochgefeierten Elisabeth.

Jakob 1 war zwar nach den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen worden; allein im Stillen neigte er sich zum Katholicismus hin, dem seine unglückliche Mutter bis zum Tode treu geblieben war. Doch als er die Erwartungen der katholischen Parthei nicht so bald erfüllte, wie diese es wünschte; da reifte, unter Leitung der Jesuiten, der Plan, den König, den Prinzen von Wales und das Oberhaupt des Parlaments in die Luft zu sprengen. Diese sogenannte Pulververschwörung ward am 5. Nov. 1605 entdeckt; nichts desto weniger neigte sich der König seit dieser Zeit immer mehr auf die Seite der katholischen Parthei. Schon 1604 hatte er im Frieden mit Spanien die Sache der prote-

---

starb als Kardinal in Rom. Dies war allerdings ein theures Lehrgeld für eine fehlschlagende irrige Theorie; ihr Gelingen würde aber England noch ungleich mehr gekostet haben."

stantischen Niederländer verlassen. — Eben so erschienen ihm die Rechte des Parlaments nur als königliche Gnadenbewilligungen, die eben so wieder beschränkt oder selbst ganz eingeschränkt werden könnten, wie sie, als bloße Ausflüsse königlicher Huld, ertheilt worden wären.

Die Grundsätze des Königs in religiöser und politischer Hinsicht begründeten die neue politische Form der Oppositionsparthei, die sich seinem Bestreben nach unbeschränkter Gewalt und seiner Abneigung gegen die Presbyterianer muthig widersetzte. So verfloß eine thatenleere Regierung, während welcher Jakob seinen eigenen Schwiegersohn, den unglücklichen Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz, der die böhmische Krone angenommen hatte, seinem Schicksale überließ, und die Demüthigung einer abschlägigen Antwort am spanischen Hofe erlebte, wo er für seinen Sohn um eine Prinzessin werben ließ, weil nach Jakobs Willen die künftige Königin katholisch erzogen seyn sollte. — Nur für die Kolonieen geschah einiges im Laufe dieser Regierung. — Dazu kam die stete Geldverlegenheit des Königs, so wie alle vier Könige aus der Dynastie Stuart Fremdlinge in der Staatswirthschaft waren. Hätte Jakob 1 den Geist und Charakter seiner Völker und die Staatswirthschaft verstanden; so hätte ihm in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges die große Rolle der Entscheidung zufallen müssen, welche kurz nach seinem Tode, Richelieu und Gustav Adolph übernahmen.

515.
Karl 1.

Jakobs Grundsätze vererbten auf seinen Sohn Karl 1 (1625—1649). Auch er begünstigte, wie der Vater, den Katholicismus; auch er strebte nach völliger Souverainetät, und lösete das muthig widerstrebende Parlament so oft auf, als es sich seinen Absichten widersetzte; auch er half sich in seinen steten Geldverlegenheiten lieber durch Auflagen und Erpressungen, als durch die Bewilligungen der gesetzlichen Ver-

treter der Nation. Aus zwei Kriegen, die er gegen Spanien und Frankreich (bis 1629 und 1630) führte, trat er ohne irgend einen Vortheil für sich und für seinen Schwager, den Churfürsten von der Pfalz heraus, und eilf Jahre regierte er, ohne ein Parlament zusammen zu berufen, blos in Verbindung mit seinen beiden Lieblingen, dem Grafen von Strafford und dem Erzbischoffe Laud von Canterbury, die ihm mit dem Grundsatze von dem göttlichen Rechte der unbeschränkten königlichen Gewalt schmeichelten. — Als aber der letzte den presbyterianischen Schotten die ganze Liturgie der englischen Episkopalkirche aufdringen wollte; da standen die Schotten (1638) für ihre kirchlichen Rechte auf, und Karl behandelte sie (1639) im öffentlichen Kampfe als Empörer, Doch nöthigte ihn der Geldmangel zu einem Vergleiche mit ihnen. Dadurch wurden die Schotten aber von neuem zur muthigen Opposition gereizt. Sich ihrer zu erwehren, rief Karl das Parlament zusammen, das, bevor es die Wünsche des Königs bewilligte, seine alten Klagen erneuerte, und auf deren Abstellung drang. Karl lösete zwar dasselbe auf; allein der Einfall der aufgestandenen Schotten in England nöthigte ihn noch einmal, das Parlament (1640) zusammen zu berufen. Bald verkündigte der Geist desselben die Gefahr, die dem bisher geübten Reactionssysteme, nnd selbst dem Könige drohte. Als angeklagte Verbrecher wanderten Laud und Strafford ins Gefängniß; der letztere blutete im Mai 1641 auf dem Hochgerichte, und Karl selbst bestätigte das über seinen Günstling ausgesprochene Todesurtheil; der erstere aber ward erst später, im Jahre 1645, nach öffentlicher Anklage, hingerichtet. Das Unterhaus des Parlaments bemächtigte sich eines Einflusses, der ihm nach der Verfassung nicht zustand; allein die lang zurückgedrückte öffentliche Meinung hieß alles gut, was die — durch das Reactionssystem mächtig gesteigerte — Leidenschaftlichkeit der Führer des Volkes verlangte. Selbst die Kanzeln wurden durch politische Lehren entweiht, welche dem Evangelium fremd waren; die freigelassene Presse wirkte, nach langem Zwange, zügellos; und der König ward bereits seines Rechtes beraubt, das Parlament ohne Genehmigung der beiden Häuser aufzulösen.

Da flüchtete Karl selbst nach Schottland, um dieses Reich auf jede Bedingung mit sich zu versöhnen. Allein die, im Geiste der Pariser Bluthochzeit beabsichtigte und unter den berechnetsten Grausamkeiten vollbrachte, Ermordung vieler tausend Protestanten in Irland (Oct. 1641) von den dort wohnenden Katholiken, bei der man eine stille Genehmigung des Königs voraussetzte, machte diesen bei den Britten so verhaßt, daß, bei seiner Rückkehr nach England, das Parlament zu seiner Sicherheit eine Garde errichtete, die Bischöffe, als Anhänger des Königs, von dem Oberhause ausschloß, und eine Landmiliz stiftete, wodurch das Volk gegen den König bewaffnet ward. — Weiter wollte Karl die Forderungen des Parlaments nicht bewilligen; vielmehr trat er nun, unterstützt von dem Adel, den Bischöffen und den Katholiken, gegen die Macht des Parlaments auf, mit welchem hauptsächlich der dritte Stand zusammenhielt. Die Königin reisete nach Holland, wo sie, für die verkauften Kleinodien, Truppen werben ließ. So begann 1643 der ungleiche Kampf, der von Seiten des Königs schwach, von Seiten seiner Gegner kräftig und nachdrücklich geführt ward, bis das vereinigte englisch-schottische Heer unter dem Grafen von Manchester, dem Lord Fairfax und dem Generale Cromwell die große Schlacht bei Marstonmoor (20. Jul. 1644) über die Truppen des Königs gewann, und Cromwell und Fairfax noch einmal bei Naseby (14. Jun. 1645) über die Royalisten siegten. — Da warf sich Karl den Schotten in die Arme, die ihn aber (5. Mai 1646), gegen den Empfang von 400,000 Pfund rückständiger Subsidiengelder, an das Parlament auslieferten, worauf er verhaftet ward. Höchst nachtheilig gegen den König wirkten seine, in der Schlacht bei Naseby erbeuteten, Papiere. Denn diese überzeugten die Parlamentspartei *), daß der König alle Zugeständnisse für gewaltsam abgedrungen betrachtete, und sich für berechtigt hielt, bei erster günstiger Gelegenheit die absolute Gewalt zurück zu nehmen. Die Häupter der Independenten,

*) Russel, S. 68. „Karl hielt sich im Gewissen für verpflichtet, seine Feinde zu betrügen, und sich absolut zu machen."

Cromwell und Fairfax, blieben gegen die Versprechungen, die Karl ihnen machte, unzugänglich, und auf seiner Flucht nach Frankreich ward er eingehohlt und zurückgebracht. — Die Schotten, die ihn retten wollten, besiegte Cromwell in zweien Schlachten; doch während seiner Abwesenheit unterhandelte das Parlament mit dem Könige, weil Cromwells Dictatur dem Parlamente drückend zu werden anfing. Der König bewilligte viele Forderungen des Parlaments; zwei aber verweigerte er durchaus: die Zustimmung zur Bestrafung seiner Freunde und Anhänger, und die Aufhebung der bischöfflichen Kirchenverfassung in England, an deren Stelle die presbyterianische treten sollte. An diesem letzten Puncte scheiterte die Unterhandlung, weil beide Theile mit Hartnäckigkeit auf ihren Ansichten beharrten. Während der Zeit hatte das Heer der Independenten die Königlichen besiegt, worauf — veranlaßt von Cromwell — das Heer (20. Nov. 1648) dem Parlamente eine Schrift vorlegen ließ, in welcher das Heer das Abbrechen aller Unterhandlungen mit dem Könige, und das Stellen desselben vor ein Gericht verlangte. Fairfax, der sich der Person des Königs versichert und denselben gefangen gesetzt hatte, zog mit dem Heere nach London, und ließ (6. Dec.) das Haus des Parlaments von zwei Regimentern besetzen, worauf alle Gemäßigte aus dem Hause der Gemeinen gestoßen wurden, und nur ungefähr 60 der heftigsten Independenten darin blieben. Dies war das sogenannte Rumpf-Parlament, welches den König richten sollte; denn vom Oberhause waren nur einige wenige Mitglieder zugegen, die nicht beachtet wurden. Am 7. Dec. erschien Cromwell selbst in London und im Unterhause, wo er den Dank für seine geleisteten Dienste erhielt.

Auf den Bericht eines besondern Ausschusses beschloß das Unterhaus des Rumpf-Parlaments (2. Jan. 1649), den König vor ein Gericht zu stellen, weil er wider das Parlament die Waffen geführt, und des Hochverraths sich schuldig gemacht habe. Obgleich das Oberhaus — höchstens aus 16 Pairs bestehend — diesen ihm mitgetheilten Beschluß verwarf; so erklärte doch sogleich das Haus der Gemeinen, daß

es des Beitritts des Oberhauses nicht bedürfe, weil die höchste Gewalt ursprünglich auf dem Volke ruhe, dessen Repräsentant das Unterhaus sey. Der Oberst Harrison mußte den König nach London führen. Das Unterhaus ernannte 133 Personen, welche den hohen Gerichtshof bilden sollten; doch war er nur aus 70 Mitgliedern besetzt. An der Spitze dieser Richter standen Cromwell, Ireton, Harrison, mehrere Officiere, einige Mitglieder des Unterhauses und verschiedene Bürger von London. Der Advocat Bradshaw ward zum Präsidenten ernannt. Der König erkannte den Gerichtshof nicht als gültig an; worauf in der vierten Sitzung (27. Jan. 1649) ihm das Todesurtheil vorgelesen, und er am 30. Jan. 1649 enthauptet ward. Wenige Wochen darrauf (17. März) bestimmte ein Parlamentsbeschluß: „daß die Königswürde, weil sie der Freiheit, der Sicherheit und dem öffentlichen Interesse der Nation unnütz und schädlich sey, auf immer abgeschafft seyn sollte," und daß es für Hochverrath gelte, den Prinzen Karl Stuart als den Thronfolger seines Vaters anzuerkennen. In dieser Zeit regierte ein Rumpf-Parlament, oder ein Unterhaus von ungefähr 80 Personen, unterstützt von einem zahlreichen Heere, England. Der Prinz Karl, der damals im Haag lebte, nahm aber den königlichen Titel an, und nannte sich Karl 2.

516.
England als Republik. Cromwell.

Der Unwille über die Hinrichtung des Königs bewirkte einen Aufstand in Schottland und Irland, in welchem beide Reiche den ältesten Sohn des Hingerichteten, Karl 2, als König anerkannten. Cromwell bezwang aber (1650) die Irländer, und besiegte (3. Sept. 1751) Karls 2 schottisches Heer mit solchem Erfolge, daß dieser mit Lebensgefahr nach Frankreich entfloh. An der Spitze eines aus seinen Geschöpfen zusammengesetzten Parlaments regierte nun Cromwell, dem es nicht an ausgezeichneten Talenten fehlte, das Reich, bis er von dem Kriegsrathe (12. Dec. 1653) zum Protector ernannt ward; denn die ihm ange-

botene Krone schlug er aus, zunächst aus Mißtrauen gegen die Soldaten. Bei der unbeschränkten Gewalt, die ihm zu Gebote stand, gehört ihm doch das Verdienst, das Reich im Innern, nach lang anhaltenden Stürmen, beruhigt, und demselben nach außen Nachdruck und Kraft, besonders aber dem Handel und der Schiffahrt desselben eine weitere Ausdehnung und höhere Richtung verschafft zu haben. Als Protector stand ihm ein Staatsrath von 21 Mitgliedern, die auf Lebenszeit gewählt wurden, und ein Parlament aus allen drei Nationen zur Seite, das nach Ablauf von drei Jahren erneuert ward. „Manche würden seinen Charakter bewundern, wäre er für den Thron gebohren gewesen; und andere würden es um so lieber thun, hätte er ihn nie bestiegen *).

Beim Antritte seines Protectorats standen die Niederländer auf der höchsten Stufe ihrer Handelsblüthe, und die portugiesischen Kolonien waren, nach einem hartnäckigen Kampfe mit Spanien, ihr Eigenthum geblieben. Diese Niederländer nahmen sich der stuartischen Königsfamilie an; Cromwell aber gab, ihren Handel niederzudrücken, (1652) die in den Jahrbüchern des brittischen Reiches denkwürdige Navigationsacte. Sie bestimmte, daß fremde Schiffe keine andern Güter in brittische Häfen und in die Häfen der brittischen Kolonieen einführen sollten, als die Erzeugnisse des Landes, von welchem das Schiff käme. Brittische Güter aber oder auch Erzeugnisse aus dessen Kolonieen, durften nur auf Schiffen ausgeführt werden, die im brittischen Staate gebaut, und von deren Mannschaft wenigstens zwei Drittheile und der Capitain Eingebohrne oder eingebürgerte Britten wären. — Diese Acte traf die Niederländer am empfindlichsten; theils wegen ihres Handels mit England und dessen Kolonieen; theils wegen ihres Ostseehandels, der seit der Auflösung des hanseatischen Bundes höchst bedeutend geworden war. Sie eröffneten deshalb (1652) den Krieg gegen Großbritannien, um die Aufhebung der Acte zu bewirken; allein nach dem Tode ihres großen Seehelden Tromp (10. Aug. 1653) mußten sie im

*) Lord Russel, S. 76.

Frieden (17. Apr. 1654), mit der Anerkennung der Navigationsacte, die Uebermacht Englands auf dem Meere zugestehen, und zugleich versprechen, Karl den 2 nicht zu unterstützen.

Mitten im Frieden entriß Cromwells Willkühr den Spaniern Jamaica, und in dem darauf mit Spanien ausgebrochenen Kriege, in welchem sich Ludwig 14 mit der Republik England verband, ward nicht nur Jamaica behauptet, sondern auch noch Dünkirchen und Mardyk gewonnen. Durch weise Gesetze begründete Cromwell die bessere Ordnung im Innern; durch Tapferkeit sicherte er die Rechte Großbritanniens von neuem gegen das Ausland. Die Spanier und Niederländer mußten sich vor ihm beugen; der Norden fürchtete seine Kraft; die Freistaaten Venedig und die Schweiz suchten seine Freundschaft; und einverstanden mit ihm wirkten Mazarin und Ludwig 14. — Doch alle seine Siege konnten die Gewissensbisse nicht niederdrücken, die an seinem Innern nagten. Er starb am 3. Sept. 1658.

Nur auf kurze Zeit erhielt sein Sohn, Richard Cromwell, die väterliche Würde, der er nicht gewachsen war. Er legte diese Würde nach einer Verwaltung von wenigen Monaten am 22. Apr. 1659 nieder. Die Befehlshaber der Landtruppen beriefen darauf das Parlament zusammen, löseten es aber im October 1659 auf, und setzten an dessen Stelle eine Sicherheitscommission von 23 Mitgliedern.

517.

Karl 2. Jakob 2.

In diesem Zustande der Anarchie ging der Statthalter von Schottland, der General Monk, mit einem Heere nach England. Das aufgelösete Parlament ward schon vor seiner Ankunft wieder zusammenberufen; er entließ es aber (3. Febr. 1660) nach seinem Einzuge in London, und bildete ein neues aus der royalistischen Parthei. Karl 2 ward (9. Mai) von demselben zum Könige ausgerufen, und kehrte (19. Mai) aus den Niederlanden nach England

zurück. Das Episkopat ward erneuert; die republikanischen Formen wurden aufgelöset, und, der ertheilten Generalamnestie ungeachtet, die Anhänger der republikanischen Parthei gedrückt, verfolgt und hingerichtet.

Karl 2 war nicht ohne Lebhaftigkeit, durch seine lange Abwesenheit im Auslande aber der Nation entfremdet, sinnlich ausschweifend, und nach seiner Individualität, so wie nach seinen Leidenschaften, zu Ludwig 14 durch eine Art von Wahlverwandschaft hingezogen, dem er auch (1662) Dünkirchen überließ. Er regierte (1660—1685) mit Mißtrauen, Schwäche und Willkühr, und war der Mann nicht, der mit Umsicht und Festigkeit die Zügel der Regierung nach einem Zeitraume der Anarchie zu ergreifen vermochte, obgleich dem Zöglinge des Hobbes das Streben nach unbeschränkter Herrschergewalt, wie allen Stuarten, eigen war. — Seine Neigung zum Katholicismus, den er im Stillen beförderte, und sein fortdauernder Kampf mit dem Parlamente entzog ihm das Zutrauen der Britten; man duldete aber seine Fehler, damit nur die Anarchie der vorigen Zeiten nicht wiederkehren möchte. Die traurigen Ereignisse, welche seinen Vater und Großvater getroffen hatten, blieben für Karl 2 verloren. Ob er gleich die Regentenmacht als göttlichen Ursprungs, und jedes Werk des Parlaments nur als das Werk der königlichen Gnade betrachtete; so fehlte ihm doch die Stärke des Charakters, die königliche Macht mit Würde und Ansehen zu behaupten. Denn Willkühr ist nicht Kraft; Schlauheit nicht Regentenweisheit; Verschwendungssucht und Geldverlegenheit nicht das Mittel, als Regent fest und unabhängig zu stehen; auch wird das politische Schaukelsystem vom Auslande bald erkannt und nach Verdienst behandelt. Wie wenig fühlte sich doch Karl 2 in seiner Regentenwürde, als er — außer Maitressen — auch Geld von Ludwig 14 erhielt und annahm!

Der Krieg mit Holland (1664—1667) ward unglücklich von England geführt. Ruyter erschien (20. Juny 1667) sogar auf der Themse, und der Friede zu Breda (31. July 1667) sicherte nicht nur den Niederländern Su-

rinam, sondern milderte auch die Navigationsacte dahin, daß sie nicht auf die aus Teutschland den Rhein herabkommenden Güter ausgedehnt werden, und den Niederländern frei stehen sollte, bei Seekriegen die Feinde Englands mit Handels- und Kriegsbedürfnissen zu versorgen.

An der Triplcallianz gegen Frankreich (1668) wodurch Ludwig 14 zum Frieden von Aachen genöthigt ward, nahm Karl 2 nur durch die Verhältnisse gezwungenen Antheil; bald darauf schloß er in dem Kriege Ludwigs 14 gegen die Niederländer von 1672—1674 sich desto enger an Frankreich an. Geldmangel und die Abneigung des Parlaments, den Krieg weiter fortzusetzen, nöthigten ihn aber (19. Febr. 1674) zum Frieden von Westminster.

Seit dieser Zeit, besonders als Monk, der Anfangs auf die Regierungsgeschäfte bedeutenden Einfluß gehabt hatte, bereits im Jahre 1669 gestorben und der gemäßigte Clarendon dem Könige verdächtigt worden war, zeigte sich des Königs launenvoller Despotismus immer sichtbarer. Als nun auch der muthmaßliche Kronerbe, Jakob, des Königs Bruder, öffentlich zum katholischen Glauben übertrat, und sich zum zweitenmale mit einer katholischen modenesischen Prinzessin vermählte; da sicherte das Parlament die religiöse Freiheit durch die Testacte (1673), und die persönliche Freiheit durch die Habeas-Corpus-Acte (1679), nach welcher jedem verhafteten Britten das Recht zusteht, die Ursache seiner Verhaftung sogleich zu erfahren, und binnen 24 Stunden verhört zu werden, worauf er, wenn es kein Hauptverbrechen ist, gegen Stellung eines Bürgen freigelassen werden muß.

Schon seit dieser Zeit bildeten sich im Reiche zwei politische Partheien weiter aus, deren Wirksamkeit in der Folge einflußreich ward: die Partheien der Torys und Whigs. — Die Benennungen waren (seit 1680) ursprünglich Schimpfnamen, die sich beide Partheien gegenseitig gaben. Denn die königliche Parthei warf ihren Gegnern vor, sie sey mit den Schwärmern in Schottland verwandt, welche geheime

Zusammenkünfte hielten, und Whigs hießen. Dagegen verglich die Volksparthei (die Whigs) die Hofparthei mit den katholischen Straßenräubern in Irland, die man Torys nannte. Die Torys wünschten die Verstärkung der königlichen Macht auf Kosten der Verfassung, und standen auf der Seite Karls 2 und seines Nachfolgers Jakobs 2. Die Whigs hingegen waren die treuen Anhänger der Verfassung des Reiches, die sich auf die magna charta gründete. Sie siegten bei der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien.

Karl 2 entließ (1681) eigenmächtig das Parlament, als dasselbe den Herzog Jakob von York, wegen seines Uebertritts zum Katholicismus, von der Thronfolge ausschließen wollte, und regierte bis zu seinem Tode (5. Febr. 1685), ohne Parlament.

Ihm folgte sein Bruder Jakob 2 (1685—1688), der, bei aller seiner persönlichen Schwäche, eben so viele eigenmächtige Eingriffe in die politische und kirchliche Verfassung des Reiches, wie sein Bruder, wagte. Durch die Aufhebung der Testacte verrieth er seinen Plan, den Katholicismus in Großbritannien wieder herzustellen, und regte dadurch nothwendig die ganze Episkopalkirche und die Presbyterianer gegen sich auf; denn die Testacte war der, den Protestantismus schützende Grundvertrag in England. Eben so verkannte er den Geist seines Volkes, die politische Würde des Parlaments, die Geschichte Englands seit der magna charta im Jahre 1215, und die Schwäche und Unbehülflichkeit seiner eigenen Individualität, als er zur Absolutheit der Regentenmacht sich erheben wollte. — Doch hoffte man, weil er blos weibliche Erben hatte, daß nach seinem Tode, bei der Thronfolge einer seiner beiden Töchter, diese Angelegenheit wieder ausgeglichen werden möchte, bis seine zweite modenesische Gemahlin ihm einen Sohn (10. Jan. 1688) gebahr. Die Abneigung gegen Jakob ging so weit, daß man den jungen Prinzen (der in der Folge als Prätendent auftrat) Anfangs nicht als echt anerkennen wollte. Als sich aber die Echtheit desselben nicht bezweifeln ließ; so riefen die Whigs den Schwiegersohn des Königs, den Statthalter

der Niederlande, Wilhelm 3, nach England, damit dieser, unter dem Schutze eines niederländischen Heeres, den Protestantismus im Reiche sichern sollte.

Wilhelm entstammte einem Fürstenhause, das seit Jahrhunderten die Luft der republikanischen Freiheit eingeathmet hatte. Allein seine Jugend verfloß unter mißlichen Verhältnissen. Gebohren nach seines Vaters, des Statthalters Wilhelm 2 Tode, ward er im Privatleben erzogen, und von dem staatserfahrnen Pensionair der Niederlande, de Witt, gebildet. Ihm verdankte Wilhelm den hell umfassenden Blick in die gesammten gleichzeitigen politischen Angelegenheiten Europa's; ihm die feste Haltung einer großartigen Staatskunst; ihm die Wärme für religiöse und bürgerliche Freiheit, die eins sind in der Gesetzgebung der Vernunft. Mitten in dem politischen Sturme, der in den Niederlanden, bei dem Vordringen der Heere Ludwigs 14 gegen dieselben, im Jahre 1672 ausbrach, ward der zwei und zwanzigjährige Wilhelm als Erbstatthalter an die Spitze des Freistaates gestellt. Er erkannte in Frankreich den Hauptfeind seines Vaterlandes, und bald war seine Politik der Mittelpunkt aller Verbindungen gegen Ludwigs 14 beabsichtigte Dictatur. Wie sein großer Ahnherr, Wilhelm der Verschwiegene, war er besonnen und ruhig im Entschlusse, kräftig im Augenblicke der That, aushaltend in seinen Planen; und Großes vermag der Mann, der mit reinem Willen eine große Idee mit Folgerichtigkeit festhält und durchführt. Europa nannte ihn mit Achtung, und England rechnete auf ihn, seit er im Jahre 1677 mit der ältesten Tochter Jakobs 2, noch bei Karls 2 Leben, sich vermählt hatte. Durch diese Vermählung gehörte der Fürst zu den Prinzen Englands; nothwendig mußte seit dieser Zeit sein politischer Blick auf alle wichtige Angelegenheiten dieses Landes geleitet werden, ob er gleich aller Einmischung in dieselben sich enthielt, so sehr er auch die Regierungsgrundsätze Karls 2 und Jakobs 2 mißbilligte. Alle mit Jakobs Regierung mißvergnügte Britten richteten ihren Blick auf Wilhelm; viele derselben gingen nach Holland. Wilhelm kannte die Stimmung der erbitterten Britten gegen die Mißgriffe seines Schwiegervaters; sein Zartgefühl hielt

ihn ab, vor der förmlichen Einladung, nach England zu kommen, irgend einen Schritt zu thun. Als aber sieben Britten — die Lords Shrewsbury, Devonshire, Danby, Lumley, der Bischoff von London, und Russel und Sydney — (30. Juny 1688) eine Urkunde unterzeichneten, welche die Bedingungen enthielt, unter welchen sie die Ankunft Wilhelms in England erwarteten; als andere Britten fortdauernd in ihn drangen, mit Heer und Flotte aufzubrechen; als die aus Frankreich — seit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) — nach Holland geflüchteten Hugenotten ihn mit bedeutenden Summen unterstützten; da faßte er den Entschluß, nach England zu gehen. Zwar warnte Ludwigs 14 Gesandter zu London den König Jakob, den Bundesgenossen seines Königs, und bot ihm eine französische Flotte zur Unterstützung der brittischen an; allein Jakobs eigner Wankelmuth und seine Umgebung, die theils aus unkundigen Rathgebern, theils aus Unzufriedenen bestand, verhinderte die Ergreifung jeder festen Maasregel. Als endlich Jakob durch die Mittheilung seines Gesandten im Haag nicht länger an dem Plane seines Schwiegersohnes zweifeln konnte, nahm er mehrere seiner strengen Befehle zurück, um das Volk von neuem zu gewinnen. Er gab den Städten die Freiheitsbriefe wieder, die er ihnen entrissen hatte; er setzte die abgesetzten Gerichtshöfe von neuem in Wirksamkeit; er näherte sich den englischen Bischöffen, die er beschimpft und verfolgt hatte. Man betrachtete aber alle diese Mittel nur als Wirkungen von Jakobs Furcht, und in der That nahm Jakob alle diese Bewilligungen sogleich wieder zurück, als er die Nachricht erhielt, daß ein dreitägiger Sturm die niederländische Flotte (19. Oct.) zerstreuet hätte. Allerdings war dies der Fall gewesen; aber Wilhelm sammelte bald darauf seine Flotte von neuem, und vollzog am 5. Nov. seine Landung, ohne irgend einen Widerstand zu finden, nachdem ihm eine Bekanntmachung vorausgegangen war, in welcher er die herrschende Kirche und die bürgerliche und politische Freiheit der drei Insularreiche zu sichern versprach. Bald nach Wilhelms Landung schloß sich der größte Theil des englischen Heeres an die Niederländer an. Selbst des Königs zweite Tochter, Anna, und ihr Gemahl, der Prinz Georg von

Dänemark, erklärten sich für die Sache der Freiheit. Vergeblich war Jakobs Ankunft bei seinem Heere zu Salisbury; er sah sich verlassen. Bei seiner natürlichen Furchtsamkeit, die zu seiner Meinung von der unbeschränkten Gewalt der Könige einen kaum erklärbaren Contrast bildete, schwebte ihm das Schicksal seines enthaupteten Vaters vor. Er beschloß zu fliehen. Seine Gemahlin entkam, verkleidet, glücklich vor ihm mit dem jungen Prinzen nach Calais. Jakob aber, der in der Nacht vom zehnten auf den eilften December auf einem kleinen Fahrzeuge nach Frankreich sich einschiffte, ward — obgleich Anfangs persönlich nicht erkannt — vom Pöbel angehalten, und ging (16. Dec.) nach London zurück. Ein Theil des Volkes begrüßte ihn mit Freude; allein der Oranier, dem die Großen, das Heer und die Flotte anhingen, wieß alle Unterhandlungen mit seinem Schwiegervater zurück. Doch willigte er in dessen Abreise nach Rochester, von wo er sich (23. Dec.), begleitet von seinem natürlichen Sohne, dem Herzoge von Berwick, nach Frankreich begab. Ludwig 14 erkannte ihn fortwährend als König an, und bestimmte ihm St. Germain zum Aufenthalte.

Durch Jakobs freiwillige Flucht war das Reich ohne König und ohne Parlament; es fehlte die oberste Leitung der Verwaltung. Der Prinz war nicht gemeint, das Recht der Eroberung für sich geltend zu machen. Unter diesen Umständen hielten sich die Lords und Pairs des Reiches für berechtigt, (26. Dec. 1688) dem Prinzen von Oranien die einstweilige Regierung zu übertragen, bis eine Nationalconvention zusammengekommen seyn würde, welche die Stelle eines Parlaments vertreten sollte. Neunzig Pairs hatten sich dabei unterzeichnet, mit welchen die von Wilhelm berufenen Deputirten des Unterhauses sich vereinigten. Nach längeren Verhandlungen trat das Oberhaus dem Beschlusse der Gemeinen bei, daß Jakob 2 der Regierung sich begeben habe, und also der Thron erledigt sey, worauf (13. Febr. 1689) beide Häuser erklärten: daß der Prinz und die Prinzessin von Oranien zugleich den erledigten Thron in Besitz nehmen, die königliche Gewalt aber dem Prinzen allein

zustehen, und, nach dem unbeerbten Tode beider, Maria's jüngere Schwester, die Prinzessin Anna, folgen sollte. — Jakob 2 sah seine Hauptstadt nicht wieder; eben so wenig gelang es seinem Sohne, dem Prätendenten, die verwirkten Rechte seines Hauses geltend zu machen. So warnend erscheint das System der politischen Reaction in der Geschichte des brittischen Reiches. Es kann Menschenalter hindurch geübt werden, wie von 1660 — 1688 durch die Stuarte geschah, und Tausende können diesem Systeme geopfert werden. Wo aber, wie in England, bürgerliche und politische Freiheit bereits über ein Jahrhundert die Unterlage des ganzen innern Staatslebens bilden, und in alle Formen und Verzweigungen des häuslichen und bürgerlichen Lebens eingetreten sind; da muß entweder der Staat selbst durch die folgerechte Handhabung des Reactionssystems untergehen, oder das Reactionssystem unterliegt der Macht und Kraft eines lange gemißhandelten Volkes und seines Parlaments. So war es in England, dessen Größe von der Niederlage des Reactionssystems sich datirt; und so steht das Haus Stuart als ein hochwarnendes Beispiel in der Geschichte des jüngern Europa, daß selbst eine restaurirte Dynastie der Macht der öffentlichen Meinung für kirchliche und bürgerliche Freiheit unterliegt, sobald diese, wie in England, das öffentliche Staatsleben durchdrang.

518.
Wilhelm 3. Anna.

Die Thronveränderung von 1689, in der brittischen Geschichte die Revolution genannt, führte zugleich zur Herstellung der altenglischen Verfassung, welche durch die Willkühr der Regenten aus dem Hause Tudor und Stuart oft verletzt worden war. Denn Wilhelm dem dritten ward, bei der Uebertragung der Krone, zugleich — als Bedingung dieser Uebertragung — die Bill oder Erklärung der Rechte (bill of rights, declaration of rights) vorgelegt. In derselben ward von der Nationalconvention ausgesprochen: die Errichtung eines hohen geistlichen Gerichtshofes, die von

dem Könige eigenmächtig erhobenen Auflagen, das gerichtliche Verfahren gegen diejenigen, welche dem Könige Bittschriften übergäben, und die Unterhaltung eines Heeres in Friedenszeiten ohne Bewilligung des Parlaments, sey gegen die Verfassung; ferner, daß die protestantischen Unterthanen zu ihrer Vertheidigung Waffen haben könnten; daß die Parlamentswahlen frei seyn müßten; daß die bei den Verhandlungen des Parlaments gehaltenen Reden nur im Parlamente geprüft werden dürften; daß die Geschwornengerichte völlig unpartheiisch entscheiden, und Güterconfiscationen angeklagter Personen, vor deren Ueberführung, ungültig seyn sollten. — Auf Wilhelms Veranlassung versammelte sich auch zu Edinburg (22. März 1689) eine schottische Nationalconvention, welche (4. Apr.) die Beschlüsse der englischen völlig bestätigte; doch ward die Abschaffung des Episkopats in Schottland, so wie des königlichen Suprematsrechts, von den Schotten als ein Nationalrecht verlangt und zugestanden. Bald darauf setzte das zusammengetretene Parlament die Civilliste des Königs — seine Einkünfte zur Unterhaltung seines Hauses und Hofstaates — jährlich auf 600,000 Pfund Sterling, und erhöhte dieselbe (1698) auf 700,000 Pfund. — So ward mit Wilhelms 3 Regierungsantritte die bürgerliche und politische Freiheit Englands, so wie dessen alte Verfassung hergestellt, und diese noch fester begründet und zeitgemäßer durchgebildet. „In dem aus dem Könige, den Lords und Gemeinen bestehenden Parlamente *) liegt die höchste Regierungsgewalt der Nation. Die beiden Häuser des Parlaments bilden den großen Rath des Königs; und in welcher Beziehung seine Prärogative thätig werden will, ist es ihr Vorrecht, ja ihre Pflicht, ihm zu rathen. Indessen gehen alle Handlungen der vollziehenden Gewalt nur von dem Könige aus, und ohne Dazwischentritt des Parlaments sind seine bloßen Befehle hinreichend. In der Gesetzgebung ist aber nichts gültig, wenn es nicht von allen Dreien ausgegangen ist. — Die Pairschaft erfüllt in der brittischen Verfassung zwei große Zwecke. Sie ist eine glänzende Vergeltung für

*) Lord Russel, S. 112.

Dienste, welche der Nation entweder zur See, oder zu Lande, im Kabinette des Königs, oder auf der Richterbank, erwiesen wurden; sie drückt das Siegel auf ausgezeichnete Verdienste, und macht die Nachkommenschaft der geadelten Person zu einem bleibenden Denkmale ihrer Volkommenheiten und deren Anerkenntnisses. Zweitens bildet das Haus sämmtlicher Pairs eine berathende Behörde, um die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen mit größerer Vorsicht und Ueberzeugung abzuwägen, und wenn die mehr populäre Versammlung bisweilen, wie dies unvermeidlich ist, von plötzlichen Eindrücken oder einem augenblicklichen Volksgeschrei fortgerissen wird; so tritt dieser erbliche Senat mit seinen gewichtigen und durchdachten Ansichten dazwischen, um die Wirkungen einer leidenschaftlichen Abstimmung zu hemmen. Das Daseyn einer solchen Versammlung ist das Unterscheidende zwischen einer rein demokratischen und einer sich gegenseitig controlirenden Verfassung. Daß aber die Minister verantwortlich sind, hat die Folge, daß sie sich im Genusse des Zutrauens der Gemeinen befinden müssen. Außerdem wird man ihren Maasregeln entgegen handeln und ihren Versprechungen keinen Glauben schenken."

Während England und Schottland die geschehene Thronveränderung als den glücklichsten Wendepunct für ihre politische und kirchliche Freiheit betrachteten, dauerte in Irland, wegen der bedeutenden Mehrzahl der Katholiken in diesem Reiche, die Anhänglichkeit an den Entthronten fort. Unterstützt von Frankreich mit einer Truppenmasse von 5000 Mann, die bald durch den Zulauf der Katholiken bis auf 38,000 Mann stieg, landete Jakob 2 im April 1689 in Irland. Nur die belagerten Städte Londonderry und Inniskilling behaupteten sich muthig gegen den Angriff der Franzosen und Katholiken, bis sie durch englische Truppen entsetzt wurden. Anfangs führte der Marschall Schomberg, der die Engländer befehligte, nur einen Vertheidigungskrieg gegen die Feinde, weil er blos mit 14,000 Mann in Irland erschienen war; im Jahre 1690 erschien aber der Oranier selbst mit beträchtlicher Verstärkung auf irländischem Boden. Er besiegte (1. Jul. 1690) — obgleich von einer

feindlichen Kanonenkugel an der Schulter gestreift — seinen Schwiegervater an der Boyne, und dieser floh, noch vor der Beendigung des Kampfes, vom Schlachtfelde nach Dublin, und von da nach Frankreich. Dublin öffnete dem Sieger die Thore. Dennoch behauptete sich ein irländisches Heer von 28,000 Mann gegen das englische, bis Ginkel, der Feldherr des letztern, (13. Jul. 1691) die Irländer, nach einem hartnäckigen Widerstande, bei Limerick völlig besiegte. Dieser Besiegung folgte (Aug. 1691) ein Vergleich zwischen beiden Theilen, nach welchem den Katholiken die freie Religionsübung, wie unter Karl 2, zugestanden ward. Sie sollten dem Könige Wilhelm den Eid der Treue schwören, doch ohne ihn in diesem Eide als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen; auch sollten alle, welche es wünschen würden, nach Frankreich auszuwandern, auf englischen Schiffen übergeführt werden. Gegen 12,000 Irländer, die für Jakobs Sache gefochten hatten, nahmen dieses Anerbieten an, und zogen nach Frankreich. So ward Irland unterworfen, ohne aber mit England zu gleichen Rechten zu gelangen, und zu Einem Parlamente vereinigt zu werden. —

War durch das Uebergewicht der Whigs die Familie Stuart auf immer vom Throne ausgeschlossen, und Wilhelm 3 auf denselben gerufen worden; so behauptete auch diese Parthei ihren entscheidenden Einfluß auf die Regierung unter Wilhelm 3, und bis gegen das Ende der Regierungszeit der Königin Anna. So viel aber Großbritannien durch die Regierung des Oraniers gewann, der in einem Handelsstaate erzogen und gebildet worden war, und seine politischen Grundsätze über Gewerbsfleiß, Handel und Schiffahrt vom Haag nach London mitbrachte; so verloren doch die Niederlande seit dieser Verbindung mit Großbritannien unter Einem Regenten.

Wilhelm hatte zwar nicht die Liebe der Nation, weil er, nach seiner Krönung, nicht London, sondern Hamptoncourt, zu seiner Residenz wählte, und in seiner äußern Ankündigung sehr ernst, kalt und verschlossen war; er regierte aber den Staat mit steter Rücksicht auf dessen politisches Interesse. —

Unter seiner Regierung ward die Londoner Bank (1695) errichtet; allein unter ihm begann auch die brittische Nationalschuld, wodurch die leichtere Ausführung der Absichten des Königs befördert ward, der nun nicht erst auf die langsame Entrichtung der ausgeschriebenen Steuern warten durfte.

Schon als Statthalter der Niederlande war Wilhelm der europäische Fürst, welcher Ludwigs 14 Eroberungsplane durchschaute und ihnen kräftig sich entgegensetzte. An der Spitze der Seemächte, wie seit seiner Erhebung auf den brittischen Thron England und die Niederlande hießen, stellte er sich in den Mittelpunct der Verbindung gegen Ludwig 14, und hinderte die kühnen Vergrößerungsplane seines Gegners in dem Kriege, der von 1688 bis 1697 geführt, und im Ryßwicker Frieden beendigt ward, in welchem Ludwig den geflüchteten Jakob 2, als englischen Thronprätendenten aufgab, und den Oranier als rechtmäßigen König von England anerkannte.

Ludwig 14 hatte den Ryßwicker Frieden auf billige Bedingungen unterzeichnet, weil das Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes in Spanien bald erwartet werden mußte. Für diesen Fall hatte Wilhelm mit Frankreich einen Theilungsvertrag der spanischen Monarchie, und, nach dem Tode des zum spanischen Throne bestimmten Churprinzen von Bayern, einen zweiten Theilungsvertrag abgeschlossen, der aber durch das Testament Karls 2 von Spanien vereitelt ward, nach welchem Ludwigs 14 Enkel, Philipp von Anjou, der alleinige Erbe der spanischen Monarchie werden sollte. Durch Ludwigs Bestätigung dieses Testaments war der Bruch mit England unvermeidlich; doch ward dieser Krieg erst nach Wilhelms Tode (19. März 1702), von seiner Nachfolgerin und Schwägerin, Anna (1702—1713), eröffnet, und durch Marlbourough in den Niederlanden und in Teutschland mit Nachdruck geführt. Noch hatte Wilhelm, zur Verhinderung einer katholischen Thronfolge, beim Parlamente die wichtige Successionsacte (12. Jun. 1701) bewirkt, daß die Thronfolge der Churfürstin Sophia von Hannover, der Enkelin Jakobs 1 von

seiner Tochter Elisabeth, und ihren protestantischen Nachkommen, nach Wilhelms und Anna's unbeerbtem Tode, zustehen sollte. Der Ausbruch des Krieges ward aber von Seiten Englands dadurch beschleunigt, daß Ludwig 14, nach Jakobs 2 Tode zu St. Germain (16. Sept. 1701) — gegen die im Ryßwicker Frieden eingegangenen Verpflichtungen — den Sohn Jakobs, Jakob 3 öffentlich als König von England anerkannte, und dadurch die allgemeinste Erbitterung in England und Schottland erregte, während er mit dieser Anerkennung einen allgemeinen Aufstand gegen den König Wilhelm beabsichtigt hatte.

Unter Annens Regierung, auf welche der Herzog von Marlbourough und seine politische Parthei, die Whigs, bis ins Jahr 1709 den entschiedensten Einfluß hatten, wurden England und Schottland 1707 zu Einem Parlamente (zu Einer Nationalrepräsentation) vereiniget.. Ihr Gemahl, der Prinz Georg von Dänemark, mit dem sie 19 Kinder erzeugt hatte, von welchen aber keines am Leben blieb, starb 1708. — So glücklich auch für England der Krieg auf dem festen Lande und zur See gegen Frankreich geführt ward; so bewirkte doch die große Veränderung im Ministerinm (1710), durch welche Bolingbroke und die Parthei der Torys an die Spitze der Geschäfte kam, die Entlassung des mächtigen Marlbourough (12. Jan. 1712) und den Sturz seiner Anhänger. An seiner Stelle erhielt der Graf Ormond den Oberbefehl in den Niederlanden.

Schon der Tod des Kaisers Joseph 1 hatte das Kriegsinteresse Englands verändert, weil es die Absicht der brittischen Regierung nicht seyn konnte, den Erben von Oestreich, Karl 6, durch die Verbindung der ganzen spanischen Monarchie mit Oestreich, das Gleichgewicht der europäischen Staatskräfte erschüttern zu lassen. Es wurden also, durch den in brittische Gefangenschaft gefallenen französischen Marschall Tallard, Unterhandlungen zwischen England und Frankreich angeknüpft, und auf diese Präliminarien (8. Oct. 1711), nach welchen die Trennung der englischen Truppen von den Oestreichern erfolgte, der Friede zu Utrecht (11. Apr. 1713)

mit Frankreich abgeschlossen, in welchem England Gibraltar und Minorca von Spanien, und von Frankreich Neufoundland, Neuschottland nach den alten Gränzen, und die Schleifung des Hafens von Dünkirchen erhielt. Zugleich gewann es in dem sogenannten Assientotractate von Spanien das Recht der ausschließenden Lieferung der Neger für das spanische Westindien, und bedeutende Handelsvortheile in den spanischen Koloniceen.

Nach dem Utrechter Frieden näherte sich die Königin Anna dem französischen Hofe, und schien sogar dem Prätendenten Jakob 3 die Nachfolge auf dem Throne zuwenden zu wollen. Denn obgleich der Prinz in Angemessenheit zu dem Utrechter Frieden Frankreich verlassen mußte; so begab er sich doch nur nach Lothringen, wo ihn der Herzog, im geheimen Einverständnisse mit Anna, schützte. Allein dieser Plan, obgleich von Bolingbroke unterstützt, war noch nicht gereift, als Anna (12. Aug. 1714) plötzlich, in Folge eines Schlagflusses, starb.

519.
Georg 1.

Nach Annens Tode folgte auf dem englischen Throne das Haus Hannover mit dem Churfürsten Georg Ludwig, der seinem Vater, Ernst August, im Jahre 1698 in den Ländern des Hauses Braunschweig-Lüneburg gefolgt war. Als König von Großbritannien nannte er sich Georg den Ersten (1714—1727). Seine Mutter, die verwittwete Churfürstin Sophia von Hannover, war wenige Wochen vor der Anna (8. Juny 1714) gestorben; sonst hätte sie den brittischen Thron vor ihrem Sohne bestiegen. —

Es war wohlthätig für das Reich, daß mit der, von Wilhelm 3 geleiteten, gesetzmäßigen Bestimmung der protestantischen Thronfolge, sowohl der Prätendent, der Stiefbruder der Anna, als auch die Herzogin von Savoyen, die Enkelin Karls 1, von der Regierung ausgeschlossen, und in Georg 1 ein thätiger und umsichtiger Fürst auf den englischen

Thron erhoben ward. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als er das Ministerium gänzlich veränderte, die Torys, die blos in den letzten Regierungsjahren der Anna zur Leitung der Staatsgeschäfte gekommen waren, von den Staatsämtern entfernte, und sich mit den Häuptern der Parthei der Whigs umgab; denn die Torys waren dem Prätendenten geneigt, und hatten den Abschluß des Utrechter Friedens bewirkt, welchen der neue König mißbilligte. Der entlassene Bolingbroke und Ormond traten in die Dienste des Prätendenten. Dagegen ward Marlbourough mit großer Auszeichnung vom Könige empfangen, und, an Ormonds Stelle, wieder an die Spitze des Heeres gestellt († 27. Jun. 1722). Der getreue Anhänger des Hauses Hannover, der umsichtige und gemäßigte Robert Walpole ward erster Lord der Schatzkammer. Georg 1 und Walpole gaben dem Staate im Innern eine höhere Haltung und Festigkeit der Verfassung, und nach außen einen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten des europäischen Festlandes, wie ihn Großbritannien bis dahin noch nicht behauptet hatte; doch war ihm die Nation, als einem Ausländer, abgeneigt. Von Wichtigkeit für die brittische Verfassung war es, daß die im Jahre 1694 gegebene Acte, nach welcher die Dauer eines Parlaments auf drei Jahre beschränkt war, auf den Antrag des Königs (7. Jul. 1716) von dem Parlamente dahin verändert ward, daß jedes künftige Parlament sieben Jahre dauern sollte. Der König bewirkte diese Veränderung theils wegen der Geneigtheit des damaligen Parlaments, seine Anträge zu erfüllen, theils um die Wahl von Mitgliedern zu verhindern, die der katholischen Parthei und dem Prätendenten ergeben wären.

Den Prätendenten, mit welchem die Katholiken zusammenhielten, und der mehrmahls auf den brittischen Inseln zu landen versuchte, schlug Georg 1 zurück, und sicherte dadurch die Ruhe im Innern. Sogleich nach seiner Thronbesteigung bewirkte er (1714) den Abschluß des Friedens zu Baden zwischen Teutschland und Frankreich, die Erfüllung des im Utrechter Frieden zur Sicherstellung Hollands bestimmten Barrierevertrages, welchem sich der Kaiser gegen die

Niederländer entziehen wollte, und später, durch die Quadrupleallianz, die Vereitelung der Plane des unternehmenden spanischen Ministers Alberoni auf die östreichischen Besitzungen in Italien. In der Folge (1725) hintertrieb er auch die Errichtung einer ost- und westindischen Handelsgesellschaft zu Ostende von Karl 6, welche dem Handel der Britten hätte nachtheilig werden können. Georgs weise Unterhandlungen, unterstützt von kräftigen Bündnissen und einer mächtigen Flotte, erhielten, seit Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, den Frieden in Europa, so nahe auch mehrmals der Ausbruch eines Krieges war. Nur vorübergehende kriegerische Versuche, wie der Angriff der Spanier auf die östreichischen Besitzungen in Italien, geschahen in dieser Zeit, welche Georgs umsichtsvolle Staatskunst bald zu vereiteln und dadurch das Gleichgewicht der europäischen Staatskräfte aufrecht zu erhalten wußte.

520.

Georg 2.

In diesem weisen Friedenssysteme erhielt sich England auch unter Georg 2 (1727—1760) bis zum Jahre 1739, so lange Walpole an der Spitze der Geschäfte blieb. Besonders hoben sich die Kolonieen und der Handelsverkehr; denn der Handel der Niederländer sank, und der rechtmäßige, so wie der Schleichhandel ins spanische Amerika brachte den Britten große Vortheile. Darüber brach aber im Jahre 1739 ein Seekrieg zwischen England und Spanien aus, in welchem sich 1744 Frankreich an Spanien anschloß. Doch schlugen die Britten die vereinigte von Toulon ausgelaufene französisch-spanische Flotte, und die französische Marine sank immer tiefer bis zum Frieden von Aachen (1748), in welchem die Schleifung Dünkirchens und die Entfernung des Prätendenten Karl Eduard von Seiten Frankreichs zugesichert ward.

Gleichzeitig mit diesem Seekriege hatte Georg 2, als Bundesgenosse der Maria Theresia, thätigen Antheil (1741 ff.)

an dem östreichischen Erbfolgekriege genommen *). Als aber der Prätendent Karl Eduard in Schottland landete, und, nach der Einnahme von Edinburg, selbst tief in England verdrang, mußte Georg 2 den Herzog von Cumberland, der in den Niederlanden gegen die Franzosen stand, nach England rufen, von welchem der Prätendent (26. Apr. 1746) bei Culloden besiegt ward. Zum Glücke für Georg 1 und Georg 2 fehlte es den beiden Prätendenten und ihrem Anhange jedesmal bei ihrem Erscheinen in England an einem Manne, der das Interesse der Gegenparthei des Hauses Hannover mit Umsicht zu leiten verstand.

Kurz nach dem Frieden von Aachen entstanden zwischen England und Frankreich neue Streitigkeiten über die Grenzen von Acadien in Nordamerika, hauptsächlich seit die Britten Halifax auf Neuschottland anlegten, und eine Ohiogesellschaft stifteten. Dies konnte Frankreich wegen seiner Besitzungen in Nordamerika nicht gleichgültig seyn. Der Seekrieg zwischen beiden Mächten begann daher im Jahre 1755, und ward bis zum Jahre 1761 ohne Bundesgenossen geführt, bis im Jahre 1762 Spanien an Frankreich, und Portugal an England sich anschloß. Pitt der ältere begeisterte in diesem Kriege den Geist der Nation für den Seedienst, so daß nicht blos Boscawen (17. Aug. 1759) die französische Flotte unter de la Clue bei Lagos an der algarbischen Küste, und Hawke (20. Nov. 1759) die Flotte unter Conflans an der Küste von Bretagne schlug, sondern auch Minorca, Guadeloupe, Dominique und Quebeck (1756—1761) von den Britten erobert wurden.

Minder vortheilhaft war für England der gleichzeitige Antheil an dem siebenjährigen Kriege in Teutschland und Georgs 2 Bündniß mit Preußen, als (1756) Friedrich 2 die Beschützung Hannovers gegen einen französischen Angriff dem Könige Georg 2 versprach. Doch hörte nach Georgs 2 Tode (25. Oct. 1760), und nach der Thronbesteigung seines Enkels Georg 3 die Zahlung der Hülfsgelder an

*) §. 452.

Preußen auf, weil der Günstlings des neuen Königs, der Graf Bute, ein gebohrner Schotte, — so tief er übrigens an politischen Kenntnissen hinter dem Lord Chatam stand — den Frieden auf dem Festlande wünschte.

521.
Georg 3.

Dagegen ward der Seekrieg noch mit Thätigkeit fortgeführt, besonders als Spanien durch den zwischen den bourbonischen Häusern abgeschlossenen Familienvertrag in den Kampf verwickelt ward (1762). Pococke eroberte (11. Aug.) Havannah auf Cuba, und machte dabei nicht nur eine unermeßliche Beute an Schiffen, Gold und Silber, sondern eröffnete auch den Britten alle spanisch-westindische Inseln und den Meerbusen von Mexiko. Rodney und Monkton eroberten noch im Jahre 1762 Martinique, Grenada, S. Lucie und S. Vincent. — Dennoch ward der Friede zu Versailles (10. Febr. 1763) von England nicht mit der Umsicht geschlossen, welche man auf solche Siege erwarten konnte. Statt die eroberten Antillen zu behalten, gab England Cuba an Spanien, Guadeloupe, Martinique und S. Lucie an Frankreich zurück, und behielt zwar Dominique, Grenada, Tabago und S. Vincent, gewann aber, gegen jene Zurückgabe, das weit ausgedehnte und weniger bevölkerte Canada bis an den Missisippi und die afrikanische Kolonie Senegal von Frankreich, und Florida bis an den Missisippi von Spanien. — So groß auch die nordamerikanischen Erdstriche waren, welche England damals erhielt; so ward doch in jenen Gegenden der folgende Kolonialkrieg entzündet, der zuletzt die Britten nöthigte, den schönsten Theil ihres Nordamerika's als einen eigenen Freistaat anzuerkennen. — Seit dem Frieden von Versailles (1763), der hauptsächlich dem Handel nach Ostindien eine unermeßliche Ausdehnung verschaffte, stieg der Reichthum Englands immer höher; mit demselben vermehrte sich aber auch die kaufmännische Selbstsucht, die Bestechbarkeit bei den Parlamentswahlen, der Luxus, und die Herrschaft einer Kaufmannsgilde an den Ufern des Ganges.

Denn gleichzeitig mit dem siebenjährigen Kampfe in Europa und Amerika, ward von den Engländern ein äußerst folgenreicher Krieg in Ostindien geführt, dessen Hauptschläge Lord Clive leitete. Die ostindische Handelscompagnie besaß bis zum Jahre 1756 in Bengalen blos einige Handelsniederlassungen; unter ihnen war Calcutta auf der Westseite des Ganges die wichtigste. Der Nabob (oder Statthalter) von Bengalen, Surahjah Dowlah, dessen Vorgänger bereits vom Großmogul sich unabhängig gemacht hatte, faßte im Jahre 1756 den Plan, die Britten aus Bengalen zu vertreiben. Er verjagte sie aus ihren Niederlassungen und Factoreien, plünderte ihr Eigenthum, eroberte Calcutta (20. Jun. 1756), brannte den größten Theil der Stadt nieder, und ließ 123 Gefangene in einem schmählichen Kerker (der sogenannten schwarzen Höhle) langsam verschmachten. Ein solcher Treubruch forderte die strengste Ahndung. Sie begann, als die Britten in Madras und Bombay, von einem ähnlichen Angriffe des Nabobs bedroht, Kriegsschiffe, und den damaligen Obersten Clive (Oct.) mit ungefähr 500 Mann nach den Mündungen des Ganges sandten, theils um die geflüchteten Britten aufzunehmen, theils Calcutta wieder zu erobern. So groß das Heer des Nabobs war; so fehlte ihm doch Muth, Tapferkeit und militärische Haltung. Calcutta ward (Jan. 1757) von den Britten eingenommen. Der Nabob verlangte Frieden, und erhielt ihn; doch brach er ihn nach kurzer Zeit. Da trat sein Oheim und Oberbefehlshaber, Mir Jaffeir, zu den Britten auf die Bedingungen über, daß er von ihnen als Nabob von Bengalen anerkannt werden sollte, wenn er den von seinem Neffen bewirkten Schaden vergüten, die Franzosen nie wieder in Bengalen aufnehmen, und seine Truppen mit dem kleinen brittischen Heere verbinden würde. Darauf besiegte Clive (23. Jun. 1757) den Nabob Surajah bei Plassey, welchem Mir Jaffeir in dessen Würde folgte, nachdem er die Verpflichtung großer Geldzahlungen an die ostindische Compagnie und Lord Clive übernommen hatte.

Allein nur drei Jahre dauerte der Zustand der Ruhe zwischen ihm und den Britten. Der Nabob konnte die ver-

abredeten Summen nicht decken, und die Britten unterstützten die Oppositionspartheі des Nabobs in seinem Lande. Schon hatte er ihnen ein beträchtliches Gebiet verpfändet, als er im Jahre 1760 abgesetzt, und sein Schwiegersohn Cossim Ally Khan zum Nachfolger ernannt ward (20. Oct. 1760). Obgleich Cossim Ally zu neuen Länderabtretungen und Geldzahlungen sich verstehen mußte; so rüstete er sich doch ernsthaft zum Kriege. Dagegen versprach der Großmogul Schah Allum den Britten große Vortheile, wenn sie ihn in Bengalen herstellen würden. Denn in den Trümmern des ehemaligen mächtigen Reiches war Schah Allum (1760) seinem ermordeten Vater als Großmogul gefolgt, von den Mahratten aber aus Delhi vertrieben worden. Er flüchtete zu dem Nabob von Aud, Sujah Dowlah. Dieser schlaue indische Fürst nahm ihn zwar auf, benutzte aber den Schattenkaiser nur für die Verwirklichung seiner Absichten, indem er im Namen des Großmoguls befahl und sein Land vergrößerte. Zu Sujah Dowlah flüchtete darauf auch der von den Britten in Bengalen besiegte Cossim Ally, an dessen Stelle Mir Jaffeir, unter großen den Britten gemachten Zusicherungen, zum zweitenmale trat. Doch dauerte der Kampf gegen Cossim Ally und dessen Anhänger fort, bis (4. Mai 1764) die Schlacht bei Patna gegen ihn entschied. Der Großmogul flüchtete aus Aud ins Lager der Britten, und schloß mit ihnen einen Vertrag, nach welchem er der ostindischen Compagnie sein vormaliges Besitzthum — Bengalen, Bahar und Orissa, — so wie die Provinz Benares abtrat, wogegen sie für ihn Delhi von den Mahratten und die Länder des Nabobs von Aud erobern wollten. Allein Lord Clive, der während des Abschlusses dieses Vertrages in England gewesen war, hob (1765) diesen Vertrag auf, und verglich sich mit Schah Allum auf die Bedingungen, daß derselbe, statt Delhi und Aud, die Provinz Corah und einen Theil des Gebietes von Allahabad erhalten sollte, der Nabob von Aud aber in seinem Lande bestätigt ward, um die Engländer gegen die Mahratten und Afganen zu unterstützen. Für die von Schah Allum abgetretenen Länder, Bengalen, Bahar und Orissa, erhielt er von der Compagnie ein Jahrgeld. Dies

ward ihm aber (1771) entzogen, als er mit den Mahratten zusammentrat, um von neuem des Thrones von Delhi sich zu bemächtigen. Die ihm überlassenen Ländertheile wurden zu dem brittischen Ostindien geschlagen, das bereits damals 12—15 Millionen Menschen umschloß, und größtentheils das Eigenthum einer mächtigen Kaufmannsgesellschaft an der Themse bildete. Seit dieser Zeit drückte der politische Einfluß Großbritanniens in Ostindien mächtig auf die benachbarten eingebohrnen Fürsten, welche theils Unterthanen, theils abhängige Schutzverwandte der Britten wurden. Die ostindische Compagnie entschloß sich, um der im Parlamente verhandelten Frage auszuweichen, ob eine blos zum Handel privilegirte Compagnie zu Eroberungen berechtigt wäre, der königlichen Regierung, außer den bestehenden Abgaben, jährlich 400,000 Pf. Sterling zu bezahlen, wodurch die parlamentarische Untersuchung auf sich beruhen blieb.

Während durch so große Erwerbungen die Macht Großbritanniens in Ostindien gesteigert und verstärkt ward, konnte eine Verminderung derselben in Amerika kaum erwartet werden. Allein bereits seit 1764 entspannen sich weitaussehende Streitigkeiten zwischen dem Mutterstaate England und den amerikanischen Kolonieen *), hauptsächlich über das Recht, die Kolonieen mit Abgaben zu belegen; Streitigkeiten, die im Jahre 1775 in einen förmlichen Krieg ausbrachen. Vom Jahre 1775—1778 kämpften die Kolonieen ohne Bundesgenossen gegen England; im Jahre 1778 (27. Jun.) trat Frankreich, und 1779 Spanien auf ihre Seite. An Holland erklärte England selbst 1780 den Krieg, nachdem es der, von der Kaiserin Katharina 2 begründeten, bewaffneten Neutralität beizutreten geneigt war. Zu gleicher Zeit stritten die Britten mit Hyder Aly, dem Regenten von Mysore in Ostindien. —

Der mächtige Minister North, der seit 1770 an der Spitze des Staates mit sehr strengen Ansichten in Hinsicht

*) Sie werden, nebst dem darüber entstandenen Kriege, in der besondern Geschichte des nordamerikanischen Bundesstaates dargestellt.

der Kolonieen gestanden hatte, verließ im Jahre 1782 das brittische Ministerium; Shelburne und Rockingham kamen an seine Stelle. Sie schlossen den Frieden mit den Kolonieen und mit Frankreich und Spanien. Der Friede zu Paris (3. Sept. 1783) sicherte die Freiheit und Unabhängigkeit der (damals 13) nordamerikanischen Provinzen; England gab Tabago und die Kolonieen am Senegal an Frankreich, Minorca und Florida an Spanien zurück. Frankreich erhielt das Recht, den Hafen von Dünkirchen wieder befestigen zu dürfen. Beim Abschlusse dieses Friedens war die englische Nationalschuld schon bis auf 240 Millionen Pfd. Sterling angewachsen. Der Verlust der amerikanischen Provinzen war aber für England nicht so nachtheilig, als es die Politik seiner Feinde berechnet hatte, weil ihm die Vortheile des Handels mit diesem neuen Staate blieben, ohne daß ihm die Verwaltung des entfernten Landes einen Kostenaufwand verursachte. — Mit Holland ward ebenfalls der Friede (1783) unterzeichnet, worin dasselbe Negapatnam an England abtreten mußte. Dennoch ward dieser Friede die Veranlassung, daß Shelburne das Ministerium verließ, worauf North wieder auf kurze Zeit, am 23. Dec. 1783 aber Pitt der jüngere die Leitung des Staates erhielt. — Seine erste Ankündigung im Großen als Staatsmann war die Durchführung der Bill zur bessern Einrichtung und Verwaltung der ostindischen Compagnie (Aug. 1784) im Parlamente. Denn nach derselben sollten in Zukunft die Angelegenheiten der Compagnie unter der Oberaufsicht einer Commission von sechs Personen stehen, die der König aus den Mitgliedern des geheimen Rathes ernennen würde, ohne deren Mitwirkung die Directoren der Compagnie keine Sache von Wichtigkeit unternehmen oder entscheiden könnten. Die Commission erhielt das Recht, alle Schlüsse und Befehle der Directoren abzuändern, und alle Beamtete der Compagnie ein- und abzusetzen; zugleich ward das Recht, Krieg anzufangen, und Frieden und Bündnisse abzuschließen, auf die Commission übergetragen, und die jährliche Dividende der Compagnie auf acht Procent gesetzt.

Die Kälte, welche zwischen Großbritannien und Preußen

seit den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges geherrscht hatte, ging in gegenseitige Annäherung und in eine neue Verbindung bei der Abschließung des teutschen Fürstenbundes über, welchen Georg 3 (23. Jul. 1785) zu Berlin als Churfürst von Hannover unterzeichnen ließ. Nach Friedrichs 2 Tode, wo die europäischen Staatsinteressen, namentlich in Hinsicht des Bündnisses zwischen Oestreich und Rußland zur Verwirklichung des griechischen Projects, in Beziehung auf Polen, und auf den Aufstand in Belgien so verschiedenartig sich berührten, ward im Jahre 1788 ein Bündniß zwischen England und Preußen abgeschlossen, und durch Preußens Vermittelung das vorige Verhältniß zwischen Großbritannien und den Niederlanden hergestellt.

Die großen Entdeckungen der brittischen Weltumsegler, besonders Cooks in der Südsee, welcher (1768—1779) dreimal die Welt umschiffte, waren nicht blos für die nähere Kenntniß des fünften Erdtheils, Australiens, wichtig, sondern dienten zugleich zur Anlegung neuer Kolonieen auf Neuholland, wo, außer der Kolonie Neu-Süd-Wallis, auch für die englischen Verbrecher (1788) die Kolonie Botany-Bay begründet ward.

In Ostindien eröffnete der Fürst von Mysore, Hyder Ally, in Verbindung mit den Mahratten, (1780) den Krieg gegen die Britten, nachdem diese die, in seinem Gebiete gelegene, französische Factorei Mahie erobert hatten. Allein sein Sohn und Nachfolger, Tippo Saib, schloß (11. März 1784) mit den Britten einen Frieden, in welchem er auf seine Forderungen an Carnatik verzichtete, und die frühern Handelsverhältnisse der Britten in Mysore herstellte. Doch trug er in sich einen tiefen Groll gegen die Britten, der, einige Jahre später, ihn zur Erneuerung des Krieges veranlaßte, in welchem er aber so nachdrücklich besiegt ward, daß er sich genöthigt sah, im Frieden (17. März 1792) die Hälfte seiner Länder den Britten abzutreten.

522.

Nordamerikanische Freistaaten.

Ein Staat, dessen Bewohner aus europäischen Kolonisten bestanden, und der erst 1783 zur Unabhängigkeit von dem europäischen Mutterlande gelangte, seit dieser Zeit aber mit der europäischen Politik, besonders der westlich gelegenen Staaten unsers Erdtheils, in beständiger Berührung blieb, verdient unmittelbar nach dem Staate dargestellt zu werden, von dem er sich im Vollgefühle seiner jugendlichen Kräfte losriß; — der nordamerikanische Bundesstaat.

Nachdem seit Colombo's Ankunft auf den Antillen (1492) der Sinn der Europäer für Entdeckungsreisen in Ost- und Westindien angeregt worden war, schickte bereits der König von England, Heinrich 7, den venetianischen Seefahrer Cabot (1496) von Bristol aus. Er entdeckte Neufoundland. Da aber diese entdeckten Küsten weder Gold noch Silber lieferten; so gab man damals in England die weitern Entdeckungsplane auf. Dagegen entdeckten die Spanier (1512) Florida, und die Franzosen (1535) Canada. — Unter Heinrich 8 wurden einige Privatunternehmungen von den Britten begonnen, auf dem von Cabot versuchten Wege eine Durchfahrt durch den nördlichen Ocean nach Ostindien aufzufinden, und unter Eduard 6 ging man nach Neufoundland auf den Stockfischfang. Erst während Elisabeths Regierung bewirkte der neuentdeckte Weg nach Archangel die Ansiedelung der Britten in Virginien, unter dem Ritter Walter Raleigh (1585), deren Pflanzer aber wahrscheinlich von den Wilden ermordet wurden, weil man in der Folge ihre Wohnungen zerstört fand. — Unter Jakob 1 erneuerten die Britten seit 1604 ihre Entdeckungsreisen, und große königliche Vorrechte begünstigten den Anbau von Neu-England (1606), der durch das nach Europa zurückgebrachte herrliche Pelzwerk befördert ward. So entstanden die Kolonieen von Carolina, Virginien und Pensylvanien, welche bald durch die unter den politischen Stürmen in England Auswandernden vermehrt und verstärkt wurden.

Eine ähnliche Aussicht auf den nordamerikanischen Pelzhandel veranlaßte die Besetzung von Canada und die Erbauung von Quebeck (1608) durch die Franzosen, so wie die Niederlassung in Acadien (Neuschottland). Der brittische Capitain Hudson verkaufte seine im Jahre 1608 gemachten Entdeckungen am Hudsonsflusse und an der Hudsonsbay an die Niederländer (1610). Diese vertrieben (1655) die Schweden von den nordamerikanischen Küsten, welche sich ebenfalls daselbst ansiedeln wollten; sie selbst aber wurden bereits im Jahre 1664 von den Britten aus Nordamerika verdrängt. Die letztern bildeten aus Neubelgien die Provinzen Neu-York und Neu-Jersey, und legten Carolina an; so daß seit dieser Zeit blos noch Britten, Franzosen und Spanier in Nordamerika sich behaupteten. — Unter den brittischen Kolonieen standen Rhodeisland und Connecticut in dem Besitze der größten Freiheiten. Diese Freiheiten und Rechte waren aber auch für den Anbau von Gegenden nöthig, die bei weitem nicht die Vortheile der südamerikanischen Kolonieen von Seiten des Klima, des Naturreichthums und des glücklichen Bodens genießen.

Dennoch waren die ersten Kolonisten nur Factoren und Handelsbediente der beiden Handelsgesellschaften zu London und Plymouth, und Religionsfanatismus wüthete lange gegen die einwandernden Quäker. Die Härte der Navigationsacte ward für die Kolonisten dadurch gemildert, daß man in England auf alle Erzeugnisse, welche ebenfalls von den nordamerikanischen Kolonieen geliefert wurden, bei ihrer Einfuhr aus andern Ländern einen erhöhten Zoll legte, wodurch der Absatz der nordamerikanischen Erzeugnisse erleichtert und befördert ward. Doch begann die höhere Blüthe dieser Kolonieen erst während der Regierungsjahre Wilhelms 3; denn Wilhelm, in einem Handelsstaate erzogen und gebildet, trug die richtigern Grundsätze für die Behandlung und Benutzung der Kolonieen von Holland auf England über, und machte sie zunächst in Hinsicht auf Nordamerika geltend. Besonders fand er, daß diese Kolonieen dem Mutterstaate Schiffsbauholz, Eisen, Kupfer, Pech und Theer liefern konnten,

welche Gegenstände England bis dahin von Schweden und Rußland für hohe Preise kaufte; auch gewann England Korn, Reis, Tabak, Flachs und Hanf von den nordamerikanischen Provinzen.

Als nun die Erzeugnisse der Kolonieen sich so vermehrten, daß sie in Großbritannien allein nicht verzehrt, und wegen der Frachtkosten nicht mit Vortheil an Auswärtige abgesetzt werden konnten, wäre die Erlaubniß, daß die Kolonieen den Ueberfluß ihrer Erzeugnisse selbst ins Ausland verführen und gegen ihre Bedürfnisse vertauschen dürften, wohl der natürlichste und leichteste Ausweg für ihren Gewerbsfleiß gewesen; er hätte aber freilich die Gültigkeit und Kraft der Navigationsacte unaufhaltbar vernichtet. Die englischen Minister legten also erhöhte Taxen auf die in die brittischen Kolonieen eingeführten fremden Erzeugnisse, besonders weil die Vertheidigung und Verwaltung der Kolonieen in den Kriegen von 1739 und 1755 den Britten viel gekostet hatte. Diese Kriege waren ohnehin zum Theile wegen des von Spanien nicht länger geduldeten Schleichhandels der Kolonisten ins spanische Amerika und aus der Eifersucht der Franzosen und Spanier über den schnellen Zuwachs und die höhere Blüthe der brittischen Kolonieen entstanden. Entschieden war die englische Nationalschuld wegen der Kolonieen sehr gestiegen.

523.
Fortsetzung.

Nachdem nun durch den Frieden zu Versailles (1763) die französischen und spanischen Besitzungen in Nordamerika sehr geschmälert worden waren, theilte England sein Nordamerika in vier Gouvernements: Canada, Grenada, Ost- und Westflorida; denn Canada, Neuschottland und Cap Breton wurden von Frankreich an England abgetreten, und jenem blos, wegen des Fischfanges an der Küste von Neufoundland, die beiden Inseln St. Pierre und Miquelon gelassen. — Um diese Kolonieen für das Mutterland besser zu benutzen, versuchte man in London ein neues

Beschatzungssystem. Man legte, unter Grenville's Ministerium, den Amerikanern (1765) eine Stempeltaxe auf, deren Ueberschuß in die königliche Schatzkammer fließen sollte. Die Amerikaner verweigerten sie, weil ihre eigenen Parlamente das Recht hatten, Taxen und Auflagen festzusetzen, und die Opposition im Londoner Parlamente trat auf ihre Seite. Der neue Minister Rockingham hob zwar (1766) diese Stempeltaxe auf; es wurden aber in der declaratorischen Acte Englands Oberherrschaft und das Beschatzungsrecht der Kolonieen festgesetzt, und durch diese Acte keinesweges die Beschwerden der Kolonieen vermindert. Mit Norths Ministerium (1770) wurden endlich alle Auflagen in Nordamerika aufgehoben, mit Ausnahme der Auflage auf den Thee; ja, es ward sogar aus dem Theehandel ein Monopol gemacht, weil man der ostindischen Gesellschaft, in ihrer damaligen Verlegenheit, einen größern Absatz des Thees verschaffen wollte. Darüber entstand die allgemeinste Gährung in Neu-England. Man beschloß, keinen Thee zu trinken und keinen einführen zu lassen; die übrigen Provinzen faßten ähnliche Beschlüsse. Zu Boston aber verlangte man, daß drei im dasigen Hafen eingelaufene, mit Thee beladene Schiffe der ostindischen Gesellschaft, ohne auszuladen, nach England zurückkehren sollten. Dies verweigerte der königliche Statthalter und das Zollamt der Stadt. Da überfiel (2. Dec. 1773) eine Masse verkleideter Bostoner die im Hafen liegenden Schiffe; sie warfen 327 Kisten mit Thee ins Meer, deren Werth man zu 18,000 Pfd. Sterling berechnete. Zu Neu-York wurden 18 Theekisten ins Wasser gesenkt. Diese Selbsthülfe der Amerikaner, welche unbestraft blieb, veranlaßte das Parlament zu London zu dem Beschlusse, den Hafen von Boston zu sperren, und allen Handel mit dieser Stadt abzubrechen, bis die ostindische Compagnie entschädigt worden wäre. So sperrte (1. Jul. 1774) Großbritannien den Hafen von Boston durch den mit vier Regimentern dahin geschickten General Gage. Gleichzeitig erhielt die Provinz Canada in einer besondern Acte eine neue Verfassung, nach welcher die zahlreichen katholischen Bewohner dieser Provinz von allen individuellen Beschränkungen befreit, und zu allen Staats-

ämtern, selbst zum Eintritte in das Oberhaus der Provinz, berechtigt wurden. Ob nun gleich mit dieser neuen Gestaltung Canada's einige Bestimmungen — z. B. über die Habeas-Corpus-Acte, und über den Wegfall der Geschwornengerichte — verbunden wurden, welche den übrigen altbrittischen Kolonieen nicht zusagten; so ward doch diese neue ziemlich militärische Einrichtung in Canada, dessen Bewohner größtentheils französischer Abkunft und Katholiken waren, die Veranlassung, daß diese Provinz an dem Ausbruche der Revolution keinen Antheil nahm.

Darauf vereinigten sich zwölf Kolonieen und hielten einen Generalcongreß zu Philadelphia, wo 51 Abgeordnete derselben (5. Sept. 1774) zusammentraten. Noch ward an die Trennung vom Mutterlande nicht gedacht; allein der Congreß erließ eine öffentliche Darstellung der Rechte und Freiheiten der brittischen Kolonieen in Nordamerika, welche die politischen Ansichten der anwesenden Deputirten aussprach. Denn in derselben wurden diese Rechte und Freiheiten auf die unveränderlichen Gesetze der Natur, auf die bisherige Verfassung der Kolonieen, auf die ihnen ertheilten Freiheitsbriefe, und auf die mit ihnen abgeschlossenen Verträge zurück geführt. Der Congreß erinnerte daran, daß die Vorfahren der jetzt in den Kolonieen lebenden Britten, zur Zeit ihrer Auswanderung, zu allen Rechten, Freiheiten und Vorzügen gebohrner Engländer berechtigt gewesen wären, und daß sie durch ihre Auswanderung diese Rechte weder verwirkt, noch abgetreten, noch verloren hätten. Weil aber die Kolonieen in dem brittischen Parlamente nicht vertreten würden; so wären sie berechtigt, alles, was die Besteuerung und innere Verfassung beträfe, in ihren Provinzialversammlungen zu verhandeln, wo allein das ihnen zustehende Recht der Vertretung geübt werden könne. Damit aber durch diese Provinzialversammlungen weder die gesetzgebende Gewalt des brittischen Parlaments beschränkt, noch die Abhängigkeit von dem Mutterlande aufgehoben würde; so erklärten sie, daß sie, zum Besten beider Länder, alle Verordnungen des brittischen Parlaments für gültig anerkennen wollten, welche auf die

Bestimmung oder Beschränkung des auswärtigen Handels der Kolonieen sich bezögen; nur verwürfen sie jede innere oder äußere Beschatzung, und jede Erhebung von Steuern in Amerika, die sie nicht selbst bewilligt hätten.

Damit aber die Rechte und Ansprüche der Kolonieen vom brittischen Parlamente anerkannt würden, verfügte der Congreß bis dahin die Aufhebung aller Ein- und Ausfuhr, und untersagte den Verbrauch aller englischen Erzeugnisse und Waaren. Zugleich übernahmen die Mitglieder des Congresses im Namen ihrer Provinzen die Verpflichtung, diese Beschlüsse so lange als gültig zu betrachten, bis die letzten Parlamentsacten in Beziehung auf die Sperre des Hafens von Boston, und auf die Veränderung der Verfassung Canada's zurückgenommen, und alle auf die in Amerika einzufahrenden Gegenstände gelegte Abgaben — auf Thee, Wein, Kaffee, Zucker, Syrup, Würze, Indigo, Papier — aufgehoben worden wären.

Als aber auf diese im Ganzen gemäßigte Vorstellung das brittische Parlament — gegen die warnende Stimme des Lords Chatam im Oberhause (Oct. 1774) — die strengsten Maasregeln unter dem Einflusse der Minister verfügte; da dachten auch die Kolonieen an nachdrücklichen Widerstand, ob es ihnen gleich an den nöthigsten Kriegsbedürfnissen fehlte. Georgien trat dem Congresse im Jahre 1775 bei, und seit dieser Zeit nahmen die Kolonieen den Namen der dreizehn vereinigten Provinzen an. Der Oberste Washington aus Virginien ward von dem (1775) zu Philadelphia neu zusammen getretenen Congresse — dem die Provinzen das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, oder auch die Kolonieen mit England auszusöhnen, beigelegt hatten — zum Oberfeldherrn ernannt. Er war der Mann, der Umsicht, Besonnenheit und Ruhe mit Kraft und Charakterfestigkeit, der sichern politischen Blick mit tiefer militärischer Berechnung in sich vereinigte, und mit wenigen Mitteln viel zu bewirken verstand. Er hat als Feldherr und Staatsmann einen unermeßlichen Einfluß auf sein Vaterland behauptet, und stieg — ein reiner Republikaner im strengsten Sinne des Wortes — mit der Achtung zweier Erdtheile ins Grab.

Der brittische General Gage eröffnete den Krieg damit, daß er (19. Apr. 1775) den Kriegsvorrath der Kolonieen bei Lexington aufheben wollte; die Kolonisten aber, schon seit den letzten Kämpfen an kriegerische Uebungen gewöhnt, warfen die Britten zurück, und wagten einen Angriff auf Quebeck, um Canada durch Gewalt oder Güte zum Beitritte zu ihrer Sache zu bestimmen. Quebeck ward aber (1776) entsetzt, als mehrere teutsche, von ihren Fürsten in englischen Sold gegebene (braunschweigische, hessische, waldeckische, anspachische und zerbstische), Truppen auf amerikanischem Boden angekommen waren. Dem zurückberufenen Generale Gage folgte (1776) Howe im Oberbefehle. Die unter ihm stehenden Generale Clinton und Cornwallis unternahmen auf die südlichen Provinzen einen vergeblichen Angriff.

524.
Fortsetzung.

Darauf wagten es am 4. Jul. 1776 sieben Provinzen: Neuhampshire, Massachusetsbay, Rhodeisland, Connectitut, Pensylvanien, Virginien und Südcarolina für unabhängig sich zu erklären. Die übrigen sechs Provinzen, Neuyork, Neujersey, Delaware, Georgien, Nordcarolina und Maryland (dieses aber zuletzt) schlossen allmählig der Verbindung sich an, so daß erst am 4. Oct. 1776 die völlige Abschließung des Bundes — unter dem angenommenen Namen der vereinigten Staaten von Nordamerika — erfolgte. Die Urkunde der Conföderation vom 4. Juli 1776 entschied unmittelbar über das damalige Schicksal von Nordamerika, und mittelbar über das politische Schicksal der, seit den letzten beiden Jahrzehnten, in Mittel- und Südamerika nach Unabhängigkeit strebenden Staaten; denn der erste kleine Anfang des sich vor unsern Augen bildenden selbstständigen amerikanischen Staatensystems datirt vom 4. Juli 1776. In dieser Urkunde, wo zuerst alle Beschwerden gegen Großbritannien aufgeführt wurden, erklärten die im Generalcongresse versammelten Repräsentanten der vereinigten Staaten,

„indem sie den höchsten Richter der Welt zum Zeugen der Rechtschaffenheit ihrer Absichten anriefen, im Namen und in Vollmacht der Einwohner der Kolonieen, daß diese Kolonieen freie und unabhängige Staaten wären, und den Rechten nach seyn müßten; daß sie alles Gehorsams gegen die Krone Englands entbunden wären, und daß sie als freie und unabhängige Staaten völlige Gewalt besäßen, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu eröffnen, und alles zu thun und zu unternehmen, wozu freie und unabhängige Staaten berechtigt wären.“ Zur Behauptung dieser Erklärung setzten die unterzeichneten Repräsentanten gegenseitig, „mit festem Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung, ihr Leben, ihr Vermögen und ihre unverletzte Ehre zum Pfande.“ Franklin, Jefferson und Adams hatten an der Abfassung dieser Urkunde den meisten Antheil. Unverkennbar waren die politischen Ansichten französischer Philosophen, namentlich Rousseau's Lehren vom gesellschaftlichen Vertrage, nicht ohne Einfluß auf diese Urkunde geblieben, obgleich für die innere Gestaltung der einzelnen Provinzen die aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts herstammenden königlichen Freiheitsbriefe, selbst nach der von England anerkannten Unabhängigkeit der Provinzen, die Grundlage blieben.

Nach dem Mißlingen des Angriffes der Britten auf die südlichen Provinzen, siegte zwar der englische General Howe (26. Aug. 1776) in Neuyork über die Kolonisten; allein Washington, der einen sehr weise berechneten Vertheidigungskrieg gegen die Britten führte, drückte dieselben (15. Sept.) aus Neuyork und (8. Dec.) aus Rhodeisland zurück, und nahm (25. Dec.) ein hessisches Corps von 1000 Mann bei Trinton gefangen. Am 2. Jan. 1777 ward Cornwallis bei Princetown zurückgeworfen, und dadurch Neujersey von den Britten befreiet. Der Hauptschlag geschah aber, als der amerikanische General Gates den General Bourgoyne bei Saratoga (in Neu-England an der Westküste des Hudsonsflusses) am 17. Oct. 1777 umringte und mit 5700 Mann englisch-teutscher Truppen gefangen nahm;

obgleich Howe sich kurz vorher (26. Sept. 1777) der Stadt Philadelphia bemächtigt hatte. Doch Howe legte seine Stelle nieder, und Clinton kam an dessen Stelle, der sich (1778) nach Neuyork zurückziehen mußte.

Da trat, nach abgeschlossenem Freundschafts- und Handelsvertrage (16. Dec. 1777) zwischen dem amerikanischen Abgeordneten Franklin und dem Minister Vergennes, durch das förmliche Bündniß vom 6. Febr. 1778 Frankreich öffentlich auf die Seite der Provinzen. Frankreich gewährleistete, in diesem Bündnisse, den vereinigten Staaten die unbeschränkte Souverainetät und Unabhängigkeit, so wie ihre damaligen Besitzungen und künftigen Erwerbungen; auch wollten beide Theile den Frieden mit Großbritannien nicht eher unterzeichnen, bevor dieses nicht die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anerkannt hätte. Sprach gleich die öffentliche Meinung in Europa für dieses Bündniß zwischen Frankreich und Nordamerika; so war es doch der erste Fall in der europäischen Diplomatie, daß ein souverainer Monarch mit aufgestandenen Kolonieen sich verband; ein Beispiel, das für die neuesten Zeiten nicht verloren ging. Zwar ward das letzte Bündniß zwischen Frankreich und Nordamerika Anfangs geheim gehalten; allein von der Abschließung des zwischen beiden abgeschlossenen Handelsvertrages ließ Frankreich (März 1778) das englische Cabinet durch seinen Gesandten in London benachrichtigen.

Der Seekrieg begann darauf zwischen Frankreich und England, obgleich ohne förmlich vorausgegangene Kriegserklärung, weil Großbritannien als der angegriffene Theil erscheinen wollte, damit die Niederländer ihm die, für einen solchen Fall vertragsmäßig bestimmte, Unterstützung leisten müßten, während Frankreich nicht ohne Grund berechnete, daß es das Handelsinteresse der Niederländer verlange, in diesem Kriege neutral zu bleiben. Frankreich unterstützte darauf die Nordamerikaner mit Geldsummen, die, bei Beendigung des Krieges, bis auf 18 Millionen Livres angewachsen waren. Die Toulоner Flotte lief unter d'Estaing nach

Westindien aus, die Brester Flotte aber unter d'Orvilliers schlug sich mit der brittischen, unter Keppel, bei Ouessant (Insel bei Bretagne) am 27. Jun. 1778; der Sieg blieb unentschieden, weil kein Schiff verloren ging. — Die Franzosen, welche d'Estaing in die Antillen führte, eroberten (7. Sept.) die Inseln Dominique, St. Vincent (18. Juny 1779) und Grenada (4. July), und schlugen den brittischen Admiral Byron (6. July), der sie wieder erobern wollte. Doch hatten die Britten St. Lucie eingenommen. Eben so bemächtigten sich die Franzosen (30. Jan. 1779) der Kolonie am Senegal; aber die Engländer nahmen Gorée in Afrika und Pondichery in Ostindien.

Von Florida aus drang zwar der brittische General Prevost (1779) nach Georgien vor; allein Clinton erlitt einen empfindlichen Verlust am Fort Stony Point (16. July).

Vermöge des bourbonischen Familienvertrages schloß sich (16. Jun. 1779) Spanien an Frankreich an. Gibraltar ward vergeblich belagert; doch bemächtigten sich die Spanier (bis März 1780) der englischen Forts am Missisippi.

Dagegen nahm im Jahre 1780 der Landkrieg in Nordamerika für die Kolonisten eine traurige Wendung. Der General Arnold, welcher sich vom Congresse beleidigt glaubte, ging zu den Britten über; Clinton eroberte (12. Mai 1780) Charlestown, und Cornwallis schlug (16. Aug.) den General Gates bei Camden. Zur rechten Zeit hinderte ein von Rochambeau angeführtes französisches Hülfsheer das weitere Vordringen der Britten.

In dieser Zeit vereinigte die Kaiserin Katharina 2 von Rußland die nordischen Mächte (1780) zu einer bewaffneten Neutralität, um die Schiffahrt derselben während des Seekrieges gegen die Anmaßungen Englands zu decken. Dänemark, Schweden, Preußen, Oestreich und Portugal traten derselben bei. Als Hauptgrundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität galten, daß neutrale Schiffe frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der

kriegführenden Mächte fahren durften; daß feindliches Eigenthum frei wäre in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Contrebande, die zunächst auf Kriegsbedürfnisse bezogen ward; daß man den Begriff eines blokirten Hafens bestimmt festsetzte, und dieses System auf die Rechtmäßigkeit der Prisen anwandte. Holland, dessen Handel während dieses Seekrieges viel gewonnen hatte, beabsichtigte, der gewaffneten Neutralität sich anzuschließen. Bevor aber der Beitritt erfolgte, hob das brittische Ministerium (17. Apr. 1780) alle frühere zwischen England und Holland bestehende Verträge auf, und erklärte an Holland (20. Dec. 1780) den Krieg, der für den Handel der Niederländer von den nachtheiligsten Folgen ward, besonders nachdem Parker (5. Aug. 1781) die holländische Flotte geschlagen, und Rodney schon früher (Febr. 1781) die holländische Insel Eustach und die Kolonieen Demerary und Essequebo erobert hatte. Im Verfolge des Krieges entrissen die Britten auch Negapatnam (12. Nov. 1781), und Trinconomale auf Ceylon (15. Jan. 1782) den Niederländern. Dagegen bekämpfte mit ungleichem Erfolge der Sultan Hyder Ally die brittische Macht in Ostindien.

In Westindien siegte die französische Flotte unter de Grasse (29. Apr. 1781) bei Martinique über die Britten unter Hood, eroberte (4. Jun.) Tabago, und die von den Britten eingenommene holländische Insel Eustach (26. Nov.).

In Virginien hatte Anfangs Cornwallis gegen die Amerikaner nicht ohne Erfolg gefochten; er ward aber durch die Franzosen von der Seeseite eingeschlossen, und mußte sich (19. Oct. 1781) bei Yorktown in Virginien mit 7000 Mann als gefangen ergeben.

Eine französische Flotte unter Suffrein verhinderte die Unternehmung der Britten gegen das Vorgebirge der guten Hoffnung, und eroberte Trinconomale wieder; die Spanier nahmen (8. Febr. 1782) Minorca ein. Gibraltar ward durch schwimmende Batterieen angegriffen, welche der Franzose Arçon erfunden hatte (1782); Elliot aber zer-

störte sie durch glühende Kugeln und behauptete Gibraltar. — Eben so vereitelte Rodney, durch seinen Seesieg über de Grasse (12. Apr. 1782) bei Dominique, den beabsichtigten Angriff der Franzosen auf Jamaica, nachdem Rodney schon vorher (19. Jan. 1780) den spanischen Admiral Langara auf der Höhe von Cadix geschlagen hatte.

525.
Fortsetzung.

Die Veränderung im englischen Ministerium, aus welchem (März 1782) Lord North heraustrat, und Shelburne auf kurze Zeit an dessen Stelle kam, führte zuerst am 24. Sept. 1782 zu der vorläufigen Anerkennung der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten von Seiten Englands, worauf es am 30. Nov. 1782 den Präliminarvertrag mit den nordamerikanischen Abgeordneten (Franklin, Adams ꝛc.) unterzeichnete. Dann folgte der Präliminarvertrag zu Versailles (20. Jan. 1783) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien, welchem, nachdem auch die Niederländer ihre Präliminarien mit England (2. Sept.) unterzeichnet hatten, der Friede zu Paris (3. Sept. 1783) zwischen den vier ersten Mächten folgte. England erkannte die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der 13 Provinzen an. Frankreich erhielt seine ostindischen Besitzungen, die freie Fischerei bei Terreneuve, die Insel Tabago, Gorée in Afrika und die Kolonie am Senegal zurück. Dagegen gab es die Inseln Grenada, die Grenadillen, St. Vincent, St. Christoph und Dominique an England heraus. Spanien behielt Minorca und bekam, zu dem eroberten Westflorida, auch Ostflorida. — Mit Holland ward der Friede erst am 20. Mai 1784 abgeschlossen, worin es Negapatnam an England überließ, und den brittischen Handel in Ostindien nicht zu hindern versprach. — Die Opposition im Londoner Parlamente bewirkte, nach diesem für England allerdings nachtheiligen Frieden, den Sturz der Shelburnischen Parhei.

Die amerikanischen Staaten bedurften, nach dem errungenen Besitze ihrer Freiheit, für ihre innere Gestaltung einer

Verfassung, weil der Congreß bisher nur der Mittelpunct für die diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande gewesen, aber ohne Einfluß auf die Begründung der innern Staatsform des Ganzen geblieben war. Es ward daher, aber nach mehrjährigen innern Unruhen und Stürmen, (17. Sept. 1787) von den vereinigten Staaten ein Unionsvertrag abgeschlossen, zu welchem im Jahre 1789 noch zwölf Artikel hinzukamen. In dieser schriftlichen Grundverfassung erscheint Nordamerika als ein Bundesstaat (nicht: Staatenbund), weil zwar alle einzelne Provinzen souverain sind, im Congresse aber ihre gemeinsame Regierung, theils für die wichtigsten innern Angelegenheiten, theils für die auswärtigen Verhältnisse haben. Denn diese Bundesurkunde übertrug die Souverainetätsrechte, das Recht, Krieg und Frieden und Verträge überhaupt abzuschließen, Auflagen und Zölle festzusetzen, Anleihen zu machen, Fremde als Bürger aufzunehmen, und die Landmacht und Marine zu leiten, dem in jedem Jahre sich versammelnden General-Congresse (seit 1801 in der Hauptstadt Washington), an dessen Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident mit der vollziehenden Gewalt gestellt ward, welche Würde Washington durch erneuerte Wahl bis 1797 bekleidete. Von großen Folgen für die feste Gestaltung des innern Gesammtlebens war es, daß der bis dahin aus Einer Kammer oder Generalversammlung bestehende Congreß durch die Verfassungsurkunde vom Jahre 1787 in zwei Kammern getheilt, und dadurch dem Mißbrauche der Gewalt vorgebeugt ward. — Neben diesem Bundesvertrage gab sich aber jeder der einzelnen Staaten seine besondere Verfassung als Grundlage seines innern Lebens und seiner Verwaltungsformen. Jeder Staat sendet zum Congresse in die Kammer des Senats zwei Senatoren, und in die Kammer der Volksdeputirten eine, nach seiner Volksmenge bestimmte, Anzahl Repräsentanten, die dreißig Jahre alt seyn müssen, und aller zwei Jahre zum Drittheile erneuert werden. Diese Senatoren und Repräsentanten üben die gesetzgebende Gewalt, von welcher die richtende Gewalt getrennt ist, die von einem Obergerichte und den vom Congresse angeordneten Untergerichten geleitet wird. — Nur die

freien weißen, eingebohrnen und eingebürgerten Bewohner der Freistaaten, nicht aber die Indier und Neger, sind der Bürgerrechte fähig; auch behaupten die Landeigenthümer einen bedeutenden Vorzug vor den übrigen Bewohnern. Der persönliche Rang in Nordamerika hängt aber blos von dem Staatsamte ab, das der Bürger bekleidet. Außerdem darf der Congreß nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder die Freiheit der Rede und die Preßfreiheit beschränkt wird.

Weil übrigens die Zahl der amerikanischen Provinzen durch kein Gesetz näher bestimmt, sondern vielmehr festgesetzt ward, daß die allmählig entstehenden Gebiete (Territoria) nach dem Anwachse ihrer Bevölkerung auf 60,000 Menschen, die Aufnahme in den Congreß als selbstständige Provinzen nachsuchen können; so bildeten sich in der Folge, bis auf die neueste Zeit, noch zwölf neue Staaten (im Ganzen 25), die der Congreß anerkannte und in den Bund aufnahm; doch fällt diese Erweiterung des amerikanischen Staatenbundes in den nächsten Zeitraum der neuesten Geschichte.

526.

Schweden.

Gustav Wasa.

Die Folgen der calmarischen Union, die im europäischen Norden mit wenig Rücksicht auf den Geist und Character der verschiedenen durch sie verbundenen Völker (1397) abgeschlossen, und unter vielfach erneuerten Stürmen beibehalten worden war, dauerten am Anfange dieses Zeitraumes noch in Schweden fort, in dem Reiche, das, durch jene Verbindung, an Dänemark seine Selbstständigkeit verloren, mit Beharrlichkeit aber gegen den dänischen Druck angekämpft hatte. Besonders gaben die Reichsvorsteher aus dem Hause Sture der schwedischen Nation ein neues Kraftgefühl; allein der dritte Sture starb im Jahre 1520 nach

einer Schlacht mit den Dänen, und im darauf folgenden Frieden versprachen die Schweden, bei der calmarischen Union zu bleiben, und Christian den 2 von Dänemark als König anzuerkennen.

Seine Grausamkeiten veranlaßten aber eine Empörung, welche der aus einem edlen schwedischen Geschlechte abstammende, und aus der dänischen Gefangenschaft entflohene, Jüngling Gustav Wasa seit 1521 mit Weisheit, Kraft und großem Erfolge leitete. Er ward (23. Juny 1523) aus Dankbarkeit von den Schweden zum Könige gewählt, und schon im Jahre 1524 ward durch den Frieden zu Malmö die calmarische Union aufgelöset und Schweden von Dänemark getrennt.

Gustav 1 (reg. 1523—1560) verschaffte der Kirchenverbesserung bei den Schweden Eingang; er selbst aber theilte mit dem Adel die an die Geistlichkeit seit 1473 gekommenen Güter, weil dieser Stand im Besitze sehr beträchtlicher Ländereien war. Jener Einziehung ungeachtet, wurden dennoch die Einkünfte der Bischöffe sehr reichlich bestimmt. Von großer Wichtigkeit war es, daß im Jahre 1527 der Bürger- und Bauernstand unter die Reichsstände aufgenommen wurden; dadurch ward die ganze Nation nach ihren verschiedenen Ständen öffentlich vertreten, und dadurch erhielt zugleich das königliche Ansehen ein bedeutendes Uebergewicht über die Macht des Adels. Auch erlangte es Gustav bereits auf dem Reichstage von 1544, daß das bisherige Wahlreich in ein Erbreich verwandelt ward.

Schweden bedurfte einer völligen neuen politischen Gestaltung im Innern, und es verdankte sie größtentheils Gustavs weisen Anstalten. So hob sich der Ackerbau, und der Gewerbsfleiß gewann, als das Handelsmonopol der Hansestädte zerstört und eine nähere Verbindung mit England und Holland (1550) angeknüpft ward.

Nur darin fehlte Gustav, daß er seinen Söhnen aus der zweiten Ehe ganze Fürstenthümer zu Apanagen bestimmte, indem Johann zum Herzoge von Finnland, Mag-

nus zum Herzoge von Ostgothland, und Karl zum Herzoge von Südermanland ernannt ward, während Erich 14, sein Sohn aus der ersten Ehe, ihm in der königlichen Würde folgte (1560—1568).

527.

Erich. Johann 2. Sigismund. Karl 9.

Erich führte (1560) bei seiner Krönung den Grafen- und Freiherrnstand in Schweden ein; allein seine kurze Regierungszeit war blos eine Reihe von Kriegen mit Rußland, Polen und Dänemark, weil der Zar Iwan Wassiljewitsch, nachdem ihn Gustav bereits aus Finnland zurückgedrückt hatte, durch die Eroberung Lieflands sich an den Gestaden der Ostsee ausdehnen wollte. In dieser bedrängten Lage übergab der Heermeister Kettler Liefland und Esthland an den König von Polen, unter der Bedingung, daß ihm Kurland und Semgallen als erbliches Herzogthum überlassen ward. Nun stritten Schweden und Polen über Esthland, das im Waffenstillstande von 1565 in schwedischen Händen blieb. Dadurch ward aber Dänemarks Eifersucht zu einem mehrjährigen Kriege gereizt.

Doch auch dieser Krieg würde nicht nachtheilig für Schweden geführt worden seyn, wenn nicht Erichs Mißtrauen und Schwermuth endlich in Wahnsinn übergegangen wäre, so daß ihn seine eigenen Brüder, Johann und Karl, 1568 gefangen nahmen und 1569 der Krone verlustig erklärten.

Ihm folgte Johann 2 (1568—1592), ein Fürst, der nicht nur seinen gefangenen Bruder (1577) vergiften ließ, sondern auch die Wiedereinführung des katholischen Lehrbegriffs beabsichtigte, Jesuiten und päpstliche Nuntien im Reiche duldete, und selbst (1580) zum Katholicismus überging. — Eine dumpfe Gährung herrschte bereits damals in Schweden, brach aber erst nach seinem Tode aus, als sein Sohn, Sigismund, der schon 1587 zum Könige von Polen gewählt worden war, theils durch

seine Abwesenheit in Polen, theils durch seinen Uebertritt zum Katholicismus, die Schweden zur allgemeinen Unzufriedenheit berechtigte. Sein Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, der bereits unter Johanns Regierung der Sache des Protestantismus sich angenommen hatte, ward auf dem Reichstage von 1595 zum Reichsvorsteher in der Abwesenheit des Königs Sigismund ernannt, und regierte in der That das Reich allein, doch ohne den königlichen Titel. — Sigismund, der gegen seinen Oheim seine Rechte behaupten wollte, ward 1598 von diesem geschlagen, und sah seit dieser Zeit Schweden nicht wieder, obgleich der Reichstag von 1599 ihn zur Rückkehr nach Schweden einlud, um das Reich nach seinen geleisteten Eiden zu regieren, oder, wenn er in Polen bleiben wollte, seinen Sohn Wladislav in Schweden in der evangelischen Lehre erziehen und nach erreichter Mündigkeit den schwedischen Thron besteigen zu lassen.

Die dem Könige von den Ständen zu seiner Erklärung gesetzte Jahresfrist verfloß, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Er ward also auf dem Reichstage zu Linköping im Jahre 1600 mit seiner Nachkommenschaft von dem schwedischen Throne ausgeschlossen, und Karl zum Könige gewählt; doch ließ sich dieser erst im Jahre 1607 krönen.

528.
Gustav Adolph. Christina.

Beleidigt durch diesen Schritt eröffnete Sigismund einen vieljährigen Kampf zwischen Polen und Schweden, der hauptsächlich in Liefland und Esthland geführt ward. Dieser Krieg zog sich, nach Karls 9 Tode (30. Oct. 1611), herab in die Regierungszeit seines Sohnes Gustav Adolph (1611—1632), eines Mannes, der dem schwedischen Staate neue Haltung gab, obgleich seine langen Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen der Cultur im Innern und der nicht überflüssigen Bevölkerung nachtheilig waren.

Mit Dänemark schloß er 1613 Frieden; mit Rußland

im Jahre 1617, in welchem er Ingermanland gewann; mit Polen vermittelte Richelieu (1629) einen Waffenstillstand, in welchem Gustav Liefland erhielt. Nun konnte er, was er längst beabsichtigt hatte, den Protestanten in Teutschland zu Hülfe eilen (1630) *), und den Grund zu Schwedens Theilnahme an den politischen Interessen des süd-westlichen europäischen Staatensystemes legen.

Zwar fiel er auf teutschem Boden in der Schlacht bei Lützen (1632); allein seine Tochter, Christina, folgte ihm unter der Staatsverwaltung des kraftvollen Kanzlers Oxenstierna, der den Krieg in Teutschland fortsetzte, in welchem die Helden, Bernhard von Weimar, Banner, Wrangel, Torstenson und Königsmark den Ruhm des schwedischen Namens behaupteten, und der Krone Schweden die großen Vortheile erkämpften, die sie im westphälischen Frieden (1648) gewann, wo Vorpommern, ein Theil von Hinterpommern, Rügen, Bremen, Verden und Wismar an Schweden kamen. — Noch im Laufe dieses Krieges mußten Torstenson und Horn die Eifersucht Dänemarks auf Schwedens steigende Macht und Größe ahnden (1643 — 1645); der Kampf endigte nachtheilig für Dänemark, das im Frieden die Inseln Gothland und Oesel verlor.

Christinens gelehrte Kenntnisse und die Thätigkeit, mit der sie die Wissenschaften beförderte, vermochten nicht, den Schatten in ihrer Regierung zu decken, der von ihren vielen weiblichen Schwächen, von ihrer Verschwendung der königlichen Domainen an ihre Günstlinge, und von ihrer Abneigung gegen die Regierungsgeschäfte ausging. — Ueberzeugt von der Unzufriedenheit der Nation mit ihrer Verwaltung, legte sie 1654 die Krone nieder, ging zum Katholicismus über, und lebte, nach mehrern Reisen, bis zu ihrem Tode (19. Apr. 1689) in Rom als Privatperson, ob ihr gleich die erneuerte Lust zur schwedischen und sogar zur polnischen Krone in der Folge mehrmals anwandelte.

---

*) §. 439.

529.
Karl Gustav.

Ihr folgte ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav (1654—1660) auf dem schwedischen Throne, ein Fürst von ausgezeichneten Talenten, aber kriegerischer, als es die nur mit weiser Sorgfalt zu bewirthschaftende Kraft des schwedischen Staates verstattete. Viele von Christina veräußerte, besonders an den Adel verschenkte, Krondomainen brachte er, zur großen Unzufriedenheit des Adels, wieder an die Krone zurück. — Gereizt von dem Könige von Polen, eröffnete Karl Gustav den Krieg mit diesem Reiche (1655), in welchem der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg *), durch ein umsichtiges Wechseln zwischen dem polnischen und schwedischen Interesse, doch zuletzt von beiden die Anerkennung der Souverainetät des Herzogthums Preußen erwarb. Polen trat schon 1656 zum Frieden mit Schweden zurück; dagegen maß sich aber der auf die schwedischen Siege eifersüchtige russische Zar Alexei bis 1658 mit Karl Gustav, und noch ehe er diesen Krieg beendigen konnte, reizte ihn das von Holland aufgeregte Dänemark (1657) zum Kriege. Karl Gustav griff Dänemark Anfangs in Holstein an, besetzte Holstein, Schleswig und Jütland, eroberte das von den Dänen eingenommene Herzogthum Bremen wieder, und ging im Winter über den gefrornen großen und kleinen Belt vor Kopenhagen, wo er Friedrich 3 zu dem nachtheiligen Frieden von Röschild (26. Febr. 1658) nöthigte. Karl Gustav aber, selbst unzufrieden mit diesem Vertrage, überfiel (8. Aug. 1658) Dänemark von neuem, wahrscheinlich mit dem Plane zu einer großen nordischen Monarchie und der gänzlichen Vernichtung Dänemarks. Doch hielt ihn die Belagerung von Kronenburg auf, bevor er Kopenhagen angreifen konnte; darüber eilte eine holländische Flotte herbei und schlug (29. Oct. 1658) die schwedische im Sunde. Zwar erklärte sich England 1659 für Schweden; Brandenburg aber fiel, als dänischer Bundesgenosse, in Pommern ein, und auch der teutsche Kaiser sandte Hülfe für Dänemark.

*) §. 461.

530.

Karl 11.

Demungeachtet erneuerte Karl Gustav (1660, Jan.) den Krieg; allein sein plötzlicher Tod (22. Febr. 1660) beruhigte den Norden, während sein Sohn Karl 11 (1660—1697) noch unter vormundschaftlicher Regierung stand. Im Frieden zu Oliva, zwischen Polen und Schweden (3. Mai 1660) abgeschlossen, leistete der König Johann Kasimir von Polen auf die Krone Schwedens, so wie auf Liefland und Esthland Verzicht, und Brandenburg ward in diesen Frieden eingeschlossen. Der Friede zu Kopenhagen (6. Jun. 1660) zwischen Schweden und Dänemark verschaffte Schweden die Provinzen Bahus, Schonen, Bleckingen und Halland, und die Befreiung vom Sundzolle; Drontheim und Bornholm wurden an Dänemark zurück gegeben.

Seit der Mitte des dreißigjährigen Krieges hatte Schweden in der genauesten Verbindung mit Frankreich gestanden, und verdankte dieser Verbindung einen großen Theil seiner politischen Kraft und seines Einflusses. Demungeachtet ward 1668 Schweden, aber nur vorübergehend, von England und Holland zur Tripleallianz gezogen, durch welche Ludwig 14 genöthigt ward, seinen Plan auf die spanischen Niederlande aufzugeben. Kaum war aber der Friede von Aachen unterzeichnet, als sich Schweden wieder auf Frankreichs Seite neigte, während Oestreich und Brandenburg sich mit Holland verbanden. Als nun Ludwig 14 (1672) den Vernichtungskrieg gegen die Republik der Niederlande eröffnete, brachen die Schweden (1674) in Brandenburg ein, wurden aber von dem großen Churfürsten bei Fehrbellin (18. Jun. 1675) besiegt, und zum Rückzuge genöthigt. Weil aber in diesem Kriege Teutschland mit dem Kaiser gegen Frankreich kämpfte; so ward sogar der Reichskrieg gegen Schweden beschlossen, und Dänemark, das sich auf die Seite der Feinde Schwedens schlug, erhielt von den Niederländern eine Flotte zur Unterstützung. Karl 11 verlor mit der Einnahme von Stralsund (11. Oct. 1678) und von Greifs-

walde (21. Oct.) alle seine teutschen Besitzungen; schon früher waren Bremen und Verden von Schwedens Feinden erobert worden. — Nur Ludwigs 14 Uebergewicht, und des Kaisers Eifersucht auf Brandenburgs Siege, verschafften dem Könige von Schweden seine verlornen Besitzungen (1679) zurück, außer daß er einen kleinen Strich von Pommern jenseits der Oder an Brandenburg abtreten mußte; denn Dänemark gewann im Frieden zu Lund (26. Sept. 1679) nichts von Schweden, weil Ludwig 14, nach abgeschlossenem Frieden zu Nimwegen, seines Bundesgenossen sich annahm, und dessen Macht im Norden wieder, wie vor dem Kriege, herstellte.

Nach dem Frieden steigerte Karl 11 (1680) die Regentengewalt, doch mit Beibehaltung der vier Reichsstände, zunächst gegen die bisherige Macht des inländischen Adels. Er hob den Reichssenat auf, und stiftete ein königliches Rathscollegium; er zog viele der veräußerten und verschenkten Krondomainen ein, machte den ärmern Adel von der Krone abhängig, hob die Landmacht und Marine empor, bezahlte die Staatsschulden von 90 Tonnen Goldes, und hinterließ seinem Sohne einen Schatz von einigen Millionen.

531.
Karl 12

So übernahm, nach seinem Tode (15. Apr. 1697), sein erst funfzehnjähriger, von dem Reichstage aber bereits nach einer siebenmonatlichen vormundschaftlichen Regierung (8. Nov.) für volljährig erklärter Sohn, Karl 12, die Leitung des Staates. Persönlicher Muth, kriegerische Talente, Stolz auf das ungewöhnliche Kriegsglück seiner ersten Jahre und eine unbezwingbarer Starrsinn, der sich in seinen Handlungen ausdrückte, brachten die seltenste Mischung in seinem Charakter hervor. Er regierte von 1697—1718.

Ein geheimes Bündniß gegen ihn, zu welchem der Zar Peter 1, der König von Polen August 2, und der König Friedrich 4 von Dänemark zusammentraten, der erste, um

seinem Reiche Land und Häfen am baltischen Meere zu verschaffen, die beiden letzten, um dem jungen schwedischen Könige die von seinen Vorfahren gemachten Eroberungen zu entreißen, veranlaßte den Ausbruch des nordischen Krieges (1700—1720), dessen Ende der kühne Karl nicht erlebte.

532.
Nordischer Krieg.

Dänemark fiel (12. März 1700) in Schleswig ein; allein mit Unterstützung der Seemächte gelang Karls 12 Angriff auf Kopenhagen, und der Friede zu Travendahl (im Holsteinischen) setzte (10. Aug. 1700) die Verhältnisse zwischen beiden Reichen wieder auf den vorigen Besitzstand.

Der König August von Polen beabsichtigte, auf den Vorschlag des Liefländers Patkul, (der vorher in schwedischen Diensten stand, sich aber aus Schweden flüchten mußte, weil er zu dem mit Schweden unzufriedenen liefländischen Adel gehörte,) die Wiedereroberung Lieflands für Polen, und drang (12. Febr. 1700) in Liefland vor. Auch Peter 1 erklärte (1. Sept.) an Schweden den Krieg, und belagerte Narva. Karl 12 aber eilte, nach dem Frieden mit Dänemark, dahin, und schlug mit 8000 Schweden 80,000 Russen unter dem Herzoge von Croy bei Narva (30. Nov.). Darauf drückte er die Sachsen aus Liefland und Kurland, eroberte Warschau, besiegte die Sachsen bei Clissow (in der Woywodschaft Sandomir 13. July 1702), und eroberte Thorn (4. Oct.). Ueber Polnisch-Preußen verbreitete er sich, nach der Schlacht bei Pultusk (in Masovien) 23. Apr. 1703, welche die Sachsen verloren. In Warschau ließ er (2. July 1704) den Woywoden von Posen, den jungen Stanislaus Lesczinski, zum Könige von Polen wählen. August behauptete sich aber in Polen, bis Rehnschöld die Sachsen unter Schulenburg (13. Febr. 1706) bei Fraustadt (an der schlesischen Grenze) geschlagen

hatte. Karl ging darauf nach Sachsen, und nöthigte den König August, im Frieden zu Altranstädt (24. Sept. 1706) auf die polnische Krone, blos mit Beibehaltung des königlichen Titels, Verzicht zu leisten. Demungeachtet blieb August in Polen, Karl hingegen im J. 1707 in Sachsen stehen. Marlbourough, der Besieger der Franzosen im gleichzeitigen spanischen Erbfolgekriege, unterhandelte während dieser Zeit mit dem Könige Karl, damit er sich nicht für Frankreich erklären möchte.

Unterdessen hatte Peter Ingermanland eingenommen, auf dem eroberten Boden die neue Hauptstadt des Reiches Petersburg (1703) angelegt, und sich in Liefland ausgebreitet; auch schlug Menzikoff, bei welchem sich August 2 befand, die Schweden unter Mardenfeld (19. Oct. 1706) bei Kalisch. Als Karl darauf (Aug. 1707) aus Sachsen nach Polen zurückgegangen war, schlug er die Russen (7. Sept. 1708) bei Holofczim, und drang in Rußland bis Smolensk vor. Sein Einverständniß mit dem Hetman der Kosaken, Mazeppa, führte ihn in die Ukraine; allein die 19,000 Schweden, die ihm Löwenhaupt zuführen sollte, um Moskwa angreifen zu können, wurden von Peter 1 bei Slop am Dnepr geschlagen und aufgerieben (27.—29. Sept. 1708), und Karl selbst, der Pultawa belagerte, erlitt bei diesem Orte (8. Jul. 1709) eine gänzliche Niederlage. An diesem entscheidenden Tage ging Schwedens politisches Gewicht im europäischen Norden auf Rußland über. Karl floh zu den Türken nach Bender, wo er sich in des Sultans Achmed 3 Schutz begab.

Sogleich nach dem Siege bei Pultawa erklärte August den Frieden von Altranstädt für ungültig, und ging mit einem sächsischen Heere nach Polen (1709). Stanislaus zog sich nach Pommern. — Dänemark erneuerte ebenfalls (28. Oct.) den Krieg; seine Truppen wurden aber bei Helsingburg (in Schonen am Sunde) 28. Jan. 1710 von dem schwedischen Generale Steenbock geschlagen. Peter hingegen eroberte (1710) Liefland und einen Theil von Finnland. Für die schwedisch-teutschen Länder suchten die See-

mächte und der Kaiser durch das Haager Concert Neutralität zu bewirken; Karl selbst aber verwarf sie (30. Nov.), und veranlaßte dadurch die Verbündeten, seine teutschen Provinzen anzugreifen. Um seinen Hauptgegner, den Zar Peter, zu beschäftigen, veranlaßte Karl 12 die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland (21. Nov. 1710). Peter fiel darauf in die Moldau ein, ward aber (10. Jul. 1711) am Flusse Pruth von dem Vezir Baltadschi Mehemet mit seinem Heere eingeschlossen. In dieser Verlegenheit rettete ihn die Unterhandlungs- und Bestechungskunst seiner Gemahlin Katharina, und bewirkte (13. July 1711) den Frieden am Pruth, worin Peter Asow an die Pforte zurückgab. Doch erneuerte die Pforte, unzufrieden über diesen für Peter vortheilhaften Frieden, den Krieg sogleich am 17. Dec. 1711.

Während Karl 12 fortdauernd zu Bender blieb, griffen (1711) die Dänen Wismar, die Sachsen Stralsund an; auch eroberten die ersten das Herzogthum Bremen. Steenbock landete auf Rügen, schloß mit Sachsen und Rußland einen Waffenstillstand, schlug während desselben die Dänen (9. Dec. 1712) bei Gadebusch, und zerstörte (29. Dec.) Altona, ward aber darauf von den Dänen, Russen und Sachsen (16. Mai 1713) mit 11,000 Mann bei Oldesworth gefangen genommen. Diese Capitulation war für die Schweden ein zweites Pultawa, und schien den bevorstehenden Verlust der schwedischen Provinzen in Teutschland anzukündigen. Dieß zu verhindern, schloß der Administrator von Holstein-Gottorp mit dem schwedischen Generalgouverneur, dem Grafen Welling, und bald darauf auch (Jun. 1713) mit dem Könige von Preußen zu Berlin einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Friedrich Wilhelm 1 hatte wirklich die Absicht, den Norden durch seine Vermittelung zu beruhigen. Karl 12 aber wollte keinen Frieden mit seinen Gegnern. Er verließ endlich, nach fünfjährigem Aufenthalte, nachdem er sich gegen die Türken, die ihm wegen seiner Launen abgeneigt waren, bei Bender vertheidigt und den neuen Bruch der Pforte mit Rußland

veranlaßt hatte, am 25. Oct. 1714 die Türkei, und erschien plötzlich (11. Nov.) in Stralsund.

Nun verlangte er von Preußen Stettin zurück; allein Friedrich Wilhelm 1 verband sich mit Rußland und Sachsen (1715), und eroberte mit ihnen Stralsund und Rügen. Dänemark verkaufte die von Schweden eroberten Fürstenthümer Bremen und Verden an Georg 1 von England, worauf auch dieser, durch die Einnahme von Wismar (1. Apr. 1716), auf die Seite der Gegner Karls trat. Karl erkannte wohl, daß Peter sein bedeutendster Gegner war. Mit diesem sich auszugleichen, und dann durch Norwegen sich zu entschädigen, das er Dänemark entreißen wollte, war der Gegenstand seiner geheimen Unterhandlungen mit Peter, welche der vormalige Holsteinische Minister, Graf Görz (1717) leitete, der in Karls 12 Dienste getreten war; auch versprach Peter in diesen geheimen Berathungen, dem Könige von Schweden seine teutschen Länder wieder erobern zu helfen.

Darauf griff Karl Norwegen (1718) an, um dieses Königreich zu erobern. Armfeld rückte gegen Drontheim, Karl vor Friedrichshall. Hier ward er aber in den Laufgräben vor Friedrichshall, wahrscheinlich durch meuchelmörderische Hand, am 30. Nov. 1718, erschossen, und seine jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, unter dem Einflusse des Grafen Horn, mit Uebergehung des Herzogs Karl Friedrich von Holstein, des Sohnes der verstorbenen ältern Schwester Karls 12, zur Königin gewählt. Von ihr, die kein Erbrecht zum Throne hatte, verlangte und erhielt man die Verzichtleistung auf die unumschränkte königliche Gewalt. Sie war zufrieden, daß sie ihrem Gemahle, dem Erbprinzen von Hessen-Kassel, Friedrich, den die Stände als König anerkannten, die Regierung übertragen durfte (2. Mai 1720). Seit dieser Zeit ward zwar der zwanzigjährige nordische Krieg durch mehrere einzelne Friedensschlüsse beendigt, aber zugleich die drückende Aristokratie des Reichssenats in Schweden, wie vor dem Jahre 1680, erneuert, die sich, gewöhnlich getheilt in mehrere Partheien, während dieser und der folgenden

Regierung erhielt, und alle Entwickelung des innern und äußern Staatslebens niederdrückte.

533.
Friedrich.

Im Frieden mit Hannover (20. Nov. 1719) behielt Hannover die Fürstenthümer Bremen und Verden, zahlte aber an Schweden eine Million Thaler. Der Friede mit Sachsen und Polen ward Anfangs 1719 nur als Waffenstillstand unterzeichnet, und erst 1732 als Friede bestätigt. August blieb im Besitze von Polen; Stanislaus hingegen behielt den königlichen Titel, und ward durch eine Million entschädigt. Mit Preußen ward der Friede (21. Jan. 1720) zu Stockholm geschlossen, in welchem Preußen Vorpommern bis an die Peene, Stettin, und die Inseln Usedom und Wollin behielt, an Schweden aber zwei Millionen Thaler bezahlte. Im Frieden mit Dänemark (3. Jul. 1720) gab Dänemark Wismar, Stralsund und Rügen zurück; Schweden aber zahlte 600,000 Thaler an Dänemark, und verlor die Zollfreiheit im Sunde. — Mit Rußland söhnte sich Schweden im Frieden zu Nystadt (10. Sept. 1721) aus; obgleich Peter sehr aufgebracht darüber war, daß man seine geheimen Verhandlungen mit Karl bekannt gemacht hatte. Er behielt von seinen Eroberungen Liefland, Esthland und Ingermanland, und zahlte zwei Millionen an Schweden.

Bald bildeten sich in der schwedischen Aristokratie zwei Partheien, die Hüte und die Mützen, an deren Spitze die Grafen Gyllenborg und Horn standen. Diese Partheien lähmten, bei ihrer Abhängigkeit von dem französischen und russischen Einflusse, alles innere höhere Leben des Staates, und brachten Schweden, in Hinsicht seines Einflusses aufs Ausland, zur völligen Unbedeutenheit herab.

Unter diesen Verhältnissen konnte der Krieg gegen Rußland, den man nach der Thronveränderung in diesem Reiche (1741—1743) führte, keine vortheilhafte Wendung

für Schweden nehmen; die Schweden, unter Wrangel, wurden (3. Sept. 1741) bei Wilmanstrand von Lascy geschlagen. Es fehlte in Schweden am Gelde zur Fortsetzung des Krieges, und nach der Capitulation vom 4. Sept. 1742 mußten die Schweden unter Löwenhaupt Finnland räumen.

Schweden bedurfte des Friedens; die Kaiserin Elisabeth von Rußland wollte ihn aber erst nach der Wahl des künftigen schwedischen Königs zugestehen, nachdem die Königin Ulrike Eleonore am 5. Dec. 1741 unbeerbt gestorben war. Da man nun, bei der Thronbesteigung derselben, als der jüngern Schwester Karls 12, die Ansprüche der Nachkommenschaft der ältern Schwester desselben, der Hedwig Sophia, welche mit dem Herzoge von Holstein vermählt gewesen war, und namentlich die Rechte des Sohnes derselben, des Herzogs Karl Friedrich von Holstein, übergangen hatte; so fiel die Wahl der Schweden auf den damals regierenden Herzog von Holstein und Enkel der Prinzessin Hedwig Sophia, auf den Herzog Karl Peter Ulrich. Diesen berief aber Elisabeth von Kiel nach Petersburg, und ernannte ihn, nach seinem Uebertritte zum griechischen Lehrbegriffe, zum Großfürsten des russischen Reiches, worauf die schwedischen Reichsstände, unter russischem Einflusse, ihre Krone (12. Jun. 1743) dem Herzoge von Holstein und Bischoffe von Lübeck, Adolph Friedrich, bestimmten, welcher mütterlicher Seits von Gustav Wasa abstammte. Darauf ward der Friede zu Abo (7. Aug. 1743) mit Rußland abgeschlossen, in welchem Schweden Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland überließ.

534.

Adolph Friedrich. Gustav 3.

So drückend die Aristokratie unter der Regierung Friedrichs († 6. Apr. 1751) gewesen war; so drückend blieb sie unter seinem Nachfolger Adolph Friedrich (1751—1771);

ja die Gyllenborgische Parthei beschränkte die königliche Macht immer mehr. Dieselbe Parthei bewirkte Schwedens Theilnahme an dem Kriege gegen Preußen (1757—1762), der unrühmlich für Schweden geführt ward, obgleich Friedrich 2 von Preußen den schwedischen Truppen, welche Vorpommern wieder erobern sollten, nur einen unbedeutenden Heerestheil entgegen stellen konnte. Der Friede zwischen Schweden und Preußen ward zu Hamburg (22. Mai 1762) auf den vorigen Besitzstand geschlossen.

Die beiden in Schweden herrschenden politischen Partheien bekämpften sich fortdauernd unter einander; selbst als im Jahre 1762 die Hüte von den Mützen besiegt wurden, gewann das Reich doch nicht an Wohlstand und Kraft, weil aller frische Umlauf des baaren Geldes im Lande fehlte. Im Jahre 1769 bewirkte der Reichssenat selbst wieder auf dem Reichstage zu Norköping den Sieg der Hüte über die Mützen.

Dieses widerliche Gegeneinanderstreben der Partheien, wodurch die Kraft des innern Staatslebens in ihrer freiern Entwickelung unrettbar gelähmt ward, mit Einem Schlage aufzuheben, wagte es, nach Adolph Friedrichs Tode (12. Febr. 1771), dessen Sohn Gustav 3 (1771—1792), den Reichssenat gefangen zu nehmen (19. Aug. 1772), und die Verfassung wie im Jahre 1680 herzustellen, ohne doch die unbeschränkte Souverainetät sich anzumaßen. Der König theilte vielmehr, nach der Verfassung von 1680, die höchste Gewalt mit den vier Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauernstande, in deren Hände er die gesetzgebende Gewalt und das Zustimmungsrecht zu einem Angriffskriege niederlegte, sich aber die vollziehende Gewalt vorbehielt. Seit dieser Zeit gewann Schweden von neuem an Wohlstand und Kraft, und obgleich der hohe Adel dem Könige abgeneigt war; so blieb ihm doch der Bürger- und Bauernstand ergeben. Unter dem Schutze der im amerikanischen Kriege von Rußland eingeleiteten bewaffneten nordischen Neutralität bekam der schwedische Handel neues Leben, und der Gewerbsfleiß stieg höher mit dem hergestellten Umlaufe des baaren Geldes. — Von Frankreich erhielt Schweden (1784),

für ansehnliche Rückstände von Hülfsgeldern, die kleine Insel Barthelemy in den Antillen abgetreten, auf welcher Gustav einen Freihafen errichten ließ.

Je mehr sich Gustav seines wohlthätigen Einflusses auf die höhere Blüthe des schwedischen Reiches bewußt war; desto mehr schmerzte ihn die Abneigung des Adels und die immer sichtbarer werdende Opposition desselben gegen seine Absichten. Je stärker sich diese auf dem Reichstage von 1786 zeigte; desto weniger nahm Gustav in dieser Zeit bei seinen politischen Planen auf die Stände Rücksicht, und herrschte beinahe mit unumschränkter Gewalt.

Während daß die Kaiserin Katharina 2 im Kriege mit den Türken beschäftigt war, griff er plötzlich (23. Jun. 1788) Rußland an, vielleicht um den ehemals an Rußland verlornen Theil von Finnland an Schweden zurück zu bringen, vielleicht auch aus tiefer liegenden geheimen Ursachen. Der Sieg in der Seeschlacht bei Hochland, einer Insel im finnländischen Meerbusen, (17. Jul. 1788) blieb unentschieden. Der schwedische Adel, der in der Marine diente, legte die Waffen nieder, weil der König ohne Zuziehung der Stände keinen Krieg anfangen könne. Ein augenblicklicher Waffenstillstand ward mit Rußland abgeschlossen, während dessen Gustav einen Reichstag zu Stockholm (22. Febr. 1789) eröffnete, der ihm, bei dem Uebergewichte der drei Stände, der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern, über die Stimme des Adels, völlige Souverainetät und das Recht, ohne Einwilligung der Stände einen Krieg anzufangen, dagegen dem Bürgerstande Zutritt zu den meisten Stellen des Landes, und Gleichheit mit den Adlichen in Ansehung der Besitzungen verschaffte. Mit diesen Ergebnissen beendigte Gustav den Reichstag, so stark sich auch der Adel dagegen setzte, der mit Bitterkeit über seine beschränkten Vorrechte sich größtentheils auf seine Landgüter zurückzog.

Bereits im Jahre 1788 war ein dänisches Heer, wegen Dänemarks geheimer Verbindung mit Rußland (seit 1773), in Schweden eingefallen; England und Preußen bewirkten

aber durch nachdrückliche Drohungen in Kopenhagen Dänemarks Zurücktritt zur Neutralität (9. Jul. 1789). — Nun konnte Gustav den Krieg gegen Rußland mit Kraft fortsetzen, der zunächst ein Seekrieg war, weil zu Lande von beiden Seiten nichts von Bedeutung unternommen ward. In dem Kampfe der Scheerenflotten siegten die Russen zwar unter dem Prinzen von Nassau im Schwenkasunde (24. Aug. 1789), und die schwedische große Flotte mußte sich (14. Mai 1790) nach ihrem Angriffe auf die russische unweit Reval zurückziehen; allein Gustav selbst siegte (15. Mai 1790) mit seiner Scheerenflotte über die russische bei Friedrichshamm. Eben so vergütete Gustav den Verlust, welchen der von der überlegenen russischen Flotte im Wyburger Sunde eingeschlossene Herzog von Südermanland (2. Jul. 1790) bei seinem Durchschlagen durch die feindliche Flotte erlitt, in der mörderischen Schlacht vom 9. und 10. Jul. 1790, die er gegen den Prinz von Nassau mit seiner Scheerenflotte gewann. Weil ihn aber England und Preußen nicht gegen Rußland unterstützten, und Katharina's Staatskunst, bei der Fortdauer des Türkenkrieges und bei ihrer damaligen Stellung gegen Polen, die Aussöhnung mit Schweden wünschte; so schloß Gustav, dessen persönlicher Ehrgeiz, als Feldherr in Europa zu gelten, befriedigt worden war, (14. Aug. 1790) mit Katharina den Frieden zu Werelä auf den vorigen Besitzstand, und bald ward sogar (19. Oct.) von ihm ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland unterzeichnet.

Die Anerkennung und Sicherstellung der durch den Krieg vermehrten Nationalschuld von den Ständen bewirkte zwar Gustavs Einfluß auf die Stände auf dem Reichstage, den er zu Gefle (einer Provinzialstadt am bothnischen Meerbusen) im Januar und Februar 1792 hielt; allein am 16. März 1792 traf ihn auf einem Maskenballe der Pistolenschuß des Mörders von Ankerström; eine Wirkung des verjährten Hasses der aristokratischen Parthei. Er starb am 29. März, worauf ihm sein Sohn Gustav 4 folgte, während dessen Minderjährigkeit dessen Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, die Regentschaft führte. Durch Gustavs

Tod ward zugleich sein beabsichtigter Antheil an dem Kampfe der europäischen Mächte gegen das in Frankreich mit der Revolution begonnene neue politische System vereitelt.

535.

Dänemark.

Johann 1. Christian 2. Friedrich 1.

In Dänemark hatte mit Christian 1 das Haus Oldenburg (1448) den Thron bestiegen; allein ein drückender Aristokrateneinfluß lähmte die Thätigkeit der Könige, und die unter anhaltenden Kämpfen fortdauernde calmarische Union vermehrte die verjährte Erbitterung zwischen den Dänen und Schweden. So blieb es unter der Regierung Johanns 1 (1481—1513), bis unter dessen Sohne, Christian 2 (reg. von 1513—1523), Schweden von der Union sich losriß. Christian 2 suchte ein Gegengewicht gegen den Einfluß des übermüthigen Adels und der Geistlichkeit bei dem Volke, und beförderte die Kirchenverbesserung, um die Macht der Bischöffe zu schwächen; zugleich beleidigte er durch seine willkührlichen Verordnungen und Einrichtungen die Aristokraten. So schwer es ist, bei dem Hasse der Geistlichkeit und des Adels gegen ihn, gerecht über ihn zu urtheilen; so gewiß tritt doch in seiner öffentlichen Ankündigung das Streben nach unbeschränkter Gewalt und launenhafte Willkühr hervor, ohne durch überwiegende geistige Kraft die Härte seiner Maasregeln zu ersetzen. Er büßte dafür mit seiner Absetzung (1523) durch den Adel von Jütland, der seines Vaters Bruder, Friedrich 1, Herzog von Schleswig und Holstein, zum Könige wählte. Doch behauptete sich dieser erst, nach der Flucht Christians 2, auf dem Throne (1523—1533). Für diesen Zweck verband Friedrich sich mit dem neuen Könige von Schweden, Gustav Wasa, und mit Lübeck. Der nach den Niederlanden geflüchtete Christian 2 landete aber später in Norwegen, ward gefangen, und blieb bis zu seinem Tode (1549) in der

Gefangenschaft. Friedrich mußte die Aristokraten begünstigen, weil er ihnen den Thron verdankte; allein unter den Landbewohnern wogte wiederholt der Sturm der Empörung auf, der nur mit Blut gestillt werden konnte.

536.

Christian 3. Friedrich 2. Christian 4.

Nach Friedrichs Tode verfloß ein Jahr, ohne daß der Thron wieder besetzt ward, bis der Muth der Lübecker, welche den Niederländern die Eröffnung des Sundes für ihren Handel auf der Ostsee verweigerten, den dänischen Adel zur Wahl Christians 3 (1534 — 1559) nöthigte, der dem Adel die Bedingungen seines Vaters zugestand. Die Macht der Hansa ward, weil Christian 3 mit Gustav Wasa zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der kühnen Handelsstädte sich vereinigte, immer mehr gebrochen, und ihr ausgebreiteter Handel beschränkt. — Glückliche Jahre der Ruhe, während welcher der Protestantismus in Dänemark immer weiter Wurzel faßte, verflossen unter der Regierung Christians 3, seines Sohnes Friedrich 2 (1559 — 1588), und seines Enkels Christian 4 (1588 — 1648), welche alle, so weit es ihre eingeschränkte Gewalt erlaubte, für die Wohlfahrt der Nation thätig wirkten. Unter Friedrich 2 ward gegen Schweden (1563 — 1570) ein siebenjähriger Krieg geführt, der mit einem Frieden auf den vorigen Besitzstand endigte. Doch erneuerte ihn Christian 4 gegen Karl 9 und Gustav Adolph (1611 — 1613), um die Beschränkung der dänischen Handelsfreiheit im Sunde, welche die Schweden beabsichtigten, zu hindern.

Am dreißigjährigen Kriege nahm er, als Herzog von Holstein, gegen den Kaiser Ferdinand 2 (1625 — 1629) Antheil, nachdem er von dem niedersächsischen Kreise zum Kreisobersten erwählt worden war. Er ward aber von Tilly besiegt, und trat im Frieden zu Lübeck (1629) nicht ohne Vortheile für sich vom Kriegsschauplatze zurück, ob er gleich in demselben die Herstellung der geächteten Herzoge

von Mecklenburg den Privatabsichten des mächtigen Wallensteins aufopferte.

Als aber Schwedens Theilnahme an dem teutschen Kriege mit einer überwiegenden Stärke sich ankündigte, betrachtete Christian 4 die steigende Größe Schwedens nicht ohne Eifersucht. Diese seine geheime Bitterkeit, so wie seine öffentlichen Neckereien der schwedischen Schiffahrt im Sunde zu ahnden, überzog ihn der kühne Torstenson (1643), von Teutschland aus, in Ellmärschen mit Krieg, und eroberte in Einem Feldzuge Holstein, Schleswig und Jütland. Oestreichs Unterstützung konnte ihm keine Vortheile verschaffen, weil die Niederländer im Seekriegen auf schwedische Seite traten, und Dänemark zu dem nachtheiligen Frieden von Brömsebro (1645) mit Schweden nöthigten, in welchem Schweden Jemptland und Herjedalen, und die Inseln Gothland und Oesel von Dänemark gewann.

587.
Friedrich 3.

Mit einer erschöpften Landmacht und Marine ging das Reich (1648) auf den Sohn Christians 4, Friedrich 3, (1648 — 1670) über. Er entlud sich des verjährten Grolls der Dänen gegen Schweden in dem Kriege, den er mit Karl Gustav zum großen Nachtheile des dänischen Staates eröffnete. Im Röschilder Frieden (26. Febr. 1658) mußte Dänemark auf Schonen, Bleckingen, Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm Verzicht leisten. So nachtheilig dieser Friede für Dänemark war, so konnte er doch nach einem so ganz unglücklich geführten Kriege nicht besser erwartet werden. Doch Karl Gustav war durch die Vortheile dieses Vertrages nicht einmal befriedigt; mit dem großen Plane, den ganzen Norden seiner Herrschaft zu unterwerfen, erneuerte er gegen Dänemark den Kampf, und nur sein Tod vermochte Dänemark zu retten. Denn obgleich eine niederländische Flotte den Dänen zu Hülfe eilte, und die schwedische Flotte schlug; so ward doch, nach Karl Gustavs Tode,

der Friede zu Kopenhagen (27. Mai 1660) auf die Grundlage des Röschilder abgeschlossen.

Eben diese Kriege hatten aber auch zugleich auf die Mangelhaftigkeit der dänischen Verfassung selbst aufmerksam gemacht, weil jede dem Reiche wohlthätige und kräftige Maasregel des Königs durch die lähmende Uebermacht der Adelsaristokratie verhindert ward. Diese Macht ward im Jahre 1660 auf dem großen dänischen Reichstage gebrochen, auf welchem der König, unterstützt von dem Bürgerstande und der Geistlichkeit, nicht nur zur Erblichkeit seiner Würde, sondern sogar zur unumschränkten Gewalt gelangte. So stark es auch gegen diese völlige Veränderung der bisherigen Regierungsform unter dem dänischen Adel gährte; so ward doch jeder Versuch desselben durch den Muth und die Vorsicht der andern Reichsstände vereitelt, und am 18. Oct. 1660 dem Könige auf die neue Ordnung der Dinge gehuldigt. Seit dieser Zeit ward kein Reichstag mehr in Dänemark gehalten und der Reichsrath aufgehoben; die Kronlehen wurden in Aemter verwandelt, deren Inhaber eine jährliche Besoldung erhielten. — Nach diesem großen Vorgange hoben sich der Gewerbsfleiß, der Handel und der kriegerische Geist in Dänemark; allein der tief gesunkene Wohlstand gedieh nur allmählig.

538.

Christian 5. Friedrich 4.

Auf Friedrich 3 folgte Christian 5 (reg. 1670—1699), unter welchem Oldenburg und Delmenhorst, nach dem Tode des letzten Grafen Adolph Günther, an Dänemark fielen. Im Kriege gegen Karl 11 von Schweden, der mit Ludwig 14 verbündet war, gewann (1676—1679) Dänemark keine Vortheile, weil ein französisches Heer Oldenburg eroberte, und dadurch Christian den fünften zur Zurückgabe seiner Eroberungen an Schweden nöthigte. Eben so mißlang (1686) der Versuch des Königs, Hamburg an Dänemark zu bringen, eine Stadt, die allerdings während

des Mittelalters als Landstadt zum Herzogthume Holstein gehört, in der Folge aber ihre politische Freiheit errungen und behauptet hatte.

Mit einer beträchtlichen Schuldenlast übernahm Friedrich 4 (1699—1730) die Regierung. Unter ihm stieg Dänemarks Wohlstand von neuem, obgleich der wiederhohlte Kampf mit Schweden nichts weniger als glücklich geführt ward. In Verbindung mit Rußland und Polen sollten dem jungen Könige Karl 12 von Schweden die von seinen Vorfahren gemachten Eroberungen entrissen werden. Karl 12 warf sich aber zuerst auf Dänemark, bedrohte Kopenhagen, und eine schwedische, holländische und englische Flotte sperrte die Stadt von der Seeseite; Friedrich 4 mußte (18. August 1700) den Frieden zu Travendahl unterzeichnen, in welchem der mit Karl 12 verschwägerte, von Dänemark aber angegriffene, Herzog von Holstein-Gottorp in allen seinen ehemaligen Rechten hergestellt ward.

In fortdauerndem Einverständnisse mit Karls 12 Feinden, erneuerte Friedrich 4 den Krieg gegen Schweden nach der Schlacht bei Pultawa (1709). Zwar schlug Steenbock die Dänen bei Gadebusch und verbrannte Altona; allein bedrängt und besiegt von den Russen und Dänen, mußte sich Steenbock in Tönningen ergeben. Die von den Dänen eroberten schwedischen Fürstenthümer, Bremen und Verden, verkaufte Friedrich 4 an den König von England, Georg 1 (1715), weil Dänemark sie gegen Schweden zu behaupten nicht wagen konnte. Zum Glücke für Dänemark fiel der aus der Türkei zurückgekehrte Karl 12, bei seinem Angriffe auf Norwegen (1718), in den Laufgräben vor Friedrichshall. Ohne diesen Tod würde Dänemarks Lage bedenklicher geworden seyn, weil Karl 12 im Geheimen mit seinem gefährlichsten Gegner, dem Czar Peter 1, sich versöhnt, und den Plan gefaßt hatte, für die Verluste an Rußland durch die Eroberung Norwegens sich zu entschädigen. So aber gewann Friedrich 4 im Frieden zu Friedrichsburg (23. Jul. 1720), gegen die Zurückgabe der in Pommern gemachten Eroberungen, von Schwedens Bundesgenossen, dem Herzoge von Holstein, den Besitz von

ganz Schleswig, und von Schweden die Summe von 600,000 Thalern.

539.

Christian 6. Friedrich 5.

Unter dem frömmelnden Christian 6 (1730—1746) ward Dänemark zwar nicht mit der Kraft des vorigen Regenten geleitet; doch erhoben sich Schiffahrt und Handel durch die erneuerten und erhöhten Privilegien der Kolonie auf Trankebar, und die westindische Gesellschaft kaufte die Insel St. Croix in den Antillen von Frankreich.

Höher stieg der Flor des Reiches während der weisen und trefflichen Regierung Friedrichs 5 (1746—1766), unter welchem Finanzen, Handel und Wissenschaften gediehen. Der große Staatsmann Bernstorff hatte wesentlichen Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Friedrich 5 brachte die Länder des verstorbenen Herzogs von Holstein-Plön (1761) an die Krone; dafür drohte ihm aber, nach Peters 3 (des Herzogs von Holstein) Thronbesteigung in Rußland, ein Krieg mit Rußland, weil Peter das seiner Linie ehemals entrissene Schleswig wieder an sich bringen wollte. Schon standen die Russen im Mecklenburgischen, und das dänische Heer war im Holsteinischen versammelt, als Peter 3 selbst vom russischen Throne gestürzt ward, worauf Katharina 2 den Frieden mit Dänemark herstellte.

540.

Christian 7.

Um aber den verjährten Zwist zwischen den Herzogen von Holstein und der Krone Dänemark zu beseitigen, bewirkte unter Christians 7 Regierung (1766—1808) Katharina 2 die Ausgleichung, daß ihr Sohn, der Großfürst Paul und Erbe der Holsteinischen Länder seines Vaters, seine sämmtlichen Besitzungen in Holstein an die Krone Dänemark überlassen, und diese dagegen dem Großfürsten die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst abtreten sollte. Dieser

Tausch ward nach erreichter Volljährigkeit des Großfürsten (1773) bestätigt, so daß seit dieser Zeit ganz Holstein und Schleswig zu Dänemark gehörten. Dagegen schenkte Paul das ihm zugefallene Oldenburg und Delmenhorst (welches 1776 vom teutschen Kaiser zum Herzogthume erhoben ward,) der jüngern Gottorpischen Linie, dem Fürstbischoffe von Lübeck. Der Hauptgewinn von diesem Tausche war, daß endlich die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen holsteinischen Linien mit den Königen von Dänemark, welche mehrere Jahrhunderte hindurch gedauert hatten, beigelegt wurden.

Mit schnellem Glücke war in den ersten Regierungsjahren Christians 7 sein Leibarzt, Struensee, begünstigt von der Königin Mathilde, zum allgewaltigen Minister aufgestiegen; ein Mann von ausgezeichneten Talenten und rastloser Thätigkeit, aber mit zu weniger Umsicht der Verhältnisse und ohne Festigkeit des Charakters, so daß er durch seine durchgreifenden Maasregeln in der Verwaltung den dänischen Adel, durch seine Geringschätzung den Soldatenstand, und durch die Aufführung von Schauspielen an den Sonntagen die Geistlichkeit gegen sich erbitterte *). Er fiel, mit seinem Freunde, dem Grafen Brand, auf dem Blutgerüste (28. Apr. 1772), wohin ihn seine Gegner brachten, an deren Spitze die verwittwete Königin Juliane, die Stiefmutter Christians 7, und ihr Sohn, der Prinz Friedrich standen. Die Königin Mathilde endigte in einer traurigen Verbannung in Celle (11. Mai 1775) ihr Leben.

Die neue, nach Struensee's Sturz eingerichtete, Verwaltung des Staates ward von dem Lehrer des Prinzen Friedrich, dem Minister Guldberg geleitet, während welcher Zeit der Handel im Innern blühte, mehrere Handelsgesellschaften gestiftet wurden, und der schleswig-holsteini-

*) Man vergleiche über seine Persönlichkeit, seine Staatsverwaltung und seine Schicksale, das Werk von Höst: „Der dänische geheime Cabinetsminister Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium." 2 Th. Kopenh. 1826 f. 8.

sche Kanal zwischen der Nord- und Ostsee, ein wichtiges Werk für den inländischen Handel, zu Stande kam. Doch erwuchsen aus dem nordamerikanischen Kriege für Dänemark die Vortheile nicht, welche man sich hätte davon versprechen können, wenn nicht falsche Handelsberechnungen und verschiedene Mißgriffe des Ministers Hindernisse in den Weg gelegt hätten. — Dieses Guldbergische Ministerium ward am 14. Apr. 1784 von dem Kronprinzen Friedrich, der damals erst im sechszehnten Lebensjahre stand, doch ohne Blutvergießen gestürzt. An Guldbergs Stelle gewann der edle Bernstorff der jüngere (bis zu seinem Tode im Jahre 1797) einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte. Die hauptsächlichste Sorge des Kronprinzen war, während der unheilbringenden Gemüthskrankheit seines Vaters, auf die neue Einrichtung und Verstärkung der dänischen Landmacht gerichtet; der Handel und die Bank wurden verbessert, und — das erste Beispiel in dem gesitteten Europa — die Aufhebung des afrikanischen Negerhandels (durch Verordnung vom 16. März 1792) auf den Anfang des Jahres 1803 festgesetzt; hingegen ward die unter Struensee's Verwaltung empor gehobene Preßfreiheit (1799) in enge Grenzen eingeschränkt, und alle Anonymität der Schriftsteller verboten.

Nur eine vorübergehende kriegerische Bewegung war es, als Dänemark, wegen seiner geheimen Verbindung mit Rußland seit dem Jahre 1773, in dem von Gustav 3 gegen Rußland eröffneten Kriege, von Norwegen aus (Sept. 1788) Schweden angriff, aber durch die Dazwischenkunft von England und Preußen zur Neutralität (9. Jul. 1789) zurückgebracht ward. Während des französischen Revolutionskrieges erhohlte sich Dänemark durch die feste Beibehaltung einer weise berechneten Neutralität, die selbst Englands Drohungen nicht zu erschüttern vermochten.

541.

Polen.

Die letzten Jagellonen.

Bevor noch die östreichische Hausmacht durch die Erwerbung von Ungarn und Böhmen sich verstärkte; bevor Rußland aus seinem asiatischen Dunkel in die Reihe der europäischen Reiche mit mächtigem Gewichte eintrat, und bevor Preußen, länger als ein Jahrhundert ein Vasallenland von Polen, die Souverainetät erwarb, und endlich zum Königreiche erhoben ward; bevor alle diese großen Vorgänge in der Nachbarschaft Polens eintraten, erschien Polen als eine bedeutende Macht in der Reihe der europäischen Völker, und war gewöhnlich im Kampfe mit den Russen, Schweden, Türken und andern benachbarten südlichen Völkern begriffen. Im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts regierten hier die letzten Jagellonen; zuerst Johann Albrecht (1492—1501), der Sohn Kasimirs 2; darauf sein Bruder Alexander (1501—1506), dann dessen Bruder Sigismund (1506—1548), und nach ihm sein Sohn Sigismund August (1548—1572). Mit diesem erlosch das jagellonische Geschlecht. — Schon unter diesen Königen bildete sich die Aristokratie des Adels so mächtig aus, daß das künftige Sinken des Reiches durch diese gegen die königliche Gewalt im Innern des Staates selbst anstrebende Kraft nothwendig vorbereitet werden mußte.

Lange dauerte der zwischen Polen und dem teutschen Orden erneuerte Kampf, in welchem das halbe Ordensland, Westpreußen, im Frieden zu Thorn (1466) an Polen kam, bis endlich der zum Protestantismus übergegangene Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, in dem Vertrage zu Cracau (1525) das dem Orden gebliebene Ostpreußen als ein lehnbares Herzogthum von der Krone Polen empfing. — Im Jahre 1526 gewann Polen einen neuen Zuwachs seines Umfangs durch die Verbindung Masoviens mit demselben, als der piastische Stamm in diesem Herzogthume erlosch; auch ward von dem Heermeister

Kettler Liefland an Polen gebracht, wogegen dieser von dem Könige (1561) Kurland und Semgallen als ein von der Krone Polen lehnbares Herzogthum erhielt. Dagegen entspannen sich über Esthland, das sich Erich dem 14 von Schweden unterworfen hatte, Streitigkeiten und Kämpfe mit Schweden. — Im Jahre 1568 ward endlich die ewige Vereinigung Polens und Litthauens unter dem Könige Sigismund August auf dem Reichstage zu Lublin ausgesprochen. Zugleich verbreiteten sich unter der milden Regierung dieses Königs die Nichtkatholiken, die sogenannten Dissidenten, immer weiter im Reiche, die aber unter den folgenden Regenten sehr beschränkt und gedrückt wurden. Es gehörte allerdings zu den sonderbarsten Erscheinungen, theils daß Religionszweifler, wie sie in Wittenberg und Genf nicht gebildet wurden, namentlich die Socinianer, an der Weichsel auftraten, und nicht ohne Einfluß auf den Adel und die Senatoren des Reiches blieben; theils daß die Lehren der Kirchenverbesserung nirgends so wenig auf die Cultur und das Emporheben des Volkes einwirkten, als in Polen, wo allerdings das Volk tiefer, als in den teutschen Staaten, stand, und durch die erbärmliche Verfassung des Reiches auf dieser tiefen Stufe des gesellschaftlichen Zustandes und der Bildung auch Jahrhunderte lang, ohne Verbesserung, erhalten ward.

542.

Heinrich von Anjou. Stephan.

Nach dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes begann in Polen, mit dem hergestellten Wahlrechte des Königs, der Zeitraum einer aristokratischen Anarchie unter Königen aus verschiedenen Häusern, bis zur Erhebung Friedrich Augusts von Sachsen auf den polnischen Thron. — Zehn Monate war der Thron nach Sigismund Augusts Tode erledigt, als 1573 Heinrich von Anjou, der dritte Sohn des verstorbenen Königs Heinrich 2 von Frankreich, auf den Thron durch Wahl erhoben ward, um welchen sich der Kaiser Maximilian 2, der Zar von Rußland, und der König von Schweden ebenfalls beworben hatten. Heinrich kam

im Januar 1574 in Polen an, verließ aber schon einige Monate darauf (28. Jun.) den Thron, um nach dem Tode seines Bruders, Karls 9, die Regierung von Frankreich anzutreten.

Nun riefen der Primas und der Reichssenat den Kaiser Maximilian (10. Dec. 1575) zum Könige aus; der Adel hingegen behauptete sein Wahlrecht, und ernannte (12. Dec.) die bejahrte Prinzessin Anna, Schwester des verstorbenen Königs Sigismund August, zur Königin, und den Fürsten Stephan Bathory von Siebenbürgen (1575—1586) zu ihrem Gemahle und künftigen Könige. Maximilians Zögerung und baldiger Tod (1576) brachten Stephan zur Regierung; nur über Liefland begann ein Krieg mit Rußland, der so tapfer von den Polen geführt ward, daß Iwan 2 im Frieden (1582) 34 feste Plätze in Liefland an Polen abtreten mußte. Wahrscheinlich würde aber die Thronbesteigung Maximilians, und die Verbindung Polens mit Ungarn und Böhmen unter Einem Regenten, für die Zukunft von den unermeßlichsten Folgen für ganz Europa gewesen seyn, wenn es den Nachfolgern Maximilians in Hinsicht der Erblichkeit der polnischen Königswürde so geglückt wäre, wie mit der Verwandlung Böhmens unter Ferdinand 2, und Ungarns unter Leopold 1 in Erbreiche des Hauses Habsburg.

543.

Sigismund. Wladislav. Johann Kasimir.

Nach Stephans Tode erneuerte sich das Partheiengewühl bei der Königswahl. Die östreichisch gesinnte Parthei mußte dem Uebergewichte der schwedischen weichen, durch welche der katholisch erzogene Enkel des hochgefeierten Gustav Wasa, der schwedische Prinz Sigismund (1587—1632) zur königlichen Würde in Polen gelangte. Nach seines Vaters Johann Tode machte er zwar seine Ansprüche auf Schweden geltend; die schwedischen Stände verwarfen aber den katholischen König, und Sigismunds Oheim, Karl, bestieg den schwedischen Thron. Schwerlich würde auch die Vereinigung Polens und Schwedens unter Einem Regenten,

bei der Stammverschiedenheit beider Völker, und bei der noch größern Verschiedenheit derselben in Hinsicht auf ständische Verfassung, auf bürgerliche und religiöse Bildung, und in Hinsicht auf die eigenthümliche Stellung beider Reiche zu ihren Nachbarn, bleibend gewesen seyn. Lange Kämpfe mit Schweden zogen sich durch Sigismunds Regierung, und beschäftigten die schwedischen Könige Karl 9 und Gustav Adolph, bis endlich Richelieu's schlaue Politik einen Waffenstillstand zwischen beiden Mächten vermittelte, der vortheilhaft für Schweden war. Mit Rußland lebte Sigismund gleichfalls in fortdauernden Kriegen; doch würde, bei einem klügern Betragen gegen die Russen, Sigismunds Sohn, Wladislav 4, den russischen Thron damals bestiegen haben, als das Haus Romanow zu demselben gelangte.

Nach Sigismunds Tode (1632) folgten ihm seine Söhne; zuerst Wladislav 4 (1623—1648), und dann Johann (2) Kasimir (1648—1668). Obgleich Oestreich alles aufbot, nach Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen, den König Wladislav (1635) zur Erneuerung des Krieges mit Schweden zu bewegen; so ward doch unter französischem Einflusse der Waffenstillstand verlängert, der auch für die innere Ruhe Polens nöthig war, obgleich die Kämpfe zwischen den verschiedenen kirchlichen Partheien fortwogten. — Der Bruder und Nachfolger Wladislavs, vormals Jesuit und Kardinal, Johann Kasimir, führte eine kriegerische Regierung. Er bekämpfte die Kosaken, die sich 1654 dem russischen Schutze unterwarfen, und ward dadurch in einen Krieg mit Rußland verwickelt, an welches er Smolensk verlor. Eben so ward, nach Karl Gustavs Thronbesteigung in Schweden, der Krieg mit Schweden erneuert, in welchem Karl Gustav sogar (17. Oct. 1655) Cracau eroberte. Doch änderte sich das Glück des Krieges, und, nur nachdem er durch die Hülfsmassen des großen Churfürsten von Brandenburg sich verstärkt hatte, konnte Karl Gustav die dreitägige Schlacht bei Warschau (Jul. 1656) gewinnen. Bald aber mußten die Schweden, von Rußland und Dänemark angegriffen, sich

zurückziehen; der große Churfürst, wichtig für beide Mächte, erhielt, unter diesen politischen Verhältnissen, die Souverainetät über das Herzogthum Preußen erst (1656) von Schweden, und dann auch, (1657) im Vertrage zu Welau, von Polen bestätigt, nachdem er von dem schwedischen Bündnisse abgegangen und auf die Seite des Königs von Polen zurückgetreten war. Zuletzt wurden, nach Karl Gustavs Tode, die langen Kämpfe mit Schweden im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) durch die Verzichtleistung Polens auf Liefland und Esthland beendigt; nur zwischen Polen und Rußland brachen neue Bewegungen in kriegerische Thätlichkeiten aus, bis Rußland im Frieden Smolensk und Czernichow, so wie die Ukraine jenseits des Dneprs erhielt.

544.

Michael. Johann 3.

Nach diesem Frieden legte Johann Kasimir (16. Sept. 1668) die Krone nieder. Die Polen fanden sich dadurch beleidigt, und beschlossen, daß in Zukunft nie ein König seine Würde niederlegen dürfe, wählten aber unter den vielen Thronbewerbern, dem Zar Rußlands, der ehemaligen Königin Christina von Schweden, dem Prinzen Condé und andern Fürsten, einen Abkömmling aus dem Hause der alten litthauischen Herzoge, Michael Wisniowiezki (1669—1673), gegen seinen eigenen Willen, zum Könige, einen unfähigen Mann, unter welchem selbst der große Feldherr Johann Sobieski, wegen des Mangels eines bedeutenden Heeres, gegen die Türken nichts zu bewirken vermochte.

Der Sultan Mahomet 4 verlangte nämlich die Abtretung aller Rechte Polens auf die Ukraine, und die Oberhoheit über die dort wohnenden Kosaken. Er drang (1672) in die Ukraine ein, eroberte Kaminiec, verheerte Rothreußen und belagerte Lemberg, worauf ihm im Frieden Podolien, Kaminiec und die Ukraine überlassen werden mußten. Doch Sobieski rächte diese Demüthigung durch die Schlacht bei

Chotzim und durch die Eroberung dieser Festung. Er selbst bahnte sich durch diese Siege den Weg zum Throne.

Sobieski ward, nach Michaels Tode, durch die Wahl der Nation zum Könige ernannt, und bestieg ihn unter dem Namen Johann 3 (1674—1696). Er vertrieb die Türken aus Podolien und der Ukraine, ward aber in der Moldau so von den Türken bedroht, daß er der Pforte im Frieden Podolien, Kaminiec und die Ukraine jenseits des Dneprs überlassen mußte. Die Hauptstadt des teutschen Kaisers, Wien, befreite er, in Verbindung mit dem Churfürsten Johann Georg 3 von Sachsen, (2. Sept. 1683) von der Belagerung der Türken, und führte Leopold den 1 dahin zurück, so wenig dankbar der Kaiser sich auch gegen seinen Retter bezeigte. Obgleich Sobieski einer der ersten Feldherren seines Zeitalters war, und als Regent politische Umsicht und Kraft entwickelte; so ward er doch durch die fehlerhafte innere Staatsverfassung Polens an der Ausführung seiner besten Entwürfe gehindert. Die meisten Reichstage unter diesem großen Könige wurden zerrissen; deshalb fehlte es ihm bei den Kämpfen gegen die Pforte immer am Gelde, und er konnte Podolien, die Ukraine und Kaminiec nicht, wie er wollte, an Polen zurückbringen. Unverkennbar lag aber auch in diesem kräftigen Charakter die Schattenseite des Geizes, und des verfassungswidrigen Bestrebens, seiner Familie Länderbesitz zu verschaffen. Deshalb war ihm der Adel abgeneigt, als er seinem Sohne Jakob die Nachfolge auf dem Throne zu verschaffen suchte.

545.
August 2.

Auf ihn folgten zwei Churfürsten von Sachsen, Friedrich August 1 und 2, als Könige von Polen: August 2 (1697—1733), und August 3 (1733—1763). August 2 hatte an dem Sohne des vorigen Königs, Jakob, und an dem Prinzen Conti zwei Nebenbuhler um die Krone. Seine Parthei war aber durch seine Freigebigkeit die zahlreichste; auch war er, dieser Krone wegen, zur katholischen Religion übergetreten.

Im Frieden von Carlowitz (1699) erhielt er, nicht durch die Tapferkeit seiner Heere, sondern durch die Vermittelung der Seemächte, Podolien und die Ukraine von der Pforte zurück. — Liefland von Schweden an Polen zurück zu bringen, eröffnete er, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, den nordischen Krieg gegen Karl 12, doch zunächst mit sächsischen, nicht mit polnischen Truppen, weil ihm der polnische Reichstag die Unterstützung verweigerte. Der Kampf selbst ward für Polen und August 2 unglücklich geführt. Karl 12 drang, nach der Schlacht bei Narva, in Polen vor, besetzte (25. Mai 1702) Warschau, schlug Augusts Truppen (19. July) bei Clissow, und zog (11. Aug.) in Cracau ein. Er bewirkte Augusts Absetzung und die Wahl (12. July 1704) des Woywoden von Posen, Stanislaus Lesczinski, zum Könige, welchen selbst August im Frieden zu Altranstädt (24. Sept. 1706) als König von Polen anerkennen mußte, zu einer Zeit, wo Karl 12 siegreich in Sachsen stand.

Doch Stanislaus behauptete sich blos durch Karls Schutz auf dem polnischen Throne, und nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa (July 1709) hob August den Frieden von Altranstädt auf, kehrte nach Polen zurück, und erneuerte mit sächsischen Truppen den Krieg gegen Schweden bis zu den Friedenspräliminarien mit dieser Macht nach Karls 12 Tode (1720), denen erst im Jahre 1732 der förmliche Abschluß des Friedens folgte. Augusts Streben nach unbeschränkter Souverainetät war durch das Partheiengewühl während des nordischen Krieges gelähmt worden, und selbst die Dissidenten wurden durch jesuitische Kabalen, als heimliche Anhänger des protestantischen Schwedens, in Polen hart bedrückt.

546.

August 3.

Nach Augusts 2 Tode (1. Febr. 1733) regte sich, unterstützt von Frankreich, (denn Ludwig 15 war der Schwieger-

sohn des verdrängten Stanislaus geworden), die Parthei des Stanislaus Lesczinski von neuem; auch nahm ihn Danzig willig auf. Oestreich und Rußland aber unterstützten die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen, der als August 3 den Thron bestieg, dessen Heere in Verbindung mit den Russen Danzig (1734) eroberten, und der im Frieden zu Wien (1735) dem Stanislaus, welcher durch Fleury's geschickte Unterhandlungen das Herzogthum Lothringen erhielt, den königlichen Titel zugestand.

Während der Kriege, die August 3 Anfangs in Verbindung mit Preußen gegen Oestreich (1741—1742), und dann in Verbindung mit Oestreich gegen Preußen (1744—1745, und 1756—1763) führte, ward zwar Sachsen erschöpft, Polen aber blieb neutral, und diente, im siebenjährigen Kriege, dem Könige zum Aufenthalte, als Sachsen ganz von den feindlichen Heeren besetzt, und der Schauplatz eines verwüstenden Krieges war.

Nach dem Erlöschen des Kettlerschen Mannsstammes in Kurland belehnte August, aus Ergebenheit gegen die Kaiserin Anna von Rußland, ihren Günstling Biron mit dem Herzogthume Kurland. Als aber dieser noch vor der Revolution, durch welche Elisabeth auf den russischen Thron gelangte, nach Sibirien verwiesen worden war; so erhielt August endlich im J. 1758 die Zustimmung dieser Kaiserin, daß er seinen Sohn Karl mit Kurland belehnen konnte. Allein dieser mußte, nach Katharina's Thronbesteigung, dem aus seiner Verbannung zurückberufenen Herzoge Biron (1763) von neuem weichen, weil durch die Gelangung eines katholischen Fürsten zur herzoglichen Würde die Landesverfassung in Kurland verletzt worden wäre. Der Bironsche Stamm regierte in Kurland bis zum Jahre 1795, wo Katharina dieses Land mit ihrem großen Reiche vereinigte.

547.

Stanislaus Augustus.

Seit Katharina in Rußland regierte, war ihr Einfluß auf Polen so entschieden, daß nach Augusts 3 Tode (5. Oct.

1763) ihr Günstling, der zwei und dreißigjährige Graf Stanislaus Augustus Poniatowski, welcher vorher polnischer Gesandter zu Petersburg gewesen war, zum Könige von Polen (7. Sept. 1764) gewählt ward. Er war zu dem traurigen Loose bestimmt, bei vieler wissenschaftlicher Bildung, durch welche aber die Schwäche seines Characters nicht ersetzt werden konnte, blos die Staatsabsichten seiner mächtigen Nachbarin ausführen zu müssen, und sah am Abende seines Lebens sein Reich nach einer dreifachen Theilung völlig aufgelöset, sich selbst aber des Thrones beraubt.

Sogleich nach seinem Regierungsantritte mischte sich Katharina in den Kampf der politischen Partheien in Polen, indem sie die Dissidenten beschützte, zu welchen alle Evangelische, Socinianer und andere Nichtkatholiken gehörten, die seit einer langen Reihe von Jahren hart bedrückt worden waren. Auf dem Reichstage 1766 verlangte Rußland, in Verbindung mit Preußen, England und Dänemark, die Wiederherstellung der bürgerlichen Gleichheit zwischen den Dissidenten und Katholiken, aber ohne sie bewirken zu können, bis sie durch den Fürsten von Repnin (1767) militairisch ausgeführt ward, nachdem sich der protestantische Adel und die protestantischen Städte unter russischen Schutz (1767) begeben hatten.

Nun ward die Gährung in Polen allgemein, und Lubomirski, Krasinski und Sulawski stifteten die Conföderation zu Bar, durch welche die den Dissidenten eben ertheilte Gleichheit der Rechte wieder vernichtet und die sogenannte alte polnische Freiheit hergestellt werden sollte. Diese Conföderation ward nicht nur die traurige Ursache eines blutigen Bürgerkrieges; die leidenschaftlichen Anhänger derselben erklärten sogar (8. Aug. 1770) den König der Krone verlustig und den Thron für erledigt, worauf sie den König in der Nacht vom 3. Nov. 1771 aus Warschau entführten, nachdem sie ihn mit einem Säbelhiebe verwundet, und auf ihn und seine Begleiter geschossen hatten. Nur die Furcht vor den herumstreifenden russischen Truppen zerstreute

die Bande, welche den König begleitete, worauf Stanislaus Augustus den Anführer derselben, Kosinski, durch seine Beredsamkeit so erschütterte, daß er ihn in eine Mühle brachte, aus welcher er nach Warschau zurückkehrte. Gleichzeitig mit dieser innern Gährung führte Rußland einen glücklichen Krieg mit der Pforte (seit 1768). Doch eben in diesem Kriege ward die Ohnmacht der Pforte sichtbar; denn überall waren die Russen zu Lande und auf dem Meere siegreich. Noch während dieses Krieges erfolgte (1772) die erste Theilung Polens. Bereits im Jahre 1770 hatten Preußen und Oestreich, wegen der aus der Türkei nach Polen gekommenen Pest, einen Grenzcordon gegen Polen gezogen. Nun nahmen Preußen, Oestreich und Rußland, nach vorausgegangenen Erklärungen, gewisse Ländereien Polens plötzlich in Besitz, auf welche die beiden ersten Mächte ihre angeblichen alten Ansprüche geltend machten. So gewann Oestreich die Landschaften Zips und die Königreiche Galizien und Lodomerien als ehemalige mit Ungarn verbundene Länder (1389 Q. M.); Preußen bemächtigte sich des (im Jahre 1466 vom teutschen Orden abgetretenen) polnischen Preußens, (mit Ausschluß von Danzig und Thorn,) des Ermelandes und des Netzdistricts, oder derjenigen Theile der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw, wodurch die Netze die Grenze zwischen Polen und Preußen ward (556 Q. M.); und Rußland nahm das Land zwischen der Düna, dem Dnepr und Drutsch (ungefähr 2000 Q. M.), zur Vergütung aller seiner erlittenen Schäden. Der polnische Reichstag erfuhr 1773 die Demüthigung, diese Länder förmlich durch Urkunden an die drei Mächte abtreten zu müssen.

Die bisherige Verfassung der Republik Polen ward unter Rußlands Einflusse seit dieser Zeit wesentlich verändert, die Macht des Königs noch mehr beschränkt, und das liberum veto des polnischen Adels auf den Reichstagen aufgehoben. Der russische Gesandte war, unter der Bedeckung eines anwesenden russischen Heeres, von jetzt an der eigentliche Regent des Reiches, das seiner politischen Auflösung entgegen ging. Demungeachtet versuchte es der

König, der Nation durch eine zweckmäßige innere Gestaltung aufzuhelfen. Es ward (1776) dem ehemaligen Großkanzler, Grafen Zamoyski, die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches aufgetragen, die Tortur abgeschafft, das Finanzwesen besser eingerichtet, wobei der König eine Million polnischer Gulden von seinen Einkünften aufopferte, der Luxus durch eine Kleiderordnung eingeschränkt, das Erziehungswesen durch eine neu errichtete Erziehungs-Commission geleitet, und für diesen Zweck das Eigenthum der Exjesuiten bestimmt. Allein der Entwurf des neuen zweckmäßigen Gesetzbuches (1780) ward unter den Einflüssen des Partheigeistes verworfen.

548.

Fortsetzung.

Als aber im Jahre 1787 die Pforte, nach der Zusammenkunft der Kaiserin Katharina 2 mit Joseph 2 zu Cherson, an Rußland den Krieg erklärte, und Joseph, als Rußlands Bundesgenosse, Antheil an demselben nahm, wozu noch im Jahre 1788 die Eröffnung des Krieges von Schweden gegen Rußland kam; da reifte auch in dem edlern Theile der Polen der Plan, durch eine Umgestaltung des innern Staatslebens vermittelst einer zeitgemäßen Verfassung und der Erblichkeit der königlichen Würde, dem Staate im Innern und nach außen eine feste Begründung und neue Haltung zu geben. Preußen bot durch ein Bündniß (1790) mit Polen dazu die Hand. Denn Preußen, eifersüchtig auf die enge Verbindung zwischen Rußland und Oestreich, hatte, in seinem von Lucchesini verhandelten Bündnisse mit Polen, nicht nur die Integrität des polnischen Staates garantirt, sondern auch demselben einen Beistand von 40,000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei zugesichert, sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Selbst Stanislaus Augustus zeigte durch die Errichtung eines neuen Heeres, welches bis auf 100,000 Mann gebracht werden sollte, eine größere Kraft, als vorher. Die Verfassung vom 3. Mai 1791, welche der König

öffentlich und feierlich beschwor, bestätigte die allgemeine Religionsfreiheit; doch sollte die katholische Religion die herrschende seyn; der Thron sollte ein Famlienwahlthron werden und die Krone erblich an Chursachsen kommen; der Adel sollte unter sich gleich, und der Bauernstand durch die Gesetze geschützt seyn. Der Churfürst von Sachsen sollte nach dem Tode des Königs auf dem Throne, und ihm, in Ermangelung männlicher Nachkommen, seine Tochter und der vom Churfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände gewählte Gemahl derselben folgen, um die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anzufangen. — Bald aber trat die Gegenparthei der neuen Verfassung, angeregt von der Kaiserin Katharina, welche diese Verfassung nicht anerkannte, und eben mit der Pforte Friede geschlossen hatte, zum Targowitzer Bunde zusammen; Stanislaus Augustus mußte, unter Rußlands Einflusse, sich diesem Bunde anschließen. Darauf ward auf dem Reichstage zu Grodno (29. Sept. 1792) die neue Verfassung verworfen, und die Herstellung der alten ausgesprochen.

Nach diesen Vorschritten Rußlands hätte nun Preußen, als Polens Bundesgenosse, nothwendig in einen Krieg mit jener Macht verwickelt werden müssen; Preußen war aber damals mit dem Kriege gegen Frankreich beschäftigt, und die geheimen Unterhandlungen zwischen Rußland und Preußen endigten sich mit der Erklärung Preußens (6. Jan. 1793), daß es, bei dem Kriege gegen Frankreich, sich den Rücken auf der Seite eines Landes decken müsse, wo Partheien und demagogische Gesinnungen so viele Gefahren drohten. — Die zweite Theilung Polens (März 1793) zwischen Rußland und Preußen war die Folge dieser Erklärung. Preußen nahm, nebst Danzig und Thorn, den größten Theil von Großpolen, oder den noch übrigen Theil der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw, die ganze Woywodschaft Kalisch, Sieradien, nebst der Landschaft Wielun und den czenstochowischen Bezirk von der Woywodschaft Cracau, die Woywodschaft Lenczic, einen

Theil der Woywodschaft Rawa und der Woywodschaft Brzesc nebst der Landschaft Dobrzyn, so wie der Woywodschaft Plock nebst der Landschaft Zakroszyn, welche Länder (ungefähr 1000 Q. M. mit 1,200,000 Einwohnern) unter dem Namen Südpreußen mit Ost- und Westpreußen verbunden wurden. Von Großpolen blieb der Republik damals nur noch der übrige Theil der Woywodschaft Rawa und die Woywodschaft Masovien. Rußland zog eine Linie von Semgallen nach Litthauen und Polen bis an den Dniester, die den größten Theil der Palatinate Wilna, Nowogrodek, Brzesc, Kiew und Volhynien, so wie das übrige Podolien, im Ganzen ungefähr 4000 Quadratmeilen, umschloß. Stanislaus Augustus mußte auf dem Reichstage zu Grodno die Abtretungsurkunden an Rußland (13. Jul.) und an Preußen (25. Sept.) unterzeichnen. Beide Mächte entsagten in diesen Urkunden allen jetzigen und künftigen Ansprüchen auf das noch übrige Gebiet Polens, garantirten dessen Integrität, und versprachen zugleich, diejenige Verfassung Polens zu garantiren, die auf dem damaligen Reichstage zu Stande kommen würde.

Bald darauf aber schloß Katharina 2 mit dem gebliebenen Reste der Republik Polen, nach Aufhebung des Targowitzer Bundes, dessen Bestimmung durch die zweite Theilung erreicht war, einen Unionsvertrag (16. Oct. 1793). In diesem Vertrage mußte Polen versprechen, die Leitung künftiger Kriege Rußland zu überlassen, den Einmarsch russischer Truppen, auf vorherige Anzeige, in Polen zu gestatten, und nur mit Rußlands Einwilligung Verträge mit dem Auslande zu schließen. Russische Truppen blieben in Polen; der russische Gesandte Igelström regierte in Warschau; die vornehmen unzufriedenen Polen wanderten ins Ausland. Den letzten Versuch der Polen, die Verfassung von 1791 wieder herzustellen, wagten die Männer der vaterländischen Freiheit, Madalinski und Kosciusko (1794). Der letzte ward aber von den Preußen bei Scelze (6. Jun.) besiegt, und von dem russischen Generale Fersen (10. Oct.) geschlagen und gefangen genommen. Sein Ausruf: finis Poloniae! hatte ergreifende Wahrheit; ihm war das Vaterland alles gewesen!

Zwar dauerte der Aufstand nach seiner Gefangennehmung fort; was ist aber das Aufbrausen der Masse ohne Intelligenz, die sie leitet, und ohne Disciplin, die sie zusammenhält! — Im wilden Sturme hatten schon früher die Bewohner von Warschau (17. Apr. 1794) alle Russen aus dieser Residenz vertrieben, nach Kosciusko's Niederlage eroberte aber (4. Nov.) Souworow die Vorstadt Praga vor Warschau mit Sturm. Sie ward niedergebrannt. Die Einnahme von Praga soll 12,000 Polen und Litihauern das Leben gekostet haben. Warschau ging (9. Nov.) durch Capitulation an den Sieger über. Gleichzeitig waren auch östreichische Truppen über die Grenze Polens gegangen.

Die dritte und völlige Theilung des polnischen Staates, in einem zu Petersburg zwischen Rußland, Oestreich und Preußen geschlossenen Vertrage, war das Ergebniß dieser Siege (24. Oct. 1795). Preußen erhielt in derselben den Rest von Rawa und die Woywodschaft Masovien, insofern sie auf der linken Seite der Weichsel und der rechten des Bugs lag, nebst einem Bezirke von ungefähr sechs Meilen auf dem rechten Ufer jenes Flusses, Warschau gegen über; ferner die Woywodschaft Podlachien auf der rechten Seite des Bugs; von den Litthauischen Woywodschaften Troki und Samogitien alles an dem linken Ufer des Niemen, und endlich von der Woywodschaft Cracau das Herzogthum Severien, und die Spitze des Palatinats Cracau an der Grenze von Oberschlesien. Bei der Eintheilung dieser Länder erhielten diejenigen, welche zwischen der Weichsel und Schlesien, zwischen Westpreußen, der Neumark und Galizien lagen, den Namen Südpreußen; die Länder zwischen der Weichsel, dem Bug, dem Niemen und zwischen Ost- und Westpreußen den Namen Neu-Ostpreußen, und das Herzogthum Severien nebst einem Theile der Woywodschaft Cracau, welche zu Schlesien geschlagen wurden, den Namen Neuschlesien. — Oestreich bekam die Palatinate Lublin und Sendomir, die Theile von Masovien, Podlachien, Brzesc und Chelm auf dem linken Ufer des Bug, mit der Stadt Cracau und einem Theile dieses Palatinats. Galizien

ward nun in Ost- und Westgalizien eingetheilt. Gegen Preußen bildete die Weichsel unter Praga und der Bug, und gegen Rußland der Bug bis nach Brzesc die östreichische Grenze. — Rußland gewann Volhynien, den größten Theil von Samogitien und Litthauen, und einen Theil von Brzesc und Chelm. Seine Grenze ging von Süden gegen Norden, von Volhynien an dem Flusse Bug bis Brzesc in Litthauen, und bis Podlachien. Diese Linie umschloß zugleich die Palatinate Brzesc und Nowogrodek bis an den Fluß Niemen bei Grodno, und bis dahin, wo das rechte Ufer dieses Flusses die preußische Grenze bildete, und von hier an der alten preußischen Grenze, mit Einschluß von Kurland, bis an das baltische Meer. — Der Name Polen verschwand aus der Reihe der europäischen Staaten, und eine Volksmasse von 13 Millionen Menschen, die auf mehr als 13,500 Q. M. wohnte, ging in drei Theilungen in die benachbarten drei großen Staaten über, zwischen welchen nun kein Mittelstaat mehr bestand. — Man berechnete, daß in diesen drei Theilungen Rußland 8742 Q. M. mit 6,200,000 Einwohnern, Preußen 2642 Q. M. mit 2,700,000 Menschen, und Oestreich 2205 Q. M. mit 4,200,000 Unterthanen gewonnen hatte. — Die drei theilenden Mächte übernahmen die Schulden des Staates und des Königs. Der König Stanislaus Augustus entsagte der Krone, die er 31 Jahre unter wilden innern und äußern Stürmen getragen hatte, ward auf 200,000 Ducaten Pension gesetzt, und starb am 12. Febr. 1798 im Privatleben zu Petersburg.

549.

Ungarn.

Wladislav. Ludwig.

Zwei Jahre vor der Entdeckung Amerika's, also kurz vor dem Anfange der drei letzten Jahrhunderte, verlor Ungarn (1490) seinen großen König Matthias Corvinus, der diesem Reiche ein neues Kraftgefühl eingehaucht

hatte. Ihm folgte, nach einem frühern zwischen beiden Königen abgeschlossenen Vertrage, der König Wladislav von Böhmen (1490—1516), ein schwacher Mensch, welchen die ungarische Nation nur unter großen Beschränkungen der königlichen Macht auf dem Throne anerkannte. Oestreich gewann damals die von Matthias besetzten Länder wieder, und erhielt sogar im Frieden zu Preßburg (1491) die Aussicht für die Zukunft auf die ungarische Krone. Schon unter Wladislavs kraftloser Regierung stieg das Ansehen des unternehmenden Fürsten von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, immer höher. — Auf Wladislav folgte sein Sohn Ludwig 2 (1516—1526), vermählt mit der Enkelin des Kaisers Maximilian 1, der Schwester Ferdinands von Oestreich. Der Geist des Volkes erhielt durch Ludwig keine bessere Richtung; die Partheien waren zu getheilt und in sich selbst zu mächtig; dadurch ward dem auswärtigen Feinde der Sieg erleichtert. Die Türken eroberten Belgrad und verwüsteten das Land, und Ludwig selbst erstickte nach der Schlacht bei Mohacz (29. Aug. 1526) auf der Flucht in einem Sumpfe.

550.

Das Haus Oestreich.

Da erhielt Ludwigs Schwager und Nachfolger, Ferdinand von Oestreich, auf dessen Seite der Palatinus Bathory stand, an dem von der Gegenparthei zum Könige gewählten Johann von Zapolya einen mächtigen Nebenbuhler, der von dem siegreichen und kräftigen Sultan Soliman unterstützt ward. Nach lang wiederhohlten Kämpfen, in welchen Soliman sogar bis Steyermark vordrang, kam endlich 1536, unter Karls 5 Vermittelung, ein Friede zu Stande, nach welchem Zapolya den Königstitel führte, und beide Regenten von Ungarn das behielten, was sie eingenommen hatten. Doch sollte nach Zapolya's Tode sein Theil an Ferdinand fallen, und wenn er einen Prinzen hinterließe, so wurden diesem und seinen Nachkommen die Grafschaft Zips und die Familiengüter des Hauses Zapolya bestimmt.

Nun schlug Zapolya seine Residenz in Ofen auf, und vermählte sich mit der Tochter des polnischen Königs Sigismund, Isabella. Doch kaum hatte diese ihm den Prinzen Johann Sigismund gebohren, als der Vater (1540) starb, und, gegen den mit Ferdinand abgeschlossenen Vertrag, der junge Prinz zum Könige ausgerufen und dem Schutze Solimans von seiner Mutter übergeben ward.

Soliman sandte darauf den jungen Prinzen mit seiner Mutter nach Siebenbürgen, und bemächtigte sich selbst des von Zapolya besessenen Theiles von Ungarn. Gern hätte Ferdinand dieses Land als ein türkisches Lehen gegen einen jährlichen Tribut übernommen; Soliman aber verlangte nicht nur die völlige Räumung Ungarns, sondern auch einen Tribut wegen Oestreich. Bis zum Jahre 1546 bestand der harte Kampf, in welchem die Türken die vorliegenden Länder verheerten, und eine große Masse ihrer Bewohner in die Sklaverei abführten, bis endlich Ferdinand an Soliman Alles überließ, was dieser erobert hatte, und einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten entrichtete.

Seit dieser Zeit dauerte in Ungarn, unter den Regenten aus dem östreichischen Hause, der unselige Kampf mit den Türken fort, bis deren Macht selbst allmählig schwächer ward. Eben so nachtheilig für die innere Ruhe des Landes war der Kampf der Könige mit den Fürsten von Siebenbürgen; denn Johann Sigismund behauptete fortdauernd den königlichen Titel, bis er im Frieden mit Maximilian 2 (1570), nach dem Tode Solimans, auf denselben Verzicht leisten, und sich mit Siebenbürgen als Fürstenthum begnügen mußte. — Ihm folgte in Siebenbürgen durch Wahl das Haus Bathory.

Während dieser politischen Unruhen breitete sich der verbesserte Lehrbegriff in Ungarn aus, so hart man ihn auch Anfangs verfolgte. Er gewann unter Ferdinands und Maximilians friedlicher Regierung eine weitere Ausdehnung, bis unter Rudolphs schwacher Leitung die Jesuiten in Ungarn

und Siebenbürgen den Geist der Unduldsamkeit anregten, und der Türkenkrieg (1587) erneuert ward. Abwechselnd machten bald die Oestreicher, bald die Türken Eroberungen in Ungarn.

551.
Fortsetzung.

Doch die zunehmende Schwäche der Pforte verschaffte den östreichischen Regenten in Ungarn eine lange Zeit Ruhe, und nur der thätige Fürst von Siebenbürgen, Bethlen, beschäftigte, während des dreißigjährigen Krieges in Teutschland, den Kaiser Ferdinand den zweiten, für den es höchst vortheilhaft war, daß die Türken in diesem für das Haus Oestreich bedenklichen Zeitraume keinen Angriff auf Ungarn wagten. — Allein unter Leopolds 1 Regierung begannen die Türken (1662) einen neuen Kampf mit Oestreich. Die Veranlassung des Zwistes war, daß Leopold den von den Siebenbürgen gewählten Fürsten Johann Kemeny, die Pforte den Michael Abaffi unterstützte. Zwar besiegte Montecuculi (1. Aug. 1664) den tapfern Großvezier Kiupruli bei St. Gotthard; allein in dem zwischen beiden Mächten (10. Aug.) auf zwanzig Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande zu Vasvar willigte doch Oestreich ein, daß Abaffi Siebenbürgen behielt und von der Pforte abhängig blieb. — Seit dem Abschlusse dieses Waffenstillstandes gährte es in Ungarn; denn der Liebling des Kaisers, der Fürst von Lobkowitz, schrieb die Steuern aus und erhöhte dieselben ohne Befragung und Zustimmung der Reichsstände, verstattete den Druck der Protestanten durch die Jesuiten, stellte Ausländer in hohen Staatsämtern an, und verlegte teutsche Truppen nach Ungarn. Zwar ward ein Aufstand im Jahre 1671 durch die Hinrichtung der Grafen Serini, Nadasti, Tettenbach und Frangipani unterdrückt, bald aber (1678) von dem Grafen von Tökeli erneuert, der (1682) Ungarn dem Schutze der Pforte übergab, und dadurch die Kriegserklärung der Pforte an den Kaiser bewirkte, welche besonders der Großvezier Kara Mu-

stapha in Verbindung mit dem Gesandten Ludwigs 14 betrieben hatte. Eine Masse von 200,000 Türken wälzte sich durch Ungarn gegen Wien, das Leopold verließ, und Stahremberg nachdrucksvoll gegen die Belagerung des Großveziers vertheidigte, bis der Churfürst Johann Georg 3 von Sachsen, der König von Polen, und Karl von Lothringen (12. Sept. 1683) die Hauptstadt entsetzten, und das türkische Lager erbeuteten. Die Fortsetzung des Krieges in Ungarn gegen die Pforte leitete Karl von Lothringen; er bemächtigte sich Ofens, der alten Hauptstadt des Reiches (1686), und siegte, in Verbindung mit dem Prinzen Eugen von Savoyen, (12. Aug. 1687) bei Mohacz, nach welchem Siege nicht nur (27. Oct. 1687) der Fürst Abaffi von Siebenbürgen dem Kaiser als Vasall sich unterwarf, sondern auch auf dem Reichstage zu Preßburg (31. Oct. 1687) die Ungarn ihrem Wahlrechte entsagten, und das Reich in ein Erbreich des östreichischen Hauses verwandelt ward. Zwar konnte, wegen des gleichzeitigen Kampfes mit Frankreich (seit 1689) der Türkenkrieg nicht lebhaft fortgesetzt werden; doch erfocht der Prinz Ludwig von Baden (19. Aug. 1691) bei Salenkemen einen Sieg über die Türken, und Eugen von Savoyen den noch größern bei Zentha (11. Sept. 1697), worauf, unter Vermittelung der Seemächte, der Friede zu Carlowitz (26. Jan. 1699) zwischen dem Kaiser und der Pforte abgeschlossen ward, in welchem ganz Ungarn mit Siebenbürgen, wo der Fürst Abaffi die Regierung niederlegte, und Slavonien im Besitze Oestreichs blieb. In demselben Frieden behielt Venedig, der Bundesgenosse Oestreichs, das eroberte Morea.

Doch brachen innere Unruhen in Ungarn durch das Mißvergnügen aus, welches die Gegenparthei des Hauses Oestreich über die Beschlüsse des Reichstages zu Preßburg empfand, und Rakotzi, von Frankreich unterstützt, leitete einen neuen Aufstand von 1703—1711, während welcher Zeit Oestreich im spanischen Erbfolgekriege beschäftigt, und erst unter Karl 6 die Ruhe hergestellt ward. Sehr vortheilhaft war es damals für Oestreich, daß die Pforte während

des spanischen Erbfolgekrieges, und während der Gährung in Ungarn sich ruhig verhielt. Kaum waren aber die Friedensschlüsse zu Utrecht und Baden unterzeichnet, als die Pforte (1714) den Venetianern den Krieg ankündigte, um ihnen Morea wieder zu entreißen, worauf Karl 6, als Gewährleister des Carlowitzer Friedens, den Krieg gegen die Pforte aussprach. Darauf erschien der Großvezier mit einem zahlreichen Heere in Ungarn; allein er selbst und 30,000 Türken fielen bei Peterwardein (5. Aug. 1716), wo Eugen befehligte. Ein zweites türkisches Heer schlug er (16. Aug. 1717) bei Belgrad, worauf Belgrad capitulirte, und der Krieg, unter Vermittelung der Seemächte, in dem Frieden zu Passarowitz (21. Jul. 1718) beendigt ward, in welchem der Kaiser Belgrad, Temeswar mit dem Banate, den türkischen Antheil an Slavonien, und die Walachei bis an die Aluta gewann, Venedig aber, das die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien behielt, Morea an die Pforte zurückgab. Seit 191 Jahren, wo Ferdinand 1 seinem Schwager Ludwig auf dem Throne von Ungarn folgte, hatte Oestreich keinen so vortheilhaften Frieden mit der Pforte abgeschlossen, als den zu Passarowitz.

552.

Fortsetzung.

Als aber die Kaiserin Anna von Rußland, die Bundesgenossin Karls 6, in ihrem Kriege gegen die Türken die östreichische Hülfsmacht (1737) aufrief, und Karl 6 in diesen Türkenkrieg verflochten ward, verlor er, nach einem unglücklichen Kampfe, in dem Frieden zu Belgrad 18. Sept. 1739 (den Neiperg nach geheimen Aufträgen von der Maria Theresia sehr rasch mit dem Großveziere abschloß), Servien, Belgrad und die Walachei.

Während des hartnäckigen und langwierigen Streites um die östreichische Erbfolge unterstützten die Ungarn ihre Königin Maria Theresia, nachdrucksvoll. Sie wurden seit dieser Zeit besser behandelt, obgleich die Nichtkatholiken

Manches erdulden mußten. — Später gewann Maria Theresia die 13 Zipser Städte, die ehemals an Polen verpfändet worden waren, von Polen wieder (1771); so wie ein Theil der Moldau (1777), und Temeswar mit dem Banate, (1778) mit Ungarn verbunden ward. Nur das in der ersten Theilung Polens (1772) von Oestreich erworbene Kleinpolen, das ehemals auch eine Zeitlang zu Ungarn gehört hatte, erhielt politische Selbstständigkeit, als Königreich Galizien und Lodomerien.

Auf Maria Theresia folgte (1780) ihr großer Sohn Joseph 2. Ob dieser gleich auch auf Ungarn seine geläuterten religiösen und politischen Gesinnungen in Ansehung der Religion ausdehnte, die Leibeigenschaft aufhob, Kolonieen ansiedeln ließ, und den Bergbau und das Erziehungswesen verbesserte; so war man doch mit seinen durchgreifenden Planen, theils die Nation höher zu besteuern, theils sie so viel als möglich zu germanisiren, nicht zufrieden. Ein neuer Türkenkrieg, die Folge des engen Bündnisses mit Rußland, (1787—1790) ward ohne Glück geführt und verstimmte die ungarische Nation gegen Joseph noch mehr, der aus diesem Kriege den Krankheitsstoff mitbrachte, der sein Ende beschleunigte.

Kurz vor seinem Tode nahm Joseph alle von ihm gethane Eingriffe in die Rechte der Ungarn zurück, und Leopold 2 (1790—1792) beschwor den Ungarn das, was seine Mutter Maria Theresia beschworen hatte. Den Türkenkrieg endigte er im Frieden zu Szistova (1791) auf den vorigen Besitzstand, weil Preußen, England und Holland in den Reichenbacher Unterhandlungen die Integrität der Pforte als Grundbedingung aufgestellt hatten. — Auf Leopold folgte sein Sohn Franz 2 (seit 1792), der von den Ungarn in dem ersten Kriege gegen Frankreich thätig unterstützt ward. — Obgleich Ungarn seiner innern Kraft nach das Hauptreich des östreichischen Kaiserstaates bildet, und auch als solches von der milden Regierung desselben behandelt wird; so könnte doch in diesem Reiche noch viel für die Belebung des Handels und des Gewerbsfleißes, für die höhere religiöse Duldung, und für die Fortschritte der Aufklärung und Cultur

geschehen, besonders da der Geist vieler edlen Ungarn in neuern Zeiten durch hohen Sinn für Wissenschaft und Kunst sich auszeichnet.

553.
Rußland.
Regenten aus dem Hause Rurik bis zu dessen Erlöschen.

In dem unermeßlichen Slavenlande, das im Mittelalter die östliche Trennungslinie zwischen Asien und Europa bildete, war der Staat von Rußland am Ende des funfzehnten Jahrhunderts noch bei weitem nicht so bedeutend, daß man damals das unermeßliche politische Gewicht hätte ahnen können, zu welchem er sich seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis zu unsern Zeiten erhob. — Kaum hatte der rauhe Despot Iwan Wasiljewitsch (1477) das mongolische Joch abgeschüttelt, unter welchem die Großfürsten aus dem Hause Rurik über zwei Jahrhunderte gestanden hatten, als er auch (1478) die mit der Hansa in Verbindung stehende kleine Handelsrepublik Nowgorod überwältigte, und sie seinem noch nicht entwilderten Staate einverleibte. Eben so trennte er den Khan von Kasan (1487) von dem Interesse des mongolisch-kaptschakischen Khanats; auch war der Khan der Krimm ihm mit Treue ergeben.

Den Titel Großfürst von ganz Rußland, welchen Iwan angenommen hatte, verwandelte sein Sohn Wassilei (1505—1534), nach der Vereinigung aller kleinen in Rußland gelegenen Länder der einzelnen Dynastieen mit dem Hauptlande, in die Benennung eines Zars von ganz Rußland, die bis zum Jahre 1721 geltend blieb.

Unter Wassilei, und besonders unter seinem kriegerischen Sohne Iwan Wasiljewitsch 2 (1534—1584), war ein langer Kampf mit allen Nachbarn Rußlands in Europa und Asien, mit Litthauen, Polen und Schweden, mit Tataren

und Mongolen zu bestehen. Er erwarb sich durch diese Kämpfe eben so, wie durch die Strenge seiner Verwaltung, den Namen des Schrecklichen. Unter seiner Regierung kamen Astracan (1554) und Sibirien (1581) durch Eroberung an das Reich, obgleich die Vollendung der letzten Eroberung erst unter seinem Nachfolger Feodor 1 (1584—1598) geschah. Mit diesem erlosch (1598) das Haus Rurik.

554.
Zwischenregenten.

Ihm folgte sein Schwager Boris Godunov, welcher den Bruder des Feodor, den Demetrius, hatte ermorden lassen. Bald aber trat ein Mönch als Pseudo-Demetrius auf, der so vielen Anhang bei den Bojaren und dem Volke fand, daß der hart bedrängte Boris sich (23. Apr. 1605) vergiftete. Selbst sein Sohn Feodor 2 mußte nach einer sechsmonatlichen Regierung dem Pseudo-Demetrius weichen, dem man in Moskau huldigte. Doch auch dieser Demetrius fiel 1606 als ein Opfer seines Despotismus, und der neue Zar, der Knäs Basilius, kämpfte mit einem zweiten Pseudo-Demetrius, einem angeblichen Sohne des Feodor, der aber besiegt und hingerichtet ward. Demungeachtet trat ein dritter Demetrius, unter dem Schutze der Polen, gegen Basilius auf, welcher die Unterstützung der Schweden suchte. Allein die Schweden und Polen eroberten in Rußland für sich, und der polnische Feldherr Zelkiewsky nahm den Basilius gefangen, und drang den Russen den Sohn seines Königs Sigismund, den Prinzen Wladislav, zum Zar auf.

555.
Haus Romanow.
Michael. Alexei. Feodor.

Da ermannte sich unter der Anführung muthiger Knäsen die Kraft der Russen wieder; sie vertrieben die Polen aus Moskau, und erhoben den Sohn des Metropoliten zu Rostow,

den siebenzehnjährigen Michael Fedorowitsch Romanow (1613—1645) (dessen Großvater Iwans 2 Schwager gewesen war) auf den Thron mit unumschränkter Gewalt. Der Krieg mit Polen und Schweden dauerte fort, bis Rußland im Frieden mit Schweden (27. Febr. 1617) Ingermanland, und im Frieden mit Polen (1634) Smolensk abtrat, und allen Ansprüchen auf Liefland, Esthland und Kurland entsagte.

Unter Michaels Sohne, Alexei (1645—1676), erhielten Gewerbsfleiß, Handel und Schiffahrt einen neuen Aufschwung. Das Heer gestaltete er um durch Ausländer, denen er Officierstellen gab. Während seiner Regierung unterwarfen sich die Kosaken in der Ukraine, die an der Spitze ihrer militairisch-republikanischen Verfassung einen Hetmann hatten, dem russischen Scepter (6. Jan. 1654); ein Gewinn für Rußland in militairischer Hinsicht, wenn gleich der Krieg deshalb mit Polen nicht glücklich geführt ward. Eben so wenig vortheilhaft war (seit 1657) der Krieg gegen Karl Gustav von Schweden, nach welchem Alexei seinen Plan auf Liefland aufgeben mußte; dagegen erneuerte er den Krieg mit Polen, in welchem er (1667) Smolensk und Severien wieder gewann.

Ihm folgte sein ältester Sohn Feodor 3 (1676—1682), der sogleich in einen Krieg mit der Pforte verwickelt ward, die im Frieden sich aller Ansprüche auf die Ukraine begab.

556.

Iwan. Peter 1.

Vor seinem Tode hatte Fedor 3, mit Uebergehung seines unfähigen mittlern Bruders Iwan, seinen jüngern Halbbruder Peter, der damals noch unmündig war, zum Nachfolger bestimmt; seine herrschsüchtige Schwester Sophia bewirkte aber die gemeinschaftliche Anerkennung ihrer Brüder, Iwans und Peters (18. Mai 1682), und für sich die Mitregentschaft. Ihre Absicht war, Petern ganz

zu verdrängen, und unter des schwachen Iwans Namen allein zu regieren. Die Verschwörung der Strelitzen gegen Peter war eben ihrem Ausbruche nahe, als er sich an die Spitze des ihm treugebliebenen Adels stellte, seine Gegenparthei stürzte, Sophien ins Kloster schickte, und ihren Liebling, seinen Hauptfeind, Golizin, nach Sibirien verbannte. Iwans Name aber, als Mitregent, ward bis zu seinem Tode (1696) noch in den öffentlichen Urkunden fortgeführt. (Iwan hinterließ zwei Töchter, Katharina und Anna. Die ältere ward mit dem Herzoge Leopold von Mecklenburg, die jüngere mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Kurland vermählt, und bestieg 1730 den russischen Thron.)

Peter I ward durch seltene Talente und ungewöhnliche Kraft der eigentliche Schöpfer der russischen Monarchie. Aus seiner vernachlässigten Erziehung während der Regierung seiner Schwester, und aus dem nur allmähligen Fortschreiten seiner Bildung läßt sich die Mischung von Größe und Despotismus, von Wohlwollen und Härte erklären, die man in seiner öffentlichen Ankündigung trifft; auch bedurfte die Wiedergeburt eines slavischen Staates wohl solcher Mittel und eines solchen Mannes. In dem Gange seines öffentlichen Lebens sind ein sicherer Tact für Rußlands zu begründende Größe, Sinn für Cultur, Raschheit und Festigkeit in seinen Entschlüssen, Stolz bei allem Hinwegsetzen über kleinliche Vorurtheile, und eine strenge Festigkeit und Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Plane nicht zu verkennen. Da er auf seine erst zu entwildernde Nation noch zu wenig rechnen konnte, und da slavische Völker überhaupt, nach dem Zeugnisse der Geschichte, nur durch einen Stoß von außen geweckt und in Thätigkeit versetzt werden können; so mußte er wohl Ausländer aller Art in sein Reich ziehen, und durch sie auf die Nation wirken; besonders erwarb sich der Genfer Lefort um die neue Gestaltung des russischen Heeres auf europäischen Fuß, so wie um Peter I selbst, große Verdienste. Obgleich vom Czar hochgeehrt und zum General der neugestalteten Truppen ernannt, blieb doch Lefort so rein und uneigennützig, daß nach seinem Tode

(1699) seine Hinterlassenen des Czars Unterstützung ansprechen mußten. Ein zweiter Günstling des Kaisers, der nachmalige Fürst Menzikoff, der Sohn eines Leibeignen, stieg vom Pastetenverkauf bis in die Nähe des Thrones durch seine fröhliche Laune, durch seine natürlichen Talente und durch seine Anhänglichkeit an den Czar, dem er, bei einer schon weit gediehenen Verschwörung, das Leben rettete.

Außer dem aber, was Peter durch Ausländer lernte, die er in sein Reich zog, gaben ihm auch seine Reisen (seit 1697, und dann wieder 1716 f.) durch Europa die beste Gelegenheit, den Gegensatz der gesitteten Staaten gegen Rußland stark zu fühlen.

Sich im Süden und Norden seines Reiches, für die Erweiterung des Handels desselben, an ein Meer anzulehnen, gewann er (1699) Asow im Frieden mit der Pforte, und griff Karl den 12 in den Ländern am baltischen Meere an. Zwar verlor er gegen das an Kriegszucht und lange Uebung gewöhnte schwedische Heer die Schlacht bei Narva (30. Nov. 1700); Karls Rachekrieg gegen August von Polen gab ihm aber Zeit, sich, nach der gänzlichen Aufhebung und strengen Bestrafung der mit Peters Neuerungen unzufriedenen und von der ränkevollen Sophia angeregten Strelitzen (1699), ein neues Heer und eine neue Flotte zu bilden, und hinter dem Rücken des Siegers Petersburg (16. Mai 1703) und Kronstadt auf erobertem Boden anzulegen. Im Siege bei Pultawa (27. Jun. 1709), nach welchem Karl 12 nach Bender sich flüchtete, und unter dem Schutze der Pforte lebte, sicherte Peter sich seine Eroberungen in Ingermanland und Finnland. — Der zweimal auf Karls 12 Anstiften von der Pforte gegen Peter 1 eröffnete Krieg war nicht so ernstlich gemeint, besonders nachdem ihn seine zweite Gemahlin, Katharina, am Pruth, wo er von den Türken umringt worden war (1711) gerettet, und den Frieden durch die Zurückgabe Asows erkauft hatte. Diese Katharina, welche nach Peter 1 den russischen Thron bestieg, ward, als (1704) die Russen Marienburg eroberten, die Gefangene derselben, und kam in die Hände des Generals Scheremetew,

der sie bald darauf dem Fürsten Menzikoff überlassen mußte. Sie war ein Kind der Liebe des schwedischen Quartiermeisters Rabe von der Tochter des Stadtschreibers zu Riga, nach andern aber die natürliche Tochter des schwedischen Obristlieutenants Rosen, die er mit einer liefländischen Leibeigenen erzeugt hatte. Der Pfarrer Glück in Marienburg hatte sie erzogen, und ein schwedischer Dragoner sie, mit Einwilligung Glücks und seiner Officiere, geheirathet. Bei Menzikoff lernte sie Peter kennen, dem sie bald durch ihre Reize, so wie durch ihre Nachgiebigkeit, und durch ihre besonnenen Urtheile in Gegenwart seiner Minister über Staatsangelegenheiten, unentbehrlich ward. Bereits im Jahre 1707 ließ er sich heimlich mit ihr trauen; als Czarin ward sie erst im Jahre 1724 gekrönt.

Nach Karls 12 Rückkehr nach Schweden (1714) näherten sich beide Monarchen einander, und wahrscheinlich würde, in Beziehung auf die von dem Minister von Görz geleiteten geheimen Unterhandlungen zwischen beiden, Peter sich mit Karln zur Wiedereroberung der an Dänemark und Preußen verlornen Länder genau verbunden haben, wenn nicht Karls Tod (1718) die politischen Verhältnisse des Nordens von neuem anders bestimmt hätte. So aber brachte der Friede zu Nystadt (10. Sept. 1721) Liefland, Esthland, Ingermanland, einen Theil von Karelen und von Finnland, nebst mehrern Inseln, von Schweden an Rußland, wogegen Peter 2 Millionen Thaler an Schweden zahlte, damit besonders die Abtretung Lieflands, worauf Polen Anspruch machte, mehr einem Kaufe, als einer Eroberung ähnlich sehen möchte. — Nach Abschluß dieses glorreichen Friedens rief der Senat, die Synode und das Volk den Zar zum Kaiser von ganz Rußland (1721) aus, ein Titel, den Schweden, Preußen und Holland sogleich, andere Mächte aber, die Pforte erst 1739, Frankreich 1745, der teutsche Kaiser und das Reich 1747, Spanien 1759 und Polen 1764 anerkannten.

Die Macht der Bojaren, die bisher zu seinen Ukasen ihre Einwilligung zu geben hatten, brach Peter (1711) durch

die Errichtung des dirigirenden Senats, von welchem er seine Befehle ohne alle fremde Einwilligung ausfertigen ließ. Die Würde eines Patriarchen ließ er nach dem Tode des Patriarchen Hadrian (1699) unbesetzt, weil er wohl fühlte, daß ein gleichberechtigtes geistliches Oberhaupt mit der unbeschränkten Regentengewalt unvereinbar wäre; doch hob er erst am 21. Jan. 1719 diese Würde völlig auf, und errichtete an des Patriarchen Stelle die heilige dirigirende Synode, welcher er, unter seiner eigenen obersten Leitung, die Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten, nach der bekannt gemachten Vorschrift für dieselbe, unterordnete.

Während seiner zweiten Reise (1716 ff.) durch Europa ward sein von Mißvergnügten gegen die väterlichen Plane erbitterter Sohn Alexei von dem Zar nach Kopenhagen berufen, wo sich Peter damals befand; allein Alexei ging über Wien nach Neapel. Unter dem Versprechen der kaiserlichen Verzeihung, wenn er künftig Gehorsam leisten wollte, kehrte Alexei zwar (Febr. 1718) nach Moskau zurück, und erklärte selbst, daß er der Thronfolge unwürdig sey. Allein bei der gerichtlichen Untersuchung über seine Rathgeber gestand der Prinz, daß er fest entschlossen gewesen wäre, sich des Thrones zu bemächtigen, worauf ihn 144 Richter (5. Jul.) zum Tode verurtheilten, und Peter ihn (7. Jul. 1718) auf der petersburgischen Festung enthaupten ließ. Darauf gab er (5. Febr. 1722) den von der Nation bestätigten Ukas wegen der Thronfolge, nach welchem jeder russische Regent seinen Nachfolger, aus männlichem oder weiblichem Geschlechte, frei ernennen sollte.

Den südlichen Handel seines Reiches zu erweitern, eröffnete er einen glücklichen Krieg gegen Persien (1722), in welchem er Derbent und die persischen Provinzen an der Westseite des kaspischen Meeres eroberte. — Durch den Capitain Bering ließ er untersuchen, ob Asien von Amerika getrennt wäre. Doch fiel das Ergebniß dieser Unternehmung erst in die Zeit nach seinem Tode.

Noch stiftete er 1724 die Akademie der Wissenschaften zu

Petersburg, und starb am 28. Jan. 1725 zu früh für die völlige Durchführung der innern neuen Gestaltung des von ihm bedeutend vergrößerten und mit dem übrigen Europa in nähere Berührung gebrachten Rußlands. Nach seinem Tode ruhte im Ganzen die fortschreitende Kraft des Reiches bis auf die Zeiten der großen Katharina; denn bis zu dieser Kaiserin zeichneten sich die folgenden russischen Regenten durch keine persönlichen Eigenschaften aus.

557.
Katharina 1. Peter 2.

Da Peter keinen Nachfolger ernannt hatte; so bestieg, durch Menzikoffs, des Erzbischoffs Theophanes, und der Garden Unterstützung, seine Wittwe Katharina 1 (1725—1727) den Thron, obgleich der Senat sich für Peters Enkel von seinem enthaupteten Sohne Alexei erklären, und dadurch die vormundschaftliche Regierung an sich bringen wollte.

Katharina besaß allerdings ausgezeichnete Talente; allein auf dem Throne überließ sie sich der Unthätigkeit, den sinnlichsten Ausschweifungen, und einer weichlichen Genußsucht; besonders liebte sie den Tokaierwein. Sie konnte weder lesen noch schreiben, hatte aber fünf Sprachen nothdürftig sprechen gelernt. Menzikoff regierte unter ihr, doch ohne Peters umfassenden Geist, und mit der größten Habsucht für seine Familie. In dem damaligen Zeitabschnitte der politischen Unterhandlungen schloß er ein Bündniß mit Oestreich (1726), behauptete die russischen Eroberungen gegen Persien, und vermochte die Kaiserin dazu, daß ihr Nachfolger Peter sich mit seiner Tochter vermählen sollte. Katharina starb nach einer kurzen Krankheit (17. Mai 1727), in einem Alter von 38 Jahren, nicht ohne daß der Verdacht auf Menzikoff fiel, ihren Tod beschleunigt zu haben. Sie hatte den jungen Peter zum Großfürsten ernannt, und in ihrem Testamente zu ihrem Nachfolger bestimmt. Er sollte aber bis zum sechszehnten Jahre unter der Leitung eines vormundschaftlichen Rathes stehen, gebildet aus den Prinzessinnen Anna und Elisabeth, dem Her-

zoge von Holstein, dem Fürsten Menzikoff und fünf Senatoren des Reiches. Allein Menzikoff versicherte sich der Person des jungen Peter 2 (1727—1730), den er in seinen eigenen Pallast bringen ließ; bald aber ward der mächtige Menzikoff durch den Liebling des Kaisers, den jungen Dolgorucki, gestürzt und mit seiner Familie nach Sibirien geschickt. Dagegen sollte Dolgorucki's Schwester die Gemahlin des Kaisers werden. Allein der junge Kaiser starb am Tage vor der Vermählung (9. Febr. 1730) im sechszehnten Jahre an den Pocken, und der Plan Dolgorucki's, seiner Schwester als Kaiserin Katharina die Regierung zu verschaffen, scheiterte.

558.

Anna.

Der Senat rief vielmehr mit Uebergehung der Tochter Peters, der Elisabeth, und der ältesten Tochter Iwans, der Herzogin von Mecklenburg, die jüngere Tochter Iwans, die verwittwete Herzogin von Kurland, Anna (1730—1740), unter Mitwirkung des Vicekanzlers Ostermann, ihres ehemaligen Lehrers, auf den russischen Thron. Man hatte ihr in Mitau Bedingungen vorgelegt, wodurch die unumschränkte Regentengewalt gemäßigt werden sollte. Anna sollte nicht ohne Genehmigung des hohen Rathes Krieg führen, oder Frieden schließen, keine Auflagen machen, kein Amt besetzen, keinen Adelichen bestrafen, kein Vermögen confisciren, keine Krongüter veräußern, sich weder einen Gemahl noch einen Nachfolger wählen, und ihren bisherigen Günstling Biron nicht mit nach Rußland bringen. In Mitau versprach Anna der Gesandtschaft, an deren Spitze der ältere Dolgorucki stand, die Erfüllung dieser Bedingungen; nach ihrer Ankunft zu Moskwa aber zerriß sie in der Versammlung der Großen des Reiches die ihr vorgelegte Acte, „weil sie nicht den Willen der ganzen Nation enthalte." Die Dolgorucki's wanderten nach Sibirien und später auf das Hochgericht; die zum Throne bestimmte Schwester derselben aber ins Kloster.

Kaum hatte Anna die Selbstherrschaft übernommen, als sie ein Cabinet unter dem Vorsitze ihres Lieblings, des

Grafen Ernst von Biron, bildete, zu welchem zwei ausgezeichnete Männer gehörten: der geistvolle Minister Ostermann und der verdiente Feldherr Münnich. Ihr Liebling Biron ward durch ihre Vermittelung (1737), nach dem Erlöschen des Kettlerschen Mannsstammes mit dem Herzoge Ferdinand, vom kurischen Adel zum Herzoge von Kurland erwählt; doch war er, der aus dem untersten Stande sich emporgehoben hatte, außer seiner Unfähigkeit zu den Regierungsgeschäften, so grausam, daß, durch seinen Einfluß auf die Kaiserin, gegen 11,000 Menschen hingerichtet, und über 20,000 nach Sibirien verbannt worden seyn sollen.

An Persien gab Anna (1732) die jenseits des Flusses Kur gemachten Eroberungen zurück, und behielt blos die diesseits gelegenen Besitzungen. Bei der Erledigung des polnischen Thrones (1733) nach dem Tode Augusts 2, unterstützte sie, in Verbindung mit Oestreich, gegen Frankreich, welches die Herstellung des Stanislaus Lesczinski betrieb, die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen. Nach dem Frieden von Wien sandte sie ihre Truppen gegen die Pforte, weil sie, durch die von der Pforte begünstigten Streifereien der krimmschen Tataren, ihre persischen Eroberungen verloren hatte. Münnich und Lascy führten den Oberbefehl (1736) gegen die Türken, und eroberten (1. Aug. 1736) Asow, (1737) Oczakow und die Moldau. Nur der übereilte Friede zu Belgrad, welchen der Kaiser Karl 6, Rußlands Bundesgenosse, mit der Pforte (1739) schloß, konnte die Siege der Russen aufhalten, so daß Anna im Frieden (Oct. 1739) zwar das geschleifte Asow behauptete, aber Oczakow und die übrigen Eroberungen an die Pforte zurück gab.

559.
Iwan. Elisabeth.

Anna hatte die Tochter ihrer Schwester, der Herzogin von Mecklenburg, an Kindesstatt angenommen, ihr, beim Uebertritte zur griechischen Kirche, den Namen Anna gegeben, und sie in der Folge mit dem Herzoge Anton Ulrich von

Braunschweig vermählt. Den in dieser Ehe (23. Aug. 1740) gebohrnen Prinzen Iwan bestimmte die Kaiserin, auf Birons Antrieb, in ihrem Testamente zum Nachfolger nach ihrem Tode (28. Oct. 1740). Während dessen Minderjährigkeit sollte ihr Liebling, der Herzog Biron, die Regentschaft führen. Dieser ward aber, wegen seines unerträglichen Uebermuthes, bereits am 20. Nov. 1740 von den Aeltern des jungen Kaisers, von der Prinzessin Anna und ihrem Gemahle, durch den Feldmarschall Münnich gestürzt und nach Sibirien geführt. Anna übernahm die Regentschaft; ihr Gemahl ward Generalissimus der Land- und Seemacht, und Münnich erster Minister. Doch war dieser thätige und herrschsüchtige Mann höchst unzufrieden, und legte seine Würde nieder, als, während des schon mit Schweden bevorstehenden Krieges, unter dem Einflusse des sächsischen und östreichischen Gesandten, mit der Maria Theresia, die gleichzeitig ihrem Vater auf dem Throne folgte, eine nähere Verbindung eingeleitet ward.

Die Regentschaft der Prinzessin Anna trug den Charakter der Schwäche und Schlaffheit; ihr fehlte die öffentliche Achtung. Von mehrern Seiten her vor der Prinzessin Elisabeth, der Tochter Peters, gewarnt, deren Parthei durch die Geldsummen des französischen Gesandten verstärkt ward, — weil Frankreich damals beim östreichischen Erbfolgekriege eine Verbindung zwischen Rußland und Oestreich verhindern wollte, — blieb doch die Regentin unthätig, bis der Leibarzt der Elisabeth, Lestocq, durch einen Aufstand der Garden in der Nacht vom 24.—25. Nov. 1741, die Elisabeth auf den Thron brachte. In dieser Nacht wurden die Regentin und ihr Gemahl aus dem Bette, der junge Kaiser aus der Wiege gehohlt, und Münnich und Ostermann gefangen genommen und nach Sibirien abgeführt. (Anna starb 1746; der unglückliche Iwan aber ward am 15. Jul. 1764 zu Schlüsselburg von den beiden ihn bewachenden Officieren bei Gelegenheit eines Versuchs ermordet, den der Kosakenlieutenant Mirowitsch zu seiner Befreiung wagte.)

Elisabeths Regierung (1744—1762) verschaffte ihren Günstlingen, besonders dem Rasumowsky, mit dem sie heimlich vermählt war, einen weiten Spielraum; die Ausländer, die sie haßte, wurden entfernt; der Adel ward außerordentlich begünstigt; die Finanzen blieben zerrüttet und mit ihnen der Wohlstand des Reiches. Die auswärtigen Angelegenheiten leitete der Graf Lestocq sieben Jahre; doch ward er im Jahre 1748 gestürzt, und Apraxin und Bestuchef traten an seine Stelle.

In dem Kriege, welchen Schweden 1740 gegen Rußland eröffnet hatte, wurden die Schweden am 3. Sept. 1741 von Lascy bei Wilmanstrand besiegt, und in der Folge mußten sie in einer Capitulation (4. Sept. 1742) Finnland räumen. Während der Friedensunterhandlungen ward dem Herzoge Adolph Friedrich aus dem Hause Holstein-Lübeck die Thronfolge in Schweden zugesichert, nachdem Elisabeth (1742) den Herzog von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich (Enkel Peters 1 von seiner mit Katharina erzeugten Tochter), zum Großfürsten und Nachfolger in Rußland bestimmt hatte, welcher sich, unter Friedrichs 2 Einflusse auf Lestocq, mit der Prinzessin Sophie Auguste Friederike (nach dem Uebergange zur griechischen Religion: Katharina Alexiewna) von Anhalt-Zerbst vermählte. — Im Frieden zu Abo (7. Aug. 1743) gewann Rußland Finnland bis an den Fluß Kymen, wodurch die schwedische Grenze weiter von der Residenz Petersburg entfernt ward.

Im östreichischen Erbfolgekriege trat Elisabeth erst im J. 1746 durch ein erneuertes Bündniß auf Oestreichs Seite, und 37,000 Russen, welche für brittische Subsidien nach dem Rheine 1747 aufbrachen, blos aber bis in die Gegenden des Mains kamen, beschleunigten den Abschluß des Aachner Friedens (1748).

560.

Peter 3.

Desto leidenschaftlicher war Elisabeths Theilnahme am siebenjährigen Kriege (1757—1761) gegen Friedrich 2,

der sie durch einige witzige Ausfälle unversöhnlich beleidigt hatte. Ihr Tod (5. Jan. 1762) rettete ihn aus einer bedrängten Lage; denn ihr Nachfolger Peter 3 (5. Jan. — 9. Jul. 1762) war ein warmer Bewunderer und ein vieljähriger vertrauter Freund Friedrichs, der nicht nur sogleich mit Friedrich 2 Frieden schloß, und ihm in demselben das ganze eroberte Preußen zurückgab, sondern auch seine eigenen Truppen mit den Preußen gegen Oestreich verbinden ließ. — Er rief Lestocq, Biron und Münnich aus der Verbannung.

Doch Peters 3 rasche Schritte gegen die Geistlichkeit und die Großen des Reiches, so wie seine Vorliebe für die Holsteiner, bewirkten bald eine Revolution gegen ihn, welche durch eine starke Parthei, die ihm schon als Großfürsten abgeneigt war, gebildet, und durch die Gefahr herbeigeführt ward, die seiner Gemahlin drohte, von welcher er sich scheiden lassen wollte. Man bemächtigte sich seiner Person am 9. July 1762. Am 10. July entsagte er der Krone; am 14. July erfuhr man seinen Tod.

561.

Katharina 2.

Unter bedenklichen Verhältnissen und Umgebungen übernahm Katharina 2 am 9. July (1762—1796) die Regierung, der seit Peters 1 Zeiten ein kräftiger Geist gefehlt hatte. Sie verbreitete diesen Geist von neuem über ihr riesenhaftes Reich, und gab demselben eine solche geographische Ausdehnung, innere Haltung und Bedeutenheit in Hinsicht auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten des europäischen Festlandes, daß gegen das Ende ihrer Regierung ganze größere und kleinere Staaten aus der Reihe der bestehenden verschwanden, und Rußlands Uebergewicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen Europa's nicht ohne Grund gefürchtet ward. Viele weibliche Schwächen, die ihr große Summen kosteten, wußte Katharina durch überwiegende Regenteneigenschaften zu mildern und zu verdecken.

Als Katharina zur Regierung gelangte, bestätigte sie zwar den mit Preußen von Peter 3 abgeschlossenen Frie-

den; sie rief aber ihre Truppen zurück, und behauptete bis zum Ende des Krieges Neutralität. Eben so stellte sie den Frieden mit Dänemark her, welchem Peter den Todeskampf gedroht hatte, weil es ehemals mehrere Theile von Holstein dem Hause Holstein-Gottorp, aus welchem er stammte, entrissen hatte. Ja, sie glich in der Folge diesen verjährten Zwist dahin aus, daß ihr Sohn Paul, der Erbe der holsteinischen väterlichen Besitzungen, diese an Dänemark gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauschte, und die eingetauschten Länder der jüngern gottorpischen, in Lübeck regierenden, Linie (1773) schenkte.

Kräftig blühte das russische Reich im Innern unter ihr durch hingerufene Kolonisten auf, um die Bevölkerung desselben zu vermehren, und den Ackerbau, so wie den Gewerbsfleiß zu heben. Große Anstalten für die höhere Cultur, für Wissenschaften, Künste, Schiffahrt und militärische Erziehung bezeichneten den Geist, der über dem Ganzen waltete. Sie legte viele neue Städte an, schloß auswärtige Handelsbündnisse, theilte das Reich in Statthalterschaften und ließ ein Gesetzbuch ausarbeiten, wozu der Entwurf von ihr selbst herrührte. Zweimal, im Jahre 1774 und 1777, verminderte sie die öffentlichen Abgaben.

Dagegen fiel ihre Politik dem Auslande lästig. Hart drückte ihre Obervormundschaft das nahe gelegene Polen seit 1764, wo sie in diesem Reiche (7. Sept.) die Wahl ihres vormaligen Günstlings, des Grafen Stanislaus Augustus Poniatowski, zum Könige bewirkt hatte. Um auf eine mächtige, bisher gedrückte, Parthei in Polen immer rechnen zu können, nahm sie die Dissidenten (die Nichtkatholiken) in ihren Schutz, und bewirkte für sie die Wiederherstellung der verlornen Rechte. Doch stürmisch tobte dagegen in Polen die Barer Confoderation (1768), welche von der Pforte, durch Frankreichs Veranlassung, unterstützt ward.

Da begann der erste Türkenkrieg (30. Oct. 1768—1774), in welchem die Ohnmacht der Pforte eben so deutlich hervortrat, wie er die Macht der russischen Waffen verherr-

lichte. Gallizin eroberte (21. Sept. 1769) Chotzim in der Moldau. Romanzow übernahm das größere Heer, das in den türkischen Provinzen vordringen sollte; Panin das kleinere, welches gegen die tatarischen Stämme an der Ostküste des schwarzen Meeres bestimmt war. Die türkische Flotte ward (5. Jul. 1770) von Orlow geschlagen, und (7. Jul.) in der Bai Tschesme an der natolischen Küste durch Brander und Bomben verbrannt. Am Flusse Kagul schlug Romanzow (1. Aug. 1770) den Großvezir Halil Pascha völlig, so daß er über die Donau zurückgehen mußte. Panin eroberte Bender (26. Sept.) und Dolgorucki die Krimm (1771). Asow ward besetzt, und eine neue Seemacht auf dem schwarzen Meere angelegt. Zwar verlor General Essen die Schlacht bei Giurgewo in der Walachei an der Donau (17. Aug. 1771); Weißmann aber siegte bei Babadagi in Rumelien (26. Oct. 1771), und Essen bei Buchareſt (30. Oct.).

Unterdessen hatten die Cônföderirten in Polen den Thron (1770) für erledigt erklärt, und sogar den König (3. Nov. 1771) zu entführen gesucht. Noch bedenklicher war für Rußland die Eifersucht, welche Preußen und Oestreich über die russischen Siege gegen die Pforte fühlten. Doch ward diese einstweilen durch die erste gemeinschaftliche Theilung Polens (1772) beseitigt, in welcher Rußland die Länder zwischen dem Dnepr, der Düna und dem Drutsch erhielt. Ein russischer Heerestheil blieb in Polen stehen. — Unter Pugatschew empörten sich (Sept. 1773) die donischen Kosaken gegen Rußland; allein ihr Anführer, der sich für den verstorbenen Peter 3 ausgab, und die Gouvernements Kasan und Orenburg beunruhigt hatte, ward von Michelson bei Sarepta (24. Aug. 1774) besiegt, von seinen eigenen Leuten gefangen genommen und (Jan. 1775) zu Moskwa hingerichtet.

In der Fortsetzung des Türkenkrieges gingen die Russen über die Donau; sie wurden aber (9. Jul. 1772) bei Silistria in der Bulgarei geschlagen. Die Unzufriedenheit des türkischen Heeres über die Thronbesteigung des Abdul Hamid,

welches den Selim, den Sohn des vorigen Sultans Mustapha († 11. Jan. 1774), lieber zum Regenten gehabt hätte, beschleunigte den Abschluß des Friedens zu Kutschuk Kainardge (in der Bulgarei unweit Silistria) am 21. Jul. 1774, worin die Krimm für frei erklärt, das Land zwischen dem Dnepr und Bug, und Asow an Rußland abgetreten, und der Kaiserin die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere bewilligt ward. Doch war die Wunde, welche die Pforte durch diesen Frieden erhielt, dreizehn Jahre später noch nicht verschmerzt, wo sie den Krieg erneuerte.

562.

Fortsetzung.

Friedrich 2 von Preußen, welcher im siebenjährigen Kriege in der russischen Macht seinen gefährlichsten Gegner erkannt hatte, trat im Jahre 1764 mit Katharina zu einem achtjährigen — in der Folge erneuerten — Bündnisse zusammen, in welchem er ihr Polen preisgab, indem er seine Zustimmung zu der bisherigen anarchischen Verfassung in diesem Reiche aussprach. In Angemessenheit zu diesem Bündnisse mit Preußen versprach Katharina, Friedrich den 2 im bayrischen Erbfolgekriege mit 60,000 Mann zu unterstützen, worauf sich Oestreich zum Teschner Frieden (13. Mai 1779) bequemte, dessen Garantie Katharina übernahm. — Doch kurz vor Friedrichs 2 Tode erreichte endlich Joseph 2 das lang ersehnte Ziel seiner Bestrebungen, indem Katharina das im Jahre 1780 der Zeit nach abgelaufene Bündniß mit Preußen nicht erneuerte, sondern (1782) ein genaues Bündniß mit Oestreich einging.

Schon vorher hatte Katharina, mit sicherm Blicke, gegen Englands Streben nach der Herrschaft auf dem Meere, während des nordamerikanischen Krieges die bewaffnete nordische Neutralität (1780) gegründet, an welche sich, außer den nordischen Mächten, mehrere Staaten des europäischen Festlandes (Preußen, Portugal u. a.) anschlossen.

Drückender für Rußlands südlichen Nachbar, die Pforte, war es, daß der Khan der frei gewordenen Krimm, Schahin Geray, sein Land und die Kuban mit der Insel Taman der Kaiserin (1783) abtrat, worauf dasselbe (1784), unter der Benennung Königreich Taurien, mit Rußland vereinigt ward. Die Kuban erhielt den Namen Kaukasien, und die Pforte mußte in einem besondern Vertrage (8. Jan. 1784) die Besitznahme Rußlands von der Krimm anerkennen. — Schon im Sept. 1783 hatte sich auch der Fürst Heraclius von Georgien dem russischen Scepter unterworfen.

Dies alles erbitterte die Pforte im Stillen, besonders seit sich, nach der Zusammenkunft Josephs mit Katharinen zu Cherson (1787), das sogenannte griechische Project (die Vertreibung der Türken aus Europa) seiner Verwirklichung zu nähern schien. Da erklärte endlich die Pforte, nach lang verhaltenem Unwillen, den Krieg (24. Aug. 1787) an Rußland. Oestreich nahm, als Rußlands Bundesgenosse, daran (9. Febr. 1788) Antheil, so wenig auch die Pforte einen Krieg mit Oestreich beabsichtigte. — Die Pforte wollte (1788) den Krieg in die Krimm und nach der Kuban versetzen; Romanzow aber eilte mit einem Heere an den Dniester, und Repnin mit einem andern in das Land zwischen dem Dniester und Dnepr. Es war befremdend, daß die Russen, denen der Kampf eigentlich galt, in diesem Kriege größtentheils unthätig blieben, während Joseph, der Bundesgenosse, viel gegen die Türken in dem nächtlichen Ueberfalle bei Lugosch (20. Sept. 1788), und überhaupt durch die innerhalb des östreichischen Militärcordons ausgebrochenen Seuchen verlor. Doch eroberte Laudon (26. Aug. 1788) Dubicza in Bosnien, und Potemkin (17. Dec. 1788) Oczakow. Im Jahre 1789 nahm Laudon (9. Jul.) türkisch Gradiska und (8. Oct.) Belgrad ein; Orsowa fiel erst am 17. Aug. 1790. Von Siebenbürgen aus drang Coburg in die Moldau und Walachei, besetzte Bucharest, und schlug, in Verbindung mit Suwarow, die Türken bei Fokfani (31.

Jul. 1789) und bei Martinjestie (22. Sept.), worauf er in der Walachei überwinterte. Von den Russen ward (15. Nov. 1789) Bender in der Moldau erobert. — Im Jahre 1790 ruhten die Waffen einige Zeit, weil Preußen, verbunden mit England, der Pforte in einem Vertrage (Jan. 1790) die Integrität ihrer Staaten garantirt hatte und Vorschläge zum Frieden that. Sie geltend zu machen, zog sich ein preußisches Heer an die östreichische Grenze.

Nach Josephs Tode schloß endlich Leopold 2, genöthigt durch die Reichenbacher Unterhandlungen, den Frieden zu Szistowa (1791) mit der Pforte auf den vorigen Besitzstand; Katharina aber verwarf bei ihrem Frieden mit der Pforte die preußische und englische Vermittelung, und schloß ihn, nachdem Suwarow Ismael erstürmt hatte (22. Dec. 1790), zu Jassy (30. Dec. 1792) ab, worin sie Oczakow und das Land zwischen dem Bug und Dniester gewann. — Während dieses Krieges war auch mit Schweden (1788—1790) ein zweijähriger Kampf bestanden, und der Friede zu Werelä auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen worden. Bald folgte ein Bündniß mit Schweden dem Abschlusse dieses Friedens.

Nach beendigtem Türkenkriege richtete Katharina von neuem ihre Blicke auf Polen, wohin das aus der Türkei zurückkehrende Heer aufbrach, um den unter ihrem Schutze gegen die Verfassung vom 3. Mai 1791 gebildeten Targowitzer Bund zu unterstützen und die neue zweckmäßige politische Gestaltung Polens im Innern zu verhindern. — Es ward daher unter russischer Dictatur in Polen zuerst die vorige Verfassungsform hergestellt, und dann, in der zweiten Theilung, (1793) der größte Theil der Palatinate von Wilna, Novogrodek, Brzesc, Kiew, von Volhynien und Podolien mit Rußland verbunden; ein Zuwachs von mehr als 4000 Quadratmeilen.

Dem Reste von Polen drang Katharina darauf, zugleich mit der alten Verfassung, einen harten Unionsvertrag auf; allein die Erbitterung der Polen gegen Rußland und Preu-

ßen entlud sich in einem furchtbaren Aufstande zu Warschau (17. Apr. 1794), und in dem hartnäckigen Kampfe, welchen Kosciusko für die Herstellung von Polens Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegen zwei übermächtige Nachbarn bestehen wollte. Er unterlag, und ward gefangen; Suwarow plünderte und mordete mit wildem Ungestüme das erstürmte Praga. Warschau capitulirte. Die ernste Stunde der völligen Auflösung eines der ältesten Reiche Europens hatte geschlagen. In der dritten Theilung Polens (1795) dehnte Rußland seine Macht nach Westen bis an die Weichsel aus, indem es das übrige Volhynien, Brzesc, Novogrodek, Samogitien und einen Theil von Troki seiner riesenhaften Ausdehnung hinzufügte. Stanislaus unterzeichnete zu Grodno, wohin ihn Katharina eingeladen hatte, (25. Nov. 1795) die Niederlegung seiner Würde und das Ende des alten Polens.

Gegen solche Erwerbungen war die Einverleibung des Herzogthums Kurland (18. März 1795), wo der letzte Herzog auf Pension gesetzt ward, nur ein kleiner Gewinn zu nennen; allein der russische Staat ründete dadurch seine Macht durch Ausdehnung an den Gestaden der Ostsee, von wo er sich nördlich, in einer ungeheuern Linie, bis zum westlichen Ende von Nordamerika und bis zu den japanischen Inseln bereits unter Katharinens Regierung verbreitete.

Bei solchen Vergrößerungen in der Nähe fand es Katharinens Klugheit nicht für zweckmäßig, an dem französischen Revolutionskriege, der ihre Macht nur schwächen, ihr aber keinen bedeutenden Vortheil gewähren konnte, anders als durch donnernde Manifeste und durch die Absendung einer in ihren Bewegungen unthätigen Flotte unter Chanikow Antheil zu nehmen. — Dagegen führte sie noch kurz vor ihrem Tode († 17. Nov. 1796) einen glücklichen Krieg mit Persien, den ihr Sohn und Nachfolger Paul 1 im Frieden zu Tiflis (1797) endigte, wo er, nach der neuen Grenze zwischen Persien und Rußland am Flusse Kur, die Festung Derbent und die Stadt Baku gewann.

563.

Türkei.

Bajazet 2. Selim 1. Soliman 1.

Siegreich und stolz hatte sich ein roher Haufe Osmanen durch die Einnahme von Constantinopel (1453) an den Eingang von Europa hingeworfen, und den halben Mond auf die Palläste und Kirchen dieser ehemaligen Hauptstadt der spätern römischen Imperatoren gepflanzt. Alle benachbarten Staaten zitterten vor dem kriegerischen Ungestüm dieser siegreichen asiatischen Horden, die keine Menschlichkeit und keine höhern gesellschaftlichen Rechte und Verbindlichkeiten kannten, und sich nur nothdürftig, erst nach einem langen Aufenthalte in dem eroberten schönen Griechenlande, an die allgemeinsten Begriffe des europäischen Völkerrechts gewöhnen lernten.

Auf den glücklichen Eroberer Konstantinopels, Muhamed 2 († 1481) folgte sein Sohn Bajazet 2 (1481—1412). Gegen beide behauptete sich Ungarn unter dem geistvollen Matthias Corvinus mit Nachdruck und Kraft. Allein Bajazets Sohn und Enkel, Selim 1 und Soliman, brachten die türkische Macht auf den höchsten Gipfel. Selim 1 (1512—1519) bekriegte die Perser, und dehnte sein Reich in Asien bis an den Tigris aus; das mameluckische Reich in Syrien und Aegypten zerstörte er nach den beiden Schlachten bei Aleppo und Cairo (1517) und machte beide Staaten, so wie Palästina, zu Provinzen; auch unterwarfen sich ihm die kleinen Sheriffe von Arabien.

Noch höher steigerte sein Sohn Soliman (1519—1566) die Größe des jungen Staates. Er eroberte (1521) Belgrad und (26. Dec. 1522) Rhodus. Hauptsächlich waren seine Kämpfe gegen Ungarn gerichtet, ob er gleich eine Seemacht hatte, durch deren Thätigkeit er das damals sehr geschwächte Italien hätte unterjochen können. Bei Mohacz siegte er (29. Aug. 1526) über den König Ludwig 2 von Ungarn und Böhmen, der auf der Flucht nach dieser Schlacht in einem Sumpfe erstickte, und seine Throne seinem Schwager Ferdinand von Oestreich hinter-

ließ. Nun aber begannen die hartnäckigen und blutigen Kämpfe, als Ferdinands Gegenkönig in Ungarn, Johann von Zapolya, sich Solimans Oberhoheit unterwarf und von diesem nachdrücklich unterstützt ward. Lange stand ein großer Theil von Ungarn nach Zapolya's Tode (1540) unter dem mächtigen Sieger; ja Ferdinand sah sich sogar genöthigt, für den ihm geblicbenen Theil von Ungarn einen Tribut von 30,000 Ducaten an Soliman zu bezahlen. Außerdem machte sich Soliman die Moldau zinsbar; Yemen kam zu seinem Reiche, so wie Algier und Tunis. Nur den Felsen Maltha konnte er (1565) nicht bezwingen.

Mit seinem Tode (1566) erlosch die militairische Macht und die darauf gegründete Vergrößerung des osmanischen Reiches. Seine Nachfolger waren, der Mehrzahl nach, schwache, im Serail erzogene und im Serail lebende, Menschen, deren Günstlinge sich unter beständigen Kabalen, Räubereien und Ermordungen behaupteten, oft aber auch einander selbst verdrängten und stürzten. Die Sultane ließen nicht selten ihre Brüder und Verwandten und alle schwangere Weiber des Serails hinrichten. Eben so oft wurden die Großveziere gewechselt; ja mehrmals fielen die Sultane selbst als Opfer einer Verschwörung. Die Janitscharen verwilderten, und je mehr ihre Disciplin verfiel, desto mehr sank auch ihre Kraft. Diese elende Regierung des Reiches, welche die Paschen und Beys übermächtig werden ließ, glich dem Zustande des persischen Reiches mit seiner Satrapeneinrichtung kurz vor der Zertrümmerung desselben durch Alexander. Nur die Eifersucht der europäischen Mächte hat diesen veralteten und entkräfteten Staat, dessen Form und Verfassung wie eine traurige Ruine der Vorzeit mitten zwischen dem regen Leben und Treiben der übrigen europäischen Völker erscheint, bis jetzt erhalten können.

564.
Von Selim 2 bis Achmed 3.

In diesem Zeitpunkte des allmähligen Niedersinkens der osmanischen Macht folgte auf Soliman sein

Sohn Selim 2 (1566—1574), der das bereits zinsbare Cypern 1572 ganz in Besitz nahm, und mit den Venetianern und Spaniern auf dem Mittelmeere kämpfte. Ueber Selims Flotte triumphirte bei Lepanto (1571) der kühne Juan d'Austria, Karls 5 natürlicher Sohn. Von großen Folgen würde dieser Sieg gewesen seyn, wenn ihn die Christen zu benutzen verstanden hätten, und Juan, nach der Eroberung von Tunis, nicht durch die Eifersucht seines Stiefbruders, des engherzigen Philipps 2 von Spanien, in die empörten Niederlande geschickt worden wäre, wo er bald seinen Tod — wahrscheinlich durch Gift — fand.

Die nächsten Nachfolger Selims 2 waren Schwächlinge, die in den Genüssen des Serails untergingen, während ihre Heere größtentheils unglücklich mit den Nachbarn in Europa und Asien kämpften. So verfloß die Regierung Murads 3, des Sohnes Selims 2, (1574—1595) unter Kriegen gegen Ungarn und gegen den kühnen Usurpator Abbas in Persien. Sein Sohn, Muhamed 3 (1595—1603), mußte die empörten Woywoden der Moldau und Walachei bekämpfen lassen; auch ward der Krieg mit Ungarn erneuert. In diesem Kriege gewann sein Sohn und Nachfolger Achmed 1 (1603—1617), vom Kaiser Matthias Erlau, Gran und Stuhlweißenburg. Achmed erlag frühzeitig der zu starken Befriedigung sinnlicher Lüste. Sein Bruder und Nachfolger, Mustapha 1, ward (1618) nach einer Regierung von drei Monaten entthront. Ihm folgte Achmeds Sohn, Osman 2 (1618—1622). Ein nachtheiliger Krieg gegen Persien beschränkte die Grenze der asiatischen Türkei in Asien; die erbitterten Janitscharen führten den abgesetzten Sultan Mustapha 1 auf den Thron zurück, und der siebenjährige Osman ward vor seinen Augen erwürgt. Doch auch diesmal behauptete sich der schwache Mustapha nur fünf Monate bei der Regierung; Murad 4, der zweite Sohn Achmeds des ersten, bestieg in einem Aufstande der Großen den Thron (1623—1640), und ließ seinen Vorgänger hinrichten. Er bändigte den Stolz der Janitscharen; denn er war seit langer Zeit der erste

Sultan, der selbst wieder in den Kampf zog und es den Janitscharen in körperlichen Uebungen gleich that. Unter ihm ward Bagdad den Persern entrissen; das Reich schien neue Kraft und Haltung zu gewinnen. Als er aber im ein und dreißigsten Jahre dem allzustarken Genusse sinnlicher Freuden erlag, folgte ihm sein Bruder, Ibrahim 1 (1640—1648), ein Schwächling, der wieder den Großvezier für sich regieren ließ, und durch die Entscheidung der Ulema's abgesetzt und auf den Befehl des Mufti im Gefängnisse erdrosselt ward. Ihm folgte zuerst sein minderjähriger ältester Sohn, Muhamed 4 (1648 — 1687), und diesem die jüngern Söhne Ibrahims, Soliman 2 (1687—1691), und Achmed 2 (1691—1695), worauf erst Muhameds des vierten Sohn, Mustapha 2 (1695—1702), zur Regierung gelangte. Unter den letzten vier Regenten brachten drei Großvezire aus Einer Familie, Mehemed Kiupruli, Achmed Kiupruli und Mustapha Kiupruli, Vater, Sohn und Enkel, auf einige Zeit ein neues Leben in den gesunkenen Staat. Hartnäckig war der vier und zwanzigjährige Kampf mit den Venetianern über Candia, bis endlich 1699 diese Insel der Tapferkeit der Türken erlag. Eben so ward in Ungarn der Kampf gegen das Haus Oestreich erneuert, besonders seit die französische Politik es mit Glück versucht hatte, durch die Pforte Oestreich zu beschäftigen. In diesem Kampfe belagerten die Türken (1683) Wien, welches von Johann Sobieski, dem Churfürsten Johann Georg 3 von Sachsen und Karl von Lothringen gerettet ward. Als aber der Vezir Kiupruli Mustapha in der Schlacht bei Salankemen (19. Aug. 1691) gefallen war; da ward die Schwäche der Pforte ihren Nachbarn immer sichtbarer, und im Frieden zu Carlowitz (26. Jan. 1699) mußte sie an Oestreich, Polen, Rußland und Venedig große Opfer bringen. Der Sultan mußte Siebenbürgen und das ganze Land zwischen der Donau und Theiß an Oestreich, Morea bis an den Isthmus und einige Plätze und Inseln in Dalmatien an Venedig, Asow an Rußland abtreten, und an Polen das in Podolien zurückgeben, was vorher von der Pforte der Republik Polen entrissen worden war. Nicht lange nach diesem

Frieden ward Mustapha 2 genöthigt, seinem Bruder Achmed 3 auf dem Throne Platz zu machen.

565.

Von Achmed 3 bis Osman 3.

Während des spanischen Erbfolgekrieges kämpfte die Pforte unter Achmeds 3 Regierung (1702—1730), auf Anregung Karls 12, den er in Bender schützte, mit dem am schwarzen Meere nach einer bleibenden Besitzung ringenden Zar Peter 1 von Rußland, gegen den man die am Pruth (1711) gewonnenen Vortheile nicht gehörig benutzte. Während dieser Regierung, unter welcher im Jahre 1726 die erste Buchdruckerei, doch mit geringem Erfolge, zu Constantinopel angelegt ward, überfielen die Türken das den Venetianern im Frieden zu Carlowitz überlassene Morea mitten im Frieden (1715), worauf der Krieg des Kaisers und der Venetianer gegen die Pforte (1716—1718) erneuert ward. So groß auch Eugens Siege gegen die Türken bei Peterwardein und Belgrad waren; so behielt doch die Pforte im Frieden zu Passarowitz (21. Jul. 1718) Morea. Den Venetianern blieben ihre Eroberungen in Dalmatien und Albanien; die Oestreicher aber gewannen die Walachei bis an die Aluta, einen Theil von Servien und Bosnien, Temeswar und Belgrad. Die neue Kraft, zu welcher damals Schah Nadir Persien erhob, nöthigte den Sultan zu einem Kriege mit diesem Nachbarstaate in Asien. Er endigte erst unter der folgenden Regierung zum Nachtheile der Pforte. Die Kosten dieses Krieges veranlaßten eine neue Auflage in Constantinopel, und diese führte einen Aufstand herbei, in welchem Achmed 3 freiwillig seine Würde niederlegte, und Mahmud 1, der Sohn Mustapha's 2, den Thron bestieg.

Unter Mahmud 1 (1730—1754) ward der Krieg gegen Rußland und Oestreich erneuert (1736—1739). Zwar siegten die Russen unter Münnichs Anführung; die Eifersucht der östreichischen Feldherren auf die Russen hin-

derte aber die weitern Fortschritte der letztern, und die politische Umsicht der Maria Theresia ließ den nachtheiligen Frieden zu Belgrad (18. Sept. 1739) gegen den Willen ihres alternden Vaters übereilen, um bei dem Kampfe über die östreichische Erbfolge, den sie nach dem Tode ihres Vaters voraus sah, wenigstens den Rücken frei zu haben. Dieser Vortheil verdiente wohl die Aufopferung der östreichischen Walachei, Belgrads und eines Theils von Servien im Belgrader Frieden. Desto unglücklicher kämpfte die Pforte gegen Schah Nadir in Asien, welchem sie im Frieden alle früherhin gemachte Eroberungen abtreten, und die alte Grenze zwischen beiden Reichen, wie sie unter Murad 4 bestanden hatte, anerkennen mußte.

566.
Von Osman 3 bis Selim 3.

Auf Mahmud folgte sein Bruder Osman 3 (1754—1757), und diesem Mustapha 3 (1757—1774), der Sohn Achmeds 3. Unter Osman 3 verlor der Divan einige Zeit das Zutrauen zu Frankreich, weil sich dieser Staat im siebenjährigen Kriege mit Oestreich und Rußland verbunden hatte; dennoch konnte Friedrich 2 die Pforte zu keiner Erneuerung des Krieges gegen Oestreich und Rußland bewegen. — Erst späterhin gelang es dem hergestellten Einflusse Frankreichs, die Eifersucht der Pforte auf Rußland aufzuregen, besonders seit die Conföderation zu Bar die Angelegenheiten in Polen anders gestaltete. Der Sultan erklärte (1768) an Rußland den Krieg; er ward aber so unglücklich geführt, daß der Friede zu Kutschuk Kainardge (1774) unter dem folgenden Sultane Abdul Hamid (1774—1789), dem Bruder des vorigen, mit großen Opfern erkauft werden mußte. Schon seit dieser Zeit wurden die Kämpfe mit den aufrührerischen Bays in Aegypten und mit den unzufriedenen Paschen immer bedenklicher. Dennoch fühlte es die Pforte tief, daß mitten im Frieden die Krimm, welche nach dem letzten Vertrage für unabhängig erklärt worden war, die Insel Taman und die Kuban russische

Provinzen (1783) wurden. Schon damals rüstete sich die Pforte zum Kriege; allein sie erkannte am 8. Jan. 1784 diese Vergrößerung Rußlands in ihrer Nähe an, und gestand dadurch stillschweigend ihre Schwäche. Als aber (1787) die Kaiserin von Rußland und Joseph zu Cherson sich gesprochen hatten, schien das sogenannte griechische Project das ganze politische Daseyn der Pforte zu bedrohen, und die Vertreibung der Türken aus Europa zu beabsichtigen. Da erwachte endlich der Divan aus seiner langen Unthätigkeit. Die Pforte erklärte von neuem den Krieg an Rußland (24. Aug. 1787), an welchem Oestreich, als Rußlands Bundesgenosse, Antheil nahm; allein nur den übrigen politischen Verhältnissen dieses Zeitraumes, und namentlich Preußens Eifersucht auf Oestreich und Rußland, hatte es die Pforte zu verdanken, daß der Friede zu Szistowa mit Oestreich (1791) auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen ward, und daß selbst Katharina 2 den Frieden zu Jassy (1792) beschleunigte, um ihre Truppen in Polen gebrauchen zu können. Noch vor dem Abschlusse dieses Friedens war Sultan Selim 3 (7. Apr. 1789), der Sohn Mustapha's 3, zur Regierung gekommen, und einige Jahre hindurch schien die französische Revolution den politischen Blick der Nachbarn der Türkei von diesem Staate ab- und ganz auf den Westen von Europa hinzulenken, bis die Eroberung Aegyptens durch die Franzosen auch den Osten unsers Erdtheils in den allgemeinen Kampf des übrigen Festlandes verflocht.

567.

Asien.

Während daß der kleinste Erdtheil, Europa, in den letzten drei Jahrhunderten nicht nur durch den erreichten Grad seiner Cultur und durch die bessere gesellschaftliche Ordnung in der Mitte seiner Staaten, sondern auch durch seine Siege, Ausbreitungen und Besitzungen in den andern Erdtheilen, in dem Vordergrunde der weltgeschichtlichen Begebenheiten steht, ward Asien, das im Alterthume hochgefeierte

Land des ersten Wohnsitzes der Cultur und des gesellschaftlichen Lebens, nicht allein in vielfacher Hinsicht in die Verhältnisse der Abhängigkeit von mehrern europäischen Staaten gebracht; seine Geschichte verliert auch an allem höhern geschichtlichen Interesse, weil Asien in diesem Zeitraume aufhörte, in den Gang der Entwickelung und Ausbildung des menschlichen Geschlechts bedeutend einzugreifen.

568.

Asiatisches Rußland.

Ein ungeheurer Erdstrich, größer als Europa, der zwischen dem europäischen Rußland, zwischen Amerika, der Tatarei, China, Persien und der asiatischen Türkei in der Mitte liegt und 240,000 Quadratmeilen umschließt, gehört unter dem Namen asiatisches Rußland dem Riesenreiche an, dessen Schicksale von Petersburg aus bestimmt werden. Durch Klima, Boden und Völkerschaften wesentlich verschieden, sind auch diese asiatischen Besitzungen nur allmählig von Rußland erworben worden, und können, von Seiten der Cultur und des Ertrages, in keine Vergleichung mit dem europäischen Theile des russischen Reiches gebracht werden.

Kasan, der Mittelpunct und die Hauptstadt eines tatarischen Staates, kam im Jahre 1552 durch Eroberung an Rußland; Astrachan und Orenburg wurden später gewonnen. In diesen Ländern bestanden schon während des Mittelalters Staatsformen, welche eine gewisse gesellschaftliche Bildung beförderten. Denkmäler der Baukunst, Ruinen zerstörter Städte und der Anbau des Bodens, so wie die Stärke der hier besiegten und dem russischen Scepter unterworfenen Völkerschaften, erinnern noch jetzt daran, was diese Gegenden in dem Zeitalter ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gewesen sind. Sibirien aber und Kamtschatka waren vor der Unterwerfung unter Rußland der Geschichte fremd, und wahrscheinlich nur von Nomaden bewohnt, bis im Jahre 1578 eine zersprengte Kosakenhorde in Sibirien er-

schien, welche, nach der Besiegung des Kutschum-Khans (1581), russische Unterstützung suchte. Seit 1586 begann die Bekämpfung der einzelnen in Sibirien wohnenden Völkerschaften; Kamtschatka aber ward erst seit 1690 den Russen durch Nachrichten näher bekannt, und seit 1697 unter Peter dem Großen erobert. Diese Eroberung von Kamtschatka führte zur Entdeckung der Beringsstraße und des Archipels von Inseln, der sich auf der einen Seite bis zur Landspitze Alaska in Nordamerika und auf der andern bis Japan erstreckt. Zu diesem Archipele gehören die ale-utischen, die Andreas-, die Fuchsinseln und die Kurilen. — Außer den Gouvernements von Kasan, Astrachan, Orenburg und Kamtschatka, und den drei Statthalterschaften, in welche Sibirien getheilt ist, — Tobolsk, Irkutzk und Katharinenburg — sind in neuern Zeiten die Kuban, unter dem Namen Kaukasien, Georgien und Armenien Provinzen des russischen Reiches geworden. Die Kuban ward im Jahre 1774 im Frieden von Kutschuk Kainardge von der Pforte gewonnen, welche dieses Land durch Statthalter regieren ließ. Georgien aber unterwarf sich (1783) von selbst der russischen Oberhoheit, und ward im J. 1801 dem Kaiserthume von Alexander 1 einverleibt. Die neuesten Erwerbungen Rußlands in Asien durch Abtretungen von Persien und der Pforte gehören dem nächsten Zeitraume an.

569.

Asiatische Türkei.

Nächst Rußlands großem Länderbestande in Asien muß der asiatischen Besitzungen der Pforte gedacht werden, die, noch vor dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte im Jahre 1828 und 1829, zu 30,000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 9 Millionen Menschen berechnet wurden.

In den Zeiten der osmanischen Uebermacht stand eine große Masse kleiner asiatischer Fürsten und Hordenanführer unter der Oberhoheit des Sultans zu Constantinopel. Vom

schwarzen Meere und von der persischen Grenze reichte die osmanische Macht, mit Einschluß von Arabien, bis an den indischen Ocean. Noch in der neuesten Zeit, wo die politische Ohnmacht der Pforte zur allgemeinen Kunde kam, und wo sie zugleich von verdächtigen und aufrührerischen Statthaltern bedroht wird, umschloß das asiatische Gebiet der Türken Natolien, Caramanien, Armenien, Bagdad, Haleb, Basra, Mesopotamien, Syrien, Damaskus und Palästina.

Außer den frühern asiatischen Eroberungen der Osmanen, war es der Sultan Selim 1, welcher nach dem entscheidenden Siege bei Aleppo (1517) über den Sultan der Mamlucken, Cansu al Guri, der Länder Syrien und Damaskus sich bemächtigte. Nachdem er auch das Reich der Mamlucken in Aegypten aufgelöset, und dieses Wunderland der alten Welt zur Provinz von Stambul gemacht hatte, unterwarf sich ihm freiwillig der Sherif von Mecca. Der Sultan der Osmanen führte seit dieser Zeit den Titel eines Beschützers der Städte Mecca und Medina, und behauptete die Oberhoheit, nicht aber das Eigenthumsrecht über Arabien; denn dieses Land ist nicht nur durch seine physische Beschaffenheit, durch seine Wüsteneien und klippenvollen Küsten, sondern auch durch das Nomadenleben seiner Bewohner, die unter einer Menge kleiner Imams, Emirs und Sherifs stehen, vor einer bleibenden Oberherrschaft gesichert. So gehörte selbst das fruchtbare und reiche Yemen nur vorübergehend im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts zu dem Reiche der Sultane Solimans des zweiten und Selims des zweiten; bereits gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts erlosch die osmanische Herrschaft über Yemen.

Freie Völkerschaften, groß gezogen in der Mitte der Natur, sind am ersten zur Begründung einer Weltherrschaft geeignet. So zeigten sich die Araber, als Muhamed die verschiedenen Stämme Arabiens durch das gemeinschaftliche Interesse einer neuen Religion vereinigte und zusammenhielt. Die mächtigen Horden, welche damals von Arabien ausgingen, und sich über Asien, Afrika, Spanien und die Inseln

des Mittelmeeres ergossen, schienen die Bevölkerung Arabiens auf lange Zeit erschöpft zu haben, bis in den neuesten Zeiten in den Wechabiten ein jugendliches politisches Leben aufwogte, dessen Feuer — wie es bei Morgenländern nöthig ist — von einem neuen religiösen Gesetzgeber angefacht und unterhalten ward. So viel scheint die Geschichte zu bestätigen: jedes arabische Volk muß siegreich aus der Wüste, aus dem Mutterlande seines Entstehens, heraustreten und benachbarte asiatische Länder sich unterwerfen, wenn es zu einer Länderherrschaft und zu einem abgeschlossenen Reiche sich erheben will.

570.

Wechabiten.

Der eigentliche Stifter dieser neuen muhamedanischen Religionssecte war Mahomed-Ebn-Abdul Wahab *), der im Jahre 1696 gebohren ward. Bei seinem Vater, einem muhamedanischen Geistlichen, machte er seine ersten Studien, die er zu Bassora fortsetzte. Darauf besuchte er Mecca und Medina. Seine strengen Grundsätze und Sitten bewirkten, daß man ihn zu ermorden beschloß, worauf er sich nach seinem Geburtsorte Ayeyneh wandte, wo er während eines achtjährigen Aufenthalts viele Freunde gewann. — Doch war es erst sein Sohn, Sheik Muhamed, der die neue Lehre begründete und durchbildete. Er lebte vor etwa 55 Jahren in der Landschaft Drehieh in Arabien, ungefähr hundert Stunden ostwärts von Bassora. Er widmete sich der Prüfung des Korans, verglich mit des Propheten einfacher Lehre die Zusätze und verwirrten Dogmen späterer Zeiten, und die abergläubigen Träumereien der Ausleger des Gesetzes. Da beschloß er, die Religion Muhameds von aller Ueberlieferung zu reinigen. Er lehrte zu Drehieh, und verwarf eben so das Ansehen des Khalifen in Glaubenssachen, wie die mündlichen Ueberlieferungen der Mufti's und Ulema's. Nur

*) Vgl. Mengin, histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Aly. Paris, 1823. 8.

den Koran erklärte er für die einzige Grundlage des wahren Glaubens; er hob Fasten und Wallfahrten auf. Nach ihm war der Prophet Muhamed ein Mensch, wie andere, gewesen; doch habe ihn Gott vorzüglich zur Vertilgung der Vielgötterei und des Aberglaubens begünstigt. Ihm gebühre Hochachtung, aber keine religiöse Verehrung innerhalb und außerhalb der Tempel; nur Gott allein die Ehre!

So lehrte Sheik Muhamed; er fand Anhänger, ob er gleich weder Zeichen noch Wunder that; im Stillen verbreitete sich seine Lehre an den Küsten des persischen Meerbusens. Ebn Sahud, der unabhängige Emir der Landschaften Drehieh und Lasah, ging mit seinen Unterthanen zu der neuen Lehre über. Die Wallfahrten nach Mecca und Medina wurden abgeschafft; mehrere arabische Stämme nahmen die Grundsätze des Glaubensreinigers an, und wurden deshalb von den Rechtgläubigen verketzert. Bald wogte die Gährung zwischen der alten und neuen Lehre zu einem Kampfe auf, in welchem Ebn Sahud die mißvergnügten, oder ihres Glaubens wegen verfolgten Araber unter seinen Fahnen versammelte. Er starb während der Rüstungen; sein Sohn und Nachfolger, Abdul-Aziz, trat in seine Bahn. Der Religionskrieg ward zuerst in Arabien geführt; die neue Lehre begeisterte ihre Bekenner; der Sieg trat auf ihre Seite. Die große Wüste zwischen dem persischen Golf und dem rothen Meere, bis hinauf gegen Haleb und Damascus, ward erobert; Medina und Mecca wurden im Sturme genommen; Reichthümer, seit Jahrhunderten daselbst aufgehäuft, fielen den Siegern in die Hände. Ob nun gleich der Stifter der neuen Lehre gestorben, und der Feldherr Abdul-Aziz (1803) ermordet worden war; so trat doch die siegreiche Horde der Wechabiten unter ihrem neuen kühnen Anführer Sheik Sude, dem Sohne des Ermordeten, aus der arabischen Wüste heraus, und überschwemmte die Länder am Tigris und Euphrat. Zwar schienen die Wechabiten nach einer Niederlage, die sie im Jahre 1808 an der Mündung des vereinigten Tigris und Euphrats erlitten, in ihrem Mittelpuncte Drehieh neue Kräfte zu einem wiederhohlten Angriffe auf die vorderasiatischen Län-

der zu sammeln; allein im Jahre 1818 gelang es dem Sohne des Pascha von Aegypten, Ibrahim, sie unter ihrem Anführer Abdallah zu besiegen, und ihre Hauptstadt Drehieh mit Sturm zu nehmen. Die gefangen genommenen Anführer derselben wurden nach Constantinopel gesandt, hier gefoltert, und (17. Dec.) öffentlich enthauptet. Doch ist durch diesen Vorgang die Secte selbst nichts weniger, als vernichtet.

571.

Persien (Iran).

Ein bedeutender alter Völkername, der Name der Perser, ging auch in die neuere Geschichte über, und erhielt in den Jahrbüchern derselben die Erinnerung an die erste Weltherrschaft in Asien. Ismael Sofi, Nachkömmling eines Heiligen (Sofi) zu Ardewil in Aderbidschan, der vom Ali, dem Schwiegersohne Muhameds, stammte, stiftete zum drittenmale eine persische Dynastie am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (seit 1501). Die muhamedänischen Gläubigen vom Lehrbegriffe des Ali hielten sich zu ihm; die streitlustigen Kurtschen, Nachkömmlinge der Tataren, welche im Mittelalter die großen Erschütterungen in Asien bewirkt hatten, sammelten sich zu seinen Fahnen. Mit ihnen besiegte er die Sultane der Turkomannen, und gründete auf die Trümmer dieses Sultanats das verjüngte Reich der Perser. Ismael, ein Zeitgenosse des Sultans Selim in Constantinopel, verlor zwar an diesen mächtigen Nachbar und Gegner (1514) Tauris und Diarbekir; allein Selims Zug gegen Aegypten verhinderte die weitern Siege der in Europa angesiedelten Osmanen gegen die Perser.

Doch schon unter Ismaels 1 Sohne, dem Sultane Thamasp (1523 — 1575), gingen mehrere Grenzgebiete der Perser an den siegreichen osmanischen Sultan Soliman verloren, und Georgien, von christlichen Fürsten beherrscht, entzog sich der persischen Oberhoheit, unter welcher es seit Ismaels Siegen gestanden hatte. Als aber der Sultan

Ismael 2 nach einer einjährigen despotischen Regierung (1577) ermordet ward, brachte sein Bruder Muhamed (1577—1586) Georgien wieder in die vorigen Verhältnisse der Abhängigkeit von Persien zurück. Von Muhameds drei Söhnen ließ der zweite, Ismael 3 (1587), den ältern, Hamzeh, und der dritte, Abbas, den zweiten Bruder ermorden; so bestieg Abbas (1587—1629) den mit Bruderblute gefärbten Thron. Grausamer und willkührlicher als seine Vorfahren, stützte er doch von neuem durch seine Siege die Herrschaft der Sofi über Persien und die benachbarten Völker. Er eroberte Chorosan, und erhob Ispahan zur Residenz. Er brachte Georgien und die durch die Türken von Persien getrennten Provinzen (Aderbidschan, Schirwan ꝛc.) an das Reich zurück. Den friedlichen Armeniern verstattete er die Betreibung des Handels in seinen Provinzen, und in Verbindung mit den Engländern entriß er (1621) den Portugiesen das reiche Ormus am persischen Meerbusen.

Unter dem Schah Abbas hatte Persien seine größte Macht erreicht. Asiatische Despotieen sinken aber gewöhnlich bald nach ihren Begründern von ihrer Höhe herab, weil ihnen der Stützpunct des innern Lebens fehlt, welcher die längere Dauer zweckmäßig gestalteter Reiche sichert. So sank auch Persien bereits unter dem Sohne und Nachfolger des Abbas, unter dem blutdürstigen Sefi (1629—1642). Nach einem langwierigen Kriege mit den Türken gingen Bagdad an den Sultan Murad 4, und Candahar an den Kaiser der Mongolen in Hindostan verloren. — Zwar brachte Abbas 2 (1642—1666) Candahar an Persien zurück; doch unter dessen Nachfolger, dem Schah Soliman (1666—1694) zeigte sich das Sinken des Reichs am sichtbarsten durch die Verweichlichung des Regenten in den Genüssen des Serails, und durch die Leitung der Staatsangelegenheiten von verächtlichen Verschnittenen. Dieser klägliche Zustand dauerte fort unter dem schwachen und andächtelnden Hussein (seit 1694), bis die Afganen in Candahar, ein nomadischer, kriegerischer Volksstamm, ermüdet von dem

Drucke der persischen Statthalter, in Empörung aufwogten, und unter ihrem tapfern und schlauen Anführer Mir Weis die Unabhängigkeit erkämpften. Der Sohn desselben, Mahmud, stand, nach verwüstenden Zügen, vor den Thoren von Ispahan, und nachdem Hussein mehrern von seinen Söhnen die Regierung von Persien übertragen, sie ihnen aber auch wegen ihrer Unfähigkeit wieder entzogen hatte, trat er selbst im Jahre 1722 zurück, und überließ seinem Sieger, dem Afganen Mahmud, den Thron von Persien, welchen die Dynastie der Sofi zweihundert und drei und zwanzig Jahre behauptet hatte.

572.

Fortsetzung.

Doch Mahmuds Grausamkeit, verbunden mit einem von Zeit zu Zeit eintretenden Wahnsinne, machten ihn bald zur Regierung unfähig. Hart und drückend war diese Regierung im Innern; zugleich verlor das Reich während derselben ihre Grenzprovinzen an Rußland unter Peter 1, und an die Pforte unter Achmed 3. Selbst Thamasp, ein Sohn seines entthronten Vorgängers, behauptete sich gegen ihn in einigen Städten des Landes. Da erhoben die Afganen den Bruderssohn des Mahmud, den Aschraf, (1725) auf den Thron, der seine Erhebung mit der Ermordung seines Vorgängers und vieler mächtiger Afganen bezeichnete. Besiegt von dem rohen Hordenanführer Kuli Khan, der in die Dienste des Thamasp getreten war, endigte die Herrschaft der Afganen über Persien mit dem Wegzuge des besiegten Aschraf im Jahre 1730, nachdem er durch Plünderungen und Ermordungen sein Andenken in dem verlassenen Lande gebrandmarkt hatte.

Doch nur auf kurze Zeit bestieg Thamasp, aus dem Hause Sofi, (1730) den erledigten Thron. Denn alle Auszeichnungen, durch welche Thamasp seinen Feldherrn Kuli Khan belohnte, vermochten nicht den Unersättlichen zu befriedigen. Kuli Khan ließ den Schah (1732) ver-

haften, um im Namen des jungen Abbas 3, des Sohnes des Gefangenen, unumschränkt zu regieren. Er besiegte die Türken, und nöthigte sie zur Herausgabe von Georgien, Armenien und Aderbidschan; selbst die russische Kaiserin Anna verzichtete damals auf alle von Peter 1 gemachte Eroberungen an Persien. Nach dem Tode des jungen Abbas (1736) ward der gefangene Vater desselben vergessen, und **Kuli Khan** bestieg als Schah Nadir den usurpirten Thron.

Mit ihm gewann das persische Reich eine neue Haltung und Kraft. Er war Despot; die Einfachheit seines frühern Lebens bewahrte ihn aber wenigstens vor den entnervenden Sitten des Serails. Er brachte Candahar an Persien zurück. Mit einem Heere von mehr als hunderttausend Mann warf er sich auf das hindostanische Reich des Großmogols Muhamed. Nach der Schlacht bei Karnal wollte der besiegte Kaiser selbst mit Schah Nadir unterhandeln; der letzte behandelte ihn aber als Gefangenen, plünderte Delhi, die Hauptstadt desselben, mordete daselbst 120,000 Menschen, und zog endlich mit einem unermeßlichen Raube nach Persien zurück. Er soll für seine Person an Gold und Kostbarkeiten für 800 Millionen Gulden, sein Heer mehr als 125 Millionen Gulden gewonnen haben. Vor seinem Rückzuge stellte er den Kaiser Muhamed in Delhi wieder her; doch mußte ihm dieser beträchtliche Länder abtreten.

Nach seiner Rückkehr nach Persien bekämpfte er seinen eigenen ältesten Sohn, Mirza, der sich in seiner Abwesenheit empört hatte, und ließ ihn blenden. Der steigenden Grausamkeit des blutdürstigen Tyrannen überdrüßig, fiel endlich (1747) Schah Nadir als Opfer einer Verschwörung seiner eigenen Feldherrn.

573.

Fortsetzung.

So wie die Reiche der Eroberer und Despoten gewöhnlich bald nach ihrem Tode zusammenstürzen; so zerfiel auch Persien nach der Ermordung des Schah Nadir in meh-

rere Theile. Die gewaltsam durch ihn unter Eine Regierung verbundenen Völker trennten sich wieder von einander; die vornehmsten Feldherrn entschieden über den Raub des gefallenen Despoten mit dem Schwerte. In Candahar bildete sich unter Achmed Abdallah ein neues Reich der Afganen, dessen Residenz Kabul ward; Georgien gelangte unter dem Prinzen Heraclius zur Unabhängigkeit. Eine Zeitlang gewann der Neffe des Schah Nadir, Ali-Kuli-Chan, die Oberhand, und herrschte unter dem Namen Adil-Schah über einen großen Theil der Trümmern. Doch hatte das Beispiel und das Schicksal seiner Vorgänger ihn nicht belehren können; wollüstig und grausam wie sie, ging er unter in seinen Lastern. Er fiel durch seinen eigenen Bruder Ibrahim. Dieser ward wieder von seinem Feldherrn, dem Schah Rok, ermordet, der ein Enkel des Schah Hussein war. Allein auch Rok fiel durch Verschwörung, und so folgte eine Reihe von Barbaren schnell auf dem schlüpfrigen Throne, bis ihn der Kurde Kerim Khan im Jahre 1764 bestieg, und ihn durch Klugheit achtzehn Jahre hindurch (bis 1779) behauptete. Ihm gehorchten, nach der Losreißung der östlichen Länder, die westlichen Provinzen. Kerim, ein Mann von milden Gesinnungen, bemühte sich, die äußere Ruhe des Reiches zu sichern, und im Innern den Ackerbau und den Handel wieder zu beleben. Er war duldsam in der Religion, und selbst die Wissenschaften und Künste, besonders die Baukunst, blühten unter ihm von neuem.

Nach Kerims Tode (1779) erhoben sich gleichzeitig mehrere Thronbewerber, und suchten ihre Ansprüche mit dem Schwerte geltend zu machen. Nach langen Kämpfen, welche Persien verheerten, besiegte Mehemet Ali Khan, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Menschenkenntniß, seine Nebenbuhler, und herrschte bis 1797 über zwanzig Millionen Perser, nachdem er den Staat von neuem in zehn Provinzen getheilt hatte. An seinem Hofe lebte sein Neffe Baba Khan, ein Jüngling von seltenen Talenten, der seinen Oheim in alle Schlachten des Bürgerkrieges begleitet, und in den Augenblicken des Friedens die Thaten der Helden und die Gefühle

der Liebe in Gedichten gefeiert hatte. Er war Statthalter zu Schiras, als er die Nachricht von Mehemets Tode erhielt. Er eilte ins Heerlager nach Teheran, der neuen Hauptstadt des Reiches, wo er von dem Heere als Regent begrüßt ward. Er herrscht unter dem Namen Feth Ali Khan mit Klugheit und Kraft über das erneuerte Persien. Gegen Rußland ward im Frieden der Fluß Kur die Grenze beider Reiche, und selbst von Napoleon erschien 1807 eine eigene Gesandtschaft zu Teheran. Als aber Feth Ali Khan den Krieg gegen Rußland zweimal erneuerte, mußte er, nach der Beendigung des ersten Krieges, an Rußland im Frieden vom 12. Oct. 1813, zur Abtretung der Chanate Karabog, Ganschin, Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Mingrelien u. a., zur Bewilligung großer Handelsvortheile und zu dem Versprechen sich verstehen, daß außer Rußland auf dem kaspischen Meere keine andere Macht Kriegsschiffe halten darf, so wie, nach dem gleichfalls unglücklich geführten zweiten Kriege, im Frieden vom 22. Febr. 1828, die Chanate Eriwan und Nahitschewan, — welche Rußland unter dem Namen Armenien dem Kaiserstaate einverleibte, — und den Hauptzug des Gebirges Ararat, mit einem reichhaltigen Salzwerke, an Rußland abtreten, und eine Entschädigung für die Kriegskosten von 80 Millionen Rubel zahlen.

574.
Indien.

Babur, ein Nachkomme des furchtbaren Timur, der einst Indien erobert und zinsbar gemacht hatte, drang, kurz nach der Entdeckung von Amerika durch Colombo, aus der Bucharei, wo er eine kleine Besitzung ererbt hatte, in Hindostan vor, das damals von vielen kleinen Fürsten regiert ward, die nur dem Namen nach die Oberhoheit des Kaisers von Hindostan zu Delhi anerkannten. Er besiegte mit einem kleinen gut geübten Heere die unbehülflichen Massen des Kaisers, und bestieg, nach dem Tode desselben, den Thron von Delhi. So ward durch ihn die Macht der Mongolen in Hindostan begründet, und von seinem Enkel, Akbar, durch die Er-

oberung von Decan (1585) bedeutend erweitert. Seit dieser Zeit umschloß das Reich des großen Mogols Hindostan und Decan. Akbar war nicht bloßer Eroberer; er sorgte auch durch weise Anstalten und durch richtige Grundsätze der Verwaltung für die innere zweckmäßige Gestaltung des weit ausgebreiteten Staates. Nur seinen Anstalten, durch welche er die Besiegten mit der neuen Dynastie aussöhnte, war es zu verdanken, daß das große Reich, selbst unter seinen schwachen Nachfolgern, länger, als andere asiatische Despotieen, vor der schnellen Zerstörung sich erhielt. Schon war das Mongolenreich der innern Zerrüttung nahe, als (1658) Aurengzeb, der dritte Sohn des Schah Jehan, es von neuem befestigte, und unter dem Namen Allum Ghir sieben und vierzig Jahre (bis 1707) mit einer Weisheit und Kraft regierte, die es zum Theile vergessen ließ, daß durch ihn sein älterer Bruder vertrieben, und selbst sein Vater von dem Throne verdrängt worden war. Die Mongolen waren, als Eroberer, der kleinere Theil der Volksmasse; als Sieger bestimmten sie aber das Schicksal der besiegten Indier, so lange ihre Kraft bestand. Die Mongolen bekleideten die Stellen am Hofe und im Heere; die Indier bauten das Feld und betrieben die Handwerke. Einige einheimische Fürsten behielten ihre Länder und zahlten einen jährlichen Tribut; sie führten den Namen Rajahs. Ueber andere Theile des eroberten Landes wurden Statthalter (Subahs) gesetzt, denen Unterstatthalter (Nabobs) zugeordnet waren. Die Nabobs verpachteten das Land im Einzelnen an die Eingebornen und erhoben nach der Ernte das Pachtgeld, das sie dem Subah sandten und dieser der Schatzkammer des Schahs berechnete.

Während Aurengzebs Regierung bildete sich in seiner Nähe durch die Eroberungen des Sewagi der Mahrattenstaat. Doch besiegte Aurengzeb den Sohn des Sewagi, den Großfürstan Sambagi, so daß die Herrschaft der Mahratten für den Augenblick durch ihn gebrochen ward. Nach Aurengzebs Tode stritten seine nachgelassenen vier Söhne unter sich um die Regierung des durch Eroberungen bedeutend vergrößerten und auf sie vererbten Reiches. Der älteste Sohn,

Bahader Schah, besiegte seine Brüder, und regierte bis 1712 zu Lahore. Doch schon unter ihm war es nicht möglich gewesen, die einzelnen in Empörung aufwogenden indischen Stämme zu bezwingen; noch größer ward die Unordnung nach seinem Tode, als seine vier Söhne von neuem über die Theilung des Reiches einander selbst bekriegten.

575.

Fortsetzung.

Während einer eilfjährigen Anarchie seit Aurengzebs Tode hatten fünf aus seiner Familie und mehrere Usurpatoren auf dem schwankenden Throne gewechselt; mächtige Vezire besetzten seit dieser Zeit denselben nach Willkühr. Der Titularkaiser, ohne Gewalt und Macht, ward bald auf einen kleinen Bezirk in der Nähe von Delhi beschränkt; die Statthalter der einzelnen Provinzen wurden erblich in denselben und unabhängig, und erkannten in dem Schattenkaiser nur zum Scheine ihren Oberherrn, den sie bald absetzten, bald einsperrten, bald ermordeten; die Mahratten lebten von neuem auf und begründeten einen eigenen Staat; das verrathene Geheimniß der Schwäche der Nachfolger Baburs lockte bald die erobernden Afganen unter Abdallah, bald die verheerenden Perser unter Schah Nadir nach Oberindien, und um die Greuelscenen der Zerstörung zu häufen, bekriegten sich die zur Unabhängigkeit gelangten Vezire und Statthalter der Provinzen unter einander selbst, bis sich die Britten auf die einzelnen indischen Fürsten warfen, und seit 1756, durch die Siege des Lords Clive, in Bengalen, Bahar und Orixa, das mächtige Reich einer Kaufmannsgilde am Ganges bildeten. *) — Schah Allum, der letzte Nachfolger des siegreichen Babur und Aurengzeb, suchte gegen seinen eigenen Vezier Hülfe bei den Britten, und erhielt sie gegen die Abtretung der von ihnen eroberten Provinzen, Bengalen, Bahar und Orixa. Er bekam von den Britten einen Jahresgehalt und den Rest einiger Provinzen. Verlassen von den Britten wollte er später durch die Mahratten

*) §. 521.

seine vorige Herrschaft (1771) wieder erlangen; da entzogen ihm die Britten auch den Jahresgehalt und verkauften die ihm gelassenen Provinzen an den Nabob von Aude. Dennoch behauptete sich Schah Allum bis 1782 durch die Kraft seines Vezirs Nudjuf Khan. Als dieser starb, ward der Kaiser das Werkzeug der Partheien an seinem Hofe, bis er den Mahrattenfürst Scindiah zu seinem Vezier ernannte, der die Ruhe wieder herstellte, sich aber und die Mahratten durch drückende Erpressungen bereicherte. Er mußte zwar Delhi nach einer erlittenen Niederlage verlassen, worauf Golam Khadir, Anführer der nördlichen Rohilla's, die Hauptstadt eroberte, und den Kaiser blenden ließ, als er seine verborgenen Schätze nicht entdecken wollte; doch wurden von neuem die Rohilla's durch Scindiah vertrieben, welcher den bejahrten und geblendeten Kaiser herstellte, und in seinem Namen über die Trümmern des ehemaligen mächtigen Reiches regierte. Als Gefangner der Mahratten ward der Schah auf eine kleine Einnahme gesetzt, während seine Vorfahren noch beim Anfange des achtzehnten Jahrhunderts über 200 Millionen Thaler jährliche Einkünfte geboten.

576.
Fortsetzung.

Unter allen mongolischen Lehnsherrschaften erhob sich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts keine schneller und kühner, als der Staat von Mysore innerhalb der Landschaft Decan. Muth und Glück brachten den Hyder Ally, den Sohn eines Statthalters, an die Spitze eines bedeutenden Heeres. Er herrschte von Seringapatnam aus über ein Gebiet von mehr als vierzigtausend Quadratmeilen, in welcher Herrschaft ihm (1782) sein Sohn Tippo Saheb folgte, obgleich von beiden ein Rajah als Schattenfürst des Landes anerkannt ward. Beide haßten die Britten und suchten durch mehrmals erneuerte Kriege die Ausbreitung ihrer Macht zu verhindern, bis endlich Tippo Saheb im Jahre 1792 den siegreichen Britten die Hälfte seines Staates abtreten mußte, und er, nach der Erneuerung des Kampfes, am 4.

Mai 1799 sich unter den Trümmern des von den Britten erstürmten Seringapatnams begrub. So endigte der gefährlichste Feind der brittischen Macht in Ostindien. Sein Land kam, dem besten Theile nach, an die Britten; andere Bezirke gaben sie ihren Bundesgenossen in diesem Kampfe; unter erneuerten Kämpfen machte aber ihre Herrschaft in Ostindien so reißende Fortschritte, daß sie gegenwärtig fast das ganze Land umfaßt *), welches vom Cap Comorin bis an das Gebirge von Thibet sich erstreckt, und von dem Ausflusse des Bramaputra bis an die Quellen des Indus. Der brittische Staat in Ostindien umschließt auf dem unmittelbaren Gebiete der ostindischen Gesellschaft in den drei Präsidentschaften Bengalen, Madras, Bombay, und in den dazu gehörenden Provinzen und Inseln über 27,000 Geviertmeilen mit mehr als 83 Millionen Menschen, und außerdem in den Schutz- und zinsbaren Staaten auf 26,000 Geviertmeilen mehr als 40 Millionen Einwohner, folglich im Ganzen mehr als 123 Mill. Bevölkerung. — Noch bestehen als selbstständige Staaten auf der vorderindischen Halbinsel der Mahrattenstaat des Raja Scindia mit ungefähr 4 Millionen Menschen; der Staat der Sickhs, einer religiösen Secte der Hindus, die ihr Prophet Nanuk gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts stiftete, mit der Hauptstadt Lahore, gleichfalls mit ungefähr 4 Millionen Bewohnern; und der Staat Nepal, ungefähr mit 2 Millionen Bevölkerung. —

Auf der hinterindischen Halbinsel besteht das Kaiserthum Birma mit 6 Millionen Menschen, dessen kriegerische Regentendynastie, ungefähr seit dem Jahre 1776, das Reich Pegu, und die Landschaften Aracan, Cassai u. a. mit Birma vereinigte. Die Religion des Hauptstammes ist der Buddhais-

---

*) Walther Hamilton, a geographical, statistical and historical description of Hindostan. 2 Tom. London. 1820. 4. (Darnach ist Hindostan in der großen Erdbeschreibung, Weimar, 1822. 8. bearbeitet.) — Die im Texte aufgenommenen Zahlen sind aus Hamilton. Andere Angaben (z. B. im Weimarischen Almanache auf 1830) weichen davon ab.

mus; doch folgen die unterworfenen Hindus der Lehre Brama's, und die Mongolen und Malaien dem Islam. Die Hauptstadt des Reiches ist Ava. Der Erbkaiser (Boa) dieses Reiches, Maduchen, mußte, nach einem unglücklichen Kriege gegen die Britten, im Frieden (24. Febr. 1826) Aracan und mehrere Gebiete der ostindischen Compagnie abtreten.

Dunkler noch, als die frühere Geschichte Birma's ist die des Reiches Siam, das in neuerer Zeit sehr gesunken ist, unter einem Erbkönige Kroma Kiat steht, und höchstens noch zwei Millionen Menschen umschließt. — Desto bedeutender ist das Reich Anam, das mächtigste und bevölkertste auf der hinterindischen Halbinsel, mit 16, nach Andern mit 23 Millionen Menschen, wovon die Mehrheit zum Buddhaismus sich bekennet, der Kaiser aber, die Staatsbeamten und die Gelehrten der Lehre des Confucius folgen. Es umfaßt die Länder Tunquin, Cochinchina, Binh Tuam, Cambodsha, Lao und Lactho, und hat, unter dem gegenwärtigen Kaiser Ming-Ming, der seit 1816 regiert, von dem Tribute an China sich befreit. Er gebietet über eine Landmacht von 140,000 Mann, und über eine Flotte von 125 Schiffen, bemannt mit 26,000 Seesoldaten. Obgleich die Regierungsform despotisch im Sinne des Orients ist; so nähert sie sich doch, unter den indischen Staatsformen, am meisten der chinesischen, die — wenigstens dem Begriffe nach — auf der väterlichen Gewalt beruht, und die Gesammtheit des Volkes als Eine große Familie betrachtet. —

Im Sturme des französischen Revolutionskrieges hatten sich die Britten aller ostindischen Koloniecn derjenigen europäischen Staaten bemächtigt, welche mit Frankreich verbunden, oder von Frankreich abhängig geworden waren. Allein im Frieden zwischen Großbritannien und dem neuen Königreiche der Niederlande gab das erste Batavia und die Molucken dem zweiten zurück; doch ward Kochin auf der malabarischen Küste, gegen die an die Holländer überlassene Insel Banca, von den Britten eingetauscht. Den Portugiesen sind, von ihrer im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in Ostindien begründeten Herrschaft, in neuern Zeiten blos Goa

und Diu geblieben. Die dänischen Kolonieen, Trankebar und Friedrichsnagor, gab Großbritannien gleichfalls im Frieden vom Jahre 1814 an Dänemark, und Pondichery, so wie die übrigen wenigen Factoreien der Franzosen in Ostindien, in demselben Jahre an Frankreich zurück.

577.
China.

China, schon im Alterthume durch starke Bevölkerung, Handel und Cultur bekannt, ward seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in seinem nördlichen Theile hart von den benachbarten tatarischen Stämmen angegriffen, und kam unter Dschingiskans Enkel, Kublai, (1276) unter mongolische Herrschaft. Nicht volle hundert Jahre dauerte diese Mongolenregierung, als sich die Chinesen, nachdem der Mongolenstamm in ihrem Lande gesunken war, wieder erhohlten und ihre Unabhängigkeit herstellten, aber den fortdauernden Angriffen der nördlichen tatarischen Horden ausgesetzt blieben, bis endlich diese 1644, unter dem Namen der Mandschu, China's sich bemächtigen. Die tatarische Regentendynastie führte seit dieser Zeit den chinesischen Namen Tsing. Die Eroberer schonten nicht blos die Religion, die Sitten und Gesetze der Besiegten, sondern nahmen sie selbst an, wie schon im Alterthume dies der Fall in den civilisirten Reichen war, welche von rohen Horden überwältigt wurden.

Der erste Kaiser über China aus dem Geschlechte der Tsing, Schün-tschi, (1644 — 1661) gewann dudurch besonders die Liebe seiner neuen Unterthanen, daß er, im Gegensatze gegen seine Vorgänger, öffentlich unter dem Volke erschien und den Zutritt zu sich gestattete; daß er nichts in den Gesetzen der Chinesen änderte, und denselben nicht einmal die Sprache der Mandschu aufdrang. Noch wohlthätiger war die ein und sechzigjährige Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Kanghi (1661—1722). Thätigkeit, Gerechtigkeit und Milde bezeichneten dieselbe, wenn nicht vielleicht die Nachrichten der Jesuiten, welche während seiner Regie-

rung China bereiseten und von ihm bei der Verkündigung und Ausbreitung des Christenthums mit Schonung behandelt wurden, ihn und sein Reich in ein zu helles Licht gestellet haben. Unter ihm wurden nähere Verbindungen zwischen den europäischen Staaten und China angeknüpft; auch erschienen holländische und russische Gesandte an seinem Hofe. Ob er gleich von den Jesuiten in der Größenlehre, Sternkunde und Tonkunst sich unterrichten ließ, und sogar eine christliche Kirche in Peking zu erbauen verstattete; so blieb er doch bis zu seinem Tode bei der Religion des Confucius. — Die Duldung, welche Kanghi den Christen bewiesen hatte, ging unter seinem Sohne Yongtsching (1722—1735) in die Verfolgung der Christen und in die Vertreibung ihrer Lehrer über. Nachsichtiger betrug sich zwar sein vierter Sohn und Nachfolger Kien-Long (1735—1799) gegen sie; demungeachtet konnte das Christenthum sich nicht wieder in China so weit ausbreiten, als unter seinem Großvater. Kien-Long wirkte in Hinsicht der Staatsverwaltung im Geiste seiner edlen Vorfahren; er liebte die Künste, besonders die Dichtkunst und Mahlerei; er stiftete eine große Büchersammlung; er erweiterte sein Reich durch Thibet und durch die Verbindung eines Theils der Bucharei mit demselben; nur in dem Kriege mit den Birmanen in Ava verließ ihn das Glück. Vor ihm erschienen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mehrere europäische Gesandtschaften, besonders der Britten und Holländer, um nähere Handelsverbindungen mit China anzuknüpfen, doch ohne bedeutenden Erfolg in Hinsicht dieses beabsichtigten Zweckes. Im hohen Alter (1796) übertrug er seinem funfzehnten und jüngsten Sohne Kia-King die Regierung. Unter diesem schien die frühere Kraft und Haltung der Regenten aus der Dynastie Tsing zu sinken; denn nicht nur daß in der Nähe des Hofes selbst eine Verschwörung gegen den Kaiser sich gebildet hatte, welche mit Mühe unterdrückt werden konnte; es trennte sich auch Kochinchina *) von der Abhängigkeit von China, seit Kaung-Schung (als Kaiser Chia-Long), der Beherrscher von Anam und Tunkin, sich für unabhängig

*) S. 576.

erklärte und Kochinchina mit Tunkin vereinigte. So trat der neue Kaiserstaat von Anam mit einer Bevölkerung von 23 Millionen Menschen in die Reihe der mächtigen selbstständigen Reiche Asiens. — Der chinesische Kaiser Kia-King starb am 2. Sept. 1820 auf einer Reise nach der chinesischen Tatarei im Lande der Mantschu, nicht ohne den Verdacht der Vergiftung. Ihm folgte, da sein ältester Sohn vor ihm gestorben war, sein zweiter Sohn Taou-kwang.

Ungeachtet der von der Oberhoheit China's in neuerer Zeit getrennten Länder, wird doch noch dieses Riesenreich — zugleich nach Rußland das größte, das die Vorzeit und die Gegenwart kennt — zu einem Flächenraume von 252,000 Geviertmeilen, mit einer Volksmenge von 181 Millionen Menschen berechnet *), wovon auf das eigentliche China 146 Millionen, auf die Mongolei 3 Millionen, und auf die Schutzstaaten (Thibet, Butan, Corea rc.) 29 Millionen Menschen kommen. Doch ist des großen Reiches innere Kraft gelähmt, und die Nation ist auf den ehemaligen Stufen ihrer Cultur stehen geblieben, ohne sich zu einem höhern und frischern Leben zu erheben. —

578.

Thibet.

In dem großen asiatischen Nomadenlande, das zwischen China, Hindostan und der Wüste Kobi nördlich liegt, streiften mongolische Horden, nachdem von dorther die großen wandernden Volksstämme ihre Züge nach Europa und in das südliche Asien ausgeführt hatten. Der nördliche Theil dieses Landes, mit ungefähr 12 Millionen Bevölkerung, heißt Thibet, der südliche mit etwa 2 Millionen Menschen, der unmittelbar an das östliche Bengalen grenzt, führt den Namen Butan. Er ist durch hohe Gebirge von Thibet getrennt. Die lamaische Religion, zu welcher die Thibetaner, Butaner

*) Ueber diese Angaben vergl. den Weimarischen Almanach auf 1830, S. 503.

und Mongolen sich bekennen, reicht ins ferne Alterthum; allein die Entstehung der oberpriesterlichen Würde des Dalai-Lama, des Oberhaupts der Bekenner dieser Religion, die sich von dem Ufer der Wolga bis Corea am japanischen Meere ausbreitete, wird in den thibetanischen Ueberlieferungen selbst aufs Jahr 1426 angesetzt. Dieser Dalai-Lama ist, nach der Meinung der Gläubigen, Statthalter Gottes, und von einem göttlichen Geiste beseelt, der (nach den Begriffen von der Seelenwanderung) bei dem Tode des Dalai-Lama in einem Menschen (oft in einem Kinde) wieder einkehrt, welchen der sterbende Dalai-Lama bezeichnet (er ernennt seinen Nachfolger). Dieser Priesterstaat, der von China aus, mehrere Erschütterungen erlitt, gehört zu den Schutzstaaten China's; so daß seit 1752 der Dalai-Lama ungestört in dem nördlichen Thibet, und in dem südlichen Theile desselben ein anderes geistliches (dem Dalai-Lama untergeordnetes) Oberhaupt, Bogdo-Lama, herrscht.

579.

Japan.

In der Nachbarschaft von China liegt auf drei großen und vielen kleinen Inseln das von einem Kalmücken- oder Mongolenstamme bevölkerte Kaiserthum Japan, von den Eingebohrnen Niphon genannt. Seine Bevölkerung, ausgebreitet über einen Flächenraum von 12,500 Geviertmeilen, wird zu mehr als 40 Millionen Menschen berechnet. Die isolirte Lage dieses Reiches hat dasselbe außer die Berührung mit den übrigen Völkern und Staaten gesetzt, so daß es seit Jahrtausenden eine Selbstständigkeit behauptet, die auf diese Weise bei keinem andern Reiche getroffen wird. Noch jetzt stammt der oberste Herrscher dieses Reiches, der Dairi (oder Kin Rey), von derselben Dynastie, die bereits vor dem Anfange der christlichen Zeitrechnung über Japan regierte. Doch bewirkte eine innere Revolution im sechszehnten Jahrhunderte, daß der damalige Oberfeldherr und Minister des Kin Rey, der den Titel Kubo führte, der weltlichen Herrschaft sich bemächtigte und diese in seiner Familie erblich machte,

seit welcher Zeit der Dairi blos noch den höchsten Titel und die oberste geistliche Würde bekleidet. Mehr als 200 kleine Fürsten stehen unter der Oberhoheit des Kubo nach ähnlichen Verhältnissen, wie in den frühern Zeiten des Lehnssystems in Europa. —

Das in früherer Zeit im Reiche weit verbreitete Christenthum ward unter blutigen Verfolgungen (1616—1622) unterdrückt. Es war durch die Jesuiten dahin gekommen, nachdem die Portugiesen seit 1541 eine Handelsverbindung mit Japan angeknüpft hatten. Diese Verbindung ward aber in Folge innerer Veränderungen, an welchen die Jesuiten Antheil hatten, aufgelöset, worauf die Niederländer seit 1638 ein Handelsmonopol dorthin sich verschafften, das aber auch in der Folge durch die bewachende Eifersucht der japanischen Regierung beschränkt ward. Der neueste Versuch der Russen, unter Krusensterns Anführung, in Japan eine neue Handelsverbindung anzuknüpfen, ist an derselben Politik der japanischen Regierung gescheitert, welche sich auf sich beschränkt, und alle Ausländer von ihren Küsten ausschließt.

580.

Afrika.

Afrika, der dritte Erdtheil, der im Alterthume die beiden wichtigen Staaten Aegypten und Karthago aufstellte, gewann zwar in den letzten drei Jahrhunderten, seit den Entdeckungen auf der Küste von Guinea und seit der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung, so wie durch die vom Süden aus nach dem Innern dieses Erdtheils gethanen Reisen, ein höheres Interesse für die Europäer, als während des Mittelalters; wie weit steht aber die Cultur und der gesellschaftliche Verein in diesem Erdtheile hinter der Cultur und den frei entwickelten Staatsformen der Europäer!

Das reiche und fruchtbare Aegypten, schon unter der Herrschaft der Mamlucken von seinem ehemaligen Wohlstande heruntergebracht, sank immer tiefer, seit es, von Selim 1

(1517) erobert, eine Provinz des osmanischen Staates geworden, und der Aristokratie der Beys preisgegeben war. Die Eroberung von den Franzosen (1798) war zwar vorübergehend; allein vieles von dem, was während der Anwesenheit der Franzosen in Hinsicht auf die Sicherheit und Ordnung im Innern und auf den erhöhten Handelsverkehr mit dem Auslande beabsichtigt ward, scheint der seit 1804 als Pascha zur Herrschaft über Aegypten gelangte, thätige, umsichtige und aufgeklärte Vicekönig, Mehemed-Ali, zu verwirklichen. Zwar erkennt er die Oberhoheit der Pforte an, und unterstützte dieselbe mit Nachdruck in der Bekämpfung der Griechen; er ist aber auch für die Cultur und Bildung der Europäer, durch seine eigenen hellern politischen Einsichten und durch seinen Eigennutz, gewonnen, der in dem lebhaftern Handelsverkehre mit Europa die Begründung der Reichthümer erkennt, nach welchen er strebt. Aegypten gedeiht unter ihm zu höherem Wohlstande und zu größerer politischer Wichtigkeit, besonders seit von Aegypten aus der Stamm der Wechabiten (1818) durch die Eroberung ihrer Hauptstadt Drehieh besiegt worden ist. Die gegenwärtige Bevölkerung Aegyptens kann zu 4 Mill. Menschen berechnet werden.

Ueber die Nordküste von Afrika bestand bis zu dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Herrschaft der Araber; Seeräuberei, hauptsächlich gegen Spanien, welches alle Moriskos aus seiner Mitte vertrieb, war an dieser Küste einheimisch geworden. Kühne Seehelden, unter welchen der Name des Renegaten Barbarossa, während Karls 5 Regierung glänzte, wußten sich allmählig in den Städten und Häfen dieser Küste zu behaupten, und legten dadurch, unterstützt von der Pforte, deren Oberhoheit sie anerkannten, den Grund zu den Raubstaaten Algier (im Numidien des Alterthums), Tunis (auf dem Boden des alten Karthago), und Tripolis, die zwar mehrmals, besonders von den Spaniern und Franzosen, nachdrücklich angegriffen wurden, die sich aber bis auf die neuesten Zeiten in ihrem furchtbaren Raubsysteme — größtentheils nur durch die Eifersucht der auf dem Mittelmeere Handel treibenden Nationen gegen einander selbst —

zu behaupten wußten. Die Deys dieser drei Staaten sind Regenten, welche aus der Mitte der militairischen Befehlshaber erwählt werden. Ihnen steht ein Divan zur Seite. Nur scheinbar ist das Abhängigkeitsverhältniß der Deys von der Pforte. Nicht selten stürzt in diesen schlecht eingerichteten Staaten ein Aufstand den Regenten von dem Gipfel seiner Macht. Man berechnet im Allgemeinen die Bevölkerung von Algier zu 2½ Millionen Menschen, die von Tunis zu 3 Millionen, und die von Tripolis zu 1½ Millionen Bewohner.

Gegen diese Raubstaaten gehalten, scheint das Reich Fez und Marocco (auf dem Boden der ehemaligen römischen Provinz Mauretania) fester und besser gestaltet zu seyn. Der Regent desselben führt den Titel Sultan, und ist völlig unabhängig von der Pforte. Die Einwohner sind ein Gemisch von Mauren, Arabern, Negern, Christen und Juden. Doch bilden die ersten den Haupttheil der Bevölkerung; auch scheinen sie auf einer höhern Stufe der gesellschaftlichen Bildung zu stehen, als die dort wohnenden Araber, welche größtentheils als Nomaden leben. Die Europäer sind mit diesem Reiche Fez und Marocco im Ganzen so wenig bekannt, daß die Angabe der Bevölkerung desselben zwischen zwei, fünf und vierzehn Millionen Menschen schwankt. Die letzte Angabe, welche der Britte Jackson aufstellte, scheint der Wahrheit am meisten sich zu nähern. — Seit dem Jahre 1797 beherrschte Mulei Soliman diesen Staat, nachdem er seinen Bruder Mulei Hischam besiegt und einen Usurpator unterdrückt hatte. Doch regierten mehrere Prinzen unter ihm die einzelnen Provinzen des Reiches. Als aber Mulei Soliman in der Nacht vom 14—15. März 1821 zu Tetuan im Bette tod gefunden ward, bestieg der Sohn seines Bruders, Mulei Abderrhaman, den Thron, der schon vorher gegen ihn sich empört hatte, und ward zum Kaiser erwählt.

Innerhalb Biledulgerids liegt auf einer von Gebirgen begrenzten Ebene, gleichsam als Scheidewand zwischen den weißen und schwarzen Bewohnern Afrika's, das Reich Fezzan, dessen Bevölkerung theils aus Mahomedanern, theils aus Heiden besteht. Der Sultan von Fezzan steht nur

in einer sehr unbedeutenden Abhängigkeit von Tripolis, und das Land gewinnt durch die starken Handelskaravanen, die von hier aus in die verschiedenen Theile von Afrika und selbst bis Cairo und Mecca gehen.

581.

Fortsetzung.

Das innere Afrika, wo die von größtentheils nomadischen Stämmen bewohnten Erdstriche mit Sandwüsten abwechseln, ist dem jüngern Europa noch wenig bekannt geworden.

Doch nennen neuere Reisende mehrere Reiche in diesem Erdstriche von 80,000 Geviertmeilen, mit ungefähr 20 Millionen Menschen, der in der Mitte zwischen der Wüste Sahara, Senegambien, Guinea, Zanguebar, Abessinien und Aegypten liegt, und gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen Nigritien (arabisch Sudan) aufgeführt wird. Unter diesen mittelafrikanischen, noch viel zu wenig gekannten, Reichen scheinen Bornu, bewohnt von Arabern und von Negerstämmen, mit ungefähr 2 Millionen Menschen, — Darfur, bewohnt von arabischen Beduinen und Negerstämmen mit einer Bevölkerung von einigen hunderttausend Menschen, — Tombuktu, mit einer Bevölkerung von Negern, unter welchen aber auch Juden und Mauren leben, — und Houssa die wichtigsten zu seyn. Sie stehen unter Sultanen, welche freie Wahl zur Regierung erhebt. Die Stadt Tombuktu ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Karavanenhandels, der, von Aegypten, Fezzan, Fez, Marocco, Tunis und Guinea aus, daselbst endigt. Der Sultan und die vornehmste Kaste sind Mauren; sogar ein Schimmer von Gelehrsamkeit soll sich in diesem Reiche finden; wenigstens werden Handschriften aus der Berberei eingeführt.

Die Residenzstädte Bornu und Houssa sind Hauptplätze des maurischen Handels in Afrika. Die Grenzen dieser meistens von maurischen Stämmen beherrschten Reiche gegen die benachbarten Negerländer lassen sich aber, aus Mangel an

hinreichenden Nachrichten, eben so wenig, wie die Zahl ihrer Bevölkerung, und die Masse der Bewohner der eigentlichen Wüste Sahara, mit Sicherheit bestimmen.

582.

Fortsetzung.

Bekannter ist das christliche afrikanische Reich Abessynien. Es hat eine bestimmte und völlig despotische Staatsform; denn jeder Einwohner ist ein gebohrner Sklave des Regenten, der zu Gondar residirt. Schon als die Portugiesen dieses Reich zuerst betraten, fanden sie diese Verfassung in demselben. Durch die Jesuiten ward dort im sechszehnten Jahrhunderte ein langer Kampf zwischen dem alexandrinischen und katholischen Glauben angeregt, weil die Könige selbst sich abwechselnd auf die Seite beider Lehrbegriffe hinneigten, bis endlich das ganze Land wieder mit seinem Regenten zum alexandrinischen Ritus zurückkehrte, aber neue innere Kriege, veranlaßt durch Usurpatoren, bis in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts sich herabzogen. Man berechnet die Bevölkerung dieses Staates auf mehr als 15,000 Geviertmeilen zu mehr als 4 Millionen Einwohnern.

Unter dem Namen Senegambien wird das westliche Nigritien am atlandischen Meere zwischen den Flüssen Senegal und Gambia verstanden, ein Land, in welchem Sandsteppen und fruchtbare, von Gebirgen begrenzte, Ebenen abwechseln. In der Nähe der Küste des atlantischen Meeres ist das Land am meisten fruchtbar und am stärksten bevölkert. Die Bewohner sind Mauren und Neger, die sich durch Farbe, Gesichtsbildung, Haare, Lebensart und Sitten bedeutend von einander unterscheiden. Die Mauren und einige Negerstämme bekennen sich zum Islam; die übrigen Negerstämme sind Fetischdiener. Neben den hier bestehenden freien Ländern der Fulier, der Jaloffen u. a., gehören den Britten die Inseln James und Bulam, mit dem auf dem festen Lande gelegenen Gebiete Großbulam; den Franzosen die Inseln Senegal und Gorée, und den Portugiesen die Stadt

Cachao. Europäische Factoreien dehnen sich aus an der ganzen Küste von Oberguinea, das vom Sierra-Leona-Gebirge und dem Vorgebirge Lope-Gonsalva begrenzt, und von Negerfürsten in vielen einzelnen kleinen Volksstämmen beherrscht wird. Unter diesen Negerreichen gelangte in der neuesten Zeit das Reich der Ashanthi, durch einen blutigen Kampf gegen die Britten, zur politischen Wichtigkeit. Entschieden ist es das mächtigste auf der Goldküste, dessen König über 1 Million Fetischdiener regiert, und, nach dem Aufgebote der ihm unterwürfigen und zinsbaren Fürsten, ein Heer von mehr als 100,000 Soldaten aufzustellen vermag. — Zu Niederguinea gehören das Reich von Loango unter einem unabhängigen Könige, die Staaten Angola und Benguela, welche unter portugiesischer Oberhoheit stehen, und Kongo, wo die Portugiesen in den großen und zahlreich bevölkerten Städten San Salvador (Kongo) und Pemba, welche größtentheils von Christen bewohnt werden, einen lebhaften Handel treiben.

583.

Fortsetzung.

Im innern Südafrika liegen die Negerländer der Schaggas im Westen, die Länder der Gallas im Osten, und der Kaffern im Süden. In der Nähe der Grenze der Capkolonie wohnen die Buschmänner. Das Capland selbst umschließt die Südspitze Afrika's bis zum dreißigsten Grade südlicher Breite. Seine Urbewohner sind die rohen Hottentotten.

Das Vorgebirge der guten Hoffnung ward zwar schon im Jahre 1486 von Bartholomäus Diaz entdeckt, und wenige Jahre darauf von den Portugiesen auf ihrem Wege nach Ostindien umschifft; allein die dort von den Holländern begründete Kolonie erhielt erst im Jahre 1650 ihr Daseyn. Man berechnet die Bevölkerung derselben zu 60—70,000 Einwohnern, von welchen das Drittheil aus Europäern besteht. Die beiden übrigen Drittheile sind ein-

geführte Sklaven und eingebohrne Hottentotten. So wichtig die geographische Lage, so gemäßigt das Klima und so fruchtbar der Boden des Kaplandes ist; so haben doch die Holländer diese Kolonie nicht so benutzt, als es möglich gewesen wäre. Sie betrachteten dieselbe zunächst nur als einen Erfrischungsplatz für die Ostindienfahrer, und erschwerten, nach einer engherzigen Kaufmannspolitik, den fremdeu Schiffen die Landung. Selbst die dortigen Einwohner durften, bis kurz vor der französischen Revolution, die einheimischen Erzeugnisse nicht selbst auf Schiffen ausführen und an dem Handel nach Ostindien Antheil nehmen. Die Folge davon war, daß die Unterhaltungskosten dieser Besitzung der holländisch-ostindischen Gesellschaft den Ertrag derselben um 4 Millionen Gulden überstiegen. Kaum waren aber die Verhältnisse dieser Kolonie in neuern Zeiten etwas besser eingerichtet, als sie im Jahre 1796 von den Britten erobert ward. Zwar kam sie durch den Frieden von Amiens (1802) an die Holländer zurück, wo zugleich der Hafen des Caps zu einem Freihafen für diejenigen Nationen erklärt ward, welche den Frieden abgeschlossen hatten; allein, nach der Erneuerung des Krieges zwischen Frankreich und Großbritannien, bemächtigten sich die Britten des Caps von neuem, und behaupteten sich auch im Frieden vom Jahre 1814 im Besitze desselben.

Die Länder auf der Ostküste von Afrika sind zum Theile schon seit Jahrhunderten den Europäern bekannt, und von ihnen besucht. Auf der Küste Zanguebar bestehen die Staaten Melinde und Quiloa, mit arabischen Bewohnern und Bekennern des Islam; in dem fruchtbaren Reiche Magadoxo ist der Islam mit dem Heidenthume vermischt. Auf der Insel Mozambique gehört den Portugiesen die Hauptstadt, in welcher der Mittelpunct ihres Handels in jenen Gegenden sich befindet, der hauptsächlich in Sklaven, Goldstaub und Elfenbein besteht; auch auf Monomopata und Sofala haben die Portugiesen Niederlassungen.

Unter den östlich von Afrika liegenden Inseln gehörten vormals Isle de France und Isle Bourbon zu Frank-

reich; doch mußte die erste im Jahre 1814 von Frankreich den Britten, die sie erobert hatten, überlassen werden. Sie ist die wichtigste Station zwischen Afrika und Ostindien. Westlich von Afrika besitzen die Britten S. Helena, die Portugiesen S. Ascension, S. Thomas, Porto santo, Madeira und die Inseln des grünen Vorgebirges, so wie die azorischen Inseln. Die kanarischen Inseln gehören zu Spanien.

584.
Amerika.

In dem ungeheuern Amerika, dessen Flächeninhalt von 750,000 Geviertmeilen verhältnißmäßig nur schwach bevölkert ist, weil man die gesammte Bevölkerung dieses größten Erdtheils höchstens zu 60 Millionen Einwohnern berechnet, unterjochten die Spanier die einzigen Staaten, welche sie bei der Entdeckung dieses Erdtheils daselbst vorfanden, Mexiko und Peru *). Bald aber erwarben mehrere europäische Völker jenseits des atlantischen Oceans bedeutende Länder und Kolonieen; nur daß der Besitz derselben oft verändert, und die europäische Politik während der drei letzten Jahrhunderte sehr verschiedenartig dadurch gestaltet ward.

Es ist Gegenstand der Völkergeschichte, die Massen der einzelnen Stämme zu nennen und nachzuweisen, die noch jetzt im nördlichen und südlichen Theile des amerikanischen Festlandes im einfachsten Naturzustande leben und durch unzugängliche Wälder streifen, wo sie von den Berührungen der bürgerlichen Gesellschaft und Cultur entfernt bleiben. Von ihnen und für sie giebt es keine politische Geschichte.

Im hohen Norden des vierten Erdtheils, in der Nähe der Baffinsbay, liegen die Inseln, welche man Spitzbergen nennt, zwischen dem 77sten und 82sten Grade nördlicher Breite.

---

*) §. 411—416.

Sie sind im Winter durch das sie umgebende Eis unzugänglich; doch lockt die Fischerei in der bessern Jahreszeit Schiffer von verschiedenen Völkern dahin.

Auf Grönland haben die Dänen, neben den Eskimo's, den unabhängigen Urbewohnern, achtzehn Kolonieen, deren Menschenzahl aber höchstens nur auf 7000 Individuen steigt. Die Gegenstände der Jagd und Fischerei sind von Bedeutung.

585.

Fortsetzung.

Das brittische Amerika besteht, seit im Frieden vom Jahre 1783 13 nordamerikanische Provinzen zur Selbstständigkeit gelangten *), noch aus 5 Haupttheilen: Neufoundland (Terreneuve), Quebeck (Canada), York, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig (sonst Acadien), den Bermuda's-Inseln, und einer bedeutenden Menge von Factoreien in der Nähe der Hudsonsbai auf Labrador (Neubritannien) und Neuwales, welche unter dem englischen Gouvernement Neufoundland stehen. Aus diesen nordamerikanischen Landschaften wurden die Franzosen, welche hier im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts sich angesiedelt hatten, durch die beiden Friedensschlüsse von Utrecht (1713) und Versailles (1763) verdrängt. Sie kamen unter die Hoheit der Britten und verloren seit dieser Zeit sogar ihre vorigen Benennungen (Terreneuve, Canada und Acadien). Eben so besaß Großbritannien seit 1763 Ost- und Westflorida, wo es ihm von Frankreich und Spanien abgetreten ward. Da aber die Verwaltungskosten dieser Provinzen ihren Ertrag überstiegen; so war es im Ganzen kein Verlust, daß Großbritannien dieselben im Frieden von Versailles (1783) an Spanien zurückgab. Diese Macht behauptete sich auch in dem Besitze derselben, bis in den neuesten Zeiten der nordamerikanische

---

*) S. deren Geschichte ausführlich §. 522—525.

Freistaat die Abtretung beider in einem Vertrage von Spanien erwarb.

Unter allen Mächten Europa's besaß Spanien seit Colombo's, des Entdeckers, Zeiten die reichsten und schönsten Kolonieen in Amerika *). Außer Ost- und Westflorida gehörten ihm in Nordamerika Alt- und Neu-Mexiko; in den Antillen die Inseln Cuba und Porto-Rico, und die Hälfte von Domingo; in Südamerika aber die bedeutenden Vicekönigreiche Neu-Granada, Peru und Rio de la Plata. Allein in den meisten dieser Besitzungen veränderte sich die, bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts daselbst bestehende, politische Ordnung der Dinge, seit im Jahre 1808 die in Spanien regierende Dynastie Bourbon dem ältern Bruder Napoleons, Joseph, auf einige Zeit weichen mußte. Doch gehören die, aus den vormaligen spanischen Besitzungen in Amerika neugebildeten, Staaten, nach ihrer Begründung und nach ihrer gegenwärtigen politischen Gestaltung, dem folgenden Zeitraume der Geschichte an.

Dasselbe gilt von Brasilien, wohin das portugiesische Königshaus, beim Vordringen der Franzosen gegen Portugal, im Jahre 1807 den Sitz der Regierung verlegte. Brasilien ward von dem anwesenden Regenten zum Königreiche erhoben. Allein, nach der Rückreise Johanns 6 nach Portugal, trennte Brasilien unter dessen Sohne Peter sich ganz von Portugal, als dieser die Würde eines Kaisers von Brasilien annahm, und dem Staate eine eigene Verfassung gab.

Selbst daß, im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts auf der antillischen Insel Domingo, welche bis dahin Spanien und Frankreich gehörte, nach furchtbaren Blutscenen und nach mannigfaltigem Wechsel der politischen Verhältnisse, erst zwei einzelne selbstständige Staaten, ein Negerstaat unter einem, die Sitten Europa's nachäffenden, Kaiser, und ein Freistaat, unter einem militärischen Präsidenten, dem Generale Boyer, sich bildeten, bis der Regent des ersten, bei

---

*) vergl. §. 411—416.

einem Aufstande gegen seine Regierung, sich entleibte, seit welcher Zeit der zweite die ganze republikanisirte Insel, selbst mit Einschluß des vormaligen spanischen Theiles, beherrscht, — gehört zu den räthselhaften Erscheinungen und zu den wichtigen Folgen der neuen politischen Schöpfungen der letztverflossenen vierzig Jahre!

586.

Blick auf die literärische Cultur in diesem Zeitraume.

Mit jugendlicher unaufhaltbarer Kraft strebte der menschliche Geist seit dem Anfange der drei letzten Jahrhunderte zur Cultur und freien Entwickelung seiner gesammten Vermögen auf! Noch nie war das Licht der Erkenntniß auf dem Erdboden so allgemein verbreitet, wie im Verlaufe dieser drei Jahrhunderte. Denn wenn das Alterthum nur einige gebildete Völker, und unter diesen nur einige völlig gereifte Denker kennt; so ist in unsern Tagen das Streben nach größerer Erkenntniß und geistiger Bildung ein allgemein gefühltes Bedürfniß und ein Gemeingut der bessern Menschheit geworden! Der Kreis der Wissenschaften hat sich, im Gegensatze gegen das Alterthum, nach außen erweitert und nach innen mehr geordnet und gerundet; selbst der scholastische Zuschnitt derselben führte zur Gründlichkeit in ihrem Anbaue, bis, unbeschadet dieser Gründlichkeit, auch ihre äußere Form allmählig lebensvoller und gefälliger zu werden begann. — Die Sprachen der europäischen Völker wurden in diesem Zeitraume zu einer solchen Vollkommenheit geläutert, daß in den meisten westlichen Sprachen Europens einheimische classische Schriftsteller als Muster für künftige Geschlechter auf die reifere Nachwelt übergehen können. — Die Religion bewegte sich nicht mehr in den beengenden Formen der geistlichen Hierarchie; die Kirchenverbesserung zerbrach die hemmenden Fesseln, in welche das Mittelalter den freien Prüfungs- und Forschungsgeist der Menschen gebannt hatte. So ging neue Kraft und frisches Leben von der gereinigten Religion

aus, welche den Verstand eben so erleuchtete, wie sie das Herz erwärmte. — Die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen gewannen in gleichem Verhältnisse zu den Fortschritten des Lichtes in der wiedergebohrnen Kirche und in den unermeßlich weiten Kreisen der Wissenschaften. Allmählig wurden die Ketten der Leibeigenschaft, der Eigenhörigkeit und der ungemessenen Frohnen in vielen gesitteten Reichen gelüftet, die, in den Zeiten des Mittelalters geschmiedet, auf den untern Ständen lasteten, und den Landbau niederdrückten. Der freie Bürgerstand, von welchem alle wahre Cultur und Aufklärung, alles höhere Leben des Gewerbsfleißes, des Handels, der Gelehrsamkeit und der Künste ausging, sah theilweise seine Rechte von den bevorrechteten Ständen, des Adels und der Geistlichkeit, in einzelnen Staaten allmählig anerkannt; er fühlte seinen Einfluß auf die geistige und politische Umgestaltung der europäischen Völker und Reiche; er bewahrte in sich die Keime der bessern Zeiten der Zukunft, und der Fortschritte unsers Geschlechts in allem Wahren, Schönen und Guten! Die Gesetzgebungen der Völker nahmen unter dem Einflusse des jüngern Zeitgeistes einen mildern Charakter an; man überzeugte sich allmählig, daß jedes gesittete Volk und jeder selbstständige Staat des neunzehnten Jahrhunderts reif geworden wäre für eine selbstständige Gesetzgebung, die aus dem innersten Wesen des Volksgeistes und der erreichten Stufe der Cultur des Staates, nach Verfassung und Verwaltung, hervorgehen müsse, womit aber ein gründliches Studium der Rechte der Staaten des Alterthums und Mittelalters sehr gut verbunden werden kann, ohne deshalb die Gegenwart nach den Rechten und Gesetzen längst erloschener Reiche zu behandeln. Die Tortur verschwand in den meisten Staaten; das Eigenthum ward gesichert; die Bürger stehen in mehrern, nach ihrem innern Leben wiedergebohrnen, Staaten einander gleich vor dem Gesetze. Möchte nur aber auch die furchtbare und beinahe allgemeine Zerrüttung in den Finanzen schwinden; möchten die stehenden Heere und mit ihnen die Kriege sich vermindern; möchte der freie Verkehr des Handels, ohne irgend eine angemaßte Uebermacht, die gleichfreien Völker zu einem kräftigen gemeinschaftlichen Ganzen verbinden; möch-

ten nie die Sitten der Individuen und der Völker irgend etwas anders seyn, als der Ausdruck einer **reinen Sittlichkeit**! — —

Groß, beinahe unabsehbar ist die Reihe der Edlen, die, innerhalb der drei letzten Jahrhunderte, die Fortschritte der Menschheit zum Bessern durch **Wort**, **Schrift** und **That** begründeten. Wer könnte ihre Namen nennen, ohne sich ihrer unsterblichen Verdienste zu erinnern! Kein Zweig der menschlichen Thätigkeit und des menschlichen Wissens blieb während dieses ganzen Zeitraumes unangebaut; viele wurden zu einer in dem Alterthume nie geahneten Höhe emporgehoben; viele völlig nach ihren bisherigen Formen umgestaltet; viele neu entdeckt und weiter verbreitet!

587.

Philosophie.

So stürzte, freilich langsam, aber doch unaufhaltbar, das scholastische Gebäude der **Philosophie** zusammen, das sich im Mittelalter aufgethürmt hatte. Wenn gleich die Reformatoren nicht selbst für die Philosophie unmittelbar thätig waren; so weckte doch ihr Prüfungsgeist den echten Sinn philosophischer Forschung. Die bereits **vor** dem Eintritte der Kirchenverbesserung wiederauflebenden Wissenschaften in Italien und die daselbst unter günstigen Verhältnissen hergestellte platonische Philosophie veranlaßten, daß sich die Herrschaft des Aristoteles allmählig verminderte. So abgeneigt auch **Luther** der aristotelisch-scholastischen Philosophie war; so machte doch **Melanthon** noch eine lebhafte Anwendung von derselben auf das dogmatische System. Allein der ganze Charakter der Kirchenverbesserung, und der neu erwachte und allgemein sich verbreitende Geist der Prüfung und Forschung religiöser Wahrheiten, war der Umbildung der bis dahin vorherrschenden philosophischen Methode vortheilhaft, wenn gleich die steife Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff, die beständigen Fehden zwischen den getrennten Kirchen, und die heftigen Streitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirche selbst, die

schnellere und weitere Verbreitung einer verbesserten und reinern Philosophie in dem letzten Drittheile des sechszehnten und während des siebzehnten Jahrhunderts beschränkte. Sogar die Theosophie und Mystik fand in den letzten drei Jahrhunderten an dem Theophrastus Paracelsus († 1541), Valentin Weigel († 1588), Jacob Böhme († 1624), Fludd († 1637) und Swedenborg († 1772) ihre Anhänger und Verbreiter. Gefiel sich doch noch das Ende des achtzehnten und der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in den Verirrungen der Rosenkreuzer, der Magnetiseure, einer ins Absolute, oder in scholastische Trockenheit, Dunkelheit und Unbehülflichkeit sich versenkenden Philosophie, die selbst das Christenthum für ihre dunkeln Lehren mißbrauchte, um das schillernde Farbenspiel des Mysticismus an die Stelle der gründlichen Erforschung und Verbreitung der gereinigten evangelischen Wahrheit zu setzen! Drängte sich doch sogar, im Gefolge dieses Mysticismus, gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, eine armselige Dichtkunst, namentlich in Teutschland, hervor, die mit angeblichen Wundern und Thaten der Heiligen der katholischen Kirche spielte, und ihre Dürftigkeit hinter frömmelnde Gefühle zu verbergen suchte!

588.

Fortsetzung.

Dagegen brachen, bereits seit dem siebenzehnten Jahrhunderte, ausgezeichnete Männer in der Philosophie sich eine neue eigenthümliche Bahn. So führte Franz Baco von Verulam († 1626) die Philosophie auf Erfahrung und natürliche Grundsätze zurück, und versuchte es, durch eine — freilich größtentheils eklektische — Philosophie, das gesammte Gebiet der menschlichen Erkenntniß neu zu ordnen und zu gestalten; Cartesius dagegen († 1650) ward der Stifter eines dogmatischen Systems, in welchem zuerst der Unterschied zwischen Körper und Geist mit großer wissenschaftlicher Strenge festgehalten, und durch freien Untersuchungsgeist der Charakter der Philosophie von dem Systeme der Kirche immer mehr getrennt, zugleich aber auch auf die spe-

culative Philosophie zu viel aus der Größenlehre übergetragen ward. Kühner und tiefer, als seine Vorgänger, drang Spinoza († 1677) ins Heiligthum der Wahrheit; seine Metaphysik erhielt durch die Anwendung der mathematischen Methode strengen innern Zusammenhang; nur blieb ihr dunkler Sinn den meisten unzugänglich. — Desto sicherer ging Locke († 1704) den Weg der Erfahrung, von welcher er alle Philosophie ableitete, und die er zum einzigen Prüfstein der Wahrheit erhob. Ihm gehört das Verdienst, viele Dunkelheiten gelöset, und viele Irrthümer und Vorurtheile entfernt zu haben. — Höher, als er, steht der unsterbliche Leibnitz († 1716). Geschichte, Theologie, Rechtswissenschaft, Größenlehre und Staatskunst haben ihm fast eben so viel zu danken, als die Philosophie, wo er den Weg gründlicher Untersuchung einschlug, und den Geist der tiefern und freisinnigern Behandlung weckte. Er wirkte gleich stark dem Lockischen Empirismus, wie dem Cartesischen Dualismus entgegen. Doch ward seine Ansicht der Philosophie erst von Christian Wolf († 1754) zu einer systematischen Form, nach strenger mathematischer Methode, ausgeprägt, und zu einem Systeme erweitert, welches durch seinen innern Zusammenhang und durch die wissenschaftliche Form der Darstellung bald die früheren philosophischen Systeme in Teutschland verdrängte, und einen bessern Geist auf die philosophischen Lehrstühle brachte. Eine große Anzahl denkender Köpfe folgte den von Wolf aufgestellten Grundsätzen; mehrere neigten sich bereits hin zum philosophischen Eklekticismus. Mit Scharfsinn bestritt Crusius († 1775) das Wolfische System; nur daß er zu viele kirchliche Ansichten mit den philosophischen mischte. Für die Bekämpfung unzähliger Irrthümer und Vorurtheile und für die Zurückführung der Philosophie ins Leben hatte bereits früher Thomasius († 1728) sich bleibende Verdienste erworben. Doch tiefer, als Berkeley's († 1752) Idealismus und Hume's († 1766) Skepticismus, erschöpfte Kant († 1804) das Wesen der Philosophie. Gleichweit vom Dogmaticismus und Skepticismus, gleichweit vom Eklekticismus und der Popularphilosophie, fand er auf dem kritischen Wege, nach sorgfältiger Ausmessung der Grenzen des mensch-

lichen Erkenntnißvermögens, daß das Verhältniß der Dinge an sich zu den Erscheinungen nach seinen letzten Gründen nicht erforscht werden könne, und daß mithin alle Schulmetaphysik, welche jenes Verhältniß demonstriren will, unhaltbar sey. Zugleich stellte er an den Eingang der practischen Philosophie ein Sittengesetz, welches durch die Reinheit der Triebfeder menschlicher Handlungen, die es verlangte, den Eudämonismus verdrängte, der bis dahin in der Sittenlehre mit Allgewalt geherrscht und die Lehre aufgestellt hatte, der höchste Zweck des Menschen sey Glückseligkeit, und die Tugend das sicherste Mittel zu derselben. Die Sittenlehre des kritischen Systems zeigte mit siegendem Gewichte, daß die Glückseligkeit zwar die Bestimmung blos sinnlicher Wesen sey, daß aber für vernünftigsinnliche Wesen die Vernunft in ihrer practischen Gesetzgebung die Ausübung des Guten um des Guten selbst willen, als höchstes Ziel der menschlichen Bestrebungen aufstelle, welchem die Freiheit des Willens, ohne Rücksicht auf die daraus entspringenden angenehmen oder unangenehmen Folgen, sich nähern solle und könne. — Mochten immer Viele Anstoß nehmen an der neuen Terminologie, die Kant in die philosophische Sprache einführte; mochten denkende Gegner einzelne Unvollkommenheiten seines Systems nicht ohne siegreiche Gründe fühlbar machen; es ward doch durch ihn dem Geiste höherer Forschung eine neue freie Bahn gebrochen, und treffliche Köpfe folgten mit Selbstständigkeit dieser Bahn, indem Einige das Gebiet der meisten einzelnen philosophischen Wissenschaften in Angemessenheit zu den Lehren des kritischen Systems neu gestalteten, und Andere durch kühnen Aufflug in die Höhen des Transcendenten, zur Warnung für Andere, es bewährten, daß man nicht ungeahndet den Weg der Kritik verlasse, und den Geist des Kriticismus in Idealismus (wie Fichte that), und Absolutismus (wie Schelling versuchte), verwandle. Verkündigten es gleich diese Nebenwege, und einige neuere, in wissenschaftlicher Hinsicht minder erhebliche, Verirrungen in der Philosophie unverkennbar, daß der menschliche Geist von der Philosophie ohne Beinamen selbst noch weit entfernt sey; bedrohte sogar ein bodenloser Mysticismus das frische Leben der nach dem Höhern

gerichteten Philosophie in seiner Sumpfluft zu ersticken; so erhielten doch jene Forschungen, und theilweise sogar diese Verirrungen, den Geist philosophischer Forschung aufrecht in einem Zeitalter, das leicht durch die Erschütterungen in der politischen Welt die Empfänglichkeit für die Richtung auf die höchsten Angelegenheiten der Menschheit verlieren konnte. Achtbare Forscher folgten seit dem letzten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts im Ganzen den von Kant ausgemittelten Ergebnissen in der theoretischen und practischen Philosophie. So Reinhold (bis er zweimal in der Folge seine Ansicht änderte), Hufeland, Jakob, Hoffbauer, Heydenreich, Karl Christian Erhard Schmid, Kiesewetter, Krug (welcher die neue von ihm aufgestellte Grundlage des Kriticismus Synthetismus nannte), Maaß, Tieftrunk, Jac. Sigism. Beck, Pörschke, Gerlach u. a.

Unter den Gegnern des Kantischen Systems zeichneten sich durch Scharfsinn aus: Eberhard, Herder, Garve, Mendelssohn, Platner, Bardili, besonders aber Gottlob Ernst Schulze in seinem Aenesidemus und in seiner Kritik der theoretischen Philosophie, so wie Fr. Heinr. Jacobi, der dem Gefühlsvermögen und dem Glauben seine lange verkannten Rechte zurückgab, und in Köppen und Ancillon zwei Männer fand, welche seine einzelnen philosophischen Ansichten zu festern Formen zu gestalten suchten. Selbst die Geschichte der Philosophie erhielt einen festern Charakter als Wissenschaft durch Eberhard, Gurlitt, Tiedemann, Buhle und Tennemann.

589.

Fortsetzung.

Die Fortschritte der philosophischen Systeme seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts konnten nicht ohne die wichtigsten Folgen für den Anbau der einzelnen philosophischen Wissenschaften bleiben. Wenn diese Folgen sich unmittelbar in der Metaphysik, dem Mittelpuncte der verschiedenartigsten philosophischen Systeme, zeigten;

so bewirkten sie zugleich mittelbar die wissenschaftliche Wiedergeburt der Denklehre, der Sittenlehre und der philosophischen Rechtslehre.

Die durch eine Menge eklektischer, physiologischer und psychologischer Sätze entstellte Logik ward, besonders seit der Verbreitung des kritischen Systems, wieder zu ihrem ursprünglichen reinformellen Charakter zurückgeführt, und an deren Spitze die Lehre von den drei Denkgesetzen gestellt, aus welcher die Lehre von den Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, und der Gesammtformen des menschlichen Denkens mit Nothwendigkeit folgte. Ihren Anbau förderten hauptsächlich die Schriften von Kiesewetter, Jakob, Maaß, Krug, Fries, Gottlob Ernst Schulze, u. a.

Die Sittenlehre, mit dem an ihren Eingang gestellten Ideale der Sittlichkeit, entschlug sich theils des Grundsatzes der Glückseligkeit und der daraus hervorgegangenen Verwandelung der Pflichtenlehre in eine bloße Klugheitslehre, theils der von mehreren Eklektikern in ihre Mitte gezogenen Schilderungen der einzelnen Temperamente und Charaktere, welche sie der empirischen Psychologie zurückgab. Mehrere der bereits genannten Forscher gaben auch der Sittenlehre ihre neue zeitgemäße Gestalt.

Die empirische Psychologie, streng gesondert von der rationalen Psychologie, einem Untertheile der ehemaligen Schulmetaphysik, — welche in Ontologie, Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie zerfiel, — ward durch die nähere Bestimmung dessen, wie der Mensch, nach der Gesammtheit seiner sinnlichen und geistigen Vermögen und Kräfte, im Kreise der Erfahrung sich ankündige, eine in der That scharf begrenzte und in sich zusammenhängende angewandte philosophische Wissenschaft. Zwar nach verschiedenen Grundsätzen und Ansichten, und auf bedeutend von einander abweichenden Wegen, aber mit Scharfsinn und umschließender Bemächtigung des reichhaltigen Stoffes, erwarben sich Verdienste um die neue wissenschaftliche Begründung der Erfahrungsseelenlehre: Karl Chstn. Erhard Schmid, Jakob,

Hoffbauer, Ith, Pörschke, Kiesewetter, Gottlob Ernst Schulze, Liebsch, Eschenmayer, Weiller, Fries, Herbart, Hillebrand, Heinroth u. a. —

Die philosophische Rechtslehre, bereits durch Hugo Grotius († 1643), Hobbes († 1679), Pufendorf († 1694) und andere von der früheren Vermischung mit dem positiven Rechte getrennt, erhielt in der Wolfischen Schule einen streng wissenschaftlichen Charakter; noch vollkommener ward aber ihre Form durch die Anwendung der Lehren des Kriticismus auf dieselbe. Was ewig heiliges Recht nach der Vernunft sey, ward von dem, was die Gewohnheit und das Herkommen der Völker eingeführt hatte, streng getrennt; man stieg von den in der Wirklichkeit bestehenden römischen, canonischen, langobardischen und unzähligen andern Rechten zu den höchsten Grundsätzen auf, die über alles positive Recht hiuausliegen, und nur aus der practischen Gesetzgebung der Vernunft abgeleitet werden können. Gefeierte Namen stehen am Eingange der neuen Behandlung der philosophischen Rechtslehre; so Hufeland, Schmalz, Jakob, Hoffbauer, Heydenreich, Fichte, Kant selbst (erst im Jahre 1797), Fries, Zachariä, Maaß, Dresch, Anton Bauer, Gottlob Ernst Schulze, Krug, Köppen, v. Rotteck u. a. Zugleich fragte man mit Ernst nach dem Unterschiede zwischen dem bürgerlichen und Strafrechte, und reinigte das letztere (Beccaria, Pastoret, Stübel, Feuerbach, Grolman, Tittmann, Zachariä, Thibaut, Henke, Martin u. a.) von der Unvollkommenheit und Barbarei der vorigen Jahrhunderte; man lehrte im Staatsrechte den wichtigen Unterschied zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, und führte das gesammte rechtliche Staatsleben auf einen Staatsgrundvertrag zurück, obgleich Karl Ludw. v. Haller, im Gegensatze dieser Fortschritte der Wissenschaft, in seiner sogenannten Restauration der Staatswissenschaft die Schattenseite aufstellte; man gestaltete, gestützt auf jene staatsrechtliche Grundlage, die Staatskunst (Politik) von neuem als die Wissenschaft von dem innern und äußern Staats-

leben nach den beiden Grundbedingungen des Rechts und der Wohlfahrt. Mit Achtung verdienen in dieser Hinsicht die wissenschaftliche Gestaltung der Politik von v. Spittler (aus seinem Nachlasse herausgegeben) von v. Weber (in Tübingen), und mehrere Schriften Ancillon's und Malchus genannt zu werden. — Das in der Praxis der Staatswirthschaft vorherrschende Merkantilsystem ward bereits durch die Physiokraten (Quesnay, Turgot, le Trosne, Schlettwein, Mauvillon, Schmalz), noch weit mehr aber durch Adam Smith erschüttert, dessen Lehren, freilich mit mannigfaltigen Schattirungen, und mit einer von Mehrern versuchten eigenthümlichen neuen Begründung, bald über Großbritannien, Frankreich und Teutschland sich verbreiteten. Für diese neue Gestaltung der Volks- und Staatswirthschaft wirkten mit großem Erfolge unter den Britten: Ricardo, Malthus, Mac Culloch; unter den Franzosen: Garnier, Say, Ganilh, Sismondi, Destutt de Tracy; und unter den Teutschen: Sartorius, Lüder, Kraus, v. Jakob, Graf v. Soden, Hufeland, Lotz, Storch, Eschenmayer, Fulda, Rau, Nebenius, Behr u. a., wodurch zugleich die bis dahin nur empirisch behandelte Finanzwissenschaft eine neue feste Unterlage, und die unmittelbarste Verbindung mit dem völlig umgebildeten Kreise der gesammten Staatswissenschaften erhielt. Selbst die Polizeiwissenschaft gewann in der Reihe der Staatswissenschaften eine bessere Gestaltung, wie namentlich die Schriften von Lotz, v. Jakob u. Emmermann bewiesen; und, neben dem philosophischen Völkerrechte, ward das practische (europäische) Völkerrecht, auf die Grundlage der bestehenden Verträge und der Völkersitte, zu einer vollkommnern Form von J. Jac. Moser, Vattel, Günther, v. Martens, Saalfeld, Schmalz und Klüber durchgebildet. — Die große Anzahl der neuern schriftlichen Verfassungsurkunden in vielen europäischen und mehrern amerikanischen Staaten seit dem Jahre 1787, wo Nordamerika die erste schriftliche Verfassung erhielt, veranlaßte die neue, im Werden und Bilden begriffene, Wissenschaft des Verfassungsrechtes, für welche

die einzelnen Sammlungen dieser Verfassungen (z. B. die europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren in 4 Theilen, die Collection von Dufau in 6 Bänden) vorarbeiteten, und welche von Aretin-Rotteck, v. Zangen u. a. systematisch angebaut ward.

590.

Fortsetzung.

Doch nicht blos die Staatswissenschaften erhielten, unter dem Einflusse eines schärfer begründeten philosophischen Systems, eine bessere wissenschaftliche Gestalt; auch die sogenannten Kameralwissenschaften wurden durch sie verbessert. Bis dahin gewöhnlich nur ein unzusammenhängendes Aggregat empirischer Wahrnehmungen und Beobachtungen, wurden die Landwirthschaft (mit ihren Untertheilen, der Feldwirthschaft, der Berg- und Forstwissenschaft), die Gewerbskunde (mit ihren Untertheilen, dem Manufactur- und Fabrikwesen), und die Handelskunde (mit allen einzelnen Zweigen und Formen des Handels), die man unter dem gemeinsamen Namen Kameralwissenschaften versteht, auf richtigere allgemeine Grundsätze zurückgeführt, und mit den Ergebnissen der Volkswirthschaftslehre genau verbunden. Wenn Männer wie v. Pfeiffer, v. Lamprecht, Walther, Krünitz, Schmalz, Sturm, Weber (in Breslau), Rau, Fulda u. a. um die encyklopädische Behandlung der Kameralwissenschaften bleibende Verdienste sich erwarben; so zeichneten sich in dem Anbaue der einzelnen dahin gehörenden Wissenschaften Beckmann, Thaer, Burger, Bechstein, Hartig, v. Wildungen, v. Trebra, Werner, Cotta, Pfeil, Laurop, v. Sponeck, Jacobson, Rosenthal, Hermbstädt, Büsch, Leuchs, Geier, Sonnleithner, Poppe u. a. aus.

Doch selbst ganz neue philosophische Wissenschaften gingen aus der freiern und sorgfältigern Bearbeitung der Philosophie hervor; die Kunstlehre (Aesthetik)

und die Erziehungskunde (Pädagogik). Denn so trefflich auch die Kunstwerke sind, die uns das Alterthum hinterlassen hat, und so eigenthümlich die Erziehungsgrundsätze waren, welche bei den Völkern der Vorzeit, besonders bei den Griechen und Römern, herrschten; so hatten diese Völker doch weder die Theorie des Schönen, noch die Grundsätze der Erziehung zu einer systematischen Form und Gestalt ausgeprägt. Dies war der neuern Zeit, und namentlich dem achtzehnten Jahrhunderte, vorbehalten.

Aus der Mitte des Leibnitz-Wolfischen Systems ging durch Baumgarten († 1762) der wissenschaftliche Anbau der Aesthetik hervor, die aber bald, unter dem Einflusse trefflicher Classiker in der Dichtkunst und Beredsamkeit und bei der Anwendung des höher belebten Studiums der Kunstwerke des Alterthums auf die Theorie, zu einer systematischen Haltung gedieh, welche selbst durch die aufgeworfenen Zweifel, ob es überhaupt eine Philosophie des Schönen oder blos eine Kritik des Geschmacks gebe, nicht wieder erschüttert werden konnte. Meier, Sulzer, Blankenburg, Lessing, Herder, Eberhard, Eschenburg, Kant, Heydenreich, Bouterwek, Jean Paul Fr. Richter, und mehrere noch lebende philosophische Forscher, erwarben sich ausgezeichnete Verdienste um den freiern Anbau der Kunstlehre.

Eben so war die Pädagogik, als Wissenschaft, das Ergebniß der im achtzehnten Jahrhunderte begonnenen Umbildung des ganzen Erziehungswesens. Mögen Rousseau und Basedow für die gute Sache, die sie vertheidigten, auch bisweilen zu weit gegangen und auf Abwege vom Ziele gerathen seyn; so verdankt ihnen doch das jüngere Geschlecht die bessere physische Behandlung und die zweckmäßigere Methode des Unterrichts, die seit vierzig bis funfzig Jahren herrschend geworden sind. Angeregt, und stark angeregt mußte es werden, das Bedürfniß der Veredlung der Erziehung; verjährte Vorurtheile mußten mächtig angegriffen werden, ehe sie erschüttert, und bessere Erziehungsgrundsätze in die Hütten und in die Nähe der Königsthrone verpflanzt werden konnten; und

diese Zeit ist endlich eingetreten. Gestützt auf die vielseitigste Kenntniß der menschlichen Natur, gegründet auf eine gereinigte Sittenlehre, und abgeleitet von unzähligen zum Theil gelungenen, zum Theile mißlungenen Versuchen in der Methode des Unterrichts, ist die Pädagogik als eine Wissenschaft erwachsen, welche die ganze Theorie der Erziehung, Bildung und Behandlung des jungen Weltbürgers bis zu seiner moralischen Mündigkeit und bis zu seiner Tauglichkeit für die Zwecke des Staates umschließen soll. Dankbar wird die Nachwelt in dieser Hinsicht die Namen von Locke, Rousseau, Basedow, Resewitz, Kant, Salzmann, Pestalozzi, Niemeyer, Schwarz, Stephani, Herbart und Andern nennen.

591.

Mathematische und physikalische Wissenschaften.

Von dem Studium der Muster und Meister des griechischen Alterthums ging die Mathematik von neuem aus, bis sie sich gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Entdeckung der Analysis unendlicher Größen erhob. Doch weit höher, als bei den Griechen und Römern, stehen jetzt die Größenlehre, die Naturgeschichte, die Naturkunde und Chemie — und also auch die von ihnen abhängenden Wissenschaften. Copernicus († 1543) begründete die richtigere wissenschaftliche Theorie der Himmelskörper; Galilei († 1642) entdeckte die Theorie der Bewegung, und stiftete die Statik und Hydrodynamik; Cartesius lehrte die Algebra auf die höhere Geometrie anwenden, und vereinfachte die Grundsätze der Mechanik; Kepler ward der Schöpfer der Dioptrik; Newton entdeckte die Infinitesimalmethode; Tschirnhausen erfand den Brennspiegel; Leibnitz den Differentialcalcul; Wolf die Aerometrie; Lambert begründete die Perspective und Lichtmessung als Wissenschaften; Tobias Mayer versuchte zuerst ein vollständiges Verzeichniß der Fixsterne, und stellte Mondstafeln und Mondscharten auf; Kästner und Euler vervollkommneten durch tiefe For=

schungen das Gebiet der höhern Mathematik; Hindenburg erfand die combinatorische Analysis; Herschel brach die Bahn unermeßlicher neuer Entdeckungen am gestirnten Himmel, indem er da Milchstraßensysteme auffand, wo die Vorzeit nur Nebelflecke gekannt hatte. Und wie viel ist für die mathematisch-physikalischen Wissenschaften durch la Lande, la Place, Bode, Zach, Gauß, Olbers u. a. bis auf die neueste Zeit geschehen! — Die Aerostatik ward (1782) von Montgolfier erfunden, und von Blanchard, Garnerin und Robertson vervollkommnet; die Telegraphie verdankte (1794) ihr Entstehen dem Franzosen Chappe; das erste Dampfboot baute (1807) der Amerikaner Fulton.

Die Naturgeschichte reifte durch den systematisch-ordnenden Linné († 1778), durch den geistvollen Buffon, durch den scharfsinnig vergleichenden Blumenbach, so wie durch die Forschungen der beiden Forster und Alexander von Humboldts in fremden Erdtheilen, — die Mineralogie durch Werners neues System, und die Chemie durch Lavoisier, Fourcroy, Chaptal, Hermbstädt und Klaproth der Vollendung entgegen.

Mit den Fortschritten der Naturwissenschaften hielt die Arzneikunde gleichen Schritt. Selbst der Wechsel der Systeme von Sydenham, Stahl, Hoffmann, Boerhave, Brown, Hahnemann u. a. zeigte, daß das Ziel der Forschung noch nicht erreicht sey, und daß Erfahrung und Beobachtung, verbunden mit philosophischem Geiste, weiter führen, als transcendente Systeme.

592.

Theologie und Rechtswissenschaft.

Die wissenschaftliche Behandlung der Theologie erhielt bereits seit der Kirchenverbesserung einen neuen Umschwung, obgleich die nächsten Zeiten nach derselben mehr der Polemik und Dogmatik, als der Grundlage aller positiven Theologie, der Schriftauslegung und Kirchen-

geschichte, günstig waren. Als aber endlich das Licht der Philologie auch auf die Erklärung der Urkunden der jüdischen und christlichen Religion übergetragen, und als der Versuch gemacht ward, die heiligen Schriftsteller im Geiste ihres Zeitalters zu betrachten und zu erklären; da gewann nothwendig das ganze Studium der Theologie eine höhere und bessere Richtung. Zugleich wirkte die zweckmäßige Behandlung der Kirchengeschichte wohlthätig für die Bestreitung mancher herrschenden Vorurtheile und für die richtigere Darstellung der Dogmen in den verschiedenen Zeiträumen ihrer Entstehung und Fortbildung. Die Philosophie warf gleichfalls ihre Strahlen nicht allein auf die systematische Begründung der Dogmatik und Moraltheologie; sie gab auch der Kanzelberedsamkeit neue Haltung und neues Leben. Die Behandlung der Kirchengeschichte gewann bereits im Zeitalter der Kirchenverbesserung durch Sleidan und die Magdeburgischen Centuriatoren, selbst durch die den letztern entgegengestellten Annalen des Baronio, eine verbesserte Gestalt; besonders aber verdankte sie den Protestanten durch Arnold, Mosheim, Walch, Semler, Schröckh, Planck, Spittler, Henke, J. Ernst Chrstn. Schmidt, Münscher, Vater, Danz, Gieseler, Neander u. a. ein frisches Leben und eine gediegene wissenschaftliche Form. Auf gleiche Weise nahm die Dogmatik bei den Protestanten seit Melanthons locis communibus, die 1521 zum erstenmale erschienen, eine neue Richtung, welche Joh. Gerhard und Calixtus im milden Geiste fortführten, denen aber scholastische Eiferer wie Calov, Quenstädt, Hollaz u. a. folgten. Doch mußten erst die Schrifterklärung und Kirchengeschichte seit Ernesti's Zeiten bedeutende Fortschritte machen, bevor die verbesserte Gestalt der Dogmatik durch Semler, Teller, Seiler, Storr, Döderlein, Morus, Eckermann, Henke, Reinhard, v. Ammon, Bretschneider, Schleiermacher, de Wette, Wegscheider u. a. in verschiedenartigen Formen ausgeprägt werden konnte.

Nicht minder erhielt die Rechtswissenschaft durch Philologie, Geschichte und Philosophie eine neue Rich-

tung; dem Einflusse derselben auf sie ist die Verjüngung vieler veralteten Formen zu verdanken. Mit der Philologie stand die lebhaftere Betreibung des römischen Rechts in Verbindung; der Kampf der kirchlichen Partheien seit der Kirchenverbesserung gab der Behandlung des canonischen Rechts ein neues Leben; die Fortschritte der Cultur bewirkten die Erschütterung des veralteten Strafrechts; das teutsche und das Lehnsrecht gewann ein neues Licht durch die sorgfältigere Bearbeitung der teutschen Reichsgeschichte. Selbst die neuen Gesetzbücher und die Einführung stellvertretender Verfassungen in mehrern europäischen Staaten müssen als zweckmäßige Fortschritte des jüngern Zeitgeistes zum Bessern betrachtet, und nach ihrem unermeßlichen Einflusse auf die Umbildung des innern Volkslebens in der Mitte des europäischen Staatensystems gewürdigt werden. — So ward das römische Recht mit großem Erfolge angebaut von Stryk, v. Berger, Hellfeld, Hugo, Thibaut, Hufeland, Haubold, v. Savigny, Göschen, Schweppe, Mackeldey u. a.; das protestantische Kirchenrecht von Hugo Grotius, Thomasius, Just Henning Böhmer, Schnaubert, Wiese u. a.; und das teutsche Staats- und Privat-Recht von Moser, Pütter, Häberlin, Klüber, Zachariä, Karl Fr. Eichhorn u. a. (Des Anbaues des Strafrechts ward bereits in der Reihe der philosophischen Wissenschaften gedacht.)

593.

Philologie.

Das schon am Ende des vorigen Zeitraumes neu belebte Studium der Philologie und der classischen Literatur überhaupt, gedieh im Laufe der drei letzten Jahrhunderte zu seiner schönsten Blüthe, und ward allmählig mit der genauern Kenntniß der Werke der zeichnenden und bildenden Kunst der Vorzeit in nähere Verbindung gebracht. Eine Menge gründlich gelehrter, geistvoller und mit ästhetischem Sinne ausgestatteter Männer, besonders in

Italien, Frankreich, Holland und Teutschland, widmete sich dem Studium der alten Sprachen. Die große Umbildung des kirchlichen Systems war die erste unmittelbare Folge davon im Zeitalter der Kirchenverbesserung; allein gleich wichtig wurden die Fortschritte der classischen Literatur für den freien und vervollkommnetern Anbau der Geschichte, der Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Arzneikunde. Es gehört nicht zur allgemeinen Geschichte, sondern zur besondern Geschichte der classischen Literatur, im Einzelnen die hochverdienten Gelehrten zu würdigen, welche die Schriftsteller des Alterthums mit der Fackel der Kritik beleuchteten, und sie in neuen Ausgaben als ewig geltende Muster des gereiften Geschmackes für die Bildung des gelehrten Standes aufstellten. Wie vielseitig ist aber das unermeßliche Feld der classischen Literatur in den letzten drei Jahrhunderten bearbeitet worden, von den verbesserten Sprachlehren und Wörterbüchern an, bis zu den tiefsten Forschungen über griechische Metrik; von den Handausgaben der Classiker für den Schulgebrauch, bis zu den vollendetsten Commentaren über die Philosophen, Dichter, Redner und Geschichtsschreiber des classischen Alterthums; von den mühsamsten Untersuchungen über die Dialekte, bis zu den umschließendsten Resultaten über die Kunst des Alterthums, welche besonders durch die Entdeckung Herculanums und Pompeji's veranlaßt, und, seit Winckelmanns Zeiten, von den geistvollsten Männern Italiens, Englands, Frankreichs und Teutschlands gezogen wurden. Von der griechischen Grammatik des Laskaris, die das erste Werk war, das aus der Aldinischen Officin zu Venedig hervorging, bis auf Winckelmanns Geschichte der Kunst, Voß mythologische Briefe, Wolfs Homer, Hermanns Metrik, und Zoega's, Hirts, Creuzers und Böttigers archäologische Forschungen, — welche Reihe glänzender Namen füllt während dieses Zeitraumes die Blätter der philologischen Literatur!

Welches Licht fiel gleichzeitig von dem wiedererweckten Studium der classischen Literatur auf den frischen und fröh-

lichen Anbau der morgenländischen Sprachen! Was ist für die biblische Philologie seit Reuchlins und Erasmus Zeiten bis auf Joh. Aug. Ernesti, Wetstein, Dathe, Morus, Griesbach, Nösselt in Hinsicht der Kritik und eigentlichen Schrifterklärung, und bis auf Michaelis und Eichhorns Einleitungen ins alte Testament, bis auf Hänleins, Schmidts, Eichhorns und Hugs Einleitungen ins neue Testament, und bis auf die Wörterbücher von Schleußner, Wahl und Bretschneider fürs neue Testament, und von Gesenius fürs alte Testament geschehen! Selbst über die Sprachen Mittelasiens und Indiens, über die Sprachen Afrika's und Amerika's haben die Britten, und unter den Teutschen Adelung, Vater, Eichhorn, v. Humboldt, Schmidt, v. Hammer, Aug. Wilh. Schlegel, Otmar Frank, Bopp, Freitag u. a. ein neües Licht verbreitet, und wenigstens eine Bahn gebrochen, welche einst zu großen Ergebnissen führen wird!

594.

Neuere Sprachen.

Doch nicht blos auf die Sprachen des Alterthums richtete sich der neuerweckte Geist der Forschung und der verbesserte Geschmack! Je weiter sich bei den cultivirten Völkern des westlichen Europa der Sinn für die classische Literatur des Alterthums ausbreitete; desto rascher begann auch die Annäherung der Sprachen dieser Völker an das Ideal der Classicität, das ihnen in den Mustern des Alterthums vorgehalten war! Denn wenn auch die Classicität in einer lebenden Sprache nur relativ ist, weil jedesmal bei einer im Fortschreiten begriffenen Sprache ein Zeitraum der höhern Ausbildung und Reife gedenkbar bleibt, wo die Classiker der vorigen Zeiträume wieder veralten; und wenn auch mit dem Sinken der Verfassung, des innern Lebens, der Selbstständigkeit, der Freiheit und der Sitten eines Volkes die Sprache desselben wieder von ihrer erreichten Höhe in spätern Zeiten heruntersinkt (ein

Schicksal, dem selbst die vollkommensten Sprachen des Alterthums, die griechische und die römische, in den Zeiten des politischen Verfalls der griechischen Freistaaten und des römischen Weltreiches nicht entgehen konnten); so ist es doch unverkennbar, daß mehrere der neuern Sprachen des westlichen Europa während der letzten drei Jahrhunderte das Zeitalter ihrer höhern Reife und ihrer Classicität erreichten. Denn wenn die Classicität zunächst auf der innigsten und unauflöslichsten Verbindung der Richtigkeit und Schönheit in der stylistischen Form beruht, weil das Gesetz der Form (hervorgehend aus Logik und Aesthetik) diese beiden Eigenschaften der vollendeten Form nothwendig in sich einschießt; wenn diese Classicität sowohl in der Sprache der Prosa, als in der Sprache der Dichtkunst und der Beredsamkeit erscheint; wenn die drei Schreibarten, die niedere, mittlere und höhere, bei den entschiedenen Classikern nach scharfen Grenzen von einander wahrgenommen werden, und jede derselben innerhalb ihres Kreises bis zur Vollendung ausgebildet worden ist: dann kann man wohl der italienischen, spanischen, französischen, englischen und teutschen Sprache die Annäherung an das Ideal der Classicität nicht absprechen, welches die ausgezeichnetsten Schriftsteller in denselben sich vorgehalten haben! Mögen auch der italienischen Sprache, in Vergleichung mit den andern neuern Sprachen, die classischen Muster in der eigentlichen Sprache der Beredsamkeit fehlen; Schriftsteller, wie Guicciardini, Petrarca, Ariost, Tasso, Guarini, Algarotti, Metastasio, Alfieri u. a. müssen neben den Classikern anderer Völker, in den von ihnen bearbeiteten stylistischen Formen, mit hoher Achtung genannt werden. Eben so hat Spanien seinen Cervantes, Calderon u. a.; selbst Portugal seinen Camoens; Frankreich aber eine glänzende Reihe von trefflichen Schriftstellern, deren Werke dem Gesetze der Form entsprechen. Welchem Jünglinge von Bildung wären die hochgefeierten Namen von Montaigne, Pascal, Moliere, Corneille, la Fontaine, Bourdaloue, Flechier, Fenelon, Saurin, Massillon, Bou-

leau, Montesquieu, Voltaire, d'Alembert, Rousseau, Marmontel u. a. unbekannt! Wie sollte er nicht unter den Britten von dem Geiste, der in Shakespeare's, Miltons, Drydens, Addisons, Swifts, Pope's, Thomsons, Youngs, Sterne's, Fieldings, Byrons, Walter Scott's, Shaftesbury's, Hume's, Gibbons, Robertsons u. a. Schriften weht, mächtig ergriffen worden seyn! — Wie könnte endlich der Teutsche, bei aller seiner Vorliebe für die Welt des Alterthums und für die Literatur des Auslandes, es vergessen, zu welcher Höhe von Bildung und Reife die Begründer und Fortbildner teutscher Dichtkunst: Luther, Opitz, Haller, Gellert, Rabener, Klopstock, J. Andr. Cramer, Lessing, Uz, Gleim, Kleist, Chstn. Felix Weiße, Salomo Geßner, Ramler, Lavater, Wieland, Hölty, Bürger, Leisewitz, Klinger, Gerstenberg, Pfeffel, Iffland, Göthe, Schiller, Herder, Voß, Stolberg, Thümmel, Matthisson, Tiedge, Kosegarten, Sonnenberg, Müllner, u. a., — die Muster vaterländischer Beredsamkeit: Luther, Mosheim, Spalding, Joh. Andr. Cramer, Jerusalem, Lavater, Zollikofer, Henke, Reinhard, Löffler, Wedag, Marezoll, Niemeyer, Ammon, Schleiermacher, Dinter, Tzschirner, Bretschneider, Schott, Röhr, Schuderoff, Schmalz, u. a., — die Meister im geschichtlichen Style: Schlözer, Möser, Spittler, Posselt, Joh. Müller, Schiller, Eichhorn, Manso, Heeren, Bredow, Woltmann, Wachler, Rotteck, Schlosser, Raumer, Luden, Buchholz, Hasse, Schneller, Zschokke, u. a., — und die trefflichen Schriftsteller im Lehrstyle: Lessing, Jerusalem, Mendelssohn, Sturz, Engel, Iselin, Ramler, Kant, Garve, Eberhard, Heydenreich, Georg Forster, Lichtenberg, Fr. Heinr. Jacobi, Fichte, Jacobs, Feuerbach, Zachariä, u. a. die teutsche Sprache im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte erhoben haben! Getrost darf sie es wagen, mit den vollendeten Sprachen des classischen Alterthums, theils in Hinsicht der Mannigfaltigkeit und des Reichthums der

stylistischen Formen, theils in Hinsicht der Fülle, Lebendigkeit und Kraft des Ausdruckes sich zu vergleichen! Denn abgerechnet, daß die Individualität der Völker sich unverkennbar in ihren Sprachen ausprägt, und der Teutsche nie zum Griechen, der Grieche nie zum Teutschen werden kann, und daß nothwendig der reichere Anbau und die Vollendung einzelner stylistischer Formen unmittelbar von diesem individuellen Charakter der Völker abhängt; so kann über die Classicität einer Sprache im Allgemeinen nur der Gesammteindruck ihrer Literatur und die Uebersicht über das ganze in sich abgeschlossene Gebiet der in ihr zur Vollendung ausgeprägten Formen entscheiden!

595.

Bildende Künste.

Doch nicht blos in den ästhetischen Formen der Dichtkunst und Beredsamkeit hat die jüngere europäische Menschheit die unvergänglichen Muster des Schönen, wie sie das Alterthum aufstellte, erreicht; sie hat sich denselben auch in den übrigen Künsten zum Theile genähert, zum Theile dieselben übertroffen. Mögen immer die großen Mahler, welche Italien im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte aufstellte, von ihren Nachfolgern weder erreicht noch übertroffen worden seyn; mag selbst ein Canova und Thorwaldsen in der plastischen Kunst hinter den Meistern des griechischen Alterthums zurück bleiben; mögen sogar die trefflichsten Formen der neuern Baukunst, bei der Vergleichung mit der hohen Einfachheit der Bauwerke des alten Styls, die letztern nicht völlig erreichen; so kennt doch das ganze Alterthum so wenig, wie das Mittelalter, einen Meister in der Tonkunst, der nur von fern mit Mozart, Haydn, Gluck, Cherubini, Cimarosa, Salieri, mit den Bachen, mit Hasse, Händel, Graun, Naumann u. a. verglichen werden könnte! Wie hoch steht die Gartenkunst, wie sie bereits aus le Notre's Theorie hervorging, noch mehr aber die englische Gartenkunst, über den schwebenden Gärten zu Babylon, über dem Quincunx der Gärten

des jüngern Cyrus zu Sardes, und über dem Garten des Alcinous, den Homer in der Odyssee schilderte! Eben so kennt nur die neueste Zeit in der Tanzkunst, seit Noverre sie zur Vollendung führte, Virtuosen, wie Vestris, Düport, die Vigano u. a.; — und nur in den letzten drei Jahrhunderten erreichte die Schauspielkunst eine Vollkommenheit, mit welcher diese Kunst in ihren ersten Anfängen bei den alten Völkern nie zusammengestellt werden kann! Zudem, wie weit hat sich in den letzten Jahrhunderten der Kunstsinn verbreitet; wie hat er das gesellige Leben der verschiedensten Stände im Staate veredelt und verschönert; wie ist durch ihn eine Theorie des Schönen erst möglich geworden, welche das gesammte Gebiet der schönen Künste umschließt, und alle einzelne Formen der Dichtkunst wie der Plastik, der Tonkunst wie der Gartenkunst, der Beredsamkeit wie der Baukunst, nach gemeinsamen Grundsätzen entwickelt und beurtheilt!

596.

Geschichtliche Wissenschaften.

Die Geschichte, während des Mittelalters durch dürftige Chronikenschreiber gepflegt, verdankte ihre erste zweckmäßigere Behandlung im Abendlande der Wiederbelebung des Studiums der Philologie und einigen ausgezeichneten Köpfen in den italienischen Freistaaten. Das wohlthätige Licht, welches sie im Zeitalter der Kirchenverbesserung für die Theologie vermittelte, ward bald durch die darauf folgenden dogmatischen Streitigkeiten verdunkelt; denn unter dem Ansehen des, in der allgemeinen Geschichte von theologischen Geschichtsschreibern eingeführten, sogenannten Systems der vier Monarchieen konnte die freiere Behandlung und Darstellung derselben nicht gedeihen. Erst nach dem Sturze dieses Systems und nach der Begründung einer bessern geschichtlichen Darstellung durch Bossuet, Pufendorf und Cellarius, war es möglich, die allgemeine Geschichte als ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu gestalten. Besonders war es Gatterer, welcher, ausgerüstet mit Kritik, Erd- und

Völkerkunde, die Umbildung der allgemeinen Geschichte versuchte. Mit größerm philosophischen Geiste und sicherm pragmatischen Urtheile brach sich Schlözer eine eigene neue Bahn in dieser Wissenschaft, welche Beck mit gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, Eichhorn mit unmittelbarer Bezeichnung des Wichtigern und mit sorgfältiger Behandlung der stylistischen Form, Spittler hauptsächlich mit Hervorhebung der Bedingungen des innern politischen Lebens der einzelnen europäischen Staaten, Johannes Müller zunächst in Beziehung auf die Darstellung der Geschichte der Schweiz, Heeren mit besonderer Berucksichtigung der politischen Verhältnisse in den einzelnen Zeiträumen, Manso in gediegener Behandlung des Stoffes und der Form, Wachler mit geistvoller Versinnlichung des literärischen Lebens, der geschichtlichen Forschung überhaupt, besonders aber der teutschen Nationalliteratur, Rotteck mit stetem Hinblicke auf die politischen Verhältnisse der Völker und Staaten, und Luden mit geistvoller Gruppirung und Würdigung der Thatsachen der Geschichte, ruhmvoll verfolgte. Drei ausgezeichnete Britten, Hume, Robertson und Gibbon, wirkten auf eigenthümlichen Bahnen zu demselben Ziele.

597.
Fortsetzung.

Gleichmäßig mit der auf Quellenkunde und Kritik gegründeten neuen Behandlung der allgemeinen Geschichte, wurden auch die übrigen geschichtlichen Wissenschaften bearbeitet. Die Geschichte der Teutschen, freilich erst in den neuesten Zeiten, mit sorgfältiger Unterscheidung des Reiches vom Volke, als eine Geschichte des kraftvollen Volkes der Teutschen, bis dahin zunächst nur als Reichsgeschichte behandelt, ward, als solche, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die sichere Grundlage der publicistischen Gelehrsamkeit. Die Geschichte der größern und kleinern europäischen Staaten führte in das Einzelne der Specialgeschichte, von deren befriedigendem Anbaue allein die erschöpfende Darstellung der

gesammten geschichtlichen Stoffe erwartet werden kann. Die Geschichte der Menschheit, und die Culturgeschichte überhaupt, erwuchs aus der zweckmäßigen Behandlung aller das höhere geistige Leben bezeichnenden Thatsachen der Geschichte unsers Geschlechts, mit Hinweglassung alles Unbedeutenden, Kleinlichen und nur zu den untergeordneten geschichtlichen Erscheinungen Gehörenden. Die Literärgeschichte gewann eine neue Ansicht und Haltung, seit das Gebiet des menschlichen Wissens selbst von neuem ausgemessen und in zweckmäßigen Encyklopädieen behandelt worden war. Die Kirchen- und Dogmengeschichte, die Rechtsgeschichte, die Geschichte der Arzneiwissenschaft empfanden bald den Einfluß der sich weiter verbreitenden verbesserten geschichtlichen Lehrart; und die geschichtlichen Hülfswisssenschaften unterstützten den sichern Anbau der Welt-, Staaten-, Literär- und Culturgeschichte. Nachdem bereits früher Mythologie, Chronologie, Genealogie und Heraldik systematisch angebaut worden waren, erhielten im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts auch Diplomatik, Numismatik und Archäologie ihre wissenschaftliche Begründung und Fortbildung.

598.

Fortsetzung.

Besonders aber waren es Erdkunde und Staatenkunde (Statistik), welche die vollendetere Behandlung und Darstellung der Geschichte beförderten und erleichterten. Im achtzehnten Jahrhunderte, und namentlich auf teutschem Boden, erhielten beide eine wissenschaftliche Form und Gestalt, welche allen vorigen Zeitaltern unbekannt gewesen war. Nicht nur, daß selbst die alte und mittlere Erdkunde durch Cellarius, Köhler, Bruns, Heeren, Mannert, Voß, Ukert, Sickler u. a. sehr vervollkommnet ward; die neuere und neueste, oder sogenannte politische Erdkunde, erhielt in der That seit Büschings rastlosem Fleiße eine völlig neue Gestalt. Geistvolle und sachkundige Männer, Sprengel, Ebeling, Bruns, Fabri, Canz-

ler, Gaspari, Stein, Hassel u. a. folgten seiner Bahn, und gaben der Erdkunde eine Vollendung, welche nicht nur auf Politik und Kriegswissenschaft, sondern auch auf das ganze gesellschaftliche Leben und auf die gegenseitige Verbindung der einzelnen Reiche und Staaten durch den Handelsverkehr und durch den Austausch der Erzeugnisse des Gewerbsfleißes, den entscheidendsten Einfluß behauptete. Doch größer noch ward dieser Einfluß, seit die Staatenkunde sich zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit erhob, und die Ankündigung des innern und äußern politischen Lebens der bestehenden Staaten in dem Kreise der Gegenwart mit sicherer Hand verzeichnete. Mag man immer das Anhäufen von Zahlen in statistischen Angaben bedenklich finden, und den bloßen statistischen Tabellen den höhern Werth absprechen; der tiefer gebildete Staatsmann weiß sehr gut, daß jene Zahlen blos einen annähernden Maasstab an das wirkliche politische Leben der Reiche und Staaten enthalten, und daß statistische Tabellen nur die Uebersicht über einzelne Staaten befördern und die verschiedenen Gegenstände derselben in ihrer Nebeneinanderstellung stärker versinnlichen, nicht aber das innere Leben der Reiche und Staaten selbst in ein todtes Maschinenwerk verwandeln, und es als solches behandeln sollen. Auch haben Achenwall, Schlözer, Sprengel, Crome, Randel, Remer, Meusel, Niemann, Stein, Hassel, u. a., die ihrer Bahn folgten, zunächst auf die Darstellung der im regen Leben sich ankündigenden Staatskräfte, auf den Zustand der Landwirthschaft, der Gewerbskunde, des Handels in den einzelnen Provinzen, auf die Grundlage der Verfassung und Verwaltung der europäischen Reiche und Staaten und auf ihr gegenseitiges Verhältniß aufmerksam gemacht, und so gezeigt, daß die Geschichte eine fortlaufende Statistik, die Statistik eine stillstehende Geschichte *) sey, nicht aber das Wesen der Statistik in die Verfertigung von Tabellen gesetzt, wodurch wenigstens ihr wissenschaftlicher Grundcharakter vernichtet werden müßte.

---

*) Schlözers Theorie der Statistik, S. 86.

599.
Universitäten.

Doch würden die Wissenschaften in den letzten drei Jahrhunderten nicht zu der Höhe gelangt seyn, welche sie erreicht haben, wenn nicht, im Laufe derselben, eine Menge neuer Universitäten gestiftet worden wäre, auf welchen das höhere wissenschaftliche Leben sorgfältig unterhalten und gepflegt ward. Zwar sind in den neuesten Zeiten mehrere dieser höhern Lehranstalten, fortgezogen in den mächtigen Sturm der politischen Umbildungen der Zeit, wieder eingegangen und aufgehoben worden; allein ihr Name ist werth, in den Jahrbüchern der europäischen Cultur aufbewahrt zu werden und auf eine dankbare Nachwelt überzugehen. Denn so gewiß jeder, auch noch so kleine Staat in Europa während der Dauer seines politischen Daseyns irgend einmal einen ausgezeichneten Regenten oder Minister hatte, der dessen Namen geltend machte; so gewiß hat auch jede Universität in einzelnen Zeiträumen ausgezeichnete Männer gehabt, durch welche der Einfluß derselben auf die gesammte europäische Cultur begründet ward, und keine dieser Hochschulen hat durch eigene Schuld ihre ehrenvolle Stelle in dem weiten Kreise der literärischen Cultur verwirkt. Im Laufe der drei letzten Jahrhunderte wurden folgende Universitäten gestiftet: Wittenberg (1502), Sevilla (1504), Frankfurt an der Oder (1506 — nach Breslau 1811 verlegt), Alcala de Henares (Complutum — 1515), Marburg (1527), Zürich (1528), Granada (1531), Compostella (1532), Lausanne (1537), Strasburg (1538), Königsberg (1544), Rheims (1547), Messina (1548), Ossuna (1548), Dillingen (1549), Jena (1558), Genf (1558), Olmütz (1567), Pont au Mousson (1573, seit 1768 in Nancy), Leyden (1575), Helmstädt (1576), Wilna (1576), Evora (1578), Edinburg (1580), Oviedo (1580), Münster (1580), Altorf (1581), Franeker (1585), Bamberg (1585), Grätz (1586), Dublin (1591), Aberdeen (1593), Barcellona (1596), Gießen (1607), Pader-

born (1616), Gröningen (1617), Rinteln (1621), Salzburg (1622), Osnabrück (1632), Tyrnau (1635; 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth verlegt), Utrecht (1636), Abo (1640), Harderwyk (1648), Duisburg (1655), Kiel (1665), Lund (1668), Urbino (1671), Inspruck (1673), Pampelona (1680), Halle (1694), Turin (1725), Fulda (1734), Göttingen (1737), Erlangen (1743), Moskwa (1755), Bützow (1760 — mit Rostock 1790 vereinigt), Brünn (1778), Bonn (1786), Dorpat (1802), Charkow (1803), Kasan (1803), Kiew (1803), Berlin (1809), Christiania (1811), Warschau (1816), Lemberg (1817), Bonn (zum zweitenmale 1818), Petersburg (1819).

600.

Schluß.

Die unermeßliche Welt des Alterthums ging unter mit der Auflösung des römischen Westreiches; neue Völker mit neuen politischen Formen erschienen auf den Trümmern derselben. Europa, schon seit den Zeiten der Weltherrschaft der Römer der wichtigste Erdtheil, erblickte im Mittelalter in seiner Mitte eine Masse von Völkern, von welchen die meisten ihre bürgerlichen Verhältnisse nach den Formen des Lehnssystems gestalteten, und denen in Hildebrands Tagen das Joch der geistlichen Hierarchie aufgelegt ward. Allein während die Fesseln des Lehnssystems sich allmählig mit den Fortschritten der Civilisation, besonders im Süden und Westen Europa's, milderten, stürzte, am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, das kühne System der römischen Priesterherrschaft in den meisten Reichen und Staaten des europäischen Nordens zusammen, und die große Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit trat ein in die Kreise des politischen Lebens. Eine neue Welt, eine neue Ordnung der Dinge begann in der Kirche, in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Literatur, und in der gesammten Cultur der Europäer am Anfange der drei letzten

Jahrhunderte. — An Millionen von Namen, die das Gedächtniß keines Sterblichen ganz zu behalten vermag, läuft der Faden dessen fort, was wir mit einer stolzen Bezeichnung Weltgeschichte nennen; allein die alternde Welt gebiert, beim Ablaufe der Jahrhunderte, ein neues und frisches Geschlecht, und das einförmige Spiel beginnt, nur unter andern Gestalten und Schattirungen, von neuem auf den Grabhügeln der verschiedenen Geschlechter. Die ganze Geschichte ist, von dieser Seite betrachtet, der traurige Beleg zu der Behauptung eines weisen Königs, daß alles eitel sey. Unvermerkt wird auch unser flüchtiges Daseyn zur Vergangenheit, und eine unenthüllte Zukunft schwebt düster am Horizonte der Menschheit. Nur das ist unser, was sich aus der Fluth der Zeiten rettete; nur durch Thaten können auch wir auf die Nachwelt übergehen. Denn ein mit Freiheit ausgestattetes und einer grenzenlosen Vervollkommnung fähiges Geschlecht wird auf dieser Erde für höhere Zwecke erzogen, die wir blos in der Gesetzgebung der Vernunft verstehen lernen können. Ohne sie ganz erreicht zu haben, verdrängt ein Geschlecht das andere, nnd nur der stete Wechsel der Begebenheiten und der Individuen unterbricht die Einförmigkeit der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse. Die höhere Aufklärung unserer Tage herbeizuführen, verschwand die ältere Welt der Kunst und Wissenschaft; wie wird wohl einst unser Jahrhundert vor dem Richterstuhle der Nachwelt bestehen? Wird man unsre Sittlichkeit mit unsrer Cultur im Ebenmaaße finden? Wird man die drei letzten Jahrhunderte mit ihren furchtbaren Kriegen und Blutscenen die Jahrhunderte der Gerechtigkeit und Aufklärung nennen? —

Vor dem großen Geiste, der über allen Reichen und Völkern waltet, und unser Geschlecht zu einem fernen Ziele reifen läßt; was mag vor ihm die Weisheit, die Erkenntniß, die Kunst und die Tugend unsrer nächsten Vorfahren in den letzten Jahrhunderten, und unsere eigene gelten! — Doch getrost, nicht nach Monaten und einzelnen Jahren wird das Daseyn und die Reife der Menschheit berechnet; die Ewigkeit ist vor unserm Geschlechte aufgethan. Mögen immer die

Reiche des Erdbodens unter räthselhaften Schicksalen zusammenstürzen; mögen immer die Individuen unsers Geschlechts nach einem flüchtigen Daseyn die Erde verlassen; die Hand der Vorsehung, die unser Geschlecht erzieht, führt dasselbe zu einem großen Ziele; und durch Freiheit, Tugend und Rechtlichkeit sollen wir uns demselben nähern!

Ende des dritten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

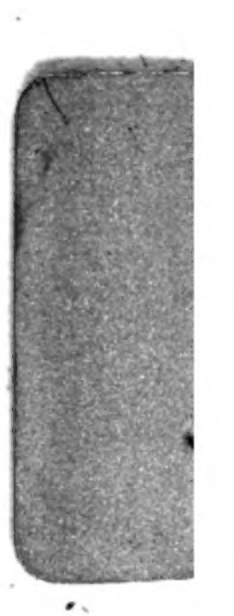

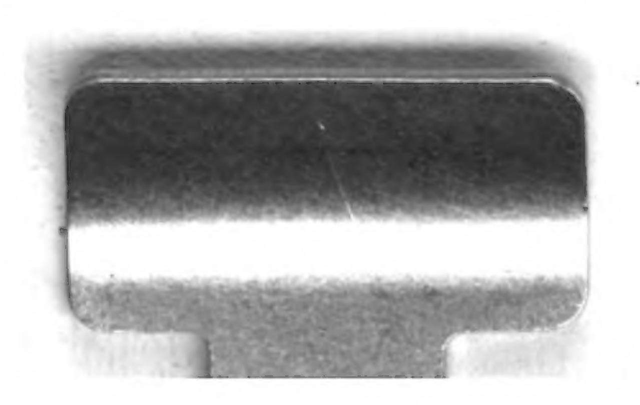

Digitized by Google

Schim

Digitized by Google